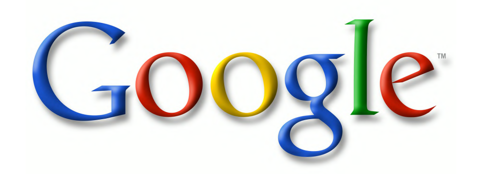
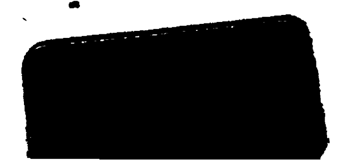




Denklehre

oder

Logik und Dialektik

nebst einem Abriſs

der

Geschichte und Literatur

derselben.

Von

Dr. Friedr. Calker,

ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Königl. Preussischen Rhein-Universität.

Bonn,
bei Eduard Weber
1822.

Inhalt.

Vorerinnerung.

Der Zweck dieses Buchs ist zunächst der, daſs es mir bei meinen Vorlesungen als Grundlage und meinen Zuhörern theils zur Vorbereitung theils zur Erinnerung diene. Deswegen enthält dasselbe mehr als einen Grundriſs, ohne doch schon die völlige Ausführung der einzelnen Lehren zu geben. Zugleich veranlaſste mich jener Zweck, über meine Abweichungen, deren Rechtfertigung übrigens für den Kenner in dem Zusammenhange der ganzen Darstellung selbst liegen soll, keine besonderen Bemerkungen hinzuzufügen. Dagegen behandelte ich mit besonderer Ausführlichkeit die Geschichte der Wissenschaft, weil für diese der Zeitraum halbjähriger Vorträge nur wenige Bemerkungen gestattet; und doch gerade für die Abwendung jedes einseitigen Betreibens der Wissenschaft, besonders in der Beschäftigung mit der Philosophie, die Geschichte derselben die sicherste Führerin ist. In dieser Hinsicht

versuchte ich noch besonders durchgängige Hinweisungen auf die logischen Lehren des Platon und Aristoteles.

Mein aufrichtiger Wunsch ist dann auch, zur Fortbildung einer Wissenschaft, welche ohnerachtet so vieler ausgezeichneten Bearbeitungen derselben, der Forschung noch immer neue Aufgaben darbietet, einen Beitrag geliefert zu haben.

Bonn,
am 4ten April
1822. Der Verfasser.

Der Leser wird gebeten, folgende, den Sinn entstellende Druckfehler zu verbessern:

Seite
204 in §. 6 am Ende l. Forschen überhaupt st. Denken
222 in Bemerkung 1 l. erkannte Gegenstand ist st. erkannte ist
224 Z. 15 v. u. l. Baum st. Raum
234 Bemerkung 1. Geschlecht (*Genus sensu latiori*), Gattung (*Genus sensu strictiori*). Und hiernach ist das Uebrige zu verbessern.
305 Z. 19 v. o. l. Qualität st. Quantität.
318 Die Ueberschriften von §. 90, §. 93 und §. 96 sollen die Bezeichnung 1) 2) 3) haben statt 1. 2. 3.
359 Z. 8 v. u. l. Irgend ein Dreieck ist st. Einige Dreiecke sind
537 Z. 1 v. u. l. non, convalesces st. non conval.

Denklehre

oder

Logik und Dialektik.

Aristoteles, *Analyt. poster. I*, *c.* 11.

Ἐπικοινωνοῦσι δὲ πᾶσαι αἱ ἐπιστῆμαι ἀλλήλαις κατὰ τὰ κοινά· κοινὰ δὲ λέγω, οἷς χρῶνται, ὡς ἐκ τούτων ἀποδεικνύντες· ἀλλ᾽ οὐ, περὶ ὧν δεικνύουσιν, οὐδ᾽, ὃ δεικνύουσι· καὶ ἡ διαλεκτικὴ πάσαις.

Platon, *Politeia*, *VII*.

Μετὰ δὲ τοῦτον τὸν χρόνον, ἦν δ᾽ ἐγὼ, ἐκ τῶν εἴκοσιν ἐτῶν οἱ προκριθέντες, τιμάς τε μείζους τῶν ἄλλων οἴσονται, τά τε χύδην μαθήματα παισὶν ἐν τῇ παιδείᾳ γενόμενα, τούτοις συνακτέον εἰς σύνοψιν οἰκειότητος ἀλλήλων τῶν μαθημάτων, καὶ τῆς τοῦ ὄντος φύσεως. — Ἦ καὶ διαλεκτικὸν καλεῖς τὸν λόγον ἑκάστου λαμβάνοντα τῆς οὐσίας; καὶ τὸν μὴ ἔχοντα, καθόσον ἂν μὴ ἔχῃ, λόγον αὑτῷ τε καὶ ἄλλῳ διδόναι, κατὰ τοσοῦτον νοῦν περὶ τούτου οὐ φήσεις ἔχειν; —

Einleitung.

§. 1.

Denklehre (Logik und Dialektik) ist die Lehre von der Entstehung, Gesetzgebung und Ausbildung des höheren (intellektuellen) Bewufstseyns im Menschen. (1) Das Denken nämlich bezieht sich auf das Erkennen; und dieses ist theils mit dem niederen, theils mit dem höheren Bewufstseyn begleitet. (2) Diese beiden Arten des Bewufstseyns sind theils durch den Grad der Deutlichkeit und die Erkenntnifsweise in ihnen, theils durch ihren Inhalt von einander unterschieden.

Das niedere Bewufstseyn bezieht sich auf die sinnliche Wahrnehmung einzelner Dinge und Beschaffenheiten, wird durch den augenblicklichen Zustand der Dinge und des einzelnen Menschen bedingt: ist daher für sich allein noch unklar und unsicher, und enthält eine vielfältig beschränkte, nur sinnliche, erfahrungsmässige Weltansicht. Das höhere Bewufstseyn in der Wissenschaft dagegen ist auf die Erkenntnifs allgemeiner Gesetze gerichtet, erhebt sich sowol über

die Veränderlichkeit augenblicklicher Zustände der Dinge, als auch über die mannigfaltigen Geistes-Unterschiede einzelner Menschen, sucht die deutliche Einsicht in den inneren Zusammenhang der Dinge, und strebt nach der, der Menschheit aufgegebenen Annäherung an die nothwendig allgemeingültige, ewige und göttliche Wahrheit.

Bemerkung. Die Denklehre ist eine philosophische Wissenschaft, und setzt daher für ihre Entwickelung die Untersuchung des Begriffs der Philosophie voraus. Der Verfasser beruft sich hierauf seine Propädeutik der Philosophie, Heft I. §. 1—8, und Heft II. (oder System der Philosophie) S. 33, 43 u. 57.

Man hat durch verschiedene Benennungen, z. B. Verstandeslehre, Vernunftlehre, Wahrheitswissenschaft, *Ars cogitandi et disserendi*, *Philosophia rationalis*, *Philosophia formalis*, *Philosophia instrumentalis*; *Grammatica rationis*, *Medicina mentis*, *Logica*, *Dialektica*, die eigenthümliche Aufgabe der Denklehre zu bezeichnen gesucht.

Die aus dem Griechischen entlehnten Benennungen Logik (λογικὴ ἐπιστήμη und τέχνη) und Dialektik (διαλεκτικὴ ἐπιστήμη und τέχνη) haben in der Geschichte dieser Wissenschaft theils eine engere, theils eine weitere Bedeutung behauptet. Theils nämlich setzte man Logik und Dialektik für gleichbedeutend (vergl. den Anhang über Litteratur und Geschichte der Denklehre), und beschränkte zugleich diese Wissenschaft auf die

Lehre von den vollständigen Schlüssen, wogegen zuerst Fr. Bacon die Nothwendigkeit der erfahrungsmässigen Beobachtung und der inductorischen Schlüsse zeigte. (*Novum Organum lib. I.*) *Logica, quae in abusu est, ad errores (qui in notionibus vulgaribus fundantur) stabiliendos et figendos valet, potius quam ad inquisitionem veritatis; ut magis damnosa sit, quam utilis. (Aphor. XII.) Syllogismus ex propositionibus constat, propositiones ex verbis, verba notionum tesserae sunt. Itaque si notiones ipsae (id quod basis rei est) confusae sint, et temere a rebus abstractae; nihil in iis, quae superstruuntur, est firmitudinis. Itaque spes est una in Inductione vera. (Aphor. XIV.)* Theils unterschied man sie; und verstand unter Dialektik nur eine Lehre von dem Schein, (wie z. B. Kant, Kritik der reinen Vernunft S. 86. Aufl. 5. und Andere), oder von dem Wahrscheinlichen (wie Aristoteles, *Top. lib. I. cap.* 1.) bald die ganze speculative (oder theoretische) Philosophie, wie Einige der Neueren; oder besonders die höhere Richtung und Thätigkeit des denkenden und zu dem höheren Bewufstseyn sich erhebenden Geistes überhaupt, wie Platon, z. B. im Phaidros. *) Und auf ähnliche Weise verstand man unter

---

*) Πολὺ δ' οἶμαι, καλλίων σπουδὴ περὶ αὐτὰ γίγνεται, ὅταν τις τῇ διαλεκτικῇ τέχνῃ χρώμενος, λαβὼν ψυχὴν προσήκουσαν, φυτεύῃ τε καὶ σπείρῃ μετ' ἐπιστήμης λόγους· οἳ ἑαυτοῖς τῷ τε φυτεύσαντι βοηθεῖν ἱκανοί τε καὶ οὐχὶ ἄκαρποι, ἀλλὰ ἔχοντες σπέρμα, ὅθεν ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι τοῦτ

Logik bald nur eine Lehre von den Denkgesetzen des Verstandes und von der blossen Form des Denkens zum Unterschiede von der Metaphysik (wie z. B. Schulze, Krug, Herbart, Fries und Andere) oder man bezog dieselbe auf den Inhalt des nur durch Denken Erkennbaren, wie z. B. Kant, in seiner transcendentalen Logik (Kritik der reinen Vernunft, S. 74 u. f.) und Hegel in seiner objectiven Logik. Oder endlich man forderte eine Umbildung der Logik zur Dialektik (wie z. B. Schelling, Methodol. S. 122 u. 127; und Klein, Verstandeslehre S. 20): welcher Forderung Sinn einzig dadurch bestimmt wird, in welcher Bedeutung der Name Dialektik genommen wird. Eine Aufstellung der in den Denkgesetzen liegenden Gesetze der Wahrheit muſs auf jeden Fall in einer jeden Verstandeslehre und Denklehre enthalten seyn; wodurch aber die Kunstseite der Lehre gar nicht ausgeschlossen ist. Sagte doch sogar der mit dem Geiste der Griechischen Logik und Dialektik so sehr vertraute, scharfsinnige Pacius: *Logica namque non est scientia, sed ars: proinde non in contemplatione, sed in effectione consistit.* (*Comment ar. Analyt. in Porphyr Isagog. et Aristot. Organ. p.* 112.)

§. 2.

In dem höheren menschlichen Bewuſsteyn, wiefern dasselbe sich theils über die nur sinnliche Wahr-

---

ἀεὶ ἀθάνατον παρέχειν ἱκανοὶ, καὶ τὸν ἔχοντα εὐδαιμονεῖν ποιοῦντες ἐις ὅσον ἀνθρώπῳ δυνατὸν μάλιστα.

nehmung und Vorstellung, theils über den Wechsel der Meinungen einzelner Menschen erhebt, und auf das unveränderliche beständige Seyn des Nothwendigen sowol, als auch des Ewigen gerichtet ist, müssen zwei Grundbestimmungen unterschieden werden: erstens die Form desselben, das heifst, die Art der Seelenthätigkeiten, durch welche ein über die Sinnlichkeit erhabenes Bewufstseyn im Menschen entsteht; und zweitens der Inhalt desselben, das heifst, diejenige Beschaffenheit der Gegenstände und alles Seyns, welche einerseits nur von einem denkenden Geiste erkannt werden können, deren Daseyn andererseits zugleich unabhängig von dem Denken oder Nichtdenken, Irren und Meinen der Menschen fortdaurend besteht und ewig bestehen wird.

Die Wissenschaft von der Form, das heifst von der Entstehung, Gesetzgebung und Ausbildung des höheren Bewufstseyns ist die Denklehre; die Wissenschaft von dem Inhalte desselben die Urgesetzlehre. *)

Bemerkung 1. Auf diesen Unterschied zwischen Form und Inhalt des höheren Bewufstseyns bezieht sich die Unterscheidung des formalen und materialen, des analytischen und synthetischen, des logischen und metaphysischen oder transcendentalen Denkens. Doch dürfen diese Gegensätze nicht unter einander selbst für völlig gleich genommen werden.

*) Vergl. d. Verf. Propädeutik der Philosophie, im ersten Heft, §. 8.; ebendas. im zweiten Hefte, S. 9, 10 und 43.

Die Nichtunterscheidung der, dem höheren menschlichen (intellektuellen) Bewufstseyn nothwendig eigenthümlichen Form, von dem Inhalte desselben hat die Lehren von einer sogenannten »intellektuellen Anschauung« veranlafst; welche wähnte, ohne die Forderungen der Denkgesetze zu achten, die Wissenschaften begründen zu können.

Bemerkung 2. Durch diese Unterscheidung eines formalen und eines materialen Theils in dem höheren Bewufstseyn ist die Nothwendigkeit nicht aufgehoben, dafs auch selbst die höchsten Gründe für die Begriffe und Sätze der Denklehre (Logik) in der Urgesetzlehre (Metaphysik) liegen; *) indem der Denkthätigkeit des Menschen (dem Subjectiven im engsten Sinn) das Denkbare in dem Seyn der Dinge (das Objective) vorausgeht und als nothwendige Bedingung zum Grunde liegt. **) Ὥσπερ τὸ αἰσθη-

*) Der Verfasser hat die metaphysische Begründung der logischen Grundformen angegeben in seiner Urgesetzlehre §. 73, u. f. Schon Aristoteles kannte das Bedürfnifs einer solchen tieferen Begründung, und deutete dieselbe in seiner φιλοσοφία πρώτη an; (Aristoteles, *Metaphys. III. c.* 1 u. 2; *IV, c.* 3) und in neueren Zeiten machten besonders Bardili und Hegel auf sie aufmerksam. C. G. Bardili, Grundrifs der ersten Logik. Stuttgart 1800. G. W. F. Hegel, Objective Logik; in Wiss. der Logik. Band I. Nürnberg. 1812.

**) Ueber das Subjective und Objective vergl. Propädeutik der Philosophie Heft I, S. 9, §. 3, und die Anmerkung daselbst.

τικὸν πρὸς τὰ αἰσθητὰ, οὕτως (δεῖ ἔχειν) τὸν νοῦν πρὸς τὰ νοητά. *Aristoteles, de anima III, c. 5.*

§. 3.

Aus dieser Bestimmung des Gegenstandes der Denklehre ergiebt sich erstens das Verhältniſs derselben zur **Philosophie**, zweitens ihr Verhältniſs zu **allen anderen Wissenschaften**, und drittens ihre **Haupteintheilung**.

Erstens. Das Verhältniſs der Denklehre zur ganzen Philosophie überhaupt, von welcher sie einen Theil ausmacht, liegt darin: daſs jene nur die Gesetze des Denkens und der Denkbarkeit, das heiſst die Gesetze der Entstehung und Entwickelung des höheren Bewuſstseyns im Menschen untersucht; diese dagegen das Seyn der Dinge selbst betrachtet und durch Anwendung der Gesetze des Denkens richtig zu beurtheilen und zu deuten strebt. (1)

Zweitens. Das Verhältniſs der Denklehre zu den anderen Wissenschaften überhaupt, ist dadurch bestimmt, daſs diese alle zur Entwickelung des höheren Bewuſstseyns gehören und ihren gemeinsamen Ursprung (als Wissenschaften nämlich, und als über die sinnliche Wahrnehmung sich erhebende Erkenntniſs,) in den **Denkthäigkeiten** des menschlichen Geistes haben; so daſs also die Lehre von den Denkgesetzen eine **allgemeine Wissenschaftslehre**, das heiſst, eine Gesetzgebung für die Aufstellung einer jeden Wissenschaft überhaupt ist. (2)

Drittens. Die Haupteintheilung der Denklehre ergiebt sich aus der Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes dadurch, daſs das Denken des Menschen einerseits eine Thätigkeit der Seele, und seiner

eigenen Erfahrung und Beobachtung in ihm selbst wahrnehmbar ist; andrerseits aber unter der Gesetzgebung der Wahrheit steht und aus dieser seine besonderen Gesetze erhält; von deren Anwendung überhaupt in jedem einzelnen Falle die Richtigkeit oder Falschheit eines Gedanken, von deren feinerer oder gewandterer Ausübung aber die Schärfe und Klarheit durchaus aller wissenschaftlichen Darstellungen, — als eben sovieler Entfaltungen des höheren Bewufstseyns — abhängig ist.

Hiernach sind die drei Haupttheile der Denklehre:

1) Die Erfahrungslehre vom Denken,
2) Die Gesetzlehre des Denkens,
3) Die Kunstlehre des Denkens.

Bemerkung 1. Die Logik wird in dieser Beziehung auch »formale Philosophie« (Formal und Instrumental-Philosophie) genannt; und dagegen »materiale Philosophie« das Ganze aller anderen Theilwissenschaften der Philosophie.

Bemerkung 2. In dieser Hinsicht ist die Logik ein Kanon des Verstandes genannt worden; und mit Beziehung auf die Anwendung ihrer Lehren ein Organon, theils der Philosophie, theils aller Wissenschaften; nnd endlich ein Kathartikon, in Beziehung auf die Reinigung des menschlichen Verstandes von Irrthümern. Streitigkeiten über die Benennung Organon und Kanon. *Organon Aristotelicum. Franc. Baconis novum organum scientiarum.* Lambert's neues Organon. »Τὰ ὄργανα τῆς τῶν συλλογισμῶν εὐπορίας.« *Aristot. Top. I, c.* 11.

BEMERKUNG 3. Die Eintheilung und Anordnung einer einzelnen Theilwissenschaft der Philosophie hängt aufs engste zusammen mit der Ansicht von dem Ganzen der Philosophie überhaupt. Ueber die Gründe der vorliegenden Eintheilung ist weiter zu vergleichen oben die Vorrede, und des Verf. Propädeutik der Philosophie, §. 7, 8, u. 52.

Andere Eintheilungen, welche die Geschichte der Denklehre aufweist, sind folgende:

1) In *Dianoetica*, *Dialectica* (*s. Dialogica*) und *Eristica;*

2) in *Analytica* und *Dialectica;*

3) in *Logica generalis* und *specialis* (allgemeine und besondere Denklehre) bei Alex. Baumgarten;

4) in reine und angewandte Denklehre; bei Hoffbauer, Krug, Maafs, Gerlach, Sigwart und Fischhaber, welche die Unterabtheilung in Elementarlehre und Methodenlehre machen; und bei Fries, welcher die reine Logik in die anthropologische und in die philosophische zertheilt.

5) in theoretische und praktische bei Wolf, Frobesius, Reimarus (»betrachtende und ausübende Vernunftlehre«) und Feder;

6) in allgemeine Elementarlehre und allgemeine Methodenlehre (bei Kant, Kiesewetter, Tieftrunk, I. S. Beck);

7) in objective und subjective Logik (bei Hegel);

8) in logische Elementarlehre, logische Functionslehre und logische Pragmatik (bei Jos. Hillebrand). Ferner gehört hierher Bouterweck's Eintheilung der Apodiktik oder allgemeinen Wahrheits- und Wissenschaftslehre in die logische, transcendentale und praktische Apodiktik.

Die Unterscheidungen von natürlicher und künstlicher, von populärer und akroamatischer Logik betreffen nicht die Eintheilung des Gegenstandes der Wissenschaft.

Abriſs der Geschichte der Denklehre.

Schriften über die Geschichte der Denklehre.

Pet. Gassendi, *De origine et varietate logicae. Opp. omn. Lugd. Bat.* 1658. *T. I.*

Joh. Alb. Fabricius, *Specimen elencticum historiae logicae. Hamburgi*, 1699.

Sam. Christ. Hollmann, *In universam philosophiam introductio. Vitembergae*, 1734. (*De ortu, progressu et incrementis logicae.*

Joh. Geo. Walch, *Historia logicae*; in dess. *Parerga academica. Lipsiae*, 1721.

Joach. Geo. Daries, *Meditationes in logicas veterum*; in dess. *Via ad veritatem etc. Jenae*, 1775.

Geo. Gust. Fülleborn, kurze Geschichte der Logik bei den Griechen; in dess. Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, St. 4, S. 160 etc.

Joh. Gli. Buhle, *Antiquiorum Graecorum ante Aristotelem conamina in arte logica invenienda et per-*

ficienda. In den *Commentt. soc. reg. scientt. Gottingae. T. XI.*

W. L. H. Freiherr von Eberstein, Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit. 2 Bde. Halle 1794—99.

Andr. Metz, De philosophorum criticorum de logica meritis atque nonnullis, quae inter illos adhuc controversa sunt, capitibus logicis. Wirceb. 1799.

Die Geschichte der Denkkunde, als einer selbstständigen, von den Gegenständen des Denkens abgesonderten Wissenschaft und Kunst, nahm, zufolge dem jetzt bestehenden Erschlufs der Geschichtsforschung, ihren Anfang bei den Griechen. Wie weit auch die geistige Entwickelung der Menschheit schon vor den Zeiten der Griechischen Wissenschaft und Kunst in den Völkern Aegyptens und des Morgenlandes, besonders Indiens, gelangt seyn mag: so zeigt uns doch theils die Geschichte einen selbstständigen Gang der Erfindung und Fortbildung der Denkkunde bei den Griechen; theils fehlen uns die Beweise, dafs diese Wissenschaft schon vor der Zeit der Griechischen Erfindung in irgend einem der älteren Völker bestanden habe; theils endlich liegt es in den Gesetzen der Geschichte der Menschheit, dafs die Entwickelung der religiösen und der politischen Formen des Lebens, ferner die ersten Darstellungen und Werke der Kunst, und die Erfindung der kos-

mophysischen, astronomischen und mathematischen Abstractionen für die Wissenschaft, einer selbstständigen Entwickelung der Lehre von den Gesetzen des Denkens und der Wahrheit vorausgehen mufsten.

Vergl. St. Croix's Einleitung zu *L'Ezour Vedam ou ancien Commentaire du Vedam, contenant l'exposition des opinions religieuses et philosophiques des Indiens etc. Iverdon*, 1778. Uebers. v. Ith. Bern, 1779.
Friedrich Schlegel, Ueber die Sprache und Weisheit der Indier. Heidelberg, 1808.
Conr. Adami Commentt. de sapientia, eruditione atque inventis Aegyptiorum. Exercitatt. exeget.
De Pauw, Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. Berlin, 1773. *Vol. II.*
Anquetil du Perron, Zend-Avesta, ouvrage de Zoroastre etc. Paris, 1771. Deutsch von Joh. Friedr. Kleuker. Riga, 1776—78. 3 Thle. Anhang, Riga, 1783. 2 Thle.
Joh. Friedr. Jerusalem, Briefe über die Mosaischen Schriften und Philosophie. Braunschweig, 1762.
J. Mich. Weinrich, De phoenicum literatura. Meiningae, 1714.

A. Griechische Schulen.

I. Griechische Schulen vor Socrates.

600 bis 400 v. C.

1. Jonische Schule.

Kosmophysische Philosopheme

des Thales von Miletos (bl. um 620 v. C.) Anaximandros von Miletos (611—546) und Pherekydes von Syros; des Anaximenes von Miletos (560—500) Hermotimos und Anaxogoras von Klazomenae (um 500—430), des Diogenes von Apollônia (bl. um 472) und des Archelaos (bl. um 460 v. C.).

2. Pythagoräische Schule.

Mathematische Philosopheme

des Pythagoras von Samos (um 584—504); des Philolaos von Tarent oder Kroton; des Alkmaion und Aristaion von Kroton; des Hippon aus Rhegium; des Hippasos von Metapont; des Ekphantos von Syrakus; des Archytas von Tarent; des Okellos aus Lukanien (bl. um 496); des Timaios von Lokri.

3. Eleatische Schule.

Metaphysische u. logische Philosopheme. Erfindung der dialektischen Kunst.

Xenophanes aus Kolophon (um 436 v. C.), Stifter der eleatischen Schule. Er bemerkte einen Widerstreit zwischen Erfahrung und Vernunft, und behauptete daher, daſs kein festes Wissen,

sondern nur ein Meinen mit Wahrscheinlichkeit von der Denkkraft erreicht werden könne; und daſs das von den Sinnen erkannte Viele das Eins, und daſs das Eine das All (ἓν τὸ ὂν καὶ πᾶν) sei.

Sext. Emp. adv. Mathem. VII, 49—52; *VIII*, 326; *hyp. pyrrh. I*, 224—225. *Diog. Laert. IX*, 20, 72, 19. *Simplicius in Aristot. Phys. p.* 5. *Cic. acad. qu. II*, 5, 23.

Parmenides von Elea (um 504) sein Freund und Schüler. Er unterschied zuerst genauer die vernünftige und verständige Erkenntniſs der Wahrheit und Gewiſsheit (τὸ νοητὸν und τὰ πρὸς ἀλήθειαν) von der sinnlichen Erkenntniſs und Meinung (τὰ πρὸς δόξαν); und behauptete, daſs die Erfahrungs-Erkenntniſs nur eine Täuschung der Sinne sei, und daſs die Wahrheit nicht durch die Sinne sondern nur durch die Vernunft erkannt werden könne.

Sext. Emp. adv. Math. VII, 4, 6, 7. *Diog. Laert. IX*. 22, 23, 5. *Simplic. in Aristot. Phys. p.* 38; *Aristot. Metaph. I*, 5. *Platon* im *Parmenides. Christ. Aug. Brandis*, *Commentt. Eleat. S. II*, *p.* 87 *etc. Altonae*, 1813. *Joh. Jac. Syrbius*, *Instit. philos. ration. Jenae*, 1717.

Zenon von Elea (bl. um 460 v. C.), Freund und Schüler des Parmenides. Erste eigenthümliche Entwickelung der dialektischen Kunst. Er soll die Logik in drei Theilen dargestellt haben: in der Kunst der Folgerungen (*Dianoetica*), der Kunst des Gesprächs (*Dialectica* oder *Dialogica*), und

in der Kunst des Redestreits (*Eristica*). Die Erfindung des Trugschlusses **Achilles** wird von Einigen dem Zenon, von Anderen dem Parmenides zugeschrieben. Zenon verwarf ebenfalls, wie seine Vorgänger, die Sinneserkenntnifs und Erfahrung als **Schein**, indem dieselbe der Vernunft widerspreche, welche allein die **Wahrheit** zu erkennen im Stande sei; und suchte seine Behauptung (und somit auch die Grundsätze des Eleatischen Systems zuerst) durch scharfsinnige **Beweise** festzustellen; besonders dadurch, dafs er die Erfahrung als mit sich selbst im Widerspruch darstellte.

Diog. Laert. IX, 23, 29, 25; III, 47. Aristot. Phys. VI, 14; de soph. Elench. c. 10. Sext. Emp. advers. Mathem. VII, 7. Plutarch. Perikles. Petr. Gassendi, De origine et varietate logicae. Opp. omn. I, c. 2. Joach. Geo. Daries, Viae ad veritatem etc. Jenae, 1755. C. H. E. Lohse Dissert. de argumentis, quibus Zeno Eleates, nullum esse motum, demonstravit etc. Halae, 1794.

Melissos von Samos (bl. um 444 v. C.) ein eifriger Anhänger der Eleatischen Schule. Er lehrte, dafs nicht durch die **Sinne**, sondern nur durch die **Denkkraft** das **Wahre** erkannt werde; er beschäftigte sich aber mehr damit, jenen Gegensatz und Widerstreit kenntlich zu machen, als mit Beweisen gegen die Gültigkeit der Sinneserkenntnifs.

Aristot. De Xenoph. etc. c. 1. Simplic. in Aristot. de coelo. Vened. 1526, p. 138.

4. Herakleitos und Empedokles. *)

Herakleitos von Ephesos (bl. um 500 v. Chr.), nach einigen des Xenophanes, nach Anderen des

Hippasos Schüler; aber keiner besonderen Schule besonders zugehörend; berühmt durch die Tiefe und Dunkelheit seiner Lehre. Er lehrte dafs nur diejenige Erkenntnifs gültig sei, welche mit der Vernunfterkenntnifs, und deswegen mit der allgemeinen und göttlichen Denkkraft (κοινὸς καὶ θεῖος λόγος) übereinstimme. Der Satz πάντα ἔιναι καὶ μὴ ἔιναι; und τὸ δὲ κινούμενον τῷ κινουμένῳ γινώσκεσθαι.

Aristot. Metaph. IV, 7; de Anima I, cap. 3. Sext. Emp. advers. Mathem. VII, 126 etc. 132, 349; VIII, 286. Diog. Laert. IX, 5. Suid. s. v. Herakl.

Empedokles von Arigent (bl. um 444 v. C.) von einigen zur Pythagoräischen Schule gerechnet. Lehre von einer Gedankenwelt, gedachten oder denkbaren Welt (κοσμὸς νοητὸς) und einer Sinnenwelt, empfunndenen oder empfindbaren Welt (κόσμος ἀισθητὸς) Gebrauch des Satzes: τοῖς ὁμοίοις τὰ ὅμοια γινώσκεσθαι; und Lehre von dem ὀρθὸς λόγος.

Sext. Emp. adv. Mathem. I, 303; VII, 92, 116, 115 etc. Cic. Acad. Qu. I. 12; II, 5, 23. Aristot. De Anima, I, 2. Simplic. in Aristot. Phys. p. 7.

5. Leukippos und Demokritos.

Atomistische Naturphilosophie.

Leukippos (um 500 v. C.) der Erfinder des atomistischen Systems. Er lehrte, im Gegen-

*) Es werden hier in diesem geschichtlichen Abrisse nur diejenigen Lehren eines Philosophen erwähnt, welche sich auf die Denkwissenschaft beziehen.

satz mit der Eleatischen Schule, dafs nur das in der Erfahrung sinnlich-wahrnehmbare das Wahre sey.

Aristot. de anima, I, cap. 2. Stobaeus, Eclog. anthol. I, p. 796, 160. Aristot. de generat. et corr. I, c. 8.

Demokritos von Abdera (bl. um 430 v. C.), Schüler des Leukippos. Er lehrte, dafs alle Vorstellungen Bilder (εἴδωλα) von den Gegenständen seien; dafs sowol die Sinnenerkenntnifs (αἴσθησις) als die Vernunft- und Verstandeserkenntnifs (νόησις) aus den Bildern entstehe; dafs aber die sinnliche Erkenntnifs dunkel (σκοτίη) und ungewifs, die Erkenntnifs durch Verstand und Vernunft hingegen deutlich, gewifs und ächtwahr (γνησίη) sey.

Sext. Empir. adv. Math. VI, 53; VII, 122, 135—140, VIII, 184. Aristot. de sensu, c. 4; de somno, cap. 2. Cic. ad fam. XV, 16; de divin. II, 67. Plut. De plac. philos. IV, 8. Diog. Laert. IX, 44. Stob. Ecl. I, 790.

6. Schule der Sophisten.

Sophistik in Verbindung mit Dialektik und Rhetorik.

Gorgias von Leontium (um 430 v. C.) Schüler des Empedokles. *) Er behauptete über jeden aufgegebenen Gegenstand sogleich einen Vortrag machen, und jeden Satz widerlegen oder vertheidigen zu

*) Einige Reden von ihm sind noch vorhanden, (s. Reiske's Griech. Redner, Th. 8.); seine Schrift περὶ φύσεως aber nur in Bruchstücken.

können. Die drei Hauptsätze seiner Sophistik waren: 1) Es ist nichts (ὀυδέν ἐστι); wenn auch etwas ist, so ist es doch dem Menschen unerkennbar (ἀκατάληπτον); 3) wenn auch etwas erkennbar ist, so ist es doch nicht mittheilbar (ἀνέξοιστον καὶ ἀνερμήνευτον); und in diesen machte er eine für die weitere Entwickelung der Denkkunde höchst wichtige Unterscheidung von Sprachzeichen, Gedanken und Gegenstand. Aber, befangen in der sophistischen Anwendung der Dialektik, strebte er nach dem Schein einer Alles umfassenden Wissenschaft und nach der Kunst, durch Trugschlüsse zu täuschen.

Sext. Empir. adv. Mathem. VII, 83—87; und 67—83, 65. *Aristot. De Xenophane et Gorgia. Platon* im *Gorgias, Protagoras, Menon, Euthydemos und Sophistes. Cicero, De Orat. I*, 22; *III*. 32; *de invent. I, c.* 5 *etc. Philostratos vit. sophist. I*, 9.

Protagoras von Abdera (um 340 v. C.) Schüler des Demokritos (oder nach Anderen des Herakleitos). Von seinen Werken sind nur Bruchstücke vorhanden. Der Hauptsatz seiner Sophistik war: alles Wissen und Erkennen ist nur Sinneswahrnehmung (ὀυκ ἄλλο τί ἐστιν ἐπιστήμη ἢ ἀίσθησις); die Erkenntnifs des Seyns der Dinge ist bedingt durch die Vorstellung des Menschen (der Mensch ist das Maafs aller Dinge, πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον ἔιναι); Alles ist, was und wie es dem Menschen erscheint; was dem Menschen aber nicht erscheint, das ist auch nicht.

Platon im *Protagoras, Theaitetos, Kratylos, Menon. Aristot. Metaph. XI*, 5. *Sext. Emp*

Hypotyp. Pyrrh. I, 219; *advers. Mathem. VII*, 60. *Aul. Gell.* Noct. *Att. V*, 3, 10. *Diog. Laert. IX*, 50. *Philostrat.*, *vit. Sophist. I*, 10. *Suid. s. v. Prot. Cicero, De natura Deor. I*, 12, 23.

Prodikos von Keos (um 430 v. C.) Schüler des Protagoras; vorzüglich berühmt durch seine Erzählung von Herkules am Scheidewege. Er beschäftigte sich viel mit der Unterscheidung sinnverwandter Wörter der Griechischen Sprache.

Vergl. *Platon* im *Euthydemos*, *Kratylos*, *Protagoras*, *Hippias major*.

Ueber *Hippias* von *Elis*, *Thrasimachos* von *Chalcedon*, Kritias von *Athen*, *Evenos* von *Paros*, *Theodoros* von *Byzanz*, *Alkidamos* von *Elea*, *Polos* von *Agrigent*, *Antiphon* von *Rhamnos*, *Kallikles* von *Acharnae*, *Dionysydoros* und *Euthydemos* von *Chios* und andere weniger ausgezeichnete Sophisten; vergleiche *Philostrat. vit. Sophist.*; *Platon*, *Hipp. maj.* u. *min.*; *Xenoph. Memorab.*; *Lud. Cresolii theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum i. e. sophistarum, de eorum disciplina etc. in Gronov. Thesaur. antiq. graec. T.* 10. *Joh. Lud. Alefeld, Mutua Protagorae et Euathli sophismata etc. Giess.* 1730. *Heynii Prolus. in narrationem de Protagora Gellii N. Att. V*, 10; *et Apuleji Florid. IV*, 18. *Gott.* 1806.

II. Griechische Schulen nach Socrates.

Sokrates von Athen (469—400 v. C.), Schüler des Archelaos und Prodikos. Indem Sokrates die durch ihre Verfänglichkeit und Trugschlüsse und durch die Gewandtheit ihrer Redekunst und Streitkunst berühmten Sophisten bekämpfte, wenn gleich mehr in sittlicher Hinsicht: so zeigte er selbst eine Kenntnifs jener Kunst des Widerlegens, Beweisens und Ueberredens; und gab dieser Kunst, durch den edlen Gebrauch, welchen er von derselben machte, die ernste Richtung auf Wahrheit und feste Wissenschaft, aus welcher bei seinen Schülern das Bestreben hervorging, zur Vermeidung des Scheins und blossen Scheinwissens eine Wissenschaft der Gesetze der Wahrheit, der richtigen Schlüsse und der Kunst der Ueberzeugung von dem Wahren nnd der Widerlegung des Falschen zu erfinden.

Aristot. Metaphys. XIII, c. 4. Xenophon. Memor. Platon Dialog. Frdr. Menzii Dissert. de Socratis methodo docendi etc. Lipsiae, 1740. *G. I. Sievers, De methodo Socratica. Slesv.* 1810.

1. Megarische Schule.

Die Eristiker oder Dialektiker.

Eukleides von Megara (um 400 v. C.), ein Freund und eifriger Schüler des Sokrates; hatte früher das Eleatische System studirt, und stiftete eine eigene, die sogenannte Megarische Schule, welche durch ihre Streitkunst berühmt wurde. Er lehrte, dafs die Schlüsse aus Vergleichungen

(διὰ παραβολῆς λόγος) ungültig seien; und suchte seine Gegner zu widerlegen, nicht durch einen Angriff auf ihre Voraussetzungen (λήμματα), sondern durch Folgerungen aus dem Schlussatz (ἐπιφορὰ) ihrer Beweise (ἀποδείξεις).

Diog. Laert. II. 107; *I.* 17. *Joh. Casp. Guntheri Dissert. de methodo disputandi megarica. Jenae*, 1707. *Joh. Geo. Hageri Dissert. de methodo disputandi Euclidis. Lipsiae*, 1736.

Eubulides von Miletos (um 380 v. C.) ein Schüler des Eukleides, und Gegner des Aristoteles. Er ist berühmt als Erfinder besonders verfänglicher Fragen und mehrerer Trugschlüsse. So werden ihm sieben Sophismen zugeschrieben: ψευδόμενος (*mentiens*) διαλανθάνων (*fallens*), Ἠλεκτρα, ἐγκεκαλυμμένος (*velatus*), σωρείτης (*acervalis*), κερατίνης (*cornutus*) und φάλακρος (*calvus*).

Diog. Laert. II, 108; 135. *Sext Empir. advers. Mathem. VII*, 13. *Aul. Gell. Noct. Att. XVI*, 2.

Alexinos von Elis, ein Schüler des Eubulides, ist berühmt durch seine grosse Fertigkeit in der Streitkunst und seine Streitsucht, welche ihm den Spottnamen Ἐλεγξινος zuzog. Er griff beinah alle Philosophen seiner Zeit an; und machte einen vergeblichen Versuch, eine neue Schule zu stiften, welche die olympische heissen sollte.

Diog. Laert. II, 109 *u.* 110. *Sext. Emp. adv. Mathem. VII*, 13; *IX*, 108. *Cicero, Acad. quaest. IV*, 24.

Diodoros Kronos von Jasos in Karien, ebenfalls ein Schüler des Eubulides (nach einigen des Apollonius, eines weniger bekannten, aber eines zu seiner Zeit sehr berühmten Dialektikers). Er lehrte, daſs keine Zweideutigkeit der Wörter statt finde; und stellte besondere Untersuchungen über das Mögliche (περὶ δυνατῶν), über das hypothetische Urtheil (τὸ συνημμένον) und über die durch das Verhältniſs des Vordersatzes (τὸ ἡγούμενον) zum Nachsatz (τὸ λῆγον) bestimmte Wahrheit desselben an; wobei er in Streit mit seinem Schüler Philon (dem sogenannten Dialektiker) gerieth.

Sext. Empir. adv. Matth. VIII, 112. etc. X, 85; Hypot. pyrrh. II, 110. Cic. Acad. qu. IV, 47; de Fato, cap. 7—9. Diog. Laert. VII, 16. Alex. Aphrod. Quaest. nat. I, 14. Aul. Gell. Noct. Att. XI, 12. Sext. Emp. adv. Log. II, 113 u. 114; adv. Physic. II, 115.

Stilpon von Megara (um 340 v. C.). Er stellte scharfsinnige Untersuchungen über die Gültigkeit und Bedeutung der Vorstellungen vom Allgemeinen (τὰ εἴδη, hier nicht blos Artbegriff, *species*, sondern auch Gattungsbegriff, *genus*), und über das Verhältniſs der im Urtheil als Subject und Prädikat verbundenen Vorstellungen an. Er behauptete: die allgemeinen Vorstellungen haben keine gegenständliche Gültigkeit; und: alle Urtheile seien identische Urtheile.

Diog. Laert. II, 119; 113—120. Plutarch. adv. Coloten, Opp. T. X, p. 602. Simplicius in Aristot. Phys. p. 26. Platon, Sophist,

Joh. Chrsto. Schwab, Bemerkungen über Stilpo; in Eberhard's philos. Arch. Bd. *II*, St. 1: *Joh. Frdr. Chsto Graeffe Diss., qua judiciorum analyticorum et syntheticorum naturam jam longe ante Kantium antiquitatis scriptoribus non fuisse perspectam, contra Schwabium probatur. Gott.* 1794.

Menedemos von Eretria, ein Schüler des Stilpon und des Platon, stiftete die Eretrische Schule, in welche auch die von Phaidon aus Elis (dem, durch das nach ihm benannte Platonische Gespräch über die Unsterblichkeit, berühmten Schüler des Sokrates) gegründete Elische Schule überging. Er scheint sich mit strengen Untersuchungen über die Denkgesetze beschäftigt zu haben, wie daraus zu schliessen ist, daſs er die bedingten, die zusammengesetzten und die verneinenden Urtheile verwarf.

Diog. Laert., *II*, 135; 105.

2. Kyrenaische Schule.

Aristippos von Kyrene, ein Schüler des Sokrates, feiner Weltmann, Lehrer der Philosophie und Schriftsteller; Stifter der durch ihre Genuſslehre (*Hedonismus*) berühmten Kyrenaischen Schule. Er lehrte, daſs die Gewiſsheit, Gültigkeit und Wahrheit der Erkenntniſs einzig und allein durch die in den Empfindungen liegende Wahrnehmung bestimmt sei; indem nämlich nur die Empfindungen (τὰ πάθη) das Erkennbare (καταλήπτα) und Untrügliche (ἀδιάψευστα) und somit die Bestimmungsgründe (κριτήρια) der Wahrheit seyen.

Diog. Laert. II, 91 u. 92. *Sext. Emp. advers. Mathem. VII*, 11, 15, 191 *et seq.* *Cic. Acad. Qu. II*, 7, 24, 46.

Theodoros Atheos, ein eifriger Anhänger der Kyrenaischen Schule lehrte: daſs nur die Empfindungen das Erkennbare seyen, und daſs es keinen allgemeinen Bestimmungsgrund der Wahrheit (κοινὸν κριτήριον) gebe.

Sextus Emp. adv. Math. VII, 191—198.

Die übrigen Anhänger der Kyrenaischen Schule, Aristippos, Metrodidaktos, Euemeros, Hegesias und Annikeris beschäftigten sich nicht mit logisch-dialektischen, sondern nur mit ethischen Untersuchungen.

3. Kynische Schule.

Antisthenes von Athen (bl. um 380), ein Schüler des Gorgias und des Sokrates; und Stifter der Kynischen Schule; berühmt durch seine Uebertreibungen in dem Bestreben nach möglichster Einfachheit und Naturgemäſsheit des Lebens. Er verwarf alle wissenschaftliche Bestrebungen, zeigte aber in der Vertheidigung und Begründung seiner Lebensgrundsätze selbst grossen Scharfsinn und Gewandtheit im Denken. Er behauptete, daſs ein festes Wissen, ein deutliches Erkennen der wahren Beschaffenheit der Dinge und Sacherklärungen (τό τί ἐστιν ὁρίσασθαι) unmöglich, daſs Urtheile nur als identische Sätze möglich seien, und daſs kein Widersprechen oder Widerstreiten statt finden könne.

Aristot. Metaphys. XIII, c. 3; XIV, 3; V, 29; *Topik.* I, c. 11. *Diog. Laert.* III, 35; VI, 7, 16. *Platon* im *Sophistes.*

Die übrigen Kyniker, Diogenes von Sinope (414—324 v. C.), Krates von Theben, Gemahl der Hipparchia (bl. um 328 v. C.), Onesikritos von Aegina, Monimos und Andere weniger ausgezeichnete, nahmen gar keinen Antheil an wissenschaftlichen Untersuchungen, und verachteten nicht nur die spekulativen Untersuchungen der Logik und Physik, sondern auch die der Anwendung im Leben so nahe liegende Geometrie und Musik, und überhaupt alle sogenannte ἐγκύκλια μαθήματα.

Diog. Laert. VI, 103 u. 104; VI, 11; 15—18; 98; Ebendass. VI, 75 *etc.*; 82 *et seq.* *Sextus Empir. advers. Mathem.* VII, 87, 88. *Sextus Empir. hypot. pyrrh.* III, 66; *adv. Mathem.* X, 68.

4. Akademische Schule.

Platon (oder Aristokles) von Athen (430—348 v. C.), mehrerer Sophisten, des Kratylos, des Hermogenes und besonders des Sokrates Schüler, und Stifter der akademischen Schule. Die tiefere Bedeutung von des Sokrates Streit gegen die Sophisten, von dessen Verachtung alles Scheinwissens, und von seinen auf die wahre Würde der Menschheit gerichteten Lehren faſste keiner seiner Schüler mit so philosophischem Geiste auf, als Platon. Dieser hatte den Unterricht des Sokrates vom 20ten bis zum 28ten Jahre seines Lebens genossen; und wurde hie-

hiedurch, bei den vortrefflichen Anlagen seines Geistes und deren sorgfältiger, ausgewählter Entwickelung an den besten Werken der Griechischen Kunst und Wissenschaft, in den Stand gesetzt: ebensowol den hohen Werth der Sokratischen Lebensweisheit zu erkennen, als auch die wissenschaftlichen Mängel und die Beschränktheit der Sokratischen Lehren zu bemerken. [1]) Indem Platon zugleich die Fehler der früheren Denker und ihrer Schulen einsah, bildete sich seinem Geiste die Aufgabe, das Unrichtige der früheren Systeme zu widerlegen, [2]) und mit Vermeidung sowol dieser Fehler, als auch der Beschränktheit seines grossen Lehrers, des Sokrates, eine eigene Entwickelung der Philosophie zu unternehmen. [3])

Die logisch-dialektischen Lehren des Platon überhaupt haben ihre eigene Bedeutsamkeit darin, dafs derselbe im schärfsten Gegensatz mit der Scheinwisserei und den Scheinkünsten der Sophisten, [4]) allem Denken die Erkennung des ewigen und wahren Seyns, und die auf dieser beruhende Ueberzeugung von der höheren Bestimmung des Menschen und den Entschlufs zum Streben nach der Verähnlichung mit Gott (ὁμοίωσις Θεῷ) als wahres und höchstes Ziel aufstellte. [5]) In dieser hohen Weihe seiner Wissenschaft unternahm Platon seine wissenschaftlichen Untersuchungen; und, indem er in seiner Dialektik das späterhin, als Logisches und Metaphysisches, Unterschiedene, meistens vereinigt betrachtete, gehen seine dialektischen Entwickelungen von einer Gleichsetzung des Allgemeinen (τὸ κοινὸν) in den Vorstellungen und Erkenntnissen mit dem ewigen,

und wahren Seyn selbst (τὸ ἀεὶ κατὰ τὰ αὐτὰ ὡσαύτως ἔχον) in den Ideen (ἰδέαι) aus. 6) Diese Grundansicht zeigt ihre Folgen in allen Hauptzweigen der Platonischen Denklehre.

1) *Platon* im *Sophistes; Opp. ed. Bip. T. II, pag.* 259, *ets. Kleitophon, XI, p.* 275 *ss.* 282, 283.

2) *Sophistes, p.*253, 266; *Kratylos* (*Tom. III*) *pag.* 345, 268. *Theaitetos* (*T. II*) *pag.* 135; *Parmenides; Menon* (*T. IV*) *p.* 350. *Aristoteles, Metaphys. I, cap.* 6.

3) *Phaidon* (*T. I*) *p.* 225 *ss. Aristoteles, magn. moral. I, c.* 2. *Aristoteles in Eusebius, Praeparatio evangelica, XI,* 3.

4) Vergl. *Protagoras, Gorgias, Euthydemas, Jon, Hippias min.* und besonders *Sophistes.*

5) *Politeia, lib. VI, p.* 125. u. 166 (*T. VII*); *VII, p.* 133 *ss. p.* 163; *Theages, Phaidros, Phaidon; Theaitetos, p.* 121. *Mag. Dan. Omeisii, Dissert. de illo Platonis effato: Philosophia est meditatio mortis. Altorf,* 1688. *Aug. Mag. Kraft, De notione philosophiae in Platonis* ἐρασταις. *Lips.* 1785. *Gottl. Ernst Schulze, De summo secundum Platonem philosophiae fine. Helmst.* 1789. Plato über ihn und seine Philosophie. Altona, 1790. *Joh. Jos. Stutzmann; Plato de philosophia, vel dialogus, qui inscribitur*

ἐρασταί, gr. et lat. c. animadvers. et commentat. de ingenio philosophiae Platonicae. Erlang. 1806. *Ferdin. Delbrück, Platon.* Eine Rede. Bonn, 1819.

6) *Parmenides, Timaios, Phaidon. Scipionis Agnelli disceptationes de ideis Platonis. Venet.* 1615. *Joh. Christ. Fersen Dissertatio de ideis Platonis. Rostoch.* 1720. *Jac. Thomasius, Oratio de ideis Platonis.* In dess. *Oratt. Nro.* 13. *Gottl. Ernst Schulze, De ideis Platonis. Witemb.* 1786. *Theoph. Fähse, Dissert. de ideis Platonis. Lips.* 1795. *De Schantz, Diss. de ideis platonicis. Lund.* 1795.

Erstens. Platon unterscheidet als zwei Hauptarten des Erkennens: die Sinneserkenntnifs (αἴσθησις), welche das Einzelne (τὸ καθ' ἕκαστον), Viele (τὰ πολλὰ) und Unbegränzte (τὰ ἄπειρα) wahrnimmt; und die Erkenntnifs durch Denken (νόησις in weiterer Bedeutung), welche das Allgemine (τὸ κοινὸν), Eine (τὸ ἕν) und Begränzte (τὸ πέρας) auffafst und zwar theils vermittelst der Thätigkeit des reinen Verstandes (διάνοια), theils der Thätigkeit der Vernunft (ἐπιστήμη, νόησις in engster Bedeutung.)

Platon, Politeia, VII, p. 166 u. *V., p.* 61; *Parmenides; Theaitetos, p.* 140—143; *Menon, p.* 165; 352.

Zweit. Er forderte eine mit den Gesetzen des Denkens übereinstimmende Darstellung des Wahren; und setzte daher für die vollständige Entwickelung der Erkenntnisse durch Denken besonders

die Bekanntschaft mit der Gröfsenlehre (γεωμετρία etc) voraus, welche durch ihre Aufweisung unveränderlicher und allgemeiner Wahrheiten, den Geist auf das Ewige hinweise und zur Erkenntnifs desselben vorbereite.

Politeia VII, p. 141—159 (*T. VII*); *Phaidon, p.* 145 *ss.*

Drittens. Für die Entwickelung der Erkenntnifs giebt Platon folgende Unterschiede an; der höchste Grad ist ἐπιστήμη, der zweite διάνοια, der dritte πίστις, der vierte εἰκασία; und fafst die beiden ersten in der νόησις, die beiden anderen in der δόξα zusammen. [1])

Die Wissenschaft (ἐπιστήμη) im engsten Sinn ist ihm nur die Philosophie, [2]) als eine Erkenntnifs des allgemeinen, unveränderlichen und ewigen Grundes in dem Unbedingten (ἀνυπόθετον), und der Unterordnung alles Bedingten unter das Unbedingte; somit aller endlichen Wesen, besonders des Menschen, unter die Gottheit. [3]) Die Hauptgegenstände der philosophischen Untersuchungen des Platon, welche er genau unterschied, ohne gerade schon darnach die Philosophie in drei Haupttheile zu zerlegen, waren daher Ethik (Politik, Moral und Religionsphilosophie) Physik und Dialektik. [4])

1) *Politeia VII, p.* 166; u. *p.* 146—161.

2) *Politeia VII, p.* 165; *V, p.* 58 *ss.*

3) *Definitiones,* (T. *XI*) *p.* 295; *Politeia, VI, p.* 124; *VII, p.* 132—163; *V. p.* 62; *VI, p.* 69 u. 73; *Theaitetos, p.* 68 u. f.; *p.* 117; *p.* 121; *p.* 146—166; *Menon, p.* 385.

4) *Sextus Empir. advers. Mathem. VII*, §. 16. Vergl. Platon selbst, wo er auf diese Unterschiede in der philosophischen Untersuchung hindeutet. Er nennt 1. eine Wissenschaft vom Guten und Bösen (ἡ περὶ τὸ ἀγαθόν τε καὶ κακὸν ἐπιστήμη, *Charmid. T. V*, p. 151), eine Wissenschaft des Besten (ἡ τοῦ βελτίστου ἐπιστήμη; *Alkibiades II*, p. 91), ferner ἐπιστήμη ποιητικὴ ἐνδαιμονίας, ἐπιστήμη ἣν δεῖ λαβόντα ἐνδαιμονεῖν τε καὶ ἀγαθὸν ἄνδρα εἶναι, τεχνὴ πολιτικὴ, διάθεσις καθ' ἣν κρινόμενόν τι πρακτέον καὶ τι ὂν πρακτέον u. s. w. in *Euthydemos*, *Charmides*, *Politeia*, *Gorgias*, und in den *Definitiones*. 2. Eine Wissenschaft von der Natur (περὶ φύσεως, περὶ φύσεως ἄκρων καὶ πρώτων; *Philebos*; *Tom. IV*, p. 305; *Politeia VI*, 224; *Phaidros*, p. 370; *Timaios*, *Tom. IX*, p. 337; 335 und a. O. 3. Eine Wissenschaft vom Denken (ἡ διαλεκτικὴ ἐπιστήμη, *Sophistes* p. 273; ἡ διαλεκτικὴ μέθοδος, *Politeia VII*; ἡ τοῦ διαλέγεσθαι ἐπιστήμη, δύναμις, πραγματεία; vergl. *Philebos*, *Sophistes*, *Phaidros* und die *Politeia*).

Viertens. Die Dialektik enthält nach Platon theils das nothwendige Mittel, ohne welches die Philosophie, als Wissenschaft im engsten und höchsten Sinn, unmöglich ist; [1]) theils umfaſst sie das ganze speculative Gebiet der Philosophie, [2]) welches selbst aber wieder noch der Lehre von der Handlung und von dem Guten untergeordnet ist, [3]) und sich zu dieser nur wie das Mittel zum Zweck verhält.

1) *Sophistes*, *p.* 275; *Politeia VII*, *p.* 163 und ferner.

2) *Politeia lib. VI et VII.*

3) *Gorgias*, *p.* 40; *Politikos*, *p.* 102 u. a. m. O.; *Aristoteles b. Eusebius Praepar. evangel. VI, cap.* 3; *Theaitetos*, *p.* 123; *Politeia, VII*, *p.* 133; *De legibus*, *p.* 132.

Fünftens. Die Geschichte hat uns keine besondere Abhandlung über die Gesetze des Denkens von Platon aufbehalten; und es wird, wenn man die Schriften des Aristoteles mit denen des Platon vergleicht, bis zum höchsten Grade wahrscheinlich, daſs eine vollständige Theorie des Denkens von Platon niemals vorhanden gewesen, wenigstens nicht öffentlich bekannt geworden sei. Aber alle Platonischen Schriften zeigen, noch abgesehen von der Vortrefflichkeit ihres Inhaltes, die scharfsinnigsten Unterscheidungen und Zergliederungen in Bildung der Begriffe und Erfindung der Beweise, die feinste Beachtung der mannigfaltigen Gänge und Windungen der Schlüsse, und eine wahrhaft künstlerische Ausübung aller Gesetze des Denkens. *)

*) Diejenigen Sätze von Platon, welche sich auf die einzelnen Aufgaben der Denkwissenschaft selbst beziehen, sollen unten bei der vorliegenden Darstellung der Lehren über das Denken angeführt werden. *Joh. Jac. Henr. Nast*, *Progr. de methodo Platonis philosophiam tradendi dialogica. Stuttg.* 1787. *Cicero*, *acad. Qu. I*, 4 *u.* 9.

Speusippos von Athen (st. 339 v. C.), Schwestersohn des Platon, Schüler und erster Nachfolger desselben in der Akademie, machte keine wesentlichen Abweichungen von den Sätzen seines Lehrers. Er ist der Erste, welcher den Zusammenhang der Wissenschaften und das Gemeinsame in ihnen (*τὸ κοινὸν ἐν τοῖς μαθήμασι*) genauer beachtete, und eine Encyklopädie entwarf.

Diog. Laert. IV, 2, 5. *Διάλογοι τῶν περὶ τὴν πραγματείαν ὁμοίων.*

Xenokrates von Chalkedon (st. 314 v. C.), Schüler des Platon und Nachfolger des Speusippos im Lehramte. Er suchte das System seines Lehrers vollständiger zu entwickeln, und unterschied zuerst mit Bestimmtheit Logik, Physik und Ethik als die drei Haupttheile der Philosophie.

Sextus Empir. advers. Mathem. VII, 16. *Cicero Acad. qu. I, c.* 4. *Diog. Laert. IV*, 6 *ss.*

Die übrigen Akademiker Polemon von Athen, Krates von Athen, Krantos von Soli und Herakleides von Heraklea in Pontus scheinen sich noch weniger als die beiden vorhergenannten durch eigenthümliche Erfindungen und Abweichungen von dem Platonischen System ausgezeichnet zu haben.

Diog. Laert. IV, 18, 21, 24; *V*, 86—94. *Cicero, Acad. q. I, cap.* 9.

5. Peripatetische Schule.

Aristoteles von Stagira (384—321 v. C.), Sohn und Schüler des Nikomachos, eines gelehrten Arztes, welcher ihm zuerst die Richtung auf die Beobachtung

und Erforschung der Natur gab; in der Philosophie gebildet durch einen zwanzigjährigen Umgang mit Platon; und Stifter der peripatetischen Schule.

Nachdem Aristoteles bis zum siebzehnten Jahre seines Lebens, in der Schule der Erfahrung seinen Verstand entwickelt hatte, lernte er bei Platon die höhere Richtung der Erkenntnifskraft des Menschen, die Untersuchungen über das Nichtsinnliche, Allgemeine, Nothwendige und Ewige, und das Bestreben nach Wissenschaft kennen. Platon's Ideenlehre aber befriedigte ihn nicht. Denn sein Geist, durch die Betrachtung der Naturerscheinungen zum Denken erregt, forderte, um erklärende Aufschlüsse über die Mannigfaltigkeit und Veränderung der Erfahrungsgegenstände zu gewinnen, eine innigere Annäherung der Grundsätze der Wissenschaft an die einzelnen Thatsachen, und eine engere Verbindung des Allgemeinen mit dem Besonderen, des Gedachten und Denkbaren (νοητὸν) mit dem Sinnlichen (ἀισθητὸν), der Vernunft mit der Erfahrung, und des ewig bestehenden Seyns mit dem stets wechselnden Erscheinen in der Natur: als Platons Lehre von den Urbildern und Nachbildern ihm zu geben im Stande war. Aristoteles begann daher, im Gegensatz theils mit der Platonischen Ideenlehre, theils mit allen übrigen früheren Systemen, 1) eine selbstständige Erfindung und Begründung der Philosophie als Wissenschaft.

Je ausgezeichneter nun der erfindende Scharfsinn und je umfassender das Erfahrungswissen des Aristoteles war, um so treffender konnte er die dem wahren Selbstdenker und Fortbildner der Wissenschaft, in dem gerade vorhandenen Zustand und in dem

Fortgang der Entwickelungsgeschichte der Griechischen Philosophie vorliegende, Aufgabe hervorheben und sich zur Auflösung erwählen. Nemlich die Eleatischen Lehren über das Verhältniſs des Vielen zum Einen, und die dialektischen Erfindungen des Zenon Eleates; ferner die rhetorisch-dialektische Kunst der Sophisten, und des Sokrates Kampf für die wahre Bedeutung der Denkkunde gegen die Künste der Scheinwisserei und Rechthaberei, endlich die Erfindungen der Megarischen Eristik einerseits, und andererseits die in rednerischer Fülle und künstlerischer Vollendung erscheinende Dialektik des Platon, besonders aber noch deren metaphysische Richtung, und überhaupt der erhabene Ernst der auf nothwendige und ewige Wahrheit gerichteten Platonischen Philosophie; — dieses Alles hatte die Erfindung einer eigenen Wissenschaft von den Denkgesetzen vorbereitet. Die Lösung dieser Aufgabe [2]) ist eines der Hauptwerke des Aristoteles.

1) *Aristot. Metaphys. I, cap* 1. *u.* 7. *etc; III, c.* 2; *XII, c.* 4, 5 *u.* 9; *Physik, III, c.* 4.

2) *Sophist. Elench. cap.* 34 *fin.*

Erstens. Aristoteles unterscheidet mehrere Arten von Seelenthätigkeit, welche zum Erkennen (γνωρίζειν, γινώσκειν) gehören: Sinneswahrnehmung (ἀισθησις), Gedächtniſs (μνήμη), Einbildung (φαντασία), Meinung (δόξα), Gedanke in Verstand und Vernunft (νόησις, διάνοια, λόγος) und Wisschaft (ἐπιστήμη); [1]) und stellt noch besonders fol-

gende fünf Erscheinungen der Erkenntnifskraft zusammen: τέχνη, ἐπιστήμη, φρόνησις, σοφία, νοῦς. [2])

1) *Aristot. De Anima, III, c. 3, 4, 5; II, c. 3, 5; De Memoria, cap. 1.*

2) *Ethik. ad Nikom. VI, cap. 3 u. 6.; Metaphys. I, c. 1 u. f.; XI, c. 2 u. f.*

Zweitens. Er behauptet im Gegensatz mit des Platon Lehre von den Ideen, dafs der Anfang und die Quelle aller Erkenntnifs in der Sinneswahrnehmung (ἄισθησις) und Erfahrung (ἡ ἐμπειρία) liege; indem nämlich letztere selbst vermittelst des Gedächtnisses (μνήμη) aus den einzelnen Sinneswahrnehmungen entstehe; [1]) und wiederum noch aus ihr, als der Erkenntnifs der einzelnen Dinge (γνῶσις τῶν καϑ' ἕκαστα), vermittelst des Schlusses vom Besonderen auf das Allgemeine (ἐπαγωγή, ἀπόδειξις ἐκ τῶν κατὰ μέρος) die Wissenschaft (ἡ τέχνη und ἡ ἐπιστήμη) hervorgehe. [2])

1) *Aristot. Metaphys. I, c. 7 u. c. 1, Anal. prior. I, c. 30.*

2) *Arist. Metaph. I, c. 1; Analyt. poster. I, c. 18 u. 31; II, c. 19.*

Drittens. Dem Grade der Erkenntnifs und Einsicht nach ordnet aber Aristoteles die Wissenschaft (ἐπιστήμη und τέχνη) über die Erfahrung (ἐμπειρία): weil letztere nur das Einzelne (τὰ καϑ'

ἕκαστα) und das Daseyn der Dinge (τὸ ὅτι), jene dagegen das Allgemeine (τὰ καθόλου) und die Gründe der Dinge (τὸ διότι καὶ ἡ αἰτία) erkenne.

Aristot. Metaphys. I, c. 1; Analyt. poster. I, cap. 31.

Viertens. Wissenschaft ist dem Aristoteles die Erkenntnifs durch Gründe (ἀρχαὶ u. αἰτίαι); [1]) die Erkenntnifs des Allgemeinen (κοινόν), und Nothwendigen (τὸ μὴ ἐνδεχόμενον ἄλλως ἔχειν); [2]) und die in sich selbst übereinstimmende Erkenntnifs. [3]) Aber Wissenschaft im engsten Sinn, die Wissenschaft um des Wissens willen (τὸ ἐπίστασθαι διὰ τὸ εἰδέναι), [4]) die Erkenntnifs des wahren Seyns der Dinge (ἐπιστήμη τοῦ ὄντος, ᾗ ὄν, ἐπιστήμη τῆς ἀληθείας) ist die Philosophie. [5])

1) *Aristot. Metaphys. I, c. 2; Physik. II, 3.*

2) *Analyt. post, I, c. 2* u. 4; *c. 27* u. f.

3) *Metaphys. IV, c.* 3 u. 4.

4) *Metaphys. I, c. 2.*

5) *Ethik. ad Nikom. VI, 6.; Topik. I, c. 14; Metaphys. IV,* 1 u. 2; *XI,* 3. Auch vergl. *Diog. Laert. V,* 22 u. f. *Anonym. in Arist. Opp. ed. Bip. I, p.* 61, wegen der dem Aristoteles beigelegten, aber verloren gegangenen Schriften περὶ φιλοσοφίας, ὑπὲρ ἐπιστήμης, περὶ ἐπιστήμων.

Fünftens. Die genauere Bestimmung des Begriffes von Wissenschaft, sowol im Allgemeinen, als auch in Beziehung auf die Philosophie, ist der Hauptgegenstand der Logik und Dialektik des Aristoteles.

Er nennt nämlich überhaupt zwei Arten zu schliessen, die vom Besonderen auf das Allgemeine (ἐκ τῶν κατὰ μέρος, ἡ ἐπαγωγὴ) und die vom Allgemeinen auf das Besondere (ἐκ τῶν καθόλου, ἡ ἀπόδειξις), als die einzigen Mittel um zur Wissenschaft zu gelangen; [1]) und deswegen sind alle Untersuchungen in dem Organon, als der Theorie der Logik und Dialektik des Aristoteles auf die Formen und Gesetze des Schlusses (ὁ συλλογισμὸς) gerichtet, und in einer durchgängigen Beziehung auf diese. [2])

1) *Arist. Analyt. poster. I, c.* 18. Φανερὸν δὲ καὶ, ὅτι, εἴ τις αἴσθησις ἐκλέλοιπεν, ἀνάγκη, καὶ ἐπιστήμην τινὰ ἐκλελοιπέναι, ἣν ἀδυνατὸν λαβεῖν· εἴπερ μανθάνομεν ἢ ἐπαγωγῇ ἢ ἀποδείξει. ἔστι δ' ἡ μὲν ἀπόδειξις ἐκ τῶν καθόλου· ἡ δ' ἐπαγωγὴ ἐκ τῶν κατὰ μέρος ἀδύνατον δὲ τὰ καθόλου θεωρῆσαι, εἰ μὴ δι ἐπαγωγῆς. *Metaphys. XII, cap.* 9. *Analyt. prior. II, cap.* 25 u. 27. *Analyt. poster. I, cap.* 1; *II, c.* 3 u. 7. *Topik, I, cap.* 10 u. 16.

2) So bestimmt Aristoteles z. B. das Urtheil vorzüglich als Bestandtheil des Schlusses; und den Begriff (ὅρος) als Bestandtheil des Urtheils und des Schlusses; und setzt daher, in seinem analytischen Verfahren, das Urtheil als das Frühere,

den Begriff als das Folgende und Bedingte an; da doch gerade umgekehrt kein Urtheil ohne Begriff (als allgemeine Vorstellung überhaupt), wol aber ein Begriff ohne Urtheil möglich ist. *Aristot. Anal. prior. I, c.* 1.

Es scheint mir daher die Behauptung, daſs die Logik des Aristoteles nur Syllogistik sei (Tennemann, Geschichte der Philosophie, Bd. III, S. 77), ebenso einseitig, wie die andere, daſs die Logik seit Aristoteles keine Fortschritte gemacht habe (Kant, Critik der reinen Vernunft, Aufl. 5, Vorr. S. VIII). Die letztere Behauptung wird schon dadurch widerlegt, daſs in des Aristoteles Organon die Theorie der hypothetischen und divisiven Schlüsse fehlt. Und was die erstere Behauptung betrifft, so folgt offenbar daraus, daſs alle Hauptuntersuchungen des Organons in besonderer Beziehung auf die Theorie des Schlusses stehen, noch gar nicht, daſs dasselbe nur eine Syllogistik sei. (Vergl. im Text, Sechstens.)

Sechstens. Die Theorie der Logik und Dialektik des Aristoteles, welche in dem sogenannten Organon *) enthalten ist, besteht aus fünf Abhandlungen: *Κατηγορίαι*, *Περὶ ἑρμηνείας*, *Τὰ ἀναλυτικὰ πρότερα καὶ ὕστερα*, *Τὰ τοπικὰ* und *Περὶ τῶν σοφιστικῶν ἐλέγχων*.

---

*) *Aristotelis Organon, hoc est, libri omnes ad Logicam pertinentes, gr. et lat. Jul. Pacius recensuit, atque ex libris cum manuscriptis tum editis emendavit etc. Francof.* 1592. (*Ed. II*, 1597; *ed. III*, 1605.)

Indem nun Aristoteles seine logischen und dialektischsn Untersuchungen in durchgängiger Beziehung auf die Lehre vom Schlufs anstellt, und dieselben zugleich theils an den Grundformen der Sprache, als den Zeichen und geschichtlich überlieferten Ausdrücken für die Grundformen der Gedanken, entwickelt, theils auf die Grundformen des Seyns selbst gründet: so stellt er dieselben in folgenden Abtheilungen dar.

In einer eigenen Abhandlung (welche die Ueberschrift Κατηγορίαι, *Praedicamenta*) hat, erörtert er die metaphysischen Anfänge; in einer an-

---

Julii Pacii Commentarius Analyticus in Porphyrii Isagogen et Aristotelis Organum. Francof. 1592.

Joh. Gottl. Buhle, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 2ter Theil, Götting. 1797.

Vergl. dass. S. 283–286 über die Commentatoren des Aristot. Organons.

Jo. Theophil. Buhle, Aristot. Opp. (unvollendet) *Vol. I–IV. Biponti*, 1971–93. (Enthält *Porphyr. Isagog.*, *Kategoriae*, *De Interpretatione*, *Analytica*, *Topika*, *De sophisticis elenchis*, und die *Rhetorica*.)

Vergl. dess. *Vol. I, p.* 352–54 über die Commentatoren der Aristotel. Schriften.

Jac. Carpentarii Descriptio universae artis disserendi ex Aristotelis Organo collecta et in libros tres distincta. Paris. 1564.

Mich. Pselli Synopsis logicae Aristotelis, gr. et lat. ed. Aug. Vindel. 1597.

Geo. Aneponymi Compendium philosophiae s. Organi Aristotelis gr. et lat. ed. Aug. Vindel. 1600.

Nicephori Blemmydae Epitome logicae doctrinae Aristotelis, gr. et lat. ed. Jo. Wegelinus Aug. Vindel. 1605.

deren Abhandlung (überschrieben Περὶ ἑρμηνείας *De interpretatione*) die grammatisch-rhetorischen Anfänge der Logik und Dialektik. Die eigentliche Betrachtung und Zerlegung des Schlusses in seine Bestandtheile, die Entwickelung seiner Gesetze und seiner Anwendung zur Beweisführung und zur Bestimmung der Wahrheit, ist der Gegenstand der dritten Abhandlung, genannt Τὰ ἀναλυτικὰ, Analytik, welche den ersten Haupttheil der Aristotelischen Logik bildet. Die Anwendung des Schlusses zur Erfindung und zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit wird in der vierten Abhandlung, Τὰ τοπικὰ (*Topica*); die Anwendung endlich zur Bildung, Widerlegung und Auflösung der Trugschlüsse in der fünften Abhandlung, Περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων (Sophistik) gezeigt: welche beide letztere Abhandlungen zusammen die Dialektik des Aristoteles, als den zweiten Haupttheil seiner Logik ausmachen.

Am meisten hervorgehoben und im Zusammenhang entwickelt zeigt sich also die Lehre vom Schluſs und Beweis; wogegen die Lehre vom Begriff, Urtheil und von der Form der Wissenschaft, — als den übrigen Hauptformen des Denkens, — nur in deren nothwendiger Beziehung auf den Schluſs angegeben wird.

1. Vom Begriff redet Aristoteles in den Abhandlungen *Categoriae*, *De interpretatione*, *Analytica* und *Topica*.

In der Schrift *Kategoriae* betrachtet er den Begriff mehr seinem metaphysischen Gehalte als seiner logischen Form nach.

Er unterscheidet nämlich:

a) Die Formen der Sprache (τὰ λεγόμενα), und zwar:

1) Die Wörter (τὰ ἄνευ συμπλοκῆς λεγόμενα);

2) Die Sätze (τὰ κατὰ συμπλοκὴν λεγόμενα);

b) Die Formen des Seyns (τὰ ὄντα) und zwar:

1) Einzelne Wesen (αἱ πρῶται ὀυσίαι, *substantiae primariae sive particulares.*)

Τῶν ὄντων τὰ δὲ οὔτε ἐν ὑποκειμένῳ ἐστιν, ὄυτε καθ' ὑποκειμένου τινος λέγεται. Τὰ ἄτομα, *individua.*

2) Allgemeine Formen der Wesenheit (ἀι δεύτεραι οὐσίαι, *substantiae secundariae seu universales*).

Τῶν ὄντων τὰ μὲν καθ' ὑποκειμένου τινὸς λέγεται, ἐν ὑποκειμένῳ δὲ ὀυδενί ἐστιν.

3) Einzelne besondere Beschaffenheit (*accidens particulare*).

Τῶν ὄντων τὰ δὲ καθ' ὑποκειμένου λέγεται, καὶ ἐν ὑποκειμένῳ ἐστιν.

4) Allgemeine Beschaffenheit (*accidens universale*).

Τῶν ὄντων τὰ δὲ καθ' ὑποκειμένου λέγεται, καὶ ἐν ὑποκειμένῳ ἐστιν.

c) Die Formen der Denkbarkeit, und somit der Verbundenheit des Seyns und Urtheilens (κατηγορεῖσθαι, *praedicari*); die zehn sogenannten Kategorien (*praedicamenta*): ἡ ὀυσία (*substantia*; oder τί ἐστι,) τὸ ποσὸν (*quantum*), τὸ ποιὸν (*quale*), πρός τι (*ad aliquid, relatio*), ποῦ (*ubi*), πότε (*quando*),

κεῖσθαι (*situs*), *ἔχειν* (*habere*), *ποιεῖν* (*facere*), *πάσχειν* (*pati*). *)

d) Die **Formen der Merkmale** und somit der **Denkbeschaffenheit** und der **Denkthätigkeit in Begriffen**, die **fünf sogenannten Kategoreme** (*Praedicabilia, quinque voces*), *ὁ ὅρος* (*definitio*), *τὸ γένος* (*genus*), *τὸ εἶδος* (*species*) und *ἡ διαφορὰ* (*differentia*), *τὸ ἴδιον* (*proprium*), *τὸ συμβεβηκὸς* (*accidens*). [1])

Diese fünf Begriffe sind immer in einer von den zehn Kategorien; [2]) und sind diejenigen Begriffe, auf welchen die Sätze (*αἱ προτάσεις καὶ τὰ προβλήματα*) beruhen; [3]) sie enthalten den Begriff als Erkenntnifsgrund, d. h. als Merkmal und Prädikat der Urtheile; und bilden somit den Anfang und die Grundlage für alle Denkthätigkeit. [4]) Nämlich *ὁ ὅρος* Erklärung, welches aus *γένος* (Geschlecht) und *διαφορὰ* (Artunterschied) besteht, bezeichnet die wesentlichen Merkmale, *ἴδιον* dagegen das eigenthümliche, und *συμβεβηκὸς* das zufällige Merkmal. [5])

1) Πᾶσα δὲ πρότασις, καὶ πᾶν πρόβλημα, ἢ γένος, ἢ ἴδιον, ἢ συμβεβηκὸς δηλοῖ· καὶ γὰρ τὴν

*) Τῶν κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγομένων ἕκαστον ἤτοι οὐσίαν σημαίνει, ἢ ποσὸν, ἢ ποιὸν, ἢ πρός τι, ἢ ποῦ, ἢ ποτὲ, ἢ κεῖσθαι, ἢ ἔχειν, ἢ ποιεῖν, ἢ πάσχειν. *Aristot. Kateg. cap. II; ed. Buhle.* Ueber die Kategorien ist ferner zu vergleichen *Topik. I, cap. 7; Analyt. post. I, c.* 22 *Auscult. phys. V,* 1; und *Metaph. lib. V.*

διαφορὰν, ὡς οὖσαν γενικὴν, ὁμοῦ τῷ γένει τακτέον. ἐπεὶ δὲ τοῦ ἰδίου τὸ μὲν τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνει, τὸ δὲ ὂν σημαίνει· διῃρήσθω τὸ ἴδιον εἰς ἄμφω τὰ εἰρημένα μέρη· καὶ καλείσθω τὸ μὲν τὸ τί ἦν εἶναι σημαῖνον, ὅρος· τὸ δὲ λοιπὸν κατὰ τὴν κοινὴν περὶ αὐτῶν ἀποδοθεῖσαν ὀνομασίαν προσαγορευέσθω, ἴδιον. Topik. I, cap. 3. Vergl. ebendas. *cap.* 6 u. 7. *Porphyrii Isagoge in Arist. Organ.*

2) Ἀεὶ γὰρ τὸ συμβεβηκὸς, καὶ τὸ γένος, καὶ τὸ ἴδιον, καὶ ὁ ὁρισμὸς ἐν μιᾷ τούτων τῶν κατηγοριῶν ἔσται. *Arist. Top. I, c.* 7. (*cap.* 9, *ed. Duvall.*)

3) Μηδεὶς δὲ ἡμᾶς ὑπολάβῃ λέγειν, ὅτι ἕκαστον τούτων (— nämlich ἴδιον, γένος, ὅρος, διαφορὰ, συμβεβηκὸς —) καθ' αὐτὸ λεγόμενον πρότασις, ἢ πρόβλημά ἐστιν, ἀλλ', ὅτι ἀπὸ τούτων καὶ τὰ προβλήματα, καὶ αἱ προτάσεις γίνονται. *Topik. I, c.* 3 (*c.* 4 *ed. Duvall.*); ebendas. *c.* 6.

4) Ὅτι πᾶν κατηγορούμενον ἢ ὅρος ἐστιν, ἢ ἴδιον, ἢ γένος, ἢ συμβεβηκός. *Top. I, c.* 6. εἰ γάρ τις ἐπισκοποίη ἑκάστην τῶν προτάσεων καὶ τῶν προβλημάτων· φαίνοιτ' ἂν ἢ ἀπὸ τοῦ ὅρου, ἢ ἀπὸ τοῦ ἰδίου, ἢ ἀπὸ τοῦ γένους, ἢ ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος γεγενημένη.

5) Vergleiche *Top. I, c.* 6; *Diog. Laert. VII;* und des *Porphyrius Isagoge,* welche daher sehr mit Recht in den meisten Ausgaben des

Aristotelischen Organons als Einleitung ist vorangesetzt worden.

Wegen der Lehre von den sogenannten fünf Postprädikamenten (ἀντικείμενον, πρότερον, ὕστερον, ἅμα, κίνησις) in *Kategor. c.* 8—11 *ed. Bip.* vergl. *Krug, Observatt. crit. et exeg. in Arist. Cat. Part. I. Lips.* 1809.

Aristoteles giebt hier folglich eine Lehre vom Begriff in Beziehung auf die Sprachform: indem er theils die Kategorien als durch die einzelnen Wörter (τὰ κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα oder τὰ ἄνευ συμπλοκῆς λεγόμενα) bezeichnete Formen des Seyns und Denkens darstellt; theils an den Formen der Sätze (τὰ κατὰ συμπλοκὴν λεγόμενα) nach dem Unterschiede von Subject (τὸ ὑποκείμενον) und Praedicat (τὸ κατηγορούμενον) überhaupt, die Grundformen des Seyns (τὰ ὄντα, αἱ ὀυσίαι); theils endlich, indem er noch besonders an dem Praedikat die fünf Formen der Merkmale, die Kategoreme (die Formen für den Begriff als Erkenntnifsgrund) entwickelt.

In der Abhandlung *De Interpretatione* wird der Begriff als das in den einzelnen Wörtern Bezeichnete, als Bedeutung der einzelnen Wörter; [1]) in den Analytika als ὅρος (*terminus*), als nothwendiger Bestandtheil des Schlusses; [2]) in den Topika als Bestandtheil des Urtheils [3]) aufgeführt.

1) *De interpret. cap. XI;* λόγους ἀντ' ὀνομάτων λέγειν.

2) *Analyt. prior. I, c.* 1 u. 4.

3) *Topik. I, c.* 3 u. 6.

2) Die Lehre von den Sätzen (*τὰ κατὰ συμπλοκὴν λεγόμενα*) und dem Urtheil berührt Aristoteles in den drei Abhandlungen *De interpretatione*, *Analytica priora* und *Topika*. *)

3) Die Lehre von der Form der Wissenschaft, von der Erklärung, Eintheilung und dem Beweise findet sich in den beiden Abhandlungen *Analytika posteriora* und *Topika*.

Der Hauptgegenstand der *Analytika* und *Topika* ist oben angegeben worden. **)

Theophrastos (Tyrtamos) von Eressos auf Lesbos (um 370—288 v. C.), Schüler und Nachfolger des Arisloteles in der peripatetischen Schule, wich nur in wenigen Sätzen von dem Systeme seines Lehrers ab, und erwarb sich mehr nur dadurch ein Verdienst um die Wissenschaft, daſs er den von Aristoteles geweckten Geist strenger Forschung erhielt. Um die Fortbildung der Logik bemühte sich Theophrastos, so wie auch Eudemos von Rhodos, (der, nächst jenem, ausgezeichnetste Schüler und berühmte Commentator des Aristoteles) durch die Bearbeitung der hypothetischen Schlüsse.

Diog. Laert. V, 36—57. *Sextus Emp. adv. Mathem. VII*, 217 u. f. *Boethius de hypoth. syllog. Opp. p.* 606. *Simplicius in Aristot. Phys. IV*.

---

*) *De interpret. cap.* 4—7. *Analyt. prior. I*, *c.* 1. *Topik. I*, *cap.* 8 u. 12.

**) Die Erwähnung einzelner Lehren des Aristoteles über die Gesetze und Formen des Denkens wird unten an den zugehörigen Stellen folgen.

Die übrigen Peripatetiker, Dikaiarchos von Messene (in Sicil.), Aristoxenos von Tarent, Straton von Lampsakos (Nachfolger des Theophrastos im Lehramt, und Lehrer des Ptolemaios Philadelphos; st. 270 v. C.), Demetrios Phalereus haben sich um die Logik und Dialektik kein Verdienst erworben.

Sextus Emp. adv. Mathem. VI, 1. Diog. Laert. V, 58; 75; 82.

6. Skeptische Schule.

Pyrrhon von Elis (um 376—288 v. C.) ein Maler, Begleiter des Alexander auf dessen Zuge nach Persien und Indien, Oberpriester zu Elis, Schüler des Megarikers Dryson (oder Bryson) und des Demokritikers Anaxarchos; und in der Philosophie zwar nicht erster Urheber des Skepticismus, aber doch derjenige, welcher den Zweifel an der Möglichkeit vollständiger und gewisser Erkenntnifs der Wahrheit zuerst mit Allgemeinheit, Zusammenhang und Deutlichkeit darstellte, und hierdurch eine eigene, die skeptische Schule gründete. [1])

Er verachtete alle Bemühungen, zu einer Gewifsheit im Erkennen zu gelangen, als durchaus fruchtlos; und setzte den einzigen Werth und Zweck, den der Mensch erreichen könne, in eine durch Leidenschaftlosigkeit und sinnliche Unempfindlichkeit (ἀπαθεία) bewirkte Gemüthsruhe (ἀταραξία); und in die Tugend, welche er für das höchste Gut erkannte. [2])

Er behauptete ferner, dafs zu diesem Zweck eine Zurückhaltung des entscheidenden Ur-

theils (ἐποχή) beobachtet werden müsse; [3]) und stützte seinen Satz von der Ungewifsheit aller menschlichen Erkenntnifs und der Unbegreiflichkeit (ἀκαταληψία) der Dinge auf folgende zehn Gründe (οἱ δέκα τῆς σκέψεως oder τῆς ἐποχῆς τρόποι). [4]) Erstens: die Vorstellungen (αἱ φαντασίαι) von den Dingen sind nicht immer dieselben: sondern wechseln nach dem jedesmaligen Zustand des vorstellenden Wesens, und sind verschieden nach der verschiedenen Beschaffenheit der sinnlichen Erkenntnifsanlage der Thiere. Zweitens: selbst die Vorstellungen der Menschen sind verschieden nach der Verschiedenheit ihrer körperlichen und geistigen Anlagen, und besonders ihrer Neigungen oder Abneigungen; und lassen keine übereinstimmende Erkenntnifs, kein allgemeingültiges Urtheil, und somit keine Gewifsheit zu. Drittens: die Vorstellungen sind verschieden nach der Verschiedenheit der einzelnen Sinne; und folglich ist es unmöglich, das wahre Seyn der Dinge zu erkennen, und zu einer übereinstimmenden Gewifsheit und Wahrheit zu gelangen: Viertens: die Vorstellungen sind verschieden nach der Verschiedenheit des Zustandes, in welchem sich der Erkennende befindet; so dafs es Keinem möglich ist, von seiner eigenen Vorstellung auf die des Anderen, und somit auf ihre Allgemeingültigkeit zu schliefsen. Fünftens: die Vorstellungen sind verschieden nach der Verschiedenheit der Stellung (und Lage), der Entfernung und des Ortes. Sechstens: die Vorstellungen sind unklar, unsicher und ungewifs, weil kein Gegenstand für sich selbst allein, sondern immer vermischt und verbunden aufgefafst

wird. Siebentens: die Vorstellungen sind unklar und ungewiſs, weil die Gegenstände sich in der Zusammensetzung anders zeigen, als in ihren einfachen Grund-Bestandtheilen. Achtens: die Vorstellungen sind verschieden und ohne Erkenntniſs eines wahren Seyns, weil sie durch das Verhältniſs (τὸ πρός τι) bedingt werden. Neuntens: die Vorstellungen sind verschieden, je nachdem der Erkennende häufiger oder seltener mit einem Gegenstande zusammentrifft, und letzterer demnach schwächeren oder stärkeren Eindruck auf jenen macht. Zehntens: Die Vorstellungen sind verschieden nach dem Herkommen (und Gebrauch), nach Gewohnheiten, Gesetzen, Vorurtheilen, Aberglauben, wissenschaftlichen Ansichten und Meinungen. [5])

Dieser Gegensatz des Pyrrhonischen Skepticismus ist in dem engsten Zusammenhang mit den Aufgaben der Denkwissenschaft, indem diese gerade eine höhere Begründung der Erkenntniſs des Wahren vermittelst der Beweisführung durch Schlüsse zu besitzen behauptet; und enthält daher einen kräftigen Antrieb zur schärferen Prüfung und Durchbildung jener Wissenschaft.

1) *Sext. Empir. Pyrrhoniarum Hypotyposeon lib. I, cap. 3, §. 7. (ed. Fabr.) Diog. Laert. IX Euseb. Praepar. Evangel. XIV, c. 18.*
G. F. Stäudlin, Geschichte und Geist des Scepticismus. Leipzig, 1794. S. 279 u. f.
Joh. Gottli. Münch, Dissert. de notione ac indole scepticismi, nominatim Pyrrhonismi. Altd, 1797.

2) *Diog. Laert. IX,* 61 u. 105 u. f. *Sextus Empir. I, c.* 4. Ἔστι δὲ ἡ σκεπτικὴ δύναμις, ἀντιθετικὴ φαινομένων τε καὶ νοουμένων· καθ' οἷον δήποτε τρόπον. ἀφ' ἧς ἐρχόμεθα διὰ τὴν ἐν τοῖς ἀντικειμένοις πράγμασι καὶ λόγοις ἰσοσθένειαν· τὸ μὲν πρῶτον εἰς ἐποχήν· τὸ δὲ μετὰ τοῦτο εἰς ἀταραξίαν.

3) *Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. I, c.* 4 u. 12.

4) Ebendas. *lib. I, cap.* 14.

5) a. ὁ πρῶτος τρόπος· παρὰ τὴν διαφορὰν τῶν ζώων. «ἐπέχειν ἀνάγκη περὶ τῶν ἐκτὸς ὑποκειμένων.» A a. O. §. 40—78. b. ὁ δεύτερος τρόπος· ἀπὸ τῆς διαφορᾶς τῶν ἀνθρώπων. »ἀναγκαῖον οὖν καὶ διὰ τὴν τῶν ἀνθρώπων διαφορὰν εἰσάγεσθαι τὴν ἐποχήν.» §. 79—89. c. ὁ τρίτος τρόπος· παρὰ τὴν διάφορον κατασκευὴν τῶν αἰσθητηρίων καί διὰ τοῦτον τὸν λόγον ἡ περὶ τῶν ἐκτὸς ὑποκειμένων ἐποχὴ συνάγεσθαι δοκεῖ.« §. 90—99. d. ὁ τέταρτος τρόπος· περὶ τὰς περιστάσεις s. διαθέσεις. §. 100—117. e. ὁ πέμπτος τρόπος· παρὰ τὰς θέσεις καὶ τὰ διαστήματα καὶ τοὺς τόπους. §. 118—123. f. ὁ ἕκτος τρόπος· παρὰ τὰς ἐπιμιγάς. §. 124—129. g. ὁ ἕβδομος τρόπος· παρὰ τὰς ποσότητας καὶ σκευασίας τῶν ὑποκειμένων. §. 130—134. h. ὁ ὄγδοος τρόπος· ἀπὸ τοῦ πρός τι. §. 135—140. Besonders merkwürdig ist hier die Anwendung, welche von den Vorstellungen des Allgemeinen, der Gattung und Art zur Begründung der spektischen Ansicht gemacht wird; vorzügin Vergleichung damit, wie Platon und Ari-

stoteles gerade auf dieselben Vorstellungen ihre Beweise von der feststehenden Gewiſsheit und nothwendigen Gültigkeit der Erkenntniſs durch Wissenschaft stützten. i. ὁ ἔννατος τρόπος· κατὰ τὰς συνεχεῖς ἢ σπανίους συγκυρήσεις. §. 141—144. k. ὁ δεκατὸς τρόπος· παρὰ τὰς ἀγωγὰς καὶ τὰ ἔθη καὶ τοὺς νόμους, καὶ τὰς μυθικὰς πίστεις, καὶ τὰς δογματικὰς ὑπολήψεις. §. 145—163. Dieser Beweisgründe bediente sich Pyrrhon, oder wenigstens die Anhänger der älteren Schule des Pyrrhonischen Skepticismus, um die Behauptungen sowol des empirischen, als des rationalen Dogmatismus, von der Gewiſsheit der Erkenntniſs zu widerlegen. Vergl. *Diog. Laert. IX.*

Timon von Phlius (bl. um 272 v. C.), der berühmteste unter den Schülern des Pyrrhon. Er suchte in seinen Schriften theils den Skepticismus deutlicher zu entwickeln und durch Gründe zu befestigen, [1]) theils den Dogmatismus durch Spott lächerlich zu machen. [2]) Er wendete sich in seinen Untersuchungen besonders auch auf die erste Grundlage und das Verfahren des Dogmatismus überhaupt, und kämpfte gegen dessen Beweisführung aus Voraussetzungen (ἐξ ὑποθέσεως), unter denen sich auch immer schon die Annahme des Hauptsatzes befinde, daſs die Dinge erkennbar seien. Dagegen behauptete er, daſs sowol die Sinneswahrnehmungen als auch die Urtheile (αἰσθήσεις καὶ δόξαι) weder wahr noch falsch seien, daſs man ihnen nicht vertrauen (πιστεύειν) könne, sondern eine Unentschiedenheit des Urtheils (ἀδοξάστοι), eine Enthaltung vom Bejahen und Verneinen (ἀφασία)

sich bewahren müsse, um zur Gemüthsruhe (ἀταραξία) und Glückseligkeit (τὸ εὐδαιμονεῖν) zu gelangen. [3])

1) Timon's theils prosaische, theils poetische Schriften sind nur in Bruchstücken vorhanden. *Diog. Laert. IX. Henr. Stephani Poesis philosophica vel saltem reliquiae Poes. philos. Paris.* 1573. *Brunkii Analect. veter. poet. gr. T. II* u. *III. Is. Friedr. Langheinrich, Dissert. de Timonis vita, doctrina, scriptis. Lips.* 1720 u. 21.

2) In dem satyrischen Lehrgedicht: Σιλλοι; nach welchem Timon auch der Sillograph genannt wurde, zum Unterschiede von dem als Misanthrop berühmten Timon. Vergl. bes. *Pet. Eckermann de Sillis. Upsal.* 1746.

3) *Sextus Emp. adverS. Mathem. lib. I, III u. XI; pyrrh. hypotyp., I, §. 25. Diog. Laert. IX.*

Die übrigen Schüler des Pyrrhon, nämlich Philon von Athen, Eurylochos, Hekataios von Abdera und Nausiphanes von Teios; so wie auch die, dem Timon zugerechneten Schüler Dioskorides von Kypern, Nikolochos von Rhodos, Praylos aus Troas und Euphranos von Seleukia scheinen für die Fortentwickelung des Pyrrhonismus nichts Bedeutendes geleistet zu haben.*)

---

*) *Diog. Laert. IX,* 110, 115 *etc.;* 67—69. Die Anhänger des Pyrrhonismus wurden nach ihrem ersten Lehrer Πυῤῥωνειοι, und nach der

Uebrigens zeigen schon die Kunstausdrücke der pyrrhonischen Schule überhaupt (*αἱ φωναὶ τῆς σκεπτικῆς διαθέσεως*), in welchen die Hauptrichtung ihrer Lehren angedeutet ist, deren nahen Zusammenhang mit den Lehren der Logik und Dialektik. Sie sind folgende: *οὐ μᾶλλον* oder *οὐδὲν μᾶλλον* (*non magis, nihilo magis*), *ἀφασία* (*abstinentia a pronuntiando*), *τάχα*, *ἔξεστι* und *ἐνδέχεται* (*fortasse, licet* und *fieri potest*) *ἐπέχω* (*assensum cohibeo*), *οὐδὲν ὁρίζω* (*nihil definio*), *πάντα ἐστὶν ἀόριστα* (*omnia definiri nequeunt*), *πάντα ἐστὶν ἀκατάληπτα* (*omnia sunt incomprehensibilia*), *ἀκαταλήπτω καὶ οὐ καταλαμβάνω* (*non concipio non comprehendo*) und *παντὶ λόγῳ ἴσον ἀντικεῖσθαι* (*omni rationi parem rationem dari oppositam*); **) so wie auch die allgemeineren Ausdrücke für die pyrrhonische Denkart: *σκέψις*, *ἐποχὴ*, *ζήτησις*, *ἀοριστία*, *ἰσοσθένεια*, *ἀῤῥεψία*.

7. Epikureische Schule.

Epikuros von Gargettos bei Athen (um 337—270 v. C.), Schüler des Xenokrates und Theophrastos, vorzüglich aber durch die Schriften des Demokritos und die Lehren der Kyrenaischen Schulen philosophisch entwickelt; verband auf eine eigenthümliche Weise die Lehren früherer philosophischer

Eigenthümlichkeit ihrer Denkweise Skeptiker, Ephektiker, Aporetiker, Zetetiker, (*σκεπτικοὶ, ἐφεκτικοὶ, ἀπορητικοὶ, ζητητικοὶ*) genannt. *Sext. Emp. Pyrrh. hypot. I, 7; Diog. Laert. IX: Aul. Gell. Noct. A. XI, cap. 5.*

**) *Sextus Empir. Pyrrh. hypot. I, cap.* 13—27; §. 187—205. *Diog. Laert. IX,* 74—77.

Systeme, und wurde Stifter einer eigenen, nach ihm benannten, durch ihre atomistische Physik und ihr auf Vernunftgründe gestütztes Streben nach Glückseligkeit vorzüglich berühmten Schule. [1])

Wiewol Epikuros die eigentliche Aufgabe der Philosophie in die Untersuchung über die Zwecke der menschlichen Handlungen, und in das Streben nach einem glückseligen Leben setzte: so überging er doch keinesweges die spekulativen Untersuchungen; sondern führte die Ethik und Physik als die beiden Hauptheile, und die Kanonik (statt der Logik und Dialektik) als vorbereitenden Theil der Philosophie auf. [2]) Die Kanonik (ἡ κανονικὴ, so genannt von ὁ κανὼν, *canon*, Regel) ist dem Epikuros die allgemeine Lehre von den Bestimmungsgründen der Wahrheit; und enthält folgende Hauptsätze. Erstens. Die Sinne (αἱ αἰσθήσεις, τὰ αἰσθητήρια) und die sinlichen Vorstellungen (αἱ αἰσθήσεις, αἱ φαντασίαι, αἱ ἐναργείαι) sind die einzige Quelle und die ursprünglichen Bestimmungs- und Prüfungsgründe der Wahrheit (τὰ κριτήρια τῆς ἀληθείας). Die sinnlichen Vorstellungen entstehen nämlich, wenn die Bilder (οἱ τύποι, τὰ εἴδωλα, αἱ συστάσεις), welche als ausströmende Theile (αἱ ἀποῤῥοίαι, αἱ ἀποστάσεις) von den Gegenständen (τὰ αἰσθητὰ, τὰ φανταστὰ) getrennt, in dem Raume sich bewegen, an die Sinneswerkzeuge des Erkennenden antreffen. [3]) Und folglich sei eine jede sinnliche Vorstellung in sich selbst und durch sich selbst untrüglich wahr und gewiſs (ἀληθὴς, ἐναργὴς), keiner wei-

teren Begründung durch Schlüsse bsdürftig (ἄλογος), aber eben so wenig durch Schlüsse widerlegbar.

Zweitens. Ausser den sinnlichen Vorstellungen, welche sich auf die einzelnen Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung beziehen, enthalten ferner die Wahrheit auch die, vor der einzelnen sinnlichen Wahrnehmung schon vorhandenen allgemeineren Vorstellungen (αἱ προλήψεις, *anticipationes*), in wiefern sie nämlich mit der ersten sinnlichen Wahrnehmung selbst übereinstimmen. Diese allgemeinen Vorstellungen seien aus der öfteren Wiederholung sinnlicher Wahrnehmungen entstanden, und deswegen auch feinere, aber der Veränderung unterworfene Bilder von den Gegenständen. [4])

Drittens. Urtheile und Meinungen (δόξαι, ὑπολήψεις) hingegen sind nicht nothwendig und unmittelbar gewifs, sondern können entweder wahr oder auch falsch seyn. Wahr sind sie, wenn sie entweder durch die sinnliche Wahrnehmung bestätiget (ἐπιμαρτυρούμεναι) oder durch dieselbe nicht widerlegt werden (μὴ ἀντιμαρτυρούμεναι); falsch, wenn sie entweder durch die sinnliche Wahrnehmung nicht bestätiget (μὴ ἐπιμαρτυρούμεναι), oder durch sie widerlegt werden (ἀντιμαρτυρούμεναι). [5])

1) *Diog. Laert. lib. X; Sextus adv. Mathem. X*, 18; *Pyrrh. hypot. III*, 187; *Plutarch. adv. Colot. p.* 1108, *C.*

Petr. Gassendi Animadversiones in Diog. Laert. lib. X de Epikuro. Lugd. Bat. 1649.

Ejusd. de vita, moribus et doctrina Epikuri lib. ibid. 1647.

Ejusd. Syntagma philosophiae Epikuri. Hag. Com. 1659.

Franc. Ant. Zimmermann, Diss. de vita et doctrina Epicuri. Heidelb. 1785.
Diogenes Laertii de visis etc. liber X, gr. et lat. edit., notis atque comentat. de finibus philosophiae Epicuri illustr. a Car. Nürnbergero. Norimb. 1791.

2) *Sextus Empir. adv. Mathem. VII,* 14 *etc. Diog. Laert. X,* 29 *etc. Cic. Acad. qu. II,* 30. *Seneca Epist.* 89.

3) *Diog. Laert. X,* §. 31, 46–53. *Lucretius de rerum natura; IV, v.* 789 *etc;* 46—144; 217 *etc. Sext. Empir. adv. Mathem. VII,* 203; *VIII,* 9. *Plutarch. de placit. philosoph. IV,* 8.

4) *Diog. Laert. X,* §. 31 u. 33. *Cic. de natura deor. lib. I, c.* 16 u. 17.—*anticipationem, quam appellat πρόληψιν Epicurus, id est, anteceptam animo rei quandam informationem, sine qua nec intelligi quidquam, nec quaeri, nec disputari potest.* Vergl. *Joh. Mich. Kern, Dissertatio: Epicuri προλήψεις s. anticipationes sensibus demum administr. haustae, non vero menti innatae. Gotting.* 1756.
Die Einbildung enthält den Uebergang von der Sinneswahrnehmung zum Gedanken; daher bezeichnet auch die πρόληπσις des Epikuros überhaupt die allgemeine Vorstellung, sowol die bildliche der absondernden (schematisirenden) Einbildungskraft, als auch den Begriff des Verstandes.

5) *Diog. Laert. X,* §. 34, 50 u. 52. *Sextus Empir. adv. Mathem. VII,* §. 210–216; wo es

heifst: ἔστι δὲ ἐπιμαρτύρησις μὲν κατάληψις δι' ἐναργείας τοῦ, τὸ δοξαζόμενον τοιοῦτον εἶναι, ὁποῖόν ποτε ἐδοξάζετο. — ὀυκ ἀντιμαρτύρησις δὲ ἔστιν ἀκολουθία τοῦ ὑποσταθέντος καὶ δοξασθέντος ἀδήλου τῷ φαινομένῳ. — ἡ μέντοι ἀντιμαρτύρησις μαχόμενόν τι ἐστὶ τῇ οὐκ ἀντιμαρτυρήσει. ἦν γὰρ ἀνασκευὴ τοῦ φαινομένου τῷ ὑποσταθέντι ἀδήλῳ. — ὡσαύτως δὲ καὶ ἡ ὀυκ ἐπιμαρτύρησις, ἀντίξους ἐστὶ τῇ ἐπιμαρτυρήσει. ἦν γὰρ ὑπόπτωσις δι' ἐναργείας τοῦ, τὸ δοξαζόμενον μὴ εἶναι τοιοῦτον, ὁποῖόν περ ἐδοξάζετο.

Die Schüler des Epikuros, und selbst die berühmtesten unter ihnen, Metrodoros, Timokrates, Polyainos und Kolotes von Lampsakos, beschäftigten sich nicht mit Fortbildung der Philosophie als Wissenschaft: sondern suchten nur theils die Sätze ihres Lehrers treu zu erhalten und zu verbreiten, theils durch ihr eignes Leben auszuüben. *)

8. Stoische Schule.

Zenon von Kittion auf Kypros (bl. um 300, st. um 264 v. C.) früher ein Kaufmann; dann durch die Schriften der Sokratiker zum Philosophiren geweckt, wurde Schüler des Kynikers Krates, darauf der beiden Dialektiker Diodoros und Stilpon, und der Akademiker Xenokrates und Polemon; suchte zur Vereinigung der verschiedenen streitenden Lehren, und zur Vermeidung der Fehler

*) *Diog. Laert. X, 22, 6 24. Plutarch. adv. Coloten. Opp. Opp. T. X. ed. Reiske.*

anderer Systeme — besonders der, die Sittlichkeit und Lebensschönheit bedrohenden Ausartungen der Kyrenaischen und Epikureischen Schule, — einen eignen Gang der Untersuchung; und gründete eine neue, die Stoische Schule, welche ihren Namen von der öffentlichen Gemäldehalle (ποικίλη στοὰ) zu Athen erhielt, wo Zenon und dessen Nachfolger lehrten. *)

Der Gegenstand und die Aufgabe der Philosophie ist nach der Lehre der Stoiker, [1] die Weisheit (ἡ σοφία), die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge (ἡ θείων καὶ ἀνθρωπίνων ἐπιστήμη, die höchste Vollkommenheit oder Tugend (ἡ ἀρετὴ) des Menschen. Die Vollkommenheit aber bezieht sich auf alle Anlagen und Lebensrichtungen des Menschen, und ist daher theils Vollkommenheit des Denkens (ἀρετὴ λογικὴ), theils Vollkommenheit der Erkenntnifs der Dinge (ἀρετὴ φυσικὴ), theils des Handelns (ἀρετὴ ἠθικὴ). Und nach diesen Unterschieden theilten die Stoiker die Philosophie in die drei Theile: Logik, Physik und Ethik. [2])

1) Da nicht nur Zenon's, sondern auch der älteren Stoiker Schriften gröfstentheils verloren gegangen sind, und die anderen Schriftsteller des Alterthums die Stoischen Lehrsätze meist ohne Erwähnung ihres Urhebers anführen: so ist es nicht möglich, mit Genauigkeit zu be-

*) *Diog. Laert. VIII. Suid. s. v.* Ζήνων Κιττιεύς. *Sextus Emp. adv. Mathem. VII, §. 22. Plutarchi Comment. de stoicorum repugnantiis; comment. de communibus notitiis adv. stoicos; etc. Opp. T. X. ed.* Reiske.

stimmen, welche Sätze von Zenon selbst seien. *Diog. Laert. VII*, 4.

Ueber die Lehren der Stoiker vergl.

Cic. de nat. deor. II u. *III*, *de finibus III* u. *IV*.

Adami Bursii, *logica Ciceronis stoica*. *Zamosc*. 1604.

Just. Lipsii, *manuductio ad stoicam philosophiam*, *lib. III*. *Paris*. 1604.

Thom. Gutacker, *Diss. de disciplina stoica cum sectis aliis collata*. *Canterbury*, 1652.

Joh. Alb. Fabricii Disput. de cavillationibus Stoicorum. *Lips*. 1692.

Hemingii Forelli Zeno Philosophus leviter adumbratus. *Exercit. acad*. *Upsal*. 1700.

Diet. Tiedemann, System der Stoischen Philosophie. 3 Thle. Leipz. 1776; und in Dess. Geist der speculativen Philosophie, Th. 2.

Herm. Heimart Cludius, Darstellung der wichtigsten Lehrsätze der Stoischen Philosophie. In Dessen Ausg. v. Kleanthes's Hymnus. Götting. 1786.

2) *Plutarch. de decret. physic. philos. in Prooem. Seneca*, *Epist*. 89. *Sapientia perfectum bonum est mentis humanae. Philosophia sapientiae amor et affectatio. Haec ostendit*, *quo illa pervenit*. *Diog. Laert. VII*, 39. *Cic. Acad. qu. I*, 10; *ejusd. de finib. bon. IV*, *c*. 2.

Da also der Weise, nach der Lehre der Stoiker, eine vollkommene Erkenntnifs besitzen soll, so wird die Befreiung vom Irrthum durch Denken eine

Hauptaufgabe für ihn.[1]) Die Denkwissenschaft wurde deswegen von Zenon zwar in ihrer Nothwendigkeit zur Ausbildung des Menschen und somit in ihrer höheren Bedeutung anerkannt, von ihm selbst aber weniger als von späteren Anhängern seiner Schule bearbeitet.[2])

Er lehrte: erstens, daſs alle Erkenntniſs aus der Erfahrung entstehe, indem die Gegenstände vermittelst ihrer Einwirkung auf die Sinne bildliche Vorstellungen (φαντασίαι) in der Seele des Erkennenden veranlassen, und die Erkenntniſskraft (τὸ λογιστικὸν, τὸ ἡγεμονικὸν) aus diesen durch Vergleichung, Entgegensetzung und Verbindung die allgemeinen Vorstellungen, Begriffe und Sätze (κοιναὶ ἔννοιαι), und alle anderen Erkenntnisse überhaupt bilde und entwickele.[3]) Zweitens: eine Vorstellung ist wahr, wenn sie von einem wirklichen Gegenstande (ἀπὸ ὑπαρχόντος) ihren Ursprung genommen hat, diesen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit nach (κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη) auffaſst, und somit gleichsam ergreift (ἡ καταληκτικὴ φαντασία) und von allen übrigen unterscheidet.[4]) Eine solche wahre Vorstellung ist Erkenntniſs (ἡ κατάληψις, *comprehensio*); sie fordert daher Zustimmung und Beifall, d. h. sie ist allgemeingültig; und wird zur Wissenschaft, wenn sie durch Gründe wider allen Einfluſs von Gegengründen gesichert ist.[5]) Drittens: der allgemeine Bestimmungsgrund der Wahrheit ist daher der sogenannte natürliche Verstand, der gemeine Menschenverstand, die gesunde oder richtige Vernunft (ὁ ὀρθὸς λόγος). Die Vorstellung ohne Gründe ist dagegen bloſse Meinung, und die Vorstellung

gegen Gründe Irrthum; beide sind gegen das in der richtigen Vernunft liegende Gesetz der Vollkommenheit, und müssen daher von dem Weisen vermieden werden. 6)

1) *Cic. Acad. qu. II, c.* 20. *Diog. Laert. VIII,* §. 124. *Stobaeus, Eclog. ethic. ed. Heeren. II, p.* 198.
2) *Cic. de fin. IV,* 4. *Diog. Laert. VII,* 40.
3) *Plutarch. de decret. phys. philos. IV. c.* 11. *Sext. Emp. adv. Mathem. VII,* 227 *etc. Diog. Laert. VII,* 49. *Cic. Acad. qu. II,* 6.
4) *Sext. Empir. adv. Logicos, I,* §. 402. *Cic. Acad. q. II, c.* 6 u. 24. *Diog. Laert. VII,* 46.
5) *Cic. Acad. qu. I, c.* 11; *II, cap.* 24. *Aul. Gell., Noct. Att. XIX, c.* 1.
6) *Diog. Laert. VII,* §. 54. *Cic. Acad. qu. I, cap.* 11. *Plutarch. de physic. philosoph. decret. IV, c.* 11. *Sextus Empir. adv. Log. I,* §. 228.

Kleanthes von Assos (bl. um 264 v. C.) anfangs ein Faustkämpfer, dann ein eifriger Anhänger der Philosophie; Schüler des Krates, und späterhin des Zenon, dessen Unterricht er neunzehn Jahre lang genoſs, und dem er als Lehrer in der Stoa folgte. 1) Er suchte mit grossem Fleiſse das System seines Lehrers vollständiger zu entwickeln, und wich schon durch die Eintheilung der Philosophie in sechs Theile: Rhetorik, Dialektik, Physik, Etkik, Politik und Theologie, von demselben ab. 2) Er lehrte, daſs die Vorstellungen wirkliche Eindrücke der Gegenstände in der Seele (τύπωσις ἐν ψυχῇ, κατὰ εἰσοχήν τε καὶ ἐξοχήν) seien. Merkwürdig

ist sein Beweis für das Daseyn Gottes, indem er aus der Gültigkeit des Begriffes auf die Nothwendigkeit des Daseyns schliefst. 3)

1) *Diog. Laert. V*, §. 168 *etsq.* *Stob. Eclog. I, p.* 30; *ed. Heeren.* Von des Kleanthes zahlreichen Schriften sind, ausser dem Lobgesang auf die Gottheit, nur Bruchstücke vorhanden. *Cleanthis hymnus in Jovem. Gr. cum not. ed. Frdr. Guil. Sturzius. Lips.* 1785. Kleanth's Gesang auf den höchsten Gott, griech. u. deutsch, nebst einer genauen Darstellung der wichtigsten Lehrsätze der stoischen Philosophie, v. Herm. Heimart Cludius. Götting. 1786. Gottl. Christ. Mohnike's Kleanthes der Stoiker. I. Poetische Ueberreste. Greifsw. 1814.

2) *Diog. Laert. VII*, 41; *Cic. de fin. IV, c.* 3.
3) *Sextus Emp. adv. Logic. I*, §. 228; *II*, §. 400; *adv. Physic. I*, §. 88–91.

Die übrigen unmittelbaren Schüler des Zenon, Persaios von Kittion, Ariston von Chios (welcher die Logik und Physik überhaupt verwarf und nur die Ethik als Philosophie gelten liefs) und Herillos von Karthago (bl. um 260 v. C.) erwarben sich um die Fortbildung des spekulativen Theils der Philosophie kein Verdienst. *)

*) *Diog. Laert. VII*, 6, 37, 165. *Sext. Emp. adv. Logic. I*, 12. *Cic. Acad. qu. II.* 42; *de fin. II*, 13 *et al. l.*

III. Fortbildung und gegenseitige Einwirkung der verschiedenen Hauptschulen der Griechischen Philosophie.

1. Die neueren Akademiker.

Arkesilaos von Pitane in Aeolien (um 320—244 v. C.), Schüler des Theophrastos und Polemon, Nachfolger des Krates in der Akademie, stiftete die sogenannte neue (zweite oder mittlere) Akademie. Er führte statt der dogmatischen Lehrart des Platon, die skeptische ein, und entwickelte seine Lehren nicht in einem zusammenhängenden Vortrage, sondern in Unterredung (*disputando*) mit seinen Schülern, in Vertheidigung, Widerlegung und Bestreitung von Sätzen, wobei er vorzüglich die dogmatischen Systeme und besonders das des Zenon bekämpfte. Er lehrte, daſs kein allgemeiner Bestimmungsgrund der Wahrheit statt finde, daſs man daher die Entscheidung des Urtheils und die Zustimmung zurückhalten (ἐπέχειν), und sich im Handeln nach dem Wahrscheinlichen (τὸ εὔλογον) richten müsse. *)

Karneades von Kyrene (213—130 v. C) einer der ausgezeichnetsten Nachfolger des Arkesilaos; [1]) scharfsinniger und kräftiger Gegner der Stoiker, und besonders des Chrysippos; erwarb sich grosse Be-

*) *Cic. de fin. II, c. 1; acad. qu. I, c. 12; II, 10. De orat. III, 18; Sext. Emp. Pyrrh. hypot. I, 232; adv. Log. I, §. 150. Diog. Laert. IV, 28; Plut. adv. Coloten, c. 27.*

wunderung zu Rom durch seine rhetorische und dialektische Kunst; und wurde als Stifter einer neuen, der sogenannten dritten Akademie angesehen. [2])

Er lehrte, dafs jede Vorstellung (φαντασία) ein doppeltes Verhältnifs (σχέσις) habe; eines zu dem Gegenstande (τὸ φανταστόν), und eines zu dem Vorstellenden (ὁ φαντασιούμενος). Nach dem ersten Verhältnisse sei sie wahr oder falsch (ἀληθὴς ἢ ψευδής), je nachdem sie mit dem Gegenstande übereinstimme oder nicht (τῷ φανταστῷ σύμφωνος ἢ διάφωνος); nach dem andern nur scheinbar wahr (φαινομένη ἀληθής, ἡ πιθανότης, ἡ πιθανὴ φαντασία) oder scheinbar nicht wahr (μὴ φαινομένη ἀληθὴς, ἡ ἀπέμφασις, ἀπειθής, ἡ ἀπιθανὸς φαντασία). Denn weder der Sinn (ἡ ἄισθησις), noch Vernunft und Verstand (ὁ λόγος), noch die Vorstellung (ἡ φαντασία) enthalte einen zureichenden Maafsstab und entscheidenden Bestimmungsgrund der Wahrheit; und folglich sei überhaupt keine gewisse Erkenntnifs möglich, müsse man die Zustimmung und das entscheidende Urtheil zurückhalten, und sich mit den verschiedenen Graden der Wahrscheinlichkeit begnügen.

Karneades ist der Erste, welcher eine eigentliche Lehre von der Wahrscheinlichkeit versuchte. Er unterscheidet drei Grade derselben: erstens, die wahrscheinliche Vorstellung überhaupt (ἡ πιθανὴ φαντασία, *visio probabilis*); zweitens, die durch Zusammenstimmung mit anderen Vorstellungen wahrscheinliche Vorstellung (ἡ πιθανὴ φαντασία ἅμα καὶ ἀπερίσπαστος, *visio probabilis neque ulla re impedita*); drittens, die

durch Uebereinstimmung in sich selbst wahrscheinliche und in der Prüfung als wahrscheinlich bewährte Vorstellung (ἡ πιθανὴ φαντασία ἅμα καὶ ἀπερίσπαστος καὶ διεξωδευμένη s. περιωδευμένη, *visio probabilis indistracta ac per partes examinata, probabile ex circumspectione et accurata consideratione*). 3)

1) Die nächsten Nachfolger des Arkesilaos, nämlich Lakydes von Kyrene, Evander aus Phokis und Hegesinos von Pergamos sind weniger bedeutend. *Diog. Laert. IV*, 59 *etc. Cicero Acad. Qu. II*, 6.

2) *Diog. Laert. IV*, 62; *Cic. Acad. qu. II*, 45, *Tuscul. Qu. V*, 29; *de orat. II*, 37; *III*, 18. *Aul. Gell. Noct. Att. VII*, 14. *Euseb. Praep. evangel. XIV*, *c.* 8. Schriften sind von ihm nicht vorhanden. Karneades, Kritolaos und Diogenes aus Babylonien, als Gesandte in Rom, im J. 155 v. C.

3) *Sextus Emp. advers. Logic. I*, §. 159—189; besonders §. 168 u. §. 184. *Cic. Acad. Qu. II*, *c.* 31, 32, 6.

Die Nachfolger des Karneades, Kleitomachos von Karthago (bl. um 130 v. C.), Philon von Larissa, Charmidas und die übrigen weniger ausgezeichneten wichen nicht bedeutend von dem Probalismus ihres Lehrers ab. *)

Antiochos von Askalon (um 90 v. C.), Schüler, Nachfolger und Gegner des Philon, trat gegen die Skeptische Lehre der neuen Akademie auf, und neigte sich zum Dogmatismus der Stoiker: indem er

eine Uebereinstimmung desselben sowol mit den Lehren des Platon, als auch des Aristoteles behauptete. **)

*) *Diog. Laert. IV*, 67; *II*, 64. *Cic. Ac. Qu. II; de orat. I, II, III; Tuscul. Qu. I* u. *II*. *Sext. Emp. Hyp. Pyrrh. I*, 220.

**) *Cic. Acad. qu. I*, 4; *II*, 9 *et al. l. Sextus Emp. Pyrrh. hypotyp. I*, 235. *Euseb. praep. evangel. XIV*, 9.

2. Peripatetiker.

Die auf Straton folgenden Lehrer und Anhänger der peripatetischen Schule, Lykon aus Troas (um 270 v. C.), Hieronymos von Rhodos, Ariston von Julis auf Keos, Kritolaos von Phaselis (um 155 v. C., Zeitgenosse des Karneades), und Diodoros von Tyros beschäftigten sich mehr nur mit einzelnen Theilen der Philosophie, besonders mit Untersuchungen über das höchste Gut: trugen aber im Ganzen zur weiteren Entwickelung der Wissenschaft wenig bei. Erst Andronikos von Rhodos (um 80 v. C., Zeitgenosse des Cicero und Pompejus) hatte einen bedeutendern Einfluſs auf die peripatetische Schule, indem er durch die Anordnung und Erklärung der Schriften des Aristoteles ein eifrigeres Studium derselben veranlaſste. Zu derselben Zeit zeichnete sich auch Kratippos von Mitylene als Anhänger derselben Schule aus. Von den Lehren und Schriften aller dieser Männer sind nur wenige Nachrichten noch vorhanden. *)

*) *Diog. Laert. V*, 65 *seq. IV*, 41; *V*, 70; *VII*, 164. *Sext. Empir. adv. Mathem. II*, 61; 15.

Cic. Tuscul. Qu. III, 32; *V*, 17; *Acad. Qu. II*, 42; *De fin. II*, 3; *V*, 5. *Quinctil. Instit. orat. II*, 15.

3. Epikureer.

Die Schüler und Anhänger des Epikuros, Hermachos von Mitylene (270 v. C.) Polystratos, Dionysios Metathemenos, Basilides, Protarchos, Diogenes von Tarsos, Philodemos von Gadara, Timagoras u. A. blieben ohne Einfluſs auf die Philosophie als Wissenschaft. *)

*) *Diog. Laert. X*, 15—26. *Sextus Empir. advers. Mathem. VIII*, 348; *X*, 219.

4. Stoiker.

Chrysippos von Soli oder Tarsos (280—212 v. C.), Schüler sowol der Stoiker Zenon und Kleanthes, als auch der Akademiker Arkesilaos und Lakydes; Nachfolger des Kleanthes als Lehrer in der Stoischen Schule, als deren zweiter Gründer er angesehen wurde; ein Denker von ausgezeichnetem Scharfsinn und umfassenden Kenntnissen. [1])

Ein Hauptgegenstand der philosophischen Untersuchungen des Chrysippos war die Logik und Dialektik; [2]) welche er neben der Physik und Ethik als dritten Haupttheil der Philosophie betrachtete. [3])

1) *Diog. Laert. VII*, 179—20. *Cic. Acad. Qu. II*, 24 u. 27; *de finib. IV*, c. 4. *Aul. Gell. Noct. Att. VI*, c. 2. Von des Chrysippos zahlreichen Schriften sind nur noch Bruchstücke in den Werken anderer Schriftsteller vorhanden.

Z. B. in *Plutarchi comment. de Stoicorum repugnantiis.* Von seinem Ruhm zeugen die beiden Sprüche: εἰ γὰρ μὴ ἦν Χρυσίππος, οὐκ ἂν ἦν στοά· und ὅτι εἰ παρὰ θεοῖς ἦν ἡ διαλεκτική, οὐκ ἂν ἦν ἄλλη ἢ ἡ χρυσιππεῖος. *Diog. Laert. VII*, 180 u. 183.

2) Ueber des Chrysippos Schriften, von denen 311 Abhandlungen logischen Inhaltes gewesen seyn sollen, vergl. *Diog. Laert. VII*, 198 u. 62. *Joh. Andr. Schmidii Dissert. de Chrysippea brutorum logica. Jenae*, 1689.

3) *Diog. Laert. VII*, §. 39 u. 84.

Erstens. Logik und Dialektik ist ihm die Wissenschaft des Wahren, Falschen und Unbestimmten (τῶν ἀληθῶν καὶ ψευδῶν καὶ οὐδετέρων); er stellt sie in den engsten Zusammenhang mit Grammatik und Rhetorik; und zerfällt sie sogar demnach in die zwei Haupttheile: 1. Lehre von den Zeichen (τὰ σημαίνοντα), und 2. Lehre von dem Bezeichneten (τὰ σημαινόμενα). *)

Zweitens. Als Einleitung, Vorbereitung und Grundlage schickt er Untersuchungen über die Erkenntnifsvermögen und Erkenntnifsthätigkeiten, nämlich über den Sinn und die Vorstellung (περὶ φαντασίας καὶ αἰσθήσεως προτάττει λόγον) voraus; weil der Bestimmungsgrund der Wahrheit (τὸ κριτήριον ᾧ ἡ ἀλήθεια τῶν πραγμάτων γινώσκεται) selbst eine Vorstellung sei. **)

*) *Diog. Laert. VII*, 62 u. 43.

**) *Diog. Laert. VII*, 49.

Drittens. In der Lehre von den Zeichen (ὁ περὶ τῆς αὐτῆς φωνῆς τόπος s. περὶ τῶν σημαινόντων,

de voce significante), als dem ersten Haupttheile der Denkwissenschaft, werden Untersuchungen über die Sprache (*ἡ ἐγγράμματος φωνή*), die Redetheile (*τὰ τοῦ λόγου μέρη*), Sprachfehler (*σολοικισμὸς καὶ βαρβαρισμός*), Dichtung, Zweideutigkeit (*ἀμφιβολία*), gebildete Aussprache (*φωνὴ ἐμμελής*), und — nach Einigen auch — über die Erklärungen, Eintheilungen und Redensarten (*ὅροι, διαιρέσεις, λέξεις*) angestellt. [1])

In der Lehre von dem Bezeichneten (*ὁ περὶ τῶν πραγμάτων καὶ τῶν σημαινομένων τόπος, de re significata*), als dem anderen Haupttheile, werden betrachtet theils die Vorstellungen (*αἱ φαντασίαι*); theils die Verbindungen der Vorstellungen (*τὰ ἐκ φαντασιῶν ὑφιστάμενα λεκτά*), die Sätze (*ἀξιώματα*), Gattungen und Arten (*γένη καὶ εἴδη*), Schlüsse und Trugschlüsse (*συλλογισμοὶ καὶ σοφίσματα*). [2])

1) *Diog. Laert. VII*, 44 u. 55. Τῆς δὲ διαλεκτικῆς θεωρίας συμφώνως δοκεῖ τοῖς πλείστοις ἀπὸ τοῦ περὶ φωνῆς ἐναρχέσθαι τόπου.

2) *Diog. Laert. VII*, 43. *Cic. Acad. Qu. II, c.* 29. *Tusc. I, c.* 7.

Viertens. Die Vorstellung (*ἡ φαντασία*) ist, nach des Chrysippos Lehre, zwar auch, wie die früheren Stoiker lehrten, eine Abbildung des Gegenstandes in der Seele (*ἡ τύπωσις ἐν ψυχῇ*), aber mehr nur eine Veränderung (*ἀλλοίωσις, ἑτεροίωσις*) und leidentliche Bestimmung (*πάθος*) der Seele, und zeigt zugleich den sie bewirkenden Gegenstand (*τὸ πεποιηκός, τὸ ὑπάρχον, τὸ φανταστόν*) an. Durch letzteren unterscheidet sich

die Vorstellung (ἡ φαντασία ἡ ἀπὸ ὑπαρχόντος κατὰ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναποτετυπωμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη) von der blossen Einbildung (τὸ φάντασμα, τὸ φανταστικὸν). [1])

Die Vorstellungen sind ferner theils sinnliche (φαντασίαι αἰσθητικαὶ); theils nicht sinnliche (οὐκ αἰσθητικαί), gedachte (αἱ διὰ τῆς διανοίας, ἔννοιαι, νοήσεις, ἐννοήματα), die natürlichen Gedanken (αἱ φυσικαὶ ἔννοιαι) und Begriffe (αἱ καταλήψεις, αἱ προλήψεις). [2])

1) *Diog. Laert. VII*, 50 u. 45. *Sextus Emp. adv. Logic. I*, 230. *Plutarch. de decret. physic. philos. IV*, 12.

2) *Diog. Laert. VII*, 51. Vergl. dess. noch andere Eintheilungen der Vorstellung. *Sextus Empir*, a. a. O. §. 241.

Fünftens. Der Bestimmungsgrund der Wahrheit ist theils die Sinneswahrnehmung (αἴσθησις), theils der natürliche Begriff (ἡ πρόληψις, ἡ ἔννοια φυσικὴ τῶν καθόλου); aus deren Vereinigung die begreifliche Vorstellung (ἡ φαντασία καταληπτικὴ) entsteht. Wahr ist, was wirklich vorhanden und einem Anderen entgegengesetzt (τὸ ὑπάρχον καὶ ἀντικείμενόν τινι): falsch, was nicht wirklich vorhanden und keinem Anderen entgegengesetzt ist (τὸ μὴ ὑπάρχον καὶ ἀντικείμενόν τινι). *)

*) *Diog. Laert. VII*, §. 54 u. 52. *Sextus Empir. adv. Log. II*, 10; *I*, 244 *seq.*

Sechstens. Die Lehre von dem Urtheil stellt Chrysippos im engsten Zusammenhang mit den Formen der

Sprache dar. Die durch Worte der Sprache ausgedrückten Gedanken (*τὰ λεκτὰ, τὰ κατὰ φαντασίαν λογικὴν ὑφιστάμενα*) sind theils **selbstständig** (*ἀυτοτελῆ, ex se perfecta*) und vollständig, theils unselbstständig (*ἐλλιπῆ*) und unvollständig. Jene enthalten die Verbindung eines Gegenstandes mit einer Aussage, und sind als Behauptungen (*ἀξιώματα, pronunciata*) Schlüsse (*συλλογισμὸι*), Fragen (*ἐρωτήματα* und *πύσματα*) verschieden; die anderen hingegen bestehen nur in Aussagen (*κατηγορήματα*), welche selbst entweder eine zusammengesetzte Sache (*πρᾶγμα συντακτὸν*) oder ein unvollständiger Ausdruck (*λεκτὸν ἐλλιπὲς*) sind. [1])

Die Behauptungen (*ἀξιώματα*) sind entweder bejahend (*καταφαντὰ*) oder verneinend (*ἀποφαντὰ*), wahr oder falsch (*ἀληϑῆ ἢ ψευδῆ*): und unterscheiden sich hierdurch von der Frage (*ἐρώτημα*), Erforschung (*πύσμα*), Befehl (*προστακτικὸν*), Schwur (*ὁρκικὸν*), Bitte (*ἀρατικὸν*), Vermuthung (*ὑποϑετικὸν*), Anrede (*προσαγορευτικὸν*). Sie sind ferner theils einfach (*ἁπλᾶ*), theils zusammengesetzt (*οὐχ ἁπλᾶ*). Einfache Behauptungen sind der bejahende (*ἀποφαντικὸν*) und verneinende (*ἀρνητικὸν*); der beraubende (*στερητικὸν*) und der beigebende (*κατηγορικὸν*); der bestimmte (*καταγορευτικὸν*) und der unbestimmte Satz (*ἀοριστὸν*). Zusammengesetzte Behauptungen sind der bedingende (*τὸ συνημμένον*) und nebenbedingende (*τὸ παρασυνημμένον*); der verbindende (*τὸ συμπεπλεγμένον*) und theilende (*τὸ διεζευγμένον*); der ursächliche (*τὸ αἰτιῶδες*); der vermehrende (*τὸ διασαφοῦν τὸ μᾶλλον*) und der vermindernde Satz (*τὸ διασαφοῦν, τὸ ἧττον*). [2])

Endlich sind die Behauptungen annehmliche (πιθανὰ), mögliche (δυνατὰ), unmögliche (ἀδυνατὰ), nothwendige (ἀναγκαῖα), nicht nothwendige, wahrscheinliche (εὔλογα). [3])

1) *Diog. Laert. VII*, 63 u. 64. Ueber die weitere Eintheilung der Aussagen in συμβάματα, παρασυμβάματα und ἀσυμβάματα; ferner in ὀρθὰ, ὕπτια, οὐδέτερα vergl. *Is. Casauboni* und *Th. Aldobrandini annotationes* zur Erläuterung und Ergänzung des verdorbenen Textes. *Diog. Laert. ed. Marc. Meibomius.* Uebrigens zeigt die ganze Stelle deutlich, daſs Chrysippos die Lehre vom Urtheil als einer Gedankenform durch Betrachtung der in den Sätzen gegebenen Sprachformen zu entwickeln suchte.

2) *Diog. Laert. VII*, §. 65—74. Mit diesen Unterscheidungen der Sätze wird dann auch noch wieder der Unterschied von Bejahung und Verneinung, und von Wahrheit und Falscheit verbunden. *Sext. Empir. adv. Logic. II*, 93 *ets. Pyrrh. hypot. II*, 112.

3) *Diog. Laert. VII*, 75 –77. Unter den von Diogenes angeführten logischen Schriften des Chrysippos finden sich auch besondere Abhandlungen über die Sätze (z. B. περὶ τῶν ἑνικῶν καὶ πληθυντικῶν ἐκφορῶν. Ebendass. *VII*, 192.)

Siebentens. Die Lehre von dem Schluſs gründete Chrysippos theils auf die einen Zusammenhang von Gedanken bezeichnenden Sprachformen, theils auf die Sätze. Der Schluſs ὁ λόγος, ὁ λόγος συλλογιστικὸς) besteht aus Obersatz (Hauptsatz, λῆμμα, *sumtio*), Untersatz (Zusatz, πρόςληψις, *assumtio*)

und Schlussatz (ἐπιφορά); welche Sätze in ihrer Verbindung die Form des Schlusses (τρόπος und σχῆμα λόγου) ausmachen. Die Schlüsse sind ferner unterschieden als unrichtige in der Folge (λόγοι ἀπέραντοι), und folgerichtige (λόγοι περαντικοί), als beweisliche oder eines Beweises bedürfende und unbeweisliche (ἀναπόδεικτοι) oder keines Beweises bedürfende, deren er fünf Arten annahm. Zu den letzteren gehören auch die aus bedingenden (οἱ διὰ συνημμένου) und aus theilenden Sätzen (οἱ διὰ διεζευγμένου) entstehenden Schlüsse. [1])

Die Untersuchung dieser beiden Schlufsformen, so wie die Auflösung und Erfindung von Trugschlüssen scheint den Chrysippos besonders beschäftigt zu haben. [2])

1) *Diog. Laert. VII*, 77—81. *Sext Empir. adv. Logic. II*, 396—463. Auch mehrerer Abhandlungen über den Schlufs erwähnt Diogénes in dem Verzeichnifs der Schriften des Chrysippos *Diog. Laert. VII*, 195.

2) *Diog. Laert. VII*, 82, u. 186—187. *Aul. Gell. XVIII*, 13. *Sext. Empir. adv. Log. I*, 416. Chrysippos erfand nicht nur selbst mehrere Trugschlüsse, sondern schrieb auch Abhandlungen über die Auflösung der schon bekannten; so z. B. führt Diogenes von ihm Untersuchungen über den Ψευδόμενος, σωρείτης, διαλανθάνων und ἐγκεκαλυμμένος an. *Diogen. Laert. VII* 192—199. *Cic. Acad. Qu. II*, 29.

Ueberhaupt wird der Stoischen Schule die Erfindung folgender Trugschlüsse zugeschrieben: οὖτις (*nemo s. nullus*), θερίζων (*metens*), κροκό-

δειλος (*crocodilus*), κυριεύων (*dominans*), ἀργὸς λόγος (*ignava ratio*), περαίνων (*conficiens*), ὑπερθετικὸς (*superlativus*). *Cic. de Fato, cap.* 12 u. 13. *Aegidii Menagii in Diog. Laert. observatt. II, Segm.* 108; *VII*, 82.

Von den Nachfolgern des Chrysippos, Zenon von Tarsos, Diogenes von Seleukia in Babylonien, Archedemos von Tarsos, Antipatros von Tarsos (oder Sidon), Panaitios von Rhodos, Mnesarchos, Poseidonios von Appameia in Syrien sind keine besonderen Verdienste um die Fortbildung der logischen Wissenschaft bekannt; wiewol sie theils als mündliche Lehrer, theils in Streitigkeiten mit anderen Schulen sich als gewandte und scharfsinnige Dialektiker auszeichneten.

Diog. Laert. VII, 35, 94, 88, 29; *II*, 87. *Cic. Ac. Qu. II*, 22, 30, 47; *de offic. III*, 12; *de leg. III*, 6. *Seneca Epist.* 87, 92. *F. G. van Linden Diss. de Panaetio Rhodio* (*praes. Dan. Wyttenbach*). *Lugd. Batav.* 1802.

B. Philosophie der Römer.

Die Philosophie der Griechen wurde eben so, wie die Bildung dieses Volks in Kunst und Wissenschaft überhaupt, zuerst durch des Alexander von Macedonien Heereszüge (um 330 v. C.), noch mehr aber durch dessen Nachfolger, und besonders durch die Ptolomäer verbreitet, welche zu Alexandria (um 300 v. C.) eine wissenschaftliche Anstalt gründeten.[1]) Die Römer aber noch besonders kamen in nähere Bekanntschaft mit der Kunst und Wissenschaft der Griechen, seit sie an den Staatsangelegenheiten derselben thätigen Antheil zu nehmen begannen (212 v. C.). Die erste Veranlassung, dafs sie auf die Philosophie der Griechen aufmerksamer wurden, war der Aufenthalt der drei Atheniensischen Gesandten, des Akademikers Karneades, des Stoikers Diogenes und des Peripatetikers Kritolaos zu Rom (155 v. C.) Diese berühmten Philosophen erwarben sich durch die rhetorische und dialektische Kunst, welche sie bei der Darlegung ihrer Angelegenheiten zeigten, die gröfste Bewunderung der römischen Jünglinge, und gewannen durch ihre Vorträge über Philosophie einen solchen Beifall und Einflufs, dafs sie auf Betrieb des älteren Cato durch einen Senatsbeschlufs aus Rom verwiesen wurden. [2])

Aber ohnerachtet der Abneigung der älteren und angesehneren Römer gegen die Griechische Bildung, und wiewol die Verbreitung derselben durch wiederholte Verbote angegriffen wurde: so gewann sie doch allmählich immer mehr Anhänger.

Römer wurden Schüler und Freunde Griechischer Gelehrten. Griechische Büchersammlungen kamen nach Rom. [3]) Unter allen Schulen der Griechischen Philosophie fanden die stoische, die akademische und die epikureische den meisten Beifall bei den Römern; da diese im Allgemeinen die Philosophie mehr wegen ihrer Anwendung im handelnden Leben; als aus innerem Antriebe zur Spekulation suchten. Neue Schulen und Systeme der Philosophie sind daher auch durch Römer nicht entstanden.

1) *I. G. de Berger, de Alexandri M. meritis in divinam humanamque sapientiam. Witemb.* 1739.
C. G. Heyne, de genio seculi Ptolomaeorum. S. dess. *Opusc. Acad. Vol. I.*

2) *Diog. Laert. IV,* 62 *etsq. Plutarch. Vit. Cat. maj. c.* 22.
Levezow, De Carneade, Diogene et Critolao, et de causis neglecti studii philosophiae apud antiquiores Romanos. Stett. 1795.

3) *Aul. Gell. Noct. Att. VII,* 14; *XV,* 11.
Paganinus Gaudentius de philosophiae apud Romanos ortu et progressu. Pisis, 1643.
Joh. Laur. Blessig, De origine philosophiae apud Romanos. Argentor. 1770.
Dan. Boëthii Diss. de philosophiae nomine apud veteres Romanos inviso. Upsal. 1790.

Aber alle Hauptschulen der Griechischen Philosophie fanden Verehrer in Rom; [1]) und besonders gewann die Philosophie der Stoiker einen grossen Anhang unter den römischen Rechtsgelehrten. [2]) Logik und Dialektik standen bei den Römern ganz im Dienste der Grammatik und Rhetorik, be-

sonders der gerichtlichen Beredtsamkeit; und wurden nicht als in sich selbstständige Wissenschaften bearbeitet und ausgebildet.

1) So sind P. Nigidius und Vatinius als Anhänger der Pythagoreischen Lehre; L. Lucullus, M. Varro, M. Brutus und C. Cotta als Freunde der Academie; M. Piso als Peripatetiker; C. Vellejus, L. Torquatus, C. Trebatius, L. Piso, M. Pansa, Papirius Paetus, T. Pomp. Attichs als Epikuräer, P. Scipio, C. Laelius, L. Furius, Q. Tubero, Mucius Scävola, Lucilius Balbus, M. Cato Utic. als Anhänger der stoischen Philosophie bekannt. Vergleiche *Cic.*, *Aul. Gell.*, *Vell. Pater c.*

2) *Just. Hen. Boehmeri Progr. de philosophia ICtorum Stoica. Hal.* 1701.

Gottl. Sleevoigt, De sectis et philosophia ICtorum opuscula. Jen. 1724.

Joh. Andr. Ortloff, Ueber den Einflufs der stoischen Philosophie auf die Römische Jurisprudenz. Erlang. 1787.

G. P. Hollenberg, De praecipuis stoicae philosophiae doctoribus et patronis apud Romanos. Upsal. 1793.

L. Amafanius, C. Rabirius, Catius Insuber und Titus Lucretius Carus (st. um 50 v. C.), berühmt durch sein philosophisches Lehrgedicht *De rerum natura*) machten Versuche die Epikureische Philosophie in lateinischer Sprache darzustellen.

Cic. Acad. Qu. I, 2. *Tusc. IV*, 3. *Quintil. Instit. orat. X.*

Marcus Tullius Cicero (108—44 v. C.), ein inniger Freund der Griechischen Wissenschaft, hatte zu Rom, Athen und Rhodus den Unterricht der berühmtesten Gelehrten damaliger Zeit genossen. Die Epikureer Phaidros und Patron, die Akademiker Philon und Antiochos, der Stoiker Panaitios u. A. waren seine Lehrer in der Philosophie; er schloſs sich aber an keine Schule besonders an, sondern folgte im Praktischen vorzüglich den Stoikern, in der Speculation den Akademikern. 1)

Von seinen philosophischen Schriften, 2) welche sich beinahe über alle Gebiete der Philosophie verbreiten, gehören hierher nur die rhetorischen und dialektischen: 3) *De inventione rhetorica libr. II; De oratore III; De claris oratoribus s. Brutus; Orator; Topica ad C. Trebatium; De partitione oratoria; De optimo genere oratorum; Academicae quaestiones libr. II.* 4) In diesen, und beiläufig auch in den übrigen philosophischen Schriften erwähnt Cicero beinahe aller Hauptgegenstände der Logik und Dialektik, und giebt über einige von ihnen schöne rednerische Ausführungen: aber ohne die Gesetze derselben im Zusammenhang darzustellen und wissenschaftlich abzuleiten.

1) *Cic. Acad. Qu. II, c.* 3. *Tusc. Qu. II*, 2. *De offic. I, c.* 2. *De nat. deor. I*, 5.

2) *M. T. Ciceronis Opp. ed. Jo. Aug. Ernesti. Vol. quartum. Opera philosophica. P. I et II. Hal. Sax.* 1776.

Chst. Meiners Orat. de philosophia Ciceronis ejusque in universam philosophiam meritis. In dess. verm. philosoph. Schr. Bd. I.

I. C. Briegleb de philosophia Ciceronis. Coburg 1784.

H. C. F. Hülsemann de indole philosophica M. T. Ciceronis etc. Luneb. 1799.

I. F. Herbart, Ueber die Philosophie des Cicero. Im Königsb. Arch. St. I.

3) Vergl. auch *Adami Bursii Dialectica Ciceronis. Zamoscii* 1604.

4) Welchen grofsen Werth überhaupt Cicero auch besonders auf die Dialektik legte, zeigen die Worte: *hanc enim perfectam philosophiam semper judicavi; quae de maximis quaestionibus copiose posset ornateque dicere. Tuscul. Qu. I, cap. 4. Fateor, me oratorem, si modo sim, aut etiam quicunque sim, non ex Rhetoricum officinis, sed ex Academiae spatiis extitisse. Orat. c. 3. Positum sit igitur in primis, sine philosophia non posse effici, quem quaerimus eloquentem.* Ebendas. *c.* 4.

Die Philosophie der Römer behauptete auch nach Cicero's Zeiten ihre Richtung auf das Praktische. *M. Antistius Labeo,* (um C. G.) *L. Annaeus Seneca* (um 3—66 n. C.), *und Marcus Aurelius Antoninus* (*Antoninus philosophus,* um 120—180 n. C.) sind ausgezeichnete praktische Philosophen, welche aber mit speculativen Untersuchungen sich nicht beschäftigten.

C. Untergang der Schulen der Griechischen Philosophie.

1. Skeptiker.

Ainesidemos von Knossos (um 30 v. C.), Schüler des Heraklides, Lehrer der Philosophie zu Alexandria; Erneuerer der Skeptischen Denkart. [1])

Er schrieb ein im Alterthum sehr geschätztes Werk in acht Büchern, zur Erläuterung und Befestigung der Beweisgründe des Pyrrhonischen Skepticismus, welches einen Abriſs der ganzen skeptischen Kunst enthielt, und die Gültigkeit der skeptischen Denkart an allen Hauptgegenständen der Philosophie im Gegensatz mit dem Dogmatismus, nachzuweisen und durchzuführen suchte. [2])

Im ersten Buche dieses Werkes zeigt er den Unterschied der Pyrrhonier und Akademiker, indem er beider Denkweise und Verfahren, besonders aber die Widersprüche der letzteren entwickelt. Im zweiten Buche zeigte er die Ungewiſsheit der Erkenntniſs an den Begriffen Wahrheit, Ursache, Wirkung, Bewegung, Entstehung und Vergehen; im dritten, durch eine Untersuchung der Bewegung und der Empfindung; im vierten durch eine Betrachtung der Lehre von den Zeichen (τὰ σημεῖα), [3]) von der Natur, der Welt und den Göttern. Im fünften Buche suchte er zu demselben Zwecke die Nichtigkeit des Begriffes von Ursache zu entwickeln, und stützte seine Behauptung auf folgende acht Gründe: 1) daſs die Ursache oft ungewiſs und nicht nach übereinstimmendem Zeugniſs angegeben sei; 2) daſs oft nur eine Ursache allein berücksichtiget werde,

wo mehrere statt finden können; 3) dafs von demjenigen, was geordnet und regelmässig geschieht, (τεταγμένως γινόμενα), Ursachen angegeben werden, welche keine Ordnung zeigen, 4) dafs man meine, etwas undeutliches begriffen zu haben, indem man etwas anderes als deutlich annehme, und jenes nach diesem beurtheile: wiewol beide entweder auf dieselbe, oder auf verschiedene Art beschaffen sein können; dafs beinah Alle dogmatische Philosophen die Ursachen angeben nur nach ihren eignen Meinungen über die Grundbestandtheile, nicht aber nach allgemeinen und anerkannten Gründen; 6) dafs Viele nur diejenigen Gründe aufstellen, welche mit ihren eigenen Meinungen zusammentreffen, die widerstreitenden aber, wenn sie auch ebenso wahrscheinlich sind, übergehen, 7) dafs Viele Ursachen angeben, welche nicht nur mit den Dingen selbst, sondern auch mit ihren eigenen Annahmen im Widerspruch sind; 8) dafs Viele das Ungewisse und Unbekannte aus demjenigen erklären, welches ebenso ungewifs ist. [4]) Im sechsten Buche suchte er die Ungewifsheit der Erkenntnifs sogar an den Vorstellungen vom Guten und Bösen, Wünschenswerthen und Verabscheuungswürdigen zu zeigen; im siebenten an der Verschiedenheit der Meinungen über die Tugend; im achten Buche endlich an der Unhaltbarkeit aller Lehren von dem Endzwecke des Menschen.

Er unterschied ferner die Allen gemeinsamen Vorstellungen (τὰ κοίνως πᾶσιν φαινόμενα) und die Vorstellungen des Einzelnen (τὰ ἰδίως τινι φαινόμενα) und nannte letztere falsch (ψευδῆ) jene dagegen wahr (ἀληθῆ, τὸ μὴ λῆθον τὴν κοινὴν γνώμην). [5])

1) *Diog. Laert. IX*, 116. *Euseb. praepar. evangel. XIV*, 18, 7. *Sextus Emp. Pyrrh. hypot. IV*, 337; *X*, 216.

2) Von dieser dem L. Tubero gewidmeten Schrift: »Πυῤῥωνείων λόγων ὀκτω βίβλια« sind nur noch Auszüge und Bruchstücke vorhanden. *Photius Bibliotheka ed. Hoeschel. Aug. Vind.* 1601. *p.* 279 *etc. Sextus Emp. Pyrrh. Hypotyp. I*, §. 180.

3) Ueber die Bedeutung der Zeichen, zu welchen auch die Schlüsse und Beweise gehören, vergl. *Sext. Empir. Pyrrh. hypot. II, c.* 9—14, §. 95 *ets.*

4) *Sext. Emp. Pyrrh. hypot. c.* 17, §. 180. καὶ δὴ Αἰνησίδημος ὀκτὼ τρόπους παραδίδωσι καθ' οὒς οἴεται πᾶσαν δογματικὴν αἰτιολογίαν ὡς μοχθηρὰν ἐλέγχων ἀποφήνασθαι. *Diog. Laert. IX*, 106, 78, 116.

5) *Sextus Emp. advers. Logic. II*, §. 8. Durch diese Behauptung wich aber offenbar Ainesidemos von der eigentlichen skeptischen Denkart ab, welche annimmt, dafs überhaupt gar keine Erkenntnifs der Wahrheit statt finde. Ueberdiefs herrschte auch bei seinen philosophischen Untersuchungen das Bestreben, die Lehren des Heraklit geltend zu machen. *Sext. Empir. Pyrrh. hypot. I*, 210; *advers. Logic. I*, 349; *adv. Logic. I*, 349; *advers. Physicos, I*, §. 337, *II*. 216 u. 233.

Agrippa, der erste ausgezeichnete Nachfolger des Ainesidemos [1]) stellte folgende fünf Beweisgründe für die Gültigkeit der skeptischen Denkweise auf (οἱ πέντε τῆς ἐποχῆς τρόποι). Erstens die Uneinig-

keit der Meinungen (ὁ ἀπὸ τῆς διαφωνίας τρόπος); zweitens: die Fortsetzbarkeit der Beweisführung ins Unendliche (ὁ εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων); drittens: die Bedingtheit der Vorstellungen durch das Verhältniſs (ὁ ἀπὸ τοῦ πρός τι); viertens: die willkührliche Annahme der unmittelbaren und ſelbst noch unbewiesenen ersten Voraussetzung in einer Beweisführung (ὁ ὑποθετικὸς oder ὁ ἐξ ὑποθέσεως τρόπος); fünftens: die Fehlerhaftigkeit des Kreisbeweises (ὁ διάλληλος oder ὁ δι ἀλλήλων τρόπος). [2]

In diesen Beweisgründen für den Skepticismus, welche zugleich ebensoviele Vorwürfe für den Dogmatismus waren, berührt Agrippa einige der wesentlichsten Lehren der Denkwissenschaft.

Endlich finden sich noch zwei Beweisgründe der Skeptiker (οἱ δύο ἐποχῆς τρόποι), deren Urheber aber nicht bekannt ist. Erstens: kein Ding kann aus sich selbst begriffen werden (οὐδὲν ἐξ ἑαυτοῦ καταλαμβάνεται); zweitens: kein Ding kann durch ein anderes begriffen werden (οὐδὲν ἐξ ἑτέρου καταλαμβάνεται). [3]

1) Andere Anhänger des Ainesidemos, Zeuxippos (*Polites*), Zeuxis, Antiochos von Laodikea, Menodotos von Nikomedien, Theodas von Laodikea, Herodotos von Tarsos sind von keiner Bedeutung für die Geschichte der Philosophie. *Diog. Laert. IX*, 116, 88 *Sext. Empir. Pyrrh. hypot. I*, 164.

2) *Sextus Emp. Pyrrh. hypotyp. I*, §. 164—178. *Diogen. Laert. IX*, §. 88—90. Diese Beweisgründe sind ganz logischer Art; der vierte bezeichnet den unter dem Namen *petitio principii*, der fünfte den als *orbis in demonstrando* bekannten Fehler im Denken.

3) *Sextus Empir. Pyrrh. hypotyp. I*, §. 178 —180.

Sextos Empirikos (um 200 n. C.), ein Schüler des Skeptikers Herodotos; als Arzt ein Anhänger der Schule der Empiriker (woher sein Beiname ἐμπειρικός; [1]) nächst Ainesidemos der ausgezeichnetste unter den späteren Skeptikern; ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, vielseitiger Kenntnifs der früheren philosophischen Systeme und von durchdringendem Scharfsinn.

Es sind zwei Werke von ihm vorhanden: das eine enthält eine umfassende Darstellung des Pyrrhonismus, unter der Aufschrift Πυῤῥονείων ὑποτυπωσέων βίβλια τρία; das andere, genannt Πρὸς μαθηματικοὺς βίβλια ἕνδεκα, eine Anwendung der skeptischen Denkweise auf alle damals bekannten Formen des Dogmatismus in der Philosophie und in den übrigen Wissenschaften. [2])

1) *Diog. Laert. IX*, 116. *Sext. Empir. adv. Mathem. I*, 260; *VIII*, 156, 181; *Pyrrh. hypot. I*, 236—241.

2) Die beste Ausgabe ist: *Sexti Empirici Opera graece et latine: Pyrrhoniarum Institutionum libri III, cum vers. Stephani; Contra Mathematicos libri XI, cum vers. Herveti; ed. Jo. Albertus Fabricius. Lips.* 1718. Das zweite Werk πρὸς μαθηματικοὺς, wo der Ausdruck μαθήματα in seiner weiteren Bedeutung genommen wird, ist, nach der damals bestehenden Eintheilung der Wissenschaften, in eilf Bücher eingetheilt: von denen das erste gegen die Grammatiker, das zweite gegen die Rhetoriker, das

dritte gegen die Geometer, das vierte gegen die Arithmetiker, das fünfte gegen die Astrologen (Astronomen), das sechste gegen die Musiker, das siebente und achte gegen die Logiker, das neunte und zehnten gegen die Physiker (und Metaphysiker), das eilfte gegen die Ethiker gerichtet ist; und welche alle die skeptische Bekämpfung der dogmatischen Denkart zum Zwecke haben.

Sextus beginnt seine Darstellung des Pyrrhonismus mit der Bestimmung des Unterschiedes zwischen den Dogmatikern, Akademikern und Skeptikern; von denen die ersteren behaupten, das Wahre gefunden zu haben; die zweiten, dafs es nicht möglich sei, dasselbe zu erfassen und zu begreiffen; die dritten aber die Untersuchung fortsetzen. [1]) Skepsis (ἡ σκέψις, ἡ ἀγωγὴ σκεπτικὴ, ζητητικὴ, ἐφεκτικὴ, ἀπορητικὴ) ist ihm die Fertigkeit, das durch die Sinne Wahrgenommene und das durch Denken Vorgestellte einander entgegenzusetzen, [2]) wodurch man, wegen des Gleichgewichts der Gründe und Gegengründe zur Zurückhaltung des entscheidenden Urtheils, und hierdurch zur Gemühtsruhe gelange.

1) *Sext. Emp. Pyrrh. hypot.* 1, *c.* 1.

2) Ebendass. c. 4. Ἔστι δὲ ἡ σκεπτικὴ δύναμις ἀντιθετικὴ φαινομένων τε καὶ νοουμένων.

Er theilt nämlich die Erkenntnisse und deren Gegenstände in sinnliche oder erscheinende (τὰ φαινόμενα) und in gedachte (τὰ νοητά); und behauptet dafs die Entgegensetzung (ἡ ἀντίθεσις) nicht allein zwischen dem Sinnlichen und Gedachten, son-

dern auch zwischen Sinnlichem und Sinnlichem selbst (φαινόμενα φαινομένοις ἀντιθέμενα), und zwischen Gedachtem und Gedachtem (νοούμενα νοουμένοις ἀντιθέμενα) statt finde. Entgegengesetzt (ἀντικείμενα, *opposita*) seien nämlich nicht nur Bejahung und Verneinung, sondern alles was wider einander streitet (μαχόμενα, *adversaria*, *repugnantia*.) [1]) Der Grundsatz des Skepticismus (ἡ τῆς σκεπτικῆς συστάσεως ἀρχὴ) sei: dafs jedem Grunde ein Grund von gleicher Stärke entgegenstehe (παντὶ λόγῳ λόγον ἴσον ἀντικεῖσθαι); und eben deswegen stelle er keine Lehrsätze (δόγματα, *decreta*) als Sätze schon gefundener und feststehender Wahrheit auf (τίθεναι τὸ πρᾶγμα ὡς ὑπάρχον). [2])

Demohnerachtet seien die Skeptiker eine besondere philosophische Schule (αἵρεσις), da sie in einer eigenthümlichen Art zu denken übereinstimmten, [3]) welche darin bestehe, dafs sie der sinnlichen Wahrnehmung folgen, ohne über die Beschaffenheit und das Seyn des Gegenstandes derselben ein entscheidendes Urtheil zu fällen; und dafs sie ihre Handlungen demjenigen gemäfs einrichten, was die sinnliche Wahrnehmung als in der Erscheinung vorhanden zeige. [4])

1) Ebend. §. 9 u. 10. Sextus nennt also entgegengesetzt (ἀντικείμενον), theils das Widersprechende (nämlich Bejahung und Verneinung), theils das Widerstreitende. Vergl. *Advers. Phys. II*, §. 262—275; *adv. Logic. II*, 87 *ets. Pyrrh. hypotyp. I*, 202.

2) *Pyrrhon Hypot. I*, §. 12 und §. 14 (*c.* 7).

3) Diese Denkart bezeichnet Sextus als »τὴν λόγῳ τινὶ κατὰ τὸ φαινόμενον ἀκολουθοῦσαν ἀγωγὴν,

ἐκείνου τοῦ λόγου, ὡς ἔστιν ὀρθῶς δοκεῖν ζῆν ἀποδεικνύοντος, καὶ ἐπὶ τὸ ἐπέχειν δύνασθαι διατείνοντος·« und setzt erläuternd hinzu: »ἀκολουθοῦμεν γάρ τινι λόγῳ κατὰ τὸ φαινόμενον ὑποδεικνῦντι ἡμῖν τὸ ζῆν πρὸς τὰ πάτρια ἔθη, καὶ τοὺς νόμους, καὶ τὰς ἀγωγὰς, καί τὰ οἰκεῖα πάθη.« *Pyrrhon. hypot. I*, §. 17.

4) Deswegen widerlegt auch Sextus den Vorwurf, dafs der Skeptiker die sinnliche Wahrnehmung als solche läugne. *Pyrrh. hypot. I*, 19—21. Wegen einiger Abweichungen von der aufgestellten Ansicht über den Skepticismus; und unzulänglicher Hülfsmittel denselben zu begründen und zu vertheidigen vergl. *Pyrrh. hypot. I*, 33; 9 *etsq.*; *Advers. Math. I*, 9, 370 *etsq.*

Wiewol die ganze skeptische Denkart überhaupt durch eine Anwendung der Denkformen bedingt ist, so steht doch die skeptische Bestreitung der philosophischen und logischen Lehrsätze [1]) selbst noch in einer ganz besonderen Beziehung auf die Denkwissenschaft und deren Geschichte. Nachdem Sextus die verschiedenen Eintheilungen der Philosophie in den Schulen der Dogmatiker betrachtet hat, welche sie entweder in Physik, Logik und Ethik, oder in Physik und Ethik, oder in Physik und Logik zertheilen; oder die ganze Philosophie selbst nur aus einem von diesen drei Standpunkten beurtheilen und einem von den drei Theilen gleichsetzen: [2]) so behauptet er selbst, mit einer skeptischen Untersuchung der Logik, als der Lehre von den Beweisen und den Bestimmungsgründen der Wahrheit (ἡ περὶ τῶν κριτηρίων καὶ τῶν ἀποδείξεων θεωρία), seine skeptische Bekämpfung der dogmatischen Philosophie

beginnen zu müssen. [3]) Er sucht nun zu zeigen, daſs überhaupt das Daseyn eines Bestimmungsgrundes der Wahrheit zweifelhaft sey; [4]) und zwar deswegen, weil an jedem Bestandtheile desselben — an dem Woher (κριτήριον ὑφ' οὗ), an dem Wodurch (κριτήριον δι' οὗ), und an der Regel Wonach geurtheilt werden solle (κριτήριον καθ' ὅ) — die Ungewiſsheit sich nachweisen lasse. [5]) Der Mensch nämlich sei das Wesen, von welchem die Wahrheit beurtheilt werde; nun sei dieser selbst unbegreiflich; folglich auch die Erkenntniſs eines Bestimmungsgrundes der Wahrheit. [6]) Ferner das einzige Mittel, durch welches dem Menschen Erkenntniſs des Wahren möglich werde, seien entweder die Sinne (αἱ αἰσθήσεις) oder der Verstand (ἡ διάνοια, ὁ νοῦς) oder beide zusammen; aber von keiner dieser drei Erkenntniſsweisen lasse sich mit Gewiſsheit behaupten, daſs sie das Wahre auffasse: folglich sei es auch ungewiſs, ob in ihnen der Bestimmungsgrund der Wahrheit liege. [7]) Endlich sei das Gesetz, nach welchem der Mensch sowol durch den Sinn, als durch den Verstand die Erkenntniſs der Wahrheit zu erlangen suchen müsse, die Vorstellung (ἡ φαντασία); diese aber der Ungewiſsheit unterworfen: indem weder der Satz, daſs alle Vorstellungen wahr seien; noch der andere daſs alle Vorstellungen falsch; noch der dritte, daſs einige Vorstellungen wahr und andere falsch seien, angenommen werden könne. Folglich sei auch die Vorstellung überhaupt nicht fähig, den Bestimmungsgrund der Wahrheit in sich zu tragen. [8])

1) Diese findet sich im siebenten und achten Buche von des Sextus Schrift *Adversus Mathematicos*, und hat die Aufschrift «Περὶ φιλοσοφίας βίβλια δύο» und »Πρὸς τοῦς λογικούς.» In den sechs vorhergehenden und den drei nachfolgenden Büchern sucht Sextus zu zeigen, daſs die übrigen Wissenschaften, Grammatik (Sprachlehre, Geschichte, Erdbeschreibung), Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, Physik und Ethik alle ungewiſs, und zum Theil sogar unnütz und schädlich seyen. Mit dieser Untersuchung trifft er Gegenstände der angewandten Denkwissenschaft, und somit im tiefsten Grunde auch auf die reinen Gesetze des Denkens selbst, auf welchen alles Denken in der Anwendung beruht.

2) *Advers. Logic. I*, §. 1—23.

3) Ebendass. §. 24.

3) Ebendass. §. 27. Eine merkwürdige Untersuchung über den Unterschied von der Wahrheit (ἡ ἀλήθεια) und dem Wahren (τὸ ἀληθές) nach der Lehre der Stoiker findet sich §. 38—40.

5) *Advers. Logic. I*, 35; *Pyrrh. hypot. II*, 16.

6) οὐ γὰρ καταληπτὸς πάντως ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος· ᾧ ἕπεται τὴν τῆς ἀληθείας γνῶσιν ἀνεύρετον ὑπάρχειν τοῦ γνωρίζοντος αὐτὴν ἀκαταλήπτου καθεστῶτος. *Advers. Logic. I*, 264; 263—342.

7) *Advers. Log. I*, §. 35—37; und §. 443—369.

8) *Advers. Log. I*, §. 35—37; §. 389; §. 370—446. Vergl. auch Tiedemann, Geist der spekulativen Philosophie, im zweiten Bande, die scharfsinnige Beurtheilung dieser Sätze des Sextus.

Hieraufwendet sich Sextus zur Untersuchung des Wahren selbst, und prüft dasselbe nach den verschiedenen Behauptungen, welche die Dogmatiker darüber aufgestellt hatten. Von diesen lehrten nämlich Einige, daſs das Wahre nicht wirklich sei; Andere, daſs es wirklich sei und zwar entweder, daſs die Gegenstände der Sinne (τὰ αἰσθητὰ, *sensibilia*) oder die Gegenstände des Verstandes (τὰ νοητὰ, *intelligibilia*), oder daſs die Gegenstände des Sinnes und Verstandes zusammengenommen, und somit das Offenbare und Bekannte (τὰ πρόδηλα, τὰ αὐτόθεν ὑποπίπτοντα ταῖς τε αἰσθήσεσι καὶ τῇ διανοίᾳ) das Wahre enthalten: [1]) wogegen nun Sextus zu zeigen sucht, daſs das Wahre weder sinnlich, noch gedacht, noch beides zugleich seyn könne. [2])

Ferner lehrten von den Dogmatikern Einige, daſs das Wahre und Falsche in dem Bezeichneten (τὰ σημαινόμενα), Andere, daſs es in der Bezeichnung (ἡ φωνὴ), Andere daſs es in der Thätigkeit des Verstandes (ἡ κίνησις τῆς διανοίας) seinen Grund habe, und daſs also die Gegenstände der Bezeichnung das Verborgene und Unbekannte (τὰ ἄδηλα, τὰ μὴ ἐξ αὑτῶν ληπτά) das nur vermittelst des Zeichens (σημεῖον) und Beweises (ἀπόδειξις) Erkennbare, das Wahre enthalten. Dagegen nun zeigt Sextus, indem er alle Arten von Zeichen und Beweis durchgeht, daſs auch diese Erkenntniſs durch Zeichen und Beweis der Ungewiſsheit unterworfen sei. [4]) Und hiemit beschlieſst Sextus seine skeptische Bekämpfung der Logik in den Systemen der dogmatischen Philosophen.

1) *Sextus Empir. Advers. Log. II*, §. 2—4; §. 140 *ets. Pyrrh. hypot. I*, 138.

2) Ebendass. II, §. 40—50, wo die allgemeinen — und §. 51—140, wo die besonderen Zweifelsgründe entwickelt werden.

3) Ebendass. *Advers. Logic. II*, §. 11.

4) Ebendass. *II*, 140—411; 152—298; 298—480.

Sextus brachte den Skepticismus des Alterthums auf seinen höchsten Grad, und durch die Anwendung desselben auf alle damals bestehenden Wissenschaften, zu einer Art von Vollendung. Demungeachtet fand der Skepticismus im Ganzen wenig Anhang, und verschwand mit des Sextus Schüler Satorninos aus der Geschichte der älteren Philosophie. *)

*) *Diog. Laert. IX*, 116.

2. Dogmatiker.

Die späteren Pythagoreer haben ebenso wenig, wie die früheren, ein besonderes Verdienst um die Denkwissenschaft. Denn Quintus Sextius (oder Sextus, um 10 n. C.), Sotion aus Alexandria, (um 15 n. C.), Apollonios von Tyana (st. 96 n. C.) und Secundus (Ἐπιουρος, um 120 n. C.) bemühten sich nur um die eigne Ausübung und Verbreitung der sittlichen Grundsätze des Pythagoras; 1) Moderatus von Gadeira oder Gades (um 50 n. C.) dagegen, und Nikomachos von Gerasa (um 100 n. C.) suchten aus der Zahlenlehre des Pythagoras eine tiefere metaphysische, und Anaxilaos von Larissa (um 10 n. C.) eine magische Lehre zu entwickeln. 2)

1) *Seneca Ep.* 98 u. 108; *de ira III*, 36. *Plin. hist. nat. XVIII*, *Philostr. vit soph. I*, 26.

2) *Porphyr. vit. Pythag.* §. 32. *Plin. hist. nat. XIX*, 1; u. a. m. O.

Die späteren Kyniker, Demonax von Kypros (um 130 n. C.) Peregrinos Proteus aus Mysien (st. um 165 n. C.) und die übrigen weniger ausgezeichneten, nahmen an der Wissenschaft überhaupt gar keinen Antheil.

Das Bestreben der späteren Stoiker, des Epiktetos von Hierapolis in Phrygien (bl. um 94 n. C.), des Flavius Arrianus von Nikodemia (bl. 134—160 n. C.) seines Schülers; des Athenodoros von Tarsus (um 10 n. C.), Annaeus Cornutus von Leptis in Afrika (um 60 n. C.), Dion aus Prusa (um 90 n. C.; anfangs ein eifriger Bekämpfer der berühmtesten Philosophen des Alterthums), des Euphrates von Alexandria, Sextos von Chaeronea, und der übrigen, weniger bedeutenden, blieb im Ganzen mehr nur auf die sittliche Gestaltung des Lebens, als auf spekulative Untersuchungen gerichtet.

Die späteren Epikureer, zu welchen auch *Cajus Plinius secundus* (Plinius der Aeltere, 23—79 n. C), Lukianos von Samosata (um 120—200 n. C.), Celsus und Diogenes Laertius (um 250 n. n. C.) gerechnet werden, beschäftigten sich ebenfalls gar nicht mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Speculation. *)

*) Für die Geschichte der Philosophie ist des Diogenes Werk: *De vitis, dogmatibus et apophtegmatibus clarorum philosophorum libri X* (*cum annotationibus Is. Casauboni, Th. Aldobran-*

dini et Mer. Casauboni. ed. Marc. Meibomius, Amstel. 1692) nicht unbedeutend.

Die späteren Peripatetiker Sosigenes (um 50 v. C.), Nikolaos von Damaskos und Xenarchos von Seleukia (um 10 v. C. u. 10 n. C.) Alexandros von Aigai, Ammonios von Alexandrien (um 60 n. C.), Herminos, Aristokles, Adrastos von Aphrodisias (um 150 n. C.) beschäftigten sich mehr nur mit Erläuterung und Auslegung der Schriften des Aristoteles, als mit eignen neuen Forschungen. Besonders ist Alexandros von Aphrodisias (um 200 n. C.), Schüler des Herminos und Aristokles, Lehrer der Philosophie zu Athen und Alexandria, durch seine reichhaltigen Auslegungen des Aristoteles ausgezeichnet. *)

*) Ueber dessen Schriften vergl. *Casiri Biblioth. arabico-hisp. Vol. I, p. 243 etsq.* und besonders auch die Commentare zu des Aristoteles logischen Schriften: *Commentarius in Analyticorum Aristot. pr. l. I. Gr. Venet.* 1489. *Lat. a Joh. Bern. Feliciano. Venet.* 1542. *Commentar. in VIII lib. Topicorum Arist. Gr. Venet.* 1514. *Lat. a Guil. Dorotheo, Venet.* 1524. *Commentar. in Elenchos Sophisticos Arist. Gr. ed. ab Herc. Gyrlando. Venet.* 1520. *Lat. a Guil. Dorotheo. Venet.* 1541.

Die Schule der Akademiker, welche schon mehrere bedeutende Veränderungen erlitten, und besonders durch des Arkesilas Skepticismus und des Antiochos Stoicismus ihren ursprünglichen Charakter verloren hatte: nahm allmählich noch mehrere Lehren

anderer Schulen, und zwar theils Lehren der Eleaten, der Aristoteliker und Stoiker, theils aber und vorzüglich Lehren der Pythagoreer in sich auf; und erhob sich endlich als Neu-Platonische Schule, indem sie, ohnerachtet ihrer mannigfaltigen Richtungen und Abweichungen die Werke des Platon als wissenschaftliche Grundlage ihrer Lehren annahm, und sich der Erläuterung derselben ganz besonders widmete. Die wahre Eigenthümlichkeit dieser letzten Philosophen-Schule der vor-christlichen Zeit liegt aber darin, daſs sie, durch ihre von des Pythagoras und Platon erhabener Begeisterung empfangene Richtung auf die Betrachtung des Ewigen und Göttlichen mehr als irgend eine andere Schule der Griechischen Weisheit, geeignet war, dem Gange der Weltgeschichte folgend, theils die wundervollen urgeschichtlichen Lehren des Morgenlandes überhaupt, theils die weltversöhnende Lehre von der heiligen Verklärung der Gottheit in der Erscheinung Christi, mit der Verstandeslehre der Griechischen Wissenschaft zu vereinigen. Eine Aufgabe, deren Nothwendigkeit in der Geschichte vorbereitet lag, deren Lösung aber noch die kommenden Jahrhunderte beschäftigen wird.

Die Neu-Platonische Schule erhielt von dem Verhältniſs ihrer Lehren zu denen der früheren Schulen den Namen der elektischen, und von Alexandria, wo sie vorzüglich ihren Sitz hatte, den Namen der Alexandrinischen Schule. *)

*) *Joh. Aug. Ditelmaier Progr. Series veterum in Schola alexandrina doctorum. Altd.* 1746.
Histoire critique de l'Eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens, Voll. II. Avign. 1766.

Chsto. Meiners, Beitrag zur Geschichte der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt; in einigen Betrachtungen über die neuplatonische Philosophie. Leipz. 1782.

St. Croix, Lettre à Mr. du Theil sur une nouvelle édition de tous les ouvrages des philosophes electiques. Par. 1797.

Thrasyllos von Mendes (um 30 n. C), Theon von Smyrna (um 110 n. C.) Alkinoos (im Jahrh. 2 n. C.), Favorinus von Arelate in Gallien, Plutarchos von Chaironeia (50—120 n. C.), Calvisius Taurus von Berythus bei Tyrus (um 138 n. C.), Lucius Apulejus von Madaurus in Numidien, (um 160 n. C.), Attikus (um 170 n. C.), Numenios von Apamea in Syrien,. Maximus von Tyrus (um 180 n. C.) und Claudius Galenus von Pergamus (131—210 n. C.) der Arzt, waren diejenigen Denker, welche zuerst den Platonismus wieder in seiner ursprünglichen Art darzustellen und zu verbreiten suchten. Thrasyllos und Theon mischten mathematische Bestimmungen in ihre Erläuterungen des Platon; [1]) Favorinus schrieb Erläuternugen über die zehn Pyrrhonischen Zweifelsgründe; [2]) Plutarchos suchte einige Lehren des Platon zu erklären, und Sätze der epikureischen und der stoischen Schule zu widerlegen; [3]) Alkinoos entwarf einen Abriss der Platonischen Philosophie; [4]) Calvisius Taurus beschäftigte sich theils mit Erklärung der Schriften des Platon, theils mit der Entwickelung des Unterschiedes der Philosophie des Platon und Aristoteles; [5]) Apulejus stellte die Platonische Philoso-

phie in ihren Grundzügen dar; [6]) Attikus stritt gegen die Vermischung des Platonischen mit dem Aristotelischen und anderen Systemen; [7]) Numenios vermischte pythagoreische und orientalische Philosopheme mit platonischen; [8]) Galenus, berühmt durch seine grossen Verdienste um die Heilkunde, erwarb sich auch einige um die Philosophie, durch Bestreitung des Skepticismus, durch Erläuterungen Platonischer und Aristotelischer Schriften, und durch die Entdeckung der sogenannten vierten Sclufsfigur. Von den logischen Werken des Aristoteles bearbeitete er besonders die Kategorien, die Hermeneia und die Analytika. [9])

1) *Diog. Laërt. III, 56; IX, 38, 42. Suid. s. h. v. Tacit. Annal. VI, 20. Porphyr. vit. Plot. c. 10. Prokl. l. I in Tim. Plat.*

2) *Aul. Gell. Noct. Att. XI, 5; XVII, 19; XX, 1. Forsmanni Dissert. de Favorino, philosopho academico. Abo* 1789.

3) Ueber dessen Schriften vergl. *Fabr. biblioth. gr. T. III; V. Plutarchi Opera omnia, ed. Joh. Jac. Reiske. Lips.* 1774—1782.
Plutarchi De placitis Philosophorum libri V; ed. Edu. Corsini. Flor. 1751. *ed. Chsti. Dan. Beck, Lips.* 1786.
Dieses Werk wird auch öfters unter der Aufschrift angeführt: *De physicis philosophorum Decretis.* Die Aechtheit dieser Schrift ist zweifelhaft.

4) *Alcinoi introductio ad Platonis dogmata. Gr. c. vers. lat. Mars. Ficini. Paris.* 1533.

5) *Aul Gell. Noct. Att. I*, 9, 26; *II*, 2; *VI*, 10, 13, *etsq. XII*, 5; *XVII*, 8, 20. *Philostr. vit. Sophist. II, p.* 564.

6) *Apuleji Opera, c. not. Juliani Floridi, in usum Delphin. Paris.* 1688.

7) *Eusebius Praepar. evangel. XI*, 1; *XV*, 4, 6. *Porphyr. vit. Plot. c.* 14.

8) *Eusebius Praepar. evangel. IX*, 6; *XI*, 20, 18 u. a. m. O. *Porphyr. vit. Plot. c.* 17. *Orig. adv. Cels. IV*, 6; *V*, 5.

9) Ueber des Galenus Schriften ist zu vergleichen:

Fabr. bibl. gr. III, p. 509 *etsq.*

Galeni Opera omnia. Gr. et lat. ed. Ren. Charterius Voll. XIII. Paris. 1676; und dass. *T. IV, p.* 368, Galen's eigene Erwähnung seiner *Commentar. in Aristotelis Categorias; libb. IV; in librum de interpretatione libb. III; in Analytica priora libr. VII; in Analytica posteriora libb. XI; Commentar. in Aristotelis Elenchos Sophisticos* (περὶ τῶν παρὰ τὴν λέξιν σοφισμάτων).

Claud. Galeni lib. περὶ φιλοσόφου ἱστορίας *s. historia philosophica; in Hipocrat. et Galen. Opp. ed. Charter. T. II.* Die Aechtheit dieses Werkes ist ungewifs.

Kurt Sprengel, Briefe über Galen's philosophisches System. In d. Beitr. z. Gesch. d. Medic. Th. I, 117.

Potamon (von ungewissem Zeitalter) stiftete zu Alexandria eine **eklektische Schule**, indem er durch eine Auswahl aus den Lehren anderer Schulen

eine zusammengesetzte Lehre bildete. Er lehrte (in seinen Anfangsgründen, ἡ στοιχείωσις) zwei Bestimmungsgründe der Wahrheit (τὸ ἡγεμονικὸν, ὑφ' οὗ und ἡ ἀκριβεστάτη φαντασία δἰ οὗ γίγνεται ἡ κρίσις); und vier Anfänge aller Dinge (ἀρχαὶ τῶν ὅλων), nämlich: ἡ ὕλη, τὸ ποιοῦν, ἡ ποίησις (?) und ὁ τόπος). *)

*) *Diog. Laert. I, §. 21. Suid. s. h. v. Glöckner, Dissert. de Potamonis Alexandrini philosophia eclectica. Lips.* 1745.

Ammonios Sakkas von Alexandria (um 190 n. C.), ergriffen von der reinsten Liebe zur Erforschung der Wahrheit, wogegen ihm das letzt vergangene Zeitalter nur Streit der Meinungen und Schulen zeigte, faſste den groſsartigen Gedanken, die Lehren der ausgezeichnetsten Denker, der Vorzeit, besonders des Platon und Aristoteles zu vereinigen, um die höchste und reinste Wahrheit selbst, welche nur Eine seyn könne, zu ergründen. Er hielt zu Alexandrien mit hinreissender Begeisterung Vorträge über die Philosophie, in denen er eine Lehre entwickelte, welche aus einer Verbindung Platonischer und Aristotelischer Ansichten mit den Lehrsätzen der Pythagoreer und des Morgenlandes hervorging. *)

*) *Euseb. hist. eccl. VI,* 19. *Porphyr. vit. Plot. init. Suid. s. v. Ammonios et Plotinos. Hierokles de Providentia. b. Photius Cod.* 251 u. 214. *Rösler Dissert. de commentitiis philosophiae Ammoniacae fraudibus et noxis. Tubing.* 1786.

Dionysius Cassius Longinos von Athen (213—275 n. C.), Schüler des Ammonios Sakkas, ein feiner Denker, scheint sich mehr mit der

Litteratur überhaupt, als mit der Philosophie beschäftiget zu haben. *)

*) Von seinen Schriften ist nur die Abhandlung Ueber das Erhabene noch vorhanden. *Suid. s. h. v.*

Dav. Ruhnkenii Diss. de vita et scriptis Longini. Lugd. Bat. 1776.

Longinus, Περὶ ὕψους, herausgegeben von Joh Toup. Oxf. 1778. Die Ausgabe von Benj. Weiske, Leipz. 1809; und Dess. *Diss. crit. de libro* περὶ ὕψους.

Plotinos von Lykopolis in Aegypten (205—270), Schüler des Ammonios, machte auch einen vergeblichen Versuch die Lehren der Perser und Indier im Morgenlande selbst kennen zu lernen. Getrieben von einer unendlichen Sehnsucht nach Erkenntnifs der höchsten Wahrheit und des Zusammenhanges alles Seyns und Werdens in Gott, suchte er theils eine geistige Anschauung des Alls im erhabenen Auffluge seiner Einbildung, oder in den tiefsinnigen Forschungen seines Verstandes nach der wahren Bedeutung der Lehren Griechischer und Morgenländischer Weisheit zu gewinnen, theils durch ein Leben der Entsagung (κάθαρσις und ἅπλωσις) und geistigen Entzückung selbst zu einer innigen Vereinigung (ἕνωσις) mit dem wahren und ewigen Seyn zu gelangen.

Für die Geschichte der Denkwissenschaft hat die Lehre des Plotinos eine ganz besondere Wichtigkeit, indem sie auf die Unzulänglichkeit der früheren dialektischen Versuche hindeutet, welche nicht zu einer das Endliche und Ewige umfassenden, und in ihrer

Einheit begreifenden Erkenntnifs, und somit nicht zur Vollendung des höheren Bewufstseyn im Menschen gelangt waren. An die ursprünglichen Aufgaben und die erhabensten Gegenstände dieses höheren, dem Menschen bestimmten Bewuftseyns, erinnerte aber eben damals theils die sich weiter verbreitende Lehre des Morgenlandes überhaupt, theils noch besonders die erhabene Glaubenslehre der Christen.

Plotinos nun suchte durch eine unmittelbare geistige Anschauung die, durch die Gültigkeit nothwendiger Schlüsse vermittelte Vorstellung des denkenden Verstandes zu ergänzen und zu vollenden.

Porphyr. vita Plotini, vor den Ausgaben der Werke des Plot.

Suid. s. h. v. Heumann, Acta philos. Vol. I, p. 139.

Plotini Opera Gr. c. lat. interpret. et comment. Marsilii Ficini. Basil. 1580.

Joh. Henr. Feustingii Dissert. de tribus hypotasibus Plotini. Witemb. 1694.

Frdr. Chr. Grimmii Comment. qua Plotini de rerum principio sententia animadversionibus illustratur. Lips. 1788.

Gottl. Guil. Gerlach Disput. de differentia, quae inter Plotini et Schellingii doctrinam de numine summo intercedit. Vitemb. 1811.

Plotini Liber de pulchritudine (Enn. I, l. 6) Gr. et lat. cum anotat. perpet. et praepar. ed. Friedr. Creuzer. Heidelb. 1814.

Porphyrios (Malchos) von Tyrus (um 233—305 n. C.) Schüler des Origenes, Apollonios und

Longinos, besonders aber des Plotinos. Er beschäftigte sich vorzüglich mit Bearbeitung und Verbreitung der Plotinischen Philosophie; mit Erläuterung der Schriften des Aristoteles; und mit Vertheidigung des Heidenthums gegen das Christenthum.

Besonders verdient noch seine Einleitung zu den Categorien des Aristoteles (Ἐισαγωγὴ περὶ τῶν πέντε φωνῶν, *Introductio de quinque vocibus*) Erwähnung, worin er die sogenannten fünf Kategoreme (*Praedicabilia, quinque voces*) entwickelt: ὁ ὅρος (*definitio*), τὸ γένος (*genus*), τὸ εἶδος (*species*), ἡ διαφορὰ (*differentia*), τὸ ἴδιον (*proprium*), τὸ συμβεβηκὸς (*accidens*), welche die in den Formen der Merkmale enthaltenen Formen der Denkbeschaffenheit und der Denkthätigkeit durch Begriffe darstellen. (Vergl. oben S. 45). Er betrachtet diese dem Denken eigenthümlich zugehörenden Erscheinungen des Seyns theils einzeln für sich; theils in ihrer gegenseitigen Beziehung, und zwar ebensowol nach ihrer Aehnlichkeit und Verwandschaft, als in ihrer Unähnlichkeit und Verschiedenheit.

Porphyrii liber de vita Pythagorae, ejusdem sententiae ad intelligibilia ducentes, cum dissertatione de vita et scriptis Porphyrii ed. Lucas Holstenius. Rom. 1630.

Porphyrii in Categorias Aristotelis expositio. Gr. Paris 1543. *Lat. per Joh. Bern. Felicianum. Venet. (De quinque vocibus s. introductio in Aristotelis categorias).*

Suid. s. h. v. Euseb. hist. eccl. VI, 19. *Eunap. vit. sophist. Fabric. biblioth. gr. Vol. IV. p.* 207.

Jamblichos von Chalkis (um 300 n. C.), ein Schüler des Porphyrios, [1]) so wie dessen Nachfolger

Aedesios und Eustathios aus Kappadokien, Plutarchos von Athen (um 350—430 n. C.) und Syrianos von Alexandrien (st. um 450 n. C.) lehrten mit grofsem Beifall die Neu-Platonische Philosophie; entfernten sich aber immer mehr von einem streng wissenschaftlichen Verfahren, und ergaben sich den Schwärmereien ihrer Einbildungskraft, [2]) und den dunkeln Lehren der Magie und Theurgie.

1) Jamblichos, von seinen Schülern διδάσκαλος θειότατος und θαυμάσιος genannt.
Suid s. h. v. Eunap. vit. Sophist. p. 21 etsq.
Geo. Ern. Hebenstreit Diss. de Jamblichi philosophi Syri doctrina christianae religioni, quam imitari studet, noxia. Lips. 1704.
Seine Commentare über des Aristoteles Categorien und Analytica sind verloren, und von seinem Werk über die Schule der Pythagoreer in zehn Büchern, nur weniges bekannt. *De vita Pythagorae et protrepticae orationes ad philosophiam. Gr. et lat. ed. Theodoretus.* Neuere Ausg. von Gottl. Kiefsling, Leipz. 1812.

2) Plutarchos (mit dem Beinamen der Grofse) und Syrianos lehrten zu Athen die Neuplatonische Philosophie, nach der Weise des Plotinos und Jamblichos mit dem ausgezeichnetsten Beifall. *Suid. s. h. v. Marin. vit. Procli, c.* 11 *etsq.*
Von Syrianos ist noch ein Commentar zur Metaphysik des Aristoteles vorhanden.

Proklos von Constantinopel (410—485 n. C.), mit dem Beinamen Diadochos, Schüler des Pe-

ripatetikers Olympiodoros, [1]) und Nachfolger des Syrianos, dessen Unterricht in der Magie und Theurgie seinem Geiste die schwärmerische Richtung gab. Er nahm ausserdem noch die Orphischen Gesänge, die Chaldäischen Orakelsprüche und die Hermetischen Schriften als höhere Quellen der Erkenntnifs an, aus denen auch die Lehren des Pythagoras und Platon ihren Ursprung genommen hätten.

Von seinen zahlreichen Schriften gehören hieher nur die Erläuterungen Platonischer Dialogen. [2])

1) *Marini vit Procli. c.* 9. *Suid. s. h. v.*

2) *Marini vita Procli ed. I. A. Fabricius Hamb.* 1700. *ed. Jo. Franc. Boisonnade Lips.* 1714.

De Burigny vie du philosophe Proklus et notice d'un MS. contenant quelqu'uns de ses ouvrages, qui n'ont point été encore imprimés, in den *Mémoir. de l'acad. des inscript. T. XXXI.* Deutsch in Hifsmann's Magazin, Bd. 4.

Procli philosophici Platonici Opera e codd. Mss. Biblioth. Reg. Parisiensis, tum primum edidit, lectionis varietate, versione lat. commentariis illustravit Victor Cousin. Tom. I. continens tria opuscula de libertate, providentia et malo.

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Fridericus Creuzer. P. I et II. Francof. 1820.

Proklos hatte eine grosse Zahl von Schülern und Anhängern, zu denen auch Isidoros von Gaza, Zenodotos, Heliodoros, Hegias, Severianos gehören; von denen aber nur Marinus und Ammonius Hermiae für die Geschichte der Wissenschaft bedeutend sind.

Marinus aus Flavia Neapolis, des Proklos Schüler und Nachfolger im Lehramte, verfaſste eine Lebensbeschreibung des Proklos, und Erläuterungen zu einigen Dialogen des Platon; [1]) Ammonius Hermiae suchte die Lehren des Platon und Aristoteles zu vereinigen, und schrieb Commentare zu mehreren ihrer Werke, von denen aber nur der Commentar über die Categorien und die Hermeneia des Aristoteles, und über des Porphyrius Isagoge zu den Categorien noch vorhanden sind.

1) *Marini vita Procli etc.* ist schon oben angegeben. Die Commentare zu Platonischen Dialogen sind nicht mehr vorhanden.

2) *Ammonii Hermeae Commentar. in Aristotelis Categorias et Porphyrii Isagogen. Gr. Venet.* 1545.
Commentar. in Aristotelis librum De Interpretatione. Gr. Venet. 1545.

Die ausgezeichnetsten unter den übrigen Anhängern der Neuplatonischen Philosophie sind Maximus von Ephesus, Chrysanthius (um 350 n. C.) der Lehrer des Kaisers Julianus, Eunapius von Sardes, Verfasser der Lebensbeschreibungen von Philosophen

und Sophisten; Hierokles (um 450 n. C), welcher die Lehren des Platon und Aristoteles zu vereinigen und aus einer alten Weisheitslehre der Urgeschichte herzuleiten suchte; Flavius Claudius Julianus, mit dem Beinamen Apostata (331—363 n. C.), Römischer Kaiser, Schüler des Maximus und Chrysanthius, ein begeisterter Anhänger der Neu-Platonischen Philosophie, und heftiger Feind der Christlichen Lehre.

Eunapii vitae philosophorum et sophistarum gr. cum lat. vers. Hadr. Junii ed. Hier. Commelinus. Heidelb. 1596. *rep. Genf.* 1616.

Hieroklis Opera. Cura Joh. Pearsoni. Lond. 1655. *rep.* 1673.

Juliani Opera. Gr. et lat. ed. Dionys. Petavius. Par. 1630. *ed. Ezech. Spanhemius. Lips.* 1696.

Joh. Pet. Ludewig Edictum Juliani contra philosophos christiauos. Halae. 1702.

Hiller De Syncretismo Juliani. Wittenb. 1739.

Aug. Neander Ueber den Kaiser Julian und sein Zeitalter. Leipzig, 1812.

Die schwärmerische Begeisterung für die Neu-Platonische Lehre verlor sich allmählich; Eusebios von Myndos (um 360 n. C.), Priscus aus Molossi, Schüler des Aedesios, und Damaskios (um 550 n. C.), ein Schüler des Ammonios Hermiae, traten als Gegner der Magie und Theurgie auf; [1]) und Andere wandten sich sogar wieder zur Peripatetischen Lehre. Zu diesen letzteren gehören folgende. Dexippos (um 330 n. C.), ein Schüler des Jamblichos, schrieb über die Categorien des Aristoteles

(ἀπορίαι καὶ λύσεις εἰς τὰς Αριστοτέλους κατηγορίας), und vertheidigte sie gegen die Einwürfe des Plotinos; [2]) Themistios aus Paphlagonien (Ευφράδης genannt, 380 n. C.), ein berühmter Redner und Sophist, schrieb Erläuterungen zu Platonischen und Aristotelischen Werken. [3]) Simplikios aus Kilikien (um 560 n. C.), Schüler des Ammonios Hermiae und Damaskios, der scharfsinnigste und gelehrteste unter den Auslegern des Aristoteles. Er lehrte zu Alexandrien und Athen; suchte die Lehren des Platon und Aristoteles mit einander und mit denen anderer älterer Schulen zu vereinigen; und schrieb zu mehreren Werken des Aristoteles Erläuterungen, von denen aber nur der Commentar zu den Categorien und der zu den Büchern von der Seele hierher gehören. [4])

1) *Eunap. vit. Sophist. p.* 69 *etsq.* 91. Bruchstücke von des Damaskios Werk, Απορίαι καὶ λύσεις περὶ ἀρχῶν, vergl. *Joh. Chsto. Wolf, Anecd. graec. T.* 1, *p.* 195.

2) *Dexippi Quaestionum in Aristot. Categorias libri III, e vers. lat. Joh. Bern. Feliciani. Par.* 1549.

Plotin. Ennead. VI, 1. *etsq. Simplic. in Arist. Categ.*

3) Die Erläuterungen zum Platon sind verloren.

Themistii Paraphrases in Aristotelis Analytica posteriora, Physica, De Anima, De memoria et reminiscentia etc. Gr. ed. Trincavelus. Venet. 1534.

Ejusd. Paraphrasis in Aristot. libb. De Coelo. Ex Hebr. lat. transtul. Moses Alatinus. Venet. 1574.

Ejusd. Paraphrasis in l. Metaphysicorum Aristot. Ex Hebr. in latin. transtul. Moses Finzius. Venet. 1558.

Ejusd. Orationes XXXIII. Gr. et lat. ed. Joh. Harduinus. Venet. 1534.

4) *Simplicii Commentarius in Aristotelis Categorias. Gr. Venet.* 1499. *Cum latinis Justi Velsii ad singulas categorias Scholiis. Basil.* 1551. *Lat. interpr. Guil. Dorotheo. Venet.* 1541.

Ejusd. Comment. in Arist. libros De anima. Gr. cum Alex. Aphrod. Comment. in Arist. libr. De sensu et sensibili etc. ed. Fr. Asulanus Venet. 1527.

Noch Andere endlich, wie **Joannes Stobaios** (um 600 n. C.), drangen gar nicht einmal in den inneren Zusammenhang selbstständiger Forschungen der Wissenschaft, sondern beschäftigten sich bloſs mit Sammlung von Sätzen und Meinungen berühmter Philosophen. *)

*) *Suid. s. h. v. Phot. Biblioth. cod.* 147. Des Stobaios Werk: Ἀνθολόγιον ἐκλογῶν, ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθήκων, ist für die Geschichte der Philosophie nicht unbedeutend. Es enthält zwei Schriften: 1. Ἐκλογαὶ φυσικαὶ καὶ ἠθικαὶ in zwei Büchern; und 2. *Sermones* in zwei Büchern.

Joh. Stobaeus Eclogarum physicarum et ethicarum libri II. Gr. et lat. ed. Arn. Herm. Lud. Heeren. Gotting. 1792—1801. *IV Tom.*

Ejusd. Sermones. Gr. c. not. crit. ed. Nic. Schow. Lips. 1797.

Das Zeitalter der Blüthe Griechischer Wissenschaft war vorüber; theils äussere Schicksale, theils die

innere Gegenwirkung der verschiedenen Philosophen-Schulen selbst, und das Streben nach Einheit und Vollendung einer in sich geschlossenen, alle Widersprüche vermeidenden Wissenschaft; theils endlich die Wechselwirkung der ganzen Griechischen Lehre überhaupt mit den Lehren des Morgenlandes und der Christlichen Lehre: dieses Alles zusammen bewirkte den Untergang der einzelnen Schulen der Griechischen Philosophie, deren gemeinsame Fortwirkung sich aber in allen Haupterscheinungen der nun folgenden Geschichte der geistigen Entwicklung der westlichen und nördlichen Völker zeigte.

D. Philosophie der Ebraeer.

Die Verbreitung der Griechischen Wissenschaft theils durch des Alexander von Macedonien Heereszüge, theils durch die Ptolemäer in Aegypten; und die in dieser Zeit sich entwickelnde Verbindung des Morgenlandes mit den westlichen Völkern veranlaſste besondere Erscheinungen der Wissenschaft auch unter den Ebräern, einem Volke, welches zwar durch seinen Aufenthalt in Aegypten und Babylonien die eigenthümlichen Weisheitslehren anderer Völker gelernt hatte, dennoch aber mit grosser Beharrlichkeit in den Gränzen seiner urgeschichtlichen Glaubenslehre geblieben war, ohne an den wissenschaftlichen Bestrebungen der benachbarten Völker lebendigen Antheil zu nehmen. *)

*) Der Unterschied der verschiedenen Partheien unter den Ebräern, der Pharisäer, der Sadducäer, Essäer oder Essener, (—denn ob die Karäer, Hasidäer und Therapeuten wirklich Sekten der Ebräer sind, ist ungewiſs—) hat seinen Grund nicht in der eigentlichen Speculation, sondern mehr nur in der Art der Ausübung positiver politisch-religiöser Gesetze.

Aristeas und Aristobulos (wahrscheinlich zur Zeit der Ptolemäer in Alexandrien) suchten zu beweisen, daſs die Griechische Weisheit ursprünglich von den Ebräern herrühre. Letzterer beschäftigte sich viel mit dem Studium der peripatetischen Philosophie. *)

*) *Eusebius Praepar. evangel. VIII*, 9; *XIII*, 5. *Ejusd. Hist. eccles. VII*, 32.

Humfredi Hody contra historiam Aristeae de LXX inserpretibus dissert. Oxon. 1685.

Ejusd. De bibliorum textibus origin., versionibus gr. et vulg. lat. 1705.

Lud. Casp. Valkenarii Diatribe de Aristobulo Judaeo, philosopho peripatetico. Lugd. Bat. 1806.

Philon von Alexandria (um 30 v. C. — 40 n. C.), ein durch Gelehrsamkeit und gründliche Kenntniſs der Geschichte und der Glaubenssätze seines Volkes ausgezeichneter Jude. Er beschäftigte sich viel mit dem Studium der pythagoreischen, aristotelischen und stoischen, besonders aber der platonischen Philosophie; welche er mit der Ebräischen Glaubenslehre auf das engste zu verbinden wuſste, um die Göttlichkeit dieser zu beweisen. *)

*) *Euseb. Praep. evangel. VII*, 13 u. a. m. O.
Philonis Alexandrini Opera. Gr. et lat. ed. Mangey. Lond. 1742.
Joh. Alb. Fabricii Diss. de Platonismo Philonis. Lips. 1693.

Flavius Josephus von Jerusalem (geb. 37 n. C.), war mit der Griechischen Philosophie nur ganz im Allgemeinen bekannt, und wendete sie blos zu einer zeitgemäſsen Entwickelung und Darstellung des Judenthums an. *)

*) *Fl. Josephi Opera. Gr. et lat. ed. Joh. Hudson. Oxon.* 1720. u. in mehreren anderen Ausgaben.

Diese Versuche, die Jüdischen Lehren wissenschaftlicher zu begründen und zu entwickeln, hatten aber keinen weitern Fortgang, indem um dieselbe

Zeit durch den Rabbi Akibha (st. um 138 n. C.) und dessen Schüler Simeon Ben Jochai die Kabbala, *) als eine die wahre Weisheit und göttliche Offenbarung enthaltende Lehre verkündigt, und somit jenes Bestreben nach wissenschaftlicher Erleuchtung anstatt auf die Griechischen Lehren, vielmehr auf die Lehren des Morgenlandes zurückgewiesen wurde. Juda, oder Jehuda Hakkadosch von Sepphoris in Galiläa (um 190 n. C.) beschränkte sich in der Mischnah, welche nebst der später hinzukommenden Gemarah die Grundlage des Talmud wurde, auf die Sammlung von mündlich überlieferten, politisch-religiösen Gesetzen der Ebräer und von Auslegungen ihrer heiligen Schriften.

*) *Cabbala denudata, s. doctrina Ebraeorum transcendentalis et metaphysica atque theologica etc. etc. T. I, Solisb. 1677. T. II. Francof. 1684. (ed. Chr. Knorr de Rosenroth.) Joh. Friedr. Kleuker*, Ueber die Natur und den Ursprung der Emanazionslehre bei den Kabbalisten. Riga. 1786.

E. Christliche Philosophie.

Die Lehre Christi, welche die Menschheit an ihre höchsten Lebensaufgaben und ursprüngliche göttliche Bestimmung erinnerte; die Lösung des Widerstreites zwischen Gottheit und Menschheit verkündigte; die Erneuerung des Bundes zwischen Endlichkeit und Ewigkeit durch Liebe, Glaube und eine heilige Weihe entgegen brachte; der Menschheit die Hoffnung auf ein ewiges, heiliges und seliges Leben eröffnete, welches die edelsten und erhabensten Wünsche des Geistes befriedigen sollte: diese Lehre zeigte auch der Erkenntnifs eine Aufgabe, in welcher die Vorstellung des Menschen und seine Weltansicht zur Vollendung gelange; und welche die Weisesten der Vorzeit nur dunkel theils in Bildern, theils in Begriffen geahnet hatten. Diese Aufgabe war, theils die Anerkennung, dafs die sinnlichen Vorstellungen und die an diese sich anschliefsenden Begriffe und Schlüsse zu einer vollkommnen Erkenntnifs der Wahrheit nicht hinlänglich seyen, dafs sie die Foderungen des Menschengeistes nicht befriedigen, seine Fragen nicht genügend beantworten, den Widerstreit der Vorstellungen nicht vollständig lösen können; theils die auf dieser Anerkennung beruhende Erhebung des Geistes zur Erkenntnifs der ewigen Wahrheit und deren Erscheinung in der Endlichkeit, durch den Glauben. Dieser Glaube aber sollte eben so wenig ein sinnlicher und des Menschen unwürdiger Aberglaube seyn, als das Wissen und Begreifen der

Dinge in ihren zeitlichen und räumlichen Verhältnissen aufheben; sondern sollte nur diese sinnliche Weltansicht zu einer das Endliche und Ewige umfassenden Erkenntnifs ergänzen und vollenden.

I. Vom Anfange der Christlichen Lehre bis zur Erneuerung der Griechischen Wissenschaft durch die Christen des Abendlandes.

1. Die Philosophie der Kirchenväter, ersten Lehrer und Schriftsteller der Christlichen Kirche.

Die Christliche Lehre zählte schon unter ihren ersten Anhängern, besonders unter den Vätern, Lehrern und Schriftstellern der Kirche Männer, welche mit der Wissenschaft und vorzüglich der Griechischen Philosophie sehr wohl bekannt waren.

Einige von den Kirchenlehrern, besonders von den Griechischen, wendeten die Philosophie zur Erläuterung (z. B. in der Lehre vom Logos), zur Vertheidigung, und Verbreitung der Christlichen Lehre an; Andere hingegen, besonders von den Lateinischen, erklärten sie für das Verständnifs des Christenthums entbehrlich und zum Theil auch sogar hinderlich für die Verbreitung desselben in der damaligen Zeit.

Von den Griechischen Kirchenlehrern verdienen in der Geschichte der Philosophie besonders folgende einer besondern Erwähnung.

Justinus (Martyr und Philosophus genannt, 89—163 n. C.), machte von seiner Kenntnifs der Platonischen und Philonischen Philosophie eine Anwendung zur Erläuterung, Vertheidigung und Verbreitung des Christenthums [1]; Athenagoras von Athen (st. um 166 u. C.), anfangs selbst ein heidnischer Lehrer der Philosophie zu Athen, verband ebenfalls Platonische Philosophie mit der Christlichen Lehre [2]; Tatianos aus Syrien oder Assyrien (st. um 176), Schüler des Justinus Martyr, früher ein heidnischer Redner und Philosoph, wurde ein eifriger Vertheidiger der Christlichen Lehre, mit welcher er theils morgenländische, theils platonische Philosopheme zu verbinden suchte [3]; Clemens Alexandrinus (st. um 220) Schüler des Pantaenus, behauptete die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Vernunfterkenntnifs und Glaubenserkenntnifs [4]; Hermias griff die heidnische Philosophie in einer Spottschrift an [5]; Origenes (185—254 n. C.), Schüler des Clemens Alexandrinus und Ammonios Saccas, Lehrer der Religion und Philosophie zu Alexandrien und Cäsarea, ein scharfsinniger und gelehrter Denker, und eifriger Anhänger der neuplatonischen Philosophie, wendete dieselbe zur Erklärung theils der Schriften, theils der Lehren des Christenthums an [6]; Aineias von Gaza (um 500 u. C.), Schüler des Hierokles, und selbst anfangs heidnischer Lehrer der Beredsamkeit und Philosophie, machte eine solche enge Verbindung zwischen neuplatonischer und christlicher Lehre,

dafs er ein christlicher Platoniker genannt wurde [7]; Joannes (Philoponos genannt) um 640), Schüler des Ammonios Hermeae, lehrte zu Alexandria Grammatik und Philosophie, schrieb Erläuterungen zu mehreren Werken des Aristoteles, von denen nur der Commentar zur Analytik, zur Abhandlung Von der Seele, und zur Metaphysik hier erwähnt werden können [8]; Joannes von Damaskus (Chrysorrhoas genannt, st. 750 n. C.) Presbyter zu Jerusalem, vorzüglich berühmt durch seine Beredsamkeit, ein Freund der Aristotelischen Philosophie, wendete dieselbe zur Entwicklung der Christlichen Lehre an; und schrieb selbst eine Dialektik, welche Erläuterungen zu dem Organon des Aristoteles enthält; [9]) endlich Photius, Patriarch von Constantinopel (st. 891 n. C.) hat in seinem Werke, welches unter dem Namen Photii Bibliotheca (oder Μυριόβιβλον) bekannt ist, bedeutende Beiträge zur Geschichte der Philosophie geliefert. [10])

1) *Tatian. Orat. contra Graecos. ed. Colon.* 1686. *Euseb. Hist eccl. IV.,* 11 *etsq. Hieron. catal. script. eccl. c.* 23. *Justini Opera. Gr. et lat. c. commentar. Chsti Kortholti. Colon.* 1686. *Cohortatio ad Graecos.*

2) *Methodius apud Epiphan. haer.* 65. *Photius Biblioth. cod.* 234.

3) *Tatiani Orat. contr. Graecos. Gr. et lat. ed. Guil. Worth. Oxon.* 1700. *Euseb. Histor. eccl. IV,* 16, 21, 28. *V.* 13. *Hieron. cat. script. eccl. c.* 29.

4) *Clementis Alexandrini Opera. Gr. et lat. c. not. Frdr. Sylburgii et Dan. Heinsii.*

Lugd. Bat. 1616. u. a. a. O. *Euseb.* und *Hieron.* a. a. O.

5) *Hermiae Irrisio philosophorum gentilium. Gr. et lat. ed. Guil. Worth. Oxon.* 1700; *ed. Joh. Chsto. Dommerich, Hal.* 1764.

6) Von seinen Schriften stehen in besonderer Beziehung auf die Philosophie folgende zwei Abhandlungen: *Libri VIII. adversus Celsum*; und *Libri IV.* περὶ ἀρχῶν. *Originis Opp. omnia, ed. Carol. et Carol. Vinc. de la Rue. Par.* 1733 —1759. *IV. Voll.* Ausg. v. Oberthür, Würzb. 1785.

7) *Aeneae Gazaei Epistolae XXV. Gr. et lat. in collect. epp. gr Genev.* 1606.

Ejusd. Theophrastus s. de immortalitate animarum et corporum resurrectione Gr. c. lat. interpr. Casp. Barthii. Lips. 1655.

8) *Joh. Philoponi Commentarius in Analytica priora. Gr. Venet.* 1536. *Lat. ex vers. Guil. Dorothei. Venet.* 1541.

Ejusd. Commentar. in Analyt. posteriora. Gr. Venet. 1534. *Lat. ex vers. Andr. Gratioli Ibid.* 1542.; und in mehr. Ausg.

Ejusdem Commentar. in Aristot. libros III. de anima. Gr. Venet. 1553. *Lat. ex vers. Joh. Bapt. Rasarii. Ib.* 1558.

Ejusdem Comment. in Aristot. Metaphysica. Lat. ex vers. Franc. Patricii. Ferrar. 1583.

9) *Joannis Damasceni Capita philosophica s. dialectica. Graec.* in d. *Opp. Paris.* 1712. *Vol. I.*

10) *Photii Bibliotheca ed. Dav. Hoeschelius. Aug. Vind.* 1601. *ed. Andr. Schottus, Genev.* 1613.

Lexicon Photii e duobus apogr. ed. Godofred. Hermann. Lips. 1808.

Vergl. *Fabric. Biblioth. gr. Vol. IX. p.* 374 *sq.*

Von den Lateinischen Kirchenlehrern und Christlichen Schriftstellern gehören nur folgende hierher.

Tertullianus (st. um 220), Arnobius (st. um 326), und Lactantius (st. um. 330) erklärten die Philosophie für entbehrlich, und zum Theil sogar für schädlich zur Erkenntnifs der christlichen Lehre; Aurelius Augustinus (354-430) bekämpfte zwar die Philosophie, [1]) verwarf sie aber doch nicht gänzlich, und fand besonders manche Lehren der Neuplatoniker in Uebereinstimmung mit dem Christenthume. Anicius Manlius Torquatus Severinus Boëthius von Rom (um 470 –525), zeichnete sich durch seine Uebersetzungen und Erläuterungen mehrerer logischer Schriften des Aristoteles aus [2]). Magnus Aurelius Cassiodorus (um 470—562) erwarb sich nur ganz im Allgemeinen um die intellektuelle Bildung ein Verdienst, durch sein Werk über die sogenannten sieben freien Künste (das Trivium bestehend aus: Grammatik, Rhetorik und Dialektik; das Quadrivium bestehend aus: Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik), welches das allgemeine Lehrbuch des Mittelalters geworden ist [3]). Marcianus Capella von Madaura (um 470) schrieb ebenfalls einen Abrifs der sieben freien Künste [4]). Beda (*Venerabilis*) von Durham (672—735), der gröfste Gelehrte seiner Zeit, verfafste einen Grundrifs der Dialektik [5]).

1) *Tertulliani Opp. ed. Semler et Schütz. Hal.* 1769—77. u. a. O.,
Lactantii Institutionum divinarum etc. libri VII. In monasterio Sublacensi. 1465.
Ejusdem Opp. ed. Bünemann. Lips. 1739. u. a. a. O.
Aurel. Augustini Opera, ed. Desid. Erasmus. Basil. 1528. 10 *Vol.* u. a. a. O. Besonders sind zu vergl. *Libri III. contra Academicos.*

2) *Boethii Opera c. not. var. Basil.* 1546.
Ejusdem libri V. de consolatione philosophiae, ed Pet. Bertzius. Lugd. Batav. 1671.

3) *Cassiodori Opera, ed. Joh. Garetius. Rotomagi* 1679. 2 *Voll.*
Liber de (septem) artibus et disciplinis liberalium literarum.

4) *Ed. pr. Vicent.* 1499. *ed. H. Grotius Lugd. Bat.* 1599. *ed. J. A. Götz. Norimb.* 1794.

5) *Bedae Venerabilis, Opera omnia. Colon.* 1688.

2. Philosophie der Scholastiker.

Anwendung der Denkwissenschaft und Denkkunst zur Beweisführung für die Vernunftgemäſsheit der Christlichen Glaubenslehre und erste Versuche zur metaphysischen Begründung der Logik.

Flaccus Alcuinus oder Albinus von York (736—804), Freund, Lehrer und Rathgeber Karls

des Grofsen zur Verbreitung wissenschaftlicher Bildung. Er schrieb eine Dialektik, wobei er vorzüglich die Schriften des Boethius Cassiodorus, Marc. Capella und Beda benutzte [1]. Rhabanus Maurus von Maynz, (1776—856), sein Schüler, Rector der Schule von Fulda, nachher Erzbischof von Maynz, verbreitete diese Dialektik in Deutschland.

Johannes Scotus (Erigena, st. um 886 Gerbert (Pabst Sylvester II.) von Auvergne (st. um 1003), Berengarius von Tours (st. 1088), Lanfranc von Pavia (1005—1089), Erzbischof von Canterbury; und der Cardinal Petrus Damianus von Ravenna (1001—1072) trugen viel zur Verbreitung der Aristotelischen Philosophie bei, und beförderten besonders den Uuterricht in der Dialektik [2]. Hildebert von Lavardin (1053—1134), Erzbischof von Tours ein Schüler des Berengarius, suchte den Begriff des Glaubens zu erklären; Anselm von Canterbury (1034—1109) entwickelte das Verhältnifs des Glaubens zu der Wissenschaft noch weiter; wendete mit grofsem Scharfsinn die Dialektik auf die Theologie an, und zeigt in seinem Gespräche Grammaticus eine gründliche Kenntnifs der Logik und Dialektik [3].

1) *Flacci Albini s. Alchuini Abbatis Opera; stud. et dilig. Andreae Quercetani Paris.* 1717. *Rhaban. Mauri Opp. omnia, studio G. Colvenerii. Col. Agripp.* 1627. *VI. Voll.*

2) *Johannes Scotus, de divisione naturae libri V. ed. Th. Gale. Oxon.* 1681.

Gerbertus, de rationali et ratione uti; in Pezii Thesaurus Anecdotor. T. I. p. II, p. 146.
Brucker Hist. philos. crit. T. III.
Berengarius Turonensis von Gotth. Ephr. Lessing. Braunschw. 1770.
Bulaeus, Hist. Universit. Parisiensis. Par. 1663—73. *VI Voll.*
Wood, Historia et Antiquitates Univ. Oxoniensis.
Tiedemann, Geist der speculat. Philosophie. Th. 4 u. 5.

3) *Hildebert. Tractatus theologicus, c.* 1.
Ejusdem Opp. ed. Ant. Beaugendre. Paris. 1708.
Anselmi Opp. lab. ac stud. D. Gabr. Gerberon. Par. 1675. Vergl. bes. *Monologium de fide Trinitatis* und *Proslogium*, und die Gegenschrift des Gaunilo (eines Mönchs zu Marmoutier), *Liber pro insipiente adversus Anselmi in proslogio ratiocinationem.*

Johannes Roscellinus (um 1088) stellte die Behauptung auf, daſs die allgemeinen Begriffe (*Universalia*) nur Formen in der Sprache, nur Namen (*flatus vocis, nomina*) seyen; und daſs ihnen kein wirkliches gegenständliches Seyn (*realitas*) gehöre. Hiedurch veranlaſste er eine heftige Trennung der Dialektik in Nominal-Dialektik (*Dialectica in voce; scientia vocum s. dictionum*) und Real-Dialektik (*Dialectica in re, scientia rerum*); und legte den Grund zu dem berühmten heftigen Kampf, dessen eine Parthei, nach ihrer Ansicht von der Wissenschaft, die Nominalisten (*Nominales*), die andere die Realisten (*Reales*) genannt wurden [1].

Wilhelm von Champeaux, Lehrer der Rhetorik und Dialektik zu Paris, vertheidigte dagegen mit grofser dialektischer Gewandtheit die **Realität der Begriffe**, und behauptete, dafs die Gattungsbegriffe in den einzelnen Dingen selbst ganz und wesentlich enthalten seyen [2]). **Peter Abeillard** (Abälardus aus Nieder-Bretagne, 1079—1143), ausgezeichnet durch seine dialektische Kunst, widerlegte den Realismus des Wilh. von Champeaux, bekämpfte aber mit gleicher Heftigkeit auch den Nominalismus des Roscellin; behauptete, dafs die allgemeinen Vorstellungen, weder blofse Wörter (*nomina*), noch Dinge selbst (*res*), sondern **Begriffe von Dingen** seyen; und stellte den Satz auf, dafs ein Ding nicht Aussage (Prädikat) über ein Ding seyn könne (*rem de re praedicari non posse*). Er schrieb Erläuterungen zu den logischen Werken des Aristoteles, und verfafste selbst eine Schrift über die **Logik**; welche Wissenschaft er zugleich auch in Beziehung auf die Christliche Lehre vom Logos darstellt [3]).

1) *Anselmus de fide trinitatis*, c. 2. *Aventinus Annales Boiorum*, *VI*, 595.

Jac. Thomasii Oratio de secta Nominalium, in dessen *Oratt. Lips.* 1683.

Chsto Meiners, de Nominalium ac Realium initiis, in Commentatt. Soc. Götting. T. XII.

Joh. Nart. Chladenii dissert. de vita et haeresi Rosscellini. Erlang. 1756.

2) *Abaelardus Epist.* 1. *Introductio in Theologiam*,

3) *Abaelardus Epist. IV.*; *Theologia Christiana*, *l. II.*

Ejusd. Opp. Paris 1616.

Gilbert de la Porrée (Gilbertus Porretanus, st. 1154), ein Zeitgenosse des Abälard, von der Parthei der Realisten, schrieb eine seiner Zeit sehr berühmte, aber sehr dunkle Abhandlung *de sex principiis*, als Einleitung in des Aristoteles Categorien. Petrus Lombardus (*Magister sententiarum* genannt, st. 1164) ist ausgezeichnet durch die Art, wie er die Verstandeslehre mit der Christlichen Glaubenslehre zusammenstellte: indem er neben den Glaubenssätzen die Einwürfe, deren Gründe und Gegengründe aufführte. Sein Werk, *libri sententiarum*, wurde das Vorbild für die folgenden Versuche über denselben Gegenstand, während des Zeitalters der Scholastik. *)

*) *Petri Lombardi, Libri IV sententiarum. Colon. Agripp.* 1576.

Hugo *de Sancto Victore* (1096—1140), ein Freund der Platonischen Philosophie, schrieb Abhandlungen über die Vermögen und Thätigkeiten der Seele, in welchen nicht unbedeutende Bestimmungen über Sinn, Einbildungshraft, Forschungsvermögen (*ingenium*), Verstand (*ratio*), Vernunft (*intellectus*), höchstes Erkenntnifsvermögen (*intelligentia*), und über den Unterschied von Seele (*anima*) und Geist (*spiritus*) vorkommen 1). Richard de St. Victore (st. 1172), ein Schotte, machte einen besonders merkwürdigen Versuch zur Vereinigung des Glaubens mit der Wissenschaft: indem er eine Stufenleiter der Beschauung (*contemplatio*), d. h. der von Bewanderung getriebenen und nach höchster Weisheit strebenden Erkenntnifs (*Scala coeli*) von sechs Graden

annimmt; von denen die vier ersten, nämlich Sinn, Einbildung, Verstand und Vernunft, das philosophische Wissen enthalten, und die Grundlage für die folgenden zwei höheren Stufen ausmachen, auf welchen die höhere Erkenntniſs durch Offenbarung mitgetheilt werde. *Imaginatio, Ratio* und *Intelligentia* sind nach ihm die drei Hauptrichtungen des Erkenntniſsvermögens; denen *Cogitatio*, *Meditatio* und *Contemplatio* als Thätigkeiten zu gehören. (*Ex imaginatione cogitatio, ex ratione meditatio; ex intelligentia contemplatio.*) [2]) Johann von Salisbury (*Johannes Sarisburiensis parvus*, st. 1180), ein Schüler des Abälard, ein Freund der Aristotelischen Philosophie, machte auf die Miſsbräuche der Dialektik seiner Zeit aufmerksam, und bekämpfte besonders den Nominalismus mit heftigem Spott. [3]).

Alanus aus Ryssel (*Doctor Universalis* genannt, 1114—1203) suchte nach einem streng wissenschaftlichen (mathematisch demonstrativen) Verfahren die Christliche Lehre gegen ihre Feinde durch Gründe der Vernunft zu vertheidigen, wobei er sich auch besonders der damals im Abendlande noch wenig bekannten rabbinischen und der arabisch-aristotelischen Philosophie bediente [4]).

1) *Gilberti Porretani, de sex principiis libellus.* In den ältern lateinischen Ausgaben des Aristoteles.

Hugo de St. Vict. De anima lib. II, cap. 4—9. Dess. *Libri didascalici.* In dess. *Opp. omnia. III Tom. Par.* 1506.

2) *Richardus de St. Vict. Tractatus excerptionum,* in dess. *Opp. omnia Paris* 1518. *Benjamin minor*

s. de praeparatione animi ad contemplationem l. I. c. 3 und 4; *l. II. c.* 14—18; *l. III. V.*
Tiedemann, Geist der spekulativen Philosophie, Bd. IV.

3) *Joannis Sarisburiensis Polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII. Accedit ejusdem Metalogicus, in quo quaedam ad artem grammaticam, omnia fere, quae ad Logicam spectant, fuse atque erudite pertractantur. Amstelaed.* 1664.

4) *Alanus ab insulis, de arte seu articulis catholicae fidei; in Pezii thesaurus anecdotorum novissimus. T. I, p.* 2.

Araber und Ebräer.

Die schon oben erwähnte Verbreitung der Griechischen Philosophie im Morgenlande gewann noch weitern Umfang, durch die Eroberungen und die Gründung des grofsen Reichs der Araber. Von den Kalifen zu Bagdad zeichnete sich zuerst Al Mansor (st, 773) als Freund und Beförderer der Wissenschaften aus, indem er theils von allen Seiten her Gelehrte an seinen Hof versammelte, theils in den Hauptstädten seines Reichs öffentliche Unterrichtsanstalten gründete, theils Uebersetzungen Griechischer Werke in das Syrische und aus diesem in das Arabibische veranlafste. Seinem Beispiele folgten die Kalifen Al Mohdi, (st. 784), Harun Al Raschid, Al Mamun (st. 833) und Motasem (st. 841); indem sie die Lehranstalten noch vermehrten, die Ue-

bersetzungen auf das reichlichste belohnten, und deren allgemeineren Gebrauch und Verbreitung durch Gründung von Büchersammlungen beförderten, unter denen die zu Cairo und die zu Cordova durch ihre Gröfse ausgezeichnet waren. So kam es, dafs die Araber gröfstentheils die Griechische Philosophie nur in Uebersetzungen kennen lernten, wodurch die Bedeutsamkeit der Arabischen Werke über Philosophie wenigstens für die Erhaltung der Werke der Griechischen Philosophie sehr vermindert wurde.

In der Philosophie folgten die Araber dem Aristoteles mit der gröfsten Bewunderung und blindem Vertrauen. Die Arabischen Bearbeitungen des Aristoteles wurden im Abendland durch die Uebersetzungen der Rabbinen in das Ebräische, und vermittelst der Uebertragung aus diesem in das Lateinische bekannt.

Al Kendi von Basra (um 820), ist der erste ausgezeichnete Philosoph der Araber, ein grofser Verehrer des Aristoteles, zu dessen Werken, besonders den logischen, er auch Erläuterungen schrieb. Al Farabi von Balah (st. 954), beschäftigte sich vorzüglich mit Bearbeitung der Logik; deren Verständnifs er zu erleichtern und deren tiefere Bedeutung er zu ergründen suchte. Er schrieb Abhandlungen über den Ursprung und die Eintheilung der Wissenschaften; und entwickelte die Logik in seinen Erläuterungen des aristotelischen Organons. Beide Werke wurden von den Scholastikern viel benutzt. Avicenna von Bochara (992—1036), ein ausgezeichneter Denker von umfassender Gelehrsamkeit, war ein gründlicher Kenner der Logik und Dialektik. Wieviel Verdienst derselbe aber eigentlich ge-

rade um die Fortbildung dieser Wissenschaft habe, läfst sich bei dem Mangel an Verbreitung seiner Schriften, nicht bestimmen. Er stellte unter andern den, für das Verhältnifs der Logik zur Metaphysik wichtigen Satz auf, dafs es Gegenstände geben müsse, welche nicht unter dem Gesetze der Erklärung stehen, weil sonst das Erklären ins Unendliche fortgesezt werden müfse [2]. Al Gazel von Tus (1061—1127), suchte in einer Widerlegung der Neuplatonischen Philosophie (*Destructio philosophorum*) die Gültigkeit der Mahomedanischen Lehre durch Vernunftgründe zu beweisen. Er sah die Logik als Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnifs an. Die Erkenntnifskräfte (*virtutes apprehensivae*) theilte er in äufsere, sinnliche, dem Körper angehörende (*innatae*), und innere; zu den letzteren rechnete er die Einbildungskraft (*virtus imaginativa*), die Denkkraft (*virsus cogitativa*), und die Urtheilskraft (*virtus extimativa*); und in der Denkkraft unterscheidet er die erkennende (*virtus intellectiva* oder *speculativa*) und die hervorbringende Kraft (*virtus factiva*) [3]. Abubekr Ebn Thophail von Sevilla oder Cordova (st. 1190), berühmt durch seinen Roman *Hai Ebn Yokdan*, und als Lehrer des Averrhoes und Maimonides. Er war ein eifriger Anhänger des Alexandrinischen Eklekticismus, erkannte die Gültigkeit einer durch Denken gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnifs an, setzte aber über diese noch die unmittelbare Anschauung in dem Zustande einer göttlichen Begeisterung und Entzückung [4]. Averrhoes von Cordova (st. um 1217) der berühmteste unter den Arabischen Philosophen, ein Schüler

des Thophail, und begeisterter Verehrer des Aristoteles. Seine Erläuterungen zu den Schriften des Aristoteles, bei welchen er auch die im Abendlande noch nicht bekannten Griechischen Ausleger benutzt hatte, wurden eine Hauptquelle für das Studium der Aristotelischen Philosophie bei den Scholastikern. Averrhoes fafste aber die Lehren und den Geist der Aristotelischen Philosophie nicht rein auf, sondern nach der Deutung der Griechischen Ausleger, und besonders den Ansichten der neuplatonischen Philosophie. Für die Logik erwarb er sich durch erläuternde Abhandlungen ein nicht unbedeutendes Verdienst. Vorzüglich berühmt wurde seine Lehre vom Verstand, zu welcher eine dunkle Stelle über den leidenden und thätigen Verstand in des Aristoteles Büchern von der Seele, die Veranlassung gegeben hatte. Averrhoes unterschied nämlich in dem Denkvermögen drei Anlagen: den empfangenden Verstand (*intellectus recipiens s. materialis*), den empfangenen Verstand (*intellectus receptus*) oder das Denkbare (*intelligibile*), und den wirkenden Verstand (*intellectus agens*) [5].

1) *Al Kendius, de gradibus rerum. Argentor.* 1532. *Casiri Biblioth. arab. hispan. T. I.*

2) *Brucker, Historia philosophiae critica. T. III.*
Avicennae Metaphysica per Bernardinum Venetum Venet. 1494.
Ejud. Opera, arabice; Romae 1589.
Lat. ex versione hebraica conversa, Venet. 1523 u. öft. Ausg.

3) Des Al Gazel Werk *Destructio philosophorum*

ist nur durch des Averrhoes Gegenschrift bekannt.

Averroes, Destructio destructionum philosophiae Algazelis, etc. Venet. 1527. *Disputatio in physic.*

4) *Philosophus autodidactus Hai-Ebn-Yokdan, s. epistola, in qua ostenditur, quomodo ex inferiorum contemplatione ad superiorum notitiam mens ascendere possit; arab. et lat. ed. Ed. Pocockius. Oxon.* 1671.

Der Naturmensch oder Geschichte des *Hai Ebn Yokdan*, übersetzt v. J. G. Eichhorn. Berl. u. Stetting. 1783.

5) *Aristotelis omnia quae extant opera. Averrois Cordubensis in ea opera omnes, qui ad haec usque tempora pervenere, commentarii. Venet.* 1575. *Voll. XII.*

Ueber die Abweichungen des Averrhoes vom Aristoteles vergl. *M. Antonii Zimarae Contradictionum solutiones. Venet.* 1550.

Die Philosophie der Araber wurde den Christen vorzüglich durch gelehrte Ebräer und deren Uebersetzungen Arabischer Schriften bekannt. Der ausgezeichnetste unter den Ebräischen Philosophen der damaligen Zeit ist Moses Maimonides von Cordova (Rabbi Moses Ben Maimon (1131—1205), ein Schüler des Tophail und Averrhoes; berühmt durch sein Werk *More Nevochim* (*Doctor perplexorum*), in welchem er die Uebereinstimmung der Lehren der Jüdischen Glaubensbücher mit der Vernunfterkenntnifs zu zeigen suchte *).

*) *Moses Maimonides More Nevochim. Basil.* 1629. *Brucker Hist. crit. philos. T. II.*

Alexander von Hales (*Alesius*, *Doctor irrefragabilis*, st. 1245), ein Engländer, Lehrer der Theologie zu Paris, ist der erste, welcher die Arabischen Bearbeitungen des Aristoteles benutzte. Er erwarb sich seinen grofsen Ruhm vorzüglich durch die strenge syllogistische Form, welche er in seinen Vorträgen, in Bestreitung fremder und in Vertheidigung seiner eignen Behauptungen anwendete; und welche seinen Lehren den Schein der Gründlichkeit und einer unumstöfslichen Gewifsheit gab. Auch schrieb er Erläuterungen zu des Aristoteles Werk über die Seele. Wilhelm von Auvergne (*Arvernus* oder *Parisiensis*, st. 1248), ein scharfsinniger Denker, ist für die Geschichte der Denkwissenschaft merkwürdig, durch seine sechs Unterscheidungen in dem Begriffe der Wahrheit; indem er behauptete: Wahrheit sei erstens die Sache selbst; zweitens das Gegentheil des Scheins; drittens die Befreiung von Vermischung; viertens das in der Erklärung bezeichnete Wesen der Dinge; fünftens das Wesen des Schöpfers; sechstens die Abwesenheit des Widerspruchs. Vincent von Beauvais (*Bellovacensis*, st. um 1264), weniger Selbstdenker, als Gelehrter von einem umfassenden Wissen, gab in seinem Werke, *Speculum* genannt, eine Uebersicht aller Wissenschaften; und entwickelte in dem einen Theile desselben (*speculum doctrinale*) die Beweisgründe für die Gültigkeit des Realismus *).

*) *Alexandri Alesii Summa theologiae Norimb.* 1422. *Guilelmi Parisiensis de Universo*; *in Opp. omnia, Paris.* 1674. *Vincentii Bellovacensis speculum quadruplex, naturale, doctrinale, morale, historiale etc. Vol. I—IV*

Duaci, 1624. *Meiners Comment. de Nominalium ac Realium initiis*, in den *Commentt. Soc. Götting. T. XII.*

Albert von Bollstaedt oder Albert der Grosse aus Lauingen in Schwaben (1200—1280), trug durch seine Erläuterungen der Werke des Aristoteles vorzüglich dazu bei, dafs dessen Philosophie in der nächst folgenden Zeit die herrschende wurde. Die Logik entwickelt er in seinen Erläuterungen zu des Aristoteles Organon und des Porphyrius Einleitung. Er bestimmt sie als die Wissenschaft von den Mitteln durch das Bekannte zur Erkenntnifs des Unbekannten zu gelangen; und theilt sie in die Lehre von den Erklärungen, und von den Schlüssen. In einer besonderen Schrift (*de Intellectu et Intelligibili*) suchte er die Beweisgründe des Nominalismus und Realismus vollständig darzustellen, und die Richtigkeit des letzteren zu begründen *).

*) *Alberti Magni Opera omnia. Tom. I—XXI. Lugd.* 1651. Vergl. *Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Logica, sapientia contemplativa, docens, qualiter et per quae devenitur per notum ad ignoti notitiam. Alberti Opp. I. De Intellectu et Intelligibili. T. V.*

Johann von Fidanza, auch Bonaventura genannt (*Doctor seraphicus* 1221—1274), behauptete die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Wissenschaft des Verstandes mit der Erkenntnifs durch Offenbarung. Er unterschied in dieser höheren Erkenntnifsweise, welche er Erleuchtung nannte, vier

Arten oder Grade: die äussere, innere, untere und obere. Die äussere Erleuchtung bezieht sich auf die Formen der Kunst; die innere auf das philosophische Wissen; die untere enthält die sinnliche Vorstellung; die obere die Lehren der Offenbarung. Ferner lehrte er sechs Stufen für die Entwickelung des Menschengeistes bis zur göttlichen Anschauung; und sechs Seelenvermögen, nämlich Empfindungsvermögen, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, das Höchste im Geiste, und Gewissen, welche sich auf jene Stuffen beziehen; und durch welche der Menschengeist, weil dieser das Bild der Gottheit sey, zur Erkenntniſs Gottes gelange [1]. Thomas von Aquino aus Roccasicca bei Neapel (*Doctor universalis* und *angelicus* genannt, 1224—1274) der berühmteste Schüler Alberts des Groſsen, ein eifriger Verehrer des Aristoteles, einer der ausgezeichnetsten Theologen und Philosophen des Mittelalters, behandelte Theologie und Philosophie als von einander unabhängige Wissenschaften. Er war ein Anhänger des Realismus; folgte in seiner Lehre vom Erkennen gröſstentheils dem Aristoteles und den Arabischen Auslegern, veranstaltete eine Uebersetzung der Aristotelischen Schriften, und schrieb selbst zu mehreren derselben Erläuterungen. Die ganze Aristotelische Lehre überhaupt aber, suchte er durch seine Lehre von der göttlichen Erleuchtnng des Verstandes zu ergänzen [2]. Petrus Hispanus von Lissabon (starb als Pabst Johannes XXI, 1277), schrieb ein Handbuch der Logik, unter der Aufschrift: *Summulae logicales*, welches zwar gröſstentheils aus der *Synopsis logicae* des Michaelis Psellus entlehnt ist, aber das Eigenthümliche hat,

dafs der Verfasser in demselben seine Erfindung mittheilt, die richtigen Schlufsformen, um sie dem Gedächtnifs einzuprägen, durch besondere Worte: *Barbara*, *Celarent*, *Darii*, *Ferio* u. s. w. zu bezeichnen.

1) *Bonaventurae Opera omnia. Vol. XIII. Venet.* 1751—57.
Opuscula. Argent. 1495. *Itinerarium mentis in Deum.*

2) *Thomae Aquinatis Opera omnia. T. XVIII. Romae*, 1570. u. in mehr. Ausg. Vergl. besonders *Summa Theologiae. De potentiis animae, Opusc.* 43. Auch erwähnt Thomas, ohne den Erfinder zu nennen, die Wörter, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Schlufsformen gebraucht wurden: *Barbara, Celarent, Darii Frrio etc.*, und erklärt den Gebrauch derselben. *Opusc.* 48, *c.* 8.

Michaelis Psellus von Konstantinopel (1020—1105) berühmt durch seine umfassende Gelehrsamkeit und die Menge seiner Schriften, ist Verfasser einer Einleitung in die Philosophie, eines Handbuchs der Logik, und einiger Erläuterungen zu logischen Schriften des Aristoteles. [1]) Nicephorus Blemmydas (bl. um 1254) und Georgius Aneponymus stellten die Logik des Aristoteles im Grundrifs dar. [2])

1) *Mich. Pselli, Introductio in sex philosophiae modos etc. graece cum lat. vers. Jac. Foscareni. Venet.* 1532.

Ejusdem Compendium in quinque voces Porphyrii et Aristotelis praedicamenta; Gr. Paris 1541.

Ejusd. Paraphrasis libri Aristotelis de interpretatione; gr. c. Ammonii et Magentini Comment. Venet. 1503.

Ejusdem Synopsis logicae Aristotelis (σύνοψις εἰς τὴν Ἀριστοτέλους λογικὴν); *gr. et lat. Aug. Vindel.* 1597.

2) *Nicephori Blemmydae Epitome logicae doctrinae Aristotelis; gr. et lat. Aug. Vindel.* 1605.

Georgii Aneponymi Compendium philosophiae s. Organi Aristotelis; Gr. et lat. Aug. Vind. 1600.

Heinrich von Goethals aus Muda bei Gent (st. 1293), ein Realist, suchte die Platonische Ideenlehre mit den logischen Lehren des Aristoteles zu vereinigen, und ist für die Geschichte der Logik, besonders merkwürdig, durch seine Untersuchungen über den Unterschied des Verhältnisses des Seyns der Dinge (*relationes reales*), von dem Verhältnifs der Vorstellungen (*relationes secundum dici* oder *relationes rationis*); über Erregbarkeit und Selbstthätigkeit des Erkenntnifsvermögens; und über den Satz, ob die Erkenntnifs nur mittelbar durch Begriffe oder auch unmittelbar ohne Begriffe entstehe [1]. Aegidius Colonna von Rom (*de Columna*, st. 1316), ein treuer Schüler und Anhänger des Thomas von Aquino, Erzieher des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, ist weniger als Selbstdenker ausgezeichnet als dadurch merkwürdig, dafs er die eigenthümlichen Lehren der scholastischen Philosophie, — z. B. die

Lehre von dem Unterschiede und gegenseitigen Verhältnifs des Seyns (*Esse existentiae*) und des Wesens (*Esse essentiae*), der Form und Materie, — mit besonderer Klarheit entwickelte [2]).

1) *Henrici Gandavensis Quodlibetum. Antverp.* 1518.

2) *Aegidii de Columna Romani Quodlibeta. Lovan.* 1646.

Ejusdem Commentarius in Aristotelis Analytica posteriora. Venet. 1500.

Johann Duns Scotus (*Doctor subtilis*, st. 1038), ein Anhänger des Realismus, der beruhmte Gegner des Thomas von Aquino, dessen Schülern, den sogenannten Thomisten, die seinigen als Scotisten entgegentraten.

Er zeichnete sich theils durch sein Verfahren überhaupt, theils durch einzelne Lehren aus. Jenes bestand überhaupt darin, dafs er die Sätze und Gegensätze neben einander aufstellte, und für beide die Gründe und Gegengründe entwickelte, ohne durch eine bestimmte Entscheidung den Gang der Untersuchung zu unterbrechen. Die für die Denkwissenschaft merkwürdigsten Lehren sind folgende. Er unterschied drei Arten des Dings (*res*); erstens *Ens rationis et Ens quodcunque reale;* zweitens *Ens reale et absolutum;* drittens *Ens reale et absolutum et ens per se.* Die Erkenntnifs theilte er in *cognitio actualis*, welche sich auf die dem Erkennenden gegenwärtigen Gegenstände bezieht; in *cognitio habitualis*, welche den nicht gegenwärtigen Gegenstand durch die Vorstellung (in Begriff und Ge-

dächtnifs) erkennt; und in *cognitio virtualis*, welche eine Vorstellung als Theil in einer anderen Vorstellung erkennt (den Artbegriff in dem Gattungsbegriff). Die Begriffe (*conceptus*) theilte er in schlechthin einfache (*simpliciter simplices*), welche nicht weiter zerlegt werden können; und in nicht schlechthin einfache (*non simpliciter simplices*), welche zwar zerlegt, aber doch auch noch blofs für sich und ohne ein Urtheil (*actu simplicis intelligentiae*) vorgestellt werden können. Deutlich nannte er die Erkenntnifs, welche von den höchsten, allgemeinsten, und einfachen Begriffen ausgeht, und von diesen zu der Vorstellung der Arten und der einzelnen Wesen selbst fortgeht; verwirrt dagegen diejenige, welche von der Wahrnehmung der einzelnen Wesen und untersten Arten ausgeht, wobei er noch den Unterschied von verwirrt denken (*confuse intelligere*) und etwas verwirrtes denken (*confusum intelligere*) bemerkt, und darnach auch noch zwei Arten der Deutlichkeit unterscheidet. Er stellte ferner noch besonders scharfsinnige Untersuchungrn über die Einheit (*unitas*) und Verschiedenheit (*diversitas*), und über die Allgemeinheit (*communitas, universitas*) und Einzelnheit (*singularitas, individualitas*) an; wobei er aber mehr die metaphysische Begründung der logischen Grundformen, als eine Entwickelung der letzteren selbst suchte. [1]) Unter den Schülern des Scotus, welche sich durch ihre Kunst und Gewandtheit im Redestreit auszeichneten, ist besonders berühmt Franciscus de Mayronis (*Doctor illuminatus et acutus*, und *Magister abstractionum* genannt, st. 1325), durch seine Gründung der

Sorbonischen Disputationen (*Actus Sorbonici*) Er stellte als den höchsten Grundsatz des menschlichen Wissens, durch welchen alle Beweise bedingt seien, den Satz auf: Von jedem ist die Bejahung oder die Verneinung wahr, aber von keinem zugleich. Er schrieb Erläuterungen zu den Werken des Aristoteles, Augustinus, Anselmus, Petrus Lombardus und Anderer; und erweiterte die Lehren des Scotus durch eigne scharfsinnige Untersuchungen, unter denen besonders seine Widerlegung des Nominalismus merkwürdig ist [2]. Hervaeus Natalis aus Bretagne (st. 1323), stellte ebenfalls scharfsinnige Untersuchungen über mehrere Gegenstände der Logik an; z. B. über den Unterschied von Gattung und Art, und deren gegenständliche Gültigkeit; und über den Unterschied der Theile und des Ganzen. Wilhelm Dürand von St. Pourcain (*Durandus de Sancto Porciano, Doctor resolutissimus* genannt, st. 1332), berühmt durch seine Gewandtheit, vorgelegte schwere Fragen schnell zu lösen, und alle Einwürfe zu widerlegen; und von den vorher genannten Denkern durch die grössere Deutlichkeit und Bestimmtheit seiner Begriffe sehr unterscheiden; legte den ersten Grund zum Sturz des Realismus. Die Wahrheit erklärte er als die Uebereinstimmung des Verstandes mit dem Gegenstande (*conformitas vel adaequatio intellectus ad rem*), und lehrte, dass die Wahrheit sich auf die Erkenntniss beziehe, und nicht auf das Seyn des Verstandes oder des Gegenstandes. Er entwickelte ferner mit vielem Scharfsinn den Unterschied des Gedachten (des Gedankendinges) und des Gegenständlichen (des Dinges in der Wirk-

lichkeit); des Allgemeinen und des Einzelnen; des Abstracten und Concreten; des Dinges und seiner Verhältnisse; und den Unterschied des Verhältnisses der Dinge von dem Verhältnifs der Begriffe (des sogenannten realen Verhältnisses von dem logischen Verhältnifs. Nicht minder bedeutend sind seine Untersuchungen über die Einheit und Einerleiheit der verschiedenen Seelenvermögen [4]).

1) *Joannis Duns Scoti Opera omnia. Tom. XII. Lugd.* 1639. Vergl. dess. *in libr. sententiarum.*

2) *Francisci Maronis Scriptum in Magistrum sententiarum. Basil.* 1489.

3) *Hervaei Natalis Quodlibeta;* und *Commentar. in Magistrum sententiarum. Venet.* 1555. Vergl. Tiedemann, Geist der specul. Philos. Bd. 5, S. 66.

4) *Durandus de Sancto Portiano in Magist. sententiar. Lugd.* 1562.

Roger Baco von Ilchester (*Doctor mirabilis* genannt, 1214—1294), ein tiefer Denker und scharfsinniger Denker, von ausserordentlicher Gelehrsamkeit, ein gründlicher Kenner aller damals bekannten Wissenschaften, besonders auch der Philosophie, strebte nach einer Verbesserung aller Wissenschaften, vermittelst der Sammlung von Erfahrungen und Naturbeobachtung, durch Selbstforschung statt eines blinden Nachsagens, und durch Beziehung der Wissenschaften auf die Zwecke des Menschenlebens. Wieviel er in seinen Schriften, die sich auch über die Logik und Metaphysik verbreiten, zur Ausbil-

dung der ersteren beigetragen habe, läſst sich wegen Mangel an Verbreitung seiner Werke, nicht angeben. *)

*) *Brucker, hist. crit. philos. T. III. Rogeri Baconis, Opus majus. Lond.* 1733.

Raymund Lullius von Mayorka (1234–1315), berühmt durch seine Ars magna, welche den Versuch enthält, durch eine combinatorische Topik die Wissenschaft und Kunst des Denkens zu ersetzen, und die Schwierigkeiten einer tieferen Erkenntniſs aus Begriffen und Schlüssen durch eine übersichtliche Zusammenstellung der Grundbegriffe und Hauptmerkmale aller Erkenntnisse zu erleichtern.

Diese Kunst hat, abgesehen von ihrer besonderen Beziehung auf die Begründung der Christlichen Glaubenslehre, und abgesehen von dem besonderen Bestreben die Beweisführung und Widerlegung im Redestreit zu erleichtern (*ars compendiosa inveniendi veritatem*), ihren wissenschaftlichen Grund in der immer klarer hervortretenden Aufgabe einer metaphysischen Begründung der Logik *). Lullius giebt drei Arten des Verfahrens dieser Kunst (*tres species demonstrationis*) an: erstens die Begründung der Wahrheit eines Satzes aus der Gleichheit eines Gegenstandes mit sich selbst, das heiſst, aus dem Vorhandenseyn der Eigenschaften in einem Gegenstande (*demonstratio per aequiparantiam*); zweitens die Begründung der Wahrheit durch die Ableitung der Wirkung aus der Ursache (*demonstratio effectus per causam*), und drittens durch die Bestimmung der Ursache aus der Wirkung (*demonstratio causae*

per effectum). Das Mittel zur Lösung dieser Kunst sind: die Bezeichnung der Grundbegriffe durch Buchstaben (*Alphabetum artis*); die Verbindung und Beziehung derselben unter einander durch Figuren von Kreisen, Dreiecken und Vierecken (*Figurae*); und die in der Zusammensetzung dieser Figuren entstehenden Abtheilungen (*Camerae*) für die einzelnen und zusammengehörenden Begriffe. Die in den Buchstaben bezeichneten Gegenstände der Erkenntkenntniſs der Gegenstände sind: Gott (A), Seele (S), und die Grundbegriffe (T); die Tugenden und Fehler (V); die Entgegensetzung (X); die Wahrheit (Y); die Falschheit (Z); die Bedeutung der Buchstaben B, C, D. E, F, G, H, I, K, L, M, N, O, P, Q, R, ist verschieden nach den zwölf Figuren (*Figura significans Deum, ſigura animae rationalis. principiorum et significationum, ſigura virtutum et vitiorum, ſigura veritatis, ſalsitatis, ſigura elementalis, demonstrativa, ſigura principiorum theologiae, principiorum juris, principiorum philosophiae*), in welchen sie die einzelnen Hauptbegriffe bezeichnen. So sind sie z. B. in der Philosophie die Bezeichnung für folgende Begriffe: B bedeutet *prima causa*, *C motus*, *D intelligentia*, *E orbis*, *F forma universalis*, *G materia prima*, *H natura*, *I elementa simplicia*, *K appetitus*, *L potentia*, *M habitus*, *N actus*, *O mixtio*, *P digestio*, *Q compositio*, *R alteratio*; und in der Darstellung der Seele bezeichnet *B memoria recolens; C intellectus intelligens; D voluntas diligens; E actus ipsorum B, C, D; F memoria recolens; G intellectus intelligens; H voluntas odiens; I actus ipsorum F, G, H; K memoria obliviscens, L intellectus ignorans, M voluntas diligens vel odiens, N actus ipsorum K, L, M;*

O compositum de actu ipsorum B, F, K; P compositum de actn ipsorum C, G, L; Q compositum de actu ipsorum D, H, M; R compositum de actu ipsorum O, P, Q; endlich in der Lehre von den Grundbegriffen bedeutet *B creatura* und *species; C operatio* und *ordo; D distinctio (habet concordantias: differentiam, multitudinem, duplicitatem)* und *alteritas; E concordantia (habet concordantias: similitudinem, pertinentias)* und *identitas; F oppositio (habet concordantias: repugnans, impediens)* und *commixtio; G principium (habet concordantias: antecedens, praemissam)* und *prioritas (habet concordantias: processionem, novitatem); H medium* und *simultas; I finis (habet concordantias: couclusionem, consequens, effectum)* und *posterioritas; K minoritas (habet concordantias: corporalitatem, amplitudinem, substantiam, totalitatem)* und *superioritas; L aequalitas* und *convertibilitas; M minoritas (habet concordantias: principalitatem, participationum, diminutionem)* und *inferioritas; N affirmatio* und *universalitas; O dubitatio* und *indiffinitas; P negatio* und *singularitas.*

*) Dies wird selbst durch die Art, wie Lullius die *Ars demonstrativa* von der Metaphysik und Logik zu unterscheiden sucht, bestätiget. Vergl. *Introductoria artis demonstrativae*, c. 1, §. 2.

Die Aufstellung von Begriffen, welche aber nicht nach ihren Bestandtheilen untersucht, sondern nur nach ihrer Gleichartigkeit zusammengestellt werden — z. B. *deus, creatura* und *operatio; differentia, concordantia, contrarietas; principium, medinm, finis; majoritas, aequalitas, minoritas; affirmatio,*

dubitatio und *negatio*; — nimmt den gröfsten Theil des Werkes ein; Urtheile, Sätze und Fragen dagegen; so wie Schlüsse und Beweise, werden nur aus denjenigen Verbindungen der Begriffe gebildet, welche durch die Linien der Figuren veranlafst sind. Wissenschaft überhaupt ist dem Lullius die Bestimmung des Besonderen durch das Allgemeine (*per universalia de particularibus reddere rationem*); die Mangelhaftigkeit seiner *ars demonstrativa* liegt aber darin, dafs er meinte, durch die blofse Form der Begriffe selbst und die Form der anschaulichen Verbindung derselben das gegenständliche Seyn und Wesen der Dinge erkennen und beurtheilen zu können *)

*) *Raymund Lullii Opera. Tom. X. Moguntiae* 1721—42. Vergl. dass. T. III. die *Ars demonstrativa*, welche aus folgenden Abhandlungen besteht: 1. *Introductoria artis demonstr.* 2. *Ars demonstrativa* (*a. de figuris XII; b. de conditionibus; c. de intentione*, worin die sechszehn *modi*, *recolere*, *intelligere*, *velle*, *credere*; *contemplari*, *invenire*, *dirigere*, *praedicare*, *exponere*. *solvere*, *judicare*, *docere*, *disputare*, *consulere*, *consuescere*, *sanare*; *d. de quaestionibus*) 3. *Lectura super figuras artis demonstr.* 4. *Liber Chaos.* 5. *Compendium artis demonstrativae.* 6. *Ars inveniendi particularia in universalibus.* 7. *Liber propositionum* (*a. de dispositione figurarum*; *b. de intentione*; *c. de modo discurrendi*; *d. practica artis*). In der Ausgabe *Argentinae*, 1598, findet sich: 1. *ars brevis*, 2. *de auditu cabbalistico*; 3. *duodecim principia philosophiae Lul-*

lianae; 4. *dialectica s. logica*; 5. *rhetorica*; 6. *ars magna*.

Wilhelm von Occam aus der Grafschaft Surrey (*Doctor mirabilis*, *singularis*, *inceptor venerabilis* genannt, st. um 1345), Schüler des Duns Scotus, berühmt durch seine scharfsinnige Vertheidigung des Nominalismus, und dadurch bewirkte Erneuerung des Kampfes zwischen dem Realismus und Nominalismus; in welchem der letztere die Oberhand gewann. Er behauptete, dafs das Allgemeine nur eine Vorstellung des Menschen, und nicht ausserhalb der Seele wirklich vorhanden sei; und führte seinen Satz in einer Widerlegung aller Beweisgründe des Realismus durch. Die Erkenntnifsthätigkeiten theilte Occam in das Wahrnehmen (*actus apprehensivus* oder *actus rectus*) und Urtheilen (*actus judicativus* oder *actus reflexus*); die Erkenntnifs selbst in die anschauliche (*notitia intuitiva*) und in die gedachte, von dem Daseyn der einzelnen Dinge abgezogene (*notitia abstractiva*); die Wissenschaft erklärte er für die deutliche Erkenntnifs des mit Nothwendigkeit Wahren, welche aus Voraussetzungen und durch Schlüsse entsteht [1]. Walther Burleigh (Gualterus Burlaeus, um 1350), Schüler des Duns Scotus, Lehrer der Philosophie zu Oxford, Anhänger des Realismus, suchte denselben durch neue Beweisgründe festzustellen, aber ohne bedeutenden Erfolg. Er schrieb Erläuterungen zu des Porphyrius Isagoge und mehreren Werken des Aristoteles. Thomas von Bradwardin (st. 1349), Thomas von Strafsburg (st. 1347) und Marsilius von Inghen, erster Rector der Universität zu Heidelberg,

st. 1396), waren Anhänger des Realismus, ohne denselben auf eine eigenthümliche Weise zu vertheidigen. Unter den Anhängern des Nominalismus sind Robert Holcot (st. 1349), Gregor von Rimini (st. 1358), Heinrich von Oyta, Heinrich von Hessen (st. 1397), Nicolaus Oramus oder Oresmius (st. 1382), Matthaeus von Krakau (st. 1410); Gabriel Biel (Lehrer der Philosophie zu Tübingen, st 1415) berühmt; aber für die Geschichte der logischen Wissenschaft ausgezeichnet sind nur Joh. Buridan aus Bethune (um 1360), ein Schüler des Occam, durch seine Vertheidigung des Nominalismus, seine Lehre von der Erfindung des Mittelbegriffs, und durch seine Schriften über die Logik (*Compendium logicae* und *Summula de dialectica*); ferner Peter d' Ailly (1350—1425) durch seine Untersuchungen über die Gewifsheit der menschlichen Erkenntnifs. 3).

1) *Guilelmi Occam, Doctoris invincibilis et Nominalium parentis, summae totius logicae. Oxon.* 1675.

Ejusdem Super quatuor libros sententiarum etc. Lugd. 1495.

2) *Gualteri Burleji, Anglici, scripta in Isagogen Porphyrii, et artem veterem Aristotelis. Venet.* 1509.

3) *Joannis Buridani, Compendium Logicae. Venet.* 1499.

Ejusdem Summula de Dialectica. Paris 1487

Petri de Alliaco Quaestiones super IV libb. sentent. Argent. 1490.

II. Von der Erneuerung der Griechischen Philosophie durch die Christen bis auf die Entstehung eigenthümlicher neuer Systeme.

Als die Verstandeslehre der scholastischen Philosophie durch die vielen Streitigkeiten und spitzfindigen Untersuchungen schon einen grofsen Theil ihres Ansehens verloren hatte: entwickelte sich ein neues Leben im Reich der Wissenschaften durch die Verbreitung der Ueberreste der Geisteswerke des alten Griechenlands und Rom's. Diese wurde zuerst veranlafst durch gelehrte Griechen, welche zur Zeit der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) nach Italien auswanderten, und daselbst unter anderen Werken ihrer Vorfahren auch die Schriften des Platon und Aristoteles in der Griechischen Sprache der Verfasser bekannt machten; und vorzüglich befördert durch die um dieselbe Zeit (1436) gewonnene Erfindung der Buchdruckerkunst.

Die Entartung in der scholastischen Philosophie und die Entfernung derselben von dem wahren Wesen der Wissenschaft war schon von mehreren Denkern bemerkt worden, unter denen besonders folgende Erwähnung verdienen. Johann Gerson (*Doctos christianissimus*, 1363—1429), Schüler und Nachfolger des Peter d'Ailly als Kanzler der Univer-

sität zu Paris, ein eifriger Lehrer des ausübenden Christenthums, der zugleich ein Freund der Philosophie, vorzüglich aber nur des Mysticismus war; Nicolaus von Clemange (st. 1440), Rector der Universität zu Paris; und Johann Wessel von Gröningen, mit dem Beinamen *Gansfoed*, auch *lux mundi* und *magister contradictionum* genannt, 1419—1489); welche die Spitzfindigkeiten der Scholastik mit Kühnheit bekämpften; und endlich Raymund de Sabunde (lehrte um 1436 zu Toulouse), welcher Natur und Offenbarung als die beiden Hauptquellen der menschlichen Erkenntniſs angab; und vorzüglich auf den Werth der Beobachtung der Natur, besonders der Natur des Menschen aufmerksam machte 1). Aber noch weit heftiger wurde der Gegensatz, seitdem das Aufblühen einer eignen Christlichen Kunst in Italien, und die Verbreitung der Schriften des Plato und Aristoteles, ein feineres Urtheil und Gefühl für das Schöne erweckten; und auch für die strenge Wissenschaft theils die Aufgabe einer schönen Darstellung, theils die Forderung einer innigeren Annäherung ihrer Sätze an die Erscheinungen der Natur und die Erfahrungen des Menschenlebens zeigten.

Die beiden Griechen, welche zuerst den Eifer für die Lehren des Platon und Aristoteles in Italien aufs neue anregten, sind Gorgius Gemisthus und Georg von Trapezunt. Georgius Gemisthus Pletho von Constantinopel (um 1438 zu Florenz) ein eifriger Anhänger der Platonischen Philosophie, schrieb eine Abhandlung über den Unterschied der Platonischen und Aristotelischen Philosophie, in welcher er diese sehr herabsetzte und je-

ner den Vorzug gab [2]); wogegen Georg von Trapezunt (st. um 1484) mit Verkleinerung des Platon die Vortrefflichkeit des Aristoteles auf das heftigste zu vertheidigen suchte. Bessarion von Trapezunt (1395—1472), Schüler des Gemistus, Erzbischof zu Nicäa, späterhin Römischer Cardinal, machte sich nicht nur überhaupt um die Verbreitung der Griechischen Wissenschaften durch Unterstützung der nach Italien fliehenden Griechischen Gelehrten, und durch Anlegung einer grofsen Büchersammlung verdient; sondern bemühte sich noch besonders um die Vereinigung der Aristotelischen mit der Platonischen (doch mehr nur der Neuplatonischen) Philosophie; welche letztere er auch in einer eignen Schrift gegen den Georg von Trapezunt vertheidigte [3]).

1) *Joh. Gerson, Opera ed. Edm. Richer. Paris* 1606.

Nicolai de Clemangis Opera ed. Jo. Mart. Lydius. Lugd. Bat. 1613.; vergl. besonders die *Considerationes de mystica theologia. T. III.*

Raymund de Sabunde, Liber creaturarum s. naturae. Francof. 1635. Vergl. noch die Bemerkungen über letzteren in *Montagne's Essays, Tom. III;* und dessen Uebersetzung, Amsterd. 1761.

2) *Georgii Gemisthii Plethonis de Platonicae atque Aristotelicae philosophiae differentia. Graece, Venet.* 1540.; und vergl. über dens. Boivins Abhandl. in den *Mém. de l'Acad. des Inscr. II.; Heumann's Act. philos.* Bd. II., St. 10; Hissmann's Magaz. für d. Philos. Bd. I, 6.

3) *Bessarionis in calumniatorem Platonis libri IV. Venet.* 1516.

Ejusdem Epistola ad Mich. Apostolium de praestantia Platonis prae Aristotele. Gr. c. vers. lat. Jo. Bowini in d. *Histoire de l'acad. des inscr. T. III.* Vergl. *Fabr. Bibl. gr. Vol. X.*

Als eifrige Beförderer der Verbreitung Griechischer Wissenschaft, und als besonders heftige Gegner der Scholastik zeichneten sich noch folgende Männer aus.

Franciscus Philelphus (1389—1480), welcher in mehreren Städten Italiens durch seine Vorträge die Kenntniſs Griechischer Wissenschaft verbreitete, und dessen Briefe für die Geschichte der Wissenschaft seiner Zeit keinen unbedeutenden Beitrag liefern; Johannes Argyropylus (st. 1486), Lehrer des Lorenz von Medici, und Lehrer der Aristotelischen Philosophie zu Rom; Angelo Policiano 1457—1494), mehr Kunstrichter, Sprachforscher und Redner, als Philosoph, hielt zu Florenz Vorträge über mehrere Schriften des Aristoteles; Hermolaus Barbarus von Venedig (1454—1493), schrieb zu einigen Werken des Aristoteles Erläuterungen; Laurentius Valla von Rom (1415—1457), ist hier besonders wegen seines Versuchs zur Verbesserung der Dialektik merkwürdig 1); Nicolaus Cusanus von Cusel bei Trier (1401—1464), ein Freund der Pythagoräischen und Neuplatonischen Philosophie, suchte überhaupt die Beschränktheit der scholastischen Philosophie, und besonders auch die Mängel ihrer Dialektik aufzudecken 2); Rudolph Agricola aus Friesland (1442—1482), Lehrer der

Aristotelischen Philosophie an der Universität zu Heidelberg, welcher die neue Bekanntschaft mit den Geisteswerken des Griechischen und Römischen Alterthums zuerst in Deutschland verbreitete, schrieb auch ein besonderes Werk über Dialektik [3]). Joh. Ludovicus Vives von Valencia (1492—1549), suchte vorzüglich die Entartungen in der scholastischen Philosophie und deren Gründe zu entwickeln, und trug viel zur Verbreitung des neuen wissenschaftlichen Geistes in Frankreich und den Niederlanden bei [4]). Jacob Faber aus der Picardie (1440—1537), suchte zu Paris die Schriften des Aristoteles und dessen Lehren in ihrer ursprünglichen Form zu verbreiten; Marius Nizolius von Berfello, schrieb ein Werk über die Grundsätze und das Verfahren in der Philosophie [5]); Jacobus Acontius von Trient (st. um 1566), verfaſste ein ähnliches Werk, in welchem sich scharfsinnige Verbesserungen der Denklehre finden [6]).

1) *Francisci Philelphi, Libri epistolaram XVI. Basil* 1500.

Laurentii Vallae De Dialectica libri III. Venet. 1499.

Ejusd. Opp. Basil. 1540.

2) *Nicolai Cusani Opera, Basil.* 1565, *T. III;* und dass. vergl. besonders *de docta ignorantia; de conjecturis, de mentis natura,* und *Compendium sive directio speculandae veritatis.*

3) *Rudolphi Agricolae De dialectica inventione libri III. Colon.* 1527.

4) *Ludovici Vives De causis corruptarum artium,* in d. *Opp. Basil.* 1555. Vergl. besonders *De in*

strumento probabilitatis, De corrupta dialectica, De censura veri, De disputatione.

5) ***Marii Nizolii** Antibarbarus, s. de veris principiis et vera ratione philosophandi contra Pseudo-Philosophos. lib. IV. Parmae* 1553.
*Ed. **G. W. Leibnitz**, Francof.* 1674.

6) ***Jacobi Acontii** de methodo s. de recta investigandarum tradendarumque artium ac scientiarum ratione. Basil.* 1558.

Allmählig verbreitete sich eine nähere Bekanntschaft mit den anderen Hauptschulen der Philosophie des Alterthums, und bewirkte eine rasche Fortentwickelung der Wissenschaft: indem die verschiedenen Schulen unter den ausgezeichnetsten Denkern ihre besonderen Anhänger fanden, und die Gegensätze derselben den Forschungsgeist zu reger Thätigkeit erweckten. Für die Geschichte der Denklehre hatte zunächst einen bedeutenden Einfluſs nur die Lehre des Aristoteles; weil die Denklehre ihre weitere Fortbildung theils im Kampf mit der Aristotelischen Ansicht überhaupt, theils nur mit der scholastischen Behandlung derselben, entwickelte.

Petrus Ramus aus der Picardie (1515—1572), Lehrer der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, griff die Philosophie des Aristoteles mit groſser Heftigkeit an; bemühte sich besonders zu zeigen, daſs dessen Logik eine Menge von Irthümern enthalte; und suchte dieselbe durch eine eigne Bearbeitung der Logik zu verdrängen. Der erste Vorwurf, welchen Ramus der Logik des Aristoteles macht, ist, daſs dieselbe sich von dem natürlichen Denken entferne; daſs sie ihre Sätze ohne Einheit

Zusammenhang und Eintheilung vortrage, und durch eine Menge unbrauchbarer Regeln den Verstand verwirre. Er selbst aber drang gar nicht in die tieferen Gründe der Denklehre ein, sondern behandelte sie nur als *Ars bene disserendi*, ganz in Beziehung auf die Rhetorik. Er theilte sie in zwei Theile; nämlich in die Lehre von der Erfindung (*Inventio argumentorum*), in welcher er die verschiedenen Arten der Vorstellungen und Begriffe, als die Gründe und Bestandtheile der Erkenntnifs durch Denken (*argumenta*) betrachtete; und in die Lehre von der ordnenden Verbindung (*Dispositio* und *Judicium*) in welcher die Lehre vom Satz (*axioma*), Schlufs (*syllogismus*), und von dem wissenschaftlichen Verfahren (*ratiociniorum consecutio*) aufgestellt wird [1]. Unter den Schülern und Anhängern des Ramus sind folgende die ausgezeichnetsten. Audomer Talon (Talaeus, st. 1562), Thomas Freigius von Freiburg, (st. 1583), und Franciscus Fabricius schrieben Erläuterungen zur Dialektik des Ramus [2]; Friedrich Beurhus lehrte dieselbe zu Dortmund, Wilhelm Adolph Scribonius zu Corbach, Caspar Pfaffrad zu Helmstädt, Heizo Buscher zu Hannover, Henning Rennemann (st. 1646) zu Erfurt, Thomas Rhaedus zu Rostock, Johann Cramer zu Leipzig, Hieronymus Treutler zu Herborn; Rudolph Goclenius (1547—1628), nach welchem der regressive Sorites benannt wird, zu Marburg; Andreas Kragius zu Kopenhagen (st. 1600); Rudolph Snell (st. 1613) zu Leiden. Sogar der berühmte englische Dichter Milton schrieb eine Anleitung zur Logik nach dem Verfahren und den Grundsätzen des Ramus [4])

1) *Petri Rami Institutiones dialecticae libri II. Paris.* 1543.

Ejusdem Animadversiones in dialecticam Aristotelis libri XX. Paris. 1543.

Ejusdem Scholae in artes liberales. Basil. 1569. *Ars dialectica est imago naturalis dialecticae; in commentariis autem Aristotelis nihil est ad naturae monitionem propositum.*

2) *P. Rami dialectica Audom. Talaei praelectionibus illustrata. Col. Agr.* 1578.

Aud. Talaei Opera elegantioris methodi philosophiae studiosis pernecessariae. Basil. 1584.

3) *Frid. Beurhusii Dialecticae Rami libb. II praelectionum et repetitionum quaestionibus illustrati. Colon.* 1588.

Ejusd. Paedagogia logica. Col. 1583.

Ejusd. Defensio P. Rami dialecticae. Francof. 1589.

Ejusd. Ad P. Rami dialecticae praxin introductio. Francof. 1598.

Ejusd. Disputatio pro Ramea h. e. Socratica et Aristotelica philosophia. Colon. 1610.

Guil. Ad. Scribonii Triumphus logicae Romae. Basil. 1583.

Casp. Pfaffradii Commentarius de studiis Rameis et legibus optimae institutionis. Francof.

Heizonis Buscheri de ratione solvendi sophismata ex Rami logica deducta libri II. Hamb. 1597.

Ejusd. Harmoniae Logicae Philipporameae libri II. Lemgov. 1597.

Herm. Rennemanni Enodatio totius philosophiae Rameae. Francof. 1599.

Hier. Treutleri Rudimenta dialecticae P. Rami. Herborn. 1589.

Rud. Goclenii P. Rami dialectica-collecta a M. Chst. Cramero, recognita, aucta, edita. Ursell. 1600.

Ejusdem Isagoge iu Organon Aristotelis, Francof. 1598.

Ejusdem Problemata logica et philosophica. Marburg. 1614.

Andr. Kragii Schola Ramaea vel defeusio P. Rami advers. G. Leibleri calumnias. Basil. 1582.

Rud. Snellii Commentarius in dialecticam Rami. Herborn 1597.

Ejusd. Praelectiones in Rami dialecticam cum collatione Rami et Melanchthonis. Francof. 1596.

4) *Joh. Miltoni Artis logicae plenior institutio ad P. Rami methodum concinnata. Lond.* 1672.

Unter den Gegnern des Ramus sind in wissenschaftlicher Hinsicht am meisten ausgezeichnet Antonius Govea, Joach. Perionius, Jac. Charpentier; Jacob Schegk, Lehrer der Philosophie zu Tübingen; Nic. Fischlin (1547—1590), Phil. Scherbius (st. 1605), und Cornelius Martini (st. 1621) *).

*) *Ant. Goveani Responsio ad Rami calumnias pro Aristotele. Paris* 1543. *Jac. Schegkii Responsio ad quatuor epistolas. P. Rami contra se editas. Tüb.* 1570. *P. Rami Defensio adversus Schegkium. Lausannae* 1571. *Jac. Carpentarii Descriptio universae artis disserendi ex Aristotelis logico Organo collecta et in libros tres di-*

stincta. Paris 1562. *Nic.* **Frischlini** *Dialogus contra P. Rami sophisticam pro Aristotele. Francof.* 1590. *Phil.* **Scherbii** *Dissertatio pro philosophia peripatetica adversus Ramistas. Giess.* 1610. **Cornel. Martini** *Disputatio contra Ramistos de subjecto et fine logicae. Lemgov.* 1597. *Commentarii logici adversus Ramistas. Helmst.* 1623:

Philipp Melanchthon (1497—1560) suchte das Verfahren des Ramus mit der Aristotelischen Lehre zu verbinden; und seinem Beispiele folgten vorzüglich Joach. Bilstenius, Paul. Frisius, Oth. Cassmann, Andr. Libavius, Barthol. Keckermann, Joh. Henr. Alstedius, Joh. Conr. Danhauer und Franco Burgersdicius *).

*) *Phil.* **Melanchthonis** *Erotemata dialectices. Vitemb.* 1549. u. m. O. *Joach.* **Bilstenii** *Dialectica, in qua P. Rami et Phil. Melanchthonis praecepta conjunguntur. Hanov.* 1592. **Paul. Frisii** *Comparationum logicarum libri III. Francof.* 1596. *Oth.* **Casmanni** *P. Rami dialecticae et Melanchthonis collatio. Hanov.* 1594. **Andr. Libavii** *Collatio dialectices Melanchthonis et Rami. Norimb.* 1593. *Dialogus de dialectica Aristotelis a Melanchthone et Ramo exposita. Francof.* 1600. *Barthol.* **Keckermanni** *Systema systematum. Hanov.* 1613. *Jo. Henr.* **Alstedii** *Compendium logicae harmonicae. Herbornae Nassoviorum* 1623. **Ejusdem** *Nucleus Logicae, complectens praxin artis nobilissimae. Herb.* 1628.

Ejusd. Theatrum scholasticum, in quo consiliarius philosophicus proponit systema et gymnasium mnemonicum, logicum et oratorium. Ed. alt. Herborn. 1620.

Um die Verbindung einer neueren Behandlungsart der Logik und Dialektik mit den Lehren des Aristoteles machten sich verdient Franc. Titelmann (st. 1553), Jod. Willich (st. 1552), Joh. Sturm (1507—1589), Rector der Universität zu Strafsburg; Jac. Zabarella von Padua (1532—1589); [1]) ferner Barthol. Viottus, Fortun. Crell, Simon Simonius, Joh. Neldelius vom Glogau (st. 1612), berühmt durch seine Anweisung zum Gebrauch des Aristotelischen Organon; Ernestus Sonerus (st. 1612); Mich. Piccartus (st. 1620), welcher die Lehren des Organon des Aristoteles in Fragen und Antworten darstellte; Daniel Stahl (st. 1654) Professor in Jena; Joh. Zeisold (st. 1667); Hermann Conring (1606—1681) Professor zu Helmstädt; Melchior Zeidler (st. 1686) und Christian Dreier (st. 1688), Professoren zu Königsberg; Friedem. Bachmann (st. 1703), Professor zu Jena; und Joh. Andr. Schmid (st. 1726).

1) *Franc. Titelmanni Summa Aristotelici Organi cum Scholasticis collati s. Dialecticae considerationes. Lugd.* 1580.

Joh. Sturmii Disputationes logicae, pro veritate et Aristotele conceptae. Gryphisw. 1643.

Jac. Zabarellae Opera logica, ed. Colon. 1597.

2) *Barthol. Viottus, De demonstratione libri V.*
Fortun. Crellii Isagoge logica. Stett. 1621.
Simonii Varia in Aristotelem scripta. Genev. 1567.
Neldelii Institutio de usu Organi Aristotelici. Helmst. 1666.
Jo. Paul. Felwingeri Philosophia Altdorfina, h. e. Dispp. collectae Scherbii, Soneri, Piccarti. Norimb. 1644.
Dan. Stahlii Institutiones logicae. Jen. 1662.
Joh. Zeisoldi Colleg. logic. denuo ed. And. Chsto. Schubart. Jenae 1660.
Zeidleri Introductio in Aristotelem, De veterum variis disserendi generibus, De genuino docendi modo. Dreieri Sapientia prima. Friedemanni Bechmanni Institutiones logicae. Gothae 1684.
Ejusd. de modo solvendi sophismata. Rudolst. 1679.
Zu dieser Art von Schriften über die Logik und Dialektik gehört auch das ohne Angabe des Verfassers erschienene Werk: *Grammatica rationis sive Institutiones logicae, Oxonii* 1685.; in welchem die Logik und Dialektik als *Ars congrue sentiendi* bestimmt wird, mit dem Zusatz, *Congrue sentimus, cum res intelligimus sicut sunt, et eo ordine quo sunt.*

In dieser Zeit der Umwandlung und des Ueberganges wissenschafticher Ansichten, zeichneten sich Thomas Campanella und Giordano Bruno durch die Art ihrer Lehren überhaupt und die ihnen dadurch entstandenen traurigen Schicksale aus. Thomas Campanella aus Stilo in Calabrien (1568—

1633) behauptete, dafs die Logik keine Wissenschaft, sondern eine Kunst sey; er führte sie neben Grammatik, Rhetorik und Poetik als einen Theil der *Philosophia rationalis* auf; und stellte sie in drei Theilen, als Lehre vom Begriff (*pars definitiva*), von den Urtheilen (*enunciativa*) und von dem Schlufs (*argumentativa*) dar. In der Lehre vom Begriff, entwickelt er, nach der Weise des Aristoteles in den Kategorien, nicht allein die Form der Begriffe, sondern zugleich auch die Verschiedenheit der Begriffe ihrem Inhalt und Gegenstand nach. Als die Quelle aller Erkenntnisse gab er die Erfahrung und Geschichte an; welche letztere er in die göttliche und menschliche, und diese wiederum noch in die natürliche und sittliche theilte. In der Beweisführung unterschied er zwei Arten: eine sinnliche und eine verstandesmäfsige (*demonstratio sensualis et intellectualis*); und bezog jene auf die Erfindung (*inventio*), diese auf die Belehrung (*doctrinatio*). Den Anfang der Wissenschaft schreibt er dem Sinne, die Vollendung derselbem dem Verstande zu. Besonders merkwürdig ist seine weitere Ausführung der Lehre von der Erkenntnifs 1). Giordano Bruno aus Nola (st. 1600), war ein schwärmerischer Anhänger der Neuplatonischen Philosophie und der Lehre des Lullius, welche er auch weiter zu entwickeln und in Anwendung zu bringen suchte 2).

1) *Thom. Campanellae Philosophiae rationalis PP. III. Par.* 1638.
Ejusd. Universalis philosophiae s. Metaphysicarum rerum PP. III. Par. 1638. Vgl. dass. 1. Satz:

Dialectica est ars, non autem scientia; est ars seu instrumentum rationale sapientis, quo sermocinationem in omni scientia moderatur. *Dialecticor. p. 2.*

2) *Giordani Bruni Nolani De compendiosa Architectura et complemento artis Lullii. Paris* 1580.

Ejusdem Ars memoriae s. de umbris idearum. Paris 1582.

Ejusdem de lampade combinatoria Lulliana. Vitemb. 1587.

Ejusd. De progressu et lampade venatoria Logicorum Ibid. 1587.

Ejusd. De imaginum, signorum et idearum compositione ad omnia inventionum, dispositionum et memoriae genera, libri III. Francof. 1591.

III. Von dem Anfang selbständiger neuer Systeme bis auf die gegenwärtige Zeit.

Die sich immer weiter verbreitende Bekanntschaft mit den Geisteswerken der alten Griechen und Römer, und die vielfältigen Versuche, die darin enthaltene Wissenschaft auf die im Christlichen Abendlande herrschende Vorstellungsweise anzuwenden,

weckten auch den eignen Forschungsgeist, und ver- veranlafsten allmählig selbständige Uutersuchungen und Entwürfe neuer Systeme.

Francis Bacon, Baron von Verulam; Burggraf zu St. Alban (1561—1626), ein Denker von ausgezeichnetem Scharfsinn und treffendem Urtheil; vereinigte mit einer grofsen Gelehrsamkeit, welche vorzüglich in einer gründlichen Kenntnifs der Musterwerke der Griechen und Römer, der Geschichte, und der scholastischen Philosophie bestand; eine an Erfahrungen reiche Welt- und Menschenkenntnifs. Diese zeigte ihm die Entfernung der damaligen Behandlung der Wissenschaften von der Anwendung auf die Bedürfnisse des Menschenlebens, und bewirkte seinen Entschlufs, eine Verbesserung der Wissenschaften zu versuchen. Diese Aufgabe wollte er durch Abfassung eines alle Wissenschaften betreffenden Werkes, *Magna restauratio*, von sechs Theilen lösen; deren erster Theil die Eintheilung der Wissenschaften (*Partitiones scientiarum*), der zweite die Erklärung der Natur (*Novum Organum s. Iudicia de interpretatione naturae*), der dritte die Erscheinungen des Welltalls in der Erfahrung als Grundlage für die Entwickelung der Philosophie (*Phaenomena Universi s. historia naturalis et experimentalis ad condendam philosophiam*), der vierte eine Leiter des Verstandes (*Scala intellectus*), der fünfte eine Einleitung in die sogenannte zweite Philosophie (*Prodomi s. anticipationes philosophiae secundae*), endlich der sechste die zweite Philosophie selbst, *Philophia secunda s. scientia activa*) enthalten sollte. Das Werk blieb aber unausgeführt [1]); nur das *Novum Organum* wurde vollendet, und statt des ersten

Theils schrieb er die vortreffliche Abhandlung *de dignitate et augmentis scientiarum* in neun Büchern, in welcher er das Wesen und Verfahren aller Wissenschaften untersucht. Er theilt die Wissenschaften nach den drei Seelenvermögen *Memoria*, *Phantasia* und *Ratio*, in *Historia*, *Poësis* und *Philosophia*; und die Philosophie wiederum in die Lehre von Gott (*theologia naturalis*), von der Natur (*Philosophia naturalis*), und von dem Menschen (*Philosophia humanitatis et civilis*). In der Lehre vom Menschen unterscheidet er die Lehre vom menschlichen Körper und von der menschlichen Seele; und in der letzteren (*doctrina circa animam hominis*) als ersten Theil die Lehre von dem Wesen (*substantia*) und den Vermögen der Seele, als zweiten Theil die Lehre von dem Gebrauch und den Gegenständen der Seelenvermögen, welcher selbst noch wieder zwei Gegenstände und Wissenschaften in sich begreift, nämlich die Logik (*doctrina de intellectu et ratione*) und Ethik (*doctrina de voluntate, appetitu et affectibus*). Die Logik, zu welcher er auch die Grammatik, Rhetorik, Kritik und Pädagogik rechnet, wird von ihm bestimmt als Kunst des Verstandesgebrauchs und in vier Abtheilungen entwickelt, als Kunst der Untersuchung und Erfindung, der Prüfung und Beurtheilung, der Verwahrung und Erinnerung im Gedächtnifs, und als Kunst der Darstellung und Mittheilung durch Sprache 2).

1) *The works of Francis Bacon, Baron of Verulam etc. in 4 Volumes with several additiona*

pieces never bevore printed in any edition of his works. To which is prefixed a new life of the author by Mr. Mallet. *Lond.* 1740.

Francisci Baconis de Verulamio Opera omnia. Voll. VII. Amstelod. 1730.

Ejusd. Opera omnia, ed. Sim. Joh. Arnoldi. Lips. 1694.

Ejusd. De Augmentis scientiarum. Lugd. Bat. 1652.

2) Vergl. *Opp. omnia ed. Arnoldi De dignit. et Augm. Scientiar. lib. V, c. I, p.* 122. *Haec igitur res ipsa est, quam paramus, et ingenti conatu molimur, ut scilicet mens per artem fiat rebus par; utque ars quaedam judicii et directionis, quae ceteras artes, earumque axiomata atque opera detegat, et in conspectum det.* Ebendass. *p.* 125.

In der ersten Abhandlung seiner Verstandeslehre (*de arte inquirendi s. inveniendi*) sucht Bacon überhaupt zu zeigen, daſs sowol der Syllogismus als auch die mangelhafte Induction der scholastischen Dialektik zur Erweiterung der menschlichen Erkenntniſs nichts beitrage 1); daſs durch die Verachtung, mit welcher einige Schulen die Wahrnehmungen der Sinne als ungültig für die Erkenntniſs der Wahrheit verworfen hätten, den Wissenschaften ihr fester Grund entrissen worden sey; und behauptete dagegen, daſs die Wahrnehmung durch die Sinne vermittelst der Sammlung von Erfahrungen und des künstlich beobachtenden Versuches (*Experimentum*) vollständiger entwickelt werden müsse, und daſs dieselbe in der Form der richtigen Induction auch selbst der Fortbildung der Einsicht des Verstandes und der Vernunft

neue Hülfsmittel darbieten werde. In diesem Verfahren (*ars judicii et directionis*) unterscheidet er zwei Bestandtheile: erstens das *Judicium ab experimentis ad experimenta*, die *Experientia literata*; und zweitens das *Judicium ab experimentis ad axiomata*, die *Interpretatio naturae s. Novum Organum*. Das erste Verfahren schliefst folgende sieben Arten, die *Modi experimentandi*, in sich: *Variatio experimenti*, *Productio*, *Translatio*, *Compulsio*, *Applicatio*, *Copulatio* und *Sortes experimenti*; deren eigenthümliche Beschaffenheiten ausführlich von Bacon beschrieben werden. Hierauf entwickelt er in einer besonderen Abhandlung die Topik, oder die Lehre von den *Loci inventionis*, nebst einer Ausführung in Beispielen. [2]) In der zweiten Abtheilung (*De arte judicandi s. examinandi*) betrachtet er die Natur der Beweise (*Probationes s. Demonstrationes*), nach deren verschiedener Schlufsart, welche entweder durch den Syllogismus oder durch die Induction bestimmt sei. Die Beweisführung und Beurtheilung durch den Syllogismus bezeichnet er als *Reductio propositionum ad principia per medios*, und theilt dieselbe in *Reductio directa s. ostentiva* und in *Reductio inversa s. probatio per incommodum*; die Beweisführung und Beurtheilung überhaupt enthält in sich als die beiden Haupttheile, die *Analytica* und die *Doctrina de Elenchis*, von denen der letztere wiederum noch drei besondere Formen zu entwickeln hat: nämlich die *Elenchi Sophismatum*, *Elenchi Hermeniae* und die *Elenchi Imaginum s. Idolorum*. In der dritten Abtheilung (*De arte retinendi s. memoriae s. custodiendi*), deren zwei Hauptgegenstände die *Admi-*

nicula memoriae und die *Doctrina de memoria* genannt sind, finden sich nur einige Andeutungen zur Lehre vom Gedächtnifs. 4) In der vierten Abhandlung (*De arte tradendi s. proferendi et enuntiandi*) werden drei besondere Lehren entwickelt: 1) *Doctrina de Organo sermonis s. Grammatica* (a. *de Locutione*, b. *de Scriptione*); 2) *Doctrina de Methodo sermonis* (a. *methodus magistralis*, b. *initiativa*, c. *per aphorismos*, d. *traditio methodica*, e. *per assertiones adjectis probationibus*; f. *per quaestiones una cum determinationibus*, g. *Methodus subjectae materiae accommoda s. uniformis*, h. *Methodus recta per informationes et anticipationes de scientia* (*quae tradenda est*) *in animis discentium prius infusas et impressas*). 3) *Doctrina de illustratione sermonis s. Rhetorica.* [6]) Als Anhang folgen endlich noch kurze Betrachtungen über die Critik und Paedagogik.

Aufser diesen Andeutungen über die Lehre von dem Gebrauche des Verstandes in den Büchern *De Dign. et Augm. Scient.*, finden sich über dieselbe noch in dem *Novum Organum* einzelne scharfsinnige Bemerkungen und treffende Ansichten über die damals herrschende Ausartung der Logik und Dialektik [7]). Wenn gleich Bacon nur einen kurzen Abrifs der Verstandeslehre entwarf; und selbst seine Ansicht und die Art, wie er die syllogistische Methode der scholastischen Dialektik bekämpfte, von Einseitigkeit und Beschränktheit nicht frei ist: so wurde dieselbe doch die Grundlage für die ganze neuere, auf Erfahrung und Beobachtung gegründete Behandlung der Wissenschaften.

1) *Neque aliquid aliud hujusmodi inductio* (*—nuda particularium enumeratio, ut dialectici solent—*) *pre-*

ducit, quam conjecturam probabilem. De augm. Scient. V. c. 2. In syllogismo fit reductio propositionum ad principia per propositiones medias. Haec autem sive inveniendi sive probandi forma in scientiis popularibus (veluti Ethicis, Politicis, Legibus et hujusmodi) locum habet: imo et in Theologicis; quandoquidem Deo pro bonitate sua placuerit captui humano se accommodare: at in Physicis, ubi natura opere, non adversarius argumento constringendus est, elabitur plane veritas e manibus; propter longe majorem naturalium operationum, quam verborum subtilitatem: adeo succumbente syllogismo, inductionis verae scilicet et emendatae officio ubique opus sit; tam ad principia magis generalia, quam ad propositiones inferiores. Ebend.

2) Ebendass. *cap.* 2 *p.* 126—122; und *cap.* 3.

3) *Neque enim per medium aliquod res transigitur, sed immediate, eodem fere modo, quo fit in sensu. Quippe sensus in objectis suis primariis simul et objecti speciem arripit, et ejus veritati consentit.* Ebendass. *cap.* 4.

4) Ebendass. *cap.* 5.

5) *De Dign. et Augm. Scient. Lib. VI, c.* 1—3.

6) *Rhetorica certe phantasiae, quemadmodum Dialectica intellectui subservit.* Ebendass. *Lib. VI c.* 3.

7) Vergl. *Novum Organum Scientiarum s. De Interpretatione Naturae.* Z. B. *Lib. I., Aphor.* 11. u. f.

Thomas Hobbes von Malmesbury (1588—1679), ein Freund des Bacon, und durch seine Bekanntschaft mit den Werken der Griechischen Wissenschaft zu einerselbstständigeren Untersuchung er-

weckt, folgte den Ansichten seines Freundes, welche er mit noch gröſserer Strenge weiter entwickelte. Er suchte für die Fortbildung und Verbesserung der Philosophie besonders dadurch günstig zu wirken, daſs er derselben durch Anwendung der mathematischen Form einen möglichst hohen Grad der Gewiſsheit, und durch Beziehung auf die Erfahrung eine bedeutsame Anwendbarkeit anzueignen sich bemühte. [1]) Die Philosophie ist ihm die durch richtiges Schlieſsen erlangte Erkenntniſs der Wirkungen oder Erscheinungen aus den Ursachen und Entstehungsgründen und der möglichen Ursachen und Enstehungsgründe aus den erkannten Wirkungen. Er theilt die Philosophie in *Philosophia naturalis* und *Philosophia civilis*; letztere wiederum in Ethik (welche ihm nur so viel ist als Psychologie) und Politik; erstere dagegen in Logik, Ontologie (*Philosophia prima*), angewandte Mathematik (nämlich die Lehre vom Raum und der Bewegung) und Physik. Den Anfang der Erkenntniſs setzte er in die sinnliche Wahrnehmung; und das Denken bestimmt er, nach dessen umfassendster Thätigkeit im Schlieſsen, als ein Rechnen [2]). In seiner Entwickelung der Denklehre betrachtet er zuerst die Zeichen (*signa*) und Wörter (*nomina*), als die für die eigne Erinnerung und für die Mittheilung an andere nothwendigen Ausdrücke der Gedanken; und erklärt hierauf das Urtheil und den Satz (*propositio*) als die aus verbundenen Wörtern bestehende Rede; leitet aus dieser Bestimmung die verschiedenen Arten der Urtheile ab, und stellt die Behauptung auf, daſs die

Wahrheit nicht in dem Ding (*res*), sondern nur in der Rede (*dictum*) liege [3]. Die Art der Verknüpfung und Vollendung eines ganzen Zusammenhangs der Erkenntnifs durch Denken, nannte er *Demonstratio*, und bestimmte sie als *Syllogismus vel syllogismorum series a nominum definitionibus usque ad conclusionem ultimam derivata.* Nach diesem Verfahren suchte er den Zusammenhang der ganzen menschlichen Erkenntnifs darzustellen.

1) *Thom. Hobbesii, Opera omnia. Amstelod. IV. Voll.* 1668.

Ejusdem De natura hominis. Lond. 1650.

Ejusdem Elementorum philosophiae sectio prima, De corpore. Lond. 1656.

Ejusdem Elementorum philosophiae sectio secunda s. De homine. Amstel. 1668.

2) *Per ratiocinationem autem intelligo computationem. Computare vero est, plurium rerum simul additarum summam colligere, vel una re ab alia detracta cognoscere residuum. Ratiocinari idem est quod addere et subtrahere. Recidit ratiocinatio omnis ad duas operationes animi, additionem et subtractionem. Hobb. De corpore.*

3) *Veritas in dicto, non in re consistit, neque rei affectio est, sed propositionis. Intelligitur hinc, veritati et falsitati locum non esse, nisi in iis animantibus, qui oratione utuntur.* Ebend. *Computatio s. Logica p.* 8.

Pierre Gassendi aus der Provence (1592—1655) ein Denker von umfassender Gelehrsamkeit; ein Freund der akademischen und skeptischen Philosophie, welcher die einseitige Anhänglichkeit an

die Lehren des Aristoteles, und die Mängel der Schulphilosophie seiner Zeit bekämpfte *). Die Logik betrachtete er als Lehre von dem richtigen Denken, und theilte sie in die reine (*abjuncta a rebus*) und angewandte (*conjuncta cum rebus*). Die Richtigkeit des Denkens bezeichnete er als richtig vorstellen (*bene imaginari*), richtig urtheilen (*bene proponere*), richtig schliefsen (*bene colligere*), richtig ordnen (*bene ordinare*); und stellte hiernach die Untersuchung desselben in vier Abtheilungen (*De simplici rerum imaginatione, De propositione, De syllogismo, De methodo*) dar. Die ganze Untersuchung ist mit grofser Klarheit und ausgezeichnetem Scharfsinn entwickelt. Einen ganz besondern Werth noch hat das erste Buch der Logik durch die darin enthaltene Geschichte der Logik **).

*) *Petri Gassendi Opera omnia. IV. Voll. Lugd.* 1658.; und dass. *Exercitationes paradoxicae adversus Aristoteleos; Syntagma philosophiae Epicuri cum refutationibus dogmatum etc.; Animadversiones in Diogenem Laertium de vita et philosophia Epicuri*; und *Commentarius de moribus et vita Epicuri libri VII.* (*Lugd.* 1647.)

**) *Petr. Gassend. De origine et varietate Logicae.* Ebendass.

René des Cartes von la Haye in Touraine (1596—1650), einer der ausgezeichnetsten Denker in der ganzen Geschichte der Philosophie. Er fafste den Entschlufs, unabhängig von den verschiedenen bisherigen Systemen der Philosophie ein eignes neues

aufzustellen; und gründete dasselbe auf die Entstehung eines allgemeinen Zweifels in dem Denkenden; setzte aber die Möglichkeit voraus, zu einer gewissen Erkenntnifs zu gelangen. [1]). Auf die Denkwissenschaft beziehen sich zwei Abhandlungen von ihm, nämlich *De principiis cognitionis humanae* [2]), und *De methodo rectae regendae rationis et veritatis in scientiis investigandae.* Als die erste und gewisseste Erkenntnifs, auf welche der Denkende treffe, nahm er den Satz an: *Ego cogito, ergo sum*; indem er unter dem Denken (*Cogitatio*) alle in der Seele vorhandenen und zugleich mit Bewufstseyn begleiteten Thätigkeiten verstand. [3]) Der Bestimmungs- und Prüfungs-Grund der Wahrheit, behauptete er, liege in der unmittelbaren Klarheit einer Vorstellung, und der Irrthum werde durch den Willen veranlafst. Cartesius gründete folglich, im Gegensatze mit der Erfahrungslehre des Bacon, die Wahrheit auf die innere Erkenntnifs durch Denken; verband aber damit noch die eigenthümliche Ansicht, dafs Gott, dessen Daseyn durch die Gültigkeit der unmittelbar klären Vorstellung von demselben im Bewufstseyn bewiesen sey, als die wahre Ursache aller Dinge, auch den höchsten Grund der richtigen und wahren Erkenntnifs in sich enthalte; und dafs folglich das beste Verfahren für das Denken dieses sey, aus der Erkenntnifs Gottes die Entwickelung der von ihm geschaffenen Dinge abzuleiten [4]). Mit dieser Art des Erkennens verknüpfte Cartesius aber zugleich auch noch den Satz, dafs die göttliche Offenbarung dem Menschen die Erkenntnifs derjenigen Gegenstände enthülle, welche der Verstand desselben nicht erreichen könne [5]).

Die Behandlung der Denkwissenschaft in der aristotelisch-scholastischen Philosophie verwarf er als zu weitläuftig, spitzfindig und unanwendbar [6]), und stellte dagegen folgende vier Hauptregeln auf, deren Beobachtung zur Erreichung der richtigen Erkenntnifs hinlänglich sey. Erstens: Nichts nehme er jemals als wahr an, wenn er es nicht für gewifs und einleuchtend wahr erkenne; und diefs heifse so viel, als er vermeide beim Urtheilen sorgfältig die Uebereilung und Vorausnahme, und eigne sich nichts an, was nicht seiner Vernunft so klar und deutlich offenbar sey, dafs er es auf keine Weise in Zweifel ziehen könne. Zweitens: Er theile die Schwierigkeiten in so viele Theile, als zur leichteren Lösung derselben nothwendig seyen. Drittens: dafs er alle Gedanken, welche er auf die Untersuchung der Wahrheit richte, in einer gewissen Ordnung folgen lasse: indem er nämlich von den einfachsten und am leichtesten zu erkennenden Gegenständen anfange, um allmählig und stufenweise zur Erkenntnifs der schwierigen und zusammengesetzteren aufzusteigen; und indem er sie, welche ihrer Natur nach, einander gegenseitig nicht vorangehen, durch seinen Verstand nach einer gewissen Ordnung zusammenstelle. Viertens: sowol beim Aufsuchen der Mittel, als bei Untersuchung der Theile der Schwierigkeiten, zähle er so vollständig das Einzelne auf, und überblicke das Ganze, dafs er gewifs sey, nichts unbeachtet gelassen zu haben [7]).

1) *Renati Cartesii Opera omnia. IX. Voll. Amstelod.* 1692—1701.

Ejusdem Principia philosophiae. Editio ultima. Amstel. 1685.

Ejusdem Specimina philosophiae s. Dissertatio de Methodo, Dioptrice et Meteora. Amstelod. 1677.

Ejusdem, Passiones animae. Amstel. 1677.

Ejusdem Tractatus de homine etc. ed. Ludov. de la Forge. Amstel. 1677.

G. W. Leibnitii Notata circa vitam et doctrinam Cartesii in Thomasii historia sapientiae et stultitiae. T. II. und in *Epistolarum Leibnitii ad diversos. Voll. III. Pet. Dan. Huetii Censura philosophiae Cartesianae Paris.* 1689.

2) Vergl. *Principiorum philosophiae Pars I.*

3) *Ac proinde haec cognitio, ego cogito, ergo sum, est omnium prima et certissima, quae cuilibet ordine philosophanti occurrat. Princ. Philos. I,* §. 7. u. f.

4) *Jam vero, quia Deus solus omnium, quae sunt aut esse possunt, vera est causa, perspicuum est, optimam philosophandi viam nos secuturos, si ex ipsius Dei cognitione rerum ab eo creatarum explicationem deducere conemus, ut ita scientiam perfectissimam, quae est effectuum per causas, acquiramus. Princip. Philos. I,* §. 24.

5) *Princip. Philosophiae; P. I,* §. 25.

6) Dies beweist auch sein Urtheil über die Kunst des Lullius: — „*ut ars Lullii, ad copiose et sine judicio, de iis quae nescimus, garriendum.*" — *De Methodo* §. 2., *p.* 11.

7) *Dissert. de Methodo,* §. 2. *p.* 11—12.

Unter den Freunden und Anhängern der Philosophie des Cartesius sind Louis de la Forge; Pierre Sylvain Regis (1632—1707), ein guter Erläuterer der Lehren des Cartesius; Michel An-

gelo Fardella (st. 1718); Nicole Malebranche (1638—1715), Pater des Oratoriums zu Paris; Ant. Arnauld (st. 1694); Nicole (st. 1695); Antoine le Grand; Joh. Clauberg (1625—1665), Professor zu Duisburg; und Arnold Geulinx (st. 1669), Professor zu Leyden [1]; und unter den Gegnern desselben die schon oben erwähnten Männer, Hobbes und Gassendi, und ferner Pet. Dan. Huet und Gabriel Daniel auch für die Geschichte der Denklehre besonders merkwürdig [2].

1) *Ludovici de la Forge Tractatus de mente humana, ejus facultatibus et functionibus. Amstelod.* 1669.

Pierre Sylvain Regis Systeme de la philosophie, contenant la Logique etc. III Voll. Paris 1690.

Mich. Ang. Fardella, Logica. Venet. 1696.

Nicole Malebranche, De la recherche de la verité, où l'on traite de la nature de l'esprit et de l'homme, et de l'usage, qu'il en doit faire pour eviter l'erreur dans les sciences. Ed. 5. à Paris 1700.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben; Halle 1776—1786. 4 Bde.

Antoine Arnauld, Des vraies et des fausses idées contre ce qu'enseigne l'Auteur de la recherche de la verité. à Cologne 1683.

L'art de penser, Paris 1664; nach Einigen von Arnauld, nach Anderen von Nicole; Lat. Uebersetzung von J. C. Buddeus. Halle 1704.

Antonii le Grand Philosophia veterum e mente Renati des Cartes, London. 1671.

Ejusdem Institutio philosophiae secundum principia Renati des Cartes nova methodo adornata. London. 1672.

Joh. Claubergii Logica vetus et nova, methodum inveniendae ac tradendae veritatis, in Genesi simul et Analysi, facili methodo exhibens. Ed. sec. Amstel. 1658.

Ejusdem Initiatio philosophi s. dubitatio Cartesiana. Duisb. 1655.

Arnoldi Geulingii Logica fundamentis suis, a quibus hactenus collapsa fuerat, restituta. Lugd. 1662.

Ejusdem Annotata majora in principia philosophiae Ren. des Cartes; accedunt opuscula philosophila etc. Dordraci 1691.

a) *Petri Danielis Huetii, Censura philosophiae. Paris* 1689; und *Philosophiae Cartesianae adversus Censuram P. Dan. Huetii Vindicatio etc. ed. Aug. Pettermann. Lips.* 1690.

Gabriel Daniel, Voyage du monde de Des-Cartes suivant la copie de Paris, 1691; und *Nouvelles difficultés proposées par un Peripateticien à l'auteur du voyage du monde de Des-Cartes etc. à Paris* 1693.

Derjenige aber, welcher die Richtung des Gedankenganges in den Lehren des Cartesius, ihrer wissenschaftlichen Form nach am scharfsinnigsten und selbständigsten weiter verfolgt, und mit derselben seine eigenthümliche neue Lehre verband, welche

die ganze Erkenntnifs des Menschen in einem nothwendigen und begreiflichen Zusammenhang, (nach sogenannter mathematischer Methode) und ohne Anerkennung der Gültigkeit einer Erkenntnifs des Ewigen und Göttlichen durch den Glauben, entwickeln sollte, ist Baruch Benedict Spinoza. Für die Geschichte der Denklehre gehören mehrere Stellen in seinen Werken; besonders aber die Abhandlung *De intellectus emendatione et de via, qua optime in veram rerum cognitionem dirigitur* *).

*) *Benedicti de Spinoza Opera quae supersunt omnia. Ed. Henr. Eberh. Gottlob Paulus Jenae* 1802. *Voll. II.* Vergl. dass. im ersten Bande *Renati Des-Cartes Principiorum phisophiae pars I. et II. more geometrico demonstratae per Benedict. de Spinoza;* ferner im zweiten Bande *p.* 411, *Tractatus de intellectus emendatione;* und *p.* 268. *Ethices, more geometrico demonstratae, pars V, De potentia intellectus.*

John Locke (1632—1704), theils durch Bacon's neue Versuche einer Begründung der Erkenntnifs durch Erfahrung und Beobachtung geleitet, theils durch des Cartesius Bestreben nach einem fest in sich zusammenhängenden Ganzen aller Erkenntnifs ermuntert, theils endlich durch die mannigfaltigen Streitigkeiten der Denker zum Nachdenken über die tieferen Gründe derselben und die Mittel ihrer Auflösung erweckt: fafste den Gedanken, durch Untersuchung des menschlichen Erkenntnifsvermögens und der Gränzen desselben eine sichere und einleuchtende Entscheidung über die Bestimmungsgründe

der Wahrheit herbeizuführen *); und gründete hiedurch ein neues Verfahren auch für die Denkwissenschaft.

*) *John Locke, An essay concerning human understanding, in four books. Lond.* 1690. Deutsch von Poleyen, Altenb. 1757.; von Glo. Aug. Titel, Mannh. 1791; von Tennemann Leipzig 1795, 3 Thle. Vergl. üb. Locke's Sensual-System in Gottl. Ernst Schulze's Kritik der theoretischen Philosophie, Hamburg 1801; Bd. 1, S. 113.

Gottfried Wilhelm Leibnitz von Leipzig (1646—1716), strebte ebenfalls durch Untersuchung des menschlichen Verstandes 1) die Bestimmungsgründe für die Wahrheit der Erkenntniſs zu finden, ging aber von einer der Lockischen Lehre gerade entgegengesetzten Ansicht aus, indem er behauptete, daſs nicht alle Vorstellungen des Menschen erst aus der sinnlichen Wahrnehmung entstehen, sondern die Erkenntniſs nothwendiger Wahrheiten angeboren sey 2). Für die Entwickelung des Zusammenhangs der Wahrheiten gab Leibnitz drei Arten des Verfahrens an: erstens das synthetische und theoretische, nach der Ordnung der Gründe; zweitens das analytische und praktische, welches von dem Zweck der Menschen ausgeht; drittens das systematische und logische, welches die Begriffe nach gewissen Merkmalen ordnet 3). Die Logik betrachtete er als Grundwissenschaft der ganzen Philosophie 4); als die Grundsätze aller Schlüsse stellte er den Grundsatz des Wider-

spruchs und den Satz des zureichenden Grundes auf; und die Vollendung des Denkens nach dem auflösenden (analytischen) Verfahren setzte er in die Darstellung der einfachen und ursprünglichen Begriffe (*Ideae simplices et primitivae*) von denen es keine Erklärung, und der einfachen und ursprünglichen Sätze (*Enunciationes identicae*), welche nicht bewiesen werden können und keines Beweises bedürfen.

1) *Godofr. Guil. Leibnitii, Opera omnia nunc primum collecta, in classes distributa, praefationibus et indicibus ornata, studio Lud. Dutens, Tom. VI. Genev.* 1768.
Oeuvres philosophiques latines et françoises de Mr. Leibnitz. tirées de ses manuscrits, qui se conservent dans la Bibliotheque royale à Hannovre, et publiées par Mr. Rud. Erich Raspe, avec une préface de Mr. Kaestner. à Amsterd. et à Leipzig 1765.
Godofr. Guil. Leibnitii Principia philosophiae more geometrico demonstratae, cum excerptis ex Epistolis philosophi et scholiis quibusdam ex historia philosophica. Francof. et Lips. 1728.

2) *Epistolae Leibnitii Voll. IV. p.* 15.

3) *Leibnitii Epistolae ad diversos; Ed. Chr. Kortholt. Lips.* 1734. *IV Voll.* Vergl. *Voll. IV.*, *p.* 15.

4) Vergl. *Nouveaux Essays etc. p.* 492.

5) *Leibnitii Logica in Opp. omn. ed. Dutens, Voll. II.*; und ferner *Nouveau Esyay sur l'entendement humain; Difficultates quaedam logicae; Discours touchant la methode de la certitude*

Zu gleicher Zeit machten sich Ehrenfried Walther von Tschirnhausen (1651—1708) und Christian Thomasius (1655—1728), um die Verbesserung der Philosophie überhaupt und besonders auch des Verfahrens in der Denklehre, auf eine eigenthümliche Weise verdient *).

*) *Tschirnhausen, Medicina mentis sive artis inveniendi praecepta generalia* (oder *Tentamen genuinae Logicae, ubi disseritur de methodo detegendi veritates incognitas*). *Amstel.* 1687. *Lips.* 1695, 1705, 1753.

Chr. Thomasii Introductio in philosophiam aulicam s. primae lineae libri de prudentia cogitandi atque ratiocinandi. Lips. 1688. *Hal.* 1702.

Ejusdem Introductio in philosophiam rationalem in qua omnibus hominibus via plana et facilis panditur, sive syllogistica, verum, verisimile et falsum discernendi, novasque veritates inveniendi. Lips. 1601.

Desselb. Einleitung zu der Vernunftlehre. Hal. 1691.

Dess. Ausübung der Vernunftlehre. Halle 1710.

Unter den Anhängern und Freunden des Leibnitz sind für die Geschichte der Logik am merkwürdigsten: Mich. Gottlieb Hansch (1683—1752); und Chr. Wolf von Breslau (1697—1754), Professor der Mathematik und Philosophie zu Halle und Marburg, berühmt durch seine dogmatische Behandlung der Leibnitzischen Philosophie, und seine Aufstellung der ersten beinahe vollständigen Encyklopädie der Philosophischen Wissenschaften [1].

Durch ihn erreichte das Verfahren, die Philosophie nach Art der Gröſsenlehre (*more geometrico*) zu entwickeln, und durch die Denkformen der Erklärungen und Schlüsse zu begründen, den äussersten Grad; es bewirkte zunächst eine strenger wissenschaftlich geordnete Behandlung der Philosophie und der übrigen Wissenschaften; wurde ein Mittel zur selbstständigen Beweisführung und Begründung neuer Versuche in der Wissenschaft; und bereitete, indem es durch die Leerheit seiner Formen endlich Ueberdruſs erregte und die nothwendigen Gränzen einer blossen Erkenntniſs durch die Denkformen kenntlich machte, neue Fortschritte der Wissenschaft vor. Wolf nannte die Logik die *Philosophia rationalis* und erklärte sie als *Scientia dirigendi facultatem cognoscitivam in cognoscenda veritate*, theilte sie in *Logica theoretica* und *Logica practica*, und stellte in der ersten dar: 1) *Logicae principia*, 2) *Notiones*, 3) *Judicium*, 4) *Ratiocinatio*; in der zweiten: 1) *De usu logicae in vero a falso, certoque ab incerto dijudicando*, 2) *De usu logicae in veritate investiganda*, 3) *De usu logicae in libris conscribendis, dijudicandis et legendis*, 4) *De usu logicae in veritate cum aliis communicanda* (a. *de modo alios convincendi*, b. *alios refutandi*, c. *sese defendendi*, d. *de methodo disputandi*, e. *de methodo docendi*); 5) *De usu logicae in aestimandis viribus ad rerum cognitionem requisitis*; 6) *De usu logicae in praxi vitae et methodo eam studendi*. Bei dieser Behandlung der Denkwissenschaft, welche durch ihre Geordnetheit, Gründlichkeit und Deutlichkeit ausgezeichnet ist, gründete Wolf die Entwickelung der einzelnen Lehren theils auf die drei Verstandesthätigkeiten (*operationes mentis*) Begriff (*notio s. idea*),

Urtheil (*judicium*), und Schluſs (*ratiocinatio*); theils auf einige allgemeine Vorstellungen des Seyns (*notitiae quaedam generales Entis*); also theils auf psychologische, theils auf ontologische Principien [2]).

1) *M. G. Hansch, Ars inveniendi s. synopsis regularum praecipuarum artis inveniendi etc.* 1727.
Chr. Wolf, Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes. Halle 1710; u. in m. A.
Dess. *Philosophia rationalis s. Logica methodo scientifica pertractata. Francof. et Lips.* 1728.

2) *Antequam igitur ad singulas mentis operationes distinctius explicandas progrediamur, principia Logicae ontologica nonnulla praemittenda sunt. Log. theor.* §. 58. *Si in logica omnia demonstranda, petenda sunt principia ex Ontologia atque Psychologia. Logic. Discurs. praeliminaris*, §. 82.

Aus der groſsen Menge von Schülern, Verehrern und Anhängern der Wolfischen Philosophie sind für die Geschichte der Denkwissenschaft besonders folgende ausgezeichnet: Georg. Bernh. Bülfinger Professor zu Tübingen (1693—1750); Joh. Pet. Reusch (1691—1754); Ludw. Phil. Thümmig, Professor zu Cassel (1697—1728); Mart. Knutzen (st. 1751), Alexand. Gottl. Baumgarten von Berlin (1714—1762); Hermann Samuel Reimarus von Hamburg (1694—1765), dessen Werk über die Denkwissenschaft, die Vernunftlehre, einen ganz besonderen Werth hat, theils durch die Darstellung in

deutscher Sprache, theils durch die Gründlichkeit und Deutlichkeit der Entwickelung; Joh. Chr. Gottsched (1700—1766); Friedr. Chr. Baumeister (1708—1785); Chr. Joh. Ant. Corvinus; Gottfried Ploucquet (1719—1790), Professor zu Tübingen, berühmt durch seinen Versuch die Denkgesetze zu vereinfachen und die Richtigkeit der Schlüsse durch eine Art von Rechnung (*methodus calculandi in logicis*) zu bestimmen; Joh. Heinr. Lambert (1728—1777), berühmt durch sein Neues Organon, in welchem er die Denkwissenschaft tiefer zu begründen, vollständiger zu entwickeln, und durch eine neue Bezeichnung des Umfangs der Begriffe durch Linien, der Schärfe und Deutlichkeit der mathematischen Methode näher zu bringen suchte; Georg. Friedr. Meier (st. 1777); Joh. Aug. Eberhard (1738—1809), und Ernst Platner, Professor der Medicin und Philosophie zu Leipzig (1744—1818).

Geo. Bernh. Bülfinger, Praecepta logica, cur. Vellnagel, Jenae 1729.

Joh. Pet. Reusch, Via ad perfectionem intellectus compendiaria; Isenaci 1728.

Und dessen *Systema logicum; Jenae* 1734.

Mart. Knutzen Elementa philosophiae rationalis sive Logica, Regiom. 1771.

Lud. Phil. Thümmig, Institutiones philosophiae Wolfianae Francof. et Lips. 1725.

Alex. Gottl. Baumgarten, Acroasis Logica, aucta et in systema redacta a Jo. Gottl. Toellnero. Ed. sec. Hal. 1773.

Herm. Sam. Reimarus, Vernunftlehre als eine Anweisung zum richtigen Gebrauch der Vernunft in der Erkenntnifs der Wahrheit. Hamb. u. Kiel 1756—1790, 5. Aufl.

Jo. Jacob. Syrbius, Institutiones philosophiae rationalis, una c. historia Logices. Jenae 1717.

Jo. Jacob Lehmann, Neue und nützlichste Art der Vernunftlehre. 1723.

Joh. Chr. Gottsched, Erste Gründe der gesammten Weltweisheit. Leipzig 1734. 2 Bde.

Friedr. Chr. Baumeister, Institutiones philosophiae rationalis methodo Wolfii conscriptae. Witemb. 1735.

Chr. Jo. Ant. Corvinus, Institutiones philosophiae rationalis methodo scientifica conscriptae. Jenae 1739.

Gottfr. Ploucquet, Methodus tam demonstrandi directe omnes syllogismorum species, quam vitia formae detegendi ope unius regulae. Tübing. 1763.

Ejusdem Principia de substantiis et phaenomenis, accedit Methodus calculandi in logicis ab ipso inventa, cui praemittitur commentatio de arte characteristica universali. Tübing. 1754.

Ejusdem Fundamenta philosophiae speculativae. Tübingae 1759.

Sammlung von Schriften, welche den logischen Calcul des Herrn Prof. Ploucquet betreffen. Tübing. 1773.

Joh. Heinr. Lambert, Neues Organon, od. Gedanken über die Erforschung und Begreifung des Wahren, und dessen Unterscheidung von Irrthum und Schein. Leipz. 1764.

Georg. Friedr. Meier, Vernunftlehre Halle 1752.

Joh. Aug. Eberhard, Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens. Berlin 1776.

Ernst Platner, Philosophische Aphorismen. 2 Thle. Leipzig 1776, 1793, 1800; und

Dessen Lehrbuch der Logik und Metaphysik. Leipzig 1795.

In demselben Zeitraum erschienen auch noch folgende Bearbeitungen der Denkwissenschaft, welche sich theils an die Aristotelische, theils an die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie anschliefsen.

P. Jac. Deddeley, Summulae Logicae sive Dialectica minor; ex Organo principiisque Aristotelis. Ingolst. et Aug. Vindel. 1751.

P. Paul. Aler, Dialectica nova. Treveris.

Via brevis ad Logicam sive Informationes Dialecticae etc. ad mentem Thomae Aquinatis. Colon. 1855.

P. Gall. Cartier, Logica s. Ars cogitandi; in dess. *Philosophia eclectica. Aug. Vindel. et Wirceb.* 1756.

Joh. Bapt. Horvath, Institutiones logicae. Aug. Vindel, 1772.

P. Columb. Roesser, Institutiones logicae. Wirceb. 1775.

Henr. Sels, Initia Logicae. Confluentiae 1778.

Antonius Genuensis Ars logico-criticica; und

Carol. Scherffer, Institutiones logicae. Viennae 1753.

Unter den Gegnern der Leibnitzisch-Wolfischen Schule sind mehrere anch für die Geschichte der Denklehre ausgezeichnet. Joh. Jacob. Lange, Professor der Theologie zu Halle (1670—1744); Jac. Friedr. Müller, Professor des Aristotelischen Organons zu Leipzig; Joh. Andr. Rüdiger von Rochlitz (1673—1731), welcher alle Hauptgegenstände der Denklehre mit Neuheit und grofser Eigenthümlichkeit behandelte: besonders aber die Lehre von dem Schlufs, den er in die *ratiocinatio sensualis*, *idealis* und *verbalis* eintheilte; und die Lehre von der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit; Joh. Franc. Buddeus (1667—1729); Joh. Georg Walch, Prof. der Theologie zu Jena (1693—1775); Sam. Chr. Hollmann (1787), Christ. Aug. Crusius (1722—1775 Prof. der Philosophie und Theologie zu Leipzig; Joh. Georg Daries (1714—1791), Prof. der Philosophie zu Frankfurt an d. O.

Joh. Joach. Lange, Medicina mentis. Halae 1703.

Jac. Friedr. Müller, Zweifel gegen Herrn Christian Wolf's Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes. Giefs. 1731.

Joh. Andreas Rüdiger, Disputatio de eo, quod omnes ideae oriantur a sensione. Lips. 1704.

Dess. *De sensu veri et falsi lib. IV. Halae* 1709.

Dess. *De usu et abusu terminorum; De novis ratiocinandi adminiculis.*

Jo. Franc. Buddeus, Elementa philosophiae instrumentalis. Halae 1703. *Ed. VII*, 1717.

J. G. Walch, Einleitung in die Philosophie. Leipz. 1727.

Dessen Philosophisches Lexicon. Aufl. 4. Leipzig 1775.

Sam. Christian Hollmann, Institutiones philosophicae. Tom. II. Vitemb. 1729.

Paulo uberior in omnem philosophiam introductio T. III. Vitemb. 1734. (*T. I.*); *Götting.* 1737. (*T. II.* u. *III.*)

Chr. A. Crusius, Weg zur Gewiſsheit und Zuverläſsigkeit der menschlichen Erkenntniſs. Leipzig 1747.

Dessen Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten. Leipz. 1745.

Dessen *Dissertatio de usu et limitibus rationis sufficientis. Lips.* 1752.

Dessen *De summis rationis principiis. Lips.* 1752.

Dessen Abhandlnng von dem rechten Gebrauch und der Einschränkung des sogenannten Satzes vom zureichenden oder besser determinirenden Grunde. Leipz. 1766.

Joh. Georg Daries, Via ad veritatem. Jenae 1755.

Deutsch. 1776.

Von den Anhängern der Lehren des Thomasius verdienen hier eine Erwähnung Ephraim Gerhard (st. 1718), Nic. Hieron. Gundling (1671—1729), Professor der Philosophie und der Rechte zu Halle; Joh. Gottl. Heineccius (1680

—1741), Professor der Philosophie und der Rechte zu Halle, zu Franecker und Frankfurt an der Oder; und Gottl. Gerhard Titius (1661—1741), Prof. der Rechte zu Leipzig *).

*) *Ephr. Gerhard, Delineatio philosophiae rationalis. Jen.* 1709. 1717.
Nic. Hieron. Gundling, Via ad veritatem moralem. Hal. 1714.
Joh. Gottl. Heineccius, Elementa philosophiae rationalis.
Joh. Gerhard Titius, Ars cogitandi. Lips. 1702. 1723.

Dagegen wendeten Jean Pierre de Crousaz (1663—1748) und Etienne Bonnet de Condillac (1715—1780) das von Bacon und Locke eingeleitete Verfahren der Erweiterung der Wissenschaft durch Beobachtung und erfahrungsmäfsige Untersuchung auch auf die Behandlung der Denkwissenschaft an [1]; durch Denys Diderot (1713—1784), Jean le Rond d'Alembert (1717—1783), und Claude Andrien Helvetius (1715—1771) artete aber die Begründung der Erkenntnifs durch sinnliche Wahrnehmung und Erfahrung in eine einseitige, die Anerkennung eines ewigen Seyns, der höheren sittlichen Würde und göttlichen Bestimmung des Menschen ausschliefsende Natur- und Körperlehre (Naturalismus und Materialismus) aus [2].

1) *Jean Pierre de Crousaz, Systeme des reflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connoisances, ou: Nouveau essai*

de Logique. Edit. III. à Amsterd. 1725. *IV. Tomes.*

Dessen *Logicae systema. Genev.* 1724. *II. Voll.*

Dess. *Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne. à la Haye.* 1733.

Dess. *Observations critiques sur l'abrégé de la logique de Mr. Wolf. Genev.* 1744.

Et. Bonn. de Condillac, Essai sur l'origine des connoissances humaines. à Amsterd. 1746. *II Tom.*

Dessen *Traité des sensations. à Londres* 1754 *II Tomes.*

Dess. *Logique, ou les premiers développements de l'art de penser. à Paris* 1792.

2) *Den. Diderot, Vues philosophiques ou protestations et declarations sur les principaux objects des connoissances de l'homme. Ed.* 2. *Berlin* 1735.

Melanges de litterature, d'histoire et de philosophie de Mr. d'Alembert. Paris. 1752. *Voll. V.*

Helvetius De l'esprit. Par. 1758. *II Voll.*

De l'homme, des ses facultés et de son éducation. Londr. 1771. *II Voll.*

Les progrès de la raison dans la recherche du vrai. Londr. 1775.

Im Gegensatz mit dem Empirismus, Naturalismus und Materialismus entwickelte sich der Idealismus des Georg Berkley (1648—1753) in dem Versuch, unbabhängig von der Erfahrung und sinnlichen Wahrnehmung die Gültigkeit einer übersinnlichen Wahrheit zu begründen; wogegen aber wiederum sich der Skepticismus des David Hume (1711—1776) mit neuen Zweifeln und mit der Be-

hauptung erhob, dafs die Erkenntnifs des Menschen nothwendig auf seine Vorstellungen als innere Thätigkeiten der Seele beschränkt bleibe. [1]) Als Gegner Hume's zeichneten sich Thomas Reid (1704—1796), James Beattie (1735—1803), James Oswald, Jos. Priestley, Dugald Stewart und Richard Price aus [2]).

1) *Georg Berkley, Treatise on the principles of human knowledge. Lond.* 1710.

David Hume, Treatise on human nature etc. Lond. 1738. *III Voll.*

Dess. *Enquiry concerning human understanding. Lond.* 1748.

Um dieselbe Zeit erschien in England eine neue Darstellung der Denklehre von Isaac Watts: *Logic, or the right use of reason in the enquiry after truth, with a variety of rules to guard against error in the affaire of religion and human life as well as in the sciences. Ed. VI. Lond.* 1736.

Dess. *Supplement to his treatise of Logik etc. Lond.* 1741.

2) *Thomas Reid, Inquiry into the human mind on the principle of common sense. Ed.* 3. *Lond.* 1769.

Jam. Beattie, Essay on the nature and immutability of truth in opposition to Sophistry and Scepticism. Edinburg 1770.

Jam. Oswald, Appeal to common sense in behalf of religion. Edinb. 1766.

Jos. Priestley, An examination of Dr. Reid's Essay on the nature and immutability of truth

and Dr. Oswald's Appeal to common sense. Lond. 1774; und

Dess. *The doctrine of philosophical necessity illustrated etc. Lond.* 1777.

Dugald Stewart Elements of the philosophy of the human mind. Lond. 1792.

Auch in Deutschland verbreitete sich allmählig die erfahrungsmäßsige Behandlung der Wissenschaft, und erzeugte mehrere Versuche, die Beobachtungen der Seelenlehre zur Bestimmung der Wahrheit und auf die Behandlung der Denklehre anzuwenden, unter welchen die von Eberhard, Plattner [1]), ferner die von Christoph Meiners (1747—1810), Joh. Christ. Lossius, Joh. Nicol. Tetens (1736—1805), J. G. H. Feder (geb. 1740) Professor der Philosophie zu Göttingen, und Joh. Aug. Heinrich Ulrich die ausgezeichnetsten [2]); und endlich noch die von Ebeling, Villaume, Pölitz, Dolz, Rochow und von der Fr. von Knigge durch ihr Bestreben nach einer gemeinfaſslichen Darstellung merkwürdig sind [3]).

1) Deren hierher gehörende Schriften vergl. oben; ferner Ernst Plattner, Lehrbuch der Logik und Metaphysik. Leipzig 1795.

2) Christ. Meiners, Untersuchungen über die Denk- und Willenskräfte. Götting. 1806. 2 Th.

Joh. Chr. Lossius, Unterricht der gesunden Vernunft. Gotha 1777. 2 Th.

Joh. Nic. Tetens, Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwickelung. Leipzig 1777. 2 Bde.

J. G. H. Feder, Logik und Metaphysik. 7. Aufl. Götting. 1790; und

Dess. Grundsätze der Logik und Metaphysik. Ebend. 1794.

Vorlesungen über die Federsche Logik und Metaphysik. 2 Thle. Thle. Lemgo, 1793—94.

Joh. Aug. Henr. Ulrichii, Institutiones logicae et metaphysicae. Jenae 1785. 1792.

3) M. F. Ebeling, Versuch einer Logik für den gesunden Verstand. Eine Preisschrift. Berlin 1785. 1797.

P. Villaume, Praktische Logik für junge Leute, die nicht-studiren wollen. Berlin und Libau 1787. 1794.; und

Dessen Populäre Logik zur Einleitung in die Schulwissensch. Hamb. u. Mainz 1805.

K. H. L. Pölitz, Elementarlogik für pädagogische Zwecke. Dresden und Leipz. 1802.

J. Ch. Dolz, Kleine Denklehre, Leipz. 1807.

F. Ebh. v. Rochow, Kleine Logik für Frauenzimmer. Braunschweig 1789.

Phil. Freiin v. Knigge, Versuch einer Logik für Frauenzimmer. Hannov. 1789.

Immanuel Kant (1725—1804), Professor der Philosophie zu Königsberg, welcher die Philosophie nach der von ihm vorgeschlagenen kritischen Methode aus der Untersuchung des menschlichen Geistes entwickelte, und hierdurch in Deutschland eine Umgestaltung aller Theile der Philosophie veranlafste; gewann auch einen bedeutenden Einflufs auf die Geschichte der Denkwissenschaft. Indem er nämlich in seiner Kritik der reinen Vernunft die Me-

taphysik auf eine Untersuchung der reinen Vernunft, als des Vermögens, „welches die Principien, etwas schlechthin *a priori* zu erkennen, enthält" zu gründen strebte, und hierdurch das schon von Locke, Leibnitz, Hume und Anderen gewählte Verfahren philosophisch-anthropologischer Untersuchungen vermittelst seiner Verbindung metaphysischer und psychologischer Betrachtungen, weiter verfolgte: so gelangte er, da dieser Gang der Untersuchung eine nothwendige Anwendung der Denkgesetze in sich enthielt, zur Entdeckung der tieferen Bedeutung und Gründe der Denkformen 1). Er erklärte die Denkwissenschaft in folgenden Sätzen: „die Logik ist eine Vernunftwissenschaft nicht der bloſsen Form, sondern der Materie nach; eine Wissenschaft *a priori* von den nothwendigen Gesetzen des Denkens, aber nicht in Ansehung besonderer Gegenstände, sondern aller Gegenstände überhaupt, — also eine Wissenschaft des richtigen Verstandes- und Vernunftgebrauchs überhaupt, aber nicht subjectiv, d. h. nicht nach empirischen (psychologischen) Principien, sondern objectiv, d. h. nach Principien *a priori*, wie er denken soll" 2); und unterschied in derselben, als „der Wissenschaft der Verstandesregeln" 3) erstens die Allgemeine Logik oder Elementarlogik, „die Logik des allgemeinen Verstandesgebrauchs;" zweitens die Besondere Logik, als „das Organon dieser oder jener Wissenschaft, die Logik des besonderen Verstandesgebrauchs;" und drittens die Transcendentale Logik, „die Wissenschaft des reinen

Verstandes und Vernunfterkenntnisses, dadurch wir Gegenstände völlig *a priori* denken", die Wissenschaft „von den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft, so fern sie auf Gegenstände *a priori* bezogen wird." 4) Die transcendentale Logik nun theilte Kant weiter in zwei Haupttheile; in die Transcendentale Analytik oder „die Logik der Wahrheit, — welche die Elemente der reinen Verstandeserkenntniſs vorträgt, und die Principien, ohne welche überall kein Gegenstand mehr gedacht werden kann," welche selbst noch wieder die Analytik der Begriffe und die Analytik der Grundsätze in sich begreift 5); und ferner in die Transcendentale Dialektik oder „die Logik des Scheins" — „als eine Critik des Verstandes und der Vernunft in Ansehung ihres hyperphysischen Gebrauchs, um den falschen Schein ihrer grundlosen Anmaaſsungen aufzudecken, und ihre Ansprüche auf Erfindung und Erweiterung, die sie bloſs durch transcendentale Grundsätze zu erreichen vermeinet, zur bloſsen Beurtheilung und Verwahrung des reinen Verstandes vor sophistischem Blendwerke herabzusetzen" — „welche völlig *a priori*, den Ursprung gewisser Erkenntnisse aus reiner Vernunft, und geschlossene Begriffe, deren Gegenstand empirisch gar nicht gegeben werden kann, die also gänzlich auſser dem Vermögen des reinen Verstandes liegen, enthalten soll." 6) In der transcendentalen Analytik der Begriffe leitete Kant aus der Form der Urtheile („in einen Begriff von der Synthesis der Anschauungen verwandelt") die Kategorien ab, — „die reinen Verstandesbegriffe, welche *a priori* auf Gegenstände der Erfahrung über-

haupt gehen" — „welche allen Verstandesgebrauch in der Erfahrung leiten" — „welche *a priori* auf Objecte gehen" — „die ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis, die der Verstand *a priori* in sich enthält, und um deren willen er auch nur ein reiner Verstand ist; indem er durch sie allein etwas bei dem Mannichfaltigen der Anschauung verstehen d. h. ein Object derselben denken kann" — nämlich die Begriffe Quantität, Qualität, Relation und Modalität. Die Elementarlogik theilte Kant in Allgemeine Elementarlehre und Allgemeine Methodenlehre, und in die Reine Logik und Angewandte Logik, ohne jedoch selbst eine Darstellung nach dieser zweiten Eintheitheilung auszuführen. „Die reine Logik hat es mit lauter Principien *a priori* zu thun, und ist ein Canon des Verstandes und der Vernunft, aber nur in Ansehung des Formalen ihres Gebrauchs, der Inhalt mag seyn, welcher er wolle, empirisch oder transcendental," — „die angewandte Logik ist eine Vorstellung des Verstandes und der Regeln seines nothwendigen Gebrauchs *in concreto*, nämlich unter den zufälligen Bedingungen des Subjects, die diesen Gebrauch hindern oder befördern können, und die insgesammt nur empirisch gegeben werden." In der Elementarlehre stellte er die Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluſs dar, wendete die Kategorien als höchste Bestimmungsgründe für die Anordnung und Entwickelung derselben an, und reinigte die Lehre über die Schlüsse von vielen Spitzfindigkeiten. Für die reine allgemeine Logik stellte er den Grundsatz auf: „sie abstrahirt von allem Inhalt der Verstandeserkenntniſs und der Verschie-

schiedenheit ihrer Gegenstände, und hat mit nichts als der blossen Form des Denkens zu thun«; — »sie hat keine empirische Principien, mithin schöpft sie nichts (wie man sich bisweilen überredet hat) aus der Psychologie, die also auf den Canon des Verstandes gar keinen Einfluſs hat. Sie ist eine demonstrirte Doctrin, und alles muſs in ihr völlig *a priori* gewiſs seyn.« Dagegen behauptete er von der angewandten allgemeinen Denklehre, daſs »sie empirische und psychologische Principien bedürfe.« 9)

1) Im. Kant, Kritik der reinen Vernunft. 1te bis 6te Auflage. Leipzig 1781—1818.

Desselben, Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren. Königsberg, 1763. Auch in Im. Kant's Kleine Schriften. Königsb. und Leipzig, 1797. 3 Bde.; und in Desselben Vermischte Schriften, herausgeg. von Tieftrunk. 3 Bde. Halle 1799; 4ter Band, Königsberg, 1807.

Desselben Logik; herausgegeben von Glo. Benj. Jäsche. Königsberg, 1800.

2) Logik, Einleitung S. 9.

3) Kritik der reinen Vernunft, in der Einleitung. 5te Aufl. S. 76.

4) Ebendass. S. 76, 81.

5) Ebendass. S. 87; S. 90—169; S. 169—349.

6) Ebendass. S. 88, S. 349, S. 390.

7) Ebendass. S. 378, 105.

8) Kant's Logik, S. 13; S. 136 u. f. Kritik der reinen Vern. S. 76—79.

Die von Jäsche besorgte Ausgabe der Kantischen Logik enthält die Eintheilung in Elemen-

tarlehre und Methodenlehre; sie ist nämlich eine Ueberarbeitung der, nach G. F. Meier's Vernunftlehre gehaltenen Vorlesungen Kant's über diese Wissenschaft.

9) Krit. d. r. Vern. S. 78 u. f. S. 359—361; S. 378 und 386.

Alle eigenthümlichen Versuche zur Fortbildung und Vollendung der Denkwissenschaft, welche seit Kant in Deutschland erschienen sind, lassen sich in drei Arten zusammenfassen: von denen die erste auf psychologische (empirische, subjective), die andere auf metaphysische (objective), die dritte auf eine Verbindung von psychologischer und metaphysischer Begründung der Logik gerichtet ist. Während dieser Zeit erschienen in Deutschland folgende Bearbeitungen dieser Wissenschaft.

Joh. Gfr. Karl Chsti. Kiesewetter, Grundriſs einer Allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen, begleitet mit einer weiteren Auseinandersetzung. 2 Theile. 2te Aufl. Berlin 1795. A. 3. 1802.

Desselb. Logik zum Gebrauch für Schulen. Berlin 1797. 2te Aufl. Leipzig 1814.

Ludw. Heinr. Jacob, Grundriſs der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe der allgemeinen Metaphysik. 3te Aufl. Halle 1789—1800.

I. Ch. Gli. Schaumann, Elemente der allgemeinen Logik, nebst einem Abr. der Metaph. Giessen, 1795.

K. Ch. Erh. Schmid, Grundriſs der Logik. Jena, 1797.

I. Gbh. Ehrr. Maaſs, Grundriſs der Logik. Halle, 1793. 1803. 1806.

Jo. Chsto. Hoffbauer, Anfangsgründe der Logik nebst einem Grundrisse der Erfahrungsseelenlehre. Halle, 1794. 1810.

Desselben Analytik der Urtheile und Schlüsse. Halle, 1792.

Salom. Maimon, Versuch einer neuen Logik oder Theorie des Denkens. Berlin, 1794.

Joh. Heinr. Tieftrunk, Grundriss der Logik. Halle, 1801.

Chsti. Weiss, Lehrbuch der Logik nebst einer Einleitung zur Philosophie überhaupt und besonders zu der bisherigen Metaphysik. Leipzig 1801.

K. Ch. Flatt, Bemerkungen gegen den Kantischen und Kiesewetterschen Grundriss der reinen allgemeinen Logik. Tübingen, 1802.

Joh. Heinr. Abicht, Verbesserte Logik oder Wahrheits-Wissenschaft. Fürth, 1802.

Glo. Ernst Schulze, Grundsätze der allgemeinen Logik. Helmst. 1802, 1810, 1817.

Desselben Kritik der theoretischen Philosophie. 2 Bände, Hamburg, 1802.

C. G. Bardili, Grundriss der ersten Logik, gereinigt von den Irthümern bisheriger Logiken überhaupt, der Kantischen insbesondere. Stuttgart, 1800.

Desselben Beitrag zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Vernunftlehre in einigen Bemerkungen über die Tieftrunk'sche und Schulze'sche Logik. Landshut, 1803.

I. A. Bergk, Kunst zu Denken. Leipzig, 1802.

Andr. Metz, Handbuch der Logik. Bamberg und Würzburg, 1802. 1816.

Gli. Aug. Mehmel, Versuch einer vollständigen analytischen Denklehre. Erlangen, 1803.

Geo. Nüſslein, Kritik der falschen Ansichten der Logik. Bamberg. 1803.

Karl Chsti. Frdr. Krause, Grundriſs der historischen Logik. Jena, 1803.

F. W. Dn. Snell, Erste Grundlinien der Logik. Giessen, 1804. 1810.

Ch. W. und F. W. Dn. Snell, Logik und Metaphysik; Handbuch der Philosophie für Liebhab. 3ter Theil. Giessen, 1804. 1810.

Chsti. Friedr. Callisen, Kurzer Abriſs der Logik und Metaphysik. Nürnberg und Sulzbach, 1805.

(Karl Leonh. Reinhold), Versuch einer Kritik der Logik aus dem Standpunkte der Sprache. 1806.

Wilh. Traug. Krug, Denklehre oder Logik. Königsberg, 1806. 1819. (Syst. der theoretischen Philosophie. Bd. 1.)

Frdr. Köppen, Leitfaden für Logik und Metaphysik. Landshut, 1809.

G. M. Klein, Verstandeslehre. Bamberg, 1810.

Friedr. Bouterwek, Lehrbuch der philosophischen Vorkenntnisse. Göttingen, 1810. 1820. Dass. Propädeutische Logik.

Desselben Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften. 2 Bde. Aufl. 2. Götting. 1820. Dass. Die Apodiktik oder Allgemeine Wahrheits- und Wissenschaftslehre.

Jac. Friedr. Fries, Grundriſs der Logik, und Desselben System der Logik, ein Handbuch für Lehrer u. zum Selbstgebr. Heidelb. 1811. 1819.

Joh. Friedr. Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. Königsberg, 1813. 1821. Daselbst §. 34—71 ein Abriſs der Logik.

Geo. Wilh. Friedr. Hegel, Wissenschaft der Logik. 2 Bde. Nürnberg, 1816. (Subjective und Objective Logik.)

Glo. Wilh. Gerlach, Grundriſs der Logik. Halle, 1817.

Glo. Chsti. Friedr. Fischhaber, Lehrbuch der Logik. Stuttgart, 1818.

H. C. W. Sigwart, Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. Tübingen, 1818.

Thadd. Anselm. Rixner, Aphorismen der gesammten Philosophie. 2 Bde. Sulzbach, 1818. Dass. die Logik, in Bd. 1.

Joh. Andr. Wendel, Skeptische Logik. Koburg und Leipzig, 1819.

Ernst Reinhold, Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen. Leipzig, 1819.

Jos. Hillebrand, Grundriſs der Logik und philosophischen Vorkenntniſslehre. Heidelberg, 1820.

I. S. Beck, Lehrbuch der Logik. Rostock und Schwerin, 1820.

Sigismund Carlowszky, Logica. Cassoviae, 1820.

Dan. Wyttenbachii, Praecepta philosophiae logicae. Edit. nov. recogn. I. G. E. Maas. Halae et Berolini, 1820.

Für die Geschichte der Denkwissenschaft in dieser Zeit sind auch noch folgende Schriften besonders

merkwürdig, wiewol dieselben nicht eine Darstellung jener Wissenschaft selbst enthalten.

K. L. Reinhold, Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, Prag und Jena 1789.

Desselben, Ueber das Fundament des philosophischen Wissens, Jena 1791.

Gottl. Ernst Schulze, Aenesidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie, Helmst. 1792.

J.G. Fichte, Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder sogenannten Philosophie, Weimar 1794. 1798.

Desselben, Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, Leipzig, 1794, 1802.

Erster Theil.

Erfahrungslehre vom Denken.

Λέγω γὰρ νοῦν ἀρχὴν ἐπιστήμης. ***Aristoteles,***
Analyt. post. I, c. 33.

Τῶν καθ' ἕκαστον ἡ κατ' ἐνέργειαν αἴσθησις, ἡ δὲ ἐπιστήμη τῶν καθόλου· ταῦτα δὲ ἐν αὐτῇ πως ἐστὶ τῇ ψυχῇ. ***De anima, II, c. 5.*** **Καὶ αὐτὸς ὁ νοῦς δὲ αὐτὸν τότε δύναται νοεῖν.** ***De anima III, c. 3.***

Platon, Theaitetos.

Σω. **Τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἆρ', ὅπερ ἐγώ, καλεῖς; Θεαι. Τί καλῶν; Σω. Λόγον ὃν αὐτὴ πρὸς αὐτὴν ἡ ψυχὴ διεξέρχεται περὶ ὧν ἂν σκοπῇ, ὥς γε μὴ εἰδώς σοι σοὶ ἀποφαίνομαι. τοῦτο γάρ μοι ἰνδάλλεται, διανοουμένη οὐκ ἄλλο τι ἢ διαλέγεσθαι, αὐτὴ ἑαυτὴν ἐρωτῶσα καὶ ὀυ φάσκουσα.**

Der Denklehre

erster Theil.

Erfahrungslehre vom Denken.

§. 4.

Denken ist eine der merkwürdigsten Thatsachen unter allen Lebenserscheinungen des Menschengeistes, und zeigt sich dem einzelnen Menschen theils in seiner eignen innern Wahrnehmung, theils in der Geschichte der Menschheit. Wissenschaft vom Denken, als ein Theil der Philosophie, steht unter den Gesetzen des Verfahrens für die Entwickelung dieser Wissenschaft überhaupt; und muſs daher, sowol in einem erfindenden Gang der Untersuchung, als auch in einer dem Anfange der höheren Bestrebungen des Bewuſstseyns und der lehrenden Mittheilung gewidmeten Darstellung, von einer Betrachtung der Erscheinung des Denkens in der Erfahrung aus-

gehen *). Es ist die Aufgabe der Erfahrungslehre vom Denken (§. 3.), das Vorhandenseyn und die Entstehung desselben unter den übrigen Thätigkeiten der Seele aufzuweisen. Da aber nun von diesen, welche entweder ein Erkennen, oder ein Handeln, oder ein Lieben enthalten, die Thätigkeiten des Erkennens sich in dem engsten Verhältnifs zu dem Denken befinden, indem letzteres selbst eine Art des Erkennens ausmacht: so wird eine erfahrungsmäfsige Darstellung des Denkens mit einer Betrachtung des Erkennens überhaupt beginnen müssen.

Bemerkung. Dieser Gang in der Darstellung der Denklehre, welcher mit einer Erfahrungslehre beginnt, scheint dem Verfasser auch durch die Geschichte jener Wissenschaft gerechtfertigt zu werden. Denn der ersten eigenthümlichen Entwickelung der dialektischen Kunst durch Zenon von Elea giengen des Xenophanes und Parmenides Beobachtungen über den Unterschied zwischen Sinnenerkenntnifs (αἰσθησις, φαντασία) und Vernunfterkenntnifs (νόησις), und zwischen Schein der Meinung (δόξα) und gültiger Erkenntnifs der Wahrheit (ἀλήθεια) voraus. Auf dieselbe Unterscheidung beziehen sich Platon und Aristoteles öfters, bei ihrer Entwickelung der Denkgesetze; ferner auch Pyrrhon und andere Skeptiker, um aus derselben die Gültigkeit ihrer Zweifelsgründe herzuleiten (z. B. *Sext. Emp. Hypot. Pyrrh. I. c.* 14); und Sextus in seiner

*) *Propaedeut. I,* §. 7, 8; §. 51–54.

skeptischen Bestreitung der Logik richtet seinen Kampf vorzüglich auch gegen die Annahme, daſs entweder in dem Sinn, oder im Verstand, oder in einer Verbindung derselben der Bestimmungsgrund der Wahrheit liege. (*Sext. Emp. adv. Log. I*, §. 35 u. f.) Chrysippos legt ebenfalls den logischen Untersuchungen eine Betrachtung des Erkenntniſsvermögens zum Grunde. (Vgl. oben d. Abr. d. Gesch. d. Log.)

§. 5.

Erkennen, Erkenntniſs ist eine von den Grundthätigkeiten des Geistes, durch welche derselbe auf ähnliche Weise, wie durch das Handeln und Lieben in einer ursprünglichen Gemeinschaft mit dem Seyn der Dinge steht *) Es enthält nämlich überhaupt die ganze Art der Gemeinschaft und Wechselwirkung des Geistes mit den Dingen oder diejenige ursprüngliche Lebensäuſserung desselben, in welcher sein Verhältniſs zu dem Seyn liegt und er das Seyn auffaſst.

Bemerkung. Erkenntniſs, *Cognitio*, ἡ γνῶσις, ὁ γνωρισμὸς, ἡ γνώμη, τὸ γιγνώσκειν, τὸ γνωρίζειν. Das γιγνώσκειν wird von Platon und Aristoteles als ein Allgemeines, mehreren besonderen Arten der geistigen Thätigkeit übergeordnet. Δύο φησιν εἶναι γνώσεις, τὴν μὲν διὰ τῶν αἰσθήσεων, τὴν δὲ διὰ τῆς διανοίας. *Platon Theait*; vergl. auch *Phileb.*, *Polit.*, *Republ.* und *Soph.* Aristoteles behauptet dieselbe allgemeinere Bedeutung des γιγνώσκειν, indem er das αἰσθάνεσθαι, ἐπίστασθαι

*) *Propaedeut. II*, S. 13–18.

und ὁρίζεσθαι daraus zu bestimmen sucht. *Aristot. Analyt. post. II. c.* 1, 3, 51; *I, c.* 31.

§. 6.

Die Erkenntnisse lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammenfassen und eintheilen; so z. B. in äufsere und innere, in allgemeine und besondere u. s. f.; aber die Eintheilung, welche aus dem Ganzen der Lebenserscheinung des Geistes, das heifst aus der vereinigten Thätigkeit aller Grundkräfte des Geistes hervorgeht, ist die, in das Erkennen-Müssen oder Erkennen ohne Willen und in das Erkennen-Wollen oder Erkennen mit Willen *). Denn diese Eintheilung enthält die Beziehung des Erkenntnifsvermögens auf die beiden andern Grundkräfte der Seele, das Thatvermögen und Lustvermögen; von denen letzteres die Neigung und den Trieb nach Einsicht und tieferer Erkenntnifs anregt, ersteres aber dieses Streben durch einen Willensentschlufs in Ausführung bringt.

Das willenlose Erkennen ist theils das Vernehmen, theils das Vorstellen; das durch den Willen vermittelte Erkennen ist das Denken.

Bemerkung 1. Aristoteles deutet eine solche Eintheilung der Erkenntnifs an, wenn er sagt: νοῆσαι μὲν ἐπ' αὐτῷ, ὅποταν βούληται· αἰσθάνεσθαι δὲ οὐκ ἐπ' αὐτῷ· ἀναγκαῖον γὰρ ὑπάρχειν τὸ αἰσθητόν. *Aristot. De Anim. II,* 5.

*) *Propaedeut. II.* S. 21 und 30—35.

Erster Abschnitt.

Vernunft oder Lebensform des Menschengeistes in dem willenlosen Erkennen des in Einzelheit und Gesetzmässigkeit ihm gegenwärtigen Daseyns der Dinge.

§. 7.

Die volle Lebenserscheinung des Menschengeistes in der Natur zeigt sich der Erfahrung als eine Verbindung der mannigfaltigen Thätigkeiten verschiedener Kräfte, welche in der Seele zur Lebenseinheit eines Wesens und Daseyns vereinigt sind.*) Jede besondere Anlage, Richtung oder Grundkraft der Seele steht mit jeder anderen in einer nothwendigen Beziehung, und kann ihrer wahren Bedeutung nach nur in dieser verstanden werden; die wissenschaftliche Betrachtung derselben fordert aber zunächst die getrennte Untersuchung der eigenthümlichen Beschaffenheiten jeder einzelnen, um eine Deutung und Bestimmung der in der verbundenen Lebenseinheit sich zeigenden Thatsachen vorzubereiten.

Das Erkenntnifsvermögen nun in denjenigen Thätigkeiten, welche aus seiner eigenthümlichen Beschaf-

---

*) *Propaedeut. II*, S. 13—25.

fenheit für sich allein hervorgehen, ist die **Vernunft in weiterer Bedeutung.** [1]) Sie enthält folglich die Anlage des Erkenntnifsvermögens, ganz ohne Antrieb durch besondere Neigung zu den Dingen, und ganz ohne Entschlufs des Willens, einzig den in ihr selbst gegebenen Gesetzen gemäfs, zu erkennen; also willenlos und neigungslos die Wahrheit aufzufassen.

Indem die Vernunft von dem Willen und der Neigung, und somit von aller Selbstbestimmung des Menschen unabhängig ist, zeigt sie sich als eine von der Gottheit ursprünglich bestimmte Anlage, welche ihn schon ursprünglich von den andern Wesen der Natur, in denen auch geistige und körperliche Beschaffenheit zu einer Lebenseinheit verknüpft sind, unterscheidet; und behauptet sich als ein allgemeines Eigenthum jedes Menschen als eines solchen. [2]) Sie entsteht nicht erst durch die künstlichen Mittel der Bildung: sondern enthält vielmehr selbst den Grund für die Möglichkeit der Bildung des Menschen.

Bemerkung 1). Vernunft (*Ratio*, ὁ νοῦς). Vergl. unten §. 9 und Abschnitt 3.

Bemerkung 2). Ἐνίοις δὲ πρὸς τούτοις (nämlich θρεπτικόν, αἰσθητικόν, ὀρεκτικόν—) ὑπάρχει καὶ τὸ κατὰ τόπον κινητικόν. ἑτέροις δὲ καὶ τὸ διανοητικόν τε καὶ νοῦς, ὡς ἀνθρώποις, καὶ εἴ τι τοιοῦτον ἐστι ἕτερον, ἢ καὶ τιμιώτερον. *Aristot. De Anima II*, c. 3. Τῶν δὲ θηρίων ἐνίοις φαντασία μὲν ὑπάρχει, λόγος δὲ οὔ. Ebendass. *III*, c. 4.

§. 8.

Die Lebensäusserung der Vernunft in dem willenlosen Erkennen ist die **Vernehmung** (*Apperceptio*

in besonderer Bedeutung). [1]) Diese zeigt sich der Erfahrung unter der Herrschaft eines allgemeinen Gesetzes des Daseyns, nach welchem nämlich jedes Daseyn theils von anderem Daseyn abhängig und bestimmbar ist, theils seine eigenthümliche Art und eine selbstständige Wesenheit behauptet. [2]) Dem gemäfs findet die Beobachtung alle Lebensäusserungen der Vernunft in deren willenlosem Erkennen entweder als ein durch die Erregbarkeit (Receptivität) und die Abhängigkeit von der Wirklichkeit des Gegenwärtigen bedingtes Erkennen, oder als ein Erkennen, welches aus der ursprünglichen Wesenheit und Selbstständigkeit (Spontaneität) des Geistes hervorgeht. 1) Beides aber ist ein Vernehmen, weil der Geist sowohl bei dem Erkennen des ihm in der Anregung gegenwärtigen Daseyns der Dinge, als auch bei dem Erkennen aus der selbstständigen Wesenheit, ganz ohne Willen seiner ursprünglichen Anlage gemäfs, mit Nothwendigkeit erkennt.

Bemerkung 1). Vernehmung, *Apperceptio* nach dem besonderen neueren Sprachgebrauch von *formaler*, *materialer* und *transcendentaler Apperception.*

Bemerkung 2). Aristoteles bezieht ebenfalls die Gültigkeit eines allgemeinen Naturgesetzes des Seyns (*ὥσπερ ἐν ἁπάσῃ τῇ φύσει ἐστί τι etc.*) auf die Seele (*ἀνάγκη καὶ ἐν τῇ ψυχῇ ὑπάρχειν ταυτὰς τὰς διαφορὰς*), und unterscheidet darnach die leidentliche Vernunft (*ὁ παθητικὸς νοῦς, ὁ νοῦς τῷ πάντα γίνεσθαι*) und die selbstthätige unleidentliche Vernunft (*ὁ νοῦς ἀπαθὴς, ὁ νοῦς τῷ πάντα ποιεῖν*). *Aristot. De*

Anima III, c. 5. Platon erwähnt die Lehre, daſs alles Seyn der Dinge auf der Bewegung (κίνησις) beruhe, und daſs das Wirken (τό ποιεῖν) und das Leiden (τὸ πάσχειν) die Hauptformen des Seyns ausmachen. *Plat. Theait.*

Bemerkung 3. Die Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit des Erkenntniſsvermögens darf nicht mit Willensthätigkeit verwechselt werden.

§. 9.

Die Erregbarkeit (Receptivität) des Erkenntniſsvermögens überhaupt ist der Sinn und die Sinnlichkeit; die Selbstständigkeit (Spontaneität) desselben die Vernunft in engerer Bedeutung und die Vernünftigkeit **). Durch den Sinn überhaupt wird das Daseyn der in der Gegenwart gegebenen einzelnen Dinge und Beschaffenheiten erkannt, durch die Vernunft in engerer Bedeutung die für das Daseyn der Dinge bestehende Gültigkeit allgemeiner Gesetze, der Zusammenhang der Dinge, die Gründe für die Mannigfaltigkeit und Veränderung im Seyn der Dinge, die beharrliche Wesenheit derselben, das Ewige und die Gottheit.

Bemerkung 1. Sinn, *sensus*, τὸ αἰσθητήριον, und auch ἡ αἴσθησις. *Plat. Theait. Aristot. De Anim. lib. II* und *III*. Vernunft in engerer Bedeutung, als Grundlage für die Möglichkeit eines abgesonderten Bewuſstseyns um das Allgemeine, um das Nicht-Sinnliche und Ueber-Sinnliche (oder Ewige) wird auch bisweilen Verstand genannt, weil eben gerade die höchste Aufgabe für die Thätigkeit des letzteren durch

die Vernunft in engerer Bedeutung und deren Verhältnifs zur Sinnlichkeit bestimmt wird. (Vergl. unten Abschnitt 3.) Aehnlich wie im deutschen Sprachgebrauch häufig Vernunft und Verstand entweder verwechselt oder verbunden werden: so im Lateinischen *Ratio* und *Intellectus*; im Griechischen Νοῦς (auch ἡ νόησις), Λόγος und Διάνοια. So verbindet z. B. Aristoteles τὸ διανοητικόν und ὁ νοῦς, ferner ὁ λογισμὸς und ἡ διάνοια; *De Anim. II, c.* 3.; er nennt ferner das, was den Unterschied zwischen dem Erkenntnifsvermögen des Menschen und der Thiere ausmacht, sowol ὁ λόγος, als auch ὁ νοῦς, *De Anim. III. c.* 4; dagegen trennt er aber auch wieder in scharfen Gränzen ἡ διάνοια und ὁ νοῦς, *Analyt. post. II, c.* 15. Bei Platon vergl. *Soph. Theait.*, *Rep. V* und *VI.*; besonders *Phaid. Phaidr.* und *Tim.*

BEMERKUNG 2. So nennt Platon die Erfahrung (ἡ ἐμπειρία) und die Vernunft (φρόνησις καὶ λόγος, auch νοῦς) als die beiden Quellen der menschlichen Erkenntnifs (*Rep. IX.*) und schreibt letzterer die Erkenntnifs des Allgemeinen, des Ewigen und Göttlichen zu. (*Parm.*, *Tim.*, *Phileb. Phaidr.* und *Rep. V*, *VI*, *VII.*)

Aristoteles bezeichnet ebenfalls als die Hauptthätigkeiten des menschlichen Erkenntnifsvermögens ἡ αἴσθησις (Erkenntnifs durch den Sinn) und ἡ νόησις (Erkenntnifs durch Vernunft und Verstand); und schreibt der ersten die Wahrnehmung des Einzelnen, der anderen die Erkenntnifs des Allgemeinen zu. Αἰσθάνεσθαι μὲν γὰρ ἀνάγκη καθέκαστον· ἡ δ' ἐπιστήμη τῷ τὸ καθόλου γνωρίζειν ἐστί. *Analyt. post. I, c.* 31.

Vergl. auch *De Anim. III*, 6, 9, 10. Besonders merkwürdig ist die Stelle, wo Aristoteles die nicht sinnlich bedingte, unleidentliche Vernunft (ὁ νοῦς χωριστὸς, καὶ ἀμιγὴς, καὶ ἀπαθὴς) das Unsterbliche nennt. *De Anima III*, *cap.* 5.

§. 10.

Die erste Erscheinung in dem Leben des willenlos erkennenden Menschengeistes ist diejenige, in welcher das ganze Daseyn der Seele und deren ursprüngliche Wesenheit überall hervortritt und sich dem Erkenntnifsvermögen als Gegenstand darstellt; nämlich eine dunkle Wahrnehmung seiner selbst, das reine Selbstbewufstseyn [1]. Dieses begleitet alle Thätigkeiten des Menschen, zeigt sich ihm als eine unbestimmte Erinnerung aus den ersten Zeiten seiner Lebensgeschichte, und bleibt als ein unmittelbarer Ausdruck der inneren Selbständigkeit und Wesenheit stehen, wenn er die mannigfaltigen einzelnen, durch Erfahrung und Bildung gewonnenen Vorstellungen aus seinem Innern wegzudenken sucht.

Bemerkung 1. Fichte, den von Kant eingeleiteten Idealismus auf die äufserste Spitze führend, suchte das reine Selbstbewufstseyn (als „Thatsache" und „Thathandlung") sowol der Form als dem Gehalte nach, zum ersten und höchsten Grundsatz der Philosophie zu erheben; und veranlafste durch diese Einseitigkeit Schelling's und mehrerer anderen ausgezeichneter Denker in Deutschland Entgegensetzung, welche

für die Fortentwickelung der Philosophie in Deutschland von entschiedenem Einfluſs gewesen ist. Vgl. Fichte, Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, §. 1.; Schelling, Vom Ich als Princip der Philosophie, Tübing. 1795; Hegel, Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie, Jena 1801; und A.

I. Sinnesvernehmung.

§. 11.

Der selbstbewuſste Menschengeist findet sich bei denjenigen Lebensäuſserungen seines Erkenntniſsvermögens, welche aus der Erregung desselben durch das in der Gegenwart Gegebene bedingt werden, in einem zweifachen Verhältniſs zu dem Daseyn der Dinge; theils nämlich erkennt er das Seyn an seinen eignen innern Seelenthätigkeiten, theils an den Gegenständen auſserhalb seiner eignen innern Wesenheit. In beiden Fällen aber ist die Erkenntniſs abhängig von dem Vorhandenseyn des in der jedesmaligen Anregung Gegebenen.

So zeigt dem Menschen seine Erfahrung alles Seyn theils als äuſseres leibliches, theils als ein inneres geistiges Seyn; und nennt ihm diese als die zwei Seiten der Erscheinungswelt. An sich selbst nimmt er dieselben wahr durch die Beschaffenheit der Sinnlichkeit seines Erkenntniſsver-

mögens, oder der erkennenden Sinnlichkeit, dass dieselbe theils äusserer Sinn, theils innerer Sinn ist [1]. Die Thätigkeit der Seele, in welcher dieselbe ohne Absicht und Willen das augenblicklich durch die Anregung sich gegenwärtig zeigende leibliche und geistige Daseyn erkennt, ist daher die sinnliche Vernehmung oder Sinnesvernehmung [2].

Bemerkung 1. Erkennende Sinnlichkeit (theoretische Sensualität). Aeusserer Sinn (*Sensus externus*), innerer Sinn (*Sensus internus*). Weder Platon noch Aristoteles unterschied den inneren Sinn von der Denkkraft; sondern beide reden nur von einem in der Denkkraft liegenden Vermögen des Bewusstseyns und der Selbsterkenntniss überhaupt. Vergl. z. B. *Aristot. De Anim. III, cap. 2.; Platon* im *Phileb., Theait.* und *Soph.*

Bemerkung 2. Sinnesvernehmung (*Apperceptio materialis, intuitiva s. sensualis*), gewöhnlich Sinnesanschauung oder auch Empfindung (*sensatio*) genannt. Vergl. *Propaedeut. II*, S. 30 u. 33.

§. 12.

Aeusserer Sinn überhaupt, welcher noch von den einzelnen leiblichen Sinneswerkzeugen unterschieden werden muss, ist die Anlage oder Form der Lebensäusserung der Seele, in welcher die Möglichkeit liegt, dass diese zur Erkenntniss eines ausserhalb ihrer befindlichen Daseyns angeregt werden kann. Die Thätigkeit der Seele bei dieser ganz wil-

losen Erkenntniſs des ihr äuſserlich Gegenwärtigen ist daher die äuſsere Sinnes-Vernehmung [1]).

Bemerkung. Aeuſsere Sinnesvernehmung (*Apperceptio sensualis s. materialis intuitiva externa*), gewöhnlich die äuſsere Sinnesanschauung oder Empfindung (*sensatio externa*, ἡ αἴσϑησις) genannt.

§. 13.

Die Erkenntniſs des Daseyns der Dinge durch den äuſseren Sinn überhaupt ist verschieden nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der einzelnen leiblichen Sinneswerkzeuge, oder der sogenannten fünf Sinne, Geschmack, Geruch, Getast in weiterer Bedeutung, Gehör und Gesicht.

In den Vernehmungen durch diese einzelnen Hauptformen der äuſseren Sinnlichkeit tritt dem erkennenden Menschengeiste das mannigfaltige Daseyn der Erscheinungswelt entgegen; er erkennt sie als ein Schmeckendes, Duftendes, Widerständliches, Schallendes und Farbiges; aber alles, was derselbe mehr von einem auſserhalb seiner inneren Wesenheit bestehenden Seyn der Dinge wissen kann, als diese sinnlichen Beschaffenheiten und deren verschiedenen Arten und Graden, das zeigt sich ihm nicht durch die sinnliche Vernehmung, sondern fordert andere Thätigkeiten seines Erkenntniſsvermögens.

§. 14.

Gleichzeitig mit dieser Erkenntniſs des Daseyns der Dinge vermittelst des äuſseren Sinnes, findet auch eine augenblickliche Wahrnehmung des Daseyns an

den eignen inneren Seelenthätigkeiten statt. Diese besteht in der Erkenntnifs des Daseyns derjenigen Lebensäufserungen der Seele, welche gerade im Augenblick der Gegenwart die lebhaftesten und vorherrschenden sind (z. B. der gegenwärtigen Vorstellungen, Wünsche, Neigungen, Entschliefsungen); und ist folglich durch das wirkliche Vorhandenseyn ihres inneren Gegenstandes bedingt, und auf die Wahrnehmung einzelner Zustände in dem Leben der Seele beschränkt.

Wegen dieser Aehnlichkeit mit der Vernehmung durch den äufsern Sinn ist die besondere Richtung des Erkenntnifsvermögens in der augenblicklichen Selbstwahrnehmung der eignen Seelenthätigkeiten eines Menschen, und die Möglichkeit durch die in dem Augenblick vorhandenen geistigen Lebensthätigkeiten zur Erkenntnifs ihres Daseyns angeregt werden zu können, der innere Sinn genannt worden. Die Thätigkeit der Seele, welche dieselbe in dieser ganz willenlosen Erkenntnifs der ihr innerlich sich gegenwärtig zeigenden Erscheinungen des Daseyns äufsert, ist die innere Sinnesvernehmung.

Bemerkung. Innere Sinnesvernehmung (*Apperceptio materialis intuitiva interna*), gewöhnlich die innere Sinnesanschauung (*intuitio sensualis interna*) oder innere Empfindung (*sensatio interna*) auch innere Wahrnehmung (*perceptio interna*) genannt. Wiederholte Prüfungen der Lehre vom inneren Sinn, zu welchen der Verfasser theils durch mehrere Einwürfe neuerer Zeit, theils durch seine öfteren Vorträge über die Seelenlehre veranlafst worden ist, haben ihm die Ueberzeugung

gegeben, daſs die schon von Baumgarten und Bilfinger aufgestellte, und in neuern Zeiten von Wyttenbach, Jacob, Hoffbauer, Maaſs, Schulze, Fries, Krug u. A. theils wiederholte, theils erweiterte Ansicht die richtige sey. *Cogito statum meum praesentem. Ergo repraesento statum meum praesentem, i. e. sentio. Sensus repraesentat vel statum animae meae, internus; vel statum corporis mei, externus. Baumgart. Metaphys.* §. 534 u. f.

§. 15.

Die Erkenntniſs durch innern Sinn und innere Sinnesvernehmung enthält das erfahrungsmäſsige Bewuſstseyn (*Conscientia empirica*) des Menschen. Dieses erkennt folglich theils überhaupt die inneren Zustände und Thätigkeiten der Seele, theils noch besonders in den innerlich vorhandenen Vorstellungen von der Auſsenwelt zugleich auch das Daseyn und die mannigfaltigen Erscheinungen der Auſsenwelt.

Es enthält aber diese Art des Bewuſstseyns nur erst einen niederen Grad in der ganzen Entwickelung des menschlichen Bewuſstseyns überhaupt: da dasselbe durch die jedesmalige Anregung des Erkenntniſsvermögens bedingt wird; sich nicht über die Erkenntniſs der Einzelnheit und Zuständlichkeit des Daseyns zur Auffassung des Allgemeinen und Unveränderlichen erhebt; und deswegen auch nicht im Stande ist, die Einheit in dem Mannigfaltigen, den Zusammenhang in dem Werden und Geschehen, und das Ewige in dem Endlichen zu erkennen. Das in dem inneren Sinn und der inneren Sinnlichkeit liegende Bewuſstseyn ist daher zugleich das niedere Bewuſstseyn.

Bemerkung. *Nos esse nostri rerumque aliarum extra nos constitutarum conscios quovis momento experimur.* *Wolf*, *Psychol. Emp.* §. 11.

§. 16.

Wenn aber auch diese Erscheinung des Bewufstseyn nur erst einen niederen Grad desselben enthält, so zeigt dieselbe dennoch der Erfahrung schon in dem Gebiete des sinnlich bedingten Lebens den merkwürdigen und folgereichen Unterschied zwischen Erkennen und Bewufstseyn. Jede Erkenntnifs ist mit einem dunkeln Gefühle des reinen Selbstbewufstseyns (§. 10.), aber nicht jede Erkenntnifs ist mit dem erfahrungsmäfsigen Bewufstseyn (§. 15.) begleitet; indem letzteres ganz von dem einzelnen in der Anregung gegebenen Gegenstande abhängig ist, und eine einzelne Aeufserung des Bewufstseyns überhaupt, das heifst, eine auf einen besondern Gegenstand gerichtete Thätigkeit desselben enthält. So ist z. B. der einzelne Mensch sich im Allgemeinen seiner Kenntnifs einer Sprache (seiner Muttersprache oder auch noch einer anderen) bewufst, als eines ihm eigenen geistigen Besitzes oder vielmehr als der darin vorhandenen und enthaltenen Thätigkeit seines eignen Erkenntnifsvermögens, und hat hierin ein allgemeines und dunkles Bewufstseyn seiner Selbst; eben derselbe aber ist sich im Augenblick nicht aller einzelnen Wörter der Sprache bewufst, wiewol er dieselben kennt und als eine ihm eigne Erkenntnifs besitzt.

Bemerkung. Leibnitz und Wolf nannten die mit Bewufstseyn begleitete Vorstellung *Apper-*

ceptio, die Vorstellung ohne Bewufstseyn hingegen *Perceptio*; und legten durch diese Unterscheidung den Grund zu den tieferen Untersuchungen neuerer Zeit über das Verhältnifs des Bewufstseyns zum Erkennen und über die verschienen Arten und Grade des Bewufstseyns.

Platon deutete den Unterschied zwischen Erkennen und Bewufstseyn durch die Ausdrücke ἐπιστήμην κεκτῆσθαι und ἐπιστήμην ἔχειν oder auch κτῆσις ἐπιστήμης und ἕξις ἐπιστήμης an. *Plat.* im *Theait.*

§. 17.

So wird das Daseyn theils als ein äufseres und leibliches, theils als ein inneres und geistiges von dem Menschen in jenen zwei Richtungen der Sinnlichkeit vernommen. Diese sinnliche Vernehmung (ἡ αἴσθησις) zeigt dem Menschen das Seyn als eine unendliche Mannigfaltigkeit (τὰ πολλὰ, τὰ ἄπειρα) als einen fortgehenden Wechsel von Beschaffenheiten, als ein in der Veränderung von Zuständen sich bewegendes Werden (ἡ γένεσις, ἡ κίνησις), welches die Erscheinung (ἡ φαντασία) genannt wird [1]; sie bleibt aber, wegen ihrer Abhängigkeit von dem Erregtwerden (τὸ πάσχειν) und des lebendigen Wechsels ihrer Gegenstände auf das Einzelne (τὰ καθέκαστα) des Daseyns und der Beschaffenheiten beschränkt: sie findet nicht das Allgemeine und die Verbindung für das Mannigfaltige; sie unterscheidet nicht das Uebergeordnete und Untergeordnete, das Einfache und Zusammengesetze, das Gesetz und den Fall, den Grund und die Folge in den Erscheinungen sowol des leiblichen als auch des geistigen Daseyns; das heifst, in

der Sinnlichkeit **vernimmt** der Mensch zwar das Daseyn, **versteht** es aber nicht 2).

BEMERKUNG 1. Die vor den Sinnen erscheinenden Dinge, *τὰ αἰσθητὰ, τὰ ὁρατὰ, τὰ φαινόμενα* (*Sensibilia*); *τὰ κινούμενα, τὰ γιγνόμενα καὶ ἀπολλούμενα.* Vergl. *Platon* im *Phaipr.*, *Theait.*, *Republ. VII*, *Tim.* Daher sind auch bei Platon *ἡ αἴσθησις* und *ἡ φαντασία* in so naher Verwandtschaft und öfters in gleicher Bedeutung gebraucht. (*Theait.*) Ὁ *κόσμος αἰσθητος*, *mundus sensibilis*, *mundus phaenomenon*, Sinnenwelt, Erscheinungswelt. *Aristot. Metaph. II, c.* 2.

BEMERKUNG 2. Aristoteles drückt sich hierüber auf folgende Weise aus: *Οὐδὲ δι' αἰσθήσεως ἐστιν ἐπίστασθαι. αἰσθάνεσθαι μὲν γὰρ ἀνάγκη καθέκαστον· ἡ δὲ ἐπιστήμη τῷ τὸ καθόλου γνωρίζειν, ἐστί. Aristot. Analyt. poster. lib. I.*, *c.* 31. Vergl. Plat. im *Theait.*

II. Gröſsenvernehmung.

§. 18.

Eine andere Art der Erkenntniſs und mit dieser zugleich eine andere Erscheinungsweise des Seyns zeigt die Erfahrung dem selbstbewuſsten Menschengeiste, indem dieser an den verschiedenen und mannigfaltigen Gegenständen der äuſseren und inneren Sinnesvernehmung und deren Veränderung eine un-

veränderliche Beharrlichkeit, ein Gemeinsames, eine verbindende Einheit, erkennt [1]). Erstens das in aller Sinnesvernehmung überhaupt, äufserer sowol als innerer, stattfindende Daseyn, hat nämlich bei der unendlichen Mannigfaltigkeit seiner Gegenstände zugleich darin eine Einheit, oder das Eine gemeinsam: dafs diese Gegenstände alle entweder gleichzeitig, oder nacheinander (in Zeitfolge) eine Dauer besitzen; theils vergangen, theils gegenwärtig, theils zukünftig; und theils jetzt, theils irgendwann, theils immer sind. So verschieden auch einmal die Erscheinungen des leiblichen und geistigen Daseyns überhaupt von einander sind, so ist ihnen beiden doch das gemeinschaftlich, dafs sie sich der Erfahrung in irgend einer Zeitdauer und zu irgend einer Zeit zeigen; das Leibliche z. B. in dem Keimen, Wachsen, Vergehen; das Geistige in dem Beginnen, Dauern und Aufhören einer Seelenthätigkeit. So verschieden ferner die Beschaffenheiten des leiblichen Daseyns wiederum noch unter einander selbst sind, — z. B. das Weifse von dem Rothen, die Farben von den Tönen u. s. f.; — so haben doch auch diese das gemeinschaftlich, dafs sie in irgend einer Dauer statt finden. Und endlich so verschieden die Erscheinungen des geistigen Daseyns unter einander selbst sind; — z. B. das Fühlen von dem Denken, das Wollen von dem Schliefsen u. s. f.; — so ist doch auch in diesem wieder das als ein Gemeinsames enthalten, dafs alle Seelenthätigkeiten irgend eine Dauer haben. Auf diese Weise erkennt der Mensch die Zeit als eine Einheit für alles in der Sinnesvernehmung überhaupt wahrgenommene Daseyn.

Zweitens. Das in der äufseren Sinnesvernehmung erscheinende Mannigfaltige des leiblichen Daseyns hat ferner auf ähnliche Weise, noch eine besondere Einheit, welche ebenfalls das Verschiedenste zu Einem Ganzen verbindet. Denn alle Gegenstände der äufseren Sinnesvernehmung, so verschieden dieselben auch seyn mögen, haben doch wenigstens das Eine gemeinsam: dafs sie theils hier oder dort, theils irgendwo, theils überall sind; ferner entweder in Ruhe oder Bewegung einen Ort haben; entweder nahe oder fern sich befinden; und irgend eine Lage oder Stellung behaupten. Hierin erkennt der Mensch den Raum als eine Einheit für alles in der äufseren Sinnesvernehmung erscheinende Daseyn von Gegenständen.

Jeder Mensch hat ohne zu wollen eine Erkenntnifs von Zeit und Raum, und vernimmt, durch deren Erscheinung an den in der Gegenwart wirklichen Gegenständen, ein stetig Ausgedehntes und Zusammenhängendes, eine reine Form der Theilbarkeit oder der Bestimmbarkeit des Ganzen durch Theile, das heifst die Gröfse; jeder Mensch hat eine Gröfsenvernehmung, in welcher er die Einheit an den Gegenständen seiner Sinnesvernehmung aufzufassen genöthigt ist 2).

Bemerkung 1. Einheit, als äufsere Einheit oder Gröfse, die Gröfsen-Einheit, die sogenannte quantitative Einheit, *unitas quantitativa*, ἡ ἑνὰς und ἡ μονὰς in deren Einer Hauptbedeutung. Vergl. *Platon* im *Philebos* und *Parmenides*; *Aristoteles* in *Kategor.* *c.* 4., *Metaph.* *lib.* *XIII*, *c.* 8., *lib.* *IV.*, *c.* 13.; *lib.* *XIII.*, *c.* 7.

Bemerkung 2. Gröſsenvernehmung (*Apperceptio formalis intuitiva s. rationalis intuitiva*), die sogenannte mathematische oder reine Anschauung (*Intuitio pura s. mathematica*, vergl. Propaedeutik Heft II., S. 34.), ἡ μάθησις in engerer Bedeutung, ein Theil von ἡ νόησις und von ἡ γνῶσις τοῦ ἀεὶ ὄντος. Platon bezeichnet zwar auch die Erkenntniſs der Gröſse an den einzelnen Dingen mit ἡ ὄψις (Anschauung), rechnet dieselbe aber doch eigentlich nicht zur Sinneserkenntniſs (αἴσθησις), sondern zur Vernunft im engeren Sinn (νόησις) zur Erkenntniſs des ewigen und wahren Seyns (ἡ γνῶσις τοῦ ὄντος). Τοῦ γὰρ ἀεὶ ὄντος, ἡ γεωμητρικὴ, γνῶσις ἐστιν. — Καὶ οὕτω τῶν ἀγωγῶν ἂν ἔιη καὶ μεταστρεπτικῶν ἐπὶ τὴν τοῦ ὄντος θέαν ἡ περὶ τὸ ἓν μάθησις. (*Plat. Rep. VII.*) Er theilt nämlich überhaupt die Vernunfterkenntniſs (ἡ νόησις) welcher er die Auffassung des ewigen und wahren Seyns zuschreibt, in Mathematik und Dialektik, und behauptet, daſs erstere das wahre Seyn (τὰ ὄντα), nur in Bildern vorstelle. ἐν ἐικόσι τὰ ὄντα σκοπεῖν — εἰκόσι χρώμενοι, ζητοῦντές τε αὐτὰ ἐκεῖνα ἰδεῖν, ἃ οὐκ ἂν ἄλλως, ἴδοι τὶς ἢ τῇ διανοίᾳ. Vergl. Platon a. a. O. und Aristoteles in *Metaphys. lib. XIII., cap.* 1.; *lib. III. c.* 5.

§. 19.

Wiewol auf diese Weise jeder Mensch die Zeit und den Raum an den Gegenständen seiner sinnlichen Wahrnehmung, deren fortgehendem Wechsel und mannigfaltiger Veränderung als eine Einheit und ein Beharrliches erkennt, und zwar ganz unwill-

kührlich vernimmt: so versteht er dennoch diese beharrliche Einheit nicht zugleich schon in der Vernehmung [1]. Er ist nicht im Stande, die in einem einzelnen Falle vorkommende Gröfse der Dauer in der Zeit (z. B. einer Sonnenfinsternifs), oder der Begränzung und Entfernung im Raume (z. B. die Gröfse des Mondes und dessen Entfernung von der Erde) ohne künstliche Vermittelungen zu bestimmen und geräth wiederholt in unrichtige Vorstellungen, sobald er voreilig schon aus der Vernehmung die an einem Gegenstande vorhandene Begränzung durch die Gröfse zu nennen versucht. Hierin eben zeigt es sich, dafs zwar jeder Mensch die Beziehung alles in der Sinnlichkeit erscheinenden Mannigfaltigen auf die beharrliche Einheit von Zeit und Raum überhaupt vernimmt, aber nicht unmittelbar aus der Vernehmung auch das zeitliche und räumliche Verhältnifs des einzelnen Daseyns zu dem umgebenden anderen, mit welchem es sich zu einem Ganzen des Seyns in Zeit und Raum verbunden findet, anzugeben weifs [2].

Bemerkung 1. Der, in der Grössenvernehmung unmittelbar erkannte ist das Unveränderliche und Beharrliche (στάσις, τὸ μένειν) das Seyn, τὸ εἶναι, τὸ ὄν, τὰ ὄντα, τὸ νοούμενον und τὸ νοητὸν in deren Einer Bedeutung (vergl. Platon in *Republ. VI*), *Intelligibile*.

Vergl. *Aristot. Phys. lib. IV*, *c.* 14; besonders auch die Stelle über das Verhältnifs der Physik zur Mathematik (*lib. II*, *c.* 2.); ferner *lib. III*, *c.* 1 u. 4; *lib. IV*, *c.* 1 u. f.

Bemerkung 2. Aehnlich unterscheidet Platon ἡ ὄψις (Anschauung der Grösse) und ἡ διάνοια (Verstan-

deserkenntnifs der Grösse); und schreibt ersterer eine noch verworrene, der anderen hingegen eine deutliche Erkenntnifs zu. Μέγα μὴν ἡ ὄψις καὶ σμικρὸν ἑώρα, φαμεν, ἀλλ᾽ ὀυ κεχωρισμένον, ἀλλὰ συγκεχυμένον τι u. f. *Plat. Rep. VII*, p. 524. Wobei jedoch zu bemerken ist, dafs Platon den Nachdruck mehr auf den Gegensatz von ἡ ὄψις (als einer Art der ἀίσθησις) und ἡ νόησις legt; und darauf, dafs die Erkenntnifs der Gröfse zur Erkenntnifs des wahren Seyns gehöre.

III. Wesenvernehmung

oder

Vernehmung der Wesenheit, der Ursachlichkeit und Bewirktheit, und der Wechselwirkung.

§. 20.

Aber nicht allein als ein Wechsel sinnlicher Beschaffenheiten, und als eine Verbundenheit zeitlicher oder räumlicher Grössen, wird von dem Menschen das ihm gegenwärtige Daseyn der Dinge erkannt: sondern er vernimmt eben so unmittelbar und willenlos, wie er theils das Mannigfaltige selbst, theils die Grösse als ein Beharrliches und Gemeinsames an dem Mannigfaltigen überhaupt aufzufassen genöthigt war, auch noch eine innere Einheit, Unveränderlichkeit und Beharrlichkeit des Seyns. [1])

Bemerkung. Einheit, innere Einheit oder Verbundenheit des Daseyns, die sogenannte qualitative Einheit, *Unitas quantitativa*, zu welcher vorzüglich auch die Wesen-Einheit (*Unitas Entis*, vgl. Wolf *Ontlo.* §. 283) gehört; ἡ ἑνὰς und ἡ μονὰς in deren anderer Hauptbedeutung. Vgl. Platon im Phileb. Parmen. und Theaitet; *Aristot. Metaphys. lib. III, c. 2.*

§. 21.

Erstens. Jeder Mensch erkennt, daſs mannigfaltige, sinnliche Beschaffenheiten theils unter einander selbst, theils mit Grössenbestimmungen der Zeit und des Raumes nothwendig zusammen gehören und in dem Ganzen der Wesenheit eines Dinges mit einander verbunden sind. So kommt z. B. zu der Erkenntniſs von Farben, Duft, Geschmack und von Gestalt und Dauer nothwendig noch etwas Anderes hinzu, wodurch das einzelne Daseyn als Raum und als ein Wesen bestimmt ist, und als ein solches erkannt wird. Die Wesenheit zeigt sich nämlich als eine an dem Mannigfaltigen vorhandene innere Einheit des Seyns, welche sich bei dem Wechsel der Zustände (z. B. in Geburt, Leben und Tod; oder in Krankheit und Gesundheit) unverändert behauptet. Diese ganze in der Wesenheit liegende innere Einheit und Unveränderlichkeit des Seyns wird theils als zeitliche oder endliche, das heiſst, nach Zeit und Raum bestimmbare Wesenheit; theils als ewige (von Zeit und Raum unabhängige), theils als erscheinende Wesenheit erkannt, welche letztere die Verbindung der endlichen und ewigen Wesenheit zu Einem Ganzen des Seyns in sich enthält. [1]) So erkennt z. B

der Mensch seine endliche Wesenheit in der beharrlichen Einheit des Seyns, welche der Gesammtheit seiner ihm eigenthümlichen leiblichen und geistigen Anlagen, Kräfte und Thätigkeiten zu Grunde liegt; seine ewige Wesenheit in dem Geiste, nach dessen höchster Bedeutung; seine erscheinende Wesenheit in dem Daseyn als Leben der Seele und des Körpers.*)

Da die Erkenntnifs der Wesenheit die Grundlage für die ganze Erkenntnifs der inneren Einheit und Beharrlichkeit des Seyns enthält, so kann füglich diese Thätigkeit des Erkenntnifsvermögens die Wesen-Vernehmung (ἡ γνῶσις τῆς οὐσίας in engerer Bedeutung) genannt werden. [2])

Bemerkung 1. Wesen und Wesenheit, *Substantia*, *Essentia*, ἡ οὐσία, τὸ ὄν, auch τὸ νοούμενον und τὸ νοητὸν in deren anderer Bedeutung. Vergl. *Platon in Republ. VI; Aristoteles in Kategor. cap.* 5, *Metaphys. III*, 2, wo sich eine merkwürdige Untersuchung über das Verhältnifs der Wesenheit, τὸ ὄν, zur Einheit, τὸ ἕν, findet. *Metaphys. IV*, 8; *VII*, 3.

Auf die zeitliche Wesenheit scheint Platon hinzudeuten, indem er der Gröfsenwissenschaft eine Erkenntnifs des ὄν zuschreibt (*Republ.* l. *VII*); und Aristoteles, indem er von einer οὐσία τῶν αἰσθητῶν redet (*Metaphys. VII*, c. 2 u. f.); die ewige Wesenheit (*Substantia intelligibilis*) hingegen bezeichnen die Ausdrücke τὸ ὄν, τὸ νοούμενον, τὸ νοητὸν und *intelligibile*, in engster Bedeutung; τὸ ἀεὶ ὄν, τὸ ὄντως ὄν, ἡ οὐσία ἀληθινή, ἡ οὐσία ὄντως οὖσα, ἡ οὐσία ἀειδὴς (ἀόρατος, ἀναφὴς *etc.*) ἡ ἰδέα, τὸ παράδειγμα νοητὸν u. A.

Bei Platon im Theaitetos, Phaidros, Sophistes, Phaidon, *Rep. l. VII*, und Timaios; *τὰ ἀγέννητα καὶ ἄφθαρτα τὸν ἅπαντα αἰῶνα; ἡ οὐσία τίμια καὶ θεία*, bei Aristoteles in *De Partibus Animalium lib. I, c. 5; ἡ οὐσία ἀκίνητος. (Aristot. Metaph. XII*, 6.)

Bemerkung 2. Wesen-Vernehmung, *Apperceptio formalis discursiva s. rationalis discursiva*, die Vernehmung der inneren Einheit des Seyns in Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft, *ἡ νόησις* und *ἡ γνῶσις τοῦ ὄντος* (oder *τῆς οὐσίας*) in deren engster Bedeutung, als Thätigkeit des *νοῦς*, *ἡ θέα τοῦ ὄντος, ἡ ὄψις τῶν θείων*. Platon im Phaidros, Timaios, *Rep. VII* u. *VI. Aristot. De Anima. III, c. 4; I, c. 3; Analyt. Poster. I*, 27; *Metaphys. II*, 2 und *V*, 1.

§. 22.

Zweitens. Jeder Mensch erkennt ferner, dafs der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der sinnlichen Zustände der Dinge, und ihren Erscheinungen in der zeitlichen und räumlichen Einheit gewisse Ursachen zum Grunde liegen, welche die Art, die Zeit und den Ort ihrer Erscheinung mit Nothwendigkeit bestimmen. So erkennt z. B. jeder Mensch an dem Wechsel von Tag und Nacht, an der Aufeinanderfolge, des Wachsens, Blühens und Verwelkens, an der Wiederkehr der Jahreszeiten noch etwas Anderes als nur die sinnlichen Beschaffenheiten und die Verhältnisse zeitlicher und räumlicher Gröfsen; nämlich einen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen, des Bestimmens und Bestimmtwerdens. Auch diese Ursachlichkeit und Bewirktheit enthält wiederum

einen Ausdruck für die an dem Mannigfaltigen vorhandene innere Einheit des Seyns; indem sie sich bei der gröfsten Verschiedenheit der sinnlichen Gegenstände als eine unveränderliche und nothwendige Bedingung alles Werdens, aller Veränderung und Aufeinanderfolge von Zuständen behauptet. An dieser in dem Verhältnifs von Ursachen und Wirkungen vorhandenen inneren Einheit und Unveränderlichkeit des Seyns zeigt sich aber noch der Unterschied, dafs sie theils als eine **zeitliche** oder endliche, das heifst, als eine selbst noch abhängige und mit Nothwendigkeit bestimmbare Ursächlichkeit erkannt wird; theils als eine **ewige** oder freie, theils als eine **erscheinende Ursachlichkeit**, welche leztere die Verbindung der endlichen und ewigen Ursachlichkeit zu Einem Ganzen des Seyns in sich enthält. So erkennt der Mensch z. B. die zeitliche Ursachlichkeit in dem Triebe, welcher ihn zum Genusse der Nahrung veranlafst, der aber noch wieder selbst durch die Entwickelung des körperlichen Lebens bedingt ist; die ewige Ursachlichkeit in der Möglichkeit einer freien Selbstbestimmung des Geistes und der Unabhängigkeit seiner wahren Wesenheit; die erscheinende Ursachlichkeit in der Unmöglichkeit, eine erste Ursache für die Gegenstände der Sinnenwelt (z. B. eine Urmaterie u. s. f.) angeben zu können, da nur eine unendliche Reihe von Ursachen und Wirkungen das Zeitliche mit dem zeitlosen Ewigen verbunden zeigen kann.

BEMERKUNG. Ursache (*Causa*, *ἡ αἰτία*, *τὸ ποιοῦν*) und Ursachlichkeit (*Causalitas*); Wirkung (*Effectus*, *τὸ πάσχον*) und Bewirktheit (*Dependentia*).

Vergl. Platon im Theaitetos, Phaidon u. Philebos. Auf den Unterschied einer zeitlichen und einer ewigen Ursachlichkeit (*idealen Causalität*) wird hingedeutet in den merkwürdigen Stellen des Timaios und des Timaios Lokros, wo sich eine Unterscheidung der Ursachen (*αἱ αἰτίαι*) in das Nothwendige (*ἀνάγκη*) und in die Vernunft (*νοῦς*) findet. *Δύο αἰτίας εἶμεν τῶν συμπάντων· νόον μὲν, τῶν κατὰ λόγον γιγνομένων· ἀνάγκαν δὲ, τῶν βίᾳ καττὰς δυνάμεις τῶν σωμάτων.* (*Tim. Lokr.*)

Aristoteles deutet auf den engen Zusammenhang in der Erkenntnifs der Wesenheit und Ursachlichkeit, indem er die Wesenheit selbst (*ἡ οὐσία*) eine Art der Ursache (*ἡ αἰτία*) nennt. *Metaphys. l.* 1. *c.* 3. Das Werden (*ἡ γένεσις, generatio*) als Wirkung theilt er in das natürliche (*τὸ φύσει γίνεσθαι*), in das künstliche (*τὸ τέχνῃ γίνεσθαι*) und in das zufällige. (*τὸ ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου γίνεσθαι*). In dem künstlichen Werden oder der Bewirkung (*ἡ ποίησις, Effectio*) unterscheidet er noch wieder im engeren Sinn *ἡ ποίησις ἀπὸ τέχνης, ἡ ποίησις ἀπὸ δυνάμεως* und *ἡ ποίησις διανοίας. Metaphys. VII, c.* 7. Vergl. ferner über *τὸ ποιεῖν* und *τὸ πάσχειν Kategor. cap.* 7. *De Generatione et Corruptione lib. I, c.* 7 u. 8.

§. 23.

Drittens. Jeder Mensch erkennt ferner eben so bestimmt und gewifs, wie die Wesenheit und Ursachlichkeit in den Dingen, auch noch die Beziehung jedes einen Wesens auf jedes andere und das

Ganze des Seyns; die Bestimmbarkeit der einzelnen Wesenheit durch alle übrigen und das Ganze des Seyns, und wiederum des Ganzen durch die einzelnen Wesen. (Denn ohne die Theile besteht auch nicht das Ganze). Jedes durch seine eigenthümliche Art von Beschaffenheiten und durch die Erscheinung zu einer Zeit und in einer räumlichen Gestaltung gesonderte einzelne Wesen trägt nämlich in sich selbst eine Ursachlichkeit und Bewirktheit; es wirkt theils selbst und bestimmt das umgebende Andere, theils leidet es und wird von Anderem bestimmt. Diese Verbundenheit des Ursachlichen und Bewirkten in jedem Wesen und das darin liegende Verhältnifs jedes einen Wesens zu jedem anderen und dem Ganzen der Erscheinungswelt ist die Gemeinschaft oder Wechselwirkung. So erkennt z. B. jeder Mensch das Daseyn einer einzelnen Pflanze einerseits bedingt durch das Saamenkorn, Erde, Feuchtigkeit, Wärmegrad der Luft u. s. f., und somit in einer Abhängigkeit von anderem Daseyn; andererseits aber erkennt er dasselbe als die ursächliche Bestimmung für anderes Daseyn und Werden durch die Hervorbringung neuer Saamenkörner; und fafst hierin überhaupt den Zusammenhang des einzelnen Wesens mit dem All der Dinge auf. Diese Wechselwirkung und Gemeinschaft enthält den vollen Ausdruck für die an dem Mannigfaltigen vorhandene innere Einheit des Seyns; sie fordert aber zur vollständigen Erkenntnifs dieser Alles durchdringenden Einheit noch die genauere Unterscheidung, dafs sie theils als eine zeitliche oder endliche, theils als die ewige, theils als erscheinende Gemeinschaft für alle Dinge erkannt wird. Das Eigenthümliche

einer nach Zeitverhältnissen bestimmten Gemeinschaft der Dinge liegt nämlich darin, daſs jedes einzelne Wesen in der Reihe des Daseyns, wenn gleich dasselbe eine Ursächlichkeit in sich trägt, dennoch durch das frühere Daseyn bestimmt ist und somit von einer unveränderlichen Nothwendigkeit beherrscht wird; darüber aber erkennt der Mensch die für die Vollendung seiner eigenen Erkenntniſs nothwendige Forderung einer rein ursächlichen Gemeinschaft, einer Verbundenheit alles Seyns durch eine höchste und ewige, selbst nicht noch erst bewirkte Ursache, welche er den Urgrund alles Seyns, die Ursache aller Ursachen, das Wesen aller Wesen, das höchste Wesen, die Gottheit nennt; und welche sich ihm fortwährend in der erscheinenden Gemeinschaft des unbegreiflichen Werdens verkündigt. [1]) In der Erkenntniſs der Gottheit als des höchsten und vollkommensten Wesens liegt die Vollendung der Wesen-Vernehmung und aller Vernunfterkenntniſs. [2])

Bemerkung 1. Wechselwirkung, Gemeinschaft, *Nexus causalis et effectivus*, *Substantiarum mundanarum commercium*, ἡ ὁμιλία καὶ τρίψις. Platon im Theait. Vergl. *Aristot. Phys. II*, *c*. 3; τὰ διαλλήλων αἴτια. Auf den Unterschied von zeitlicher Gemeinschaft der Dinge (nach Naturgesetzen der Nothwendigkeit) und Einheit alles Seyns in Gott deutet Platon in jener merkwürdigen Stelle des Timaios, wo er τὸ ἀναγκαῖον und τὸ θεῖον die beiden Arten der Ursache nennt; (*Tim. p.* 71.) in demselben Werke finden sich die Hauptlehren Platons über die Gottheit (ὁ θεὸς, ὁ ποιήτης und ὁ πατὴρ τοῦ παντὸς) im Verhält-

nifs zur Welt (ὁ κόσμος, ὁ πᾶς ὀυρανὸς). Aristoteles bezeichnet Gott als den Anfang und die Ursache aller Dinge, indem er sagt: Θεὸς δοκεῖ τὸ αἴτιον πᾶσιν εἶναι καὶ ἀρχή τις. *Metaphys. I, c. 2;* vergl. *XII, c.* 6 und 7.

Bemerkung 2. Vortrefflich bezeichnet Platon die Forderung an die Vollendung der Erkenntnifs; indem er einmal Gott selbst den Νοῦς nennt, und dann mit demselben Worte ὁ νοῦς die Anlage im Menschen bezeichnet, die Einheit und den Zusammenhang aller Dinge, die Gottheit selbst, und das Daseyn aller Wesen als Nachbilder der in den Gedanken der Gottheit lebendigen Urgestalten für die Dinge zu erkennen.

§. 24.

Auf diese Weise zeigt zwar die Erfahrung, dafs jeder Mensch eine willenlose Erkenntnifs von der in Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft sich ihm ankündigenden Gegenwart der Dinge besitze; sie zeigt aber ebenso unverkennbar, dafs diese allgemeine Vernehmung der inneren Einheit des Seyns noch kein Verstehen derselben sei. So vernimmt z. B. jeder Mensch in dem Daseyn der einzelnen Pflanze eine Wesenheit, Ursachen und Wirkungen, und eine Gemeinschaft mit dem Ganzen des Seyns: er weifs aber nicht schon aus dieser blossen Vernehmung anzugeben, was das Wesen dieser Pflanze sei, wodurch der Unterschied derselben von anderen Arten bedingt, durch welche Ursachen der Wachsthum derselben befördert oder gehindert werde, auf welche Weise die Gestalt der Blüthe und deren Blätterzahl in der Wechselwirkung der mannigfaltigen

Stoffe und Kräfte entstehe, in welchem Verhältnifs sich ihre Art und Gattung zu dem Ganzen des Pflanzenreiches und den übrigen Reichen der Naturwesen befinde u. s. f.; das heifst eben, jeder Mensch vernimmt zwar, aber nicht jeder versteht die innere Einheit des Seyns in Wesen, Ursache und Gemeinschaft.

Bemerkung. Sehr treffend bezeichnet Aristoteles die Nothwendigkeit einer solchen Ergänzung der Vernehmung durch das Verstehen, indem er, um die Vollendung der Erkenntnifs im Menschen anzudeuten, mit ὁ νοῦς noch ἡ ἐπιστήμη oder ἡ διάνοια verbindet.

§. 25.

Die wahre Bedeutung jener Lebensform des Menschengeistes, welche seine Vernunft (im weiteren und engeren Sinn, nach §. 7 u. 9) ausmacht, wird durch alle diese Haupterscheinungen derselben von der Erfahrung auf eine und dieselbe Weise bestimmt; und liegt in der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnifsvermögens, welche den Menschen ohne dessen Willen und Neigung ursprünglich und unmittelbar mit dem Seyn der Dinge verbindet, und deswegen auch die Gesetzgebung für die Wahrheit der menschlichen Erkenntnifs in sich trägt.

Die ausgezeichnetste und merkwürdigste Thatsache in dem Menschenleben, an welchem die Erfahrung das Daseyn einer solchen ursprünglichen Erkenntnifs der Wahrheit durch die Vernunft auffafst, ist die Möglichkeit des Irrthums und die Möglichkeit einer Anerkennung desselben. Der Irrthum hat nämlich

seinen Grund nicht in der Vernunft, sondern in dem Verstand: indem sowol die sinnliche Vernehmung in dem Daseyn der Farben, Töne und übrigen sinnlichen Beschaffenheiten, als auch die Grösen-Vernehmung in dem Daseyn zeitlicher und räumlicher Begränzung der Dinge; und die Wesenvernehmung in Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft der Dinge, ganz unmittelbar gewiss das Wirkliche und Gegenwärtige erkennt. Der Irrthum tritt erst ein auf dem Uebergang von der Vernehmung zu dem Verstehen.

Bemerkung. Einseitige idealistische Ansichten, ältere sowol als neuere, vermischen oder verwechseln den Gegensatz von sinnlicher und vernünftiger Erkenntniss (in engerer Bedeutung) mit dem Gegensatz von Schein (Täuschung, Irrthum, Wahn) und Wahrheit; und schreiben der sinnlichen Erkenntniss keine Wahrheit zu. Für die Aufhellung des Unterschiedes dieser beiden Gegensätze ist Kant's Lehre vom transcendentalen Schein, ohnerachtet ihrer Mangelhaftigkeit, von bedeutendem Einfluss gewesen.

Zweiter Abschnitt.

Vorstellung oder Lebensform des Menschengeistes in dem willenlosen Erkennen ohne Gegenwart der Gegenstände.

§. 26.

Das Leben des Menschengeistes durch das Erkenntnifsvermögen bezieht sich nämlich nicht blos auf die Gegenwart und Wirklichkeit des Seyns der Dinge, sondern findet auch unabhängig von diesen beiden ganz innerlich statt. Jeder Mensch stellt unwillkührlich und rein innerlich (bei Verschlossenheit der äufsern Sinne) sich Gegenstände und Beschaffenheiten vor, welche theils wirklich vorhanden sind, und entweder schon in der Wirklichkeit von ihm selbst sinnlich erkannt, oder nach einer Beschreibung innerlich von ihm nachgebildet wurden; theils aber niemals und nirgends vorhanden waren. Diese willenlose Thätigkeit des Erkenntnifsvermögens in Unabhängigkeit von der Gegenwart der Gegenstände ist eine innere Vergegenwärtigung von Gegenständen, eine innere Abbildung derselben, ein Hinstellen derselben vor das Bewufstseyn, und heifst Vorstellung und Einbildung überhaupt. Sie enthält aber noch zwei besondere Bestimmungen in sich: nämlich die

Vorstellung und die Einbildung im engeren Sinn. Vorstellung im engeren Sinn ist diejenige Vorstellung, welche durch die innere Vergegenwärtigung der Gegenstände das Wirkliche und Wahre des Seyns zu erreichen sucht; Einbildung im engeren Sinn hingegen diejenige Vorstellung, welche unabhängig von der Wirklichkeit des Seyns sich selbst Gegenstände und Verhältnisse derselben innerlich bildet und dichtet.

Bemerkung 1. Vorstellung, *Praesentatio*, *Repraesentatio*, ἡ δόξα, Einbildung, *Imaginatio*, ἡ εἰκασία, und auch ἡ φαντασία. Bei Platon bedeutet freilich ἡ φαντασία meist nur soviel als ἡ αἴσθησις; bei Aristoteles hingegen die Einbildung. Vergl. Platon im Theaitetos, Sophistes, *Republ. VI*; Aristoteles in *De Anima lib. III*, *c.* 3 und 4, wo er sagt: Φαντασία γὰρ ἕτερον καὶ αἰσθήσεως καὶ διανοίας.

Bemerkung 2. Platon bezeichnet jene Beschaffenheit der Vorstellung, dafs sie ein inneres Erkennen ohne Gegenwart der Gegenstände ist, treffend mit den Worten: ὅταν ἡ ψυχὴ αὐτὴ καθ' αὑτὴν πραγματεύηται περὶ τὰ ὄντα. Ἀλλὰ μὴν τοῦτό γε καλεῖται, ὡς ἐγῷμαι, δοξάζειν. (Plat. im Theait. 187.) Ebendaselbst nennt er das Vorstellen (δοξάζειν) ein Reden mit sich selbst (λέγειν πρὸς ἑαυτόν). Zugleich ordnet Platon aber auch ἡ δόξα nebst ἡ φαντασία und ἡ εἰκασία dem Verstande (ἡ διάνοια) unter. Vergl. im Sophist. 263. *Republ. VI*, 509 und Phileb. Die Unwillkührlichkeit der Vorstellung deutet Aristoteles in den Worten an: Δοξάζειν οὐκ ἐφ'

ἡμῖν· ἀνάγκη γὰρ ἢ ψεύδεσθαι ἢ ἀληθεύειν. De Anim. III, c. 3.

§. 27.

Aber ohnerachtet dieses Unterschiedes stehen doch Vorstellung und Einbildung in der engsten Verwandtschaft, da sie das mit einander gemein haben, daſs sie sich beide auf die Erkenntniſs von Gegenständen beziehen, und beide zugleich auch von der Gegenwart derselben unabhängig sind. Sie äuſsern daher einen fortwährenden Einfluſs auf einander, oder was dasselbe heiſst, die an sich verschiedenen Thätigkeiten der Seele in der Vorstellung und Einbildung gehen in einander über, und zeigen sich der Erfahrung bald vereinigt, bald getrennt. Nun liegt aber der Unterschied derselben in der Wirklichkeit und Unwirklichkeit, in der Wahrheit und Nicht-Wahrheit des Seyns ihrer Gegenstände: deswegen besteht jene gegenseitige Einwirkung darin, daſs die Vorstellung der Einbildung den Stoff zu deren Bildungen aus der Wirklichkeit liefert, die Einbildung aber der Vorstellung das Nicht-Wirkliche ihrer eigenen Bildungen wie etwas Wirkliches vorzeichnet und sie zum Irrthum verleitet. Denn die allgemeinste Bestimmung des Irrthums ist die, daſs derselbe in einer Annahme des Nicht-Wirklichen für das Wirkliche, und in der Vorstellung bestehe, daſs ein Daseyn von Gegenständen und Beschaffenheiten der Gegenstände statt finde, welche niemals und nirgends wirklich vorhanden sind.

Bemerkung. Auf dieses enge Verhältniſs, welches Vorstellung und Einbildung mit einander ver-

bindet, und die Vorstellung ohnerachtet ihres Strebens nach dem Wirklichen und Wahren fehlbar und trüglich macht, bezieht sich theils der verbundene Sprachgebrauch von ἡ δόξα und ἡ φαντασία, theils jene Bestimmung von Vorstellung, ἡ δόξα, welche eben das Eigenthümliche derselben in die Beschaffenheit setzt, dafs sie bald wahr bald falsch sei. Λείπεται, δόξαν εἶναι περὶ τὸ ἀληθὲς μὲν, ἢ τὸ ψεῦδος, ἐνδεχόμενον δὲ καὶ ἄλλως ἔχειν. *Aristoteles Analyt. Poster. I, c.* 33; ebendass. *lib. II, c.* 15. — γίνεται γὰρ δόξα καὶ ἀληθὴς καὶ ψευδής. *De Anima, III, c.* 4. Vergl. Platon im Theaitetos; Sophistes und Philebos. Δόξα, φάμεν, ἡμῖν ἔστι μὲν ψευδής, ἔστι δὲ καὶ ἀληθής. (*Phileb.* 38, *b.*)

§. 28.

Vorstellung und Einbildung beziehen sich daher einerseits auf die Vernehmung und deren Gegenstand, das Vernommene, das heifst, sowol auf das Sinnliche als auf das Vernünftige in engerer Bedeutung; [1]) andererseits aber entfernen sie sich von demselben, indem die Vernehmung das wirklich und gegenständlich (*objectiv*) vorhandene Seyn erkennt, Vorstellung und Einbildung hingegen auf einer inneren Thätigkeit des Erkenntnifsvermögens beruhen. Deswegen liegt auch der eigentliche Unterschied zwischen dem Vorgestellten und dem Vernommenen, 2) und das Verhältnifs beider zu einander darin, dafs letzterem eine ursprüngliche und unmittelbare Gewifsheit und Wahrheit eigenthümlich ist, ersterem hingegen nur eine mittelbare Gewifs-

heit und Wahrheit zukommt, welche einer besonderen Ableitung und Begründung bedarf. [3])

Die Unabhängigkeit der Vorstellung überhaupt von der Vernehmung ist dadurch begründet, daſs die sinnlich erregbare Erkenntniſskraft eine von der Anregung unabhängige Selbstständigkeit besitzt, deren Thätigkeit theils jene an die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung sich anschliessende Erkenntniſs der Gröſse und Wesenheit der Dinge enthält (§. 18—25), theils aber eine freie Erfindung, wodurch sie sich als Bildungskraft zeigt. Vorstellung sowol als Einbildung, beide im engeren Sinn genommen, sind Aeuſserungen der Selbstständigkeit und inneren Wesenheit des Geistes, in wiefern diese durch ihre Beziehung auf die sinnliche Erregung des Erkenntniſsvermögens zur Erscheinung kommt.

Bemerkung 1. Die Abhängigkeit der Vorstellung von der Vernehmung ist in den Worten bezeichnet: αὐτὴ (ἡ φαντασία) οὐ γίγνεται ἄνευ αἰσθήσεως. *Aristot. De Anim. III,* 3. Vergl. unten Bemerk. 3. Und bei Platon: Οὐκοῦν ἐκ μνήμης τε καὶ αἰσθήσεως δόξα ἡμῖν καὶ τὸ διαδοξάζειν ἐγχωρεῖν γίγνεται ἑκάστοτε; Καὶ μάλα. *Plat.* im *Phileb.* 38. *b.*

Bemerkung 2. Verhältniſs von τὸ δοξαστὸν zu τὸ αἰσθητὸν (φαινόμενον) und τὸ νοητὸν (νοούμενον). *Aristot. Analyt. Poster. I, cap.* 33. *De Anim. III, c.* 3 und 2.

Bemerkung 3. Die unmittelbare und ursprüngliche Gewiſsheit der vernünftigen Erkenntniſs in engerer Bedeutung behauptet Aristoteles in folgendem Satz: ἐπεὶ δὲ τῶν περὶ τὴν διάνοιαν ἕξεων,

αἷς ἀληθεύομεν, αἱ μὲν ἀεὶ ἀληθεῖς εἰσιν, αἱ δὲ ἐπιδέχονται τὸ ψεῦδος, οἷον δόξα καὶ λογισμός· ἀληθῆ δ' ἀεὶ ἐπιστήμη καὶ νοῦς; καὶ οὐδὲν ἐπιστήμης ἀκριβέστερον ἄλλο γένος ἢ νοῦς. (*Analyt. Poster. II*, *c.* 15); und die unmittelbare und ursprüngliche Gewiſsheit der sinnlichen Erkenntniſs in den Worten: ἡ μὲν αἴσθησις τῶν ἰδίων ἀεὶ ἀληθής, καὶ πᾶσιν ὑπάρχει τοῖς ζώοις· διανοεῖσθαι δὲ ἐνδέχεται καὶ ψευδῶς, καὶ οὐδενὶ ὑπάρχει, ᾧ μὴ καὶ λόγος. *De Anima III*, *c.* 3.

§. 29.

Durch diesen zweifachen Zusammenhang, welcher theils die Vorstellung überhaupt mit der Vernehmung, theils die Einbildung und die Vorstellung im engern Sinn (als die Arten der Vorstellung überhaupt) unter einander selbst verbindet, werden ferner folgende Erscheinungen des geistigen Lebens veranlaſst, welche die Hauptarten aller Vorstellung und Einbildung enthalten.

Erstens. Die Erfahrung lehrt, daſs der Mensch von allem, was er einmal erkannt hat, auch dann irgend eine Vorstellung überhaupt, mit einem gröſsern oder kleineren Grade von Klarheit und Deutlichkeit besitzt. Wer z. B. einen Löwen im Kampf mit einem Stier gesehen hat, der besitzt eine Vorstellung überhaupt von Farbe, Stimme, Gestalt, Gröſse und Kraft dieses Thieres. Die Arten der Vorstellung zeigen sich so überhaupt bestimmt durch die Arten der Vernehmung, das heiſst, durch die Arten der Erkenntniſs des in Einzelnheit und Gesetzmäſsigkeit dem Menschen gegenwärtigen Seyns der Dinge; und sind folglich theils V o r s t e l l u n g e n v o n d e r

sinnlichen Beschaffenheit, theils Vorstellungen von der Gröfse, theils Vorstellungen von der Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft im Seyn der Dinge. (§. 7—25.)

§. 30.

Zweitens. Die Erfahrung zeigt ferner, dafs die innere Vorstellung als Einbildung sich in drei verschiedenen Thätigkeiten äufsert: theils nämlich als nachbildende Vorstellung oder wiederholende Einbildung; theils als selbstbildende Vorstellung oder als Einbildung im engsten Sinn; theils als absondernde Einbildung oder als Vorstellung im engsten Sinn.

a) Die nachbildende Vorstellung oder wiederholende Einbildung ist diejenige Thätigkeit der Seele, in welcher die Wiederholung einer Vernehmung, also einer bestimmten Erkenntnifs des wirklichen Seyns, unabhängig von der Gegenwart des Gegenstandes statt findet. Der Gegenstand zeigt sich in dieser inneren Thätigkeit als Bild, Abbild.[1])

b) Die selbstbildende Vorstellung oder die schaffende Einbildung, die Einbildung im engsten Sinn ist diejenige Thätigkeit der Seele in welcher sie Vorstellungen bildet, welche sich nicht allein von der Gegenwart sondern auch von der Wirklichkeit des Seyns entfernen, und welche theils noch auf die Entdeckung der Wahrheit gerichtet sind (§. 31—33), theils in das Reich der freien Schöpfungen des dichtenden Geistes gehören.[2]) Wegen der Entfernung von dem Wirklichen ist diese

Art des Vorstellens überhaupt die Einbildung im engsten Sinn.

c) Die absondernde Einbildung, die bildliche Vorstellung des Allgemeinen oder die Vorstellung im engsten Sinn hingegen enthält diejenige Thätigkeit der Seele, in welcher sie von der Mannigfaltigkeit des wirklichen Seyns absieht (§. 31—33), und das an demselben vorhandene Allgemeine auffaſst. Sie entsteht durch eine Absonderung und Trennung der Vorstellung von einer allgemeinen Art des Seyns aus den Vorstellungen von den einzelnen Erscheinungen des Seyns; und entwickelt sich in dem Leben der Erkenntniſskraft ganz ohne Willen und Absicht, indem bei einer wiederholten Anregung derselben durch viele Gegenstände von einer und derselben Art, die Vorstellung der einzelnen Unterschiede schwächer, die Vorstellung des Gemeinsamen aber um so stärker wird. Einbildung ist diese Art des Vorstellens überhaupt, weil sie sich von der Wirklichkeit und Gegenständlichkeit des einzelnen Seyns entfernt; sie ist aber zugleich die Vorstellung im engsten Sinn, weil sie die Wahrheit allein zum Gegenstande hat, und eben diese durch jenes Absehen von den Einzelnheiten und durch die Entfernung von der Wirklichkeit zu erreichen sucht, indem sie in der Allgemeinheit die Bestimmungsgründe für das Einzelne findet, und hierdurch einer tieferen Einsicht in das wahre Seyn des Wirklichen näher kommt.[3])

Die Vereinigung dieser beiden Grundverhältnisse für das Leben der Vorstellung und Einbildung zeigt sich nun ferner auf folgende Weise.

Bemerkung 1. Nachbildende Vorstellung, wiederholende (*reproductive*) Einbildung, *Imaginatio reproductiva*, ἡ εἰκασία im engeren Sinn. Des Aristoteles ἡ φαντασία αἰσθητικὴ (sinnliche Einbildung) enthält nur einen Theil der wiederholenden Einbildung. Vergl. Aristoteles *De Anim.* *III*, 10 u. *De Memor.* Platon im Theait. Sophist. Phileb. *Politeia VI.* Bild, Abbild, *Imago*, ἡ εἰκὼν (auch τὸ φάντασμα und τὸ εἴδολον), ὁ τύπος, (bei Epikuros. Vergl. *Menag. ad Diog. Laert* *p.* 461; *X*, 46.)

Bemerkung 2. Selbstbildende Vorstellung, schaffende (*productive*) Einbildung, *Imaginatio productiva*, *Fictio.* Bild, Dichtbild, τὸ εἴδωλον, τὸ φάνταστον; τὸ φανταστικὸν. Vergl. Aristot. *De Anim. III*, *c.* 3. Plat. im Sophist. und Theait. Plutarch. *De physic. philos. decret.* *IV*, *c.* 12. *Sext. Emp. Advers. Mathem. VII*, 241.

Bemerkung 3. Absondernde (schematisirende) Einbildung, Vorstellung im engsten Sinn, ἡ δόξα. Auf diese Art der Einbildung und Vorstellung deutet des Aristoteles Unterscheidung einer sinnlichen und verständigen Einbildung (ἡ φαντασία λογιστικὴ), in welcher er das ganze Leben der Einbildung zu umfassen meint. Φαντασία δὲ πᾶσα ἢ λογιστικὴ, ἢ αἰσθητικὴ, (*De Anim. III*, *c.* 10.) Ferner beziehen sich auf jene absondernde Einbildung die Ausdrücke: αἱ διὰ τῆς διανοίας λαμβανόμεναι φαντασίαι, und ἡ φαντασία καταληπτικὴ und ἀκαταληπτικὴ. Vergl. *Diog. Laert. VII*, 46, 50 u. 54, *Menag*, *p.* 285); indem dieselben einen Zusammenhang der Einbildung mit dem

Bewufstseyn um das Allgemeine durch den Verstand bezeichnen.

---

§. 31.

1. Sinnesvorstellung.

Die sinnliche Vorstellung oder die Vorstellung von den sinnlich erkannten Beschaffenheiten der Dinge beruht theils auf der sinnlichen Vernehmung (§. 29 und §. 11), theils auf den in dem eigenthümlichen Leben der Vorstellung und Einbildung überhaupt statt findenden Unterschieden (§. 30). Die sinnliche Vorstellung des Menschen von der Welt und dem Seyn der Dinge zeigt sich daher bald in einer blofsen Erinnerung und inneren Wiederholung der einmal erkannten sinnlichen Beschaffenheiten in einer wiederholenden Sinnesvorstellung; bald in einer Erfindung und Selbstbildung oder Erdichtung von Beschaffenheiten, in einer schaffenden Sinnesvorstellung; bald in einer abgesonderten Vorstellung von den Arten sinnlicher Beschaffenheiten im Allgemeinen, in einer absondernden Sinnesvorstellung. Jeder Mensch lebt ganz ohne zu wollen in diesen drei Formen der sinnlichen Vorstellung; er stellt sich z. B. in einer nur wiederholenden Erinnerung die einst vernommene Stimme eines Sängers vor, oder die Farbenpracht eines berühmten Gemäldes; ferner in einer selbstgebildeten Erdichtung stellt er sich etwa vor, blaue Bäume, redende Thiere, krystallene Schlösser; endlich in der

absondernden Vorstellung faſst jeder Mensch unwillkührlich die mannigfaltigen sinnlichen Beschaffenheiten in Arten zusammen, welche durch die Unterschiede der sinnlichen Vernehmung überhaupt bedingt werden; und daher z. B. in Beziehung auf die äuſsere Erscheinungswelt folgende sind: Farbe, Schall, Widerstand in weitester Bedeutung, Duft und Geschmack. Diese drei Arten von Vorstellungen machen den Inhalt für das ganze Gebiet der äuſseren und inneren Sinnesvorstellungen eines Menschen aus.

---

§. 32.

II. Grössenvorstellung.

Auf dieselbe Weise ist auch die Vorstellung eines Menschen von der Gröſse theils durch seine Vernehmung der Gröſse (§. 18 und §. 29), theils durch die in dem eigenthümlichen Leben der Vorstellung und Einbildung überhaupt statt findenden Unterschiede bedingt und bestimmt (§. 30). Sie zeigt sich daher auch wiederum in der Erfahrung des Lebens bald nur als eine bloſse Erinnerung und Wiederholung der einmal wirklich an den Dingen erkannten zeitlichen und räumlichen Gröſse, d. h. als wiederholende Gröſsenvorstellung; bald als eine Erfindung, Selbstbildung und Erdichtung von Gröſsen, als schaffende Gröſsenvorstellung; bald als eine abgesonderte Vorstellung von den Arten der Gröſse im Allgemeinen, als absondernde Gröſsenvorstellung.

Auch in diesen drei Formen der Gröſsenvorstellung entwickelt sich schon ganz unwillkührlich das Vorstellungsleben jedes Menschen; er stellt sich z. B. in einer wiederholenden Erinnerung den Umriſs und die Gestalt einer einmal gesehenen Gebirgskette, oder die Gestalt und Gröſse eines abwesenden Freundes vor; ferner in einer selbstgebildeten Erdichtung stellt er sich eine nicht vorhandene Gröſse theils an wirklichen Dingen vor, z. B. die Tiefe und Ferne des Hintergrundes in einem Gemälde, theils an selbst erdichteten Wesen, z. B. Riesen und Zwergen; endlich in der absondernden Vorstellung stellt jeder Mensch die allgemeinen Formen oder Arten der Gröſse vor, wie z. B. Groſs, Klein, Eckig, Rund, Dreieck, Viereck, Mehr, Wenig, Zahl, Theil, Ganzes u. s. f. In diesen drei Arten von Vorstellungen sind alle Gröſsenvorstellungen des Menschen enthalten.

---

§. 33.

III. Vorstellung von der Wesenheit, Ursachlichkeit und Bewirktheit, und der Gemeinschaft des Seyns.

Die Vorstellungen endlich, welche ein Mensch von der Wesenheit der Dinge, von den Ursachen ihrer Erscheinungen und Veränderungen, und davon hat, wie die Gemeinschaft alles Seyns durch die Wechselwirkung der verschiedenen Wesen und durch die Gottheit immerfort werde und bestehe; auch diese Vorstellungen sind wiederum theils durch die

Vernehmung der Wesenheit u. s. f. (§. 20 und §. 29), theils durch die in dem eigenthümlichen Leben der Vorstellung und Einbildung überhaupt statt findenden Unterschiede bedingt und bestimmt (§. 30.) Diese Art der Vorstellung zeigt sich daher ebenfalls in der Erfahrung bald nur als eine bloſse Erinnerung und Wiederholung der einmal in der Wirklichkeit erkannten Wesen, Ursachen und Wechselthätigkeiten, d. h. als wiederholende Wesenvorstellung (in weiterer Bedeutung), bald als eine Erfindung, Selbstbildung und Erdichtung von Wesen, Ursachen und Verhältnissen der Verbindung, als schaffende Wesenvorstellung; bald als eine abgesonderte Vorstellung von den Arten der Wesen, Ursachen und von der Wechselwirkung im Allgemeinen, d. h. als absondernde Wesenvorstellung.

Jeder Mensch lebt ganz unwillkührlich in diesen drei Formen der Vorstellung von der Wesenheit etc.; er stellt sich z. B. in einer nur wiederholenden Erinnerung theils einzelne von ihm erkannte Wesen, einzelne Menschen, Thiere, Pflanzen u. s. f. vor; theils von ihm einmal gesehene Erscheinungen der Kräfte, die Wirkung des Blitzes, des elektrischen Funken, des Brennspiegels u. s. f.; theils von ihm erkannte Fälle der Wechselwirkung, die Formen des Bildungstriebes in Pflanzen und Krystallen u. s. f.; ferner in einer selbstgebildeten Erdichtung stellt er sich theils an dem wirklichen Seyn, theils für eine eigene künstlerische Dichtung, Wesen, Ursachen und eine Verbindung und Wechselwirkung vor, welche in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind; endlich in der absondernden Vorstellung faſst jeder Mensch unwillkührlich die mannigfaltigen Erscheinungen der Wesen

und Eigenschaften, der Kräfte uud Wechselwirkung in Arten zusammen, wie z. B. in den allgemeinen Vorstellungen Mensch, Thier, Pflanze überhaupt Arten der Wesen enthalten sind; in den Vorstellungen Keimen, Wachsen, Blühen u. s. f. Arten der Wechselwirkung aus den mannigfaltigen Erscheinungen der Natur zusammengefafst werden.

Bemerkung. Auf diese in §. 31—33 angegebenen Unterschiede der Vorstellung deutet die Eintheilung in ἡ φαντασία αἰσθητικὴ und ἡ φαντασία οὐκ αἰσθητικὴ, deren *Diogenes Laert.* erwähnt. Τῶν δὲ φαντασιῶν, κατ' αὐτοὺς, αἱ μέν εἰσιν αἰσθητικαι· αἱ δ' οὔ. *Diog. Laert. VII.* 51.

§. 34.

Von diesen Arten der Vorstellung und Einbildung enthält folglich die nur nachildende Vorstellung und wiederholende Einbildung keine Erweiterung der Erkenntnifs. Ferner die Entwickelung des Lebens der schaffenden Einbildung oder der Einbildung im engsten Sinn (§. 30) ist, ohnerachtet der mächtigen Einwirkung ihrer schaffenden Bildungskraft auf die Erfindung in der Wissenschaft, doch eigentlich theils nur auf ein zur Unterhaltung dienendes Spiel der Vorstellungen, theils auf die Hervorbringung der Werke der schönen Kunst gerichtet. Die Aufgabe hingegen für die Vorstellung im engsten Sinn (§. 30) liegt in der Wahrheit und Wissenschaft.

§. 35.

Wiewol nämlich die Vorstellung des Menschen von der Gegenwart der Gegenstände unabhängig ist, so

gehört dennoch, in der geistigen Lebenseinheit des Erkenntnifsvermögens, alles Vorstellen mit der Vernehmung des wirklichen Seyns zusammen. Durch diese ursprüngliche Beziehung kommt die Vorstellung unter die für alles Erkennen geltende Gesetzgebung der **Wahrheit**. Diese nun zeigt sich für die **wiederholende Einbildung** als die Forderung einer treuen und richtigen Nachbildung; für die Einbildung im engsten Sinn oder **schaffende Einbildung** hingegen ist sie nur in sofern gesetzgebend, als theils deren Thätigkeit auf die Erfindung in der Wissenschaft gerichtet ist, theils das Schöne und die Kunst durch Wahrheit bedingt wird; endlich für die **absondernde Vorstellung** erscheint sie als Gesetz der Richtigkeit in der Absonderung und dem Auffassen des Allgemeinen (im Schematismus und Abstraction).

§. 36.

Durch dieses ihr Verhältnifs zu dem wirklichen Seyn, welches in der Vernehmung erkannt wird, und durch ihre Beziehung auf die Gesetzgebung der Wahrheit wird die allgemeine Vorstellung ein **Merkmal** (*Nota*) zur Erkenntnifs der Dinge. Denn indem die allgemeine Vorstellung aus der Vernehmung der sinnlichen Beschaffenheit, der Gröfse und Wesenheit etc. hervorgeht (§. 29—33), sich folglich auf alle Erscheinungen und Formen an dem Seyn der Dinge, auf das ganze Daseyn eines Dinges überhaupt bezieht, und doch zugleich sich nicht auf die Erkenntnifs eines einzelnen Daseyns beschränkt, sondern eine ganze **Art** des Daseyns umfafst: so enthält dieselbe die Zeichen oder Merkmale, durch welche theils die Eigenthümlichkeit des einzelnen Dinges für sich allein,

theils der Zusammenhang desselben mit anderen Dingen erkannt wird.

Das Erkennen des Seyns der Dinge **vermittelst** allgemeiner Vorstellungen ist das **Denken im weiteren Sinn**, und die Richtung der Geisteskraft in dieser Art des Erkennens das **Denkvermögen im weiteren Sinn**. Derjenige z. B. **denkt** über eine Pflanze, welcher an ihr das Daseyn, die Räumlichkeit und Gestaltung, die Veränderlichkeit, die bewegende Kraft u. s. f. vorstellt.

Das Denken überhaupt unterscheidet sich folglich von der Vernehmung dadurch, dafs es selbst ein **mittelbares Erkennen**, dieses hingegen ein **unmittelbares Erkennen** enthält. Ohnerachtet dieser Mittelbarkeit ist aber das Denken ein Eigenthum jedes Menschen. Da nämlich sowol die Vernehmung als auch die Vorstellung in jedem Menschen und zwar ganz ohne dessen Willen vorhanden ist, so findet auch eben so unwillkührlich in jedem Menschen irgend ein Grad des Denkens statt. **Jeder Mensch denkt etwas, und denkt schon ohne dafs er will.**

Bemerkung. Denken, *Cogitare*, *διανοεῖσθαι*; Denkvermögen, Denkkraft, *ἡ διάνοια*, *τὸ διανοητικὸν*, *Vis cogitativa*, *Facultas cogitandi*; Gedanke, *Cogitatio*, *διανόημα*.

§. 37.

Das auf diese Weise vom Geiste des Menschen schon unwillkührlich geäufserte Denken wird durch die allgemeine Vorstellung, in welcher es seinen wahren Ursprung hat, auf alle Arten der unmittel-

baren Erkenntnifs in der Vernehmung gerichtet; denn sowol von den sinnlichen Beschaffenheiten, als von den Formen der Gröfse, und von den Erscheinungen der Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft entstehen allgemeine Vorstellungen (§. 31—33). Folglich erkennt das Denken, indem es das Allgemeine überhaupt zum Gegenstande hat, eben die Allgemeinheit selbst als ein Gemeinsames für alle Grundformen des Seyns; und verbindet hierdurch die als Vernehmung der sinnlichen Beschaffenheit, der Gröfse und der Wesenheit verschiedenen und getrennten Erkenntnifsweisen vermittelst der Allgemeinheit zu einem Ganzen, zu einer Einheit des Erkennens. Nun ist aber in der sinnlichen Beschaffenheit das Mannigfaltige, in der Gröfse und Wesenheit etc. hingegen die Einheit des Seyns enthalten (§. 17. §. 18. §. 20.); folglich wird die wahre Bedeutung jener vermittelst der Allgemeinheit gebildeten Verbindung der verschiedenen Arten der Vernehmung darin liegen müssen: dafs sie die Verbindung des Mannigfaltigen mit der Einheit durch die Allgemeinheit ist. Das Erkennen, in welchem die Verbundenheit des Mannigfaltigen mit der Einheit erkannt wird, vermittelst der Allgemeinheit, ist das Verstehen im weiteren Sinn; und die Richtung der Geisteskraft in dieser Art des Erkennens der Verstand im weiteren Sinn.[1]) So versteht Jemand z. B. die Lebenserscheinung einer Pflanze, wenn derselbe durch die allgemeinen Vorstellungen von Körperlichkeit, von Bewegung, von Verhältnifs und Mischung der Stoffe, von Anziehung und Ausdehnung etc. geleitet, die Beziehung des Wechsels der mannigfaltigen Zustände im Wachsen, Blühen, Saamen-

bilden etc. auf die Einheit des Wesens der Pflanze und ihrer Wechselwirkung mit anderen Naturwesen erkennt.

Folglich unterscheidet sich das Verstehen vom Denken dadurch, dafs dieses erst das Allgemeine suchen mufs, welches jenes zur Verbindung des Mannigfaltigen mit der Einheit anwendet. 2) Aber eben so wie das Denken findet sich auch das Verstehen in dem Verhältnifs zu der Vernehmung, dafs es selbst ein mittelbares Erkennen, diese hingegen ein unmittelbares Erkennen ist; und eben so findet auch unwillkührlich in jedem Menschen irgend ein Grad des Verstehens statt. Jeder Mensch versteht etwas, und versteht auch ohne dafs er will. [3])

Bemerkung 1. Verstehen, *Intelligere*, ἐννοεῖν. Verstand, *Intellectus* (*Intelligentia*), ἡ ἔννοια. Wegen ihrer nahen Verwandtschaft werden, wie im Deutschen Denkkraft und Verstand, so auch ἡ ἔννοια und διάνοια; häufig mit einander verwechselt oder verbunden; und wird *Intelligentia* gemeinschaftlich für Denkvermögen und Verstand gebraucht.

Bemerkung 2. So nahe auch Denken (*Cogitare*) und Verstehen (*Intelligere*) mit einander verwandt sind, so sind sie doch nicht ganz dasselbe. Denn man denkt über etwas, ehe man es versteht; also ist das Denken offenbar nicht schon das Verstehen. Deswegen ist es auch nicht ganz richtig, Denkvermögen und Verstand einander gleich zu setzen. Wenn gleich nämlich alles Verstehen auf einem Denken beruht, so ist deswegen nicht das Denken das Verstehen.

Bemerkung 3. Daher scheint es dem Verfasser unrichtig, die ganze Erscheinung des Verstandes im Menschen, aus der Einwirkung des Willens auf die Vorstellungen herzuleiten.

§. 38.

Da das Denken und Verstehen auf der Vorstellung des Allgemeinen beruht, und diese durch die Absonderung von dem Einzelnen des wirklichen Seyns entsteht (§. 31—32), so enthält dasselbe drei verschiedene Fälle und Verhältnisse des Erkennens.

Erstens. Die Eigenthümlichkeit der allgemeinen Vorstellung besteht darin, daſs sie theils eine Allgemeinheit, theils eine Verbundenheit enthält, das heiſst, einen Umfang und Inhalt von Vorstellungen, welche nothwendig zu derselben gehören. Der Umfang einer allgemeinen Vorstellung ist nämlich das Ganze von allen den besonderen Vorstellungen, in welchen sie als gemeinsame Theilvorstellung vorkommt, der Inhalt derselben hingegen das Ganze aller derjenigen Vorstellungen, welche in ihr selbst zu einer Einheit verbunden sind. So gehören z. B. Europäer, Amerikaner, Asiaten etc. zu der allgemeinen Vorstellung Mensch, und machen den Umfang derselben aus; hingegen gehören zu eben derselben die Vorstellungen, Wesen, Körperlichkeit, Vernünftigkeit etc. welche in ihrer Verbundenheit den Inhalt der allgemeinen Vorstellung Mensch bestimmen. Diese Form oder Art des Denkens und Verstehens, in welcher die allgemeine Vorstellung durch ihren Umfang und Inhalt von zusammengehörenden Vorstellungen erkannt wird, ist

das Begreifen; und die nach Umfang und Inhalt erkannte allgemeine Vorstellung selbst der Begriff.

Zweitens. Durch die in dem Erkenntnifsvermögen des Menschen liegende Nothwendigkeit, in absondernden Vorstellungen das Allgemeine erkennen zu müssen, ist ursprünglich die Theilung eines Ganzen bestimmt. In jeder allgemeinen Vorstellung liegt nämlich eine nothwendige Beziehung auf eine besondere Vorstellung, mit welcher sie in ein Ganzes zusammengehört, und für welche sie einen Erkenntnifsgrund enthält. So bezieht sich z. B. die allgemeine Vorstellung »Edelstein« auf die besondere Vorstellung »Diamant«, und dient zum Erkenntnifsgrunde für dieselbe, in der Verbindung beider zu dem Satze: »Diamant ist ein Edelstein« oder »ein Edelstein ist der Diamant.« Diese Art des Denkens und Verstehens, in welcher die Verbundenheit einer allgemeinen mit einer besondern Vorstellung, das heifst, in welcher die besondere Vorstellung durch die allgemeine, und die allgemeine durch die besondere erkannt wird, ist das Urtheilen; und die nach dem Verhältnifs des Besondern zum Allgemeinen gebildete Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen, das Urtheil.

Drittens. Die Absonderung der Vorstellungen ist aber noch nicht vollendet, wenn aus einer Art von Vorstellungen das Allgemeine herausgehoben wird (wie z. B. aus Gold, Silber, Eisen etc. das Allgemeine »Erz«), sondern für ein Allgemeines selbst findet in dem Zusammenhange der Vorstellungen noch wiederum eine Absonderung und eine höhere allgemeine Vorstellung statt (wie z. B. für jene allgemeine Vorstellung »Erz« die noch allgemeinere »Körper« gilt).

Die vollendete Form in der Absonderung der Vorstellungen und der hierauf beruhenden Verbindung des Besonderen mit dem Allgemeinen ist folglich die: dafs mit einer allgemeinen Vorstellung (z. B. »Erz«) eine ihr zugehörende besondere (z. B. Eisen) und eine ihr zugehörende höhere allgemeine Vorstellung (z. B. Körper) in einem fortgehenden Zusammenhange so verbunden werden, dafs hierdurch die ursprüngliche Verbundenheit der besonderen Vorstellung (»Eisen«) mit der höheren allgemeinen Vorstellung (»Körper«) erkannt wird. (Z. B. Alle Erze sind Körper; Eisen ist ein Erz; Eisen ist ein Körper.) Da nun jede nach dem Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen gebildete Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen ein Urtheil ist, so findet in der beschriebenen Form für die Vollendung in dem Absonderen und Verbinden der Vorstellungen die Ableitung eines Urtheils aus anderen Urtheilen statt. Die Art des Denkens und Verstehens, in welcher die ursprüngliche Verbundenheit einer besonderen mit einer allgemeinen Vorstellung vermittelst einer anderen allgemeinen Vorstellung erkannt wird, oder in welcher ein Urtheil aus anderen Urtheilen abgeleitet wird, heifst das Schliessen; und die nach dem Verhältnifs des Besonderen zu einem Allgemeinen und einem höheren Allgemeinen gebildete Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen ist der Schlufs.

§. 39.

Diese ganze Art der Entstehung einer Erkenntnifs durch Denken und Verstehen, in welcher jeder Mensch schon ganz unwillkührlich, und ohne eine Kunst und

Wissenschaft des Denkens zu besitzen, das Allgemeine und die hierauf beruhende Gesetzmäfsigkeit und Verknüpfung des Seyns der Dinge auffafst, ist die Erfahrung im weiteren Sinn (die unwillkührliche Erfahrung). Erfahrung ist diejenige Vorstellung von dem Allgemeinen, von der Gesetzmäfsigkeit und dem Zusammenhang der Dinge, welche aus der öfters wiederholten Erkenntnifs derselben Art von Erscheinungen des einzelnen Seyns entsteht. [1])

Aus dieser Eigenthümlichkeit der Erfahrung ergeben sich folgende drei Gesetze für dieselbe.

1) Die Erfahrung beruht nothwendig auf der Erkenntnifs des einzelnen wirklichen Seyns in Thatsachen, Ereignissen, Begebenheiten und dem Hergang der Dinge, das heifst auf der Kenntnifs einzelner Fälle.

2) Die Erfahrung wird bedingt durch die Wiederholung einer und derselben Art der Erkenntnifs; und ist bei dem einzelnen Menschen, je nachdem von demselben eine Wiederholung häufiger oder seltener wahrgenommen wurde, entweder mehr oder weniger begründet, umfassender oder beschränkter, gröfser oder geringer.

3) Die Erfahrung bezieht sich auf alle Gegenstände der menschlichen Erkenntnifs, auf die vernünftigen in engerer Bedeutung eben sowol, als auf die sinnlichen. [2])

So z. B. 1) beruht die Heilung der Krankheiten, die Behandlung der Rechtsfälle etc. auf der Erkenntnifs einzelner Fälle; ferner 2) ist der Arzt oder der Richter etc., welcher viele Fälle behandelt hat, erfahrener als ein Anderer; und 3) giebt es eine erfah-

rungsmäſsige Erkenntniſs z. B. der Gesetze und Verhältnisse der Gröſse, wie sie etwa der Baukünstler in seiner Bestimmung der senkrechten Stellung und wagerechten Legung der Baustücke zeigt; und ebenso giebt es auch eine erfahrungsmäſsige Erkenntniſs nothwendiger Sittengesetze der Tugend und des Rechts, der Verhältnisse von Ursachen und Wirkungen u. s. f.

Bemerkung 1. Erfahrung, *Experientia*, ἡ ἐμπειρία Schon Aristoteles deutet die Entstehung der Erfahrung vermittelst der Wiederholung an, indem er sie auf das Gedächtniſs gründet. Γίγνεται δ'εκ τῆς μνήμης ἐμπειρία τοῖς ἀνθρώποις. αἱ γὰρ πολλαὶ μνῆμαι τοῦ αὐτοῦ πράγματος μιᾶς ἐμπειρίας δύναμιν ἀποτελοῦσιν. *Metaphys. lib. I; c.* 1. Und Platon nennt δόξα die aus dem Gedächtniſs und der Sinneswahrnehmung entstehende Art der Erkenntniſs. Οὐκοῦν ἐκ μνήμης τε καὶ αἰσθήσεως δόξα ἡμῖν καὶ τὸ διαδοξάζειν ἐγχωρεῖν γίγνεται ἑκάστοτε; Καὶ μάλα *Phileb.* 38. In der Beziehung dieser beiden Stellen liegt also eine ähnliche Bestimmung des Zusammenhangs von Erfahrung und Vorstellung, wie die, welche sich in der vorliegenden Darstellung der Denklehre findet.

Bemerkung 2. Es ist eine unrichtige Ansicht, wenn Einige die Erfahrung auf die sinnliche Erkenntniſs beschränken; es findet vielmehr eine Erfahrung (so wie es von der allgemeinen Vorstellung gezeigt worden ist, §. 31—33) in allen Gebieten der menschlichen Erkenntniſs statt. So giebt es z. B. eine erfahrungsmässige Erkenntniſs des-

jenigen, was von der Sinnlichkeit am weitesten entfernt ist, des Sittlich-Guten, des Rechts, der Religion.

§. 40.

Die Erfahrung umfaſst also das ganze Gebiet aller derjenigen Erkenntnisse, welche erst durch den allmähligen Fortgang in der Lebensentwickelung eines Menschen entstehen [1]). Diese Anlage nun in dem Erkenntniſsvermögen, welche durch die Erfahrung entwickelt und ausgebildet werden kann, einer solchen erfahrungsmäſsigen Entwickelung bedarf, und in jedem Menschen schon unwillkührlich irgend einen, theils nach den Lebensverhältnissen der einzelnen Menschen, theils nach der eigenthümlichen Stärke der Geisteskraft derselben verschiedenen Grad erreicht, ist der sogenannte gesunde, natürliche oder gemeine Menschenverstand, der Gemeinverstand [2]).

Nach den Hauptunterschieden, welche in allem Denken und Verstehen statt finden (§. 36—38), zeigt sich auch die Thätigkeit des Gemeinverstandes, theils als Gemeinvorstellung überhaupt; theils als Gemeinbegriff und Erfahrungsbegriff, als Gemeinurtheil (Gemeinsatz) und Erfahrungsurtheil (Erfahrungssatz), und als Gemeinschluſs oder Erfahrungsschluſs [3]). So z. B. stellt sich der Gemeinverstand vor, daſs das scheinbare Himmelsgewölbe wirklich eine krumme Fläche sey, an welcher die Gestirne sich alle in gleicher Entfernung von der Erde befinden; daſs eine Krankheit durchaus unheilbar sey, deren Heilung zur Zeit noch nicht geglückt ist etc.; und er bestimmt

den Erfolg der Dinge im Voraus durch Schlüsse, indem er für ähnliche Fälle immer nur wieder dieselbe Art des Ausganges erwartet.

Bemerkung 1. Deswegen hat der Mensch in früheren Jahren seines Lebens noch wenig Erfahrung; wird das Kind z. B. noch unerfahren und unverständig genannt.

Bemerkung 2. Natürlicher Verstand, Gemeinverstand, *Intellectus naturalis s. communis, The common sense*, ἡ διάνοια.

Aristoteles deutet auf einen natürlichen und gemeinen, noch unwissenschaftlichen Verstand, indem er denselben mit der Vorstellung (δόξα) zusammenstellt, und ihm so wie dieser die Möglichkeit des Irrthums zuschreibt. Επεὶ δὲ τῶν περὶ τὴν διάνοιαν ἕξεων, αἷς ἀληθεύομεν, αἱ μὲν ἀεὶ ἀληθεῖς εἰσιν· αἱ δὲ ἐπιδέχονται τὸ ψεῦδος, οἷον δόξα καὶ λογισμός. ἀληθῆ δ' ἀεὶ ἐπιστήμη καὶ νοῦς. *Analyt. post. II. c.* 15. ἡ μὲν αἴσθησις τῶν ἰδίων ἀεὶ ἀληθής, καὶ πᾶσιν ὑπάρχει τοῖς ζώοις· διανοεῖσθαι δὲ ἐνδέχεται καὶ ψευδῶς, καὶ οὐδενὶ ὑπάρχει, ᾧ μὴ καὶ λόγος. *De Anim. III. c.* 3.

Bemerkung 3. So wie Begriff, Urtheil und Schluſs auch schon als Thätigkeiten des natürlichen Verstandes bestehen, so hat auch δόξα theils die allgemeine Bedeutung von Vorstellung überhaupt; theils bezeichnet es den Gemeinbegriff oder Erfahrungsbegriff (τὸ τῆς ἐμπειρίας ἐννόημα, auch ἡ πρόληψις, ἡ ἔννοια φυσικὴ), das Gemeinurtheil, und den Gemeinschluſs (ἡ ὑπόληψις in besonderer Bedeutung). *Aristot. De Anim. III. c.* 3.

Metaphys. lib. I., c. I. Das Verhältniſs von ἡ τέχνη zu ἡ ἐμπειρία.

§. 41.

Die Eigenthümlichkeit des Gemeinverstandes liegt folglich darin, daſs derselbe zwar wenn er reich an Erfahrungen ist, in den gewöhnlichen Fällen das Richtige trifft, richtig urtheilt und schlieſst; daſs er aber dennoch überhaupt der Möglichkeit des Irrthums vielfältig ausgesetzt ist, und durch sein festes Vertrauen auf die Annahme der Allgemeingültigkeit derselben leicht in ausgezeichneten Fällen, welche gerade oft die bedeutendsten und folgenreichsten sind, zu einseitigen und schiefen Ansichten verleitet wird. Wiewol nämlich die Erfahrungserkenntniſs einerseits durch ihre Beziehung auf einzelne Thatsachen und wirkliche Begebenheiten eine sehr einleuchtende Sicherung der Gültigkeit ihrer Behauptungen besitzt und hiermit leicht den Schein einer nothwendigen Allgemeingültigkeit ihrer Begriffe, Sätze und Schlüsse (z. B. über Heilart der Krankheiten, Art der Erziehung und des Unterrichts, Rechtsverfahren etc.); so steht sie dennoch andrerseits unter jenem Gesetz der Wahrheit, welches sich als Gesetz der Richtigkeit im Absondern der allgemeinen Vorstellungen zeigte (§. 35.)

§. 42.

Auf diese Weise zeigt sich der Erfahrung selbst, theils in der Art ihrer Entstehung, welche auf der Absonderung allgemeiner Vorstellungen beruht; theils in der Möglichkeit des Irrthums die Nothwendigkeit der Aufgabe, eine Gesetzgebung für die Erkenntniſs

durch allgemeine Vorstellungen, das heiſst, eine Gesetzgebung des Denkens und des Verstandes zu suchen; und zugleich die Forderung, sich selbst ein gesetzmäſsiges Denken und Verstehen anzueignen. Bewuſstlosigkeit um die Gesetze seiner eignen Thätigkeit ist der Hauptzug in der Eigenthümlichkeit des gemeinen Menschenverstandes.

Dritter Abschnitt.

Forschung oder Lebensform des Menschengeistes in dem vom Willen abhängigen Streben nach Erkenntniſs.

§. 43.

Indem jene Aufgabe, eine Gesetzgebung für die Erkenntniſs durch Denken und Verstand zu suchen, vor dem Bewuſstseyn des Menschen erscheint: so erwacht zugleich in ihm das Streben dieselbe zu lösen, und wird er überhaupt an die ursprüngliche Bestimmung in ihm erinnert, mit Willenskraft und ausdauerndem Entschluſs nach Einsicht und Wahrheit zu ringen.

Denn in der Lebenseinheit des menschlichen Geistes gehören Thatvermögen und Lustvermögen, Wille und Trieb ursprünglich mit dem Erkenntniſsvermögen zusammen (§. 6.), und zeigen ihre Einwirkung auf dieses durch die Thätigkeiten der Seele, welche wir das Forschen und die Betrachtung nennen. Betrachtung ist nämlich jede Erkenntniſsthätigkeit, welche eine durch Theilnahme und Neigung zu einem Gegenstande veranlaſste besondere Richtung enthält; Forschung hingegen ist die durch den Willen bewirkte Anstrengung und Ausdauer in der auf einen gewissen Punkt gerichteten Erkennt-

nifsthätigkeit, sie ist das feste Streben nach Erkenntnifs eines Gegenstandes, das Erkennen mit Willen. Der lebendige Anfang aller Forschung liegt daher selbst noch in der Betrachtung; wie alle Entschliefsungen des Willens durch den Werth der Dinge bedingt, erregt, und geleitet werden.

Bemerkung. Betrachtung, *Meditatio*, ἡ κατάσκεψις, ἡ θεωρία. Forschung, *Perscrutatio*, *Studium*; mit deren mannigfaltigen Abstufungen im Aufmerken (*Animadversio*, *Attentio*), Beobachten (*Observatio*), Sinnen, Ueberlegen, Nachdenken, Ueberdenken, Denken in engerer Bedeutung (*Reflexio*).

§. 44.

Aus der ursprünglichen Anlage des Menschengeistes folgt daher die Aufgabe für sein Leben, den Willen auch in einer durchgängigen Beziehung auf die Erkenntnifsthätigkeiten in Ausübung zu bringen. Die Haupterscheinungen dieser Art geistiger Thätigkeit gehen deswegen aus den Unterschieden der Erkenntnifs hervor, welche in der Vernehmung und in der Vorstellung liegen (§. 7—42.)

A. Vernehmung mit Willen.

§. 45.

Die Erfahrung zeigt dem Menschen auf mannigfaltige Weise, dafs sein Erkennen überhaupt von

einer festen Entschliefsung und Ausdauer seines Willens bedingt werde; sie lehrt ihm, dafs der Grad seiner Einsicht, die Richtigkeit seiner Urtheile gröfstentheils nach dem Grade seiner Anstrengung, Besonnenheit und Gründlichkeit im Ueberlegen; dafs der Umfang und Reichthum seines Wissens von dem Grade seiner Aufmerksamkeit und Beobachtung, und von der Anhaltsamkeit seines Fleifses abhängig sey. Die ersten Erscheinungen, in welchen die Einwirkung des Willens auf die Erkenntnifs wahrgenommen wird, sind diejenigen, wo derselbe ein genaueres und sorgfältigeres Aufmerken auf das einem Menschen gegenwärtige Seyn, eine lebendigere Auffassung im Vernehmen anregt.

Wiewol nämlich die Erkenntnifs des in Einzelnheit und Gesetzmäfsigkeit gegenwärtigen Daseyns der Dinge, schon unwillkührlich in jedem Menschen entsteht und sich entwickelt (§. 7—25): so ist dennoch in derselben ein Unterschied höherer und niederer Grade der Lebensthätigkeit vorhanden, welcher wenigstens zum Theil unter dem Einflufs des Willens steht; indem durch die Vereinigung der Thätigkeiten im Erkennen und Wollen der Geist eine vollständigere Lebensäufserung hat, als durch das Erkennen allein. Die Thätigkeit des Willens zeigt sich daher an allen Arten der in der Vernehmung liegenden Erkenntnifs der Dinge.

§. 46.

Erstens. Die sinnliche Vernehmung zeigt sowol in ihren beiden Hauptzweigen, der äufseren und inneren Sinnesvernehmung, als auch in deren besonderen Arten überall die Anlage, zu einer Vermehrung

ihrer Thätigkeit durch Trieb und Willen angeregt werden können. So entsteht bei dem äusseren Sinn aus dem Sehen ein Blicken, aus dem Hören ein Horchen, aus dem Tasten ein Befühlen, aus dem Riechen ein Spüren, aus dem Schmecken ein Kosten. In der Wahrnehmung der einzelnen augenblicklich vorhandenen Zustände und Thätigkeiten der Seele erscheint derselbe Einfluss des Willens durch eine Steigerung des Selbstbewusstseyns im Menschen, durch ein Aufmerken auf seine Geistesthätigkeit, durch eine Selbstbeobachtung.

Auf diese Weise zeigt die Erfahrung, dass die blosse Sinnesvernehmung zu einer Sinnesbeobachtung oder einem sinnlichen Aufmerken werden kann (§. 13. u. §. 14.)

Zweitens. Dieselbe Abhängigkeit von dem Willen gilt auch für die Grössenvernehmung. Denn von der ersten unmittelbaren Erkenntniss der räumlichen und zeitlichen Grösse an den Dingen, ihrer Dauer, Gestalt und Entfernung, ist noch sehr verschieden die genauere und aufmerksamere Betrachtung derselben; welche der richtigen Erkenntniss der wirklich an den Dingen vorhandenen Grösse zum Grunde liegt, und ohne welche die letztere gar nicht statt findet. Die selbst noch willenlose und neigungslose Grössenvernehmung wird durch den Willen zur Beobachtung der Grösse (§. 18 u. §. 19.)

Drittens. Endlich findet sich derselbe Einfluss des Willens auch in Beziehung auf die Vernehmung der Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft der Dinge; indem auch hier durch die aufmerksamere Beobachtung dieser Erscheinungsweise des Seyns eine höhere Erkenntniss derselben vorbereitet wird.

B. Vorstellung mit Willen.

§. 47.

Die von der Gegenwart der Gegenstände unabhängige Erkenntnifs, die Vorstellung in weiterer Bedeutung (§. 26—42), ist durch ihre reine Innerlichkeit in einem besonders nahen Verhältnifs zu den Thätigheiten des Willens. Denn ohne dessen Einwirkung entwickelt sich, nach den Gesetzen der Aehnlichkeit, Gleichzeitigkeit und unmittelbaren Aufeinanfolge, in der Seele ein stetig fortgehendes Spiel von inneren Thätigkeiten, eine Verknüpfung und ein Zusammenhang mannigfaltig wechselnder Vorstellungen, ein dem Traum ähnliches Leben; in welchem sich weder ein Streben nach Wahrheit, weder nach Schönheit oder irgend einem anderen bestimmten Zwecke findet; der sogenannte gedächtnifsmäfsige oder willenlose Gedankenlauf [1]). Hier nun zeigt die Einwirkung des Willens sich der Erfahrung in derselben Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, wie auch schon die Vorstellung und Einbildung für sich allein [2]) (§. 29 u. §. 30.)

Bemerkung 1. Die Gesetze des gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufs (*Associatio*) hat die Seelenlehre zu entwickeln.

Bemerkung 2. Der Einflufs des Willens auf die Vorstellung überhaupt wird von Aristoteles in folgenden Stellen angedeutet, wo er ἡ φαντασία αἰσθητικὴ und ἡ φαντασία βουλευτικὴ von einander unterscheidet. ἡ μὲν οὖν αἰσθητικὴ φαντασία καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ζώοις ὑπάρχει, ἡ δὲ βουλευτικὴ ἐν τοῖς λογιστικοῖς. *De Anim. III, c.* 11. Die Sprache

des Lebens bezeichnet, den Einfluſs des Willens und der Neigung oder Abneigung auf die Vorstellung durch den Ausdruck: „sich eine (richtige oder falsche) Vorstellung von einem Gegenstande machen.“

§. 48.

Erstens. Die nachbildende Vorstellung oder wiederholende Einbildung wird durch den Einfluſs des Willens zu dem Sich-Besinnen, zur Erinnerung mit Willen. Der Mensch kann sich mit Willen erinnern und besinnen; und zwar nicht bloſs an die Gegenstände seiner sinnlichen Wahrnehmung, sondern überhaupt an alle Gegenstände seiner einmal vernommenen Erkenntniſs: so daſs sich hier die oben (§. 31—33) beschriebenen Fälle der nachbildenden Vorstellung wieder geltend zeigen. Ihrer wahren Bedeutung nach steht aber die willensthätige (die vom Willen geleitete) Erinnerung über jenen willenlosen Spielen der wiederholenden Einbildung, indem sie schon zu der höheren und vollständigeren Geisteslebens gehört.

Bemerkung. Sich-Besinnen, Erinnerung, *Recordatio*, *Reminiscentia*, ἡ ἀνάμνησις. Sehr merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Satz des Aristoteles, in welchem er ἡ μνήνη (*memoric*) und ἡ ἀνάμνησις (*reminiscentia*) so unterscheidet, daſs er erstere auch den Thieren, letztere hingegen nur dem Menschen zuschreibt. Διαφέρει δὲ τὸ μνημονεύειν τοῦ ἀναμιμνήσκεσθαι, οὐ μόνον κατὰ τὴν χρόνον, ἀλλ' ὅτι τοῦ μὲν μνημονεύειν καὶ τῶν ἄλλων ζώων μετέχει πολλὰ· τοῦ δ' ἀναμιμνήσκεσθαι,

οὐδὲν, ὡς εἰπεῖν, τῶν γνωριζομένων ζώων, πλὴν ἄνθρωπος. *Aristot. De Memor. et Reminisc. C.* 2. Und ferner behauptet er einen engen Zusammenhang der Erinnerung mit dem Schluſs (ὁ συλλογισμὸς) und der Ueberlegung (τὸ βουλεύεσθαι). Ebendass.

Platon aber bezog die Erinnerung ἡ ἀνάμνησις, in höchster Bedeutung sogar auf das ewige Seyn des Menschen, und gründete auf sie die Möglichkeit alles Begreifens, Erlernens und aller tieferen Einsicht des Menschen in das Wesen der Dinge. Vergl. *Platon*, im *Phaidon*.

§. 49.

Zweitens. Mit der selbstbildenden Vorstellung oder der Einbildung im engsten Sinn zeigt die Erfahrung den Willen verbunden, theils in den Bestrebungen des Geistes, welche sich von dem schon in der Wirklichkeit Gegebenen entfernen, um die weitere Fortentwicklung der Wissenschaft durch Versuche erfindend vorzubereiten (§. 31—33); theils in den höheren, nach den Aufgaben und Gesetzen des Schönen geleiteten Bildungen der wahrhaft künstlerischen Dichtung im engsten Sinn.

§. 50.

Drittens. Für die Richtung der Erkenntniſskraft auf die Wahrheit ist aber unter allen Erscheinungen, welche sich in dem von der Gegenwart der Gegenstände unabhängigen Leben der Vorstellungen gestalten, diejenige die bedeutungsvollste, welche aus der Vereinigung des Willens mit der absondernden Vorstellung hervorgeht. Wiewol nämlich die Absonde-

rung allgemeiner Vorstellungen, das Vorstellen im engsten Sinn (§. 30 und §. 34), schon ohne Willen in jedem Menschen statt findet und sein Denken und Verstehen überhaupt einleitet (§. 36 und §. 37); so bleibt dennoch dieses willenlose Entstehen allgemeiner Vorstellungen und das darauf beruhende unwillkührliche Denken und Verstehen sehr beschränkt, weil die Anregung zu demselben gröſstentheils zufällig ist, und von besonderen Lagen, Zuständen, Verhältnissen und der ganzen Lebensgeschichte eines Menschen bedingt wird. Durch den Willen hingegen wird das Denken nach selbstgewählten Zwecken und Aufgaben geleitet, und in Beziehung auf diese die Absonderung des Allgemeinen mit Willen gebildet, Und auf diese Weise entsteht dem Menschen die Möglichkeit, das Ganze seines Lebens und alles Daseyns überhaupt mit denkendem Geiste zu betrachten und zu durchforschen. Das Denken nun, in wiefern es vom Willen auf bestimmte Zwecke gerichtet, nach nothwendigen Vermittelungen geleitet, und mit beharrlichem Streben entwickelt wird, ist das **Denken im engeren Sinn.**

Bemerkung. Denken im engeren Sinn, *Reflexio.* Auf diese Art und Beschaffenheit des Denkens bezieht sich jener Satz des Aristoteles: *νοῆσαι μὲν ἐπ' αὐτῷ, ὅποταν βούληται αἰσθάνεσθαι δὲ οὐκ ἐπ' αὐτῷ· ἀναγκαῖον γὰρ ὑπάρχειν τὸ αἰσθητόν. Aristot. De Anim. III.* 5. Ferner ist der Unterschied eines willenlosen und eines willensthätigen Denkens angedeutet in den Worten: *Τῶν δὲ ἐννοίων αἱ μὲν φυσικῶς γίνονται κατὰ τοὺς εἰρημένους τρόπους καὶ ἀνεπιτεχνήτως· αἱ δὲ δι' ἡμετέρας διδασκαλίας καὶ ἐπιμελείας· Plutarch. De Phys. Philos. Decret. IV*, 11.

§. 51.

Das Denken im engern Sinn, in seiner höheren vom Willen geleiteten Thätigkeit, beginnt mit einer bestimmten Richtung der Erkenntnifskraft auf irgend einen Gegenstand. Diese bestimmte Richtung und die damit verbundene Spannung der Erkenntnifskraft durch den Willen ist das innere Aufmerken, die Wahl einer Vorstellung aus dem Ganzen des Vorstellungslebens, um dieselbe zu einer Erkenntnifs durch Begriff, Urtheil und Schlufs zu entwickeln.

Da nun die Eigenthümlichkeit des Denkens in einem Erkennen vermittelst allgemeiner Vorstellungen besteht (§. 36—38), diese aber getrennt und abgesondert von der Gegenwart der Gegenstände, nirgends unmittelbar selbst auf eine anschauliche Weise gegeben sind, sondern in der Seele des Menschen ihren Grund haben, indem ihr Erscheinen in dem Bewufstseyn von der Thätigkeit der Seele immer aufs neue gebildet werden mufs: so ist die erste nothwendige Bedingung für die Entwickelung alles lebendigen und klaren Denkens, dafs die allgemeinen Vorstellungen künstlich durch Zeichen festgehalten und in ihren Unterschieden aufgefafst werden. Die Bezeichnung der allgemeinen Vorstellungen und der Gedanken ist die Aufgabe der Sprache in höchster Bedeutung. Ohne Sprache giebt es kein höheres Denken, aber ohne Denken auch keine höhere Form der Sprache.

§. 52.

Die unmittelbare Folge theils des Aufmerkens überhaupt, theils des inneren Aufmerkens, und zwar besonders noch in Beziehung auf die allgemeinere Vorstellung, zeigt sich darin, dafs durch dasselbe eine

Erkenntnifs an Lebendigkeit und Stärke zunimmt, und mit mehr Bestimmtheit und Klarheit aufgefafst wird.

Da nun die erste Thätigkeit im Denken die Entwickelung der allgemeinen Vorstellung zum Begriff ist (§. 38), und dieser auf der Zusammenfassung derjenigen Vorstellungen beruht, welche seinen Inhalt und Umfang ausmachen: so entsteht jene Vermehrung der Bestimmtheit und Klarheit einer Erkenntnifs vermittelst des Denkens durch die Vergleichung und Unterscheidung. Vergleichung ist nämlich das gleichzeitige Zusammenfassen mehrerer Vorstellungen und die Wahrnehmung des Aehnlichen und Gleichen in denselben; Unterscheidung aber das gleichzeitige Zusammenfassen mehrerer Vorstellungen und die Wahrnehmung des Unähnlichen und Ungleichen in denselben. Durch die Vereinigung beider wird die Eigenthümlichkeit einer Vorstellung und ihres Gegenstandes erkannt.

§. 53.

Durch die Vergleichung und Unterscheidung und die ihnen zum Grunde liegende Aufmerkung werden aber nicht nur mannigfaltige Vorstellungen in ihrer Beziehung zu einander aufgefafst, sondern auch zugleich neue allgemeine Vorstellungen entwickelt, welche eben das Eine und Gleiche, das Allgemeine in dem verschiedenen Mannigfaltigen enthalten. Diese durch den Willen bestimmbare, nach Zwecken und Aufgaben geleitete, und vermittelst des Aufmerkens, Vergleichens und Unterscheidens gebildete Ausscheidung allgemeiner Vorstellungen aus den besonderen Vorstellungen, worin sie angewendet vorkommen, ist die Absonderung (die sogenannte Abstraction) im engsten Sinn. In dieser liegt die eigentliche Selbstthätigkeit der Denkkraft und des Verstandes, die lebendige Erfindung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse.

Bemerkung. Absonderung, Ausscheidung der Vorstellungen, *Abstractio*, *Detractio*, ἡ ἀφαίρεσις. Vergl. *Aristot. Analyt. poster. I. c.* 18; *Metaphys. XI*, 3.

§. 54.

Aber auch dieses Denken im engeren Sinn, welches sich im Aufmerken, Vergleichen und Absondern der Vorstellungen vermittelst der Einwirkung der Willensthätigkeiten und innern Selbstbeherrschung entwickelt, findet schon ohne Bewufstseyn um eine Gesetzgebung der Wahrheit in jedem Menschen statt; und gehört daher noch zu den Erscheinungen der Erfahrung und des natürlichen Gemeinverstandes. So werden z. B. von Handwerkern, Künstlern und Geschäftsmännern öfters Einzelnheiten aufmerksam beobachtet, und in diesen das Allgemeine und das Verständnifs gesucht; indem sie sich aber ihrer eignen Geistesthätigkeit dabei, und der Gesetze derselben nicht deutlich bewufst sind, lassen sie sich leicht zu unrichtigen Schlüssen und falschen Voraussetzungen verleiten.

Da nun das Denken im engern Sinn theils vom Willen, theils, wie alles Denken und Erkennen überhaupt, von der Wahrheit bedingt ist: so erscheint hier für den Menschen die Nothwendigkeit der Aufgabe, eine dem Willen an und für sich fremde, und nicht erst durch den Willen für beliebige Zwecke entworfene, sondern eine ursprünglich und allgemein geltende Gesetzgebung des Denkens und Verstandes zu suchen.

§. 55.

Indem alles Denken auf einem Vorstellen des Allgemeinen beruht, dieses aber theils eine Beschaffenheit des Seyns der Dinge selbst (z. B. das „ein

Baum seyn"), theils aber die durch den Menschen gebildete, von den Dingen abgesonderte, das Einzelne (z. B. Eiche, Linde, Buche) zusammenfassende Vorstellung enthält: so entsteht in allem Denken zugleich eine Selbsterkenntnifs des Geistes ein Bewufstseyn des Geistes um seine eigne Thätigkeit. Diese unterscheidet sich von dem (oben §. 15. genannten) niederen oder nur erfahrungsmäfsigen Bewufstseyn dadurch, dafs letzteres durch die augenblicklichen Zustände und deren fortgehenden Wechsel bedingt, und daher auf die Wahrnehmung vereinzelter Erscheinungen des Geisteslebens beschränkt ist. Ersteres hingegen fafst in der Bildung allgemeiner Vorstellungen eine Art geistiger Thätigkeiten überhaupt, eine Lebensform des Geistes auf, welche unveränderlich und ein Ausdruck der eigenthümlichen Wesenheit des Geistes ist. Es ist folglich dieses gedachte Bewufstseyn (*Conscientia intellectualis*) zugleich das höhere Bewufstseyn im Menschen. Eine Gesetzgebung des Denkens und Verstandes ist daher zugleich die Gesetzgebung für das höhere Bewufstseyn; und eine Lehre von dem Denken und Verstehen zugleich die Lehre von der Entstehung, Gesetzgebung und Ausbildung des höheren Bewufstseyns im Menschen.

Bemerkung. Ueberaus treffend ist auch in dieser Hinsicht Platons Beschreibung des Denkens, in jener schönen Stelle, wo er dasselbe eine Unterredung der Seele mit sich selbst nennt, und hierdurch eben den höheren Grad des Selbstbewufstseyns im Geiste bezeichnet. *Plat.* im *Theait.* *p.* 190.

Zweiter Theil.

Gesetzlehre des Denkens.

Aristoteles, *Metaphys.* *XII*, *c.* 9.

Ἄνευ μὲν γὰρ των καθόλου, οὐκ ἔστιν ἐ π ι σ τ ή μ η ν λαβεῖν.

Καὶ αὐτὸς (ὁ νοῦς) δὲ νοητός ἐστιν, ὥσπερ τὰ νοητά· ἐπὶ μὲν γὰρ τῶν ἄνευ ὕλης τὸ αὐτό ἐστι τὸ νοοῦν καὶ τὸ νοούμενον· ἡ γὰρ ἐπιστήμη ἡ θεωρητικὴ καὶ τὸ ἐπιστητὸν τό αὐτό ἐστιν. *De Anim. III, c.* 4.

Platon, *Phaidr.* 266.

Σω. Τούτων δὴ ἔγωγε αὐτός τε ἐραστής, ὦ Φαῖδρε, τῶν διαιρέσεων, καὶ συναγαγῶν, ἵν' οἷός τε ὦ λέγειν τε καὶ φρονεῖν· ἐάν τε τινὰ ἄλλον ἡγήσωμαι δυνατὸν εἰς ἓν καὶ ἐπὶ πολλὰ πεφυκότα ὁρᾷν, τοῦτον διώκω — κατόπισθε μετ' ἴχνιον ὥστε θεοῖο. καὶ μέντοι καὶ τοὺς δυναμένους αὐτὸ δρᾷν, εἰ μὲν ὀρθῶς ἢ μὴ προσαγορεύω, θεὸς οἶδε· καλῶ δὲ οὖν μέχρι τοῦδε δ ι α λ ε κ τ ι κ ο ύ ς.

Der Denklehre

zweiter Theil.

Gesetzlehre des Denkens.

§. 56.

Die Gesetzlehre des Denkens ist theils die Lehre von den Gesetzen für alle zu dem Denken gehörenden Thätigkeiten des Geistes; theils die Lehre von den Grundformen der Denkbarkeit der Dinge selbst, das heifst von den Formen, in welchen sich dem denkenden Geiste das Seyn der Dinge zeigt.

Bemerkung. Dieser Theil enthält die Reine allgemeine Denklehre, welche von Einigen in die Reine Elementarlehre und Methodenlehre getheilt, von Andern als subjective und objective, von Andern als anthropologische und philosophische Denklehre unterschieden wird.

Erste Abtheilung.

Gesetzlehre der Denkthätigkeit.

§. 57.

Denken und Gedanke im engsten Sinn heifst diejenige Thätigkeit des denkenden Geistes, welche ihren eignen Gesetzen gemäfs gebildet ist. Nur diese Thätigkeit entspricht ihrer ursprünglichen Bestimmung. Sie enthält daher die Vollendung sowol für das willenlose als auch für das willensthätige Denken im natürlichen Gemeinverstande, und die Entwickelung des letzteren zum Verstande im engsten Sinn, das heifst, zum gesetzmäfsigen oder wissenschaftlichen Verstand.

Die aus der Natur des Denkens und des Verstandes bestimmten Grundthätigkeiten und Grundformen desselben, der Begriff, das Urtheil und der Schlufs, heifsen, inwiefern sie einer nothwendigen Gesetzmäfsigkeit unterworfen sind, die Denkformen (§. 38.) Nach diesen theilt sich daher die ganze

Gesetzgebung des Denkens in die Gesetze des Begriffes, des Urtheils, und des Schlusses.

Bemerkung 1. Gedanke, *Cogitatio*, *Intellectio*, ὁ λόγος.

Bemerkung 2. Verstand im engsten Sinn, ὁ λόγος, der mit der Gesetzgebung der Vernunft übereinstimmende und ihr gemäſs entwickelte Verstand. Daher einerseits die Verwandtschaft, andrerseits die Verschiedenheit von Verstand und Vernunft, ὁ λόγος und ὁ νοῦς, ἡ ἐπιστήμη und ὁ νοῦς.

Bemerkung 3. Aristoteles braucht daher ὁ λόγος zur Bezeichnung aller Denkformen und als bestimmendes Merkmal für dieselben; so z. B. zur Bestimmung des Urtheils („Πρότασις μὲν οὖν ἐστι λόγος etc.“ *Analyt. prior. I. c.* 1.) des Schlusses, („Συλλογισμός ἐστι λόγος etc.“ *Top. I, c.* 1, *Analyt. prior. I, c.* 1.), des Beweises, der Erklärung, der Wissenschaft („Επιστήμη δ' ἅπασα μετὰ λόγου ἐστί,“ *Analyt. poster. II, c.* 15.) So auch Platon im *Parmenides*, *Philebos*, *Theaitetos*, *Sophistes* u. f.

Erster Abschnitt.

Von den Begriffen.

§. 58.

Begriff ist diejenige allgemeine Vorstellung, welche durch die Verbindung nothwendig zusammengehörender andrer Vorstellungen in ein Ganzes gedacht wird; oder der Gedanke, in welchem eine allgemeine Vorstellung vermittelst der ihr nothwendig zugehöden Theilvorstellungen erkannt wird. So z. B. beruht die Entwicklung der allgemeinen Vorstellung vom „Recht“ zum Begriff vom „Recht“ darauf, daſs diese vermittelst anderer Vorstellungen „Handlung, Mensch, Vernunft, Geschichte, Gesellschaft, Staat,“ ferner nach den die Fälle bezeichnenden Vorstellungen „Person, Besitz, Sicherheit, Erbschaft, Vertrag u. s. w.“ gedacht wird.

Bemerkung. Begriff, *Conceptus*, *Notio*, (ὁ λόγος, ἡ διάνοια, ἡ ἔννοια), ὁ ὅρος, ἡ κατάληψις, ἡ ἰδέα, (τὸ εἶδος, τὸ γένος). Οὗ δ'ἂν τὰ ὅμοια μετέχοντα, ὅμοια ᾖ, οὐκ ἐκεῖνο ἔσται αὐτὸ] τὸ εἶδος. *Plat. Parm.* 133.

1. Umfang und Inhalt des Begriffs.

§. 59.

Jede Vorstellung, durch welche ein Begriff gedacht wird, heifst eine Theilvorstellung desselben. Die Theilvorstellungen eines Begriffes sind von zwei Arten: theils nämlich solche Vorstellungen, aus denen durch das Absondern (Abstrahiren) jene dem Begriffe zum Grunde liegende allgemeine Vorstellung gebildet wird; theils solche, welche noch aus einer allgemeinen Vorstellung selbst durch das Absondern dargestellt werden. Das Ganze aller zusammengehörenden Theilvorstellungen der ersten Art heifst der Umfang (Umkreis oder Gebiet); das Ganze aller zusammgehörenden Vorstellungen der anderen Art dagegen der Inhalt des Begriffes. So z. B. gehören „Eigenthum, Vormundschaft, Vermächtnifs etc.“ in den Umfang; hingegen „Vernunft, Handlung, Staat etc.“ in den Inhalt des Begriffes vom „Recht.“

Bemerkung. Theilvorstellung, *Repraesentatio particularis* (nicht *singularis*). Umfang, *Ambitus*, *Sphaera*, *Extensio;* Inhalt, *Complexus*, *Intensio*.

§. 60.

Der lebendige und nothwendige Anfang alles Denkens liegt daher in der Entwicklung der Begriffe. Die Angabe aller Theilvorstellungen des Umfangs eines Begriffes ist die Erklärung, die des Inhalts hingegen die Eintheilung des Begriffs.

Bemerkung. Erklärung, (*Declaratio*), *Definitio*, ὁ ὁρισμὸς, ὁ διορισμὸς, ὁ ὅρος. Eintheilung, *Divisio*, ἡ διαίρεσις.

§. 61.

Da nun aber die Bildung und Entstehung des Begriffs aus der Absonderung allgemeiner Vorstellungen (der Abstraction) hervorgeht, so enthält die vollständige Entwickelung der Begriffe folgende nothwendige Bestandtheile in sich.

In jedem Begriff wird eine Unterscheidung des Allgemeinen von dem Besonderen und Einzelnen erkannt, und die Zusammensetzung eines Ganzen aus Theilen gedacht. Daher ist für jeden Begriff theils überhaupt durch die Mannigfaltigkeit seiner eignen Theilvorstellungen, theils durch die Verschiedenheit der Menge der Theilvorstellungen in verschiedenen Begriffen, eine gewisse Gröfse bestimmt; eine Gröfse des Umfangs oder die äufsere, und eine Gröfse des Inhalts oder die innere Gröfse des Begriffs.

Bemerkung. Gröfse des Begriffs, *Quantitas;* und darnach *Quantitas ambitus s. quantitas extensiva*, *Quantitas complexus s. quantitas intensiva.* Die extensive und intensive Gröfse des Begriffs.

§. 62.

Die Bestimmung der Gröfse der Begriffe hat ihren Grund in dem Unterschiede der allgemeinen und besonderen Vorstellungen. Jede Vorstellung nämlich, welche das in mehreren Vorstellungen (z. B. Eiche, Linde, Buche) Gemeinsame (z. B. Baum) erkennt, ist eine allgemeine Vorstellung; diejenigen hingegen selbst, in welchen ein Gemeinsames enthalten ist, sind in Beziehung auf dieses besondere Vorstellungen (z. B. Eiche, Linde, Buche). In

dem ganzen Zusammenhang der Vorstellungen kann aber eine allgemeine Vorstellung selbst („Baum") wieder mit andern allgemeinen Vorstellungen (z. B. Strauch, Pilz, Blume) ein Gemeinsames haben und somit das Besondere für eine noch allgemeinere Vorstellung („Gewächs der Erde") ausmachen; und ferner eine besondere Vorstellung („Buche") kann selbst wieder das Gemeinsame in andern besondern Vorstellungen („Weifsbuche, Rothbuche") enthalten, und folglich in Beziehung auf diese eine allgemeine Vorstellung seyn [1]).

Da nun die allgemeine Vorstellung ihrer weiteren Bedeutung nach, — das heifst, als allgemeinere, allgemeine, und besondere Vorstellung, — zum Begriff, entwickelt werden kann, und als solcher einen Umfang hat: so liegt das Verhältnifs der allgemeinen zu den besonderen Vorstellungen in der Verschiedenheit der Gröfse ihres Umfangs oder Umkreises, und wird daher als eine Unterordnung, Ueberordnung und Nebenordnung der Vorstellungen bezeichnet [2]). Die allgemeine Vorstellung („Baum") ist der besonderen („Eiche") übergeordnet, letztere der ersteren untergeordnet, und die einer und derselben allgemeinen Vorstellungen untergeordneten besonderen Vorstellungen („Eiche, Linde, Buche") einander nebengeordnet. Daher heifst die allgemeine Vorstellung die übergeordnete, weitere und höhere; die besondere hingegen die untergeordnete, engere und niedere; die unter derselben allgemeinen Vorstellung befindlichen verschiedenen besonderen heifsen untergeordnete Vorstellungen.

Von der besonderen Vorstellung mufs endlich noch die einzelne Vorstellung unterschieden werden (z. B. „diese Eiche hier;" jener Pindaros, Sophocles etc.), welche sich auf die Erkenntnifs eines einzelnen Daseyns bezieht, und folglich niemals eine allgemeine Vorstellung werden kann.

Bemerkung 1. Allgemeine Vorstellung, *Repraesentatio communis s. universalis*; Besondere Vorstellung, *Repraesentatio singularis*. Die besondere Vorstellung mufs noch von der Einzelnen Vorstellung (*Repraesentatio individuolis*) unterschieden werden. So ist z. B. „Europäer" eine allgemeine, „Grieche" eine besondere, „Epaminondas" eine einzelne Vorstellung.

Bemerkung 2. Unterordnung, *Subordinatio*, Ueberordnung, *Superordinatio*; Nebenordnung oder Beiordnung, *Coordinatio*.

§. 63.

Dieselben Unterschiede treffen folglich auch den Begriff, indem dieser eine allgemeine Vorstellung ist; nur den einen Fall ausgenommen, dafs der Gegenstand der einzelnen Vorstellung niemals ein Begriff werden, das heifst, nicht blofs durch Denken erkannt werden kann.

Jene Unterschiede zeigen sich bei dem Begriff in Beziehung auf seine beiden Hauptbestandtheile, Umfang und Inhalt. Dem Umfang nach sind nämlich die Begriffe theils allgemeine, übergeordnete, weitere oder höhere Begriffe; theils besondere, untergeordnete, engere oder nie-

dere. Dem Inhalte nach hingegen sind sie theils **einfache**, theils mehr oder weniger **zusammengesetzte Begriffe.** Die Theilvorstellungen sowol des Umfangs, als die des Inhalts, zu Begriffen erhoben, sind **Theilbegriffe**, **nebengeordnete Begriffe**; und sind folglich entweder Theilbegriffe des Inhalts, **Inhaltsbegriffe** (z. B. die Begriffe „Gleichseitigkeit und Gleichwinklichkeit" in dem Begriffe: „regelmäfsige Figur"); oder Theilbegriffe des Umfangs, **Umfangsbegriffe** (z. B. die Begriffe: „regelmäfsiges Dreieck, regelmäfsiges Viereck, Fünfeck etc." in dem Begriff: „regelmäfsige Figur.")

Bemerkung 1. Allgemeiner Begriff, *Notio universalis, latior s. superior*; — Besonderer etc. Begriff, *Notio singularis, angustior s. inferior*; — Einfacher etc. *Notio simplex, composita.* — Theilbegriff, *Notio particularis*; und Theilbegriff oder nebengeordnete Begriffe, *Notiones coordinatae*; und zwar Theilbegriffe des Inhalts, *Notiones disparatae*; und Theilbegriffe des Umfangs, *Notiones disjunctae.*

Bemerkung 2. Einzelbegriff (*Notio individualis*) ist nicht eigentlich ein Begriff, sondern nur eine einzelne Vorstellung, Denn der Begriff ist immer eine allgemeine Vorstellung. Hierauf bezieht sich des Aristoteles Unterscheidung von ἡ οὐσία πρώτη (*Substantia primaria, Notio individualis*) und ἡ οὐσία δευτέρα (*Substantia secundaria, Notio universalis*). *Aristot. Kategor. c.* 1—3.

§. 64.

Das Ganze dieser Ueberordnung, Unterordnung und Nebenordnung der Begriffe heifst die **Anordnung**, (**Classification**).

Alle Begriffe und Vorstellungen des Menschen gehören nämlich theils überhaupt, theils nach der Verschiedenheit ihrer Gegenstände und Erkenntnifsweise in ein Ganzes, welches also entweder ein Alles umfassendes Ganzes ist, oder ein kleineres Ganzes als Theil von jenem, welches nur das in einem Theil selbst enthaltene Mannigfaltige zusammenfafst. In diesem kleineren oder gröfseren Ganzen bildet jenes Verhältnifs der Ueberordnung, Unterordnung und Nebenordnung den inneren Zusammenhang, oder die innere Verknüpfung und den gegenseitigen Einflufs der Vorstellungen auf einander. Ueber allgemeinen Vorstellungen zeigen sich noch allgemeinere, unter besonderen noch wieder enger begränzte Vorstellungen. Die verschiedenen Stufen in der Anordnung der Begriffe werden daher durch folgende Ausdrücke bezeichnet. Gattungsbegriff ist jeder Begriff, welcher als allgemeine Vorstellung selbst noch einer anderen allgemeineren Vorstellung untergeordnet, und anderen besonderen Vorstellungen übergeordnet ist. Geschlechtsbegriff ist der dem Gattungsbegriff übergeordnete allgemeinere, Artbegriff jeder dem Gattungsbegriff untergeordnete besondere Begriff. So ist z. B. „Adler“ ein Gattungsbegriff, „Landvogel“ der Geschlechtsbegriff, „Steinadler“ der Artbegriff.

Bemerkung 1. Geschlecht, *τὸ γένος*, *genus sensu strictiori*; Geschlechtsbegriff, *τὸ γένος*, *genus sensu latiori*; Gattungsbegriff, *notio generalis sensu latiori*. Art, *τὸ εἶδος*, *species* (*forma*, *pars*); Artbegriff, *notio specialis*. Der gebrauchte Ausdruck „Geschlecht“ steht hier ganz ohne Beziehung auf die

andere Bedeutung desselben, in welcher derselbe den Unterschied des männlichen und weiblichen Geschlecht (*Sexus*) bezeichnet.

Bemerkung 2. Ueber τὸ γένος und τὸ εἶδος ist besonders zu vergleichen Platon im Parmenides, Theaitetos und Philebos; Aristoteles in *Kategor. cap.* 2 und 3; *Analyt. poster. II, cap.* 12 und 13; *Topic. I, cap.* 4.

§. 65.

Diese drei Stufen in der Anordnung der Begriffe „Geschlecht, Gattung, Art" enthalten die Grundlage für die ganze Entwickelung der Erkenntnifs im Menschen vermittelst der Begriffe.

Zur Bezeichnung der einem Geschlechtsbegriff noch übergeordneten allgemeineren Begriffe, bedient man sich der Ausdrücke: Familie, Reich, Ordnung (*Classis* im engeren Sinn), zur Bezeichnung der einem Artbegriff untergeordneten besonderen Begriffe, braucht man den Ausdruck Unterart (*Species subalterna*). So ist z. B. der Begriff „Mensch" die Ordnung, der „kaukasische Menschenschlag (Race)" ein Geschlecht, „die Europäer" eine Gattung, „der Deutsche" eine Art, „der Oesterreicher, Baier etc." die Unterarten.

Ueberhaupt unterscheidet man aber, noch abgesehen von diesen besonderen Benennungen, die verschiedenen Abstufungen der Begriffe als höhere und niedere, nähere und entferntere, nächste und entfernteste Geschlechtsbegriffe, Gattungsbegriffe und Artbegriffe.

Ferner die einem und demselben höheren Begriff untergeordneten und einander nebengeordneten Begriffe

heifsen Nebengeschlechter, Nebengattungen, Nebenarten. Z. B. Kaukasischer und Mongolischer Menschenschlag, Europäer und Asiaten u. s. w.

Endlich der höchste Begriff (*Notio summa*) oder das höchste Geschlecht (*Genus summum*) ist derjenige Begriff, welcher keinem anderen noch allgemeineren Begriff untergeordnet ist, für welchen also keine weitere Absonderung (Abstraction) mehr statt findet, und dessen Inhalt folglich keine Theilvorstellungen enthält, sondern einfach ist. Der niedrigste Begriff (*Notio infima*) hingegen oder die niedrigste Art (*Species infima*) ist derjenige Begriff, für welchen keine weitere Eintheilung in Begriffen statt findet, dessen Umfang folglich keine Theilbegriffe mehr enthält, welcher dagegen nur noch auf die Verschiedenheit der Gegenstände selbst bezogen werden, und in dieser die Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungen zeigen kann. Die Vorstellung nämlich, für welche keine weitere Eintheilung (*Divisio*) statt findet, ist die Einzelne Vorstellung (*Repraesentatio individualis*), und bezeichnet ein Einzelwesen (*Individuum*, τὸ ἄτομον).

Bemerkung 1. *Genus* und *Species superior, inferior; proxima, propior, remota, Species coordinatae.* Niedere Geschlechts- und Gattungsbegriffe werden auch Untergeschlechter und Untergattungen, *Genera subalterna*, genannt.

Bemerkung 2. Den Unterschied der Einzelheit und der Allgemeinheit des Seyns bezeichnet Aristoteles in den Worten: Εἰ γὰρ καὶ ἔστιν ἡ αἴσθησις τοῦ τοιοῦδε, καὶ μὴ τοῦδέ τινος· ἀλλ' αἰσθάνεσθαί γε ἀναγκαῖον τοδέ τι, καὶ ποῦ,

καὶ νῦν. τὸ δὲ καθόλου καὶ ἐπὶ πᾶσιν ἀδύνατον αἰσθάνεσθαι· οὐ γὰρ τόδε, οὐδὲ νῦν· οὐ γὰρ ἂν ἦν καθόλου· τὸ γὰρ ἀεὶ καὶ πανταχοῦ καθόλου φαμὲν εἶναι. *Aristot. Analyt. post. I, c.* 31. Vergl. *Platon. in Phaid. Theait. Politeia VII.*

§. 66.

Durch diese Anordnung seiner Erkenntniſs in Begriffen sucht der Geist sich auf wissenschaftliche Weise zuerst den Gedanken von einer nothwendigen Wahrheit festzustellen und klar zu machen. Diejenige Begriffe und Gedanken, welche sich in der Geschichte der Lebensentwicklung zuerst in dem Menschen entwickeln, schlieſsen sich noch an die einzelnen Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung an; und über diese erhebt sich das Bewuſstseyn nur stufenweise durch höhere und allgemeinere Begriffe zu höheren und umfassenderen Ansichten, in welchen endlich die höchste Wahrheit selbst, welche nur eine seyn kann, erreicht werden soll. Für diese Entwicklung der Erkenntniſs vermittelst der Anordnung der Begriffe ergiebt sich daher aus dem Verhältniſs von Umfang und Inhalt derselben (§. 63 und §. 64) folgendes Gesetz:

Je höher ein Begriff in dem Ganzen der Anordnung der Vorstellungen steht, oder je gröſser der Umfang eines Begriffes ist, um so einfacher ist der Begriff, oder um so kleiner ist die Zahl der Theilvorstellungen seines Inhalts. Und: je untergeordneter ein Begriff ist, oder je kleiner der Umfang eines Begriffes ist; um so zusammengesetzter ist der Begriff, oder um so gröſser ist die Zahl der Theilvorstellungen seines Inhalts.

2. Verhältnifs der Begriffe zu einander.

§. 67.

Da nämlich die ganze Eigenthümlichkeit eines Begriffs in dessen Umfang und Inhalt liegt, so beruht auf diesen auch alle Verschiedenheit der Begriffe, und das Verhältnifs verschiedener Begriffe zu einander, in dem Ganzen der Erkenntnifs.

§. 68.

Erstens. Wenn Begriffe einen und denselben Umfang und Inhalt von Theilvorstellungen haben, so heifsen sie gleiche, gleichgeltende Begriffe oder Wechselbegriffe; und sind einerlei im engsten Sinn, völlig einerlei. Z. B. „Gestirn" und „Weltkörper;" „Mondfinsternifs" und „Bewegung des Mondes durch den Schatten der Erde."

Wenn aber Begriffe weder dem Inhalte, noch dem Umfange nach Theilvorstellungn mit einander gemein haben und folglich gar nicht zusammentreffen, so heifsen sie widersprechend, und sind ungleich und verschieden im engsten Sinn, völlig verschieden, durchaus ungleich. Dieser höchste Grad der Verschiedenheit und Entgegensetzung durch Widerspruch findet nur für jeden Begriff im Verhältnifs zu seinem Gegentheil statt. Z. B. „Verstand" und „Unverstand;" „Wissenschaft" und „Unwissenheit." Der Begriff selbst heifst in Beziehung auf sein Gegentheil der setzende oder bejahende Begriff, sein Gegentheil der aufhebende oder verneinende Begriff.

Bemerkung 1. *Notiones aequales*, *aequipollentes*, *reciprocae;* oder auch *Notiones absolute identicae. Notiones inaequales*, *contradicentes s. contradictoriae*, *contradictorie oppositae;* oder auch *Notiones absolute diversae.*

Notio positiva („*A*“); *notio negativa* („*Non-A*“). Widerspruch, *Contradictio.*

Bemerkung 2. Die Möglichkeit des Irrthums, daſs jemand Begriffe für verschieden hält, welche doch Wechselbegriffe sind, beruht theils darauf, daſs dessen Uebersicht aller zusammengehörenden Vorstellungen für einen Begriff noch nicht vollendet ist; theils auf der Gleichdeutigkeit mehrerer Wörter. Vergl. Aristot. *Kategor. cap.* 1. *De Homonymis*, *Synonymis*, *Paronomis.*

§. 69.

Zweitens. Wenn Begriffe einem und demselben allgemeineren Begriff untergeordnet sind, so heiſsen sie ähnliche, verwandte Begriffe; und sind einerlei im weiteren Sinn, verhältniſsmäſsig einerlei, gleichartig. Der allgemeinere Begriff ist nämlich als Theilvorstellung, als Merkmal, in dem Inhalte der ähnlichen Begriffe vorhanden; je nachdem nun Begriffe mehr oder weniger Merkmale mit einander gemein haben, sind sie auch mehr oder weniger ähnlich und verwandt.

Unähnlich, verschieden in weiterem Sinn, verhältniſsmäſsig verschieden oder ungleichartig sind Begriffe in Beziehung auf einen allgemeineren Begriff, welchem nur einer von ihnen untergeordnet ist; und sie sind mehr oder weniger unähnlich, je nachdem sie mehr oder weni-

ger Merkmale nicht mit einander gemein haben. So sind z. B. „Tiger“ und „Geier“ ähnlich durch das Merkmal „Raubthier,“ unähnlich durch das Merkmal „Säugthier“ und „Vogel;“ „Tiger“ und „Löwe“ sind ähnlicher als „Tiger“ und „Pferd;“ „Tiger“ und „Pferd“ unähnlicher als „Tiger“ und „Löwe.“

Die mannigfaltigen Grade in der Verschiedenheit der Begriffe haben überhaupt ihren Grund darin, daſs die Begriffe in Beziehung entweder auf einen höheren oder niederen allgemeinen Begriff mit einander verglichen werden können: Der Unterschied nun zwischen Begriffen (z. B. „Dreieck“ und „Kreis“), welche nicht als Theilvorstellungen in dem Umfang eines und desselhen Begriffs zusammenhören, heiſst Geschlechtsunterschied und Gattungsunterschied (*Differentia generica*, *ἡ διαφορὰ γενικὴ*); der Unterschied zwischen Begriffen hingegen, welche als Theilvorstellungen in dem Umfang eines und desselben Begriffs zusammengehören, (wie z. B. „Dreieck“ und „Viereck“) heiſst der Artunterschied (*Differentia specifica*, *ἡ διαφορὰ εἰδικὴ*). Der Unterschied endlich, welchen die zu einer und derselben Art gehörenden einzelnen Gegenstände und Dinge zeigen, ist der durch die Zahl der einzelnen Dinge bestimmte gegenständliche Unterschied (*Differentia numerica s. individualis*). Die nähere Bestimmung aller dieser Unterschiede beruht auf der Zusammenfassung der sie bedingenden Merkmale.

Bemerkung. *Notiones similes, affines s. cognatae; relative identicae, homogeneae. Notiones dissimiles; relative diversae, heterogeneae.*

Τὸ ἓν oder τ᾽αυτὸν und τὸ ἕτερον; τὰ ὅμοια oder τὰ ἀδιάφορα und τὰ ἀνόμοια, τὰ διάφορα, αἱ διαφοραὶ, bei Platon und Aristoteles. Ἐπὶ τῶν εἰλημμένων σκοπεῖν πάλιν, εἰ ταὐτὸν, ἕως ἂν εἰς ἕνα ἔλθῃ λόγον. οὗτος γὰρ ἔσται τοῦ πράγματος ὁρισμός. ἐὰν δὲ μὴ βαδίζῃ εἰς ἕνα, ἀλλ᾽ εἰς δύο, ἢ πλείω· δῆλον, ὅτι οὐκ ἂν εἴη, ἕν τι εἶναι τὸ ζητούμενον, ἀλλὰ πλείω. *Aristot. Analyt. Poster. II*, *c.* 13. Vergl. *Analyt. poster. I*, *c.* 32 und *c.* 28. *Topic. I*, *cap.* 5. *Platon* im *Phileb.* und *Sophist.* τὰ μὲν αὐτὰ καθ᾽ αὐτὰ und τὰ δὲ πρὸς ἄλλα.

Aristoteles unterscheidet drei Arten des Einerlei, nämlich τὸ ταὐτὸν ἀριθμῷ, 2) τὸ ταὐτὸν εἴδει, 3) τὸ ταὐτὸν γένει. *Top. I. c.* 5.

§. 70.

Drittens. Wenn Begriffe in dem Inhalte eines und desselben Begriffes als Theilvorstellungen einander nebengeordnet sind, so heissen sie einstimmig; sie heissen hingegen widerstreitende Begriffe, wenn sie nicht in dem Inhalt eines und desselben Begriffs verbunden werden können. So sind z. B. „Körperlichkeit" und „Geistigkeit" einstimmige Begriffe, in wiefern sie als Theilvorstellungen in dem Inhalte des Begriffes „Mensch" verbunden sind; „Spitzigkeit" und „Krümmung" widerstreitend in Beziehung auf den Begriff „Kreis," indem nur der eine von ihnen in dem Begriff des Kreises statt finden kann.

Bemerkung. *Notiones consentientes s. convenientes; repugnantes.* Widerstreit, *Repugnantia.*

§. 71.

Aus diesen Verhältnissen der Begriffe zu einander ergeben sich für die Erkenntnifs der Dinge durch Denken, und zwar zunächst vermittelst der Anordnung der Begriffe (Classification) folgende Gesetze, welche der Grundsatz der Gleichartigkeit, der Verschiedenartigkeit und der Stetigkeit genannt werden.

1) Gesetz der Gleichartigkeit oder Ueberordnung. So ungleichartig auch Begriffe seyn mögen, so ist ihnen dennoch ein höherer allgemeiner Begriff übergeordnet, in welchem sie gleichartig sind.

2) Gesetz der Verschiedenartigkeit oder Unterordnung. So gleichartig auch Begriffe seyn mögen, so haben sie dennoch, (wenn sie nämlich nicht gleichgeltende Begriffe sind, §. 67), Artunterschiede in sich, und enthalten eine Unterordnung.

3) Gesetz der Stetigkeit oder Nebenordnung. So nahe auch die Theilbegriffe des Umfangs eines Begriffes an einander gränzen, so lassen sich doch noch Zwischenarten, Zwischengattungen und Zwischengeschlechter denken.

Bemerkung. Der Grundsatz der Gleichartigkeit (*Principium homogeneitatis*) ist zugleich das Gesetz der Gattung und Ueberordnung (*Principium generificationis*); der Grundsatz der Verschiedenartigkeit (*Principium heterogeneitatis*) zugleich das Gesetz der Arten und der Unterordnung (*Principium specificationis*); der Grundsatz der (logischen) Stetigkeit (*Principium continuitatis logicae*) ist zugleich der Grundsatz der Nebenordnung, und wird auch Grundsatz der (logischen) Verwandtschaft (*Principium affinitatis*) genannt.

3. Entstehung der Begriffe.

§. 72.

Auf diese Weise erkennt der Verstand des denkenden Geistes in den Begriffen einen nothwendigen Zusammenhang von Vorstelluugen. Da aber seine ganze Thätigkeit überhaupt, folglich auch die in Begriffen, durch die Vorstellung des Allgemeinen bedingt ist (§. 36), und letztere wieder in der unmittelbaren und ursprünglichen Erkenntnifs des wirklich vorhandenen Seyns der Dinge, deren sinnlicher Beschaffenheiten, Gröfse und Wesenheit ihren Entstehungsgrund hat (§. 31—33): so enthalten diese Erscheinungen des wirklichen Seyns auch die Gegenstände für das Denken des Verstandes.

Daher findet für jeden Begriff die zweifache Beschaffenheit statt, dafs derselbe theils einen Gehalt (Materie) hat, das heifst, Gegenstände, auf welche er sich bezieht; theils eine Form (Gestalt), welche durch seine äufsere und innere Gröfse (§. 60), durch seine Stellung in dem Ganzen der Vorstellungen, durch sein Verhältnifs zu anderen Begriffen, (§. 66—69) und durch den Grad seiner Deutlichkeit (§. 76 und f.) bestimmt wird.

Bemerkung. Auf diese Abhängigkeit des Verstandes und des Denkens von der unmittelbaren Erkenntnifs des wirklich vorhandenen Seyns, deutet Aristoteles in den Worten: φανερὸν δὲ καὶ, ὅτι, εἴ τις αἴσθησις ἐκλέλοιπεν, ἀνάγκη, καὶ ἐπιστήμην τινὰ ἐκλελοιπέναι. *Analyt. post. c.* 18.

§. 73.

Nach den drei Arten der Vernehmung, und deren Erkenntnifs des Seyns der Dinge in sinnlichen Be-

schaffenheiten, Gröfse und Wesenheit etc. (§. 11—24) ist folglich auch der Unterschied aller Begriffe, ihrem Gehalt und Gegenstande nach, bestimmt. Das ganze Gebiet aller Begriffe umfafst daher in dieser Hinsicht folgende drei Arten. Die erste Art enthält die Begriffe von sinnlichen Beschaffenheiten, wie z.B. die Begriffe „Farbe,, Klang, Warm, Kalt u. A." Die zweite Art bilden die Begriffe von der Gröfse, wie z. B. die Begriffe „Stunde, Jahr, Kreis, Ellipse, Parabel, Würfel, Zahl, Differential, Wurzelgröfse etc." Die dritte Art enthält theils die Begriffe von Wesen und Eigenschaften (wie z. B. die Begriffe „Mensch, gut, bös, gebildet, roh, gesund, krank, reich, arm etc."); theils die Begriffe von Ursachen und Wirkungen (wie z.B. die Begriffe von „Schwere, Anziehung etc." in der Natur, oder die Begriffe von „Entschlufs, Wille, Handlung etc." in der sittlichen Menschenwelt); theils die Begriffe von der Gemeinschaft aller Dinge, sowol der endlichen vermittelst der Wechselwirkung der Kräfte (z. B. die Begriffe „Naturtrieb, Wachsen, Gefrieren, Krystallisation etc."), als auch die Begriffe von der ewigen Gemeinschaft alles Seyns und Werdens durch die Gottheit.

Bemerkung. Die Lehren vom Begriff, welche sich bei Platon und Aristoteles finden, beziehen sich gröfstentheils auf den Gehalt und Gegenstand der in den Begriffen liegenden Erkenntnifs, weniger auf die in der Form liegenden Unterschiede der Begriffe. So schreibt Platon dem Begriff in seiner höchsten Bedeutung, der ἰδέα, das wahre Seyn selbst zu. Aristoteles legte zwar durch seine Unterscheidung von αἱ πρῶται οὐσίαι

und αἱ δεύτεραι οὐσίαι den Grund zu einer bestimmteren Unterscheidung des Gehaltes und der Form der Begriffe, stellte aber doch den Begriff theils nur in Beziehung auf die Sprache, als das durch die einzelnen Wörter Bezeichnete, theils in Beziehung auf das Denken überhaupt, als einen Bestandtheil des Urtheils und Schlusses dar. Vergl. oben Abr. d. Geschichte d. Denkl. S. 43—48. Hierbei ist besonders das merkwürdig, daſs Aristoteles den Begriff aus dem Urtheil erklärt und bestimmt, da doch durch den Begriff die Möglichkeit des Urtheils selbst erst noch bedingt wird. („Ὅρον δὲ καλῶ, εἰς ὃν διαλύεται ἡ πρότασις." *Analyt. prior. I. cap.* 1.) Es enthält dieses Verfahren eine Darstellung des Wesens der Begriffe vermittelst der Zerlegung (nach analytischer Methode).

§. 74.

Aus dieser Abhängigkeit der Begriffe theils von der Vernehmung, theils von der absondernden Vorstellung ergeben sich daher für diejenige Entwicklung der Erkenntniſs, welche auf dem Denken in Begriffen beruht, folgende Gesetze.

1) Alle Begriffe entstehen aus der Erkenntniſs des wirklichen Seyns der Dinge; und es wird nicht die Erkenntniſs desselben erst durch das Denken hervorgebracht. Oder: Es ist kein Begriff im Bewuſstseyn des Menschen, welcher nicht vorher als allgemeine Vorstellung in demselben vorhanden war.

2) Alles Erkennen vermittelst der Begriffe ist begränzt, theils durch die Unendlichkeit des Man-

nigfaltigen in dem wirklichen Seyn, das heifst: alle Erkenntnifs der Dinge durch Begriffe bleibt auf die Erkenntnifs der Geschlechts- und Artunterschiede (der generischen und specifischen Unterschiede) beschränkt, und kann niemals die Einzelnheit der Gegenstände selbst (die numerischen und individuellen Unterschiede) erreichen.

4. Bildung der Begriffe.

§. 75.

Wiewol alles Denken und alle Thätigkeit des Verstandes darin eine Beschränkung hat, dafs dasselbe keine Erkenntnifs neuer Gegenstände gewährt, und seinen Gehalt von der ursprünglichen Erkenntnifs des Seyns der Dinge durch die Vernunft (in weiterer Bedeutung) erhält: so ist doch andrerseits die dem Verstande eigenthümlich zugehörende Aufgabe die Entwicklung des höheren Bewufstseyns im Menschen, das Verstehen, die Deutlichkeit der Erkenntnifs.

Diese allgemeine Aufgabe für alle Thätigkeiten der Denkkraft und des Verstandes zeigt sich an dem Begriff als die Forderung der vollständigen Bildung desselben. Da nun das ganze Daseyn eines Begriffes auf seinem Umfang und Inhalt beruht, so gilt für die Bildung desselben folgendes allgemeine Gesetz:

Nur diejenige Vorstellung ist in dem Bewufstseyn eines Menschen als Begriff vorhanden, welche von ihm durch die Zusammenfassung aller Theilvorstellungen des Umfangs und Inhalts erkannt wird.

§. 76.

Die Bildung eines Begriffs selbst ist ferner durch das Verhältniſs und den Zusammenhang desselben mit dem Ganzen aller übrigen Vorstellungen bedingt. Denn es gehört ihm eine gewisse Stelle in dem Ganzen der Erkenntnisse, welches durch die Anordnung (*Classificatio*) dargestellt wird, und diese Stelle ist theils durch die Ueberordnung, theils durch die Unterordnung, und zugleich durch die Nebenordnung in beiden, mit Nothwendigkeit bestimmt.

Hieraus folgen die zwei Arten der Bildung der Begriffe: die Zerlegung (*Analysis*), und die Zusammensetzung (*Synthesis, Determinatio*).

1) Zerlegung ist diejenige Bildung eines Begriffs, welche aus der Trennung einer ganzen Vorstellung in ihre Theilvorstellungen entsteht. Sie geht daher von einer besonderen Vorstellung (z. B. „Ellipse“) aus, vergleicht diese mit andern ihr ähnlichen Vorstellungen (z. B. „Kreis, Parabel, Hyperbel“), faſst das Gleichartige und Unterscheidende auf, und hebt endlich durch Absonderung die in jener als Bestandtheile enthaltenen allgemeinen Vorstellungen selbst heraus (z. B. „Krumme Linie, Geschlossenheit, Ebene Figur, Verschiedenheit der Durchmesser oder Axen, Zwei Brennpunkte, Gleichheit der Summen der für jeden Punkt der krummen Linie stattfindenden Entfernung von den beiden Brennpunkten.“)

2) Zusammensetzung ist diejenige Bildung eines Begriffs, welche aus der Vereinigung allgemei-

ner Vorstellungen, als einzelner Theilvorstellungen zu einem Ganzen entsteht. Sie geht daher von allgemeinen Vorstellungeu (z. B. „Linie, Krümmung, Ebene, Fläche, Begränzung, Regelmäſsigkeit, Durchmesser, Verschiedenheit der Durchmesser, Stetigkeit in der Abnahme von einem gröſsten bis zum kleinsten Durchmesser etc.") aus, und bildet durch die Verbindung derselben das Ganze eines Begriffs. („Ellipse").

Bemerkung. Diese durch die Zusammensetzung gebildete Verbindung von Vorstellungen zu dem Ganzen eines Begriffs, wird auch die mittelbare Verbindung, oder Verbindung durch Denken (*Synthesis logica*) genannt, zum Unterschiede von der ursprünglichen, unmitttelbaren Verbindung (*Synthesis metaphysica*).

Vergl. *Aristot. Analyt. post. II, c.* 12.; über die Auffindung des Allgemeinen und die Erfindung des Begriffs. Und bei Platon im *Theait.* 185; *Sophist.* 253. *τὸ κοινωνεῖν, ἡ κοινωνία, τὸ κοινὸν λαμβάνειν.*

§. 77.

Die Theilvorstellungen nun, auf deren Erkenntniſs die Bildung eines Begriffes beruht, sind theils die des Umfangs, theils die des Inhalts. Da aber die wahre Eigenthümlichkeit des Begriffes dadurch bestimmt wird, daſs derselbe eine Form des Denkens enthält; letzteres aber sich durch die Auffassung des Allgemeinen von den andern Arten des Erkennens unterscheidet: so machen auch diejenigen Theilvorstellungen, in welchen die Beziehung des

Begriffes auf das Allgemeine liegt, das heifst, die Theilvorstellungen des Inhalts, das eigentliche Wesen des Begriffs (*Essentia notionis*) aus, und heifsen als solche die Merkmale des Begriffs (*Notae notionis*).

Bemerkung. Merkmal, *Nota*, τὸ σημεῖον. Vergl. Platon im *Théait. p.* 208.

§. 78.

Die Vollständigkeit der Bildung des Begriffes nach jenen beiden Arten des Verfahrens (§. 75) fordert aber dennoch die Entwicklung sowol seines Umfangs als seines Inhaltes; und zeigt sich zunächst nur als eine Aufgabe, deren Lösung auf einem allmähligen Fortgang des Bewufstseyns beruht, und von verschiedenen Menschen mit verschiedenen Graden der Vollendung gebildet wird.

Die verschiedenen Hauptgrade in der Bildung der Begriffe sind die Dunkelheit (*Obscuritas*), Klarheit (*Claritas*) und Deutlickeit (*Perspicuitas*) derselben.

1) Dunkel ist der Begriff, wenn derselbe zwar schon unter den Vorstellungen eines Menschen vorhanden ist, aber ohne [illegible] dieser ihn aus der Verbindung mit anderen Vorstellungen herausgetrennt, von anderen Begriffen unterschieden, und für sich allein im Bewufstseyn gefafst hat.

2) Klar ist der Begriff, wenn derselbe von andern Vorstellungen unterschieden und für sich allein gedacht wird. Es giebt daher verschiedene Grade der Klarheit des Begriffs, je nachdem derselbe mit mehr oder weniger anderen Vorstellungen im Be-

wufstseyn eines Menschen zusammengestellt und von denselben unterschieden worden ist.

3) *Deutlich* ist der Begriff, wenn derselbe durch die Unterscheidung und Zusammenfassung aller Theilvorstellungen seines Inhaltes und Umfangs gedacht wird. Die vollständige Deutlichkeit fordert folglich theils die *Deutlichkeit des Umfangs* (die extensive Deutlichkeit), theils die *Deutlichkeit des Inhalts* (die intensive Deutlichkeit) eines Begriffs. Da nun aber ferner jeder Begriff durch seinen Umfang und Inhalt sich in dem Zusammenhang mit dem Ganzen aller Begriffe der menschlichen Erkenntnifs befindet: so giebt es auch wieder noch für die Deutlichkeit eines Begriffs verschiedene Grade, je nachdem derselbe durch mehr oder weniger übergeordnete und untergeordnete Begriffe gedacht wird.

So hat z. B. jeder Mensch, welcher die ganze Bahn eines frei geworfenen Körpers wahrnimmt, einen dunkeln Begriff von der Parabel; derjenige hingegen hat einen klaren Begriff von derselben, welcher ihre Krümmungslinie von der des Kreises, der Ellipse, Hyperbel und anderen unterscheidet; einen deutlichen Begriff von derselben hat endlich erst derjenige, welcher sie als eine Kegellinie, als eine Linie der zweiten Ordnung, und nach dem Gesetz der in ihr statt findenden Krümmung denkt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Urtheilen.

§. 79.

Urtheil ist diejenige Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen, welche nach dem Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen gedacht wird; oder derjenige Gedanke, in welchem die Verbundenheit der Vorstellungen vermittelst der Trennung in das Besondere und Allgemeine erkannt wird.

Bemerkung 1. Urtheil, *Judicium, (Propositio, Enunciatio)*, ἡ πρότασις, ἡ ἀπόφανσις, (ὁ λόγος).

Platon bestimmt das Urtheil in Beziehung auf dessen Erscheinung als Satz in der Sprache durch den Ausdruck: ἡ σύνθεσις ἐκ τε ῥημάτων γιγνομένη καὶ ὀνομάτων. Auch durch ἡ συμπλοκή, nämlich als συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι. *Plat.* im *Sophist.* 293. *Theait.* 145.

Auf ähnliche Weise leitet Aristoteles seine Bestimmung des Urtheils (ὁ λόγος ἀποφαντικὸς, ἡ ἀπόφανσις) ein, indem er derselben eine Betrachtung von τὸ ὄνομα und τὰ ῥῆμα vorausschickt,

und es dann als **Satz** in der Sprache aufführt. *Aristot. De Interpr. c.* 1—6. Er sagt daselbst: ἔστι δὲ ἁπλῆ ἀπόφανσις φωνὴ σημαντικὴ περὶ τοῦ ὑπάρχειν τι, ἢ μὴ ὑπάρχειν, ὡς οἱ χρόνοι διῄρηνται. Ebendass. c. 5. Er betrachtet das Urtheil ferner als einen Theil des **Schlusses**, nennt es in dieser Beziehung ἡ πρότασις (*Propositio*), und bestimmt dasselbe durch die Worte: πρότασις ἐστι λόγος καταφατικὸς ἢ ἀποφατικός τινος κατά τινος. *Arist. Analyt. prior. I., c.* 1. Und in *Kategor. cap.* 2. unterscheidet er τὰ λεγόμενα κατὰ συμπλοκὴν als Satz und Urtheil, von τὰ λεγόμενα ἄνευ συμπλοκῆς als Wort und Begriff.

Bemerkung. 2. Nach der hier (§. 78) aufgestellten Bestimmung der Eigenthümlichkeit des Urtheils als Denkform läfst sich auch selbst noch der sogenannte **identische Satz** („A ist A") deuten. Denn z. B. der Satz „Mensch ist Mensch" heifst nicht etwa nur so viel als „Ein Mensch ist ein Mensch," oder „Einige Menschen sind Menschen," sondern bedeutet: „Alle Menschen sind Menschen," „Jeder Mensch ist Mensch." Hier bezeichnet das „Jeder Mensch" jeden einzelnen Menschen und das „Alle Menschen" alle Einzelnen Menschen; und es wird folglich in einem solchen Satze die Allheit der einzelnen Theile durch das Ganze („Mensch"), also die Besonderheit durch die Allgemeinheit erkannt.

§. 80.

Aus dieser ursprünglichen Bestimmung des Urtheils ergeben sich alle Haupterscheinungen, Arten und Gesetze desselben.

Erstens. Da das Urtheil auf einer Verbindung von Vorstellungen beruht, so bezieht es sich eben so, wie das Vorstellen überhaupt und der Begriff, auf alle Arten der Erkenntnifs (§. 33 und §. 73); und enthält daher theils Vorstellungen von sinnlichen Beschaffenheiten („Diese Blätter sind grün"), theils von Gröfse („Das gleichseitige Dreieck ist gleichwinklicht"), theils von Wesen, Ursachen u. s. f. („Alle Körper sind theilbar," „die Sonne erleuchtet die Erde"). Diese nach ihren Gegenständen verschiedenen Vorstellungen, welche in einem Urtheil verbunden werden, heifsen der Gehalt (oder Stoff, *Materia*) des Urtheils; die Art hingegen, wie Vorstellungen im Urtheil erscheinen, und mit einander verbunden werden, ist die Gestalt (oder Form) des Urtheils. Die Lehre von den Gesetzen des Denkens hat folglich nur die Formen des Urtheils (*Judicii formae*) zu betrachten.

§. 81.

Zweitens. Die Hauptarten der Urtheilsformen ergeben sich aus jener Grundbeschaffenheit des Urtheils, dafs dasselbe in einer Verbindung von Vorstellungen nach dem Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen besteht; und sind daher auf folgende Weise bestimmt.

1) Die in dem Urtheil enthaltene Erkenntnifs beruht darauf, dafs irgend eine Vorstellung als Gegenstand für den im Urtheile zu bildenden Gedanken gewählt wird, welche also dasjenige ist, worüber geurtheilt wird. Diese Vorstellung ist der Denkgegenstand oder Urtheilsgegenstand (*Subjectum*, *τὸ ὑποκείμενον*). Z. B. „Die Erde ist —;" „Das Wachsen ist —;" Was?

2) Die in dem Urtheil enthaltene Erkenntnifs beruht ferner darauf, dafs mit der zur Beurtheilung gewählten Vorstellung eine andere Vorstellung verbunden wird, welche also dasjenige ist, was geurtheilt wird. Diese Vorstellung ist die Denkbeschaffenheit, Urtheils-Beschaffenheit, die Behauptung oder Aussage (*Praedicatum, τὸ κατηγορούμενον*). Z. B. „Die Erde ist ein Weltkörper," „Das Wachsen ist eine Bewegung etc."

3) Die in dem Urtheil enthaltene Erkenntnifs beruht weiter darauf, dafs das Verhältnifs jener beiden Arten der im Urtheil nothwendig vorhandenen Vorstellungen gedacht wird. Dieses Verhältnifs ist die Verbindung (*Copula, ἡ συμπλοκή*).

4) Die in dem Urtheil gedachte Verbindung von Vorstellungen ist eine theils willensthätige theils willenlose, aber immer eine durch Denken gebildete mittelbare Erkenntnifs; welche daher einer Herleitung aus der unmittelbaren Erkenntnifs bedarf. Diese Herleitung der Richtigkeit eines Urtheils heifst dessen Begründung.

Bemerkung 1. Bei Platon finden wir noch keine feststehenden besonderen Benennungen für die beiden im Urtheile verbundenen Vorstellungen; wir müfsten denn das mehrdeutige *πάθημα* und *πάθημα* als Ausdruck für das Praedicat (im Sophist. und Phileb.) hierher rechnen; aber das ganze Urtheil bezeichnet er als eine Verbindung (*ἡ συμπλοκή*). Vergl. im Sophist. p. 291 u. f. Aristoteles hingegen bedient sich ganz bestimmter Ausdrücke für jene zwei Bestandtheile (*ὅροι*) des Urtheils, indem er die eine Vorstellung *τὸ*

κατηγορούμενον (*praedicatum*), die andere τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται (*de quo praedicatur*) und τὸ ὑποκείμενον (*subjectum*) nennt. Vergl. *Aristot. Analyt. prior. I*, *c.* 1. *Kategor. c.* 2. u. 3.

Aussage, τὸ κατηγόρημα, τὸ κατά τινος ἀγορευόμενον. *Diog. Laert.* 64. Und dagegen τὸ κατὰ φαντασίαν λογικὴν ὑφιστάμενον. Ebend. *VII*, 63.

Bemerkung 2. Nach jenen verschiedenen Beziehungen, welche zur vollständigen Bestimmung jedes Urtheils seiner Form nach gehören, und dessen Bestandtheile (*Judicii Elementa*) ausmachen, werden auch die Urtheilsformen in die quantitativen, qualitativen, relativen und modalischen Urtheilsformen eingetheilt. Es heifst nämlich überhaupt Gröfse (*Quantitas*) des Urtheils die ganze Form desselben, welche durch den Gegenstand (Subject); Beschaffenheit (*Quantitas*) diejenige, welche durch die Aussage (*Praedicatum*); Verhältnifs (*Relatio*) diejenige, welche durch die Verbindung der Vorstellungen im Urtheil; und endlich es heifst Gesetzmäfsigkeit (*Modalitas*) diejenige Form des Urtheils, welche durch die Nothwendigkeit einer Begründung seiner Wahrheit und durch die Art dieser Begründung bedingt wird.

§. 82.

1. Einzelnes, Mehrfaches, Allgemeines Urtheil.

Der Urtheilsgegenstand (das Subject) ist entweder eine besondere oder eine allgemeine Vor-

stellung. Wenn man folglich von dem Gehalt (oder Stoff) der ihn ausmachenden Vorstellung absieht, und nur die daran stattfindende Form des Denkens beachtet: so finden für denselben keine anderen Verschiedenheiten und Fälle statt, als die der Größe (§. 61). Die Möglichkeit jenes Unterschiedes in dem Gegenstande des Urtheils, daſs derselbe entweder eine besondere oder eine allgemeine Vorstellung seyn kann, ist die Gröſse des Urtheils (*Judicii Quantitas*).

Der Gegenstand des Urtheils ist daher entweder die Vorstellung von einem einzelnen Ding, oder von mehreren Dingen derselben Art, oder von allen Dingen derselben Art. Hieraus ergeben sich folgende drei Formen des Urtheils, in Beziehung auf dessen Gegenstand.

1) Das einzelne Urtheil: „Ein A ist B"

2) Das mehrfache Urtheil: „Einige A sind B"

3) Das allgemeine Urtheil: „Alle A sind B"

Z. B. „Ein Römer ist Cicero;" „Mehrere Römer sind Redner;" „Alle Römer sind Europäer."

Bemerkung 1. Einzelnes (singuläres) Urtheil, *Judicium singulare s. individuale.* Mehrfaches (pluratives) Urtheil, *Judicium plurativum, particulare s. speciale.* Allgemeines Urtheil, *Judicium universale s. generale.*

Bemerkung 2. Aristoteles unterscheidet in Beziehung auf die Gröſse drei Arten des Urtheils:

1) Πρότασις καθόλου (*judicium universale*),

2) Πρότασις ἐν μέρει (*judicium particulare*),

3) Πρότασις ἀδιόριστος (*judicium indefinitum*); und bestimmt diese in folgenden Worten: λέγω

δὲ καθόλου μὲν τὸ παντὶ, ἢ μηδενὶ ὑπάρχειν. ἐν μέρει δὲ τό τινι, ἢ μή τινι, ἢ μὴ παντὶ ὑπάρχειν. ἀδιόριστον δὲ τὸ ὑπάρχειν, ἢ μὴ ὑπάρχειν, ἄνευ τοῦ καθόλου, ἢ κατὰ μέρος. *Analyt. prior. I, cap.* 1. Er faſst folglich das einzelne (τὸ τινὶ) und das mehrfache (τὸ μὴ παντὶ) Urtheil in eine Art zusammen; und stellt sogleich dem bezeichneten Urtheil (s. 83) das unbezeichnete (ἀδιόριστος) gegenüber. Wodurch aber die Reinheit der Eintheilung gestört wird. An einem anderen Orte (*De Interpret. cap.* 7) hingegen theilt er die Urtheile in allgemeine (καθόλου) und einzelne (καθ' ἕκαστον). Vergl. auch Top. II, cap. 1.

§. 83.

Die Angabe der Gröſse enthält die erste nothwendige Forderung für die gesetzmäſsige Bildung des Urtheils. Diese mit Nothwendigkeit für jedes vollständige Urtheil geforderte Angabe der Gröſse an dem Gegenstande (Subject) desselben, heiſst die Bezeichnung des Urtheils (*Judicii designatio*); und hiernach das Urtheil selbst entweder ein bezeichnetes oder ein unbezeichnetes. Z. B. „Dreiecke sind rechtwinklicht," ist ein unbezeichnetes Urtheil, „Einige Dreiecke sind stumpfwinklicht" ein bezeichnetes.

Nur das bezeichnete Urtheil ist ein vollständiges und läſst eine Untersuchung seiner Wahrheit oder Falschheit zu; das unbezeichnete hingegen kann entweder wahr, oder falsch seyn, je nachdem die besondere oder allgemeinere Bezeichnung hinzugedacht wird. Wenn z. B. jemand bei dem Urtheil „Dreiecke sind

rechtwinklicht, hinzudenkt „Alle," so ist das Urtheil falsch; denkt er hinzu „Einige," so ist es richtig.

BEMERKUNG. Bezeichnung des Urtheils, *Judicii designatio; judicium designatum*, *indesignatum*, *ἡ πρότασις ἀδιόριστος* bei Aristoteles. Vergl. §. 82, Bem. 2. Die Bezeichnungswörter sind folgende. Für das Einzelne Urtheil: „Dieser, Jener, Ein Gewisser," wofür auch besondere Eigennamen gesetzt werden, wie Cajus, Titius, Sempronius, zur Bezeichnung von Rechtsfällen; und wie z. B. Kallias, Sokrates u. A. in des Aristoteles Organon. Für das Mehrfache Urtheil; Einige, Viele, Manche, Mehrere; und für das Allgemeine die Wörter: Alle, Jeder, Keiner.

§. 84.

2. Bejahendes, Verneinendes, Beschränkendes Urtheil.

Die Urtheilsaussage (das Praedicat) ist, in wiefern sie eine Vorstellung ist, denselben Unterschieden unterworfen, wie die Vorstellung, welche den Urtheilsgegenstand (das Subject) enthält; sie muſs entweder eine allgemeine, oder eine besondere, und zwar theils eine einzelne, theils eine mehrfache Vorstellung seyn. So z. B. „Themistokles ist Ein Grieche;" „Alle Spartaner sind Einige Griechen;" „Einige Europäer sind Alle Griechen." Diese Gröſse der Aussage ist aber bedingt durch die jedesmalige Gröſse des Urtheilsgegenstandes; wie z. B. in dem Urtheil „Alle Griechen sind Europäer (nämlich nicht „alle" sondern nur „einige" Europäer); und deswegen wird durch die verschiedene

Gröſsenform der Aussage keine neue Art von Urtheilsformen bestimmt.

§. 85.

Die eigentliche Bedeutung der Aussage und ihr Einfluſs auf die Bestimmung der Urtheilsform liegt vielmehr in der Beziehung, welche die Aussage als eine Vorstellung zu dem Urtheilsgegenstand als einer Vorstellung hat. Alle Beziehung der Vorstellungen auf einander ist nämlich theils entweder Gleichsetzung oder Gegensetzung (§. 68); theils entweder Unterordnung, oder Ueberordnung, oder Nebenordnung (§. 62); und in allen diesen Fällen zeigen sich drei Arten jener Beziehung.

Erstens. Wenn die beiden, den Gegenstand und die Aussage des Urtheils enthaltenden Vorstellungen entweder einander gleich und Wechselbegriffe sind; oder wenn die eine der anderen übergeordnet und folglich letztere der ersteren untergeordnet ist; oder wenn die eine der anderen in dem Inhalte eines Begriffs als einstimmig nebengeordnet ist: so ist die in dem Urtheil bestimmte Verbindung der Vorstellungen die setzende (positive), bejahende (affirmative) oder zuerkennende (attributive) Verbindung, die Bejahung. So z. B. in den Urtheilen: „Der Mensch ist das vernünftige Wesen auf der Erde," „Die Pflanzen sind Wesen;" „Einige Körper sind mit Vernunft verbunden."

Zweitens. Wenn hingegen die beiden, den Gegenstand und die Aussage des Urtheils ausmachenden Vorstellungen entweder einen Begriff und dessen Gegentheil enthalten und also im Widerspruch sind; oder wenn die eine der andern, in dem Umfang eines

und desselben Begriffs nebengeordnet ist; oder wenn die eine mit der andern im Widerstreit ist: so ist die in dem Urtheil bestimmte Verbindung der Vorstellungen die aufhebende, verneinende (negative) oder entziehende (privative) Verbindung, die Verneinung. So z. B. „Die Wissenschaft ist nicht Unwissenheit;“ „Das Grüne ist nicht das Rothe;“ „Der Kreis ist nicht eine krumme Fläche.“

Drittens. Wenn endlich von den beiden, den Gegenstand und die Aussage des Urtheils ausmachenden Vorstellungen die eine nur das Gegentheil eines Begriffs, einen verneinenden Begriff enthält: so ist die in dem Urtheil bestimmte Verbindung der Vorstellungen, die durch Bejahung verneinende und durch Verneinung bejahende, die beschränkende (limitative) Verbindung, die Beschränkung. So z. B. in dem Urtheil: „Die Seele ist unsterblich.“

Bemerkung. Bejahung, *Affirmatio s. Positio*, ἡ φάσις und ἡ κατάφασις. Verneinung, *Negatio*, ἡ ἀπόφασις. Die Unterscheidung von τὸ ὂν und τὸ μὴ ὂν, bei Platon (im Sophist.), von τὸ ὑπάρχειν und τὸ μὴ ὑπάρχειν bei Aristoteles, (*De Interpret. cap.* 5, *Analyt. prior. I, c.* 1.) Beschränkung, *Limitatio*.

§. 86.

Aus diesen verschiedenen Beziehungen, welche für eine Vorstellung statt finden, die als Aussage (Praedicat) in einem Urtheil mit einer andern Vorstellung, dem Gegenstande (Subject) desselben verbunden ist, ergeben sich folgende drei Urtheilsformen:

1) Bejahendes Urtheil: „A ist B“
2) Verneinendes Urtheil: „A ist nicht B“
3) Beschränkendes Urtheil: „A ist Nicht – B“

Bemerkung 1. Bejahendes Urtheil, *Judicium ajens, affirmativum s. positivum*, ἡ πρότασις κατηγορικὴ oder καταφατικὴ. Verneinendes Urtheil, *Judicium negans s. negativum*, ἡ πρότασις στερητικὴ oder ἀποφατικὴ. Beschränkendes Urtheil, *Judicium limitativum*. Das beschränkende Urtheil wird auch unendliches Urtheil (*Judicium infinitum*) und dagegen die andere Form das endliche Urtheil (*Judicium finitum*) genannt.

Bemerkung 2. Aristoteles theilt (*De Interpret. c.* 6.) diese Form des Urtheils in folgende Arten:

1) Κατάφασις (*affirmatio*),
2) Ἀπόφασις (*negatio*),
3) Ἀντίφασις (*contradictio*);

und giebt über dieselben folgende Bestimmungen: Κατάφασις δέ ἐστιν ἀπόφανσίς τινος κατά τινος. ἀπόφασις δὲ ἐστιν ἀπόφανσίς τινος ἀπό τινος. — δῆλον, ὅτι πάσῃ καταφάσει ἐστὶν ἀποφάσις ἀντικειμένη, καὶ πάσῃ ἀποφάσει κατάφασις. Καὶ ἔστω τοῦτο ἀντίφασις· κατάφασις καὶ ἀπόφασις αἱ ἀντικείμεναι. (Ebendass.) Und indem er den Gedanken auf die zwischen der Bejahung und Verneinung desselben Satzes bestehende Entgegensetzung richtet, verbindet er mit dieser Eintheilung sogleich eine Untersuchung über die Wahrheit und Falschheit der Urtheile.

Eine ähnliche Beziehung der Bestimmung der Wahrheit auf den Gegensatz von Bejahung

und Verneinung findet sich bei Platon im Sophistes.

§. 87.

Diese beiden Arten der Urtheilsform, welche durch den Gegenstand und die Aussage desselben bedingt werden, (§. 82 und 86) ergänzen sich gegenseitig; so dafs ohne die vereinigte Bestimmung aus beiden kein Urtheil Vollständigkeit haben, und einer Entscheidung seiner Wahrheit oder Falschheit fähig seyn kann.

Für diese Vereinigung finden folgende Fälle statt.

1) Einzeln bejahendes Urtheil: „Ein A ist B"
   Einzeln verneinendes: „Ein A ist nicht B".
   Einzeln beschränkendes „Ein A ist Nicht—B"
2) Mehrfach bejahendes: „Einige A sind B"
   Mehrfach verneinendes: „Einige A sind nicht B"
   Mehrfach beschränkendes: „Einige A sind Nicht—B"
3) Allgemein bejahendes: „Alle A sind B"
   Allgemein verneinendes: „Kein A ist B"
   Allgemein beschränkendes: „Alle A sind Nicht—B" (und „Kein A ist Nicht—B")

Da aber der Unterschied des verneinenden und beschränkenden, und der des besonderen und einzelnen Urtheils in der weiteren Entwicklung des Denkens durch Schlüsse, keine eigenthümlichen Gesetze veranlafst: so werden in der Bezeichnungsart, welche für diese verbundenen Formen des Urtheils in ihrer Beziehung auf den Schlufs angenommen worden sind, gewöhnlich keine besonderen Ausdrücke für das unendliche und das besondere Urtheil gesetzt.

Es sind daher nur folgende vier Bezeichnungen für jene Verbindung der Urtheilsformen gebräuchlich. Es bedeutet nämlich:

A Das allgemein bejahende,
E Das allgemein verneinende,
J Das besonders bejahende,
O Das besonders verneinende Urtheil.

Demohnerachtet haben alle jene neun verbundenen Formen des Urtheils sowol an und für sich selbst, als auch in Beziehung auf einander ihre eigenthümliche Gültigkeit und Bedeutung. Z. B. „Sokrates ist ein Grieche,“ „Sokrates ist kein Afrikaner,“ „Sokrates ist unsterblich,“ sind drei verschiedene einzelne Urtheile; „Einige Zahlen sind ungleich“ ist ein mehrfach beschränkendes, „Kein Körper ist untheilbar“ ein allgemein beschränkendes Urtheil u. s. f.

Bemerkung 1. Hierauf beziehen sich die Verse:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit J, negat O, sed particulariter ambo.

Bemerkung 2. Aristoteles stellt folgende Formen jener Verbindung auf. *Analyt. prior. I, c.* 1.

1) *καθόλου.*
 a) *τὸ παντὶ (omni)*,
 b) *τὸ μηδενὶ (nulli) ὑπάρχειν.*
2) *ἐν μέρει.*
 a) *τό τινι (cuidam)*,
 b) *τὸ μή τινι (non cuidam)*,
 c) *τὸ μὴ παντὶ (non omni) ὑπάρχειν.*

Er unterscheidet aber bei dieser Verbindung auch noch besonders das verneinende von dem beschränkenden Urtheil, und entwickelt daher,

indem er die Verneinung theils mit dem Subject, theils mit dem Prädicat, theils mit der Copula verbindet, folgende Fälle. (*De Interpret. c.* 10).

1. ἔστιν ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστιν ἄνθρωπος.
2. ἔστιν οὐκ ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστιν οὐκ ἄνθωρπος;
3. ἔστι πᾶς ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστι πᾶς ἄνθρωπος.
4. ἔστι πᾶς οὐκ ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστι πᾶς οὐκ ἄνθρωπος.
5. ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος.
   ἔστιν οὐ δίκαιος ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστιν οὐ δίκαιος ἄνθρωπος.
6. πᾶς ἔστιν ἄνθρωπος δίκαιος,
   οὐ πᾶς ἔστιν ἄνθρωπος δίκαιος.
   πᾶς ἔστιν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος,
   οὐ πᾶς ἔστιν ἄνθρωπος οὐ δίκαιος.
7. ἔστι δίκαιος οὐκ ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστι δίκαιος οὐκ ἄνθρωπος.
   ἔστιν οὐ δίκαιος οὐκ ἄνθρωπος,
   οὐκ ἔστιν οὐ δίκαιος οὐκ ἄνθρωπος.

Hier ist z. B. unter 6) der Satz: „Nicht jeder Mensch ist gerecht" ein besonders verneinender; der andere hingegen: „Jeder Mensch ist nicht gerecht" (ungerecht) ein allgemein beschränkender Satz. Aristoteles zeigt in der weiteren Betrachtung dieser Fälle die Bedeutsamkeit der gegebenen Unterscheidungen unter anderen durch das Beispiel: „Ist jeder Mensch weise?" — „Nein." — Also: „Jeder Mensch ist nicht weise" (un-

weise). Nun ist aber dieser Satz falsch, und sollte heifsen: „Nicht jeder Mensch ist weise.“

Bemerkung 3. Das **Einzelne** Urtheil kann in gewisser Hinsicht auch als ein **Allgemeines** betrachtet werden, weil die in dem Subject desselben befindliche Vorstellung das Ganze einer Art, den ganzen Umfang ihres Begriffes bezeichnet. Z. B: „Alexander der Grofse,“ „Karl der Grofse.“

§. 88.

3. Bestimmendes, Bedingendes, Theilendes Urtheil.

Die **Verbindung** (*Copula*) im Urtheil ist das Verhältnifs des Gegenstandes zur Aussage (des Subjects zum Prädicat). Durch die Arten des Verhältnisses dieser beiden Vorstellungen zu einander werden folglich diejenigen Urtheilsformen bestimmt, welche sich auf jene Verbindung beziehen.

Da nun das Urtheil überhaupt, seiner ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung nach, eben gerade diejenige **Verbindung** ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen ist, welche nach dem Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen gedacht wird (§. 79): so entstehen in Beziehung auf die Verbindung der Vorstellungen im Urtheil nothwendig folgende Formen desselben.

1) Die **vollständige** Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine und des Allgemeinen auf das Besonderen liegt in der Theilung des Begriffes in seine Theilvorstellungen des Inhalts und Umfangs (§. 79—

§. 70); und ist folglich in der Erklärung und Eintheilung enthalten (§. 60).

2) In dieser vollständigen Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine vermittelst der Erklärung und Eintheilung liegen zugleich so viele bestimmende theilweise Beziehungen, als Theilvorstellgen in dem Ganzen eines Begriffes statt finden. Diese theilweisen Beziehungen sind von zwei Arten: entweder haben sie ihren Ursprung in der Erklärung, und enthalten die Bestimmung einer Vorstellung (als Subject) durch eine übergeordnete allgemeine Vorstellung (als Praedicat); z. B. „Baum ist ein Gewächs;“ oder sie haben ihren Ursprung in der Eintheilung, und enthalten die Bestimmung einer Vorstellung (als Subject) durch eine untergeordnete besondere Vorstellung (als Praedicat), z. B. „Einige Bäume sind Eichen.“

3) Ferner liegen aber auch noch in jener vollständigen Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine vermittelst der Erklärung und Eintheilung so viele bedingende theilweise Beziehungen, als Theilvorstellungen in dem Ganzen eines Begriffs vorhanden sind. Diese bedingenden Beziehungen sind von zwei Arten. Erstens: Wenn nämlich ein Begriff oder Gegenstand selbst statt findet und gesetzt wird, so findet auch nothwendig jede Theilvorstellung seines Inhaltes statt. Z. B. „Wenn es schneiet, so wird es weiſs;“ „Wenn ein hoher Grad der Kälte ist, so gefriert das Wasser.“ Zweitens: Wenn eine Theilvorstellung des Umfangs als Beschaffenheit eines Begriffs oder eines Gegenstandes entweder statt findet und gesetzt wird, oder nicht statt findet und nicht gesetzt wird: so folgt auch nothwendig, nach den

durch die Zahl der Theilvorstellungen des Umfangs bestimmten Unterschieden, dafs entweder eine andere Theilvorstellung statt finde oder nicht statt finde. Z. B. „Wenn ein Dreieck rechtwinklich ist, so ist es nicht stumpfwinklich;" „Wenn ein Dreieck nicht rechtwinklich ist, so ist es entweder stumpfwinklich oder spitzwinklich."

Bemerkung 1. Mann nennt gewöhnlich Subject und Prädicat die Materie, die Copula hingegen die Form des Urtheils; fordert aber doch wieder für die Vollständigkeit der **Form** des Urtheils (*Forma propositionis perfecta*), dafs alle drei Bestandtheile besonders angegeben sind. Man rechnet also jene beiden doch wieder mit zur Form. Darum ist oben (§. 80) eine andere Bestimmung von Form und Gehalt des Urtheils gegeben worden.

Auf die Bestimmung der Urtheilsformen nach Subject, Prädicat und Copula bezieht sich die dreifache Art, das Urtheil zu betrachten: *Quanta, Qualis, Quaenam (sit propositio)?*

Bemerkung 2. Auf jene ursprüngliche Bestimmung des vollständigen Urtheils, dafs dasselbe die Theilung seines Ganzen in seine Bestandtheile enthält, bezieht sich auch wol der Ausdruck „Urtheil"

Bemerkung 3. Will man nicht die metaphysischen Verhältnisse von Ursache und Wirkung in die logischen Verhältnisse der Vorstellungen mischen, so sehe ich nicht ein, wie man das Verhältnifs von Grund und Folge anders durch blofses Denken ableiten will, als aus der Beziehung des Be-

sonderen auf das Allgemeine. Aber nicht jedes Verhältniſs des Allgemeinen zum Besonderen ist schon das Verhältniſs von Grund und Folge.

§. 89.

Die aus der Art der Verbindung der Vorstellungen im Urtheil (§. 88) sich ergebenden Urtheilsformen sind daher folgende.

1) Theilungsurtheil (*Judicium divisivum*):
   a) Bindungsurtheil (*Judicium conjunctivum*): „A ist B und C und D"
   b) Trennungsurtheil (*Judicium disjunctivum*): „A ist entweder B oder C oder D"
2) Bedingungsurtheil (*Judicium hypotheticum*): „Wenn A ist, so ist B"
   a) Der Folge durch den Grund;
   b) Des Grundes durch die Folge.
3) Bestimmungsurtheil (*Judicium categoricum*): „A ist B"
   a) Des Besonderen durch das Allgemeine;
   b) Des Allgemeinen durch das Besondere.

§. 90.

1. Theilungsurtheil.

Erstens. Theilendes Urtheil oder Theilungsurtheil (*Judicium divisivum*) ist, seiner ursprünglichen Bestimmung und der in ihm liegenden Gesetzgebung gemäſs, dasjenige Urtheil, in welchem die Angabe der Theile eines Ganzen enthalten ist.

Da nun in dem Gegenstande (Subject) des Urtheils ein Ganzes nach Gesetzen des Begriffs vorgestellt wird: so ist jene Angabe der Theile eines Ganzen entweder die erklärende Angabe der Theilvorstellungen des Inhalts, oder die eintheilende Angabe der Theilvorstellungen des Umfangs. Jedes theilende Urtheil ist also entweder ein erklärendes Theilungsurtheil, ein Erklärungsurtheil; oder ein eintheilendes Theilungsurtheil, ein Eintheilungsurtheil.

a) Das Erklärungsurtheil ist zugleich das Bindungsurtheil (*Judicium conjungens s. conjunctivum*), indem es die verschiedenen Merkmale (*Notae*) eines Begriffs oder Gegenstandes mit einander in ein Ganzes verbindet. Z. B. „Mensch ist ein Wesen mit vernünftigem Geist und einem thierischen Körper;" „Dreieck ist eine Figur mit drei Seiten." Die in dem Bindungsurtheil enthaltenen Theile, die Merkmale, sind also die Bindungstheile; die Art ihrer Verbindung ist die erklärende Verbindung (*Copula conjunctiva*); und die sprachlichen Ausdrücke „und," „mit" u. A. heifsen die Bindungszeichen (*Particulae conjunctivae*).

b) Das Eintheilungsurtheil ist zugleich das Trennungsurtheil (*Judicium disjungens s. disjunctivum*), indem es das in einem Begriff oder Gegenstande gegebene Ganze in die Theile seines Umfangs, das heifst in die einzelnen Erscheinungsarten seines Daseyns trennt. Z. B. „Mensch ist entweder jung oder alt;" „Dreieck ist entweder rechtwinklich oder spitzwinklich oder stumpfwinklich." Die in dem Trennungsurtheil enthaltenen Theile heifsen die Trennungsstücke (*Membra disjuncta*) oder Trennungs-

theile; die Art ihrer Verbindung (*Copula*) ist die **trennende Verbindung** (*Copula disjunctiva*); und die sprachlichen Ausdrücke: „entweder — oder" „weder — noch" u. A. heifsen die **Trennungszeichen** (*Particulae disjunctivae*).

Bemerkung. Theilung überhaupt; Verbindung der Theile (*Conjunctio*, ἡ συμπλοκὴ, ἡ σύνθεσις); Trennung (*Disjunctio*, ἡ διαίρεσις). Aristoteles stellt daher sehr treffend die Verbindung überhaupt, wiewol zunächst in Beziehung auf die Darstellung des Urtheils durch den Satz der Sprache, als nothwendige Bedingung für die Möglichkeit der Bestimmung der Wahrheit oder Falschheit eines Gedankens auf. Τῶν δὲ κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγομένων οὐδὲν οὔτε ἀληθὲς, οὔτε ψευδές ἐστιν. (*Kategor. Cap.* 2.) Vergl. auch *Analyt. poster. II*, *c.* 14.

Eine Andeutung des Unterschiedes zwischen Bindungsurtheil (ἡ σύνθεσις) und Trennungsurtheil (ἡ διαίρεσις) findet sich bei Aristoteles *De Interpret. cap.* 8 und 11. Τὸ δὲ ἓν κατὰ πολλῶν, ἢ πολλὰ καθ' ἑνὸς καταφάναι ἢ ἀποφάναι, ἐὰν μὴ ἕν τι ᾖ τὸ ἐκ τῶν πολλῶν δηλούμενον, οὐκ ἔστι κατάφασις μία, οὐδὲ ἀπόφασις. (Ebendass. cap. 11.)

§. 91.

Die gesetzmäfsige Bildung jedes Theilungsurtheils fordert aber ferner die genaue Bezeichnung desselben nach den Urtheilsformen des Gegenstandes (des Subjects) und der Aussage (des Praedicats). Hierdurch werden also (nach §. 87) folgende Unterschiede bestimmt.

1) Das Bindungsurtheil oder Erklärungsurtheil ist:
   a) einzelnes Bindungsurtheil.
      aa) bejahendes: „Ein A ist B und C und D"
      bb) verneinendes: „Ein A ist nicht B und C und D"
      cc) beschränkendes: „Ein A ist Nicht-B und Nicht-C und Nicht-D"
   b) mehrfaches Bindungsurtheil:
      aa) bejahendes: „Einige A sind B und C und D"
      bb) verneinendes: „Einige A sind nicht B und C und D"
      cc) beschränkendes: „Einige A sind Nicht-B und Nicht-C und Nicht-D"
   c) allgemeines Bindungsurtheil:
      aa) bejahendes: „Alle A sind B und C und D"
      bb) verneinendes: „Kein A ist B und C und D"
      cc) beschränkendes: „Alle A sind Nicht-B und Nicht-C und Nicht-D"

Das Bindungsurtheil oder Erklärungsurtheil ist:

a) ein einzelnes (*Conjunctio singularis*), wenn der Urtheilsgegenstand (das Subject) ein einzelnes Ding ist. Z. B. „Sophokles ist ein Grieche, und ein Dichter, und lebte vor Aristoteles etc."

b) ein mehrfaches (*Conjunctio particularis*), wenn der Urtheilsgegenstand (das Subject) einen Theil vom ganzen Umfang eines Begriffs enthält. Z. B. „Einige Menschen sind Gelehrte und zugleich Staatsmänner und Dichter;" „Einige Europäer sind Unmenschen und Unchristen."

c) ein allgemeines (*Conjunctio universalis*), wenn der Gegenstand des Urtheils der ganze Umfang eines Begriffs ist; z. B. „Alle Menschen sind Wesen

mit vernünftigem Geist und einem thierischen Körper;" „Kein Mensch ist ein von Natur mit Flügeln begabtes vernünftiges Wesen;" „Alle Wilden sind ungebildet und unbürgerlich."

2) Das Trennungsurtheil oder Eintheilungsurtheil ist:

a) ein einzelnes Urtheil:

aa) bejahendes: „Ein A ist entweder B oder C oder D"

bb) verneinendes „Ein A ist nicht entweder B oder C oder D".

cc) beschränkendes: „Ein A ist entweder Nicht-B oder Nicht-C oder Nicht-D"

b) mehrfaches Trennungsurtheil:

aa) bejahendes: „Einige A sind entweder B oder C oder D."

bb) verneinendes: „Einige A sind entweder B oder C oder D"

cc) beschränkendes: „Einige A sind entweder Nicht-B oder Nicht-C oder Nicht-D"

c) allgemeines Trennungsurtheil:

aa) bejahendes: „Alle A sind entweder B oder C oder D"

bb) verneinendes: „Kein A ist entweder B oder C oder D"

cc) beschränkendes: „Alle A sind entweder Nicht-B oder Nicht-C oder Nicht-D"

Das Trennungsurtheil oder Eintheilungsurtheil ist nämlich:

a) Ein einzelnes (*Disjunctio singularis*), ebenfalls wenn der Gegenstand desselben ein einzelnes Ding ist; z. B. „Diese Denkmünze hier ist entweder Silber, oder Zinn, oder Blei etc."

b) ein mehrfaches (*Disjunctio particularis*), wenn der Gegenstand desselben ein Theil von dem Umfang eines Begriffs ist; z. B. „Einige Wesen sind entweder zweifüſsig oder vierfüſsig.“

c) ein allgemeines (*Disjunctio universalis*), wenn der Gegenstand (Subject) desselben der ganze Umfang eines Begriffs ist; z. B. „Alles Erz ist entweder Silber, oder Gold, oder Platin, oder Eisen.“

§. 92.

Jedes Theilungsurtheil, wenn es einer Entscheidung über seine Wahrheit oder Falschheit fähig seyn soll, muſs eine von diesen Formen haben.

Dasjenige Bindungs- oder Erklärungsurtheil, in welchem alle Theilvorstellungen angegeben sind, heiſst vollständig (*Conjunctio perfecta, s. completa*); im Gegentheil unvollständig. Z. B. „Rechteck ist die vierseitige ebene Figur mit gleichlaufenden Seiten und gleichen Winkeln“ ist eine vollständige, hingegen das Urtheil: „Rechteck ist eine vierseitige Figur mit gleichen Winkeln“ eine unvollständige Erklärung.

Ebenso ist auch dasjenige Trennungs- oder Eintheilungsurtheil, in welchem alle Trennungstheile angegeben sind, eine vollständige (*Disjunctio perfecta s. completa*), im Gegentheil eine unvollständige Eintheilung. Z. B. „Jedes Dreieck ist entweder rechtwinklich oder stumpfwinklich oder spitzwinklich“ ist eine vollständige, hingegen das Urtheil „Jedes Dreieck ist entweder rechtwinklich oder spitzwinklich“ eine unvollständige Eintheilung. Jede eine Theilvorstellung in Erklärung sowol als Einthei-

lung enthält die Ergänzung (*Complementum*) für jede andere.

§. 93.

2. Bedingungsurtheil.

Zweitens. Bedingendes Urtheil oder Bedingungsurtheil (*Judicium hypotheticum s. conditionale*) ist, seiner ursprünglichen Bestimmung und der in ihm liegenden Gesetzgebung nach, dasjenige Urtheil, in welchem Vorstellungen nach dem Verhältnifs von Grund und Folge mit einander verbunden sind. (§. 88 und §. 89.) Da nun die Gesetzlehre des Denkens nur die Formen des Urtheils betrachtet (§. 80), ohne zunächst auf den Gehalt der in ihm verbundenen Vorstellungen Rücksicht zu nehmen: so darf das in dem denkenden Geiste sich zeigende Verhältnifs von Grund und Folge nicht mit dem Verhältnifs von Ursache (*Causa*, *Ratio essendi*) oder Kraft und Wirkung verwechselt werden. Grund (*Ratio cognoscendi*, *Conditio*) heifst jede Vorstellung, durch welche die Erkenntnifs einer anderen Vorstellung bedingt wird; Folge (*Consequentia*, *Conditionatum*) heifst jede Vorstellung, deren Erkenntnifs durch eine andere bedingt wird. Z. B. „Wenn das Wasser gefriert, so ist ein hoher Grad der Kälte." Hier wird die Vorstellung von dem hohen Grade der Kälte durch die Vorstellung von dem Gefrieren des Wassers bedingt; jene ist ein Grund für die Erkenntnifs der letzteren als Folge. Im wirklichen Seyn der Dinge ist aber gerade der hohe Grad der Kälte die Ursache, und nicht die Folge; das Gefrieren des Wassers die Wirkung, und nicht der Grund.

Da nun die einzige Art, wie Vorstellungen, ihrer Form nach, einander bedingen können, das Ver-

hältnifs des Besonderen zum Allgemeinen ist; dieses aber im Urtheile nothwendig nach Gesetzen des Begriffs, und folglich theils durch den Inhalt, theils durch den Umfang nothwendig zusammengehörender Vorstellungen erkannt wird: so ist jedes Bindungsurtheil entweder ein erklärendes (bindendes) oder ein eintheilendes (trennendes) Bedingungsurtheil.

a) Das erklärende oder bindende Bedingungsurtheil (*Judicium conjunctive hypotheticum*) ist dasjenige, in welchem durch den Grund die Folge bejahend bedingt wird; z. B. „Wenn ein Wesen ein Mensch ist, so ist es körperlich;" „Wenn der Frühling kommt, so treiben die Bäume Blätter."

b) Das eintheilende oder trennende Bedingungsurtheil (*Judicium disjunctive hypotheticum*) ist dasjenige, in welchem durch den Grund die Folge verneinend bedingt wird; z. B. „Wenn ein Mensch ein Kind ist, so ist er kein Greis;" „Wenn an einem Orte Frühling ist, so ist daselbst nicht Winter."

Jedes Bedingungsurtheil besteht folglich, seiner Form nach, aus zwei Theilen, deren einer der Vordersatz (*Hypothesis*, *Antecedens*, *Conditio*, *Prius*), der andere der Nachsatz (*Thesis*, *Consequens*, *Conditionatum*, *Posterius*) genannt wird. Die Art ihrer Beziehung auf einander heifst die bedingende Verbindung (*Copula hypothetica*), und die sprachliche Bezeichnung derselben in den Ausdrücken „Wenn — So" die Bedingungszeichen (*Particulae hypotheticae*).

Bemerkung 1. *Judicium hypotheticum s. conditionale*, ἡ ὑπόθεσις. Aristoteles stellt das bedingende Verhältnifs der Vorstellungen nur in Beziehung auf Schlüsse und Beweise dar (z. B. *Anal. Post. II*, *l. I*,

c. 2, Θέσεως δ' ἡ μὲν ὁποτερονοῦν τῶν μορίων τῆς ἀποφάνσεως λαμβάνουσα, (οἷον λέγω, τὸ εἶναι τι, ἢ μὴ εἶναί τι) ὑπόθεσις.

Bemerkung 2. Das Bedingungsurtheil ist aber wegen jener Beschaffenheit, daſs es aus zwei Theilen besteht, doch nicht ein zusammengesetztes Urtheil, wie Einige behaupten.

§. 94.

Die bedingende Beziehung findet aber nicht allein für die einzelnen Theilvorstellungen unter einander, sondern auch für die Gesammtheit aller Theile im Verhältniſs zu dem Ganzen eines Begriffs oder Gegenstandes statt. Es giebt daher überhaupt ein bedingendes Theilungsurtheil (*Judicium hypothetice divisivum*); welches entweder das bedingende Bindungsurtheil oder das bedingende Trennungsurtheil ist.

a) Das bedingende Bindungsurtheil (*Judicium hypothetice conjunctivum s. Conjunctio hypothetica*) ist seiner vollständigen Form nach, dasjenige Urtheil, in welchem durch den Begriff als Grund die Gesammtheit aller Theile seines Inhalts als Folge bedingt wird; und umgekehrt durch die Gesammtheit aller Theile als Grund der Begriff als Folge. Z. B. „Wenn ein Wesen ein Mensch ist, so hat es einen vernünftigen Geist und einen thierischen Körper;" und: „Wenn ein Wesen einen vernünftigen Geist und einen thierischen Körper hat, so ist es ein Mensch"

„Wenn A ist, so ist B und C und D"

„Wenn B und C und D ist, so ist A"

b) Das bedingende Trennungsurtheil *Judicium hypothetice disjunctivum s. Disjunctio hypo-*

thetica ist seiner vollständigen Form nach, dasjenige Urtheil, in welchem durch den Begriff als Grund die Gesammtheit aller Theile seines Umfangs als Folge bedingt wird; und umgekehrt durch die Gesammtheit aller Theile des Umfanges als Grund der Begriff als Folge. Z. B. „Wenn eine Figur ein Dreieck ist, so ist sie entweder rechtwinklich oder stumpfwinklich oder spitzwinklich;" und: „Wenn eine Figur nur entweder einen rechten oder einen stumpfen oder lauter spitzige Winkel hat, so ist sie ein Dreieck."

„Wenn A ist, so ist entweder B oder C oder D;"

„Wenn nur entweder B oder C oder D ist, so ist A."

Aufser diesen vollständigen Formen des bedingenden Theilungsurtheils, finden aber auch wieder noch die unvollständigen statt (§. 92). Z. B. „Wenn eine Figur ein Dreieck ist, so ist sie entweder rechtwinklich oder stumpfwinklich."

§. 95.

In[illegible]h nun ferner für das **Bedingungsurtheil**, wie für jedes Urtheil überhaupt, eine genauere Bestimmung desselben nach den Urtheilsformen des Gegenstandes (des Subjects) und der Aussage (des Prädicats) nothwendig ist: so ergeben sich für dasselbe folgende Formen.

1) Einzelnes Bedingungsurtheil:

a) bejahendes: „Wenn dieses A ist, so ist B,

b) verneinendes: „Wenn dieses A ist, so ist nicht B"

c) beschränkendes: „Wenn dieses A ist, so ist Nicht-B."

2) Mehrfaches Bedingungsurtheil:

a) bejahendes: „Bisweilen wenn A ist, so ist B“

b) verneinendes: „Bisweilen wenn A ist, so ist nicht B“

c) beschränkendes: „Bisweilen wenn A ist, so ist Nicht-B.“

3) Allgemeines Bedingungsurtheil:

a) bejahendes: „Immer wenn A ist, so ist B“

b) verneinendes: „Niemals wenn A ist, so ist B“

d) beschränkendes: „Immer wenn A ist, so ist Nicht-B.“

1) Ein einzelnes Bedingungsurtheil ist dasjenige, in welchem Grund und Folge einzelne Gegenstände enthalten; z. B. „Wenn in dieser Stunde der Himmel hier bewölkt ist, so ist die Sonnenfinsternifs hier nicht sichtbar;“ „Wenn Cajus dies gethan hat, so ist er ein Unmensch.“

2) Ein mehrfaches Bedingungsurtheil ist dasjenige, in welchem der Grund nur einen Theil von dem Ganzen eines Begriffs enthält; z. B. „Bisweilen wenn Neumond ist, so ändert sich das Wetter.“

3) Ein allgemeines Bedingungsurtheil ist dasjenige, in welchem der Grund einen ganzen Begriff enthält. Z. B. „Immer wenn ein hoher Grad der Kälte ist, so gefriert das Wasser.“

Die Bedingungszeichen für diese verschiedenen Urtheilsformen sind: „Als, Da, Weil“ u. s. f. für das einzelne; „in einigen Fällen, bisweilen wenn“ für das mehrfache; „in allen Fällen, immer wenn,

niemals wenn" für das allgemeine Bedingungsurtheil.

Dieselben Unterschiede finden nun auch noch für das bedingende Bindungs- und Trennungsurtheil statt (§. 94). Z. B. „Immer wenn Erde, Sonne und Mond in einer geraden Linie sind, so ist entweder eine Mond- oder Sonnenfinsternifs;" „Bisweilen wenn ein Mensch jung und stark ist, so stirbt er an einer leichten Krankheit."

Jedes Bedingungsurtheil, wenn es einer Entscheidung über seine Wahrheit oder Falschheit fähig seyn soll, mufs in irgend einer von diesen Formen aufgestellt werden.

§. 96.

3. Bestimmungsurtheil.

Drittens. Bestimmendes Urtheil oder Bestimmungsurtheil (*Judicium categoricum*) im weiteren Sinn ist, seiner ursprünglichen Bedeutung und der in ihm liegenden Gesetzgebung gemäfs, dasjenige Urtheil, in welchem überhaupt eine Vorstellung als Gegenstand (Subject) des Urtheils durch eine Vorstellung als Aussage (Prädicat) des Urtheils bestimmt wird, in welchem also zwei Vorstellungen nach dem Verhältnifs von Urtheilsgegenstand und Urtheilsbeschaffenheit mit einander verbunden werden. Für diese Verbindung finden folgende Fälle statt.

a) Gleichheitsurtheil (*Judicium identicum*) ist dasjenige Bestimmungsurtheil, in welchem dieselbe Vorstellung als Gegenstand (Subject) und als

Aussage des Urtheils statt findet. Z. B. „Alle Thiere sind Thiere. Es heifst Wechselurtheil (*Judicium reciprocum*), wenn der Gegenstand und die Aussage Wechselbegriffe sind. Z. B. „Wein ist Rebensaft.“

„A ist A“

b) Widerspruchsurtheil (*Judicium contradicens*) ist dasjenige Bestimmungsurtheil, in welchem der Gegenstand und die Aussage einen Begriff selbst und dessen Gegentheil enthalten. Z. B. „Sterbliche sind unsterblich.“

„A ist Nicht A“

c) Bestimmungsurtheil (*Judicium categoricum*) im engern Sinn ist dasjenige Urtheil, in welchem eine Vorstellung als Urtheilsgegenstand entweder durch eine ihr übergeordnete allgemeinere, oder durch eine ihr untergeordnete besondere bestimmt gedacht wird. Z. B. „Gold ist Erz“ wo die Vorstellung „Erz“ eine allgemeinere Vorstellung ist als „Gold;“ „Körper sind flüssig,“ wo „Flüssigkeit“ eine untergeordnete besondere Vorstellung von „Körper“ ist.

„A ist B“

Die Art der in dem Bestimmungsurtheil statt findenden Beziehung der Vorstellungen auf einander heifst die bestimmende Verbindung (*Copula categorica*); und die sprachliche Bezeichnung derselben in den Ausdrücken: „Ist, Sind“ das Bestimmungszeichen. Zur Bezeichnung der Verschiedenheit der, als Gegenstand und Aussage im Urtheil befindlichen Vorstellungen überhaupt werden in den allgemeinen Ausdrücken (oder Formeln) für die Urtheilsformen die verschiedenen Buchstaben „A,“ „B,“ „C“ u. s. f. gesetzt.

Bemerkung. Bestimmung, ἡ κατηγορία. Bestimmendes Urtheil, ἡ ἀπόφανσις κατηγορικὴ, *judicium categoricum*. Das kategorische Urtheil wird auch das unbedingte (*Judicium absolutum*) genannt. Aristoteles nennt daher auch das bejahende Urtheil ἡ ἀπόφανσις κατηγορικὴ. Die kategorische Verbindung der Vorstellungen ist aber nicht mit der Bejahung zu verwechseln, denn es giebt auch verneinende kategorische (unbedingte) Urtheile. Die kategorische Copula „Ist, *Est*, ὑπάρχει, ἔστι" darf nicht mit dem Zeitwort „Seyn" verwechselt werden.

Aristoteles deutet auf die Eigenthümlichkeit des kategorischen Urtheils durch die Ausdrücke „ἡ μία κατάφασις, ἡ μία ἀπόφασις." *Aristot. De Interpret.* c. 8 und 11.

§. 97.

Das Bestimmungsurtheil steht aber ferner unter dem Gesetze der Verschiedenheit der Urtheilsformen nach Gegenstand und Aussage; und zeigt sich daher nothwendig in folgenden Formen.

1) Einzelnes Bestimmungsurtheil:
   a) bejahendes: „Dieses A ist B"
   b) verneinendes: „Dieses A ist nicht B"
   c) beschränkendes: „Dieses A ist Nicht-B"
2) Mehrfaches Bestimmungsurtheil:
   a) bejahendes: „Einige A sind B"
   b) verneinendes: „Einige A sind nicht B"
   c) beschränkendes: „Einige A sind Nicht-B"
3) Allgemeines Bestimmungsurtheil:
   a) bejahendes: „Alle A sind B"
   b) verneinendes: Kein A ist B"
   c) beschränkendes: „Alle A sind Nicht-B."

1) Ein einzelnes Bestimmungsurtheil ist dasjenige, in welchem der Urtheilsgegenstand ein einzelnes Daseyn ist; z. B. „Dieses Abendroth ist schön;“ „Diese Handlung ist unedel.“

2) Ein mehrfaches Bestimmungsurtheil ist dasjenige, in welchem der Urtheilsgegenstand nur einen Theil von dem Ganzen eines Begriffs enthält. Z. B. „Einige Thiere sind beflügelt.“

3) Ein allgemeines Bestimmungsurtheil ist dasjenige, in welchem der Urtheilsgegenstand einen ganzen Begriff enthält. Z. B. „Alle Körper sind ausgedehnt;“ „Keine Ehrlosigkeit ist edel.“

Jedes Bestimmungsurtheil, wenn es einer Entscheidung über seine Wahrheit oder Falschheit fähig seyn soll, muſs in irgend einer von diesen Formen aufgestellt werden.

§. 98.

3. Frageurtheil, Wahrnehmungsurtheil, Vernunfturtheil.

Da jedes Urtheil eine Verbindung von Vorstellungen enthält, so beruht es auf dem Daseyn der Vorstellungen in dem Bewuſstseyn. Diese aber selbst haben ihren Ursprung in der Erkenntniſs durch die Vernehmung (§. 26—42; und §. 47—55); welche den Geist des Menschen ganz ursprünglich und unmittelbar mit dem Seyn der Dinge verbindet. Hieraus ergeben sich folgende allgemeine Bestimmungen für die Form eines jeden vom denkenden Geiste gebildeten Urtheils.

1) Für jedes Urtheil besteht die Frage, ob die in ihm enthaltene Verbindung der Vorstellungen richtig ist oder nicht, begründet ist oder nicht, ob sie

mit dem Seyn der Dinge, wie es sich dem Menschen in der sinnlichen und rein vernünftigen Erkenntnifs zeigt, übereinstimme oder nicht. Jedes Urtheil erscheint zuerst als ein Entwurf (*Problema*), als Aufgabe und Frage.

Das entworfene Urtheil wird aber sogleich zur Behauptung (*Assertio*), sobald dasselbe mit der Vernehmung übereinstimmt. Für diese Uebereinstimmung finden weiter folgende Fälle statt.

2) Entweder wird das entworfene Urtheil zur Behauptung, weil die in ihm enthaltene Verbindung der Vorstellungen durch die sinnliche Vernehmung begründet wird. Z. B. „Es giebt blaue Rosen;“ „Es hat ein Dichter Ossian gelebt.“

3) Oder das entworfene Urtheil wird zur Behauptung, weil die in ihm enthaltene Verbindung der Vorstellungen durch die rein vernünftige Erkenntnifs (das heifst, durch die Erkenntnifs der Vernunft in engerer Bedeutung, §. 9) begründet wird. Z. B. „Es giebt nur Einen Raum;“ „Jede Wirkung hat eine Ursache.“

§. 99.

Diejenigen Urtheilsformen, welche sich auf die Eigenthümlichkeit des Urtheils beziehen, dafs dasselbe nothwendig einer Begründung seiner Wahrheit bedarf, sind daher folgende:

1) Frageurtheil (*Judicium problematicum*)
„Ist A wol B“

2) Wahrnehmungsurtheil (*Judicium assertoricum sens. strict.*)
„A ist (wirklich) B“

3) Vernunfturtheil (*Judicium apodicticum*)
„A ist (nothwendig) B“

1) Frage oder fragliches, entworfenes (problematisches) Urtheil, ist jedes Urtheil, (wenn es auch sprachlich nicht als Frage dargestellt ist), für welches noch kein Grund seiner Wahrheit im Bewufstseyn statt findet. Z. B. „Vielleicht giebt es auch Sonnenfinsternisse," urtheilt Einer, welcher einmal eine Mondfinsternifs gesehen, aber weiter keine Kenntnifs von diesen Naturerscheinungen hat.

2) Wahrnehmungsurtheil (assertorisches Urtheil im engern Sinn) ist jedes behauptete Urtheil, dessen Begründung in der sinnlichen Auffassung des wirklich vorhandenen Seyns der Dinge liegt. Z. B. „An diesem Tage ist wirklich eine Sonnenfinsternifs gewesen." *)

3) Vernunfturtheil (apodiktisches Urtheil) ist jedes behauptete Urtheil, dessen Begründung in der rein vernünftigen Erkenntnifs des Seyns der Dinge liegt. Z. B. „An einigen Tagen mufs nothwendig eine Sonnenfinsternifs eintreten;" „An jenem Tage mufste nothwendig eine Sonnenfinsternifs entstehen."

Bemerkung 1. Diese drei in Beziehung auf die Begründung entstehenden Urtheilsformen werden gewöhnlich die modalischen Urtheilsformen

---

*) Wahrnehmungsurtheil ist hier ein treffenderer Ausdruck, als Erfahrungsurtheil, denn es giebt Erfahrungsurtheile auch über Gegenstände, welche nicht sinnlich erkennbar sind (§. 39 und § 49). Hiermit verbessere ich den von mir gebrauchten Ausdruck (System der Philos. S. 50.)

genannt. *Modus*, ὁ τρόπος. *Enunciationes modales*, αἱ ἀποφάνσεις μετὰ τρόπον. Es ist aber nicht richtig, die modalische Urtheilsform als ein zusammengesetztes Urtheil zu erklären, an dessen Copula die Art (*Modus*) angegeben sey, wie das Prädicat dem Subject beigelegt oder abgesprochen werde. Eine Meinung, welche sich an die Lehre des Aristoteles vom Urtheil anschliefst, in welcher die kategorische Form vorherrscht. *Modificata enunciatio (vulgo modalis) est, quae modum habet. Modus (ut Ammonius definit) est vox significans, quomodo attributum subjecto inest.* *Pacius Not. ad Aristot. De Interpret. Cap.* 12. Hier wird, wenigstens zum Theil, die Relation mit der Modalität vermischt und verwechselt.

Bemerkung 2. Aristoteles stellt in Beziehung auf die Entgegensetzung der Bejahung und Verneinung, und also schon in Beziehung auf, die Schlüsse folgende modalische Formen auf. (*De Interpr. cap.* 13.)

δυνατὸν εἶναι.	οὐ δυνατὸν εἶναι.
ἐνδεχόμενον εἶναι.	οὐκ ἐνδεχόμενον εἶναι.
οὐκ ἀδύνατον εἶναι.	ἀναγκαῖον μὴ εἶναι.
οὐκ ἀναγκαῖον εἶναι.	ἀδύνατον εἶναι.

δυνατὸν μὴ εἶναι.	οὐ δυνατὸν μὴ εἶναι.
ἐνδεχόμενον μὴ εἶναι.	οὐκ ἐνδεχόμενον μὴ εἶναι.
οὐκ ἀδύνατον μὴ εἶναι.	ἀδύνατον μὴ εἶναι.
οὐκ ἀναγκαῖον μὴ εἶναι.	ἀναγκαῖον εἶναι.

Indem Aristoteles hier theils sich auf das δυνατὸν (*possibile*), ἐνδεχόμενον (*contingens*) und ἀναγκαῖον (*necessarium*), und auf die entsprechenden verneinenden Formen beschränkt, ohne auf das Wirkliche Rücksicht zu nehmen, welches mit dem Möglichen und Nothwendigen in ein Ganzes der Erkenntniſs der Dinge durch Denken zusammengehört; theils die logische Form des Urtheils und Schlusses mit dem metaphysischen Gehalte in den Begriffen des Möglichen und Nothwendigen verbindet: so bleibt diese Darstellung unvollständig.

§. 100.

Indem nun jedes Urtheil nach einer von diesen drei Begründungsformen im Bewuſstseyn aufgefaſst und bestimmt werden muſs (§. 98): so entstehen überhaupt für die Form des Urtheils so viele Fälle, als Verbindungen statt finden zwischen den drei Formen der Begründung (§. 99) und den übrigen oben genannten Urtheilsformen. Ein Urtheil ist seiner Form nach vollständig gebildet, wenn in demselben eine Bestimmung aus den genannten vier Hauptarten der Urtheilsformen enthalten ist. Die Uebersicht aller vollständig gebildeten Arten des Urtheils ist daher in folgenden Unterscheidungen enthalten.

I. Frageurtheil.

1) Bestimmendes Frageurtheil.

a) Einzelnes bestimmendes Frageurtheil:

aa) bejahendes: „Ist ein A wol B“

bb) verneinendes: „Ist ein A nicht B“

cc) beschränkendes: „Ist ein A wol Nicht-B“

b) Mehrfach bestimmendes Frageurtheil:

aa) bejahendes: „Sind einige A wol B"
bb) verneinendes: „Sind einige A nicht B"
cc) beschränkendes: „Sind einige A wol Nicht-B"

c) Allgemeines bestimmendes Frageurtheil:

aa) bejahendes: „Sind alle A wol B"
bb) verneinendes: „Ist kein A wol B"
cc) beschränkendes: „Sind alle A wol Nicht-B"

2) Bedingendes Frageurtheil.

a) Einzelnes bedingendes Frageurtheil:

aa) bejahendes: „Wenn dies A ist, ist wol B"
bb) verneinendes: „Wenn dieses A ist, ist wol nicht B"
cc) beschränkendes: „Wenn dies A ist, ist wol Nicht-B"

b) Mehrfach bedingendes Frageurtheil:

aa) bejahendes: „Bisweilen wenn A ist, ist wol B"
bb) verneinendes: „Bisweilen wenn A ist, ist wol nicht B"
cc) beschränkendes: „Bisweilen wenn A ist, ist wol Nicht-B"

c) Allgemeines bedingendes Frageurtheil:

aa) bejahendes: „Ist wol immer B, wenn A ist"
bb) verneinendes: „Ist niemals B, wenn A ist"
cc) beschränkendes: „Ist immer Nicht-B, wenn A ist."

3) Theilendes Fragurtheil.

A) Erklärendes Frageurtheil:
„Ist A wol B und C und D“

B) Eintheilendes Frageurtheil:
„Ist A wol entweder B oder C oder D“
(Mit denselben Unterschieden wie in 1 u. 2.)

II. Wahrnehmungsurtheil.

1) Bestimmendes Wahrnehmungsurtheil.
a) Einzelnes: „Dieses A ist (wirklich) B“
b) Mehrfaches: „Einige A sind (wirklich) B“
c) Allgemeines: „Alle A sind (wirklich) B“
(Mit den Unterschieden aa) bb) cc) unter I, 1.)

2) Bedingendes Wahrnehmungsurtheil.
a) Einzelnes: „Wenn dieses A ist, so ist (wirklich) B“
b) Mehrfaches: „Bisweilen wenn A ist, so ist (wirklich) B“
c) Allgemeines: „Immer wenn A ist, so ist (wirklich) B“
(Mit den Unterschieden aa) bb) cc) unter I, 2.)

3) Theilendes Wahrnehmungsurtheil.

A) Erklärendes Wahrnehmungsurtheil:
„A ist (wirklich) B und C und D“

B) Eintheilendes Wahrnehmungsurtheil:
„A ist (wirklich) entweder B oder C oder D“
(Mit denselben Unterschieden wie in 1 u. 2.)

III. Vernunfturtheil.

1) Bestimmendes Vernunfturtheil.
a) Einzelnes: „Dieses A ist (nothwendig) B“
b) Mehrfaches: „Einige A sind (nothwendig) B“
c) Allgemeines: „Alle A sind (nothwendig) B“
(Mit den Unterschieden aa) bb) cc) unter I, 1.)

2) Bedingendes Vernunfturtheil.

a) Einzelnes: „Wenn dieses A ist, so ist (nothwendig) B“

b) Mehrfaches: „Bisweilen, wenn A ist, so ist (nothwendig) B“

c) Allgemeines: „Immer wenn A ist, so ist (nothwendig) B“

3) Theilendes Vernunfturtheil.

A) erklärendes Vernunfturtheil:
„A ist (nothwendig) B und C und D“

B) Eintheilendes Vernunfturtheil.
„A ist (nothwendig) entweder B oder C oder D“
(Mit denselben Unterschieden wie in 1 u. 2.)

Dafs jedes Urtheil als Frage und erst im Entwurf (problematisch) vorkommen könne, ist leicht einzusehen; ebenso auch, dafs die drei Arten der Begründungsformen ihre nothwendige Anwendung auf das Bestimmungsurtheil, Bedingungsurtheil und Theilungsurtheil haben: schwieriger aber und zusammengesetzter ist die Beziehung des Vernunfturtheils auf das Einzelne (Singuläre) Urtheil, und die Beziehung des Wahrnehmungsurtheils auf das Allgemeine Urtheil. Sie ist aber demohngeachtet gültig. Z. B „An diesem Tage mufste nothwendig eine Sonnenfinsternifs seyn“ ist ein einzelnes Vernunfturtheil. Jede Vorausbestimmung einer durch künstliche Versuche herbeigeführten Naturerscheinung enthält dieselbe Art von Urtheil. Ferner ist das Urtheil „Alle Erze, die wir bis jetzt kennen, sind Platin, Gold, Silber etc.,“ „Alle Fälle einer Krankheit waren bis jetzt unheilbar,“ „Alle bis jetzt bekannten Erschein-

ungen der magnetischen Kraft sind B, C, D etc." ein allgemeines Wahrnehmungsurtheil. Die Wahrnehmung kann nämlich die Allheit ihrer Fälle niemals mit Nothwendigkeit bestimmen.

§. 101.

Indem auf diese Weise jedes Urtheil der Frage und der Nothwendigkeit einer Angabe des Grundes unterworfen werden kann: so ist nur dasjenige Urtheil vollständig und gesetzmäfsig gebildet, welches nach allen für die Form des Urtheils bestehenden Hauptbestimmungen gebildet, und entweder mit der Angabe des Grundes oder mit der Bezeichnung des Mangels an Kenntnifs der Gründe begleitet ist. Alle vollständigen und gesetzmäfsig gebildeten Urtheile sind daher theils begründet theils noch unbegründet. So ist z. B. das Frageurtheil: „Sind wol alle Gestirne von Menschen bewohnt" ein vollständig und gesetzmäfsig gebildetes Urtheil. Das begründete Urtheil heifst gewifs, das unbegründete hingegen ungewifs.

Die Begründung der Urtheile und die Herleitung ihrer Gewifsheit fordert aber schon eine andere Denkthätigkeit und Denkform, als nur das Urtheilen.

Dritter Abschnitt.

Von den Schlüssen.

§. 102.

Schlufs ist diejenige Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen, welche nach dem Verhältnifs des Besonderen zu einem Allgemeinen und einem höheren Allgemeinen gedacht wird; oder derjenige Gedanke, in welchem die Verbundenheit der Vorstellungen vermittelst der Trennung in das Besondere, Allgemeine und höhere Allgemeine erkannt wird. Er ist folglich diejenige Denkform, in welcher ein Urtheil aus anderen Urtheilen abgeleitet wird.

Bemerkung 1. Schlufs, *Collectio*, *Conclusio sensu latiori*, ὁ συλλογισμὸς, (ὁ λόγος). Syllogistik (ἡ συλλογιστικὴ ἐπιστήμη). Die Ausdrücke *Ratiocinium*, *Ratiocinatio*, *Argumentatio* haben noch Nebenbedeutungen.

Bemerkung 2. Aristoteles stellt folgende Erklärung des Schlusses auf: Συλλογισμὸς δέ ἐστι λόγος, ἐν ᾧ, τεθέντων τινῶν, ἕτερον τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι. λέγω δὲ τῷ ταῦτα εἶναι τὸ διὰ ταῦτα συμβαίνειν. *Analyt. prior. I, cap.* 1. Vergl. *Topik. cap.* 1.

Bei Platon findet sich keine besondere wissenschaftlich entwickelte Gesetzlehre vom Schluſs; aber mehrere vortreffliche Untersuchungen über einzelne Schluſsformen, besonders an Beispielen falscher Schlüsse. Vergl. *Euthydem.* Am bestimmtesten läſst sich Platons allgemeine Ansicht vom Schluſs aus jener Stelle erkennen, wo er den unächten Schluſs (ὁ λογισμὸς νόθος) durch ein Beispiel bestimmt. (*Tim.* 52.) Vergl. *Theait. Sophist.* und *Menon.*

§. 103.

Die nothwendigen Bestandtheile jedes Schlusses sind folglich die Voraussetzung und der Schluſssatz.

Schluſssatz ist jedes Urtheil, welches aus einem oder mehreren anderen Urtheilen abgeleitet wird. Voraussetzung ist jedes Urtheil, aus welchem ein anderes abgeleitet wird; sie enthält entweder ein oder mehrere Urtheile.

Z. B. ein Schluſs aus einer Voraussetzung ist dieser:

Alle Wissenschaften bilden den Verstand,

Also: Einige Wissenschaften bilden den Verstand.

Und aus mehreren Voraussetzungen schlieſst folgender:

Alle Wissenschaften bilden den Verstand;
Sprachlehre ist eine Wissenschaft,

Also: Sprachlehre bildet den Verstand.

Der nothwendige Zusammenhang, welcher zwischen der Voraussetzung und dem Schlufssatze statt findet, heifst die Abfolge (*Consequentia*) und wird durch das Ableitungszeichen und Schlufszeichen „Also“ oder „Folglich“ (*Ergo*) angedeutet.

Bemerkung 1. Bestandtheile des Schlusses, *Syllogismi elementa*, τὰ τοῦ συλλογισμοῦ στοιχεῖα. Als Bestandtheile des Schlusses führt Aristoteles theils die darin verbundenen Begriffe (οἱ ὅροι, *Termini*), theils die darin verbundenen Urtheile (αἱ προτάσεις, *propositiones*) auf. *Analyt. prior. I, cap.* 1.

Bemerkung 2. Voraussetzung, *Judicium praemissum*, *Praemissa*, τὰ προτεινόμενα (*Aristot. Analyt. Post. II, c.* 20), τὰ κείμενα (*Posita*). *Analyt. prior. I, c.* 1. Schlufssatz, *Conclusio sensu strictiori*, *Finis syllogismi*, *Judicium conclusum*, τὸ συμπέρασμα.

Schliefsen, τὸ συλλογίζεσθαι, *colligere*. Folgen, *Consequi*, *Consequentia*, τὸ συμβαίνειν. (*Analyt. prior. I, cap.* 1.)

Platon nennt als Theile des Schlusses die Voraussetzung (ἡ ὑπόθεσις), und die Folge (ἡ ἀνάγκη).

§. 104.

Indem nun der Schlufs eine Verbindung von Vorstellungen enthält, so steht derselbe ebenso, wie

theils die Vorstellungen überhaupt, theils so wie der Begriff und das Urtheil in einer ursprünglichen Beziehung auf alle Arten der Erkenntniſs des Seyns der Dinge (§. 33, §. 73 und §. 80): und verbindet theils Vorstellungen von sinnlichen Beschaffenheiten; theils Vorstellungen von der Gröſse, theils Vorstellungen von Wesen, Eigenschaften, Ursachen u. s. f. Diese nach ihren Gegenständen verschiedenen Vorstellungen selbst, und die aus ihnen gebildeten Urtheile, welche in einem Schluſs verbunden werden, heiſsen der Gehalt (Stoff, *Materia*) des Schlusses; die Art hingegen, wie aus der Voraussetzung der Schluſssatz abgeleitet wird, und die Behauptung der Nothwendigkeit der Abfolge (*Consequentia*) des Schluſssatzes aus der Voraussetzung ist die Form oder Gestalt des Schlusses. Die Lehre von den Gesetzen des Denkens hat also nur die Formen des Schlusses zu entwickeln.

§. 105.

Die eigentliche Bedeutung des Schlusses, sowol seinem Gehalt als seiner Form nach, liegt aber darin, daſs durch denselben die Wahrheit eines Urtheils hergeleitet wird. Wahr ist überhaupt ein Urtheil, wenn es begründet ist; falsch, wenn es, ohne einen Grund zu haben, behauptet wird. Wenn nun ein Urtheil vermittelst des Schlusses begründet wird, so finden für dasselbe zwei Arten der Wahrheit statt; weil das Wesen des Schlusses theils auf dessen Form, theils auf dessen Gehalt beruht.

Erstens nämlich ist ein Urtheil der Form nach als wahr bestimmt, wenn es aus der gegebenen Voraussetzung durch eine richtige Schluſsform abgeleitet ist.

Vorausgesetzt: Alle Körper sind Blumen,
Alle Erze sind Körper;

so folgt: Alle Erze sind Blumen.

Dieser Schluſs ist der Form nach richtig gebildet, und dennoch ist der Schluſssatz falsch, weil die als Voraussetzung angenommenen Urtheile ihrem Gehalt nach falsch sind.

Zweitens aber ist ein Urtheil dem Gehalte nach als wahr bestimmt, wenn es aus richtigen Voraussetzungen durch eine richtige Schluſsform abgeleitet ist.

Jeder Weise liebt die Tugend,
Sokrates ist ein Weiser:

Also: Sokrates liebt die Tugend.

Die Richtigkeit der Voraussetzungen allein ist nämlich ebenso wenig schon eine hinlängliche Begründung für die Wahrheit eines Schluſssatzes, als die Richtigkeit der Schluſsform für sich allein.

Die Erde ist ein Weltkörper,
Die Erde ist von Menschen bewohnt:

Also: Die Weltkörper sind von Menschen bewohnt.

Hier sind die Voraussetzungen richtig; der Schluſssatz ist aber dennoch falsch, weil der Schluſs der Form nach unrichtig gebildet ist.

Die Untersuchung der Richtigkeit der Urtheile ihrem Gehalte nach, sie mögen als Voraussetzung oder Schluſssatz gegeben seyn, liegt also auſser den Gränzen einer Lehre von den Gesetzen des Schlieſsens.

§. 106.

Aus dieser Grundbeschaffenheit und ursprünglichen Bestimmung des Schlusses ergeben sich alle Haupterscheinungen und Gesetze desselben; und zwar zuerst die Unterscheidung der beiden Hauptarten aller Schlüsse.

Erstens. Da jedes Urtheil für sich allein die Verbindung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen nach dem Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen enthält, und jedes Urtheil zugleich, wenn es einer Entscheidung seiner Wahrheit oder Falschheit fähig seyn soll, in einer bestimmten Urtheilsform gegeben seyn mufs: so besteht für dasselbe zugleich immer die Beziehung auf ein höheres Allgemeines, welches eben die Vorstellung von der Form eines gegebenen Urtheils ist. Hierdurch ist die erste Hauptart aller Schlüsse bestimmt, die Schlüsse aus Einer Voraussetzung, die Schlüsse aus der blofsen Form des Urtheils (§. 102.) Sie werden unmittelbare Schlüsse genannt, weil in ihnen, ganz ohne Vermittelung irgend einer anderen Erkenntnifs, nur aus einem Urtheil der Schlufssatz gefolgert wird (§. 38.)

Z. B. Jeder Kreis ist eine Figur von gleichen Durchmessern;

Also: Keine Figur von ungleichen Durchmessern ist ein Kreis.

Zweitens. Die andere Hauptart aller Schlüsse ist dadurch bestimmt, dafs die in einem Urtheile nach dem Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen verbundenen Vorstellungen in ein Ganzes der Erkenntnifs zusammengehören. Daher ist ein Urtheil mit ei-

nem oder mehreren anderen, in einer solchen Beziehung, dafs durch ihre Verbindung der Zusammenhang des Besonderen mit dem Allgemeinen und dem höheren Allgemeinen erkannt wird. Nun beruht aber die Möglichkeit einer solchen Verknüpfung mehrerer Urtheile zu einem Ganzen auf der Art der in ihnen befindlichen Vorstellungen, das heifst, auf dem Gehalte der Urtheile: also wird auch jene Verbindung des Besonderen mit dem Allgemeinen und dem höheren Allgemeinen, welche in mehreren verschiedenen Urtheilen statt findet, durch den Gehalt der Urtheile bedingt. Die hierin liegende Art zu schliefsen, ist die andere Hauptart aller Schlüsse, die Schlüsse aus mehreren Voraussetzungen, die Schlüsse aus dem Gehalte des Urtheils (§. 102.) Sie werden mittelbare Schlüsse genannt, weil in ihnen die in dem Schlufssatz enthaltene Verbindung verschiedener Begriffe, vermittelst eines anderen, von diesem selbst verschiedenen, Begriffs gefolgert wird (§. 38.)

Z. B. Alle Planeten bewegen sich in elliptischen Bahnen;
Die Erde ist ein Planet;
Also: Die Erde bewegt sich in einer elliptischen Bahn.

Bemerkung. Unmittelbare Schlüsse, *Consequentiae immediatae*, werden auch Verstandesschlüsse und blofse Folgerungen genannt. Mittelbare Schlüsse, *Consequentiae mediatae*, auch Vernunftschlüsse, oder Schlüsse im engern Sinn.

I. Die unmittelbaren Schlüsse.

---

§. 107.

Unmittelbare Schlüsse sind diejenigen, in welchen aus der Form eines Urtheils ein anderes Urtheil mit Nothwendigkeit abgeleitet wird. Es finden daher so viele Arten unmittelbarer Schlüsse statt, als Arten der Urtheilsformen. Sie sind folgende.

Bemerkung. Aristoteles stellt seine Lehre vom Schluſs in dem ersten Theile der *Analytica* auf, deren Gegenstand überhaupt theils der Schluſs (ὁ συλλογισμὸς), theils der Beweis (ἡ ἀπόδειξις) ist. Er betrachtet zuerst den Schluſs, weil dieser etwas Allgemeineres sey, als der Beweis. Διωρισμένων δὲ τούτων, λέγωμεν ἤδη, διὰ τίνων, καὶ πότε, καὶ πῶς γίνεται πᾶς συλλογισμός· ὕστερον δὲ λεκτέον περὶ ἀποδείξεως· πρότερον γὰρ περὶ συλλογισμοῦ λεκτέον, ἢ περὶ ἀποδείξεως, διὰ τὸ καθόλου μᾶλλον εἶναι τὸν συλλογισμόν. ἡ μὲν γὰρ ἀπόδειξις συλλογισμός τις· ὁ συλλογισμὸς δὲ οὐ πᾶς ἀπόδειξις. *Analyt. prior. I, cap. 4.*

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher er über das Urtheil (ἡ πρότασις) und den Begriff (ὁ ὅρος) als die Bestandtheile des Schlusses, Erklärungen aufstellt, beginnt er seine Untersuchung (cap. 2.) mit der Entwicklung der Lehre von der Umkehrung der Urtheile, also mit einem Theil der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen (S. unten.) Er betrachtet

über die Umkehrung nicht als zu einer besonderen Schlufsart gehörig, sondern nur als das Mittel, um die sogenannten unvollkommenen kategorischen Schlufsformen der zweiten und dritten Figur auf die vollkommene Schlufsform der ersten Figur zurückzuführen. Deswegen schickt er auch die Eintheilung des Schlusses in den vollkommenen (ὁ τέλειος) und unvollkommenen (ὁ συλλογισμὸς ἀτελής) voraus. *Τέλειον μὲν οὖν καλῶ συλλογισμὸν τὸν μηδενὸς ἄλλου προσδεόμενον παρὰ τὰ εἰλημμένα πρὸς τὸ φανῆναι ἀναγκαῖον, ἀτελῆ δὲ προσδεόμενον ἢ ἑνὸς, ἢ πλειόνων, ἃ ἔστι μὲν ἀναγκαῖα διὰ τῶν ὑποκειμένων ὅρων, οὐ μὴν εἴληπται διὰ προτάσεων (Analyt. prior. I, cap. 1.)*

§. 108.

1. Unterordnungsschlufs.

Jeder Schlufs, welcher aus einem als Voraussetzung gegebenen Urtheil durch diejenige Form desselben bestimmt wird, die sich auf den Urtheilsgegenstand (das Subject) bezieht, ist ein Unterordnungsschlufs (§. 81.) Urtheile heifsen nämlich untergeordnet, und also zugleich übergeordnet, wenn sie bei gleichem Gehalte von Vorstellungen, sich nur dadurch von einander unterscheiden, dafs das eine ein allgemeines, das andere ein mehrfaches oder ein einzelnes Urtheil ist (§. 82.) Es ergeben sich hieraus folgende Fälle für den Schlufs der Unterordnung.

Bemerkung. Unterordnungsschlufs, *Subalternatio, s. Subjectio, Ratiocinium subalternationis s. Con-*

clusio ad subalternam (sc. propositionem). Untergeordnete Urtheile, *Judicia subalterna.* Das allgemeinere heifst das unterordnende, *Judicium subalternans*; das besondere hingegen das untergeordnete, *Judicium subalternatum.*

§. 109.

Erstens. Der Unterordnungsschlufs aus dem allgemeinen Urtheil. Da das allgemeine Urtheil dasjenige ist, in welchem der Urtheilsgegenstand den ganzen Umfang eines Begriffs, das heifst, die Vorstellung von allen Dingen derselben Art enthält; so gilt die Aussage zugleich für die mehreren und für die einzelnen Dinge derselben Art. Das hierin liegende Schlufsgesetz ist daher folendes.

Aus der Wahrheit des allgemeinen Urtheils folgt die Wahrheit des besonderen, d. h. des mehrfachen und einzelnen; aber aus der Falschheit des allgemeinen folgt nicht die Falschheit des besonderen Satzes.

Vorausgesetzt dafs wahr ist:

„Alle A sind B"

so folgt: „Einige A sind B" und „Ein A ist B"

Vorausgesetzt dafs falsch ist:

„Alle A sind B"

so folgt nicht dafs falsch sey:

„Einige A sind B" und „Ein A ist B"

So z. B. folgt aus der Wahrheit des allgemeinen Satzes: „Alle Körper sind schwer" die Wahrheit der

besonderen Sätze: „Einige Körper sind schwer,“ und: „Der einzelne Körper ist schwer.“ Hingegen aus der Falschheit des Satzes: „Alle Wesen sind Blumen“ folgt nicht, dafs die besonderen Sätze: „Einige Wesen sind Blumen,“ und „Ein einzelnes Wesen ist eine Blume“ falsch seyen.

Zweitens. Der Unterordnungsschlufs aus dem mehrfachen Urtheil. Da das mehrfache Urtheil dasjenige ist, in welchem der Urtheilsgegenstand (das Subject) nur einen Theil von dem Umfang eines Begriffs, das heifst, die Vorstellung von nur mehreren Dingen derselben Art enthält: so folgt zwar nicht, dafs die Aussage (Prädicat) dieses Urtheils auch für alle Dinge derselben Art gelte; aber wenn es falsch ist, eine Aussage mit mehreren Dingen derselben Art zu verbinden: so folgt dafs es falsch sey, denselben Satz mit Allgemeinheit zu behaupten. Hierin liegt das Schlufsgesetz:

Aus der Falschheit des mehrfachen Satzes folgt die Falschheit des allgemeinen; aber aus der Falschheit des mehrfachen folgt nicht die Falschheit des einzelnen Satzes, und aus der Wahrheit des mehrfachen folgt nicht die Wahrheit des allgemeinen Satzes.

Vorausgesetzt dafs falsch ist:

„Einige A sind B“

so folgt, dafs falsch sey:

„Alle A sind B“

Und vorausgesetzt dafs wahr sey:

„Einige A sind B“

so folgt nicht: „Alle A sind B“

Und vorausgesetzt dafs falsch sey:
„Einige A sind B“
so folgt nicht, dafs falsch sey:
„Ein A ist B“

So z. B. ist es falsch, aus der Wahrheit des mehrfachen Satzes: „Einige Thiere sind beflügelt“ den Satz abzuleiten „Alle Thiere sind beflügelt.“ Es ist hingegen richtig, aus der Falschheit des mehrfachen Satzes: „Einige Menschen sind unsterblich“ die Falschheit des allgemeinen Satzes: „Alle Menschen sind unsterblich“ abzuleiten; aber es ist nicht richtig, aus der Falschheit des mehrfachen Satzes: „Einige Menschen waren Kaiser von Frankreich“ zu folgern, dafs es falsch sey zu sagen: „Ein Mensch war Kaiser von Frankreich.“

Es ist daher falsch, aus der Gültigkeit einiger Fälle eine allgemeine Regel abzuleiten.

Drittens. Der Unterordnungsschlufs aus dem einzelnen Urtheil. Da das einzelne Urtheil dasjenige ist, in welchem der Urtheilsgegenstand nur ein einzelnes Ding bezeichnet: so folgt zwar nicht, dafs die Aussage dieses Urtheils auf mehrere, oder für alle Dinge derselben Art gelte; aber wenn es falsch ist, eine Aussage mit einem Dinge zu verbinden: so folgt, dafs es falsch sey, denselben Satz mit Allgemeinheit zu behaupten; es folgt aber nicht, dafs es falsch sey, denselben Satz mit Mehrfachheit zu behaupten. Hierin liegt das Schlufsgesetz:

Aus der Falschheit des einzelnen Satzes folgt die Falschheit des Allgemeinen; aber aus der Falschheit des ein-

zelnen folgt nicht die Falschheit des mehrfachen Satzes; und aus der Wahrheit des einzelnen folgt weder die Wahrheit des mehrfachen noch die des allgemeinen Satzes.

Vorausgesetzt daſs falsch ist:

„Ein A ist B“

so folgt, daſs falsch sey:

„Alle A sind B“

Vorausgesetzt daſs falsch sey:

„Ein A ist B“

so folgt nicht, daſs falsch sey:

„Einige A sind B“

Vorausgesetzt daſs wahr sey:

„Ein A ist B“

so folgt nicht, daſs wahr sey:

„Einige A sind B“ oder „Alle A sind B“

So z. B. wenn es falsch ist, zu behaupten: „Ein gewisser Baum trägt rothe Früchte,“ so folgt, daſs es falsch sey zu behaupten: „Alle Bäume tragen rothe Früchte;“ es folgt aber keineswegs, daſs der Satz falsch sey: „Einige Bäume tragen rothe Früchte.“

Bemerkung 1. Das Gesetz des Unterordnungsschlusses wurde ehemals häufig so ausgedrückt: *Ab universali ad particulare valet consequentia, a particulari ad universale non valet consequentia.* Genau genommen ist aber dieser Satz nicht richtig, indem allerdings auch von dem Besonderen auf das allgemeine ge-

schlossen werden kann, nämlich verneinend; und da sogar umgekehrt nicht immer von dem Allgemeinen auf das Besondere geschlossen werden kann, indem aus der Falschheit des Allgemeinen nicht die des Besonderen folgt. Richtiger drückten sich daher andere ältere Logiker so aus: *A propositione universali vera ad particularem veram consequentia valet; sive: Propositione subalternante vera, subalternata etiam vera sit oportet. A falsitate subalternantis ad falsitatem subalternatae non valet consequentia; neque a vera subalternata ad veram subalternantem concludi legitime potest. A falsitate subalternatae ad falsitatem subalternantis recte concluditur.*

Bemerkung 2. Auf diese Schlufsgesetze bezieht sich auch zum Theil der Grundsatz des Aristoteles: Τὸ δὲ ἐν ὅλῳ εἶναι ἕτερον ἑτέρῳ, καὶ τὸ κατὰ παντὸς κατηγορεῖσθαι θάτερον θατέρου, ταὐτόν ἐστι. λέγομεν δὲ τὸ κατὰ παντὸς κατηγορεῖσθαι, ὅταν μηδὲν ᾖ τοῦ ὑποκειμένου λαβεῖν, καθ' οὗ θάτερον οὐ λεχθήσεται, καὶ τὸ κατὰ μηδενὸς ὡσαύτως. *Anal. prior. I, cap.* 1.

§. 110.

Der Schlufs durch Unterordnung gilt auf eine und dieselbe Weise für das bestimmende (kategorische), für das bedingende (hypothetische) und für das theilende (divisive) Urtheil.

Z. B. 1) „Alle A sind B"
Also: „Einige A sind B"

2) „Immer wenn A ist, so ist B"
Also: „Bisweilen wenn A ist, so ist B"

3) „Alle A sind B und C und D“
Also: „Einige A sind B und C und D“

„Alle A sind entweder B oder C oder D“
Also: „Einige A sind entweder B oder C oder D“

§. 111.

2. Gleichheitsschlufs, Entgegensetzungsschlufs und Umkehrungsschlufs.

Derjenige unmittelbare Schlufs überhaupt, welcher durch die aus der Aussage (dem Prädicat) bestimmten Urtheilsformen bedingt wird, fafst drei verschiedene Arten in sich. (§. 81 und §. 84.)

Erstens nämlich liegt in dem Verhältnifs des bejahenden, verneinenden und beschränkenden Urtheils die nothwendige Bestimmung eines Schlusses durch die Gleichheit der Urtheile; zweitens stehen bejahende und verneinende Urtheile zu einander im Verhältnifs der Entgegensetzung; und drittens ergiebt sich aus der Beschaffenheit im Urtheile verbundener Vorstellungen, dafs jede, sowol der Gegenstand (Subject) als auch die Aussage (Prädicat) des Urtheils seyn kann, eine nothwendige Bestimmung vermittelst der Umkehrung.

§. 112.

a) Gleichheitsschlufs.

Urtheile heifsen im engern Sinn gleich, gleichgeltend, gleichbedeutend, wenn sie

bei gleichem Gehalte an Vorstellungen, aber bei Verschiedenheit der Form des Urtheils, dennoch an Werth und Bedeutung einander gleich sind. Diese Gleichheit hat ihren Grund in den sich auf die Aussage des Urtheils beziehenden Urtheilsformen; und besteht darin, dafs der bejahende Satz gleich dem verneinenden mit gegentheiligem Begriff, und der verneinende gleich dem bejahenden mit gegentheiligem Begriffe ist.

Derjenige unmittelbare Schlufs, in welchem entweder aus einem bejahenden Satz der ihm gleiche verneinende, oder aus einem verneinenden der ihm gleiche bejahende Satz abgeleitet wird, heifst daher der Gleichheitsschlufs. Und das Gesetz desselben ist:

> Aus der Wahrheit oder Falschheit eines bejahenden Satzes folgt die Wahrheit oder Falschheit des verneinenden Satzes mit gegentheiligem Begriff in der Aussage; oder die Bejahung ist gleich der doppelten Verneinung. Und aus der Wahrheit oder Falschheit eines verneinenden Satzes folgt die Wahrheit oder Falschheit des bejahenden Satzes mit gegentheiligem Begriff in der Aussage; oder die Verneinung ist gleich der Bejahug mit gegentheiligem Begriff in der Aussage.

Vorausgesetzt dafs wahr ist:

„A ist B"

so folgt, dafs wahr sey:

„A ist nicht Nicht-B".

Und vorausgesetzt, dafs wahr sey:

„A ist nicht B."

so folgt dafs wahr sey:

„A ist Nicht-B"

So z. B. folgt aus dem Satz: „Der Mensch ist sterblich" der andere ihm gleiche: „Der Mensch ist nicht unsterblich;" und aus dem Satze: „Die Seele ist nicht sterblich" der andere: „Die Seele ist unsterblich."

Bemerkung. Gleichgeltende Urtheile, *Judicia paria, identica, aequipollentia.* Gleichheitsschlufs, *Pariatio, Aequipollentia, Ratiocinium pariationis s. aequipollentiae, Conclusio ad aequipollentem.* Diejenigen Arten gleicher Urtheile, welche auf der Verschiedenheit gleichdeutiger Ausdrücke und Wendungen der Sprache beruhen, gehören nicht in die reine Gesetzlehre des Schlusses.

§. 113.

b) Entgegensetzungsschlufs.

Urtheile heifsen überhaupt entgegengesetzt, wenn sie bei gleichem Gehalte an Vorstellungen, sich dadurch von einander unterscheiden, dafs das eine bejahend, das andere verneinend oder beschränkend ist; so dafs also das eine aufhebt (negirt), was das andere setzt (ponirt). Derjenige unmittelbare Schlufs, in welchem entweder von einem bejahenden Satz auf die ihm entgegengesetzten verneinenden, oder von einem verneinenden auf die ihm entgegengesetzten bejahenden Sätze gefolgert wird,

heiſst daher überhaupt der Entgegensetzungsschluſs. Für diesen finden folgende Fälle statt.

Bemerkung. Entgegengesetzte Urtheile, *Judicia opposita, αἱ προτάσεις ἀντικείμεναι.* Entgegensetzung, *Oppositio, ἡ ἀντίθεσις.* Vergl. *Aristot. De Interpr. cap.* 8—10; *c.* 13. Entgegensetzungsschluſs, *Ratiocinium oppositionis s. Conclusio ad oppositam.*

§. 114.

Erstens. Der Entgegensetzungsschluſs aus dem bejahenden Urtheil. Für diesen finden drei Fälle statt, indem das als Voraussetzung gegebene Urtheil entweder ein allgemeiner oder ein mehrfacher, oder ein einzelner Satz seyn kann. Bei dem einzelnen (individuellen, singulären) Satz muſs aber noch der Unterschied berücksichtiget werden, daſs dessen Urtheilsgegenstand entweder einen bestimmten einzelnen Gegenstand, oder nur irgend einen einzelnen Gegenstand aus dem ganzen Umfang eines Begriffs enthält. Der einzelne Satz der ersten Art mag der bestimmte einzelne Satz, der andere der unbestimmte einzelne Satz heiſsen. So ist z. B. der Satz: „Dieser Maler hat dieses Kunstwerk verfertiget" ein bestimmter; der Satz: „Irgend ein Maler hat dieses Kunstwerk verfertiget" ein unbestimmter einzelner Satz.

Die Gesetze des Entgegensetzungsschlusses aus dem bejahenden Urtheil sind daher folgende.

a) Entgegensetzungsschluſs aus dem allgemein bejahenden Urtheil.

Aus der Wahrheit eines allgemein bejahenden Satzes folgt die Falsch-

heit des allgemein-, mehrfach- und einzeln-verneinenden (oder beschränkenden) Satzes; aus der Falschheit eines allgemein bejahenden Satzes folgt weder die Wahrheit des allgemein oder mehrfach verneinenden, noch die des bestimmten einzeln verneinenden Satzes; aber es folgt die Wahrheit des unbestimmten einzeln verneinenden Satzes.

Vorausgesetzt, daſs wahr sey:

„Alle A sind B“

so folgt, daſs falsch sey:

„Kein A ist B“ und „Einige A sind nicht B“ und „Ein A ist nicht B“

Vorausgesetzt, daſs falsch sey:

„Alle A sind B“

so folgt nicht, daſs wahr sey:

„Kein A ist B“ oder „Ein (bestimmtes) A ist nicht B“ oder „Einige A sind nicht B“

aber es folgt, daſs wahr sey:

„Irgend ein A ist nicht B“

So z. B. wenn es falsch ist zu sagen: „Alle Dreiecke sind rechtwinklich,“ so folgt nicht, daſs „Kein Dreieck ist nicht rechtwinklich,“ sondern nur: „Einige Dreiecke sind nicht rechtwinklich.“

b) Entgegensetzungsschluſs aus dem mehrfach bejahenden Urtheil.

Aus der Wahrheit eines mehrfach bejahenden Urtheils folgt die Falschheit des allgemein verneinenden, folgt aber nicht die Falschheit des mehrfach

oder einzeln verneinenden Satzes; aus der Falschheit eines mehrfach bejahenden folgt die Wahrheit des allgemein, des mehrfach, und einzeln verneinenden Satzes.

Vorausgesetzt dafs wahr sey:

„Einige A sind B"

so folgt dafs falsch sey:

„Kein A ist B"

aber es folgt nicht, dafs falsch sey:

„Einige A sind nicht B" oder „Ein A ist nicht B"

So z. B. folgt aus der Wahrheit des mehrfach bejahenden Satzes: „Einige Wilde opfern die Gefangenen" zwar die Falschheit des allgemein verneinenden: „Kein Wilder opfert die Gefangenen," aber nicht die Falschheit des mehrfach verneinenden Satzes: „Einige Wilde opfern die Gefangenen nicht."

Vorausgesetzt dafs falsch sey:

„Einige A sind B"

so folgt, dafs wahr sey:

„Kein A ist B" und „Einige A sind nicht B" oder „Ein A ist nicht B"

c) Entgegensetzungsschlufs aus dem einzeln bejahenden Urtheil.

Aus der Wahrheit eines einzeln bejahenden Satzes folgt die Falschheit des allgemein verneinenden, und die Falschheit des ihm an Gehalt von Vorstellungen gleichen einzeln verneinenden Urtheils, es folgt aber nicht die

Falschheit des mehrfach verneinenden Urtheils. Aus der Falschheit eines einzeln bejahenden Satzes folgt weder die Wahrheit des allgemein verneinenden, noch die des mehrfach verneinenden; es folgt aber die Wahrheit des ihm an Gehalt von Vorstellungen gleichen einzeln verneinenden Urtheils.

Vorausgesetzt dafs wahr sey:

„Ein A ist B"

so folgt, dafs falsch sey:

„Kein A ist B" und „Dieses A ist nicht B"

aber es folgt nicht, dafs falsch sey:

„Einige A sind nicht B"

So z. B. aus dem Satze; „Dieses Dreieck ist rechtwinklich" folgt nicht, dafs der Satz falsch sey: „Einige Dreiecke sind nicht rechtwinklich." Oder: aus der Wahrheit des Satzes: „Ein Angeklagter ist schuldig," folgt nicht, dafs der Satz falsch sey: „Einige Angeklagte sind unschuldig."

Vorausgesetzt dafs falsch sey:

„Ein A ist B"

so folgt nicht:

„Kein A ist B" oder „Einige A sind nicht B"

aber es folgt:

„Dieses A ist nicht B"

Zweitens. Der Entgegensetzungsschlufs aus dem verneinenden Urtheil. Für diesen finden wieder aus demselben Grunde drei Fälle statt.

a) Entgegensetzungsschluſs aus dem allgemein verneinenden Urtheil.

Aus der Wahrheit eines allgemein verneinenden Satzes folgt die Falschheit des allgemein, des mehrfach, und des einzeln bejahenden Satzes; aus der Falschheit des allgemein verneinenden folgt weder die Wahrheit des allgemein oder mehrfach bejahenden, noch die des bestimmten einzeln bejahenden Urtheils, es folgt aber die Wahrheit des unbestimmten einzeln bejahenden Satzes.

Vorausgesetzt, daſs wahr sey:

„Kein A ist B"

so folgt, daſs falsch sey:

„Alle A sind B" und „Einige A sind B" und „Ein A ist B"

Vorausgesetzt, daſs falsch sey:

„Kein A ist B"

so folgt nicht, daſs wahr sey:

„Alle A sind B" oder „Ein (bestimmtes) A ist B" oder „Einige A sind B"

aber es folgt, daſs wahr sey:

„Irgend ein A ist B"

So z. B. aus der Falschheit des Satzes: „Keine Blume ist wohlriechend," folgt nicht: „Alle Blumen sind wohlriechend;" auch nicht: „Einige Blumen sind wohlriechend" oder: „Diese Blume ist wohlriechend;" aber es folgt: „Irgend eine Blume ist wohlriechend." —

b) Entgegensetzungsschluſs aus dem mehrfach verneinenden Urtheil.

Aus der Wahrheit eines mehrfach verneinenden Satzes folgt die Falschheit des allgemein bejahenden Satzes, folgt aber nicht die Falschheit des mehrfach und des einzeln bejahenden Satzes; aus der Falschheit des mehrfach verneinenden Satzes folgt die Wahrheit des allgemein, des mehrfach und des einzeln bejahenden Satzes.

Vorausgesetzt daſs wahr sey:

„Einige A sind nicht B"

so folgt, daſs falsch sey:

„Alle A sind B"

aber es folgt nicht, daſs falsch sey:

„Einige A sind B" oder „Ein A ist B"

Vorausgesetzt daſs falsch sey:

„Einige A sind nicht B"

so folgt, daſs wahr sey:

„Alle A sind B" und „Einige A sind B" oder „Ein A ist B"

c) Entgegensetzungsschluſs aus dem einzeln verneinenden Urtheil.

Aus der Wahrheit eines einzeln verneinenden Satzes folgt die Falschheit des allgemein bejahenden, und die Falschheit des ihm an Gehalt gleichen einzeln bejahenden Urtheils, es folgt

aber nicht die Falschheit des mehrfach bejahenden Satzes. Aus der Falschheit eines einzeln verneinenden Satzes folgt weder die Wahrheit des allgemein bejahenden, noch die des mehrfach bejahenden Urtheils; es folgt aber die Wahrheit des ihm an Gehalt von Vorstellungen gleichen einzeln bejahenden Urtheils.

Vorausgesetzt, daſs wahr sey:

„Ein A ist nicht B"

so folgt, daſs falsch sey:

„Alle A sind B" und „Dieses A ist B"

aber es folgt nicht, daſs falsch sey:

„Einige A sind B"

So z. B. wenn der Satz wahr ist: „Ein Dreieck ist nicht rechtwinklich," so folgt nicht, daſs der Satz falsch sey: „Einige Dreiecke sind rechtwinkwinklich;" aber es folgt, daſs falsch sey, zu behaupten: „Alle Dreiecke sind rechtwinklich" und: „Dieses Dreieck ist rechtwinklich."

Vorausgesetzt, daſs falsch sey:

„Ein A ist nicht B"

so folgt:

„Dieses A ist B"

aber es folgt nicht:

„Alle A sind B" oder „Einige A sind B".

So z. B. wenn der Satz falsch ist: „Ein Dreieck ist nicht rechtwinklich,“ so folgt: „Dieses Dreieck ist rechtwinklich;“ es folgt aber nicht, daſs alle Dreiecke rechtwinklich seyen.

Bemerkung 1. Das einzelne Urtheil kann in zwei verschiedenen Bedeutungen genommen werden. Entweder bezeichnet sein Subject einen bestimmten einzelnen Gegenstand („Dieser, Jener, Ein Gewisser, Cicero, Cäsar, Sokrates“), oder es bezeichnet irgend einen einzelnen Gegenstand aus dem ganzen Umfang eines Begriffs (z. B. irgend ein einzelner Mensch hat dieses Gemälde verfertiget). Auf der Annahme einer von diesen Bedeutungen beruht die Gültigkeit oder Ungültigkeit mancher Schluſsgesetze. Z. B. Aus der Falschheit des allgemein bejahenden Satzes: „Alle Dreiecke sind rechtwinklich“ folgt die Wahrheit des mehrfach verneinenden Satzes: „Einige Dreiecke sind nicht rechtwinklich;“ und es folgt ferner entweder oder es folgt nicht die Wahrheit des einzeln verneinenden Satzes, je nachdem eine von jenen beiden Bedeutungen des einzeln verneinenden Urtheils angenommen wird. Es folgt nämlich die Wahrheit des unbestimmten einzeln verneinenden Satzes: „Irgend ein einzelnes Dreieck ist nicht rechtwinklich;“ aber es folgt nicht die Wahrheit des bestimmten einzeln verneinenden Satzes: „Dieses Dreieck ist nicht rechtwinklich.“

Bemerkung 2. Das einzelne Urtheil wird häufig entweder zu den allgemeinen oder zu den mehr-

fachen Sätzen gerechnet. Beides aber ist nicht richtig. Wäre dasselbe dem allgemeinen an Bedeutung gleich, so dürfte nicht aus der Falschheit des bejahenden oder verneinenden einzelnen Satzes die Wahrheit seines Gegentheils folgen. Und wäre das einzelne Urtheil dem mehrfachen an Bedeutung gleich, so dürfte nicht aus der Wahrheit des bejahenden oder verneinenden einzelnen Urtheils die Falschheit seines Gegentheils folgen.

§. 115.

In allen diesen Fällen des unmittelbaren Schlusses durch die Entgegensetzung liegen überhaupt drei Arten der Entgegensetzung.

1) Die erste Art der zwischen einem bejahenden und verneinenden Satz bestehenden Entgegensetzung ist die, wo aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen, und umgekehrt aus der Falschheit des einen die Wahrheit des anderen folgt. Diese Entgegensetzung findet z. B. zwischen dem allgemein bejahenden und dem besonders verneinenden, und zwischen dem allgemein verneinenden und besonders bejahenden Urtheile statt (§. 114). Sie heifst die widersprechende (contradictorische) Entgegensetzung.

2) Die zweite Art der zwischen einem bejahenden und verneinenden Satze bestehenden Entgegensetzung ist diejenige, wo aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen folgt, aber nicht umgekehrt aus der Falschheit des einen die Wahrheit des anderen Satzes. Diese Entgegensetzung findet z. B. zwischen dem allgemein bejahenden und allgemein verneinenden Satze statt. Sie heifst

die widerstreitende (conträre) Entgegensetzung.

3) Die dritte Art der zwischen einem bejahenden und verneinenden Urtheile bestehenden Entgegensetzung ist diejenige, wo aus der Falschheit des einen die Wahrheit des anderen folgt, aber nicht umgekehrt aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen Satzes. Diese Entgegensetzung findet z. B. zwischen dem mehrfach bejahenden und mehrfach verneinenden Satze statt. Sie ist die verbindende (subconträre) Entgegensetzung.

Urtheile heifsen daher widersprechend (contradictorisch) entgegen-gesetzt, wenn sie weder zugleich mit einander wahr, noch mit einander falsch seyn können; widerstreitend (conträr) entgegengesetzt, wenn sie zugleich mit einander falsch, aber nicht zugleich wahr seyn können, wie z. B. aus der Wahrheit des Satzes: „Dieses Dreieck ist rechtwinklich" folgt, dafs die beiden Sätze: „Dieses Dreieck ist stumpfwinklich" und: „Dieses Dreieck ist spitzwinklich" zugleich mit einander falsch sind. Urtheile sind verbindend entgegengesetzt (subconträr entgegengesetzt), wenn sie zugleich mit einander wahr, aber nicht zugleich mit einander falsch seyn können.

Bemerkung 1. Widerstreitende Entgegensetzung, ἡ ἐναντιότης, *Contrarietas s Repugnantia*, *Oppositio contraria.* Widerstreitende Urtheile, *Judicia contraria*, *repugnantia s. incongrua*, αἱ προτάσεις ἐνάντιαι. Der Contrarietätsschlufs, *Conclusio per judicia contrarie opposita.* Widerspre-

chende Entgegensetzung, ἡ ἀντίφασις, *Contradictio, Oppositio contradictoria.* Widersprechende Urtheile, αἱ προτάσεις ἀντιφάτικαι, (ἀντικείμεναι κατ' ἐξοχὴν), *Judicia contradictoria.* Der Contradictionsschluſs, *Conclusio per judicia contradictorie opposita.* Verbindende Entgegensetzung, *Oppositio per judicia subcontraria s. supparia.* Der Subcontrarietätsschluſs, *Conclusio per judicia subcontrarie opposita.* Die Benennung *judicia subcontraria* hat ihren Entstehungsgrund darin, daſs das allgemein bejahende (A) und das allgemein verneinende Urtheil (E) in conträrer Entgegensetzung stehen; und das mehrfach bejahende (J) und das mehrfach verneinende (O), welche jenen conträr entgegengesetzten Urtheilen subordinirt sind, in dem eigenthümlichen Verhältniſs der verbindenden Entgegensetzung zu einander stehen.

Bemerkung 2. Aristoteles stellt vier Fälle der entgegengesetzten Urtheile (αἱ προτάσεις ἀντικείμεναι in weiterer Bedeutung, *propositiones oppositae*) auf; nämlich:

1) τὸ παντὶ τῷ οὐδενὶ,
2) τὸ παντὶ τὸ οὐ παντὶ,
3) τό τινι τῷ οὐδενὶ,
4) τό τινι τῷ οὔ τινι.

bemerkt aber zugleich dabei, daſs nur die drei ersten Fälle wirklich und in Wahrheit (κατ' ἀλήθειαν), die vierte aber nur dem Ausdrucke nach (κατὰ τὴν λέξιν) eine Entgegensetzung enthalte. Jene theilt er ferner in a) ἐνάντιαι (*propositiones*

contrariae), und in b) ἀντικείμεναι (im engeren Sinn, eigentlich ἀντιφάτικαι, *propositiones contradicentes*) ein; und rechnet zu jenen das allgemein verneinende und allgemein bejahende; zu den anderen hingegen das allgemein bejahende und besonders verneinende, das besonders bejahende und das allgemein verneinende. *Aristot. Analyt. prior. II, cap.* 15. Die sogenannte subconträre Entgegensetzung schliefst also Aristoteles von der Entgegensetzung in engerer Bedeutung aus. Vergl. *Topik. l. II, cap.* 8 und 9; *lib. V, cap.* 6, 7.

§. 116.

Da der Schluſs der Entgegensetzung in dem Verhältniſs der Bejahung zur Verneinung und in dessen Beziehung auf die Gröſsenunterschiede des Urtheils seinen Grund hat, und alle diese Bestimmungen ihre nothwendige Gültigkeit auch bei dem Bestimmungsurtheil, Bedingungsurtheil und Theilungsurtheil behaupten: so ergeben sich auch aus allen diesen Formen des Urtheils unmittelbare Schlüsse vermittelst der Entgegensetzung.

So z. B. aus der Wahrheit des allgemein bejahenden Bedingungssatzes: „Immer wenn A ist, so ist B“ folgt die Falschheit des allgemein verneinenden: „Niemals wenn A ist, so ist B“ u. s. f.

§. 117.

c) Umkehrungsschluſs.

Endlich ist durch die gegenseitige Beziehung, welche zwischen dem Gegenstand (Subject) und der Aussage (Prädicat) des Urtheils statt findet, die

Umkehrung des Urtheils bestimmt. Da nämlich theils die Aussage selbst überhaupt eine Gröfsenform hat, theils die Gröfsenform derselben von der des Urtheilsgegenstandes abhängig ist (§. 48.): so wird hierdurch einerseits die Möglichkeit veranlafst, dafs die Aussage (Prädicat) auch Gegenstand (Subject) des Urtheils werden könne; andererseits aber zugleich für die Vollständigkeit der Erkenntnifs durch Urtheile die Nothwendigkeit bestimmt, dasselbe auch in der Umkehrung zu denken. Ein Urtheil umkehren heifst überhaupt die Veränderung desselben, dafs die Aussage desselben als Gegenstand, und der Gegenstand des Urtheils als Aussage desselben gedacht wird. Urtheile heifsen umgekehrt, und stehen also im Verhältnifs der Umkehrung zu einander, wenn sie bei gleichem Gehalt an Vorstellungen sich dadurch von einander unterscheiden, dafs der Gegenstand des einen die Aussage des anderen, und die Aussage des einen der Gegenstand des anderen ist.

Jeder unmittelbare Schlufs, dessen Schlufssatz die Umkehrung des als Voraussetzung gegebenen Urtheils enthält, ist ein Umkehrungsschlufs.

Bemerkung. Umkehrung, *Conversio*, ἡ μετάθεσις, ἡ ἀντιστροφή.

Von den im Verhältnifs der Umkehrung stehenden Urtheilen heifst das zuerst gegebene, das umgekehrte oder umzukehrende *Judicium conversum s. convertendum*; und das durch Umkehrung daraus abgeleitete das umkehrende Urtheil, *Judicium convertens*.

§. 118.

Da die Umkehrung der Urtheile theils durch die Urtheilsformen der Aussage, theils durch die des Ge-

genstandes (durch die quantitativen und qualitativen Urtheilsformen) bedingt wird, so finden für dieselbe folgende Fälle statt.

Erstens. Die Umkehrung ist die gerade Umkehrung, wenn die beiden im Verhältniſs der Umkehrung befindlichen Urtheile eine gleiche Beschaffenheitsform haben.

Z. B. „Einige A sind B"
„Einige B sind A"

und: „Kein A ist B"
„Kein B ist A"

Die gerade Umkehrung ist ferner entweder rein (unverändert), wenn die beiden im Verhältniſs der Umkehrung befindlichen Urtheile zugleich eine und dieselbe Gröſsenform haben; oder sie ist verändert, wenn sie verschiedene Gröſsenform haben. So stehen z. B. die Urtheile: „Einige A sind B" und „Einige B sind A" in einer geraden Umkehrung; hingegen die Urtheile

„Alle A sind B"
„Einige B sind A"

stehen in veränderter gerader Umkehrung.

Zweitens. Die Umkehrung ist die gegentheilige Umkehrung (die Contraposition), wenn die beiden im Verhältniſs der Umkehrung befindlichen Urtheile verschiedene Beschaffenheitsform haben.

Z. B. „Alle A sind B"
„Kein Nicht-B ist A"

Z. B. „Alle Menschen sind sterblich“

„Kein Unsterblicher ist ein Mensch.“

Die gegentheilige Umkehrung ist ferner ebenfalls entweder rein (unverändert), wenn sie gleiche; oder verändert, wenn sie verschiedene Grössenform haben.

So stehen die Urtheile: „Alle A sind B“ und „Kein Nicht-B ist A“ in reiner gegentheiliger Umkehrung; hingegen die Urtheile

„Kein A ist B“

„Einige Nicht-B sind A“

sind in veränderter gegentheiliger Umkehrung.

Bemerkung. Die Umkehrung mit veränderter Quantität wird auch *Conversio per accidens*; die Umkehrung mit veränderter Qualität hingegen *Conversio per contrapositionem s. Contrapositio*; die Umkehrung ohne Veränderung der Quantität und Qualität endlich *Conversio simplex s. pura* genannt. Wenn aber nun noch bei der Contraposition selbst eine Veränderung der Quantität statt findet, wie es dem Verfasser scheint, so ist diese Unterscheidung der Arten der Umkehrung nicht vollständig.

§. 119.

Für den Umkehrungsschlufs finden, diesen Unterschieden gemäfs, folgende Fälle und Gesetze statt.

Erstens: Der Schlufs durch gerade Umkehrung. Dieser kann sowol auf das bejahende,

als auch auf das verneinende und beschränkende Urtheil bezogen werden.

1) Aus dem bejahenden Urtheil.

a) Aus dem allgemein bejahenden Urtheile folgt durch die gerade Umkehrung der mehrfach bejahende Satz. Wenn nämlich die in dem bejahenden Urtheile verbundenen Vorstellungen nicht gleiche oder Wechselbegriffe sind, so stehen sie zu einander im Verhältnifs der Ueber- und Unter-Ordnung; und wenn nun die Bejahung mit Allgemeinheit gesetzt wird, so enthält die Aussage (das Prädicat) einen weiteren Begriff als der Urtheilsgegenstand (das Subject). Folglich kann in der Umkehrung der Urtheilsgegenstand nur von einem Theil des Aussage-Begriffs behauptet werden. Das Gesetz ist also:

Allgemein bejahende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet nur verändert gerade umkehren.

Vorausgesetzt dafs wahr sey:

„Alle A sind B"

so folgt, dafs wahr sey:

„Einige B sind A"

es folgt nicht, dafs wahr sey:

„Alle B sind A"

Z. B. Aus dem Satz: „Alle Gelehrte sind Menschen" folgt: „Einige Menschen sind gelehrt," es folgt aber nicht: „Alle Menschen sind gelehrt."

Die allgemein bejahenden Urtheile können daher nur dann unverändert gerade umgekehrt werden,

wenn der Gegenstand und die Aussage des Urtheils gleiche Begriffe oder Wechselbegriffe sind.

b) Aus dem mehrfach bejahenden Urtheile folgt durch die gerade Umkehrung wieder ein mehrfach bejahendes Urtheil; das Gesetz ist also:

Mehrfach bejahende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet rein gerade umkehren.

Vorausgesetzt dafs wahr sey:

„Einige A sind B“

so folgt, dafs wahr sey:

„Einige B sind A“

So z. B. „Einige Thiere sind braun;“ also: „Einige braune Dinge sind Thiere.“

c) Aus dem einzeln bejahenden Urtheile folgt durch die gerade Umkehrung wieder ein einzeln bejahendes Urtheil; das Gesetz ist also:

Einzeln bejahende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet rein gerade umkehren.

Vorausgesetzt:

„Ein A ist B“

so folgt:

„Ein B ist A“

Z. B. „Themistokles ist ein Grieche,“ also: „Ein Grieche ist Themistokles.“

2) Aus dem verneinenden Urtheil.

e) Aus dem allgemein verneinenden Urtheile folgt durch die gerade Umkehrung wieder ein

allgemein verneinender Satz; das Gesetz ist also:

Allgemein verneinende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet rein gerade umkehren.

Vorausgesetzt:

„Kein A ist B“

so folgt:

„Kein B ist A“

So z. B. „Kein Planet bewegt sich in einer Kreisbahn“

Also: „Kein sich im Kreise bewegender Körper ist ein Planet.“

b) Aus dem mehrfach verneinenden Urtheile kann durch gerade Umkehrung kein Schlufssatz mit Nothwendigkeit gefolgert werden; weil die in demselben vorhandene Angabe „Einige B sind nicht A“ ein vierfaches Verhältnifs für das A zu B gestattet; entweder nämlich: „Kein A ist B“ oder „Einige A sind nicht B“ oder „Einige A sind B“ oder „Alle A sind B.“

So würde z. B. aus dem Satze: „Einige Menschen sind keine Dichter“ durch reine gerade Umkehrung folgen „Einige Dichter sind keine Menschen;“ u. s. f.

c) Aus dem einzeln verneinenden Urtheile kann daher ebenfalls durch die gerade Umkehrung kein Schlufssatz mit Nothwendigkeit abgeleitet werden. Das Gesetz ist also:

Mehrfach und einzeln verneinende Urtheile lassen sich unbeschadet ihrer Wahrheit nicht gerade umkehren.

Bemerkung. Aristoteles stellt folgende Gesetze für den Schluſs durch gerade Umkehrung auf.

1) τὴν μὲν ἐν τῷ ὑπάρχειν καθόλου στερητικὴν ἀνάγκη τοῖς ὅροις ἀντιστρέφειν.

2) τὴν δὲ κατηγορικὴν ἀντιστρέφειν μὲν αναγκαῖον οὐ μὴν καθόλου, ἀλλ' ἐν μέρει.

3) τῶν δὲ ἐν μέρει τὴν μὲν καταφατικὴν ἀντιστρέφειν ἀνάγκη κατὰ μέρος.

4) τὴν δὲ στερητικὴν οὐκ ἀναγκαῖον.

Analyt. prior. I, cap. 2.

§. 120.

Zweitens. Der Schluſs durch gegentheilige Umkehrung. Auch dieser Schluſs kann, seiner ursprünglichen Bedeutung nach, theils aus dem bejahenden, theils aus dem verneinenden und unendlichen Urtheil abgeleitet werden.

1) Aus dem bejahenden Urtheil.

a) Aus dem allgemein bejahenden Urtheile folgt durch gegentheilige Umkehrung ein allgemein verneinender oder beschränkender Satz; das Gesetz ist also:

§. Allgemein bejahende Sätze lassen sich unbeschadet ihrer Wahrheit rein gegentheilig umkehren.

Vorausgesetzt:

„Alle A sind B."

so folgt:

„Kein Nicht B ist A" oder:
„Alle Nicht-B sind Nicht-A"

So z. B. „Alle Tugend ist sittlich“
Also: „Nichts Unsittliches ist eine Tugend.“

b) Aus dem mehrfach bejahenden Urtheile kann durch gegentheilige Umkehrung kein Schlufssatz mit Nothwendigkeit abgeleitet werden. Denn aus dem mehrfach bejahenden Satze („Einige A sind B“) folgt durch den Gleichheitsschlufs der mehrfach verneinende Satz mit gegentheiligem Begriff in der Aussage („Einige A sind nicht Nicht-B“); und aus mehrfach verneinenden Sätzen findet kein Schlufs durch gerade Umkehrung statt. (S. ob.)

c) Aus dem einzeln bejahenden Urtheil kann daher ebenfalls durch gegentheilige Umkehrung kein Schlufssatz mit Nothwendigkeit abgeleitet werden. Das Gesetz ist also:

Einzeln bejahende Sätze lassen sich unbeschadet ihrer Wahrheit nicht gegentheilig umkehren.

2) Aus dem verneinenden Urtheil.

a) Aus dem allgemein verneinenden Urtheile folgt durch gegentheilige Umkehrung der mehrfach bejahende Satz. Das Gesetz ist also:

Allgemein verneinende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet nur verändert gegentheilig umkehren.

Vorausgesetzt:

„Kein A ist B“

so folgt:

„Einige Nicht-B sind A“

aber es folgt nicht:

„Alle Nicht-B sind A“

Denn der allgemein verneinende Satz: „Kein A ist B“ oder „Alle A sind nicht B“ ist gleich dem allgemein bejahenden mit gegentheiligem Begriff in der Aussage: „Alle A sind Nicht-B.“ Dieser allgemein bejahende Satz läfst sich nur verändert gerade umkehren (s. oben); also in den Satz: „Einige Nicht-B sind A.“ So z. B. aus dem allgemein verneinenden Satze:

„Kein Geitziger ist zufrieden“

folgt: „Einige Unzufriedene sind geizig.“

Aber es folgt nicht:

„Alle Unzufriedenen sind geizig.“

b) Aus dem mehrfach verneinenden Urtheile folgt durch gegentheilige Umkehrung der mehrfach bejahende Satz. Das Gesetz ist also:

Mehrfach verneinende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet rein gegentheilig umkehren.

Vorausgesetzt:

„Einige A sind nicht B“

so folgt:

„Einige Nicht-B sind A“

Denn der mehrfach verneinende Satz ist gleich dem mehrfach bejahenden mit gegentheiligem Begriff in der Aussage; und mehrfach bejahende Sätze lassen sich rein gerade umkehren. (S. oben.)

So z. B. „Einige Früchte sind nicht gesund“
„Einige ungesunde Dinge sind Früchte.“

c) Aus dem einzeln verneinenden Urtheile folgt durch gegentheilige Umkehrung der einzeln bejahende Satz. Das Gesetz ist also:

Einzeln verneinende Sätze lassen sich ihrer Wahrheit unbeschadet rein gegentheilig umkehren.

Vorausgesetzt:

„Ein A ist nicht B“

so folgt:

„Ein Nicht-B ist A“

Bemerkung 1. Aristoteles stellt den Schluſs durch gegentheilige Umkehrung in Beispielen dar, ohne die Gesetze desselben besonders zu entwickeln.

Σκοπεῖν δὲ μὴ μόνον ἐπ' αὐτοῦ τοῦ εἰρημένου, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ ἐναντίου (τὸ ἐναντίον). οἷον, ὅτι τὸ ἀγαθὸν οὐκ ἐξ ἀνάγκης ἡδύ· οὐδὲ γὰρ τὸ κακὸν λυπηρόν· ἤ, εἰ τοῦτο, κἀκεῖνο. καὶ εἰ ἡ δικαιοσύνη ἐπιστήμη· καὶ ἡ ἀδικία ἄγνοια. καὶ εἰ τὸ δικαίως ἐπιστημονικῶς καὶ ἐμπείρως· τὸ ἀδίκως ἀγνοούντως καὶ ἀπείρως. *Topik. lib. II, cap.* 9. Vgl. Ebend. cap. 8. ἡ κατὰ τὴν ἀντίφασιν ἀκολούθησις ἀνάπαλιν γινομένη.

Bemerkung 2. Aeltere Logiker haben die Gesetze des Umkehrungsschlusses in folgende Versen zusammenzufassen gesucht:

Simpliciter fEcJ, convertitur EvA per acci(dens).
Ast O per contra (positionem); sic fit conversio tota.

Daſs diese Regeln aber nicht nur unvollständig, sondern sogar unrichtig seyen, ergiebt sich aus der oben entwickelten Darstellung des Umkehrungsschlusses.

§. 121.

Da der Schluſs durch Umkehrung seinen Grund in der Gröſsenform und Beschaffenheitsform der Urtheile hat, und diese Formen nothwendige Bestandtheile an jedem Urtheile sind: so findet jene Schluſsweise ihre Anwendung auch auf das Bestimmungsurtheil, Bedingungsurtheil und Theilungsurtheil.

Bei dem Bestimmungsurtheil und Theilungsurtheil entstehen keine eigenthümlichen neuen Schluſsgesetze; denn dem Bestimmungsurtheil liegt das Verhältniſs von Urtheilsgegenstand und Urtheilsaussage überhaupt zum Grunde; und in dem Theilungsurtheil ist eine Gleichsetzung eines ganzen Begriffs mit seinen Theilvorstellungen des Inhalts und Umfangs enthalten.

Bei dem Bedingungsurtheile hingegen zeigt sich, der Eigenthümlichkeit dieser Urtheilsform gemäſs, die Schluſsgesetzgebung der Umkehrung auf folgende Art. Der Schluſs durch gerade Umkehrung bestimmt hier folgendes Gesetz.

1) Immer wenn der Grund gesetzt ist, so ist auch die Folge gesetzt, aber nicht immer, wenn die Folge gesetzt ist, findet derselbe Grund statt.

Da nämlich allgemein bejahende Urtheile sich nur verändert gerade umkehren lassen: so folgt für das allgemein bejahende Bedingungsurtheil, daſs das Daseyn des Grundes aus dem Daseyn der Folge bestimmt wird, aber nicht mit Allgemeinheit. Vorausgesetzt: „Immer wenn A ist, so ist ist B“ so folgt: „Bisweilen wenn B ist, so ist A.“

So z. B. „Immer wenn die Sonne einen Körper bescheint, so wird er warm“

Also: „Bisweilen wenn ein Körper warm wird, so bescheint ihn die Sonne.

Dieselbe Folge, das Warmwerden des Körpers kann nämlich auch noch andere Gründe haben, z. B. Feuer, Reibung u. s. f.

Bei dem mehrfach und einzeln bejahenden Bedingungsurtheil findet hingegen die reine gerade Umkehrung statt. Z. B. der Satz: „Bisweilen wenn der Blitz eingeschlagen hat, so entsteht eine Feuersbrunst“ gilt auch umgekehrt: „Bisweilen wenn eine Feuersbrunst entsteht, so hat der Blitz eingeschlagen.“ Ebenso gilt der einzelne Satz: „Als der Blitz in ein Haus eingeschlagen hatte, so brannte es ab“ auch umgekehrt: „Als jenes Haus abbrannte, so hatte der Blitz daselbst eingeschlagen.“

Ferner zeigt sich der Schluſs der gegentheiligen Umkehrung an dem Bedingungsurtheil durch folgendes Gesetz:

2) Immer wenn der Grund gesetzt ist, so ist auch die Folge gesetzt; und immer wenn die Folge nicht gesetzt ist, so ist auch der Grund nicht gesetzt.

Da nämlich allgemein bejahende Urtheile sich rein gegentheilig umkehren lassen, so ergiebt sich für das allgemein bejahende Bedingungsurtheil die Schluſsform, daſs aus dem Nichtseyn der Folge das Nichtseyn des Grundes mit Allgemeinheit bestimmt wird.

Vorausgesetzt:

„Immer wenn A ist, so ist B"

so folgt:

„Immer wenn B nicht ist, so ist A nicht"

So z. B. „Immer wenn ein hoher Grad der Kälte ist, so gefriert das Wasser"

Also: „Immer wenn das Wasser nicht gefriert, so ist auch kein hoher Grad der Kälte."

Die Anwendung der übrigen Schlufsgesetze der Umkehrung auf das Bedingungsurtheil veranlafst keine eigenthümlich neuen Gesetze.

§. 122.

3. Unmittelbarer Theilungsschlufs oder unmittelbarer Bindungsschlufs und Trennungsschlufs.

Ferner ergeben sich unmittelbare Schlüsse aus denjenigen Formen des Urtheils, welche sich auf das Verhältnifs der in demselben verbundenen Vorstellungen zu einander beziehen (§. 81). Diese Formen sind das Bestimmungsurtheil, Bedingungsurtheil und Theilungsurtheil. Da aber erstere beide überhaupt selbst noch durch die dritte bedingt sind (§. 88): so kann nur die in dem Theilungsurtheil (dem divisiven Urtheil) liegende Form des Urtheils den Grund für eine besondere Art unmittelbarer Schlüsse enthalten.

Jeder unmittelbare Schlufs, welcher aus einem Theilungsurtheil ein anderes Urtheil ableitet, ist ein unmittelbarer Theilungsschlufs (ein unmit-

telbarer divisiver Schluſs). Das als Voraussetzung angenommene Theilungsurtheil enthält nämlich überhaupt die Darstellung der Theile des in einem Gegenstand oder Begriff enthaltenen Ganzen (§. 90); das als Schluſssatz abgeleitete Urtheil kann daher immer nur entweder die bestimmende (kategorische) oder die bedingende (hypothetische) theilweise Beziehung eines Ganzen auf einen seiner Theile enthalten (§. 88); und muſs daher entweder ein Bestimmungsurtheil (kategorisches Urtheil) oder ein Bedingungsurtheil (hypothetisches Urtheil) seyn.

Da nun die in dem Theilungsurtheil enthaltene Zerlegung eines Ganzen ferner entweder die bindende (conjunctive) oder die trennende (disjunctive) ist; so entstehen für den Theilungsschluſs noch zwei Hauptformen: der unmittelbare Bindungsschluſs (der unmittelbare conjunctive Schluſs), und der unmittelbare Trennungsschluſs (der unmittelbare disjunctive Schluſs).

§. 123.

Erstens. Der unmittelbare Bindungsschluſs ist derjenige Schluſs, welcher aus einem als Voraussetzung gegebenen Bindungsurtheil (Conjunction) durch die Form desselben ein anderes Urtheil ableitet. Hier finden nun zwei Fälle statt.

a) Der Bindungsschluſs ist der bestimmende Bindungsschluſs (der unmittelbare kategorisch conjunctive Schluſs) wenn der Schluſssatz desselben ein Bestimmungsurtheil ist; und hat seinen Entstehungsgrund darin, daſs jedes Bindungsurtheil so viele Bestimmungsurtheile in sich schlieſst als in demselben

Merkmale zur Erkenntnifs eines Gegenstandes oder Begriffs enthalten sind.

Vorausgesetzt:

„Alle A sind B und C und D"

so folgt:

„Alle A sind B"
„Alle A sind C"
„Alle A sind D"

So z. B. folgt aus der Erklärung des Begriffs „Mensch" die bestimmende (kategorische) Aussage aller einzelnen Hauptbeschaffenheiten desselben: „Der Mensch ist ein Wesen," „Der Mensch ist körperlich," „Der Mensch ist vernünftig" u. s. f.

Der Schlufssatz enthält daher immer eine erklärende Bestimmung, einen erklärenden Bestimmungssatz; das heifst einen solchen, wo die Aussage (das Prädicat) eine allgemeinere Vorstellung ist, als die im Urtheilsgegenstand (Subject) gegebene Vorstellung (§. 96). So sind z. B. „Wesen," „körperlich" u. s. f. allgemeinere Vorstellung als die Vorstellung „Mensch." Das Gesetz des bestimmenden Bindungsschlusses ist also folgendes.

Aus jedem Bindungs- oder Erklärungsurtheil folgen so viele Bestimmungsurtheile als Theilvorstellungen in demselben enthalten sind.

b) Der Bindungsschlufs ist der bedingende Bindungsschlufs (der unmittelbare hypothetisch conjunctive Schlufs), wenn der Schlufssatz desselben ein Bedingungsurtheil ist; und hat seinen Ursprung darin, dafs jedes Bindungsurtheil so viele Be-

dingungsurtheile in sich schließt, als in demselben Merkmale zur Erkenntniß eines Gegenstandes oder Begriffs enthalten sind. (§ 88 und § 93.)

Vorausgesetzt:

„A ist B und C und D“

so folgt:

„Wenn A ist, so ist B“
„Wenn A ist, so ist C“
„Wenn A ist, so ist D“

So z. B. folgt aus der Erklärung des Begriffes „Mensch“ die bedingende (hypothetische) Aussage aller Hauptbeschaffenheiten desselben. „Wenn ein Wesen ein Mensch ist, so hat es Anlage zur Vernunft,“— „so ist es körperlich“ u. s. f.

Hier enthält folglich der Schlußsatz immer eine erklärende Bedingung, einen erklärenden Bedingungssatz (§ 93); und ist immer bejahend. Das Gesetz für den bedingenden Bindungsschluß ist also dieses.

Aus jedem Bindungs- oder Erklärungsurtheil folgen so viele Bedingungsurtheile, als Theilvorstellungen in demselben enthalten sind.

§. 124.

Zweitens. Der unmittelbare Trennungsschluß ist derjenige Schluß, welcher aus einem als Voraussetzung gegebenen Trennungsurtheil (Disjunction) durch die Form desselben ein anderes Urtheil ableitet. Auch hier finden wieder noch zwei besondere Fälle statt.

a) Der Trennungsschlufs ist der bestimmende Trennungsschlufs (der unmittelbare kategorisch disjunctive Schlufs), wenn der Schlufssatz desselben ein Bestimmungsurtheil ist; und hat seinen Ursprung darin, dafs jedes Trennungsurtheil so viele Bestimmungsurtheile (kategorische Urtheile) in sich schliefst, als in demselben Trennungsstücke vorhanden sind (§ 90).

Vorausgesetzt:

„Alle A sind entweder B oder C oder D"

so folgt:

„Einige A sind B"
„Einige A sind C"
„Einige A sind D"

So z.B. aus der Eintheilung des Begriffs „Menschen" nach der Verschiedenheit ihres Wohnortes: „Alle Menschen sind entweder Europäer oder Asiaten oder Afrikaner oder Amerikaner oder Australier" folgt die bestimmende (kategorische) Aussage aller Trennungstheile desselben. „Einige Menschen sind Europäer," „Einige Menschen sind Asiaten" u. s. f.

Der Schlufssatz enthält daher immer eine eintheilende Bestimmung, einen eintheilenden Bestimmungssatz; das heifst einen solchen, wo die Aussage eine dem Urtheilsgegenstand untergeordnete besondere Vorstellung (§ 96), und welcher selbst folglich nur entweder ein mehrfacher oder einzelner Satz ist. So z. B. in den Sätzen: „Einige Farbe ist roth", „Einige Figuren sind eckig", Ein Heerführer war Epaminondas" u. s. f. ist der

Urtheilsgegenstand (das Subject) eine allgemeinere Vorstellung als die Aussage. Das Gesetz des **bestimmenden Trennungsschlusses** ist also:

Aus jedem Trennungs- oder Eintheilungsurtheile folgen so viele Bestimmungsurtheile als Trennungsstücke in demselben vorhanden sind.

b) Der Trennungsschluſs ist der **bedingende Trennungsschluſs** (der unmittelbare hypothetisch disjunctive Schluſs), wenn der Schluſssatz desselben ein Bedingungsurtheil ist. Dieser Schluſs beruht überhaupt auf dem eigenthümlichen Verhältniſs der Trennungsstücke einer Eintheilung zu einander, daſs dieselben sich gegenseitig ausschlieſsen. Die Art dieser Ausschlieſsung ist aber verschieden, theils nach der Zahl der Trennungsstücke der Eintheilung; theils nach der engeren Beziehung, welche zwischen denselben statt findet.

Hier sind drei Fälle möglich: Entweder enthält das Trennungsurtheil nur zwei Theile, so daſs die Ausschlieſsung derselben durch widersprechende (contradictorische) Entgegensetzung geschieht; oder es enthält mehr als zwei Theile, so daſs die Ausschlieſsung derselben eine widerstreitende (conträre) Entgegensetzung ist; oder es hat endlich ein zweitheiliges und mehrtheiliges Trennungsurtheil die besondere Beschaffenheit, daſs unter den Fällen, welche durch die Trennungstheile bezeichnet sind, auch ein Fall vorkommt, wo die getrennten Theile in Verbindung stehen, so daſs die Ausschlieſsung derselben die verbindende (subconträre) Entgegensetzung ist.

aa) Wenn das als Voraussetzung gegebene Trennungsurtheil aus zwei Theilen besteht, „A ist entweder B oder C“, so stehen diese in einem solchen Verhältnifs einer gegenseitigen Bedingtheit, dafs wenn die eine Theilvorstellung (B) als Beschaffenheit eines Gegenstandes oder Begriffs (A) gesetzt wird, die andere (C) in Beziehung auf denselben Gegenstand oder Begriff aufgehoben wird; und umgekehrt, wenn die eine aufgehoben ist, die andere nothwendig gesetzt wird.

Vorausgesetzt:

„A ist entweder B oder C“

so folgt:

„Wenn A ist B, so A ist nicht C“

„Wenn A ist nicht B, so A ist C“

und: „Wenn A ist C, so A ist nicht B“

„Wenn A ist nicht C, so A ist B“

So z. B. folgt aus dem Trennungssatze: „Alle Gestirne sind entweder erleuchtet oder selbstleuchtend“ der Bedingungssatz: „Wenn ein Gestirn selbstleuchtend ist, so ist es nicht nur erleuchtet“, und: „Wenn ein Gestirn nicht selbstleuchtend ist, so wird es erleuchtet“ u. s. f. Die Theile eines zweitheiligen Trennungssatzes stehen also in widersprechender (contradictorischer) Entgegensetzung: so dafs aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen, und aus der Falschheit des einen die Wahrreit des andern folgt. Das hierin liegende Schlufsgesetz ist daher:

Aus jedem zweitheiligen Trennungsurtheile folgen so viele Bedingungsurtheile, als Fälle der widersprechenden Entgegensetzung in demselben statt finden.

Die widersprechende (contradictorische) ist daher zugleich die zweitheilige Entgegensetzung.

bb) Wenn das als Voraussetzung gegebene Trennungsurtheil aus mehr als zwei Theilen besteht, „A ist entweder B oder C oder D u. s. f." so befinden sich dieselben in einem solchen Verhältniss von Grund und Folge zu einander, dass erstens: wenn eine Theilvorstellung (B) als Beschaffenheit eines Gegenstandes oder Begriffs (A) gesetzt wird, alle übrigen (C, D u. s. f.) in Beziehung auf denselben Gegenstand oder Begriff aufgehoben werden; und dass ferner umgekehrt, wenn alle Theilvorstellungen (C. D u. s. f.) bis auf eine (B) in Beziehung auf einen Gegenstand oder Begriff (A) als Beschaffenheit an demselben verneint und aufgehoben sind, diese eine (A) als Beschaffenheit an demselben zu setzen ist; dass aber endlich: wenn eine Theilvorstellung (B) als Beschaffenheit für einen Gegenstand oder Begriff aufgehoben ist, daraus nicht folgt, dass jede andere Theilvorstellung (C, D u. s. f.) als Beschaffenheit für denselben Gegenstand oder Begeiff zu setzen sey.

Vorausgesetzt:

„A ist entweder B oder C oder D"

so folgt:

„Wenn A ist B, so A ist weder C noch D"

„Wenn A ist weder C noch D, so A ist B"

aber es folgt nicht:

„Wenn A ist nicht B, so A ist C (D)“

So z. B. folgt aus dem mehrtheiligen Trennungssatze: „Alle Dreiecke sind entweder rechtwinklich oder stumpfwinklich oder spitzwinklich“: der Bedingungssatz: „Wenn ein Dreieck rechtwinklich ist, so ist es weder spitzwinklich noch stumpfwinklich“, und: Wenn ein Dreieck weder rechtwinklich noch stumpfwinklich ist, so ist es spitzwinklich“; es folgt aber nicht: „Wenn ein Dreieck nicht rechtwinklich ist, so ist es stumpfwinklich“; indem es auch spitzwinklich seyn könnte. In dem mehrtheiligen Trennungssatze steht daher jeder einzelne Theil zu der Gesammtheit aller übrigen Theile in widersprechender, hingegen jeder einzelne Theil zu jedem andern einzelnen Theile in widerstreitender (conträrer) Entgegensetzung: so dafs also im ersten Fall aus der Wahrheit der einen Behauptung die Falschheit der anderen und umgekehrt aus der Falschheit der einen die Wahrheit der anderen folgt; im zweiten Falle aber aus der Wahrheit der Annahme eines einzelnen Theils die Falschheit der Annahme irgend eines anderen einzelnen Theiles folgt, aber nicht aus der Falschheit der einen Annahme die Wahrheit der anderen. Das hierein liegende Schlufsgesetz ist daher:

Aus jedem mehrtheiligen Trennungsurtheile folgen zwei Bedingungsurtheile, von denen das eine vermittelst der widersprechenden (contradictorischen) Entgegensetzung zeigt, dafs jede einzelne Theilvorstel-

lung durch die Gesammtheit aller übrigen bedingt werde; das andere vermittelst der widerstreitenden (conträren) Entgegensetzung darstellt, dafs die Aufhebung der übrigen Theilvorstellungen durch die Annahme einer einzelnen bedingt sey.

Die widerstreitende (conträre) Entgegensetzung ist daher zugleich die mehrtheilige Entgegensetzung.

cc) Wenn das als Voraussetzung gegebene Trennungsurtheil die besondere Beschaffenheit hat, dafs unter den Trennungsstücken eines ist, welches die Verbindung aller getrennten Theile enthält, wie in dem Satze: „A ist entweder B, oder C, oder B und C; so finden für das Verhältnifs der in einem verbindenden Trennungssatze befindlichen Theile zu einander zwei Fälle statt. Entweder ist nämlich der verbindende Trennungssatz zweitheilig *), wie der: „A ist entweder B, oder C, oder B und C"; oder derselbe ist mehrtheilig: „A ist entweder B, oder C, oder D, oder (B und C und D=) F" Die Theile des zweitheilig verbindenden Trennungs-

*) Genau genommen ist jedes verbindende Trennungsurtheil ein mehrtheiliges Trennungsurtheil, indem schon in dem zweitheilig verbindenden: „A ist entweder B, oder C, oder B und C" eigentlich drei Trennungsglieder statt finden. Da aber der Inhalt des verbindenden Trennungsurtheils (B und C) seinen Entstehungsgrund in den einzelnen getrennten Theilen hat, so kann füglich nach der Zahl dieser das verbindende Trennungsurtheil ein zweitheiliges oder ein mehrtheiliges genannt werden.

satzes stehen zu einander in einem solchen Verhältniſs von Grund und Folge, daſs wenn die eine Theilvorstellung (B) als Beschaffenheit eines Gegenstandes oder Begriffs (A) verneint und aufgehoben ist, die andere (C) in Beziehung auf denselben Gegenstand oder Begriff nothwendig zu setzen ist; aber nicht umgekehrt, indem wenn der eine Theil (B) gesetzt ist, daraus nicht folgt, daſs der andere Theil (C) aufgehoben sey: da beide zugleich (B und C) als Beschaffenheit eines Begriffs oder Gegenstandes statt finden können.

Vorausgesetzt:

„A ist entweder B, oder C, oder B und C"

so folgt:

„Wenn A ist nicht B, so A ist C"

aber es folgt nicht:

„Wenn A ist B, so A ist nicht C"

So z. B. folgt aus dem Trennungssatz: „Alle ebenen Figuren sind entweder geradlinig, oder krummlinig, oder geradlinig und krummlinig gemischt" der Bedingungssatz: „Wenn eine ebene Figur nicht geradlinig ist, so ist sie krummlinig"; es folgt aber nicht: „Wenn eine ebene Figur krummlinig ist, so ist sie nicht geradlinig." Die Theile eines zweitheilig verbindenden Trennungssatzes stehen also in verbindender (subconträrer) Entgegensetzung: so daſs aus der Falschheit des einen die Wahrheit des andern, aber nicht umgekehrt aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen folgt.

Die Theile eines mehrtheilig verbindenden Trennungssatzes stehen hingegen zu einander in einem solchen Verhältnifs von Grund und Folge, dafs wenn die eine Theilvorstellung (B) als Beschaffenheit eines Gegenstandes oder Begriffs (A) verneint und aufgehoben ist; dadurch nicht die Annahme einer anderen Theilvorstellung (C, D) als Beschaffenheit für denselben Gegenstand oder Begriff (A) mit Nothwendigkeit bestimmt wird; sondern vielmehr nur die Verneinung der Annahme desjenigen Theiles (F) folgt, in welchem alle getrennten Theile (B und C und D) verbunden sind.

Vorausgesetzt:

„A ist entweder B, oder C, oder D, oder F (= B und C und D)"

so folgt:

„Wenn A ist nicht B, so A ist nicht F"

aber es folgt nicht:

„Wenn A ist nicht B, so A ist C"

oder: „Wenn A ist B, so A ist nicht C"

So z. B. aus dem Trennungssatze: „Ein Mensch ist entweder ein Landmann, oder ein Arzt, oder ein Richter, oder ein Geistlicher, oder ein Künstler, oder er vereinigt alle diese Unterschiede in sich" folgt nur der Bedingungsatz, dafs wenn ein Mensch die eine Eigenschaft nicht besitze, er auch nicht die Vereinigung aller besitze; es folgt aber nicht, dafs wenn ein Mensch ein Richter ist, derselbe nicht auch ein Arzt sey; oder dafs er ein Richter sey, wenn er nicht ein Landmann sey u. s. f.

Das hierin liegende Schlufsgesetz ist also folgendes.

Aus jedem zweitheilig verbindenden Trennungsurtheile folgt ein Bedingungsurtheil, in welchem die Wahrheit und das Setzen des einen Theils durch die Falschheit und Verneinung des anderen Theils bedingt wird; aus jedem mehrtheilig verbindenden Trennungsurtheile folgt ein Bedingungsurtheil, in welchem die Falschheit der Annahme des verbindenden Theils durch die Verneinung eines einzelnen Trennungsurtheils bedingt wird.

Die verbindende (subconträre) ist daher theils die zweitheilig, theils die mehrtheilig verbindende Entgegensetzung.

§. 125.

4. Begründungsschlufs.

Jeder Schlufs endlich, welcher aus einem als Voraussetzung gegebenen Urtheil durch diejenige Form desselben bestimmt wird, die sich auf die Begründung desselben bezieht, ist ein Begründungsschlufs (§. 81.) Urtheile stehen nämlich überhaupt im Verhältnifs der Begründung zu einander, wenn sie bei gleichem Gehalt an Vorstellungen, sich dadurch von einander unterscheiden, dafs das eine fragend und nur erst entworfen, das andere aber behauptend ist; wobei aber noch der Unterschied statt findet, dafs der Grund des behauptenden Urtheils entweder in der sinnlichen Wahrnehmung oder in der reinen Vernünftigkeit liegt.

Bemerkung. Begründungsschluſs, auch schon Modalitätsschluſs genannt.

§. 126.

Nach den drei Arten der Begründungsform des Urtheils sind daher überhaupt auch drei Fälle für den unmittelbaren Schluſs denkbar, indem entweder ein Frageurtheil, oder ein Wahrnehmungsurtheil, oder ein Vernunfturtheil als Voraussetzung gegeben seyn kann.

Erstens. Da das fragende oder entworfene (das problematische) Urtheil dasjenige ist, für welches noch kein Grund seiner Wahrheit im Bewuſstseyn statt findet, so läſst sich ohne nähere Bestimmungen an demselben weder ein Vernunfturtheil noch ein Wahrnehmungsurtheil aus ihm ableiten; sondern es besteht vielmehr nur die Aufgabe, daſs entweder die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Behauptung des erst entworfenen Urtheils hergeleitet wird.

Bemerkung. Da die in dem Frageurtheil entworfene Verbindung der Vorstellungen nicht schon eine Bedingung der Möglichkeit, sondern von dem Grade der Einsicht des Urtheilenden abhängig ist: so darf das Verhältniſs des Frageurtheils zum Wahrnehmungsurtheil und Vernunfturtheil nicht mit dem Schlusse von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit und Nothwendigkeit verwechselt werden.

Auf das Verhältniſs des Möglichen zum Wirklichen und Nothwendigen beziehen sich folgende Schluſsgesetze: *A posse ad esse*, *a posse ad opor-*

tere non valet consequentia. A non posse ad non esse, a non posse ad non oportere valet consequentia.

Aristoteles leitet aus der Wahrheit des Satzes der Möglichkeit: „Es ist möglich dafs etwas ist" theils durch contradictorische Engegensetzung die Falschheit des Satzes ab: „Es ist nicht möglich dafs es ist;" theils durch den Gleichheitsschlufs, die Wahrheit des Satzes: „Es ist nicht unmöglich dafs es ist;" und bezieht ihn auf den Satz der Nothwendigkeit: „Es ist nicht nothwendig dafs es nicht ist." *De Interpr. c.* 13.

§. 127.

Zweitens. Da ferner das Wahrnehmungsurtheil (das assertorische Urtheil) dasjenige Urtheil ist, dessen Grund in der sinnlichen und sinnlich vermittelten Erkenntnifs liegt; und diese theils nur in dem Bewufstseyn desjenigen Menschen vorhanden ist, für welchen die sinnliche Anregung und die in dieser liegende Bedingung der Erkenntnifs statt findet; theils nur auf einzelne Dinge und deren wechselnde Zustände sich bezieht: so läfst sich aus demselben für sich allein, ohne nähere Bestimmungen und weitere Beziehungen desselben kein Vernunfturtheil, sondern nur das an Gehalt von Vorstellungen ihm gleiche Frageurtheil ableiten.

Bemerkung. Das Wahrnehmungsurtheil bezieht sich zwar auf das Wirkliche; da aber die im Frageurtheil enthaltene Verbindung von Vorstellungen nicht schon die Bedingung der Möglichkeit in sich schliefst, und die im Vernunftur-

theil stattfindende Verbindung der Vorstellungen nicht schon den ganzen Begriff der Nothwendigkeit umfaſst; so ist das Verhältniſs des Wahrnehmungsurtheils zum Vernunfturtheil und Frageurtheil noch zu unterscheiden von dem Schluſs aus dem Wirklichen auf das Nothwendige und Mögliche. Auf die Gesetze für letzteren beziehen sich folgende Formen. *Ab esse ad posse valet consequentia, ab esse ad oportere non valet consequentia. A non esse ad non oportere valet, a non esse ad non posse non valet consequentia.* (Nach der von Krug vorgeschlagenen Ergänzung der Schluſsgesetze älterer Logiker.)

§. 128.

Drittens. Da das Vernunfturtheil (das apodiktische Urtheil) dasjenige Urtheil ist, dessen Begründung in der rein vernünftigen Erkenntniſs des Seyns der Dinge liegt; und die rein vernünftige Erkenntniſs, wiewol sie falsch verstanden werden kann, dennoch eine der Form nach theils für das Bewuſstseyn jedes Menschen, theils für das Seyn aller Dinge allgemein geltende Erkenntniſs ist: so entsteht aus demselben für einen jeden denkenden Geist folgender unmittelbarer Schluſs. Jedes Wahrnehmungsurtheil ist falsch, wenn es einem Vernunfturtheil widerspricht; jedes Frageurtheil ist ungereimt (unsinnig), wenn es einem Vernunfturtheil widerspricht.

Bemerkung. Das Vernunfturtheil enthält zwar eine Erkenntniſs der Nothwendigkeit; aber es giebt auch Verhältnisse des Nothwendigen, welche

sich durch reine Vernunft allein, ohne Beziehung auf die Wahrnehmung gar nicht einsehen lassen. Deswegen, und zugleich aus den schon oben bei dem Frageurtheil und Wahrnehmungsurtheil angegebenen Unterschieden, kann das Verhältnifs des Vernunfturtheils zu dem Wahrnehmungsurtheil und Frageurtheil nicht dem Schlufs von dem Nothwendigen auf das Wirkliche und Mögliche gleich gesetzt werden. Auf die Gesetze dieses Schlusses beziehen sich folgende Formen. *Ab oportere ad esse, ab oportere ad posse valet consequentia. A non oportere ad non esse, a non oportere ad non posse non valet consequentia.*

Sehr merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Verbesserung, welche Aristoteles an der älteren Lehre von der Folgerung aus modalischen Sätzen machte, indem er behauptete, dafs die modalische Form des Nothwendigen die erste sey; und ferner die Vergleichung des Verhältnisses von Besonderem und Allgemeinem mit dem von Nothwendigkeit und Möglichkeit. *ὥστε ἐπεὶ τῷ ἐν μέρει ὄντι τὸ καθόλου ἕπεται· τῷ ἐξ ἀνάγκης ὄντι ἕψεται τὸ δύνασθαι εἶναι, οὐ μέντοι τὸ πᾶν. De Interpr. cap.* 13.

Bemerkung 2. Aristoteles stellt (*De Interpret. cap.* 13.), nachdem er die Unrichtigkeit älterer Ansichten von den modalischen Schlüssen mit grofsem Scharfsinn gezeigt hat, folgende Schlufsformen auf; wobei er die von ihm angenommene Eintheilung der modalischen Urtheilsformen in die vier Arten *ἀναγκαῖον* (*necesse est*),

ἀδύνατον (*possibile est*), ἐνδεχόμενον (*contingens est*), δυνατὸν (*possibile est*), zum Grunde legt.

I.	III.
1) ἀναγκαῖον εἶναι.	1) οὐκ ἀναγκαῖον εἶναι.
2) ἀδύνατον μὴ εἶναι.	2) οὐκ ἀδύνατον μὴ εἶναι.
3) οὐκ ἐνδεχόμενον μὴ εἶναι.	3) ἐνδεχόμενον μὴ εἶναι.
4) οὐ δυνατὸν μὴ εἶναι.	4) δυνατὸν μὴ εἶναι.

II.	IV.
1) ἀναγκαῖον μὴ εἶναι.	1) οὐκ ἀναγκαῖον μὴ εἶναι.
2) οὐκ ἀδύνατον εἶναι.	2) ἀδύνατον εἶναι.
3) οὐκ ἐνδεχόμενον εἶναι.	3) ἐνδεχόμενον εἶναι.
4) οὐ δυνατὸν εἶναι.	4) δυνατὸν εἶναι.

Aristoteles entwickelt diese sechszehn Formen, indem er an jeder der angenommenen vier modalischen Formen die Verneinung entweder mit dem *Modus*, oder mit dem *Dictum*, oder mit dem *Modus* und *Dictum* zugleich verbindet; und zeigt dann, in welchem Verhältniſs der Folge diese modalischen Urtheilsformen zu einander stehen. Aeltere Logiker bezeichneten das Zusammengehören derselben durch die Wörter *Purpurea*, *Iliace*, *Edentuli*, *Amabimus*; von denen das erste (*Purpurea*) sich auf die erste Abtheilung (I) von vier zusammengehörenden Begriffen bezieht (nach der hier gewählten Zusammenstellung), *Jliace* auf die zweite, *Edentuli* auf die dritte, *Amabimus* auf die vierte. Die Bildung der Wörter bezieht sich übrigens auf die Darstellung dieser Formen in umgekehrter Ordnung; die vierte Sylbe jedes Wortes bezeich-

net in jeder Abtheilung die vierte Urtheilsform, die dritte Sylbe die dritte Urtheilsform u. s. w. Endlich *A* bedeutet Bejahung im *Modus* und *Dictum*, *O* (und *U*) Verneinung in beiden, *E* Bejahung des *Modus* und Verneinung des *Dictum*, *I* Verneinung des *Modus* und Bejahung des *Dictum*.

II. Die mittelbaren Schlüsse.

§. 129.

Mittelbare Schlüsse sind diejenigen, in welchen durch die Verbindung mehrerer verschiedener Urtheile, und folglich aus dem Gehalte derselben ein anderes Urtheil mit Nothwendigkeit abgeleitet wird (§. 106.)

§. 130.

Es finden daher so viele Arten mittelbarer Schlüsse statt, als Arten derjenigen Verbindung von Urtheilen, welche auf dem Gehalte der Urtheile beruht.

Da nun der Gehalt der Urtheile durch die in denselben vorhandenen Vorstellungen bestimmt wird; so ergeben sich jene Arten der Verbindung von Urtheilen aus den Arten des Verhältnisses, welches überhaupt für die in Urtheilen verbundenen Vorstellungen statt findet (§. 88.) Diese sind das theilende (divisive), das bedingende (hypothetische), und das bestimmende (kategorische) Ver-

hältnifs. Alle mittelbaren Schlüsse sind ihrer reinen und einfachen Form nach entweder Theilungsschlüsse (disjunctive und conjunctive Schlüsse), oder Bedingungsschlüsse (hypothetische), oder Bestimmungsschlüsse (kategorische Schlüsse).

§. 131.

Die Grundgestalt jedes mittelbaren Schlusses überhaupt besteht, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, darin, dafs derselbe drei Urtheile enthält; von denen zwei die Voraussetzungen sind, und das dritte der Schlufssatz. Von den Voraussetzungen ist die eine nothwendig ein allgemeiner Satz, die andere ein diesem untergeordneter Satz, welcher selbst noch entweder ein allgemeiner oder ein besonderer, und zwar noch theils ein mehrfacher, theils ein einzelner Satz seyn kann. Der übergeordnete allgemeinere Satz heifst in Beziehung auf den untergeordneten die Regel, der untergeordnete in Beziehung auf jenen hingegen der Fall. Das allgemeinere Urtheil unter den Voraussetzungen heifst der Obersatz, das besondere der Untersatz.

Ein Schlufs überhaupt ist einfach, wenn er nur diese zu seinem Daseyn nothwendigen Bestandtheile enthält; zusammengesetzt, hingegegen, wenn derselbe mehrere Schlüsse verbindet; vollständig (im weiteren Sinn), wenn keines der nothwendig zu ihm gehörenden Bestandtheile fehlt, im Gegentheil unvollständig. Der einfache mittelbare Schlufs ist daher vollständig, wenn er durch die ihn bestimmenden drei Sätze gebildet wird.

Jeder vollständige mittelbare Schlufs mufs aus drei Sätzen bestehen.

Bemerkung 1. Obersatz, *Propositio major*, *Propositio sensu strictiori*, *s. Sumtio*, τὸ λῆμμα. Untersatz, *Propositio minor*, *Subsumtio* -, *Asumtio*, ἡ πρόσληψις. Schlufssatz, *Propositio conclusa s. Illatio*, ἡ ἐπιφορὰ τὸ συμπεράσμα. (Der Ausdruck τὸ λῆμμα wird nicht allein für den Obersatz, sondern auch für die Voraussezung überhaupt gebraucht).

Propositio: *Omnes homines sunt mortales.*
Assnmtio: *Atqui Cajus est homo.*
Conclusio: *Ergo Cajus est mortalis.*

Bemerkung 2. Aristoteles stellt, wiewol zunächst nur in Beziehung auf den kategorischen Schlufs, auch schon das Gesetz auf, dafs in dem (einfachen mittelbaren (Schlufs nur zwei Voraussetzungen statt finden dürfen. Τούτου δ' ὄντος φανεροῦ, δῆλον, ὡς καὶ ἐκ δύο προτάσεων, καὶ οὐ πλειόνων (sc. ἔσται πᾶς συλλογισμὸς). *Analyt. prior. I. cap.* 25.

1. Mittelbarer Theilungsschlufs.

§. 132.

Diejenige Art der mittelbaren Schlüsse wird also die umfassendste seyn, welche sich auf diejenige Form des Urtheils bezieht und gründet, in welcher ein Gegenstand oder Begriff am vollständigsten erkannt wird. Diese Form ist das Theilungsurtheil (das conjunctive und disjunctive Urtheil), indem dieses die Erkenntnifs eines Ganzen durch die Gesammtheit seiner Theile, nach dem Verhältnifs des Begriffs zu den Theilvorstellungen seines Umfangs und Inhalts darstellt.

Der mittelbare Schlufs ist ein Theilungsschlufs (ein mittelbarer divisiver Schlufs) wenn entweder der Obersatz oder auch zugleich der Untersatz ein Theilungsurtheil ist.

§. 133.

a) Der reine mittelbare Theilungschlufs.

Der mittelbare Theilungsschlufs ist ein reiner Theilungsschlufs, wenn in der Voraussetzung kein gemischtes Theilungsurtheil gegeben ist. Hier finden folglich zwei Fälle statt.

1) Der mittelbare Schlufs ist ein Trennungsschlufs (der mittelbare disjunctive Schlufs) oder Eintheilungsschlufs, wenn der Obersatz desselben ein Trennungsurtheil ist und also die vollständige Eintheilung eines Begriffs enthält, der Untersatz hingegen von allen Trennungstheilen eine gemeinsame Beschaffenheit aussagt, und der Schlufssatz die in allen Theilen des Umfangs eines Begriffs geltende Beschaffenheit von dem ganzen Begriffe selbst behauptet. Dieser Schlufs ist vollständig, wenn in dem Untersatze desselben alle Theilvorstellungen des Umfangs des im Obersatz gegebenen Begriffs enthalten sind.

„Alle A sind entweder B oder C oder D“
„B, C, D ist E“

Also: „A ist E“

So z. B. „Alle Parallelogramme von gleicher Grundlinie und Höhe haben gegen einander entweder die Stellung B, oder C, oder D;“ „Nun sind aber in jedem Falle (B, C, D) die Parallelogramme an In-

halt einander gleich;" folglich: „Alle Parallelogramme von gleicher Grundlinie und Höhe sind an Inhalt gleich." Das Gesetz dieses Schlusses ist also:

> Wenn eine Beschaffenheit von allen Theilen des Umfangs eines Begriffs geltend ist, oder nicht von allen; so gilt dieselbe auch von dem Begriffe selbst, oder nicht.

Wenn nämlich der Untersatz eine Beschaffenheit (E) nur von einigen Trennungstheilen aussagt, so findet kein vollständiger Schlufs statt. So z. B. „Alle sogenannte Kegelschnitte sind entweder ein Kreis, oder eine Ellipse, oder eine Parabel, oder eine Hyperbel;" „Nun sind Kreis und Ellipse geschlossene Linien;" hier entsteht ein falscher Schlufs, wenn die in einigen Trennungstheilen enthaltene gemeinsame Beschaffenheit von dem ganzen Begriff ausgesagt wird.

2) Der mittelbare Schlufs ist ein Bindungsschlufs (der mittelbare conjunctive Schlufs) oder Erklärungsschlufs, wenn der Obersatz desselben ein Bindungsurtheil (conjunctives Urtheil) ist, und also die vollständige Erklärung eines Begriffes enthält, der Untersatz aber alle in dem Obersatz befindliche Merkmale aus dem Inhalt eines Begriffs von einer als Urtheilsgegenstand gesetzten Vorstellung aussagt, und der Schlufssatz den aus jenen Theilen bestehenden Begriff selbst von der im Untersatz gesetzten Vorstellung behauptet. Dieser Schlufs ist vollständig, wenn in der Aussage des Untersatzes alle Theilvorstellungen des Inhaltes des im Obersatz gegebenen Begriffs enthalten sind.

„Alle A sind B und C und D“
„E ist B und C und D“
Also: „E ist A“

So z. B. „Alle regelmäſsigen Figuren haben lauter gleiche Seiten und Winkel;“
„Das Quadrat hat lauter gleiche Seiten und Winkel;“
Also: „Das Quadrat ist eine regelmäſsige Figur“

Das hierin liegende Gesetz ist also:

Wenn von einem Gegenstand oder Begriff alle Merkmale eines andern Begriffes gelten oder eines nicht, so steht derselbe in dem Umfange dieses Begriffs oder nicht.

So z. B. hat das Rechteck zwar lauter gleiche Winkel, aber nicht gleiche Seiten; folglich ist es auch nicht eine regelmäſsige Figur.“

Bemerkung 1. Der mittelbare disjunctive Schluſs ist also eine vollständige sogenannte Induction; und die von Einigen im engeren Sinn Induction genannte Schluſsform ist ein unvollständiger mittelbar disjunctiver Schluſs; nach der Form:

„A ist entweder B oder C oder D“
„B und C ist E“
Also: „A ist (wahrscheinlich) E“

Bemerkung 2. Mittelbarer Bindungs- oder Erklärungsschluſs, *Collectio conjunctiva.* Mittelbarer Trennungs- oder Eintheilungsschluſs. *Collectio disjunctiva.* Aristoteles stellt den Trennungsschluſs in kategorischer Form auf. *Analyt. pr. I, c.* 31. (Vgl. unten.)

§. 134.

b) Der gemischte mittelbare Theilungsschlufs.

Der mittelbare Theilungsschlufs ist ein gemischter Theilungsschlufs, wenn der Obersatz desselben ein gemischter Theilungssatz, und zwar entweder ein bedingendes Bindungsurtheil (ein hypothetisch conjunctiver Satz) oder ein bedingendes Trennungsurtheil (ein hypothetisch disjunctiver Satz) ist.

Hier finden also zwei Fälle des Schlusses statt.

1) Der bedingende Erklärungs- oder Bindungsschlufs (der hypothetisch conjunctive Schlufs), welcher seiner eigenthümlichen Beschaffenheit gemäfs folgende Form hat.

„Wenn A ist, so ist B und C und D;“
„E ist A;“
Also: „Wenn E ist, so ist B und C und D.“

2) Der bedingende Eintheilungs- oder Trennungsschlufs (der hypothetisch disjunctive Schlufs), welcher folgende Form hat.

„Wenn A ist, so ist entweder B oder C oder D“
„E ist A“
Also: „Wenn E ist, so ist entweder B oder C oder D.“

2. Mittelbarer Bedingungschlufs.

§. 135.

Der mittelbare Schlufs ist ein Bedingungsschlufs (der mittelbare hypothetische Schlufs), wenn der Obersatz desselben ein Bedingungsurtheil ist, der Untersatz die Angabe des Stattfindens oder Nicht-Stattfindens von Grund oder Folge

enthält, und der Schlussatz dem gemäss das Stattfinden oder Nicht-Stattfinden von Grund oder Folge behauptet.

Nach der Verschiedenheit des Untersatzes, welcher bald die Angabe über das Stattfinden oder Nicht-Stattfinden des Grundes, bald die Angabe über das Stattfinden oder Nicht-Stattfinden der Folge als Voraussetzung aufstellen kann, sind alle reinen mittelbaren Bedingungsschlüsse von zwei Arten: entweder nämlich der Bedingungsschluss vom Grunde, der setzende Bedingungsschluss (*Modus ponens*); oder der Bedingungsschluss von der Folge, der aufhebende Bedingungsschluss, (*Modus tollens*).

§. 136.

a) Der reine mittelbare Bedingungsschluss.

Der mittelbare Bedingungsschluss ist ein reiner Bedingungsschluss, wenn der Obersatz desselben ein reiner Bedingungssatz ist, das heisst, wenn derselbe nur einen Grund und eine Folge mit einander verbindet.

Erstens. Der reine mittelbare Bedingungsschluss vom Grunde.

Der Obersatz des Bedingungsschlusses ist nothwendig immer allgemein und zwar entweder ein allgemein bejahender oder ein allgemein verneinender Satz; der Untersatz aber muss die Bejahung des Grundes enthalten, sonst ist kein Schluss möglich; und der Schlussatz enthält die Bejahung der Folge, wenn der Obersatz bejahend ist; die Verneinung der Folge, wenn der Obersatz verneinend ist.

1) „Immer wenn A ist, so ist B“
„A ist“
Also: „B ist“

2) „Niemals wenn A ist, so ist B“
„A ist“
Also: „B ist nicht“

Wäre in dem ersten Fall im Untersatz die Verneinung des Grundes gesetzt: „A ist nicht“, so würde daraus nicht auf die Verneinung des Daseyns der Folge (B) geschlossen werden können, indem das Daseyn derselben auch durch andere Gründe als durch A bedingt seyn könnte.

Wäre in dem zweiten Fall im Untersatz die Verneinung des Grundes gesetzt, so würde daraus weder auf die Bejahung, noch auf die Verneinung der Folge geschlossen werden können, indem sowohl das Daseyn der Folge als das Nichtseyn der Folge durch einen anderen Grund als durch A bedingt seyn könnte. So z. B. aus den Voraussetzungen: „Niemals wenn an einem Orte die Sonne scheint, so ist es dunkel daselbst“; „Nun scheint an dem Orte die Sonne“; ergiebt sich der Schlufssatz: „Also ist es nicht dunkel daselbst“. Wenn aber der Untersatz verneinend wäre: „Die Sonne scheint nicht an dem Orte“, so würde weder folgen, „Es ist dunkel daselbst“; indem die Helligkeit auch durch Feuer veranlafst seyn könnte; noch würde folgen: „Es ist nicht dunkel“, indem sowohl Sonnenschein als auch alle übrigen Ursachen der Helligkeit nicht statt finden könnten. (Vergl. Bemerk. 2.)

Das hierin liegende Schlufsgesetz ist also:

„In dem bejahenden Verhältnifs von Grund und Folge ist die Folge gesetzt, wenn der Grund gesetzt ist; in dem verneinenden Verhältnifs von Grund und Folge ist die Folge aufgehoben, wenn der Grund gesetzt ist. Auf die Folge überhaupt kann also in dem reinen mittelbaren Bedingungsschlufs nur aus der Bejahung des Grundes geschlossen werden.

Zweitens. Der reine mittelbare Bedingungsschlufs von der Folge.

Der Obersatz ist auch hier wieder nothwendig ein allgemeiner Bedingungssatz, und zwar entweder allgemein bejahend oder allgemein verneinend. Der Untersatz aber mufs die Verneinung der Folge enthalten, wenn der bedingende Obersatz bejahend ist; und die Bejahung der Folge, wenn der Obersatz verneinend ist. Der Schlufssatz enthält immer die Verneinung des Grundes.

1) „Immer wenn A ist, so ist B"
„B ist nicht"

Also: „A ist nicht"

2) „Niemals wenn A ist, so ist B"
„B ist"

Also: „A ist nicht"

Wäre in dem ersten Fall im Untersatz die Bejahung der Folge gesetzt: „B ist, so würde dar-

aus nicht auf die Bejahung des Daseyns des Grundes geschlossen werden können, indem dieselbe Folge (B) auch noch einen andern Grund als A haben könnte. So z. B. aus den Voraussetzungen „Wenn an einem Ort die Sonne scheint, so ist es hell daselbst"; „Nun ist es aber nicht hell daselbst"; folgt der Schlufssatz: „Die Sonne scheint nicht an dem Orte". Wäre hingegen der Untersatz: „Es ist hell daselbst", so würde nicht folgen, dafs die Sonne an dem Orte scheine; indem die Bejahung des Daseyns der Helligkeit auch das leuchtende Feuer zum Grunde haben könnte.

Wäre in dem zweiten Fall im Untersatz die Verneinung der Folge gesetzt: „B ist nicht"; so würde daraus weder auf die Bejahung, noch auf die Verneinung des Daseyns des Grundes geschlossen werden können, indem sowohl das Daseyn als das Nichtseyn des Grundes (A) bei der Verneinung der Folge (B) statt finden könnte. So z. B. aus den Voraussetzungen: „Niemals wenn die Sonne an einem Orte scheint, so ist es dunkel daselbst"; „Nun ist es aber dunkel daselbst"; folgt der Schlufssatz: „Die Sonne scheint nicht daselbst". Wäre hingegen der Untersatz: „Nun ist es aber daselbst nicht dunkel", so folgt weder die Bejahung des Grundes: „Die Sonne scheint daselbst", noch die Verneinung desselben: „Die Sonne scheint nicht daselbst", indem aufser dem Sonnenschein auch das Licht des Feuers der Grund des Nicht-Dunkeln seyn könnte.

Das hierin liegende Schlufsgesetz ist also:

In dem bejahenden Verhältnifs von Grund und Folge ist der Grund aufgehoben, wenn die Folge aufgehoben

ist; in dem verneinenden Verhältnifs ist der Grund aufgehoben, wenn die Folge gesetzt ist. Von der Folge überhaupt kann also in dem reinen mittelbaren Bedingungsschlufs nur verneinend auf den Grund geschlossen werden.

Bemerkung 1. Mittelbarer Bedingungsschlufs, *Collectio conditionalis*, *ὁ συλλογισμὸς ὑποθετικός*. Der Bedingungsschlufs vom Grunde, *Modus ponens s. Collectio conditionalis modo ponente.* der Bedingungsschlufs von der Folge; *Modus tollens s. Collectio conditioualis modo tollente.* Jener heifst auch der Bedingungsschlufs in der ersten Figur, der andere hingegen der Bedingungsschlufs in der zweiten Figur.

Grund, *Conditio*, *Antecedens*, *Prius*; Folge, *Conditionatum*, *Consequens*, *Posterius*.

Bemerkung 2. Das Gesetz des mittelbaren Bedingungsschlusses wird gewöhnlich so ausgedrückt: Wenn der Grund gesetzt ist, so ist auch die Folge gesetzt; wenn die Folge nicht gesetzt ist, so ist auch der Grund nicht gesetzt. *Posita conditione ponitur conditionatum*; *sublato conditionato tollitur conditio. A ratione ad rationatum, a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia. A remoto antecedente ad removendum consequens, a posito consequente ad ponendum antecedens non valet consequentia.* Oder: *Atqui verum prius, ergo et posterius*; und *Atqui falsum posterius, ergo et prius.* Da diese Gesetze sich aber nur auf den Fall des Bedingungsschlusses

beziehen, wo der Obersatz bejahend ist, so sind sie unvollständig.

Bemerkung 3. Aristoteles erwähnt die bedingende Schlufsweise nur in Beziehung auf den kategorischen Schlufs. (Vergl. *Analyt. prior.* I, cap. 29 u. 38. und zwar in drei Formen: a), ὁ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπάγων συλλογισμός. (*Syllogismus ad impossibile ducens*). Diese Form bestimmt er in folgenden Worten: Διαφέρει δὲ ὁ δεικτικὸς τοῦ εἰς τὸ ἀδύνατον· ὅτι ἐν μὲν τῷ δεικτικῷ κατ' ἀλήθειαν ἀμφότεραι τίθενται αἱ προτάσεις· ἐν δὲ τῷ εἰς τὸ ἀδύνατον ψευδῶς ἡ μία. Ferner: b) ὁ συλλογισμὸς ἐξ ὑποθέσεως κατὰ μετάληψιν, und c) ἐξ ὑποθέσεως κατὰ ποιότητα. *Analyt. pr. I, c.* 29. Vergleiche ebendas. c. 38.

§. 137.

b) Der gemischte mittelbare Bedingungsschlufs.

Der mittelbare Bedingungsschlufs ist ein gemischter Bedingungsschlufs, wenn der Obersatz desselben ein gemischter Bedingungssatz, und zwar entweder ein bedingendes Bindungsurtheil (ein hypothetisch conjunctiver Satz), oder ein bedingendes Trennungsurtheil (ein hypothetisch disjunctiver Satz) ist.

Die eigenthümliche Beschaffenheit dieser beiden Arten des gemischten Bedingungssatzes liegt darin, dafs sie, wie jeder vollständige Theilungssatz, die Gleichsetzung eines Ganzen mit der Gesammtheit aller Theile, also die Gleichsetzung des Daseyns aller Gründe mit dem Daseyn der Folge, und die

Gleichsetzung des Daseyns aller Folgen mit dem Daseyn des Grundes enthalten. Hieraus ergeben sich folgende Hauptformen des gemischten Bedingungsschlusses.

Erstens. Der gemischte Bedingungsschlufs aus dem Daseyn der Verbundenheit aller Gründe für eine Folge, oder aller Folgen für einen Grund ist der bindende oder erklärende Bedingungsschlufs (der conjunctiv hypothetische Schlufs). Hier finden also vier Fälle statt.

1. Von dem Daseyn der Verbundenheit aller Grün- auf das Daseyn der Folge.

„Wenn A und B und C ist, so ist D";
„A und B und C ist";
Also: „D ist";

2. Von dem Daseyn der Folge auf das Daseyn der Verbundenheit aller Gründe.

„Wenn A und B und C ist, so ist D";
"D ist";
Also: „A und B und C ist".

3. Von dem Daseyn der Verbundenheit aller Folgen auf das Daseyns des Grundes.

„Wenn A ist, so ist B und C und D";
„B und C und D ist";
Also: „A ist".

4. Von dem Daseyn des Grundes auf die Verbundenheit aller Folgen.

„Wenn A ist, so ist B und C und D“;
„A ist“;
Also: „B und C und D ist“.

Da hier ein Verhältniſs der völligen Gleichheit von Grund und Folge statt findet, so bedingen sich dieselben gegenseitig. So z. B. „Wenn Sonne und Mond und Erde dergestalt in einer geraden Linie stehen, daſs der Mond zwischen den beiden anderen sich befindet: so entsteht eine Sonnenfinsterniſs“. Und umgekehrt.

Das hierin liegende Schluſsgesetz ist also folgendes.

Wenn alle Gründe für eine Folge gesetzt sind, so ist diese selbst gesetzt; und umgekehrt: wenn die Folge gesetzt ist, so ist das Daseyn aller Gründe gesetzt. Wenn alle Folgen für einen Grund gesetzt sind, so ist dieser selbst gesetzt; und umgekehrt: wenn der Grund gesetzt ist, so ist das Daseyn aller Folgen gesetzt.

Zweitens. Der gemischte Bedingungsschluſs aus dem Daseyn aller Fälle des Grundes auf das Daseyn der Folge, und aus dem Daseyn aller Fälle der Folge auf das Daseyn des Grundes ist der trennende oder eintheilende Bedingungsschuſs (der disjunctiv hypothetische Schluſs).

Hier finden wieder vier Fälle statt.

1. Von dem Daseyn aller Fälle des Grundes auf das Daseyn der Folge.

„Wenn entweder A oder B oder C ist, so ist D"
„Entweder A oder B oder C ist"
Also: „D ist"

2. Von dem Daseyn der Folge, auf das Daseyn aller Fälle des Grundes.

„Wenn entweder A oder B oder C ist, so ist D"
„D ist";
Also: „Entweder A oder B oder C ist"

3. Von dem Daseyn aller Fälle der Folge, auf das Daseyn des Grundes.

„Wenn A ist, so ist entweder B oder C oder D"
„Entweder B oder C oder D ist"
Also: „A ist".

4. Von dem Daseyn des Grundes, auf das Daseyn aller Fälle der Folge.

„Wenn A ist, so ist entweder B oder C oder D"
„D ist"
Also: „Entweder B oder C oder D ist"

Da auch hier ein Verhältnifs der völligen Gleichheit von Grund und Folge statt findet, so bedingen sich dieselben wiederum gegenseitig. So z.B. „Wenn eine krumme Linie nur entweder ein Kreis oder eine Ellipse oder eine Parabel oder eine Hyperbel ist: so ist sie ein Kegelschnitt," und umgekehrt: „Wenn eine krumme Linie ein Kegelschnitt ist, so ist sie nur entweder ein Kreis oder eine Ellipse u. s. f.

Das hierin liegende Schlufsgesetz ist also folgendes,

Wenn das Daseyn aller Fälle des Grundes gesetzt ist, so ist auch die Folge gesetzt; und umgekehrt: wenn das Daseyn der Folge gesetzt ist, so ist auch das Daseyn aller Fälle des Grundes gesetzt. Wenn das Daseyn aller Fälle der Folge gesetzt ist, so ist auch das Daseyn des Grundes gesetzt; und umgekehrt: wenn der Grund gesetzt ist, so ist auch das Daseyn aller Fälle der Folge gesetzt.

Bemerkung. Aeltere Logiker haben umgekehrt den hier (in §. 134.) *rein* genannten mittelbaren Bedingungsschlufs den *gemischten* genannt, wo derselbe in dem Obersatz einen bedingenden (hypothetischen) und in seinem Untersatz einen bestimmenden (kategorischen) Satz habe; und *rein* hingegen den hypothetisch kategorischen Schlufs (Vergl. unten), weil dieser einen bedingenden Untersatz und Obersatz habe. Allein jene Verschiedenheit der Sätze ist gerade die aus der eigenthümlichen Bedeutung des Bedingungssatzes sich ergebende nothwendige Form desselben.

§. 138.

Für alle diese Fälle des gemischten (conjunctiven und disjunctiven) Bedingungsschlusses findet ferner noch der Unterschied statt, dafs das Verhältnifs von Grund und Folge entweder bejahend oder verneinend gesetzt seyn kann. Da nun in dem vollständigen theilenden Bedingungssatz immer eine völlige Gleichsetzung des Grundes mit der Gesammtheit der Gründe

vorhanden ist, so folgt hier aus der Verneinung des Grundes auch die Verneinung der Folge, und aus der Verneinung der Folge die Verneinung des Grundes.

So z. B. „Wenn A ist, so ist entweder B oder C oder D"
„Weder B noch C noch D ist"
Also: „A ist nicht."
Oder: „Wenn A ist, so ist nur entweder B oder C oder D".
„A ist nicht"
Also: „Es ist nicht nur entweder B oder C oder D"

Derjenige von diesen gemischten Bedingungsschlüssen, dessen Obersatz die Bedingung des Daseyns aller Fälle der Folge durch einen Grund enthält, dessen Untersatz das Daseyn aller Fälle der Folge verneint, und dessen Schlufssatz hieraus die Verneinung des Daseyns des Grundes folgert, ist der sogenannte dilemmatische Schlufs das Dilemma in weiterer Bedeutung. Nach der Zahl der Trennungstheile in dem Obersatze wird dieser Schlufs der zweitheilige, der dreitheilige, der viertheilige verneinende Bedingungsschlufs genannt.

Bemerkung. Das Dilemma wird auch der gehörnte Schlufs, *Syllogismus cornutus* genannt. Das zweitheilige verneinende Bedingungsschlufs wird das Dilemma in engerer Bedeutung genannt, der dreitheilige das Trilemma, der viertheilige das Tetralemma u. s. f.

§. 139.

Eine besondere Art des eintheilenden oder trennenden Bedingungsschlusses (des

disjunctiv hypothetischen Schlusses) entsteht ferner noch daraus, wenn der Obersatz die in einer vollständigen Eintheilung liegende Ausschliefsung eines Theils durch alle übrigen, oder aller übrigen Theile durch einen bedingend behauptet. Diese Art des Bedingungsatzes folgt nämlich immer aus einem vollständigen Trennungssatz durch einen unmittelbaren Schlufs (S. ob.) Hier finden also zwei Fälle statt.

1) Der durch Behauptung verneinende Bedingungsschlufs (*Modus ponendo tollens*).

„Wenn A ist B, so A ist weder C noch D;“
„A ist B;“
Also: „A ist weder C noch D.“

2) Der durch Verneinung behauptende Bedingungsschlufs (*Modus tollendo ponens*).

„Wenn A ist weder B noch C, so A ist D;“
„A ist weder B noch C;“
Also: „A ist D.“

Da die Grundlage für diese ganze Art zu folgern, die Ausschliefsung der Trennungsstücke einer Eintheilung ist, so kann er füglich der ausschliefsende Bedingungsschlufs heifsen.

Bemerkung. Diese Art des gemischten Bedingungsschlusses wird gewöhnlich im engeren Sinn der disjunctive Schlufs genannt.

Dieser Schlufs gilt auf dieselbe Weise, der Obersatz mag zweitheilig oder mehrtheilig, und also seine Trennungsglieder entweder contradictorisch oder conträr entgegengesetzt seyn; denn

in dem Untersatz ist entweder ein Theil bejahend gesetzt und im Schlufssatz werden alle übrigen Theile verneint; oder im Untersatz sind alle Theile bis auf einen verneint, und dieser wird im Schlufssatz bejahend gesetzt: so dafs der einzelne Theil doch wieder mit der Gesammtheit der übrigen Theile in contradictorischer Entgegensetzung steht.

Der zweitheilige Schlufs dieser Art wird häufig so dargestellt, dafs in dem Obersatz der zum Grunde liegende Trennungssatz selbst, und nicht der daraus unmittelbar folgende Bedingungssatz gegeben scheint.

„A ist entweder B oder C;“ Und: „A ist entweder B oder C;“
„A ist B (*Ponendo*);“ „A ist nicht C (*Tollendo*);“
Also: „A ist nicht C (*Tollens*)“ Also: „A ist B (*Ponens*).“

3. Mittelbarer Bestimmungsschlufs.

§. 140.

Der mittelbare Schlufs ist ein Bestimmungsschlufs, (ein mittelbarer kategorischer Schlufs), wenn die Ableitung des Schlufssatzes aus den Voraussetzungen nach dem Verhältnifs geschieht, welches zwischen einer Vorstellung als Urtheilsgegenstand (Subject) zu einer anderen Vorstellung als Aussage (Praedicat) statt findet; also nach einem Verhältnifs der Ueberordnung und Unterordnung im engsten Sinn.

§. 141.

a. Der reine mittelbare Bestimmungsschlufs.

Der mittelbare Schlufs ist ein reiner Bestimmungsschlufs (ein rein kategorischer Schlufs),

wenn alle Sätze desselben, sowol die Voraussetzungen als auch der Schlufssatz, Bestimmungsurtheile (kategorische Sätze) sind.

Bemerkung. Der reine Bestimmungsschlufs, der Bestimmungsschlufs im engeren Sinn, ὁ συλλογισμὸς, *Syllogismus stricte sic dictus*, *Syllogismus categoricus*.

§. 142.

Der Bestimmungssatz im engeren Sinn (§. 96) ist dasjenige Urtheil, in welchem der Urtheilsgegenstand (das Subject) zur Aussage (dem Praedicat) im Verhältnifs der Ueberordnung und Unterordnung steht. Da nun die Voraussetzungen des Bestimmungsschlusses beide ein solches Urtheil enthalten, und da ferner die als Voraussetzung gegebenen Sätze durch ihren Gehalt, das heifst durch eine beiden gemeinsame Vorstellung verbunden seyn müssen: so sind die Grundbestandtheile jedes Bestimmungsschlusses drei Begriffe oder Vorstellungen, welche durch ein Verhältnifs der Ueberordnung und Unterordnung mit einander verbunden sind.

Derjenige von den drei Hauptbegriffen, welcher beiden Voraussetzungen gemeinschaftlich ist und ihre Verbindung vermittelt, ist der mittlere oder der Mittelbegriff (M); der allgemeinere unter den beiden andern heifst der gröfsere oder der Oberbegriff (P), der besondere hingegen der kleinere oder der Unterbegriff (S). Folgende Form:

M—P		B—A
S—M	oder	C—B
S—P		C—A

ist daher die Grundgestalt des Bestimmungsschlusses.

Bemerkung. Die Hauptbegriffe, Gränzbegriffe oder Bestimmungsbegriffe, *Termini*, οἱ ὅροι. Oberbegriff, *Terminus major*, ὁ ὅρος μείζων oder πρῶτος. Unterbegriff, *Terminus minor*, ὁ ὅρος ἐλάττων oder ἔσχατος. Mittelbegriff, *Terminus medius*, ὁ ὅρος μέσος. Oberbegriff und Unterbegriff heifsen die äufsersten Begriffe, *Termini extremi*, οἱ ὅροι ἄκροι. Vergl. *Aristot. Analyt. pr. I, cap.* 4, 5, 32.

§. 143.

Aus der Grundbeschaffenheit und ursprünglichen Bedeutung des Bestimmungsschlusses (des kategorischen Schlusses) ergeben sich daher folgende allgemeine Hauptgesetze für denselben.

1) Jeder Bestimmungsschlufs geschieht nur durch drei Begriffe.

Sind nämlich mehrere gegeben, so findet keine nothwendige Verbindung statt; indem schon, wenn nur vier Begriffe gesetzt sind, kein vermittelnder Begriff mehr vorhanden ist.

Vorausgesetzt:

„Alle A sind B,“
„Alle C sind D“

so folgt nichts.

Z. B. aus den Sätzen: „Alle Körper sind schwer;“ „Nun ist aber das Wasser flüssig;“ folgt nichts.

In diesem Gesetze liegen zugleich noch folgende Unterbestimmungen.

a) Jeder von den drei Hauptbegriffen hat zwei Stellen in dem Bestimmungsschlufs, und ist zweimal in demselben gesetzt.

b) Der Mittelbegriff darf niemals im Schlufssatz stehen. (*Medius ne inferatur in conclusionem*).

c) Der Schlufssatz darf weder mehr, noch weniger behaupten als die Voraussetzungen. (*Nec plus nec minus insit in conclusione, quam in praemissis.*)

2) Der Schlufssatz des Bestimmungsschlusses folgt mit Nothwendigkeit aus den Voraussetzungen, wenn die drei Hauptbegriffe derselben im Verhältnifs der Ueberordnung und Unterordnung zu einander stehen. Was von dem ganzen Umfang eines Begriffs gilt, das gilt auch von allen Theilen desselben; und was von dem ganzen Umfang eines Begriffs nicht gilt, das gilt auch nicht von den einzelnen Theilen.

Denn, so wie jeder Schlufs überhaupt, so beruht auch der Bestimmungsschlufs auf dem Verhältnifs eines Besonderen zu einem Allgemeinen und einem höheren Allgemeinen. Und für dieses Verhältnifs findet entweder Bejahung oder Verneinung statt. So z. B. aus den Voraussetzungen: „Alle Zahlen sind Gröfsenformen;“ „Drei ist eine Zahl;“ folgt: „Drei ist eine Gröfsenform.“ Und aus den Sätzen: „Keine Zahl ist eine Blume;“ „Drei ist eine Zahl;“ folgt: „Drei ist keine Blume.“

3) In jedem Bestimmungsschlufs mufs eine Voraussetzung allgemein seyn. Aus nur theilweisen (mehrfachen) Voraussetzungen folgt kein Schlufs.

Wenn beide Voraussetzungen mehrfache Urtheile sind, so finden drei Fälle statt: entweder sind beide bejahend, oder sie sind beide verneinend, oder der eine ist bejahend und der andere verneinend. In allen drei Fällen ist aber keine Schlufsfolge möglich. Denn da nur drei verschiedene Begriffe in den Voraussetzungen gegeben seyn dürfen, so findet, wenn beide Sätze nur mehrfach sind, keine nothwendige Verbindung oder Ausschliefsnng des Oberbegriffs und Unterbegriffs, also auch kein Schlufssatz statt. So z. B. aus den Sätzen: „Einiges Schöne ist wirklich," „Einiges Schöne ist eingebildet" folgt kein nothwendiger Schlufssatz.

4) In jedem Bestimmungsschlufs mufs eine Voraussetzung bejahend seyn. Aus nur verneinenden Voraussetzungen folgt kein Schlufs.

Wenn beide Voraussetzungen verneinend sind: z. B. „Kein B ist A," „Einige C sind nicht B" so findet keine nothwendige Verbindung oder Ausschliefsung der beiden anderen Begriffe durch den Mittelbegriff statt; also auch kein Schlufssatz.

5) In keinem Bestimmungsschlufs darf mit einem besonders bejahenden Obersatz ein allgemein verneinender Untersatz verbunden werden; sonst ist kein Schlufssatz möglich.

Wenn der Obersatz ein mehrfach bejahender, der Untersatz ein allgemein verneinender Satz ist, wenn also die beiden Voraussetzungen sind: „Einige B sind A" und „Kein C ist B," so folgt

nicht nothwendig ein Schlufssatz, weil das Verhältnifs des Unterbegriffs zum Oberbegriff durch die Voraussetzungen nicht bestimmt ist. So z. B. aus den Sätzen: „Einige Blumen sind roth" und „Kein Stein ist eine Blume" folgt nichts.

6) In jedem Bestimmungssatz ist der Schlufssatz bejahend wenn beide Voraussetzungen bejahend sind; verneinend, wenn eine von den Voraussetzungen verneinend; besonders (mehrfach oder einzeln), wenn eine von den Voraussetzungen besonders ist.

Bemerkung. Aristoteles beweifst das erste dieser Gesetze in *Analyt. prior. I, c.* 24 Πᾶσα ἀπόδειξις καὶ πᾶς συλλογισμὸς ἔσται διὰ τριῶν ὅρων μόνον. (*Tres sint Termini in syllogismo*). Das zweite Gesetz spricht er so aus: Τὸ δὲ ἐν ὅλῳ εἶναι ἕτερον ἑτέρῳ, καὶ τὸ κατὰ παντὸς κατηγορεῖσθαι θάτερον θατέρου, ταὐτόν ἐστι. λέγομεν δέ τὸ κατὰ παντὸς κατηγορεῖσθαι, ὅταν μηδὲν ᾖ τοῦ ὑποκειμένου λαβεῖν, καθ' οὗ θάτερον οὐ λεχθήσεται· καὶ τὸ κατὰ μηδενὸς ὡσαύτως. *Analyt. prior. I, c.* 4. Dieses Gesetz wird von ältern Logikern das *Dictum de Omni et Nullo* genannt, und in folgenden Sätzen ausgedrückt: *Quidquid de Omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis. Quidquid de nullo valet, nec de quibusdam nec de singulis valet.* Oder: *Nota notae est nota rei ipsius; repugnans notae repugnat rei ipsi.* (*Duae res, ut in tertia consentiunt vel dissentiunt, ita ipsae inter se vel consentiunt vel dissentiunt.*)

Das dritte und vierte Gesetz stellt Aristoteles in folgendem Satze auf: Ἐν ἅπασι δεῖ κατηγορικόν τινα τῶν ὅρων εἶναι, καὶ τὸ καθόλου ὑπάρχειν. (*Analyt. prior. I, c.* 23.) *Ex praemissis mere negantibus nil sequitur. Ex praemissis mere particularibus nil sequitur.*

Argumentari non est ex particulari,
Neve negativis, recte concludere, si vis.

Das sechste Gesetz deutet Aristoteles in dem Satze an: Δῆλον δὲ καὶ, ὅτι ἐν ἅπαντι συλλογισμῷ ἢ ἀμφοτέρας, ἢ τὴν ἑτέραν πρότασιν, ὁμοίαν ἀνάγκη γίνεσθαι τῷ συμπεράσματι. *Analyt. prior. I, c.* 23. Dies Gesetz wird auch so ausgedrückt: *Conclusio sequatur partem debiliorem.* Unter *pars debilior* wird nämlich rücksichtlich der Quantität der besondere, und rücksichtlich der Qualität der verneinende Satz verstanden.

§. 144.

Da das Vorhandenseyn eines Bestimmungsschlusses im Bewufstseyn sowol durch die drei Hauptbegriffe, als auch durch die drei Hauptsätze desselben bedingt wird, so finden verschiedene Arten des Gedankenganges in demselben statt: nach der Verschiedenheit des Verhältnisses und der Ordnung theils der Begriffe; theils der Sätze; theils der Begriffe und Sätze zugleich.

1) Aus den möglichen Arten des Verhältnisses der drei Hauptbegriffe zu einander ergeben sich vier Fälle für die Stellung der Begriffe, durch deren Verschiedenheit die sogenannten Figuren des Bestimmungsschlusses bedingt werden. Nennt man den Oberbegriff P, den Mittelbegriff M, den

Unterbegriff S; so sind, in Beziehung auf die Verbundenheit dieser Begriffe in den drei Sätzen des Schlusses, überhaupt folgende vier Stellungen der Begriffe möglich.

I.	II.	III.	IV.
M—P	P—M	M—P	P—M
S—M	S—M	M—S	M—S
S—P	S—P	S—P	S—P

Die erste Stellung der Begriffe heifst die regelmäfsige Stellung, und die in derselben liegende Form des Bestimmungsschlusses ist der regelmäfsige oder ordentliche Bestimmungsschlufs, welcher auch die erste Figur genannt wird. Die übrigen Stellungen der Begriffe heifsen unregelmäfsig, und die in derselben liegenden Formen des Bestimmungsschlusses die unregelmäfsigen oder aufserordentlichen Bestimmungsschlüsse, die Figuren im engeren Sinn. Die zweite Stellung der Begriffe in der gegebenen Uebersicht heifst die zweite Figur, die beiden andern enthalten die dritte und vierte Figur.

2) Durch das Verhältnifs der Sätze eines Bestimmungsschlusses zu einander sind drei Arten der veränderten Stellung und Verbindung derselben gegeben. Diese Veränderung, welche die Versetzung (*Transpositio*, ἡ μετάθεσις) heifst, besteht nämlich entweder in einer Vertauschung der Voraussetzungen unter einander:

S—M
M—P
S—P

so daſs der Obersatz in die Stelle des Untersatzes, und dieser in die Stelle von jenem tritt; oder darin, daſs der Schluſssatz vor die Voraussetzungen; oder darin, daſs derselbe zwischen die Voraussetzungen gestellt wird,

S—P	M—P
M—P	S—P
S—M	S—M

3) Endlich kann zugleich sowol die Stellung der Begriffe als auch die der Sätze verändert werden z. B.

P—M
S—P
S—M

Die zweite und dritte Art dieser Veränderung in der Stellung der Begriffe und Sätze haben ihre wahre Bedeutung darin, daſs durch sie allein es möglich wird, die auſserordentlichen Formen des Bestimmungsschlusses auf die ordentliche Form desselben zurückzuführen.

Bemerkung. Aristoteles stellt nächst der Erklärung diese Eintheilung des Bestimmungsschlusses an die Spitze seiner ganzen Lehre von den Schlüssen: er nennt nämlich den ordentlichen Bestimmungsschluſs den vollkommenen (ὁ συλλογισμὸς τέλειος, *Ratiocinium perfectum*), den auſserordentlichen den unvollkommenen (ὁ συλλογισμὸς ἀτελής, *Ratiocinium imperfectum*), und giebt von denselben folgende Erklärung. Τέλειον μὲν οὖν καλῶ συλλογισμὸν τὸν μηδενὸς ἄλλου προσδεόμενον παρὰ τὰ εἰλημμένα πρὸς τὸ φανῆναι τὸ

ἀναγκαῖον. ἀτελῆ δὲ τὸν προσδεόμενον ἢ ἑνὸς, ἢ πλειόνων, ἃ ἔστι μὲν ἀναγκαῖα διὰ τῶν ὑποκειμένων ὅρων, οὐ μὴν εἴληπται διὰ τῶν προτάσεων. Anal. prior. I, cap. 1. Der vollkommene Schlufs ist nach Aristoteles der Schlufs der ersten Figur, der unvollkommene hingegen der Schlufs in der zweiten und dritten Figur. Jener wird von Aristoteles theils deswegen vollkommen genannt, weil er zur Einsicht in die Nothwendigkeit seiner Folge keines andern bedürfe; theils deswegen weil durch ihn auf alle (quantitativen und qualitativen) Arten von Sätzen geschlossen werden könne. *Δῆλον δὲ καὶ, ὅτι πάντες οἱ ἐν αὐτῷ συλλογισμοὶ τέλειοί εἰσι· πάντες γὰρ ἐπιτελειοῦνται διὰ τῶν ἐξ ἀρχῆς ληφθέντων. καὶ ὅτι πάντα τὰ προβλήματα δείκνυνται διὰ τούτου τοῦ σχήματος· καὶ γὰρ καὶ τὸ παντὶ, καὶ τὸ μηδενὶ, καὶ τό τινι, καὶ τὸ μή τινι ὑπάρχειν, καλῶ δὲ τὸ τοιοῦτον σχῆμα πρῶτον. Anal. prior. I, cap.* 4.

Bemerkung 2. Aristoteles ist der Erfinder der Lehre von den Schlufsfiguren. Er nennt sie *τὰ σχήματα*; und stellt derselben drei auf, nämlich die drei ersten von den oben genannten. Die oben genannte vierte Figur ist von Galenus erfunden worden. (S. ob. Geschichte der Denkl. S. 98.)

§. 145.

Es finden daher überhaupt zwei Arten statt, den Bestimmungsschlufs in den verschiedenen Stellungen zu entwickeln; entweder nämlich durch Anwendung der eigenthümlichen Gesetze, welche für denselben aus der Stellung der Begriffe folgen; oder

durch Zurückführung der drei aufserordentlichen Stellungen auf die erste, das heifst auf die ordentliche Stellung und deren Schlufsweise.

Die verschiedenen Fälle, in welchen bei einer und derselben Stellung der drei Hauptbegriffe ein richtiger Schlufs erfolgt; und deren Verschiedenheit dadurch bedingt wird, dafs die den Schlufs bildenden Sätze bei gleichem Gehalt an Vorstellungen theils entweder allgemein oder besonders, theils entweder bejahend oder verneinend seyn können, heifsen die Schlufsarten der Figuren. (*Figurarum Modi*, *οἱ τρόποι τῶν σχημάτων*).

§. 146.

Erste Stellung der Begriffe oder der regelmäfsige Bestimmungsschlufs.

M—P B—A
S—M C—B

Nach der ersten Stellung der Begriffe ist der Mittelbegriff im Obersatz der Urtheilsgegenstand (Subject), im Untersatz die Aussage (Praedicat); und steht hier, der Bedeutung der regelmäfsigen Form des Bestimmungsschlusses nach, zu dem Oberbegriff im Verhältnifs der Unterordnung, zu dem Unterbegriff im Verhältnifs der Ueberordnung. Diejenige Form des Bestimmungsschlusses ist nämlich die regelmäfsige, in welcher sich die drei Hauptbegriffe so zu einander verhalten, dafs der Mittelbegriff die Vorstellung des Allgemeinen, der Oberbegriff die Vorstellung des höheren Alllgemeinen, der Unterbegriff die Vorstellung des Besonderen enthält; so dafs also die Form des Schlusses die vollständige Anwendung der Grundbedeutung aller

Schlüsse (§. 102) auf die drei Hauptbegriffe enthält. Denn das Allgemeine steht zu dem höheren Allgemeinen und dem niederen Besonderen in demselben Verhältnifs, wie der Mittelbegriff im Obersatze zu dem Oberbegriff, und im Untersatze zu dem Unterbegriff.

Bemerkung. Aristoteles bezeichnet die Beschaffenheit der ersten Schlufsfigur oder vielmehr des regelmäfsigen Bestimmungsschlusses in folgenden Worten. Ὅταν οὖν ὅροι τρεῖς οὕτως ἔχωσι πρὸς ἀλλήλους, ὥστε τὸν ἔσχατον ἐν ὅλῳ εἶναι τῷ μέσῳ, καὶ τὸν μέσον ἐν ὅλῳ τῷ πρώτῳ εἶναι, ἢ μὴ εἶναι· ἀνάγκη τῶν ἄκρων εἶναι συλλογισμὸν τέλειον. *Anal. pr. I, c. 4.*

§. 147.

Aus dieser Beschaffenheit der ersten Stellung der Begriffe ergiebt sich für den ordentlichen Bestimmungsschlufs folgendes Gesetz.

Bei der ersten Stellung der Begriffe mufs der Obersatz allgemein, der Untersatz bejahend seyn: sonst ist kein richtiger Schlufs möglich.

§. 148.

Nach diesem Gesetz finden bei der ersten Stellung der Begriffe folgende vier Schlufsarten (*Modi*) oder verschiedene Fälle eines richtigen Schlusses statt.

1. Wenn beide Voraussetzungen allgemein bejahend sind.

A	Alle B sind A.	bAr
a	Alle C sind B.	bAr
a Also:	Alle C sind A.	A

So z. B. „Alle Körper sind veränderlich;“ „Alle Erze sind Körper; Also: „Alle Erze sind veränderlich.“

2. Wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz allgemein bejahend ist.

E	Kein B ist A,	cEl
a	Alle C sind B,	Ar
e Also:	Kein C ist A.	Ent

So z' B. „Kein Unzufriedener ist glücklich;“ „Alle Neidische sind unzufrieden;“ Also: „Kein Neidischer ist glücklich.“

3. Wenn der Obersatz allgemein bejahend und der Untersatz besonders bejahend ist.

A	Alle B sind A,	dAr
i	Einige C sind B,	J
i Also:	Einige C sind A.	J

So z. B. „Alle Menschen haben Vernunftanlage;“ „Einige körperliche Wesen sind Menschen;“ Also: „Einige körperliche Wesen haben Vernunftanlage.“

4. Wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz besonders bejahend ist.

E	Kein B ist A,	fEr
i	Einige C sind B,	J
o Also:	Einige C sind nicht A.	O

Z. B. „Keine Unmäſsigkeit ist schön;" „Einiger Menschenleben ist unmäſsig;" Also: „Einiger Menschenleben ist nicht schön."

Bemerkung 1. Die Kunstwörter, deren sich die ältern Logiker zur Bezeichnung für diese Schluſsarten des ordentlichen Bestimmungsschlusses bedienten, sind: *Barbara* (oder γράμματα), *Celarent* (oder ἔγραψε), *Darii* (oder γράφιδι), *Ferio* (oder τεχνικός). Die Selbstlauter A, E, I, O haben hier wieder die oben in der Urtheilslehre angegebene Bedeutung.

Bemerkung 2. Ueber des Aristoteles Lehre von dem Schluſs in der ersten Figur vergl. *Analyt. prior. I, cap. 4.*

§. 149.

Zweite Stellung der Begriffe oder zweite Figur.

$$\frac{\begin{array}{c}P-M\\ S-M\end{array}}{S-P} \quad \text{oder} \quad \frac{\begin{array}{c}A-B\\ C-B\end{array}}{C-A}$$

Nach dieser Stellung der Begriffe der sogenannten zweiten Figur ist der Mittelbegriff in beiden Voraussetzungen die Aussage. Das Gesetz für diese erste Art des auſserordentlichen Bestimmungsschlusses ist daher folgendes.

Bei der zweiten Stellung der Begriffe muſs der Obersatz allgemein und eine Voraussetzung verneinend seyn: sonst ist kein richtiger Schluſs möglich.

§. 150.

Nach diesem Gesetze finden bei der zweiten Stellung der Begriffe folgende vier Schluſsarten (*Modi*) oder Fälle eines richtigen Bestimmungschlusses statt.

1. Wenn der Obersatz allgemein bejahend, der Untersatz allgemein verneinend ist.

A	Alle A sind B,	cAm
e	Kein C ist B,	Es
e Also:	Kein C ist A.	trEs

Z. B. „Alle Geizigen sind selbstsüchtig;“ „Kein Edler ist selbstsüchtig;“ also: „Kein Edler ist geizig.“

2. Wenn der Obersatz allgemein bejahend, und der Untersatz besonders verneinend ist.

A	Alle A sind B,	bAr
o	Einige C sind nicht B,	Oc
o Also:	Einige C sind nicht A.	cO

Z. B. „Jeder Weise liebt die Wahrheit;“ „Einige Gelehrte lieben nicht die Wahrheit;“ also: „Einige Gelehrte sind nicht weise.“

3. **Wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz allgemein bejahend ist.**

E		Kein A ist B,	cEs
a		Alle C sind B,	Ar,
e	Also:	Kein C ist A.	E

Z. B. „Kein Geiziger ist edel;“ „Alle Wohlthätigen sind edel;“ also: „Kein Wohlthäthiger ist geizig.“

4. **Wenn der Obersatz allgemein verneinend, und der Untersatz allgemein bejahend ist.**

E		Kein A ist B,	fEs
i		Einige C sind B,	tJ
o	Also:	Einige C sind nicht A.	nO

Z. B. „Kein Geiziger ist wohlthätig;“ „Einige Reiche sind wohlthätig;“ also: „Einige Reiche sind nicht geizig.“

Bemerkung. Die in der zweiten Stellung der Begriffe stattfindenden Fälle des richtigen Schlusses werden mit den Kunstwörtern *Camestres*, *Barocco*, *Cesare*, *Festino* bezeichnet. Aristoteles entwickelt die Schlüsse der zweiten Figur in *Anal. prior. 1, cap. 5.*

§. 151.

Dritte Stellung der Begriffe oder dritte Figur.

$$\frac{\begin{array}{c}M-P\\M-S\end{array}}{S-P} \quad \text{oder} \quad \frac{\begin{array}{c}B-A\\B-C\end{array}}{C-A}$$

Nach dieser Stellung der Begriffe der sogenannten *dritten Figur* ist der Mittelbegriff in beiden Voraussetzungen der Urtheilsgegenstand. Das Gesetz für diese zweite Form des außerordentlichen Schlusses ist daher folgendes.

> *Bei der dritten Stellung der Begriffe muſs der Untersatz bejahend seyn, sonst ist kein richtiger Schluſs möglich; der Schluſssatz ist immer ein besonderes Urtheil.*

§. 152.

Nach diesem Gesetz finden bei der dritten Stellung der Begriffe folgende *sechs Schluſsarten* (*Modi*) und Fälle eines richtigen Schlusses statt.

1. *Wenn beide Voraussetzungen allgemein bejahend sind.*

A	Alle B sind A,	dAr
a	Alle B sind C,	Ap
i Also:	Einige C sind A.	tI

Z. B. „Alle Körper sind schwer;“ „Alle Körper sind theilbar;“ also: „Einiges Theilbare ist schwer.“

2. *Wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz allgemein bejahend ist.*

E	Kein B ist A,	fEl
a	Alle B sind C,	Ap
o Also:	Einige C sind nicht A.	tOn

Z. B. „Kein Thier ist vernünftig;" „Alle Thiere sind körperliche Wesen;" also: „Einige körperliche Wesen sind nicht vernünftig."

3. Wenn der Obersatz allgemein bejahend, und der Untersatz besonders bejahend ist.

A	Alle B sind A,	dAt
i	Einige B sind C,	Js
i Also:	Einige C sind A.	J

Z. B. „Alle Wesen sind belebt;" „Einige Wesen sind Körper;" also: „Einige Körper sind belebt."

4. Wenn der Obersatz allgemein verneinend, und der Untersatz bejahend ist.

E	Kein B ist A,	fEr
i	Einige B sind C,	Js
o Also:	Einige C sind nicht A.	On

Z. B. „Kein Weiser ist trostlos;" „Einige Weise sind arm;" also: „Einige Arme sind nicht trostlos."

5. Wenn der Obersatz besonders bejahend, und der Untersatz allgemein bejahend ist.

J	Einige B sind A,	dJs
a	Alle B sind C,	Am
i Also:	Einige C sind A.	Js

Z. B. „Einige Körper sind flüssig;“ „Alle Körper sind ausgedehnt;“ also: „Einiges Ausgedehnte ist flüssig.“

6. **Wenn der Obersatz besonders verneinend, und der Untersatz allgemein bejahend ist.**

O	Einige B sind nicht A,	bOc
a	Alle B sind C,	Ar
o	Einige C sind nicht A.	dO

Z. B. „Einige Pflanzen sind nicht geblättert;“ „Alle Pflanzen sind Gewächse;“ also: „Einige Gewächse sind blattlos.“

Bemerkung. Die Kunstwörter für die bei der dritten Stellung der Begriffe geltenden richtigen Schlüsse sind: *Darapti*, *Felapton*, *Datisi*, *Ferison*, *Disamis*, *Bocardo*.

Aristoteles stellt die Lehre von den Schlüssen dieser Figur in *Analyt. prior. I*, *cap.* 6, auf.

§. 153.

Vierte Stellung der Begriffe oder vierte Figur.

P—M		A—B
M—S	oder	B—C
S—P		C—A

Nach dieser Stellung der Begriffe der sogenannten **vierten Figur** ist der Mittelbegriff im Obersatz die Aussage, im Untersatz der Urtheilsgegen-

stand. Das Gesetz für diese dritte Form des aufserordentlichen Schlusses ist daher folgendes.

Bei der vierten Stellung der Begriffe findet ein richtiger Schlufs statt, wenn entweder beide Voraussetzungen allgemein sind, oder wenn der Obersatz besonders bejahend und der Untersatz allgemein bejahend, oder wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz besonders bejahend ist; der Schlufssatz kann jede Form haben, nur nicht allgemein bejahend seyn.

§. 154.

Nach diesem Gesetz finden bei der vierten Stellung der Begriffe folgende fünf Schlufsarten (*Modi*) und Fälle eines richtigen Schlusses statt.

1. **Wenn beide Voraussetzungen allgemein bejahend sind, so folgt ein besonders bejahender Schlufssatz.**

A	Alle A sind B,	bAm
a	Alle B sind C,	Al
i	Also: Einige C sind A.	Jp

Z. B. „Alle Wissenschaften bilden den Verstand;“ „Alles was den Verstand bildet gehört zum Menschenleben;“ „Etwas zum Menschenleben gehörendes sind die Wissenschaften.“

2. **Wenn der Obersatz allgemein bejahend, und der Untersatz allgemein vernein-**

end ist, so folgt ein allgemein verneinender Schlufssatz.

A	Alle A sind B,	cAl
e	Kein B ist C,	Em
e	Also: Kein C ist A.	Es

Z. B. „Alle Geizige sind selbstsüchtig;“ „Kein Selbstsüchtiger ist billig;“ also: „Kein billiger Mensch ist geizig.“

3. Wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz allgemein bejahend ist, so folgt ein besonders verneinender Schlufsatz.

E	Kein A ist B,	fEs
a	Alle B sind C,	Ap
o	Also: Einige C sind nicht A.	O

Z. B. „Kein Thier ist vernünftig;“ „Alle Vernünftige handeln nach Zwecken;“ also: „Einige nach Zwecken Handelnde sind nicht Thiere.“

4. Wenn der Obersatz besonders bejahend und der Untersatz allgemein bejahend ist, so folgt ein besonders bejahender Schlufssatz.

J	Einige A sind B,	dJm
a	Alle B sind C,	At
i	Also: Einige C sind A.	Js

Z. B. „Einige Körper sind flüssig;“ „Alle Körper sind ausgedehnt;“ „Einiges Ausgedehnte ist flüssig.“

5. **Wenn der Obersatz allgemein verneinend und der Untersatz besonders bejahend ist, so folgt ein besonders verneinender Schlufssatz.**

E	Kein A ist B,	frEs
i	Einige B sind C,	Js
o Also:	Einige C sind nicht A.	On

Z. B. „Kein Geiziger ist edel;“ „Einige Edle sind reich;“ also: „Einige Reiche sind nicht geizig.“

Bemerkung 1. Die Kunstwörter für die bei der vierten Stellung der Begriffe statt findenden richtigen Schlüsse sind: *Bamalip*, *Calemes*, *Fesapo*, *Dimatis*, *Fresison*.

Bemerkung 2. Die neunzehn Schlufsarten in den vier Figuren werden von ältern Logikern in folgenden Versen zusammengefafst.

Barbara, Celarent, primae, Darii, Ferioque.
Cesare, Camestres Festino, Baroco; secundae.
Tertia grande sonans edit, Darapti, Felapton,
Disamis, Datisi, Bocardo, Ferison. Quartae:
Calemes, Bamalip, Dimatis, Fesapo, Fresison.

§. 155.

Auf diese Weise ergeben sich aus den verschiedenen Stellungen der Begriffe selbst Gesetze, nach welchen die eigenthümliche Schlufsweise in den verschiedenen Figuren des Bestimmungsschlusses ganz selbstständig erfolgt. Da aber die Form des ordentlichen Schlusses vor denen der aufserordentlichen Schlüsse den Vorzug hat, dafs in demsel-

ben das Grundgesetz des Schlusses am leichtesten angewendet und verstanden werden kann: so haben ältere Logiker sich bemüht, die aufserordentlichen Schlüsse in ordentliche zu verwandeln, oder jene auf diese zurückzuführen (*reducere*, *το ἀναγάγειν*).

Diese Zurückführung geschieht theils vermittelst der Umkehrung (*Conversio*) der Sätze, theils vermittelst der Versetzung und Umtauschung derselben (*Transpositio*, *Metathesis*); theils vermittelst der Annahme des Gegentheils und durch die Führung auf das Unmögliche. (*Deductio ad imposibile*, *ἡ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπαγώγη*).

Bemerkung 1. Ueber des Aristoteles Lehre von der Zurückführung der aufserordentlichen Schlüsse auf den ordentlichen vergl. *Analyt. prior. I*, *c.* 7, und *cap.* 39.

Bemerkung 2. Die verschiedenen Arten der Zurückführung der aufserordentlichen Schlüsse auf den ordentlichen sind auch in den oben genannten Kunstwörtern angedeutet. In diesen bezeichnen nämlich: 1) die Selbstlauter A, E, I, O die Art der in dem Schlufs verbundenen Sätze; 2) die Mitlauter am Anfange der Kunstwörter B, C, D, F bezeichnen theils die vier *Modi* der ersten Figur, theils die Beziehung der *Modi* der übrigen Figuren auf die der ersten Figur; und 3) deuten die Mitlauter s, p, m, c die Art an, wie diejenigen Sätze, hinter deren bezeichnenden Selbstlauter sie stehen, verändert werden müssen, damit eine aufserordentliche Schlufsform auf die ordentliche zurückgeführt werde. S bezeichnet die reine Umkehrung (*Conversio simplex*), p die ver-

änderte Umkehrung (*Conversio per accidens*), M die Versetzung (*Methathesis*), und C die Annahme des contradictorischen Gegentheils und die Versetzung.

S vult simpliciter verti, P verte per acci(dens), M vult transponi, C per imposibile duci.

§. 156.

b. Der gemischte mittelbare Bestimmungsschlufs.

Der mittelbare Schlufs ist ein gemischter Bestimmungsschlufs (ein gemischter kategorischer Schlufs), wenn entweder in der einen von den Voraussetzungen oder in beiden kein Bestimmungssatz (kategorischer Satz) gegeben ist. Für diesen gemischten Bestimmungsschlufs finden zwei Fälle statt: indem an die Stelle des Bestimmungssatzes in der Voraussetzung entweder ein Bedingungssatz oder ein Theilungssatz treten kann.

Bemerkung. Aristoteles entwickelt vorzüglich die Verbindung der kategorischen mit den modalischen Formen. *Analyt. prior. I, c.* 8—22.

§. 157.

Der Bestimmungsschlufs ist ein bedingender Bestimmungsschlufs (ein hypothetisch kategorischer Schlufs), wenn beide Voraussetzungen desselben Bedingungssätze sind; so dafs nur dadurch ein Schlufssatz entstehen kann, dafs von dem Grund auf die Folge oder von der Folge auf den Grund nach dem Verhältnifs des Urtheilsgegenstandes zur Aussage geschlossen wird.

Vorausgesetzt:

Immer wenn B ist, so ist A,
Immer wenn C ist, so ist B,

so folgt:

Immer wenn C ist, so ist A.

Denn da das Verhältnifs zwischen Grund und Folge ein Verhältnifs des Besonderen zum Allgemeinen ist (§. 95), so finden hier alle Gesetze des Bestimmungsschlusses ihre Anwendung.

Z. B. „Wenn in einer Gegend der Frühling da ist, so treiben die Bäume Blätter;“ „Wenn die Erde eine gewisse Stelle ihrer Bahn erreicht hat, so ist in jener Gegend Frühling;“ also: „Wenn die Erde eine gewisse Stelle ihrer Bahn erreicht hat, so treiben in einer gewissen Gegend die Bäume Blätter.“

Bemerkung. Auch diesen gemischten hypothetisch kategorischen Schlufs stellen schon die älteren Logiker auf. Z. B. *Si est animal, est vivens; Si est homo, est animal; Ergo: Si est homo, est vivens.*

§. 158.

Der Bestimmungsschlufs ist ein **theilender Bestimmungsschlufs** (**ein divisiv kategorischer Schlufs**), wenn die eine Voraussetzung ein Theilungsurtheil, die andere ein Bestimmungsurtheil ist. Der Schlufs besteht nämlich hier darin, dafs einem Gegenstand oder Begriff (E), von welchem ein anderer Begriff (A) als Aussage behauptet wird, alle Theile (B, C, D) des Inhalts oder Umfangs dieses Aussagebegriffs zugerechnet werden. Nach den beiden Arten des Theilungssatzes finden hier folglich zwei Fälle statt.

1. **Der erklärende Bestimmungsschlufs (der conjunctiv kategorische Schlufs).**

A ist B und C und D,
E ist A,

Also: E ist B und C und D.

2. **Der eintheilende Bestimmungsschlufs (der disjunctiv kategorische Schlufs).**

E ist entweder B oder C oder D,
E ist A,

Also: E ist entweder B oder C oder D.

In dem ersten Fall werden alle Theilvorstellungen des Inhalts, im zweiten Fall alle Theilvorstellungen des Umfangs eines Begriffs auf einen Urtheilsgegenstand bezogen.

Bemerkung. Den disjunctiven kategorischen Schlufs erwähnt Aristoteles in *Analyt. prior. I; cap.* 31, wiewol in einer ganz besondern Beziehung. Ἔστι γὰρ ἡ διαίρεσις οἷον ἀσθενὴς συλλογισμός. — Ἐν μὲν οὖν ταῖς ἀποδείξεσιν, ὅταν δέῃ τι συλλογίσασθαι ὑπάρχειν, δεῖ τὸ μέσον, δι᾽ οὗ γίγεται ὁ συλλογισμός, ἧττον ἀεὶ εἶναι, καὶ μὴ καθόλου τοῦ πρώτου τῶν ἄκρων· ἡ δὲ διαίρεσις τοὐναντίον βούλεται· τὸ γὰρ καθόλου λαμβάνει μέσον. Er setzt folgendes Beispiel. Vorausgesetzt: „Jedes Thier sey entweder sterblich oder unsterblich," und „Der Mensch sey ein Thier;" so folgt: „Der Mensch sei entweder sterblich oder unsterblich."

Zweite Abtheilung.

Gesetzlehre der Denkbarkeit.

§. 159.

In den verschiedenen Denkformen und allen einzelnen Gesetzen derselben wiederholen sich, wie die vergleichende Uebersicht derselben leicht wahrnehmen läfst, gewisse allgemeine Grundformen und Grundgesetze, welche die allgemeinen Grundsätze des Denkens sind.

Da nun das Denken seinen Grund und Anfang in der unmittelbaren Beziehung des Geistes zu dem bestehenden Seyn der Dinge selbst hat (§. 36), so liegt in jenen Grundsätzen zugleich die Bedingung für das Bewufstseyn um gewisse Grundformen des Seyns, nämlich um die Formen der Denkbarkeit im Seyn der Dinge.

§. 160.

Weder die (objective) Gültigkeit der Grundsätze des Denkens, noch die der entsprechenden Grundfor-

men der Denkbarkeit im Seyn der Dinge ist von der (subjectiven) Denkthätigkeit des Menschen abhängig. Denn die Gesetze des Denkens sind nicht bloſs einzelne Denkthätigkeiten, sondern sie enthalten Grundformen des Seyns, welche durch Denken erkannt werden, und welche ebenso für das Denken als für alles Seyn überhaupt geltend sind.

Bemerkung 1. In dem Verhältniſs der Grundsätze des Denkens zu den Grundformen des Seyns liegt der lebendige Zusammenhang für die Verknüpfung der Logik und Metaphysik; also für die sogenannte Subjectivät und Objectivität des Denkens.

Bemerkung 2. Wolf und dessen Anhänger stellten den Satz des Widerspruchs und den Satz des zureichenden Grundes als die Grundsätze der Ontologie auf. (Vgl. Chr. Wolf, *Philosophia prima* §. 27—78.)

§. 161.

Denkbarkeit ist diejenige Beschaffenheit des Seyns der Dinge, in welcher die Möglichkeit liegt, daſs dasselbe von dem Geiste des Menschen durch Denkformen vorgestellt werden kann. Alles Denken im eigenlichen Sinne des Wortes, und im Unterschiede vom bloſsen Einbilden, ist nämlich auf das dem Menschen in der Vernehmung unmittelbar als vorhanden gegebene Seyn der Dinge gerichtet; so daſs ohne eine erste Vernehmung, welche sich eben ganz auf das, auch schon in dem Menschen selbst gegebene Seyn bezieht, überhaupt gar kein Denken möglich ist.

Bemerkung. Das *Intelligibile* muſs noch von dem *Rationale* unterschieden werden. So ist z. B. die Vorstellung „Mensch überhaupt" eine gedachte allgemeine Vorstellung und eine Form des Seyns; hingegen die Erkenntniſs dieses einzelnen Wesens vor mir als „Mensch," die Erkenntniſs der Wesenheit dieses Menschen, ist eine rein vernünftige Erkenntniſs, welche schon ohne Denken ganz unmittelbar statt findet.

§ 162.

Das Denkbare oder die durch Denken erkannte Form des Seyns selbst ist nun überhaupt das Allgemeine. Das Allgemeine ist aber theils das Allgemeine an den Gegenständen der sinnlichen, theils an den Gegenständen der rein vernünftigen Erkenntniſs; und enthält also das Gemeinsame für alle Grundformen des Seyns (§. 36 und §. 37.) Folglich sind die durch Denken erkannten Formen des Seyns die Grundformen der Verbundenheit des Mannigfaltigen mit der Einheit durch die Allgemeinheit.

Die Denkbarkeit enthält also den Grund für die Möglichkeit eines Verstehens der Dinge.

Bemerkung. Das Denken ist weder das sinnliche, noch das rein vernünftige Erkennen für sich allein, sondern ein Erkennen aus der ursprünglichen und nothwendigen Verbundenheit jener beiden. Allerdings wird also auch durch Denken das Nicht-Sinnliche und das Uebersinnliche (das *Intelligibile* in engerer Bedeutung) erkannt; aber es ist unrichtig zu behaupten, daſs überhaupt nur erst durch Denken eine Erkenntniſs des letz-

teren statt finde; und dafs dieses der einzige Gegenstand des Denkens sey. In dem τὸ νοητὸν liegt noch der Unterschied von κατηγορία und ἰδέα.

§. 163.

Diese Grundformen alles Seyns, welche in der Denkbarkeit liegen, zeigen sich durch die Denkformen auf folgende Weise. In dem Begriff zeigt sich das Seyn durch die Geschlechte, Gattungen und Arten der Dinge. In dem Urtheil: als die Verbundenheit von Theilen in einem Ganzen des Seyns der Dinge. In dem Schlufs: als die Bestimmbarkeit der Theile durch das Ganze des Seyns und des Ganzen durch die Theile.

Die allgemeinen Grundgesetze des Denkens und die entsprechenden Grundformen der Denkbarkeit im Seyn der Dinge sind daher folgende.

Bemerkung 1. Platon verbindet die in den Begriffen vom Allgsmeinen (τὰ εἴδη, αἱ ἰδέαι) liegengenden Formen des Denkens auf das engste mit den Formen des wahren Seyns der Dinge. (τὸ ὄν, ἡ οὐσία). S. oben Gesch. d. Denkl. S. 29. Aristoteles unterscheidet die Form des Seyns der einzelnen Wesen (ἡ οὐσία πρώτη, τὸ ἄτομον) von den allgemeinen Formen des Seyns der Wesenheit (αἱ οὐσίαι δεύτεραι, nämlich τὸ εἶδος und τὸ γένος), und von den Formen des Seyns, welche in der einzelnen Beschaffenheit und in den allgemeinen Beschaffenheiten liegen. *Aristot. Kateg.* Ueber des Aristoteles Lehre von der Denkbar-

keit ist überhaupt zu vergleichen ob, S. 44—47 in der Gesch. d. Denkl.

Bemerkung 2. Hiernach ist auch Kant's Versuch, welcher die Kategorien nach den Formen des Urtheils ableitet, zu deuten. (Vergl. Dess. Kritik der reinen Vernunft).

§. 164.

I. Grundsatz der Bestimmbarkeit.

Der denkende Geist setzt das einzelne Seyn, in wiefern es denkbar ist, als Ding (*Ens logicum*), dem Unding (*Non-Ens logicum*) als demjenigen Seyn, welches undenkbar ist, entgegen. Als denkbar erscheint dem Geiste aber überhaupt ein einzelnes Seyn, wenn dasselbe durch den Zusammenhang mit allem übrigen Seyn bedingt, und als Geschlecht, Gattung oder Art bestimmt ist. Dieser Zusammenhang im Seyn der Dinge durch das Allgemeine, welcher in der Denkbarkeit derselben liegt, ist die sogenannte auflösliche (analytische) Einheit *). Er zeigt sich in den Denkthätigkeiten dadurch, daſs jede Vorstellung auf jede andere bezogen, und durch jede andere immer entweder bejahend oder verneinend bestimmt werden kann.

Hierauf beruht der Satz der Bestimmbarkeit mit seinen beiden Formen; deren eine sich auf die Denkbarkeit, die andere auf die Denkthätigkeit bezieht.

---

*) Die weitere Entwickelung dieses Begriffs und dieser Form des Seyns gehört in die Metaphysik.

a) Grundsatz der Denkbarkeit.

Jedes Ding ist denkbar; das heifst es hat eine auflösliche Einheit, und ist in einem Zusammenhange mit dem Ganzen aller Dinge durch auflösliche Einheit.

b) Grundsatz der Bestimmbarkeit oder des ausgeschlossenen Dritten (*Principium determinationis s. exclusi tertii*) als Grundsatz der Denkthätigkeit.

Jede Vorstellung ist bestimmbar durch jede andere Vorstellung; entweder nämlich durch diese selbst oder durch deren Gegentheil. Jedem Gegenstande kommt entweder eine Vorstellung selbst oder deren Gegentheil als Merkmal zu.

Bemerkung. Aeltere Logiker sprechen den Satz des ausgeschlossenen Dritten so aus: *Inter esse et non esse nil est medium.*

Platon berührt denselben in folgendem Beispiel. *Δοκεῖ σοι οἰόντε εἶναι ἢ φρόνιμον, ἢ ἄφρονα; ἢ ἔστι τὶ διὰ μέσου τριτον πάθος, ὃ ἐποίει τὸν ἄνθρωπον μήτε φρόνιμον, μήτε ἄφρονα; Ὀυ δῆτα. Plat. Alkib. II, p.* 139.

Aristoteles erwähnt dieses Gesetz in *Kategor. c.* 8. *Ὅσα δὲ τῶν ἐναντίων τοιαῦτά ἐστιν, ὥστε, ἐν οἷς πέφυκε γίνεσθαι, ἢ ὧν κατηγορεῖται, ἀναγκαῖον αὐτῶν θάτερον ὑπάρχειν· τούτων οὐδέν ἐστιν ἀνὰ μέσον.*

§. 165.

II. Grundsatz der Gleichheit, des Widerspruchs und der Verbindung.

Die erste Erscheinung der Denkbarkeit an einem Dinge und an einer Vorstellung entsteht ferner da-

durch, dafs dieselben, in wiefern sie überhaupt ein Daseyn haben, sich theils in einem Verhältnifs zu sich selbst, theils zu dem Ganzen alles Seyns und aller übrigen Vorstellungen befinden. Die Grundsätze, welche hierdurch bedingt werden, sind folgende.

1) Grundsatz der Gleichheit (*Principium identitatis*).

a) Grundsatz der Denkbarkeit: Jedes Ding ist das, was es ist; oder jedes Ding ist sich selbst gleich.

aa) Grundsatz der vollkommenen Gleichheit (*Principium identitatis absolutae*): Das Ganze eines Dings ist gleich der Gesammtheit seiner Theile.

bb) Grundsatz der verhältnifsmäfsigen Gleichheit (*Principinm identitatis relativae*): Das Seyn des Ganzen eines Dings ist auch in den Theilen.

b) Grundsatz der Denkthätigkeit: Jede Vorstellung kann zugleich Gegenstand und Aussage eines und desselben bejahenden Urtheils seyn. A ist A, oder A=A.

aa) Das Ganze einer Vorstellung ist gleich der Gesammtheit ihrer Theile.

A ist gleich B und C und D.

bb) Jede Vorstellung ist verhältnifsmäfsig gleich mit ihren einzelnen Theilvorstellungen. A ist B.

In dem Grundsatz der Gleichheit wird das für sich bestehende, selbständige Seyn eines Dings gesetzt, wiefern es sich selbst nothwendig gleich ist und mit sich selbst übereinstimmt.

2. Grundsatz des Widerspruchs (*Principium contradictionis s. repugnantiae*).

a) Grundsatz der Denkbarkeit: Kein Ding ist das, was es nicht ist; oder jedes Ding widerspricht seinem Gegentheil.

aa) Grundsatz des vollkommenen Widerspruchs (*Principium repugnantiae absolutae*). Jedes Ding widerspricht der Gesammtheit aller Theile seines Gegentheils.

bb) Grundsatz des verhältnifsmäfsigen Widerspruchs (*Principium repugnantiae relativae.*) Jedes Ding widerspricht den einzelnen Theilen seines Gegentheils.

b) Grundsatz der Denkthätigkeit. Eine Vorstellung und ihr Gegentheil dürfen nicht zugleich gesetzt werden. A ist nicht Nicht-A, oder Kein A ist Nicht-A.

aa) Jede Vorstellung widerspricht der Gesammtheit aller Theile ihres Gegentheils.
(Wenn Nicht-A gleich D und E und F ist, so ist A nicht D und E und F.)

bb) Jede Vorstellung widerspricht den einzelnen Theilvorstellungen ihres Gegentheils. A ist nicht D.

In dem Grundsatz des Widerspruchs wird das für sich bestehende Seyn eines Dinges gesetzt, in wiefern neben ihm ein anderes Seyn statt findet, welches nicht in ihm selbst gegeben ist. Für die blofse Denkthätigkeit erscheint die Verschiedenheit jedes einen Dings von allen übrigen nur als Vorstellung und Gegentheil der Vorstellung, als A und Nicht-A; und das Verhältnifs dieser beiden ist der Widerspruch. Das Gesetz der Denkthätigkeit hat daher hier nur die Bedeu-

ung: Widersprechende Vorstellungen dürfen nicht in einer Behauptung verbunden werden; oder: In keinem Gedanken darf ein Widerspruch seyn.

3) **Grundsatz der Verbindung** oder der **doppelten Verneinung** (*Principium negationis duplicatae*).

a) Grundsatz der Denkbarkeit: Jedes Ding ist das, was es ist, durch das, was es nicht ist.

b) Grundsatz der Denkthätigkeit: Jede Vorstellung ist bestimmbar durch die Verneinung ihres Gegentheils.

A ist nicht Nicht-A.
(A ist nicht zugleich A und Nicht-A; und: A ist nicht entweder A oder Nicht-A.)

In dem Satze der Verbindung oder der doppelten Verneinung wird das für sich bestehende Seyn eines Dings gesetzt, in wiefern sein Daseyn durch das neben ihm bestehende andere Seyn bedingt wird. Da nun im reinen Denken für sich allein die Verschiedenheit jedes einen Dings von allen übrigen nur durch das Verhältniſs einer Vorstellung zu ihrem Gegentheil erkannt wird, so zeigt sich in demselben jene Bedingtheit des einen durch alle übrigen Dinge nur als eine Bejahung vermittelst der Verneinung des Gegentheils.

Bemerkung. Platon erwähnt das Gesetz des **Widerspruchs** im *Sophist.* 237; und in *Politeia IV*, 428; und stellt ihn nebst dem Satz des **Grundes** als Grundsatz alles Denkens auf. *Politeia VI* u. *VII*; *Phaid.* 103. — μηδέποτε ἐναντίον ἔσεσθαι ἑαυτῷ τὸ ἐναντίον.

Aristoteles drückt den Satz des Widerspruchs in folgenden Worten aus. Τὸ αὐτὸ ἅμα εἶναι καὶ οὐκ εἶναι, τοῦτο δὲ ἀδύνατον. *Analyt. prior. II, c.* 2. Vergl. *Metaphys. IV, c.* 3. Denselben Ausdruck braucht auch die Leibnitzisch-Wolfische Schule. *Fieri non potest, ut idem simul sit et non sit.* (Wolf, *Ontol.* §. 29.) Das Mangelhafte dieses Satzes ist schon von mehreren neueren Logikern gezeigt worden.

§. 166.

III. Satz des zureichenden Grundes. (*Principium rationis sufficientis.*)

1. Grundsatz der Denkbarkeit:
   Jedes Ding hat einen Grund, warum es das ist, was es ist, und warum es das nicht ist, was es nicht ist.
2. Grundsatz der Denkthätigkeit:
   Jeder Gedanke bedarf der Angabe eines Grundes, aus welchem die Nothwendigkeit seiner Behauptung folgt.

Der Zweck alles Denkens ist die Erkenntnifs der Wahrheit und des wahren Seyns der Dinge vermittelst der Allgemeinheit. Da nun aber alle Vorstellungen von dem Allgemeinen auf einer unmittelbaren Erkenntnifs des Seyns der Dinge beruhen; so liegt in dieser der Grund für jeden Gedanken; und jeder Gedanke enthält eine nothwendige Beziehung auf dieselbe; das heifst, jeder Gedanke bedarf der Angabe eines Grundes auf welcher die Wahrheit seiner Behauptung beruht.

Bemerkung 1. Die Wolfische Schule drückt diesen Grundsatz so aus: *Nihil est sine ratione sufficiente, cur potius sit quam non sit, hoc est, si aliquid esse ponitur, ponendum etiam est aliquid, unde intelligitur, cur idem potius sit, quam non sit.*

Bemerkung 2. Den Satz des zureichenden Grundes deutet Aristoteles in folgenden Worten an. Ὁ ἐπίσταται, οὐ δυνατὸν ἄλλως ἔχειν. *Analyt. post. I, c.* 6. Platon setzt den zureichenden Grund in das Unbedingte (τὸ ἀνυπόθετον). *Politeia, VII; VI,* 511. *Phaidon.*

Bemerkung 3. Die weitere Entwickelung der in der Denkbarkeit liegenden Grundformen des Seyns gehört in die Metaphysik.

§. 167.

Da nun diese Grundsätze der auflöslichen Einheit, ihrer wahren Bedeutung gemäfs, sich durchgängig in den zwei Formen zeigen, dafs sie theils Gesetze der Denkthätigkeit des menschlichen Geistes, theils Gesetze der Denkbarkeit der Dinge enthalten: so findet für dieselben eine zweifache Anwendung statt.

Erstens. Als Gesetze der Denkthätigkeit enthalten sie die obersten und allgemeinsten Grundsätze für alle einzelnen Hauptformen der Thätigkeit des Geistes im Denken. Sie sind daher die Grundsätze, denen die Bildung des Begriffs, Urtheils und Schlusses, und die Erkenntnifs durch dieselben unterworfen ist; und stehen, in einer von dem Allgemeinsten ausgehenden und fortschreitenden (progressiven systematischen) Darstellung, an der Spitze der Denkwissenschaft.

Zweitens. Als Gesetze der Denkbarkeit sind sie zugleich nothwendige Bestimmungsgründe der Wahrheit und der Richtigkeit einer jeden Erkenntnifs der Dinge, in wiefern dieselbe auf das durch Denken entstehende höhere Bewufstseyn des Menschen bezogen wird.

Bemerkung. Die Grundsätze des Denkens werden in Beziehung auf die Denkthätigkeit und die in diesen liegende formale Wahrheit auch positive Kriterien der Wahrheit, in Beziehung auf das Seyn der Dinge und die in diesem liegende sogenannte materiale Wahrheit hingegen die negativen Kriterien der Wahrheit genannt; indem ihnen zwar keine Behauptung der materialen Wahrheit widersprechen darf, aber keine Erscheinung und kein Gegenstand derselben sich aus ihnen ableiten läfst.

Dritter Theil.

Kunstlehre des Denkens.

Aristoteles, Analyt. post. I, cap. 2.

Ἐπίστασθαι δὲ οἰόμεθα ἕκαστον ἁπλῶς, (ἀλλὰ μὴ τὸν σοφιστικὸν τρόπον τὸν κατὰ συμβεβηκὸς), ὅταν τὴν τ' αἰτίαν οἰώμεθα γινώσκειν, δι' ἣν τὸ πρᾶγμά ἐστιν, ὅτι ἐκείνου αἰτία ἐστὶ, καὶ μὴ ἐνδέχεσθαι τοῦτ' ἄλλως ἔχειν.

Platon, Men. 98.

Καὶ γὰρ αἱ δόξαι αἱ ἀληθεῖς, ὅσον μὲν ἂν χρόνον παραμένωσι, καλὸν τὸ χρῆμα, καὶ παντὰ τἀγαθά ἐργάζονται· πολὺν δὲ χρόνον οὐκ ἐθέλουσι παραμένειν, ἀλλὰ δραπετεύουσιν ἐκ τῆς ψυχῆς τοῦ ἀνθρώπου· ὥστε οὐ πολλοῦ ἄξιάι εἰσιν, ἕως ἄν τις αὐτὰς δήσῃ αἰτίας λογισμῷ. τοῦτο δ' ἐστί, Μένων ἑταῖρε, ἀνάμνησις, ὡς ἐν τοῖς πρόσθεν ἡμῖν ὡμολόγηται. ἐπειδὰν δὲ δεθῶσι, πρῶτον μὲν ἐπιστῆμαι γίγνονται, ἔπειτα μόνιμοι. καὶ διὰ ταῦτα δὴ τιμιώτερον ἐπιστήμη ὀρθῆς δόξης ἐστί, καὶ διαφέρει δεσμῷ ἐπιστήμη ὀρθῆς δόξης.

Der Denklehre
dritter Theil.

Kunstlehre des Denkens.

§. 168.

Dieses seinen eignen Gesetzen gemäfs gebildete Denken, das Denken im engsten Sinn (§. 57), steht in einer nothwendigen Beziehung auf jenes erste vernehmende Erkennen, in welchem der Menschengeist das ihm gegenwärtige und wirkliche Seyn der Dinge ganz willenlos und unmittelbar auffafst. Nun enthält aber diese Beziehung, wenn sie vollständig, das heifst so gebildet ist, wie sie in der durchgängigen Einheit des geistigen Lebens statt findet, dasjenige Erkennen, in welchem vermittelst der Allgemeinheit die Verbindung des Mannigfaltigen mit der Einheit erkannt wird, und welches das Verstehen ist (§. 37.) Das Verstehen im engsten Sinn wird also dasjenige seyn müssen, welches nach den Gesetzen des Denkens gebildet ist. Ein solches Verstehen heifst Wissenschaft.

Die Entwickelung der Erkenntnifs zur Wissenschaft enthält die Ausbildung des höheren (intellektuellen) Bewufstseyns im Menschen (§. 55.) Und da jene Entwickelung die vollständige Anwendung des Denkens auf das Erkennen in sich schliefst, so entsteht als dritte Aufgabe für eine Lehre vom Denken, die angewandte Denklehre oder Kunstlehre des Denkens, deren Gegenstand die Wissenschaft oder die Ausbildung der Form des höheren Bewufstseyns im Menschen ist.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Wissenschaftslehre.

§. 169.

Wissenschaft ist überhaupt eine nach den Gesetzen des Denkens gebildete Erkenntnifs des Zusammenhangs des Mannigfaltigen im Seyn der Dinge mit der Einheit. Da nun die Gesetze des Denkens theils die Gesetze des Begriffs, theils die des Urtheils und Schlusses sind; und da ferner die allgemeinste Form einer Erkenntnifs durch Begriffe die Anordnung, und die Form einer Erkenntnifs durch Urtheile und Schlüsse die nothwendige Abfolge ist: so enthält überhaupt jede Wissenschaft ein geordnetes Ganze von Erkenntnissen, in welchem der Zusammenhang des Mannigfaltigen mit der Einheit vorgestellt wird.

Diese Vollständigkeit in der Vorstellung jenes Zusammenhangs beruht auf der eigenthümlichen Beschaffenheit der Denkformen.

§. 170.

Das Denken in Begriffen ist vollständig, wenn jeder Begriff im Zusammenhang mit den höchsten,

also einfachen, und mit den niedrigsten Begriffen gedacht wird, für welches keine weitere Eintheilung als die nach der Verschiedenheit der Gegenstände selbst statt findet (§. 65.) Das Denken in Urtheilen und Schlüssen ist vollständig, wenn jedes Urtheil und also auch jede Voraussetzung des Schlusses durch ihren zureichenden Grund gedacht wird. Die höchsten und einfachen Begriffe sind die **Grundbegriffe im engsten Sinn** (*Notiones principales*, *Principia notionum*); und diejenigen Urtheile, welche nicht Schlufssatz eines Schlusses werden, sondern nur Voraussetzung seyn können, sind die **Grundsätze im engsten Sinn** (*Propositiones principales*, *Principia propositionum*).

Wissenschaft ist hiernach die Erkenntnifs des Zusammenhangs im Seyn der Dinge aus höchsten Gründen (Principien), das heifst, aus Grundbegriffen und Grundsätzen.

Bemerkung. Wissenschaft, *Scientia*, ἡ ἐπιστήμη. Πᾶσα διδασκαλία καὶ πᾶσα μάθησις διανοητικὴ ἐκ προυπαρχούσης γίνεται γνώσεως. *Aristot. Analyt. post. I, cap.* 1. Επίστασθαι δὲ οἰόμεθα, ὅταν τὴν αἰτίαν γινώσκειν οἰώμεθα, δι' ἣν τὸ πρᾶγμά εστιν. Ebendass. cap. 2. Αρχὴ. ἔστι τὸ πρῶτον τοῦ γένους, περὶ ὃ δείκνυται. Ebendass. cap. 6.

Erster Abschnitt.

Form der Wissenschaft.

§. 171.

Die eigenthümliche Beschaffenheit einer solchen Erkenntnifs des Zusammenhangs im Seyn der Dinge ist durch die Denkformen bestimmt, und beruht also auf Begriffen, Urtheilen und Schlüssen. Da nun diese Denkformen, so wie alles Denken überhaupt, sich auf alle Arten der Erkenntnifs des wirklichen Seyns der Dinge beziehen, und für die Entwickelung des höheren Bewufstseyns in einer jeden derselben die gemeinsame Form bilden: so liegt in ihnen überhaupt die Form der Wissenschaft.

Bemerkung. Die Wissenschaft heifst der Form nach das System (τὸ σύστημα).

I. Von den Erklärungen und Eintheilungen.

§. 172.

Diejenige Form der Wissenschaft, welche durch den Begriff bedingt wird, besteht in Erklärungen und Eintheilungen. Ein Gegenstand wird wissenschaftlich durch Begriffe erkannt, wenn derselbe durch

Theilvorstellungen gedacht wird; und da alle Theilvorstellungen eines Begriffs entweder Theilvorstellungen des Inhalts, sogenannte Merkmale; oder Theilvorstellungen des Umfangs sind: so ergeben sich hier zwei Fälle.

1) Einen Gegenstand der Erkenntniſs durch die Theilvorstellungen des Inhalts des Begriffs denken, heiſst erklären im engsten Sinn (*Declaratio sensu latiori*).

2) Einen Gegenstand der Erkenntniſs durch die Theilvorstellungen des Umfangs des Begriffs denken, heiſst eintheilen im weiteren Sinn (*Distributio sensu latiori*).

§. 173.

1. Von den Erklärungen.

Erklärung überhaupt (*Declaratio sensu latiori*) ist ein Satz, in welchem über einen Gegenstand der Erkenntniſs so viele Merkmale angegeben werden, daſs derselbe von allen andern Gegenständen unterschieden werden kann.

§. 174.

Die Merkmale (*Notae*), welche zur Erkenntniſs eines Begriffs oder Gegenstandes dienen, schlieſsen überhaupt folgende Arten in sich.

Erstens. Die Merkmale sind theils eigenthümliche (*Notae propriae*), theils gemeinschaftliche (*Notae communes*). Sie sind eigenthümlich, wenn sie nur einem Gegenstand ausschlieſsend zukommen; wie z. B. dem Menschen die Sprachfähigkeit. Sie sind gemeinsam, wenn ein Gegenstand dieselben mit

anderen gemein hat; wie z. B. der Hunger den Thieren und den Menschen gemeinschaftlich ist.

Zweitens. Die Merkmale sind theils wesentlich,. theils aufserwesentlich. Ein wesentliches Merkmal (*Character s. Nota essentialis*) ist jedes Merkmal, welches allen Theilbegriffen des Umfangs eines Begriffs zukommt und folglich zum Inhalt dieses Begriffs gehört; wie z. B. Vernunftanlage zum Begriff des Menschen. Ein aufserwesentliches Merkmal ist jedes, welches nicht allen Theilbegriffen des Umfangs eines Begriffs zukommt; wie z. B eine Kunst, Wissenschaft, Fertigkeit u. s. f. nicht jedem einzelnen Menschen zugehört. Die wesentlichen Merkmale sind ferner noch theils ursprüngliche, bestimmende (*Notae constitutivae*), theils abgeleitete, beifolgende (*Notae consecutivae s. Attributa*). Bestimmende sind diejenigen wesentlichen Merkmale, welche die Grundbestandtheile des Inhaltes eines Begriffs ausmachen; das heifst, welche mit solcher Nothwendigkeit zusammengehören, dafs wenn eines fehlt, der Begriff selbst aufgehoben ist, und welche die Grundbeschaffenheit eines Begriffs so genau bezeichnen, dafs aus demselben alle übrigen Beschaffenheiten abgeleitet werden können. Jeder Begriff enthält zwei solche bestimmend wesentliche Merkmale, von denen das eine ein Gattungsbegriff (*Nota generalis*), das andere ein Artbegriff (*Nota specialis*) ist. Abgeleitete Merkmale hingegen sind diejenigen, welche zwar auch nothwendig zu einem Begriffe gehören und allen Theilbegriffen seines Umfangs zukommen, welche aber nur eine Folge aus den Grundbestandtheilen eines Begriffs enthalten. So z. B. ist „Vernunft" ein bestimmend wesentliches

Merkmal für den Begriff „Mensch;“ hingegen „Gedächtnifs und Einbildung“ sind abgeleitete Merkmale für denselben Begriff.

Drittens. Die Merkmale sind ferner theils entweder nothwendig oder zufällig (*Accidentia*); theils entweder unveränderlich oder veränderlich; theils innere (*Modi*), theils äufsere Merkmale (*Relationes*).

Bemerkung. Aristoteles stellt folgende Formen für die Bestimmung eines Gegenstandes durch Merkmale auf: *ὁ ὅρος, τὸ γενὸς, τὸ εἶδος (ἡ διαφορὰ), τὸ ἴδιον, τὸ συμβεβηκὸς. Εστι δὲ ὅρος μὲν, λόγος, ὁ τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων. — ἴδιον ἔστι, ὃ μὴ δηλοῖ μὲν τὸ τί ἦν εἶναι, μόνῳ δὲ ὑπάρχει, καὶ ἀντικατηγορεῖται τοῦ πράγματος. — γένος δέ ἐστι τὸ, κατὰ πλειόνων καὶ διαφερόντων τῷ εἴδει ἐν τῷ τί ἐστι κατηγορούμενον. — συμβεβηκὸς δε ἐστι, ὃ μηδὲν μὲν τούτων ἐστι, μήτε ὅρος, μήτε ἴδιον, μήτε γένος, ὑπάρχει δὲ τῷ πράγματι, καὶ ὃ ἐνδέχεται ὑπάρχειν ὁτῳοῦν ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ, καὶ μὴ ὑπάρχειν. Aristot. Topik. I, cap.* 4. Vergl. oben Abr. d. Gesch. d. Denkl. S. 45.

§. 175.

Da nun die Gegenstände der Erkenntnifs entweder einzelne Dinge oder Begriffe, und letztere theils einfach, theils zusammengesetzt sind: so finden für die Erklärung überhaupt (*Declaratio*) drei Fälle statt.

Erstens. Erklärung im engsten Sinn (*Definitio*), die begränzende Erklärung, ist die Angabe der bestimmend wesentlichen Merkmale

eines Begriffs, das heifst die Angabe der Verbundenheit eines Gattungsbegriffs und eines Artbegriffs, welche in der Reihe der Anordnung der Begriffe zunächst auf einander folgen, zu einem Ganzen. Z. B. „Kreis ist diejenige in einer Ebene befindliche geschlossene krumme Linie, deren Punkte alle gleich weit von einem in der Ebene liegenden Punkt entfernt sind." Die Erklärung im engsten Sinn findet also nur für zusammengesetzte Begriffe statt.

Zweitens. Umschreibende Erklärung, Umschreibung (*Circumlocutio*) ist diejenige Erklärung im weiteren Sinn, in welcher ein Begriff nur durch die verschiedenen Arten der Merkmale seiner ihm untergeordneten Gattungs- und Artbegriffe klar gemacht wird; indem er selbst keinem höheren Begriff untergeordnet ist. Z. B. Erkenntnifs ist die Vorstellung von dem Daseyn und Zusammenhang der Dinge u. s. f." Diese Erklärung ist also die einzige Art, wie einfache Begriffe erklärt werden können.

Drittens. Beschreibende Erklärung, Beschreibung (*Descriptio*) ist diejenige Erklärung im weiteren Sinn, in welcher ein Gegenstand der Erkenntnifs durch die verschiedenen Arten der Merkmale seiner ihm übergeordneten Gattungs- und Artbegriffe und durch deren Beziehung auf den, in ihm nach Zeit und Ort bestimmten einzelnen Fall, dem Bewufstseyn klar gemacht wird. Z. B. „Alexander der Grofse ist derjenige König von Macedonien, welcher u. s. f." Diese Erklärung enthält die einzige Art, wie die Vorstellung von einem einzelnen Dinge durch Begriffe im Bewufstseyn entwickelt werden kann.

Die Erläuterung im engeren Sinn (*Explicatio*) enthält eine Verbindung von umschreibender und beschreibender Erklärung, welche auf einen gewissen Grad der Einsicht berechnet ist. Eine weiter fortgesetzte und mehr ausgeführte Erläuterung heifst Erörterung (*Expositio*).

§. 176.

Die allgemeine Prüfung der Richtigkeit einer Erklärung beruht darauf, dafs diese überhaupt eine völlige Gleichsetzung eines Gegenstandes der Erkenntnifs mit der Gesammtheit seiner Merkmale enthält, und folglich ein Gleichheitssatz ist. Jeder Gleichheitssatz läfst sich nämlich sowol gerade als gegentheilig unverändert umkehren. Wenn also der die Erklärung enthaltende Satz, unbeschadet der Wahrheit seiner Behauptung, sowol gerade als gegentheilig unverändert umgekehrt werden kann, so ist die Erklärung richtig; im Gegentheil unrichtig.

§. 177.

Die Erfindung und Darstellung einer Erklärung ist verschiedenen Bedingungen unterworfen, nach den verschiedenen Arten der Erklärung selbst. Die Bildung der umschreibenden Erklärnng einfacher Begriffe beruht auf der Kenntnifs einzelner Fälle, in denen derselbe angewendet vorkommt; die Bildung der beschreibenden Erklärung fordert eine vollständige Kenntnifs einzelner Dinge, ihrer Beschaffenheiten und Zustände u. s. f.; endlich für die Bildung der Erklärung im engsten Sinn kommt es auf die Kenntnifs aller übergeordneten Begriffe und derjenigen Grundbegriffe an, welche

dem, durch Zusammensetzung zu bildenden Begriff zum Grunde liegen.

§. 178.

Die allgemeinen, aus den bloſsen Gesetzen des Denkens sich ergebenden Gesetze für die Bildung der Erklärung im engsten Sinn, das heiſst für die Erklärung der zusammengesetzten Begriffe (*Definitio sensu strictiori*) sind folgende:

1. Die Genauigkeit der Erklärung. Die Erklärung muſs treffend, angemessen (adäquat), und also weder zu weit, noch zu eng seyn. (*Definitio neque sit latior neque angustior suo definito.*)

Eine Erklärung ist zu weit, wenn sie zu wenig Merkmale enthält; so daſs sie auch noch für andere Begriffe, als den zur Erklärung aufgegebenen Begriff gilt. Z. B. der Satz: „Kreis ist die in sich geschlossene krumme Linie“ ist eine zu weite Erklärung, indem ihre Merkmale den Kreis noch nicht treffen, sondern auch von der Ellipse und anderen krummen Linien gelten.

Eine Erklärung ist zu eng, wenn sie zu viele Merkmale enthält; das heiſst also, wenn ihr Inhalt zu groſs und ihr Umfang folglich zu klein ist: so daſs sie den zur Erklärung aufgegebenen Begriff nicht ganz darstellt. Z. B. der Satz: „Dreieck ist eine geradlinige Figur mit drei gleichen Seiten und Winkeln“ ist eine zu enge Erklärung, indem ihre Merkmale nicht den Begriff „Dreieck,“ sondern nur den Begriff „regelmäſsiges Dreieck“ treffen.

2. Die Abgemessenheit (*Praecisio*) der Erklärung. Die Erklärung muſs nur die bestimm-

end wesentlichen Merkmale enthalten. (*Definitio ne sit abundans*).

Eine Erklärung ist weitschweifig, und enthält etwas Ueberflüssiges, wenn sie ausser den bestimmend wesentlichen Merkmalen, noch die abgeleiteten und nothwendig folgenden Merkmale mit angiebt. Wie z. B. die Erklärung: „Dreieck ist die gradlinige dreiseitige Figur mit drei Winkeln."

3. Die Reinheit der Erklärung.

Die Erklärung mufs den zu erklärenden Begriff in die Theilvorstellungen seines Inhalts zerlegen und durch die Merkmale desselben getheilt darstellen.

In diesem Gesetz liegen noch vier besondere Bestimmungen für die Richtigkeit einer Erklärung.

a) Die Erklärung darf nicht blofs einen andern gleichgeltenden Sprachausdruck für den zu erklärenden Begriff setzen. (*Definitio ne fiat per Synonyma*).

b) Die Erklärung darf nicht den zu erklärenden Begriff ungetheilt wiederholen (*Definitio ne fiat in orbem*).

Eine Erklärung ist eine Erklärung (*Orbis in definiendo*), wenn der zu erklärende Begriff selbst als Merkmal in den erklärenden Satz aufgenommen wird. Z. B. in den Sätzen: „Kugel ist ein runder Körper;" „Möglich ist das, was möglicherweise geschieht."

c) Die Erklärung darf nicht verneinend seyn. (*Definitio ne sit negans*).

Eine Erklärung erreicht ihren Zweck nicht, wenn sie nur eine Verneinung enthält. So z. B. geben die

Sätze: „Die Sittenlehre ist nicht die Seelenlehre;“ „Tag ist Abwesenheit der Nacht“ gar keine Erklärung, indem sie den zu erklärenden Begriff nicht zerlegen, sondern nur von einem andern durch Verneinung unterscheiden.

d) Die Erklärung darf nicht eintheilend seyn. (*Definitio ne fiat per disjuncta*).

Eine Erklärung erreicht ihren Zweck nicht, wenn sie Theilvorstellungen des Umfangs eines Begriffs angiebt, anstatt der Merkmale des Inhalts; so z. B. der Satz: „Die Sittlichkeit liegt theils in der rechtlichen theils in der tugendlichen Form der Handlungen des Menschen.“

4. Die Deutlichkeit und Schärfe der Erklärung. Die Erklärung mufs die Merkmale des Begriffs in klar und scharf von einander geschiedenen Vorstellungen angeben, und in eigentlichen und unzweideutigen Sprachausdrücken bezeichnen. (*Definitio ne fiat per translationem verbi ex similitudine.*)

Eine Erklärung hat den Fehler der Undeutlichkeit und des Mangels an Schärfe, theils wenn sie die Merkmale eines Begriffs nicht scharf von einander sondert, wie z. B. der Satz: „Kreis ist die krummlinige Ebene mit gleichmäfsiger Stetigkeit der Krümmung;“ theils wenn sie sich bildlicher und uneigentlicher Ausdrücke bedient, wie z. B. die Sätze: „Jugend ist die Blüthe des Lebens;“ „Der Staat ist die sittliche Organisation der Menschheit.“ „Gesundheit ist das Gleichgewicht der Wärme und Kälte im Körper.“

Bemerkung 1. Das Subject des erklärenden Satzes heifst das Erklärte (*Definitum*), das Prädicat desselben das Erklärende *Definitio*. Von Einigen wird die ganze Erklärung *Definitio adplicans*, und das Prädicat *Definitio adplicata* oder *Terminus definiens* genannt.

Bemerkung 2. Aristoteles hat die Lehre von der Erklärung mit grofser Ausführlichkeit behandelt in *Topik. lib. VI.* Als die beiden Hauptfehler einer Erklärung nennt er die Dunkelheit und die Ueberladenheit. *Ἔστι δὲ τοῦ μὴ καλῶς μέρη δύο· ἓν μὲν τὸ ἀσαφεῖ τῇ ἑρμηνείᾳ κεχρῆσθαι. — δεύτερον δὲ, εἰ ἐπὶ πλεῖον εἴρηκε τὸν λόγον τοῦ δέοντος· πᾶν γὰρ τὸ προσκείμενον ἐν τῷ ὁρισμῷ περίεργον. —*

§. 179.

2. Von den Eintheilungen.

Eintheilung überhaupt (*Distributio*) ist ein Satz, in welchem ein Gegenstand der Erkenntnifs so in Theile zerlegt wird, dafs dieselben sich gegenseitig begränzen und ausschliefsen, und zusammen das Ganze des Gegenstandes ausmachen.

§. 180.

Die Verschiedenheit der Gegenstände der Erkenntnifs, welche darin liegt, dafs sie entweder einzelne Dinge oder Begriffe, und zwar theils einfache theils zusammengesetzte Begriffe sind, veranlafst zwei Fälle für die Eintheilung überhaupt.

Erstens. Eintheilung im engsten Sinn (*Divisio*) ist die Zerlegung eines Begriffs in die Theilvor-

stellungen seines Umfangs, also eines Geschlechtsbegriffs überhaupt in die Artbegriffe. Z. B. „Das geradlinige Dreieck ist entweder rechtwinklich, oder stumpfwinklich, oder spitzwinklich.“ Die Eintheilung im engsten Sinn findet folglich nur bei Begriffen, aber sowol bei den einfachen, als bei den zusammengesetzten statt.

Zweitens. Zertheilung (*Partitio*) ist die Angabe der Bestandtheile eines einzelnen Dings. Z. B. „Die Erde besteht aus festen und flüssigen Theilen.“ Sie hat ihren Grund darin, daſs für einzelne Dinge keine weitere Eintheilung in Arten statt findet.

§. 181.

Da die Eintheilung im engsten Sinn die vollständige Angabe aller Theilvorstellungen des Umfangs eines Begriffs enthält, so ist sie immer ein Gleichheitssatz. Die allgemeine Prüfung der Richtigkeit derselben beruht folglich wieder auf der Umkehrung derselben. Wenn der die Eintheilung darstellende Satz, unbeschadet der Wahrheit seiner Behauptung, sowol gerade als gegentheilig unverändert umgekehrt werden kann, so ist die Eintheilung richtig; im Gegentheil unrichtig.

§. 182.

Die Erfindung und Darstellung der Eintheilung beruht aber theils auf der Kenntniſs der Arten und der einzelnen Fälle, welche den Umfang eines Begriffs ausmachen; theils auf der Kenntniſs der dem einzutheilenden Begriff übergeordneten Begriffe, und der Theilvorstellungen seines Inhalts.

Die Grundlage für die Bildung einer Eintheilung ist nämlich die Annahme eines Eintheilungsgrundes (*Fundamentum dividendi*), in Beziehung auf welchen der Umfang eines Begriffs eingetheilt wird. Dieser Eintheilungsgrund ist entweder ein wesentliches oder ein ausserwesentliches Merkmal desselben. Jede nach einem bestimmend wesentlichen Merkmal gebildete Eintheilung ist eine Haupteintheilung (*Divisio primaria s. fundamentalis*); Untereintheilung (*Subdivisio*) ist für einen Begriff die weitere Eintheilung eines Trennungstheils seiner Haupteintheilung; Neben eintheilungen (*Codivisiones*) sind die neben einander bestehenden Eintheilungen, welche für einen und denselben Begriff nach verschiedenen Eintheilungsgründen statt finden.

So ist z. B. eine Haupteintheilung des Begriffs „Mensch" die nach dem Merkmal „Land und Wohnort" gebildete Eintheilung in Europäer, Amerikaner u. s. f.; eine Untereintheilung desselben Begriffs ist die, in Spanier, Engländer u. s. f.; und Neboneintheilungen für denselben Begriff sind die Eintheilungen nach Geschlecht, Lebensalter, Bildung, Geschäft, Besitz u. s. f.

Bemerkung. Nach der Zahl der Trennungstheile wird eine Eintheilung zweitheilig (*Dichotomia*), dreitheilig (*Trichotomia*) u. s. f. vieltheilig (*Polytomia*) überhaupt genannt.

§. 183.

Die allgemeinen Gesetze für die Bildung der Eintheilung im engsten Sinn (*Divisio sensu stric-*

tiori), welche durch die bloſsen Gesetze des Denkens mit Nothwendigkeit bedingt werden, sind folgende.

1. Die Genauigkeit der Eintheilung.

Jede Eintheilung muſs nach irgend einem Eintheilungsgrunde gebildet seyn. (*Divisio ne careat fundamento*).

Eine Eintheilung ist grundlos, wenn diejenige Vorstellung, welche als Eintheilungsgrund gesetzt wird, gar nicht in dem einzutheilenden Begriff und dessen Arten enthalten ist. So z. B. der Satz: „Blumen sind entweder bös oder gut.“

2. Die Abgemessenheit der Eintheilung.

Die Eintheilung muſs alle Trennungsglieder enthalten, welche in dem Umfang eines Begriffs in Beziehung auf einen Eintheilungsgrund statt finden. (*Disjuncta debent aequare genus divisum*).

Eine Eintheilung ist unvollständig, wenn sie nicht alle Trennungsglieder angiebt; so z. B. in dem Satz: „Dreiecke sind entweder rechtwinklich oder stumpfwinklich;“ Farbe ist entweder schwarz oder weiſs.“

3. Die Reinheit der Eintheilung.

Die Eintheilung muſs den einzutheilenden Begriff in die Theilvorstellungen des Umfangs zerlegen, das heiſst so, daſs alle Trennungstheile sich gegenseitig einander ausschlieſsen. (*Disjuncta sibi invicem sint contraria*).

Eine Eintheilung ist nicht rein, wenn ihre Trennungsglieder an dem Gegenstande ihres Begriffs verbunden werden können. So z. B. in dem Satze: „Dreiecke sind entweder rechtwinklich, oder gleichschenklich" schliefsen sich die Trennungstheile nicht aus; sie können zugleich an einem und demselben Dreieck statt finden.

4. Die Deutlichkeit und Schärfe der Eintheilung.
   Die Eintheilung mufs nur nach einem Eintheilungsgrunde entworfen seyn (*In divisione ne fiat saltus*); sie mufs die Trennungstheile in klar und scharf von einander geschiedenen Vorstellungen angeben, und in eigentlichen und unzweideutigen Sprachausdrücken bezeichnen.

Eine Eintheilung ist undeutlich und verworren, wenn dieselbe nach verschiedenen Eintheilungsgründen gebildet ist. Z. B. der Satz: „Die Menschen sind entweder Reiche, oder Landbauer, oder Gelehrte" enthält eine verworrene Eintheilung, indem sich die Trennungsglieder auf die verschiedenen Eintheilungsgründe beziehen, welche in den Vorstellungen „Besitz, Geschäft, Bildung" liegen. Die Verworrenheit einer Eintheilung entsteht immer aus der Verbindung der Trennungsglieder von verschiedenen Nebeneintheilungen unter einander, oder der von Haupt- und Nebeneintheilungen.

Bemerkung. Das Subject des eintheilenden Satzes heifst das eingetheilte Ganze (*Totum divisum*), das Prädicat desselben die Eintheilungs-

glieder oder Trennungstheile (*Membra dividentia s. Disjuncta*).

Ueber Aristoteles Lehre von der Eintheilung vergl. *Topik. I, cap.* 13—16; *VI, cap.* 6.

II. Von den Beweisen.

§. 184.

Diejenige Form der Wissenschaft, welche durch den Schlufs bedingt wird, besteht in den Beweisen. Ein Gegenstand wird wissenschaftlich durch Schlüsse erkannt, wenn eine über denselben aufgestellte Behauptung aus unmittelbar gewissen Grundsätzen abgeleitet wird. Jede Ableitung der Gültigkeit eines Urtheils aus unmittelbar gewissen Grundsätzen vermittelst eines oder mehrerer Schlüsse ist ein Beweis im engsten Sinn.

Bemerkung 1. Beweis im engsten Sinn, *Argumentatio, ἡ ἀπόδειξις*. Die Ausdrücke, *Demonstratio, Probatio* und *Deductio* haben noch Nebenbedeutungen. Cicero übersetzt *ἡ ἀπόδειξις* mit *Argumenti conclusio* (*Acad. Qu. II, c.* 8), und drückt den Satz des Aristoteles: dafs alle Beweisführung (*ἡ ἀπόδειξις*) entweder durch den *Syllogismus* (*ὁ συλλογισμός*) oder durch die Induction (*ἡ ἐπαγώγη*) geschehe, durch folgende Worte aus: *Omnis argumentatio aut per inductionem tractanda est, aut per ratiocinationem Cic. Top. I, c.* 31. Vergl. *Aristot. Analyt. post. II, c.* 1; *I, cap. I*; *Topik. I, cap.* 10; *VIII,* 2; u. a.

Bemerkung. 2. Aristoteles giebt folgende Bestimmung des Beweises. Ἀπόδειξιν δὲ λέγω συλλογισμὸν ἐπιστημονικόν. ἐπιστημονικὸν δὲ λέγω, καθ' ὃν τῷ ἔχειν αὐτὸν ἐπιστάμεθα. Ει τοίνυν ἐστὶ τὸ ἐπίστασθαι, οἷον ἔθεμεν· ἀνάγκη, καὶ τὴν ἀποδεικτικὴν ἐπιστήμην ἐξ ἀληθῶν τ' εἶναι, καὶ πρώτων, καὶ ἀμέσων, καὶ γνωριμωτέρων, καὶ προτέρων, καὶ αἰτίων τοῦ συμπεράσματος. (*Anal. post. I; cap. 2.*) — Der Beweis ist der wissenschaftliche Schlufs, ὁ συλλογισμὸς ἐπιστημονικός. Vergl. *Aristot. Anal. post. I, c. 2; Topik. I, cap. 1.*

§. 185.

Nach dem vollen lebendigen Zusammenhang der Vorstellungen des denkenden Geistes gehört nämlich jede durch ein Urtheil aufgestellte Behauptung mit allen übrigen Erkenntnissen in ein Ganzes. Die Form für die Auffassung dieses Zusammenhangs durch Denken ist der zusammengesetzte Schlufs, die Schlufsreihe.

Alle zusammengesetzten Schlüsse entstehen entweder aus der Verbindung unmittelbarer mit mitttelbaren Schlüsse, oder aus der Verbindung mehrerer mittelbarer Schlüsse.

Bemerkung 1. Zusammengesetzter Schlufs, *Conclusio composita s. Polysyllogismus*; dagegen der einfache Schlufs, *Conclusio simplex, Monosyllogismus.* Einige Logiker nennen auch den hypothetischen und disjunctiven Schlufs zusammengesetzt (*Syllogismus compositus*). In dieser Bedeutung ist also hier der Ausdruck zusammengesetzter Schlufs ganz und gar nicht zu nehmen.

Bemerkung 2. Aristoteles stellt (*Analyt. prior. II, c. 1.*) diejenige Art der zusammengesetzten Schlüsse (*οἱ συλλογισμοὶ πλείω συλλογιζόμενοι*) auf, wo aus dem Schlufssatz eines mittelbaren (und kategorischen) Schlusses durch eine unmittelbare Folgerung noch ein zweiter Schlufssatz abgeleitet wird.

§. 186.

Da der Beweis also wieder eine Verbindung von Vorstellungen enthält, so steht derselbe ebenso, wie alle Denkformen, in einer ursprünglichen Beziehung auf alle Arten des Seyns der Dinge: und verbindet theils Vorstellungen von sinnlichen Beschaffenheiten; theils Vorstellungen von der Gröfse, theils Vorstellungen von Wesen, Ursachen, Wirkungen u. s. f. Diese verschiedenen Vorstellungen selbst, und die aus ihnen gebildeten Sätze, welche in einem Beweise mit einander verbunden sind, heifsen der Gehalt oder Stoff (*Materia*) des Beweises; hingegen die Art, wie dieselben durch Schlüsse verbunden sind, ist die Gestalt oder Form des Beweises. Die Nothwendigkeit der Abfolge des bewiesenen Satzes, welche theils auf der Richtigkeit der Voraussetzungen selbst, theils auf der Richtigkeit der Schlüsse beruht, ist die Beweiskraft. (*Vis argumentationis s. nervus argumentandi*). Die Voraussetzungen, auf welche sich der Beweis gründet, heifsen die Beweisgründe (*Argumenta*).

Diejenigen von den Beweisgründen, welche zu der vollständigen Schlufsreihe des Beweises nothwendig sind, und aus denen allein schon die Gültigkeit des zu beweisenden Satzes folgt, heifsen die Haupt-

gründe (*Argumenta primaria*); diejenigen hingegen Nebengründe (*Argumenta secundaria s. auxiliaria*), welche sich selbst nur als Folge aus den Hauptgründen ergeben, welche aber der Wahrnehmung und Beobachtung sich leichter zeigen. Die Denklehre hat nur die Formen des Beweises und deren Gesetze zu entwickeln.

§. 187.

Das Grundverhältniſs in dem zusammengesetzten Schlusse ist das Verhältniſst jeder zwei in der Schluſsreihe zunächst auf einander folgenden einfachen Schlüsse; welche so mit einander verbunden sind, daſs der Schluſsatz des einen zugleich die Voraussetzung des andern ist.

Derjenige Schluſs, dessen Schluſssatz die Voraussetzung eines andern ist, und diesen also begründet, ist der Vorschluſs (*Prosyllogismus*); derjenige hingegen, dessen Voraussetzung der Schluſssatz eines andern ist, und also durch diesen begründet wird, heiſst der Nachschluſs (*Episyllogismus*).

Z. B. 1) B ist A
C ist B
―――――
C ist A

2) X ist C
D ist X
―――――
D ist C

3) C ist A
D ist C
―――――
D ist A

Hier enthält jeder von den beiden ersten Schlüssen einen Vorschluſs für eine von den Voraussetzungen des dritten Schlusses, welcher daher der Nachschluſs ist.

§. 188.

Die allgemeinsten Unterschiede in der Form der Beweisführung werden folglich dadurch bestimmt, daſs letztere entweder von den Vorschlüssen zu den Nachschlüssen (von den *Prosyllogismen* zu den *Episyllogismen*) fortgeht, also von dem Begründenden zu dem Begründeten; oder von den Nachschlüssen zu den Vorschlüssen (von den *Episyllogismen* zu den *Prosyllogismen*) zurückkehrt, also von dem Begründeten zu dem Begründenden. Die erste von diesen beiden Arten der Beweisführung oder des Ganges im Beweise ist der Fortgang (*Progressus*) oder der Abschluſs; die zweite Art ist der Rückgang (*Regressus*) oder der Aufschluss.

Ein Beispiel der ersten Art ist folgendes.

1) B ist A
C ist B
―――――
C ist A

2) X ist C
D ist X
―――――
D ist C

3) C ist A
D ist C
―――――
D ist A

Die Beweisführung, welche in dieser Reihe von Schlüssen statt findet, ist fortgehend, fortschreitend (*progressiv* oder *episyllogistisch*).

Ein Beispiel der zweiten Art ist hingegen folgendes.

1) C ist A
D ist C
――――――
D ist A

Denn; 2) B ist A
C ist B
――――――
C ist A

und:

2) X ist C
D ist X
――――――
D ist C

Die in dieser Reihe von Schlüssen enthaltene Beweisführung ist rückgängig (*regressiv* oder *prosyllogistisch*); denn durch die in den Formen 2) und 3) bezeichneten Schlüsse werden die Sätze,

(»C ist A« und »D ist C«),

welche als Voraussetzungen des in der Form 1) zuerst aufgestellten Schlusses angenommen worden sind, noch selbst wieder auf Gründe zurückgeführt.

§. 189.

Da ein Beweis auch nur aus einem Schlusse bestehen kann, so zeigen sich diese beiden Formen des Beweises auch schon in der veränderten Ordnung von Schlufssatz und Voraussetzung.

Z. B.

C ist A;
denn: C ist B,
und: B ist A.

Ein solcher umgewendeter Schlufs enthält ebenfalls einen aufschliefsenden (*regressiven*) Beweis.

Bemerkung. Diese Veränderung im Gang der Gedanken, wo das eine Mal die Gründe zuerst und

darauf die Folgen, das andere Mal zuerst die Folgen und dann die Gründe gedacht werden: ist nicht zu verwechseln mit dem Unterschied in der Beweisführung, dafs entweder das Besondere aus dem Allgemeinen, oder das Allgemeine aus dem Besonderen bewiesen wird.

§. 190.

Da ferner für den Schlussatz nothwendig immer nur die zwei Fälle statt finden können, dafs derselbe entweder wahr oder falsch ist; und da jeder Satz ferner entweder ein allgemeiner oder ein besonderer ist: so entsteht als eine besondere Form der Beweisführung diejenige, wo aus der Annahme des widersprechenden (*contradictorischen*) Gegentheils von dem zu beweisenden Satze, und aus der Nachweisung, dafs diese falsch sei, auf die Wahrheit des zu beweisenden Satzes geschlossen wird. Denn mit dem allgemein bejahenden steht der besonders verneinende, und mit dem besonders bejahenden der allgemein verneinende Satz in der widersprechenden Entgegensetzung. Sollte z. B. der Satz: „Alle C sind A" bewiesen werden, so würde der widersprechende Gegensatz von demselben: „Einige C sind nicht A" angenommen, und gezeigt, dafs diese Annahme falsch sey. Ist aber der Satz: „Einige C sind nicht A" falsch, so folgt daraus, dafs der Satz: „Alle C sind A" wahr sey (§. 113 u. f.).

Der Beweis aus der Falschheit des Gegentheils heifst der abführende Beweis (der apagogische oder indirecte Beweis; und im Gegensatz von diesem wird der aus geltenden Beweisgründen selbst die Wahrheit eines Satzes geradezu ableitende, der zeigende (ostensive oder directe) Beweis genannt.

Eine besondere Form des abführenden Beweises ist die, wenn aus der Annahme des Gegentheils von dem zu beweisenden Satze noch andere Sätze gefolgert werden, deren Falschheit allgemein einleuchtend ist, und deren Behauptung daher als ungereimt und abgeschmackt erscheint. Diese Form heifst die Abführung auf das Ungereimte (*Deductio ad Absurdum, ad Impossibile s. ad Incommodum*).

Bemerkung 1. *Argumentatio apagogica s. indirecta Abductio*, ἡ ἀπαγωγή, ἡ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπόδειξις. *Argumentatio ostensiva s. directa*, ἡ ἀπόδειξις δεικτική.

Aristoteles unterscheidet diese beiden Formen des Beweises auf folgende Art. Διαφέρει δὲ ἡ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπόδειξις τῆς δεικτικῆς τῷ τίθεναι, ὃ βούλεται ἀναιρεῖν ἀπάγουσα εἰς ὁμολογούμενον ψεῦδος· ἡ δὲ δεικτικὴ ἄρχεται ἐξ ὁμολογουμένων θέσεων. *Analyt. prior. II, cap.* 14. Vergl. Ebend. *cap.* 11—13. Uebrigens braucht Aristoteles den Ausdruck ἡ ἀπαγωγή auch für eine Art des Wahrscheinlichkeitsschlusses. *Analyt. prior. II, cap.* 27.

Bemerkung 2. Aristoteles unterscheidet überhaupt folgende Formen des Beweises: 1) ἡ καθόλου ἀπόδειξις, 2) ἡ κατὰ μέρος, 3) ἡ δεικτικὴ oder κατηγορική, 4) ἡ στερητική, und 5) ἡ εἰς ἀδύνατον, und lehrt, daſs der allgemeine Beweis dem besonderen und der bejahende (oder zeigende) dem verneinenden und dem abführenden vorzuziehen sei. *Analyt. post. I, cap.* 24—26.

§. 191.

Endlich die Hauptarten in der Form der Beweisführung ergeben sich aus den Hauptarten der in ihnen

vorhandenen Schlüsse. In Beziehung auf diese sind die Beweise entweder rein, wenn in denselben nur eine, oder gemischt, wenn in denselben mehrere Schlufsarten statt finden. Die reinen Beweise sind entweder bestimmende (kategorische), oder bedingende (hypothetische), oder theilende (divisive) Beweise, und ihre Formen werden durch die Formen ihrer Schlufsarten bestimmt.

§. 192.

Nun wird ferner in dem Bestimmungsschlufs entweder von dem Oberbegriff auf den Unterbegriff geschlossen; in dem Bedingungsschlufs entweder von dem Grund auf die Folge, oder von der Folge auf den Grund; in dem Theilungsschlufs entweder von dem Ganzen auf die Theile, oder von den Theilen auf das Ganze. Der Oberbegriff, der Grund und das Ganze enthalten aber eine allgemeinere; hingegen der Unterbegriff, die Folge und die Theile des Umfangs eines Begriffs enthalten besondere Vorstellungen. In allen Beweisen wird folglich entweder von dem Allgemeinen auf das Besondere geschlossen, und dieses aus jenem erklärend abgeleitet, oder von dem Besonderen auf das Allgemeine, und das Daseyn des letzteren durch jenes nur nachweisend dargestellt.

Die erste von diesen beiden Arten des Beweises giebt überhaupt Erklärungsgründe für eine Thatsache, Erscheinung und für einen Gegenstand der Erkenntnifs an, sie enthält das „Warum" (τὸ διότι) etwas so ist, wie es ist, und kann daher der erklärende Beweis genannt werden.

Die andere Art hingegen zeigt nur das Daseyn von Gesetzen in den Dingen, sie enthält nur das „Dafs" (τὸ ὅτι) etwas ist, ohne die Gründe anzugeben, warum es so ist, wie es ist, und kann daher der darstellende Beweis heifsen. Ein Beweis der ersten Art ist z. B. der: die Luft hat Schwere, weil sie körperlich ist, und alles Körperliche irgend einen Grad von Schwere hat. Ein Beweis der zweiten Art ist der: aus der Flüssigkeit der Luft und des Wassers folgt, dafs einige Körper flüssig sind.

Die vollkommenste Art des Schlusses vom Besonderen auf das Allgemeine ist der mittelbare Trennungsschlufs (die im engeren Sinn sogenannte Induction, die vollkommene Induction, *Inductio completa*).

Bemerkung 1. Aristoteles stellt die Lehre von diesen beiden Arten des Beweises, ἡ μὲν τοῦ ὅτι und ἡ μὲν τοῦ διότι ἀπόδειξις auf in *Analyt. post. I, cap.* 13.

Bemerkung 2. Den Unterschied der Beweisführung vom Allgemeinen auf das Besondere, und von dem Besonderen auf das Allgemeine bezeichnet Aristoteles durch den Gegensatz von *Ratiocinatio* (Syllogismus) und *Inductio*. Ἅπαντα γὰρ πιστεύομεν ἢ διὰ συλλογισμοῦ, ἢ ἐξ ἐπαγωγῆς. *Anal. prior II, cap.* 25. — Ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς λόγους, οἵ τε διὰ συλλογισμῶν, καὶ οἱ δι' ἐπαγωγῆς· ἀμφότεροι γὰρ διὰ προγινωσκομένων ποιοῦνται τὴν διδασκαλίαν. οἱ μὲν λαμβάνοντες ὡς παρὰ ξυνιέντων· οἱ δὲ δεικνύντες τὸ καθόλου διὰ τοῦ δῆλον εἶναι τὸ καθέκαστον. *Anal. post. I, c.* 1.

§. 193.

Abgekürzte Schlüsse.

Wenn in einer Beweisführung nicht alle Voraussetzungen besonders angegeben werden, so heifst der Schlufs, welcher derselben zum Grund liegt, ein verkürzter Schlufs. Die Verkürzung ist verschieden, je nachdem der Schlufs entweder ein einfacher oder ein zusammengesetzter Schlufs ist.

1) Der einfache Schlufs wird verkürzt, wenn nur eine von beiden Voraussetzungen, entweder der Obersatz, oder der Untersatz angegeben wird.

C ist B,	Oder	B ist A
Also: C ist A.		Also: C ist A

Z. B. Die Luft ist körperlich: also ist sie schwer. Oder: Alle Körper sind schwer: also ist es auch die Luft.

Der zusammengesetzte Schlufs wird verkürzt, wenn entweder keiner, oder nicht alle seiner Theilschlüsse vollständig angegeben werden.

Z. B.	C ist B		C ist B
	C ist A	Oder:	C ist A
	Also: D ist A		D ist C
			Also: D ist A

Bemerkung. Der verkürzte einfache Schlufs wird häufig das *Enthymema* (τὸ ἐνθύμημα), und der verkürzte zusammengesetzte das *Epicherema* τὸ ἐπιχείρημα) genannt. Die Griechen brauchten beide Wörter in mehreren Bedeutungen.

§. 194.

Der Kettenschlufs.

Wenn in einem zusammengesetzten Schlufs von gleichartigen Theilschlüssen nur die Voraussetzungen der Theilschlüsse und der letzte Schlussatz angegeben wird, so heifst derselbe ein Kettenschlufs (*Sorites*, σωρείτης, *Syllogismus acervalis*). Er enthält also eine Reihe von verkürzten Schlüssen, welche so zusammenhängen, dafs aus der Verbindung aller Ein gemeinschaftlicher Schlussatz erfolgt.

Nach der Art der ihn gestaltenden Schlüsse ist derselbe nur entweder ein bestimmender (kategorischer), oder ein bedingender (hypothetischer) Kettenschlufs: denn für die theilenden (conjunctiven und disjunctiven) Schlüsse findet keine zusammenhängende Reihe von Schlufsfolgen statt.

1) Der bestimmende Kettenschlufs (der kategorische Sorites) heifst gleichförmig (*Sorites uniformis*), wenn alle Theilschlüsse desselben nach einer und derselben Art der Stellung der Begriffe gebildet sind; er heifst hingegen ungleichförmig (*difformis*), wenn die Theilschlüsse desselben verschiedene Stellung der Begriffe enthalten. Z. B. ein ungleichförmiger Kettenschlufs ist folgender.

„Alle A sind B"
„Kein C ist B"
„Alle D sind C"

Also: „Kein D ist A"

Der gleichförmige Kettenschlufs heifst ferner, der ordentliche oder gemeine (auch der Aristotelische) Kettenschlufs, wenn der Aussagebe-

griff (das Prädicat) jeder übergeordneten Voraussetzung der Gegenstandsbegriff (das Subject) der nächstfolgenden untergeordneten Voraussetzung ist; er heisst dagegen der umgekehrte (der Goklenische), wenn der Gegenstandsbegriff jeder übergeordneten Voraussetzung der Aussagebegriff der nächstfolgenden untergeordneten Voraussetzung ist.

a)	b)
A—B	C—D
B—C	B—C
C—D	A—B
A—D	A—D

Die Auflösung desselben besteht folglich darin, dafs aus den beiden ersten Voraussetzungen der Schlussatz wirklich gefolgert, und als Obersatz mit der nächstfolgenden Voraussetzung, als dem Untersatz, zu einem neuen Schlufs verbunden wird u. s. f. Und die Zurückführung auf den regelmäfsigen Bestimmungsschlufs (auf den kategorischen Schlufs in der ersten Stellung der Begriffe, §. 146) geschieht bei dem gemeinen Kettenschlufs dadurch, dafs die erste Voraussetzung als Untersatz für die zweite und der Schlufssatz aus beiden wieder als Untersatz für die nächstfolgende Voraussetzung angenommen und daraus ein neuer Schlufsatz abgeleitet wird u. s. f. Bei dem umgekehrten Kettenschlufs entsteht die Zurückführung dadurch, dafs der Schlussatz aus jeden zwei zunächst stehenden früheren Voraussetzungen als Obersatz mit der zunächst folgenden Voraussetzung verbunden wird.

a) B—C	b) C—D
A—B	B—C
A—C	B D
C—D	B—D
A—C	A—B
Also: A—D	Also: A—D

Die Gesetze des Bestimmungsschlusses sind auch zugleich die Gesetze des Kettenschlusses. Die allgemeinsten Gesetze sind daher folgende. a) In jedem Kettenschlufs darf nur Eine verneinende, und nur Eine besondere Voraussetzung statt finden, sonst ist kein gemeinsamer Schlufs möglich. b) Die besondere (partikuläre) Voraussetzung mufs in dem gemeinen Kettenschlufs die erste, in dem umgekehrten die letzte Voraussetzung seyn; die verneinende Voraussetzung mufs in dem gemeinen die vorletzte, im umgekehrten die erste Voraussetzung seyn. c) Alle zwischen der ersten und letzten Voraussetzung gegebenen Voraussetzungen müssen allgemein bejahend seyn. Die richtigen Formen des gleichförmigen bestimmenden (kategorischen) Kettenschlusses sind daher folgende.

a) „Alle A sind B"	„Einige A sind B"
„Alle B sind C"	„Alle B sind C"
„Alle od. Keine C sind D"	„Alle od. Keine C sind D"
Also: „Alle A sind D" oder: „Keine A sind D"	Also: „Einige A sind D" od.: „Einige A sind nicht D"

b) „Alle od. Keine C sind D"	„Alle od. Keine C sind D"
„Alle B sind C"	„Alle B sind C"
„Alle A sind B"	„Alle A sind B"
Also: „Alle A sind D"	Also: „Einige A sind D"
oder: „Keine A sind D"	od. „Einige A sind nicht D"

2) Der bedingende Kettenschlufs (der hypothetische Sorites) enthält eine Reihe von Bedingungssätzen, welche so mit einander verbunden sind, dafs entweder die Folge jeder vorhergehenden Voraussetzung in der zunächst stehenden Voraussetzung als Grund, oder der Grund jeder vorhergehenden Voraussetzung in der zunächst stehenden als Folge gesetzt ist. Auch hier wird der Kettenschlufs der ersten Art der gemeine, und der der zweiten Art der umgekehrte genannt.

a) „A ist"	b) „Wenn C ist, so ist D"
„Wenn A ist, so ist B"	„Wenn B ist, so ist C"
„Wenn B ist, so ist C"	„Wenn A ist, so ist B"
„Wenn C ist, so ist D"	„A ist"
Also: „D ist"	Also: „D ist"

Z. B. „Cajus ist neidisch"
„Wer neidisch ist, hat öfters heftige Gemüthsbewegungen."
„Wer öfters heftige Gemüthsbewegungen hat, schwächet seine Gesundheit."
„Wer seine Gesundheit schwächet, der verkürzet sein Leben."
Also „Cajus verkürzet sein Leben."

§. 195.

Die Richtigkeit eines Beweises beruht theils auf der Form desselben, das heifst, auf der Richtigkeit der ihn gestaltenden Schlüsse, theils auf dem Inhalt, das heifst, auf der Richtigkeit der Voraussetzungen oder Beweisgründe. Die Gesetze für die Richtigkeit eines Beweises, welche sich nur auf die Form desselben beziehen, und aus den Gesetzen des Denkens ergeben, sind folgende.

1) Die Genauigkeit des Beweises.

> Der Beweis mufs treffend seyn, das heifst, weder zu weit, indem er zu viel, noch zu eng, indem er zu wenig beweist.

Wenn aus der Folgerung durch diejenigen Schlüsse, welche den Beweis bilden, sich ein anderer Satz ergiebt, als der, welcher zu beweisen war: so ist der Beweis unrichtig dadurch, dafs er das Ziel des Beweises (*Punctum quaestionis*) nicht trifft. Dieser Fehler heifst die Verwechselung der Frage (ἡ ἑτεροζήτησις, *Mutatio s. ignoratio elenchi*.

Wenn z. B. bewiesen werden sollte: In jeder vierseitigen Figur sind die Winkel zusammen gleich zwei rechten Winkeln; und es würde nur bewiesen, dafs dies in jedem Parallelogramm der Fall sei: so wäre zu wenig bewiesen. Würde hingegen bewiesen, dafs in jeder gradlinigen Figur von mehr als drei Seiten die Gröfse aller Winkel so vielmal zwei rechte Winkel enthalte, als die Zahl der Seiten, weniger zwei, anzeigt: so wäre zu viel bewiesen. (*Qui nimium probat, nihil probat*).

2) Die Abgemessenheit des Beweises.

Der Beweis mufs von als gewifs bekannten und ausgemachten Sätzen ausgehen, und in richtigen Schlüssen den Folgesatz ableiten.

Wenn ein Satz aus Voraussetzungen bewiesen wird, welche selbst noch des Beweises bedürfen: so ist der Beweis unzulänglich, weil er den zu beweisenden Satz nicht wirklich, sondern nur scheinbar begründet. Dieser Fehler heifst die Erschleichung oder Erbettelung (τὸ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι, *Petitio principii*).

Wenn ein Satz aus richtigen und anerkannten Voraussetzungen durch falsche Schlüsse abgeleitet und als bewiesen behauptet wird: so ist der Fehler des Beweises die Unrichtigkeit in der Folge (die Folgewidrigkeit, Inconsequenz).

3) Die Reinheit des Beweises.

Der Beweis mufs einen von den Voraussetzungen verschiedenen anderen Satz ableiten.

Wenn der Satz, welcher bewiesen werden soll, mit als Voraussetzung und als Beweisgrund angenommen wird, so entsteht die fehlerhafte Form des Beweises, welche der Zirkelbeweis (*Orbis in demonstrando s. Diallele*, ἡ ἐν κύκλῳ δεῖξις) genannt wird.

4) Die Deutlichkeit und Schärfe des Beweises.

Der Beweis mufs Sätze von gleicher Erkenntnifsart enthalten, dieselben deutlich von einander unterscheiden, in unzweideutigen Ausdrücken be-

zeichnen, und in stetiger Schlufsfolge verbinden.

Ein Beweis ist undeutlich: entweder wenn die ihn bestimmenden Sätze nicht scharf von einander geschieden, oder wenn sie nicht genau sprachlich bezeichnet sind; oder wenn sie Sätze von verschiedenartiger Erkenntnifs sind (ἡ μετάβασις ἐξ ἄλλου γένους), oder wenn sie eine der Natur eines Gegenstandes widersprechende Ordnung haben (ὕστερον πρότερον), oder endlich wenn sie ohne Aufweisung des Zusammenhangs mit einander verbunden werden. Dieser zuletzt genannte Fehler heifst die Unterbrechung der Folge, die Lücke oder der Sprung im Beweisen (*Saltus in demonstrando*).

Bemerkung 1. Das zweite Gesetz drückt Aristoteles in folgenden Worten aus. Δεῖ, τὴν ἀπόδειξιν εἶναι ἐξ ἀρχῶν οἰκείων καὶ ἀναποδείκτων· *Analyt. post. I, c.* 9, und *in Analyt. post. I, c.* 2: *ἀνάγκη τὴν ἀποδεικτικὴν ἐπιστήμην ἐξ ἀληθῶν τ' εἶναι, καὶ πρώτων, καὶ ἀμέσων, καὶ γνωριμωτέρων etc.*

Von der Erschleichung des Beweises spricht er in *Anal. prior. II, c.* 18; von einer besondern Art des Cirkels im Beweisen (τὸ κύκλῳ καὶ ἐξ ἀλλήλων δείκνυσθαι) *in Anal. prior. II, c.* 5—7. Auf einen Theil des vierten Gesetzes deutet er in dem Satz: Οὐκ ἄρα ἐστὶν ἐξ ἄλλου γένους μεταβάντα δεῖξαι· οἷον τὸ γεωμετρικὸν ἀριθμητικῇ. *Anal. post. I,* 7.

Bemerkung 2. Auf das zweite Gesetz bezieht sich der besondere Ausdruck, welchen Einige überhaupt als Erklärung für den Beweis setzen: er sey die Form des Denkens, welche aus dem

Bekannten das Unbekannte ableite. Z. B. *Argumenti conclusio, quae est graece ἀπόδειξις, ita definitur: ratio; quae ex rebus perceptis ad id, quod non percipiebatur, adducit.* Cic. *Academ. qu. I, 8.*

III. Von den Sätzen.

§. 196.

Diejenige Form der Wissenschaft, welche durch das Urtheil bedingt wird, besteht in den verschiedenen Arten der Sätze der Wissenschaft.

Ein Gegenstand wird wissenschaftlich durch Urtheile erkannt, wenn die Beschaffenheiten desselben nach denjenigen verschiedenen Arten von Sätzen gedacht werden, welche durch die Grundform der Wissenschaft mit Nothwendigkeit bedingt sind.

§. 197.

Aus der Bedeutung der Wissenschaft ergeben sich für die Form derselben folgende Arten von Sätzen.

I. Grundsätze oder unmittelbare Sätze.

1) Grundsätze der Beurtheilung (Theoretische Grundsätze).

a) Erklärende Grundsätze.

aa) Umschreibung.

bb) Beschreibung.

b) Eintheilende Grundsätze.

c) Behauptende Grundsätze.

aa) Grundsätze der Wahrnehmung (*Empeireme*).

bb) Grundsätze der reinen Vernunft (*Axiome*).

2) Grundsätze der Ausführung. (Postulate oder Practische Grundsätze).

II. Folgesätze oder mittelbare Sätze.

1) Folgesätze der Beurtheilung. (Theoretische Folgesätze).

a) Erklärende Folgesätze.

b) Eintheilende Folgesätze.

c) Behauptende Folgesätze (*Theoreme*).

2) Folgesätze der Ausführung (Probleme oder Praktische Folgesätze).

Da die Wissenschaft eine Erkenntnifs aus ersten Gründen ist, so stehen an der Spitze derselben nothwendig solche Sätze, welche unmittelbar gewifs sind, und nicht erklärend, sondern nur darstellend bewiesen werden können (§. 191). Solche Sätze überhaupt heifsen Grundsätze (*Principia*), oder unmittelbare Sätze, und sind theils nur beurtheilend (theoretische) Grundsätze, indem sie nur Erkenntnisse aufstellen, deren Gewifsheit unmittelbar eingesehen wird; theils fordernde (praktische) Grundsätze, Heischesätze oder Forderungen (*Postulata*), wenn sie die unmittelbar einleuchtende Ausführbarkeit der in den beurtheilenden Grundsätzen erkannten Behauptungen aufstellen. Die beurtheilenden Grundsätze sind noch ferner theils erklärende und eintheilende Grundsätze, welche die Erklärungen und Ein-

theilungen der Grundbegriffe einer Wissenschaft enthalten (§. 175), theils behauptende Grundsätze, welche entweder eine auf Wahrnehmung und Beobachtung gegründete, oder eine auf der reinen Vernunft beruhende Behauptung enthalten. Die behaupteten Grundsätze der ersten Arten sind die Wahrnehmungssätze im engsten Sinn (*Empeireme*); die der andern Art sind die Grundsätze der reinen Vernunft (*Axiome*). Alle übrigen Sätze der Wissenschaft sind abgeleitete Sätze, deren Gewifsheit nur mittelbar, nämlich nur vermittelst der Ableitung aus den Grundsätzen eingesehen werden kann. Diese Sätze heifsen überhaupt Folgesätze (in weiterer Bedeutung), und sind wieder theils beurtheilende (theoretische), theils fordernde (praktische) Folgesätze, Aufgaben (*Problemata*). Die beurtheilenden Folgesätze sind noch ferner entweder erklärende Folgesätze, die Erklärungen im engsten Sinn (§. 175), oder abgeleitete Eintheilungen, oder behauptende Folgesätze, die sogenannten Lehrsätze im engsten Sinn (*Theoremata*).

Aufser diesen Hauptarten von Sätzen, welche die Grundform der Wissenschaft ausmachen, gehören zu der vollständigen Entwickelung und Darstellung derselben noch folgende Ergänzungssätze, welche sich theils auf den Zusammenhang einer einzelnen Wissenschaft mit anderen Wissenschaften in dem Ganzen der Erkenntnifs, theils auf die kürzere und bindendere Darstellung derselben, theils auf die Erfindung beziehen.

1) Zusätze (*Corollaria s. Consectaria*) sind diejenigen behauptenden oder fordernden Folgesätze, deren Ableitung aus anderen Lehrsätzen oder Aufgaben eine so leicht zu übersehende Schlufsfolge voraussetzt, dafs dieselbe keiner besonderen Ausführung bedarf.

2) Lehrsätze (*Lemmata*) sind überhaupt diejenigen Sätze, welche aus einer anderen Wissenschaft entlehnt, und als in dieser schon begründet, angenommen und ohne weiteren Beweis angewendet werden.

3) Anmerkungen (*Scholia*) sind Sätze, welche nicht nothwendig in den Zusammenhang der Darstellung einer Wissenschaft gehören, sondern nur Erläuterungen, Vergleichungen und Beziehungen enthalten.

4) Wahlsätze enthalten die Angabe eines von der Wahl abhängigen, nicht schon durch den Gegenstand der Erkenntnifs mit Nothwendigkeit bestimmten Mittels, durch dessen Gebrauch die Entwickelung und Darstellung einer Wissenschaft erleichtert wird. Z. B. in der Gröfsenlehre die Annahme gewisser Zeichen für die Verhältnisse der Vermehrung, Verminderung, Theilung u. s. f.

5) Vermuthungen oder Voraussetzungen (*Suppositiones*, *Hypotheses*, *αἱ ὑποθέσεις*) sind Sätze, welche aus überwiegender Wahrscheinlichkeit einstweilen angenommen werden, bis sie entweder Widerlegung oder vollständige Begründung finden.

Bemerkung. Grundsätze, *Principia*, *Propositiones immediatae*, *αἱ ἀρχαὶ* u. s. f.

Schon Aristoteles nennt die Grundsätze unmittelbare und unbeweisliche Sätze (προτάσεις ἀναπόδεικται). *Analyt. post. I, cap.* 1 und 32. Soll es aber genau richtig seyn, die Grundsätze unbeweislich zu nennen, so kommt alles darauf, ob der Beweis in weiterer oder in engerer Bedeutung genommen wird. Zwar nicht durch erklärende, aber wol durch darstellende Beweise können Grundsätze bewiesen werden (§. 190).

Folgesätze, mittelbare Sätze, *Propositiones mediatae*, *αἱ προτάσεις δεικνύμεναι*.

Ueber des Aristoteles Ansicht von dem Verhältniſs zwischen Erklärung, Eintheilung und Beweis ist die scharfsinnige Untersuchung zu vergleichen in *Analyt. poster. II, cap.* 3—12.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung der Wissenschaften.

§. 198.

Die Entwickelung der menschlichen Erkenntnifs vermittelst dieser nothwendigen Form der Wissenschaft ist die Grundbedingung für die Ausbildung des höheren Bewufstseyns im Menschen. Die Erkenntnifs des wirklichen Seyns selbst aber, welche eben dasjenige enthält, was vermittelst der wissenschaftlichen Formen des Allgemeinen in seinem Zusammenhange aufgefafst und dargestellt werden soll, ist der Stoff und Gehalt der Wissenschaft.

§. 199.

Da nun der Gegenstand der Wissenschaft überhaupt die Verbindung des Mannigfaltigen im Seyn der Dinge mit der Einheit vermittelst der Allgemeinheit ist: so theilen sich in Beziehung auf die Wissenschaft die Erkenntnisse in zwei Hauptarten; nämlich in die Erkenntnifs des Mannigfaltigen, und in die Erkenntnifs der Einheit im Seyn der Dinge.

§. 200.

Erstens. Die Erkenntnifs des Mannigfaltigen und Veränderlichen ist diejenige, welche vermittelst der sinnlichen Wahrnehmung entsteht. Sie fafst da-

her immer nur einzelne Beschaffenheiten und Zustände der Dinge auf, und wird gänzlich durch das wirkliche Daseyn derselben bedingt. Diese Art der Erkenntnifs, die Erkenntnifs *a posteriori*, ist also immer nur nach der Wahrnehmung in dem Bewufstseyn des Menschen vorhanden.

Zweitens. Die Erkenntnifs der Einheit und des Unveränderlichen ist diejenige, welche vermittelst der Thätigkeit der reinen Vernunft entsteht. Diese Art der Erkenntnifs, die Erkenntnifs *a priori*, ist also schon vor der Wahrnehmung im Bewufstseyn des Menschen erkennbar.

Die Wahrnehmungserkenntnifs und Vernunfterkenntnifs im engeren Sinn enthalten die Quelle aller menschlichen Erkenntnifs und Wissenschaft.

Bemerkung. Wahrnehmung ist nicht mit Erfahrung zu verwechseln. Vergl. §. 17 u. §. 39.

§. 201.

Diese beiden Arten der Erkenntnifs sind ferner die unmittelbare Erkenntnifs, in wiefern sie ohne eine besondere, künstliche und durch den Willen bedingte Vermittelung sich dem Bewufstseyn des Menschen zeigen. Sie werden daher bildlich auch die anschauliche (*intuitive*) Erkenntnifs genannt; und zwar die Wahrnehmungserkenntnifs die empirisch-intuitive, die Vernunfterkenntnifs hingegen die intellectuell-intuitive Erkenntnifs.

Beide Arten der Erkenntnifs stehen aber zugleich unter den Gesetzen des durch die Form der Wissenschaft zu vermittelnden höhern Bewufstseyns. Sie

heifsen daher mittelbare Erkenntnifs oder gedachte, durch Denken entwickelte (discursive) Erkenntnifs, theils überhaupt, wenn sie nach den Gesetzen des Denkens im Bewufstseyn entwickelt sind, theils noch besonders rücksichtlich desjenigen Gebietes in denselben, um welches das Bewufstseyn nur durch Denken entsteht.

Bemerkung. Die Benennung intuitiv und discursiv hat eine weitere und engere Bedeutung. Nach der engeren Bedeutung wird die Mathematik die Wissenschaft durch intuitive, die Philosophie hingegen die Wissenschaft durch discursive Construction der Begriffe genannt. Nach der weiteren Bedeutung ist jede Entwickelung der Erkenntnifs zur Wissenschaft discursiv.

§. 202.

Nach jenen Arten der Erkenntnifs, deren Verbundenheit vermittelst des Allgemeinen das Ganze der Wissenschaft des Menschen ausmacht, ergeben sich die Hauptarten der Wissenschaften und die Eintheilung derselben dem Gehalte nach.

Die Verbundenheit jener beiden Hauptarten der Erkenntnifs vermittelst des Allgemeinen enthält das Ganze der menschlichen Wissenschaft. Dieses aber fordert als nothwendige Grundlage, dafs jede von den beiden Hauptarten der Erkenntnifs zuerst nach den in der Form der Wissenschaft liegenden Gesetzen des Allgemeinen im Bewufstseyn entwickelt werde; wenn die Verbundenheit beider durch das Allgemeine dem Bewufstseyn sich soll zeigen können.

Da nun jene Hauptarten der Erkenntnifs eben den Gegenstand und Gehalt der Wissenschaft ausmachen, so theilt sich die Wissenschaft dem Gehalte nach in drei Haupttheile:

1. Wahrnehmungswissenschaft.
2. Vernunftwissenschaft.
3. Erklärungswissenschaft.

Die Wahrnehmungswissenschaft und Vernunftwissenschaft enthalten die getrennte Entwickelung der beiden Hauptarten der Erkenntnifs vermittelst der Form der Wissenschaft; die Erklärungswissenschaft hingegen ist die Annäherung an jene Aufgabe des Ganzen der Wissenschaft, welches aus der Verbundenheit der Erkenntnifs des Mannigfaltigen mit der Erkenntnifs der Einheit vermittelst des Allgemeinen entsteht.

Bemerkung. Platon theilt die Wissenschaften auf verschiedene Arten ein, nach dem Gegenstande, nach dem Zweck (*Politeia VII*, und *Gorgias*), nach dem Mittel (Gorg.), nach der Art des Verfahrens (*Phileb.*), und als Hauptwissenschaften und Hülfswissenschaften (*Politikos*). Dem Gehalt und Gegenstande nach theilt er sie in a) reine Wissenschaften (ἐπιστῆμαι καϑαραὶ), d. h., Wissenschaften von dem Unveränderlichen und Ewigen; und in b) unreine (ἀκάϑαρται), d. h. Wissenschaften von dem Veränderlichen und Vergänglichen (*Phil.*).

Aristoteles stellt der Wissenschaft überhaupt eine vierfache Aufgabe; sie solle zeigen: das dafs etwas ist, das warum, ob, und was

etwas ist. (*Analyt. post. II, cap.* 1. ζητοῦμεν δὲ τέτταρα· τὸ ὅτι, τὸ διότι, εἰ ἔστι, τί ἐστιν) Ferner giebt er in der Untersuchung über die Beweisarten des ὅτι und διότι eine Hindeutung auf die Eintheilung in reine (τὸ καθόλου θεωρεῖν) und angewandte Wissenschaften (τὰ καθ' ἕκαστον εἰδέναι und θάτερον ὑπὸ θάτερον εἶναι). *Analyt. post. I, cap.* 13.

§. 203.

Erstens. Die Wahrnehmungswissenschaft (die historische oder empirische Wissenschaft) ist diejenige Wissenschaft, deren Gehalt ganz allein nur durch die Wahrnehmung der wirklichen Erscheinungen des Seyns der Dinge bestimmt wird, und nicht aus der reinen Vernünftigkeit des Geistes abgeleitet werden kann.

Die Aufgabe dieser Art der Wissenschaft ist die nach den Gesetzen der wissenschaftlichen Form geordnete Beschreibung einzelner Dinge, ihrer Beschaffenheiten, Zustände und Veränderungen und die beschreibende Darstellung von Thatsachen, Begebenheiten und geschichtlichen Ueberlieferungen. Sie enthält daher nach den Hauptarten der mannigfaltigen Gegenstände der Wahrnehmungserkenntniſs folgende Theilwissenschaften.

1) Wissenschaftliche Beschreibung der körperlichen Erscheinungswelt, die äuſsere Naturbeschreibung im weitesten Sinn. Diese begreift noch folgende Theile in sich:
   a) Allgemeine Welt- und Sternbeschreibung (Kosmographie).
   b) Erdbeschreibung (Geographie) in weitester Bedeutung mit ihren besondern Ge-

bieten; Länder- und Völkerkunde, und Beschreibung der Stoffe, Gewächse und Thiere.

c) Geschichte der Weltkörper und des Erdkörpers (so viel nämlich von dieser der blofsen Wahrnehmung und Ueberlieferung gehört, und nicht erst durch Vergleichungen und Schlüsse gefunden wird.)

2) Wissenschaftliche Beschreibung der Thatsachen der geistigen Erscheinungswelt, die innere Naturbeschreibung im weitesten Sinn (Psychographie), welche die mannigfaltigen Erscheinungen theils im Seelenleben der Thiere, theils in dem des Menschen beschreibend darzustellen hat.

3) Beschreibende Sprachlehre.

4) Geschichte der Menschheit, ihrem rein beschreibenden Theile nach; mit ihren besonderen Gebieten: Völker- und Staatengeschichte, Geschichte der Bildung überhaupt (Culturgeschichte), Geschichte der Wissenschaften und Künste (Literärgeschichte), Alterthumskunde (Archäologie), Religionsgeschichte mit positiver Religionslehre, und Rechtsgeschichte mit positiver Rechtslehre.

Von besonderer Wichtigkeit ist es für die gesetzmäfsige Entwickelung der Geschichte eines Staats, Volks und der Menschheit überhaupt, dafs der rein geschichtliche Theil der positiven Religionslehre und der positiven Rechtslehre in seiner eigenthümlichen Gültigkeit und Bedeutung behauptet, und nicht mit Vernunftansichten vermischt und verwechselt werde.

§. 204.

Zweitens. Die Vernunftwissenschaft (die rationale Wissenschaft) ist diejenige Wissenschaft, deren Gehalt ganz allein durch die rein vernünftige Erkenntnifs des Seyns der Dinge bestimmt wird. Da sich nun dieser das Seyn überhaupt als Einheit zeigt, und zwar theils als äussere Einheit in Zeit, Raum und Bewegung; theils als innere Einheit in der Gemeinschaft aller Dinge durch das Verhältnifs von Ursach und Wirkung, und durch das Verhältnifs der in der höchsten unbedingten Ursache liegenden Gesetzgebung zu dem Seyn aller Dinge: so theilt sich die Vernunftwissenschaft in zwei Hauptgebiete, nämlich in Mathematik und Philosophie.

1. Gröfenwissenschaft, Mathematik, als Wissenschaft von der äufseren Einheit, zertheilt sich in Zahlenlehre (Arithmetik in weitester Bedeutung) und in Messungslehre; welche letztere die Zeitlehre, Raumlehre und Bewegungslehre als Hauptheile umfafst.

2) Philosophie im engsten Sinn (mit Ausschliefsung der Erfahrungsseelenlehre und Denklehre), welche vielleicht Urgesetzlehre genannt werden kann, als die Wissenschaft von der inneren Einheit des Seyns, schliefst in sich die Lehre von dem Wahren, Guten und Schönen. In jedem dieser drei Gebiete wiederholt sich der Gegensatz des Endlichen und Ewigen, dessen Darstellung eine Hauptaufgabe für die Philosophie ist.

Bemerkung. Ueber Platon's tiefsinnige Lehre von dem Verhältnifs der Philosophie zur Mathe-

matik ist oben zu vergl. §. 18—24, und Abrifs d. Gesch. d. Denkl. S. 32. *Politeia lib. VII.*

§. 205.

Drittens. Die Erklärungswissenschaft (die theoretische Wissenschaft) ist diejenige Wissenschaft, deren Gehalt theils durch die äufsere oder innere Wahrnehmung, theils durch die rein vernünftige Erkenntnifs bestimmt wird. Der Gegenstand derselben ist jene für das Ganze der Wissenschaft geförderte Verbindung des Mannigfaltigen mit der Einheit des Seyns vermittelst der Allgemeinheit. Sie enthält daher die für die Vollendung der Erkenntnifs durch Denken nothwendige gegenseitige Beziehung von Wahrnehmungswissenschaft und Vernunftwissenschaft; und heifst als solche die angewandte oder erklärende Wissenschaft.

Die Haupttheile derselben ergeben sich aus dem Unterschiede der beiden Arten der Vernunftwissenschaft; und sind theils die Mathematische, theils die Philosophische Theorie. Die untergeordneten Theile folgen aus der Verschiedenheit der Gegenstände in der Erkenntnifs durch Wahrnehmung.

Zweite Abtheilung.

Grundzüge der allgemeinen Bildung des Bewufstseyns.

§. 206.

Die Ausbildung des höheren Bewufstseyns im Menschen beruht auf der Entwickelung der Erkenntnifs zur Wissenschaft. Die Anwendung der Form der Wissenschaft auf die verschiedenen Arten der Erkenntnifs theils zu deren Entwickelung in ihren getrennten einzelnen Gebieten, theils zur nothwendigen Verbindung aller in ein Ganzes, ist also zugleich die Grundlage für eine allgemeine Bildungslehre des wissenschaftlichen (intellectuellen) Bewufstseyns. Da nun alle Wissenschaft nur durch Denken möglich ist, und dieses, indem dasselbe sich durch seine Vorstellungen des Allgemeinen von der Anschaulichkeit und unmittelbaren Gewifsheit des einzelnen wirklichen Seyns entfernt, theils nothwendiger Vermittelungen bedarf, theils die Gründe für die Möglichkeit alles Irrthums enthält: so beruht die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung des Bewufstseyns theils

auf dem Gebrauch der nothwendigen Vermittelungen desselben, theils auf der Entwickelung der Grundformen des höheren Bewufstseyns selbst, durch welche zugleich die Aufhebung des Irrthums und Scheinwissens vorbereitet wird.

Erster Abschnitt.

Vermittelung des wissenschaftlichen Bewufstseyns.

---

1. Aufmerksamkeit.

§. 207.

So wie alle Bildung überhaupt sich auf das ganze Wesen des Menschen und auf die lebendige Vereinigung aller seiner Anlagen und Kräfte bezieht, in welcher eben der Grund für ein wahrhaft menschliches Daseyn liegt: so nimmt auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Bewufstseyns nicht allein das Erkenntnifsvermögen, sondern auch zugleich die Neigung und den Willen des Menschen in Anspruch.

Die Beziehung der Neigung und des Willens auf das Erkennen zeigt sich überhaupt in dem Betrachten und Forschen (§. 43), und die besondere Richtung des so angeregten Erkenntnifsvermögens auf einen bestimmten Gegenstand der Erkenntnifs ist das Aufmerken (§. 57).

§. 208.

Die erste Entwickelung des wissenschaftlichen Bewufstseyns beruht daher auf der Fähigkeit, Vor-

stellungen zum Nachdenken wählen, und bei der Betrachtung derselben verweilen zu können. Für diese Thätigkeit gelten zwei Gesetze.

1. Gesetz der Neigung: Suche dir überhaupt Theilnahme für die Gegenstände der Wissenschaft zu erregen und hierdurch deine Aufmerksamkeit zu wecken; suche aber deine Aufmerksamkeit durch Neuheit, Wechsel, Gegensatz und Steigerung immer aufs neue zu beleben.

2. Gesetz des Willens: Uebe dich einen Gegenstand mit voller Aufmerksamkeit aufzufassen, und bei der Betrachtung desselben mit Ausdauer zu verweilen. Je stärker die Anstrengung der Aufmerksamkeit ist, um so klarer wird die Vorstellung, aber um so kürzer kann die Anstrengung dauern.

2 Vergleichung und Unterscheidung.

§. 209.

In der Einheit des Erkenntnifslebens gehören Vorstellungen schon nach den Gesetzen der Aehnlichkeit, Gleichzeitigkeit und unmittelbaren Folge zu einander (§. 47). Für die weitere Entwickelung des Denkens entsteht daher zunächst die nothwendige Forderung, dafs mit der durch die Aufmerksamkeit gewählten Vorstellung nur diejenigen von allen an dieselbe in dem Bewufstseyn sich anschliefsenden Vorstellungen beachtet werden, welche dazu dienen, um jene gewählte Vorstellung nach Gesetzen des Denkens zu erweitern und zu vollenden.

Diese Zurückdrängung fremdartiger Vorstellungen ist die Grundlage für die Entstehung des verstan-

desmäſsigen Gedankengangs (die sogenannte Reflexion), in welchem die Vorstellungen nur nach bestimmten Zwecken und nach Gesetzen der Wahrheit miteinander verbunden werden, und welche an die Stelle des nur gedächtniſsmäſsigen Gedankengangs (der sogenannten Association) treten muſs, wenn das Bewuſstseyn soll eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten können. Die Entwickelung dieses verstandesmäſsigen Gedankengangs ist nur durch Uebung und Gewöhnung möglich, und macht daher eine Hauptaufgabe in der Erziehung des Menschen aus.

§. 210.

Jene Vorstellungen nun, welche nach den Gesetzen des Denkens zu einer in der Aufmerkung gewählten Vorstellung gehören, und auf deren Zusammenfassen die Entstehung des verstandesmäſsigen Gedankengangs beruht, sind diejenigen, welche die Theilvorstellungen des Inhalts und des Umfangs der einen zum Nachdenken gewählten Vorstellung ausmachen, und welche dazu dienen, diese Vorstellung zum Begriffe zu erheben. Die Thätigkeit des denkenden Geistes in dem Aufsuchen dieser Theilvorstellung ist die Vergleichung und Unterscheidung (§. 52); aus deren Eigenthümlichkeit sich die beiden Gesetze ergeben:

1) Sammle für einen zum Nachdenken gewählten Gegenstand eine möglichst groſse Menge von einzelnen Fällen.

2) Bemühe dich mit einer weiten Uebersicht von Vorstellungen einen Scharfblick auf die einzelnen zu verbinden. Suche in dem Verschiedenen das Aehn-

liche, und in dem Aehnlichen das Verschiedene. Alle wissenschaftliche Thätigkeit fordert eine Verbindung von Witz und Scharfsinn.

5. Sprache.

§. 211.

Die Möglichkeit des verstandesmäfsigen Gedankengangs und des höheren Bewufstseyns steht ferner im engsten Zusammenhang mit der Sprache (§ 51). Diese gehört überhaupt zu der Kunst der Bezeichnung (Semiotik, ἡ σημιωτικὴ τέχνη). Zeichen, (*Signum*, *Symbolum*, τὸ σημεῖον, τὸ σύμβολον) heifst nämlich der Gegenstand einer Vorstellung, welcher dazu dient, die Vorstellung von einem anderen Gegenstande im Bewufstseyn anzuregen. Dieser Gegenstand ist das Bezeichnete (*Significatum*, τὸ σημαινόμενον) und die Bedeutung der Bezeichnung. Sprache im engsten Sinn ist die Kunst der Bezeichnung der Vorstellungen durch gegliederte Laute (*Soni articulati*). Diese Art der Sprache heifst daher die Tonsprache, für welche selbst noch wieder eine eigentliche Kunst der Bezeichnung, die Schriftsprache statt findet.

§. 212.

Die sprachliche Bezeichnung einer Vorstellung und eines Gegenstandes wird entweder durch Nachahmung einer Beschaffenheit des Gegenstandes gebildet (wie z. B. in den Wörtern: Schluchzen, Schnurren, Klingeln u. a.); oder durch Vergleichung; oder durch willkührliche Annahme von Zeichen, ganz unabhängig

von allen Aehnlichkeiten des Zeichens mit dem zu bezeichnenden Gegenstande.

Bei den durch Vergleichung gebildeten Sprachzeichen mufs die **eigentliche** (**buchstäbliche**) **Bedeutung** derselben von der **uneigentlichen** unterschieden werden. Die eigentliche Bedeutung ist diejenige Vorstellung oder derjenige Gegenstand, auf welchen sich das Zeichen ganz unmittelbar bezieht; die uneigentliche hingegen diejenige Vorstellung oder derjenige Gegenstand, auf welchen das Zeichen nur mittelbar durch Vergleichung bezogen werden kann. So ist z. B. die eigentliche Bedeutung von dem Worte „Begreifen“ das „Betasten mit der Hand“, die uneigentliche Bedeutung von demselben das „deutliche Erkennen eines Ganzen durch seine Theile“.

Die vergleichende Bezeichnung (der umgewandte, **tropische** Ausdruck) ist von verschiedenen Arten: 1) **Namenwechselung** (*Metonymia*), wenn überhaupt das Zeichen nach äufseren Verhältnissen gewählt wird; 2) **Worttausch** (*Synekdoche*), wenn die an Umfang gröfsere allgemeine Vorstellung durch einen untergeordneten Fall, und umgekehrt der einzelne Fall durch die allgemeine Vorstellung, oder wenn überhaupt ein Ganzes durch den Theil und der Theil durch das Ganze bezeichnet wird; 3) **Uebertragung** (*Metapher*), wenn das Zeichen nach Aehnlichkeit gebildet ist.

§. 213.

Die Grundformen der Sprache (in engster Bedeutung) müssen nothwendig den Hauptformen der nach Gesetzen des Denkens gebildeten Erkenntnifs

folgen, und sind daher das **Wort**, der **Satz** und die **Rede**. Das Wort ist das sprachliche Zeichen für den Begriff (in weitester Bedeutung); der Satz (*Enunciatio*) enthält die Bezeichnung für das Urtheil; die Rede die Bezeichnung für den Schluſs, in wiefern auf diesem überhaupt der Zusammenhang der Gedanken beruht.

Die Herleitung der Hauptarten der Wörter, der Sätze und der Verbindung derselben in der Rede ist die Aufgabe der **allgemeinen (philosophischen) Sprachlehre**.

§. 214.

Wenn aber auch die Vorstellungen von dem Allgemeinen und die gedachte Erkenntniſs überhaupt vermittelst der Bezeichnung durch Sprache für das Bewuſstseyn, die Erinnerung und Mittheilung einen höheren Grad von Bestimmtheit erhalten: so bleibt ihnen dennoch, im Vergleich mit der unmittelbaren Erkenntniſs des einzelnen gegenwärtigen Seyns der Dinge, ein gewisser Mangel an anschaulicher Klarheit. Aus dem Verhältniſs der gedachten zu der sinnlichen Erkenntniſs entsteht daher die Forderung der **Veranschaulichung** (*Hypotyposis*) der Begriffe und der gedachten Erkenntniſs überhaupt.

Diese Veranschaulichung ist von zwei Arten: die **darstellende** (demonstrative) und die **bildliche** (ikonische Hypotypose). Die **darstellende** ist wieder noch entweder die **in Formen darstellende** (schematisch demonstrative), wenn sie die Begriffe und Gesetze der Gröſse durch Figuren oder Zahlen und Buchstaben anschaulich macht, oder die **in Beispielen darstellende** (die paradeigma-

tisch demonstrative Hypotypose), wenn sie die allgemeinen Begriffe und Gesetze an einzelnen Fällen zeigt, welche in Beziehung auf das Allgemeine die Beispiele genannt werden. Die bildliche Veranschaulichung ist diejenige, welche die Begriffe von dem Uebersinnlichen und Ewigen durch Vergleichung mit Gegenständen und Verhältnissen der Erscheinungswelt, durch Gleichnisse, aufzuhellen sucht.

Zweiter Abschnitt.

Grundformen des wissenschaftlichen Bewufstseyns.

I. Von dem Verfahren in der wissenschaftlichen Ausbildung überhaupt.

---

§. 215.

Aus der Anwendung dieser für alles Denken nothwendigen Vermittelungen, aus der eignen inneren Thätigkeit des Geistes in den verschiedenen Formen des Denkens, und aus der Richtung derselben auf die Erkenntnifs des wirklichen Seyns der Dinge entsteht nun überhaupt in einem Menschen die Entwickelung seines höheren, wissenschaftlichen Bewufstseyns. Für diese findet daher, so wie für jede Thätigkeit, ein den Gesetzen desselben entsprechendes, ein regelmäfsiges Verfahren (eine Methode) statt.

Das Verfahren ist verschieden, theils nach den Arten der Erkenntnifs, theils nach den durch die Denkthätigkeiten bedingten Unterschieden, theils nach dem Verhältnifs des einzelnen Menschen zur menschlichen Gesellschaft und zur Geschichte der Menschheit.

§. 216.

1. Aeussere und innere Erweiterung der Erkenntnifs.

Die Ausbildung der Erkenntnifs des Menschen erhält zunächst dadurch eine Verschiedenartigkeit, dafs die beiden Hauptarten derselben, nämlich die Erkenntnifs durch sinnliche Wahrnehmung, und die Erkenntnifs durch reine Vernunft, eine verschiedene Entstehungsweise und verschiedene Grundbeschaffenheit haben. Die Ausbildung der sinnlichen Erkenntnifs im weitesten Sinn, zu welcher alle Erkenntnisse des Daseyns einzelner Dinge, Beschaffenheiten, Thatsachen und Begebenheiten gehören, beruht ihrem Gegenstande nach, auf der sinnlichen Wahrnehmung und der Vielfältigkeit ihrer Beziehung zu den Dingen; und sie enthält also eine Erweiterung des Umfangs, eine äufsere (extensive) Erweiterung der Erkenntnifs. Hingegen die Ausbildung der rein vernünftigen Erkenntnifs, deren Gegenstand die Gesetze der äufseren und inneren Einheit und des Zwecks im Seyn der Dinge sind, beruht im tiefsten Grunde auf derjenigen Untersuchung des Seyns, welche der Geist in seinem eignen Wesen bedingt findet; sie ist daher eine Erwei-

terung der Einsicht, eine innere (intensive) Erweiterung der Erkenntniſs.

§. 217.

2. Bildung des Menschen durch sich selbst und durch Andere.

Die Erkenntniſs eines Menschen ist aber gewissen Schranken unterworfen, welche theils die Menschheit überhaupt, theils nur einzelne Menschen treffen. Die Beschränkung oder Begränzung (der Horizont) der Erkenntniſs ist allgemein, wenn dieselbe ihren Grund in der ursprünglichen Anlage und Beschaffenheit des menschlichen Wesens überhaupt hat; sie ist hingegen eine besondere Begränzung (der Privathorizont) wenn dieselbe ihren Grund entweder in dem Zeitalter, oder in dem Grad und in der Art der geistigen Ausbildung eines Menschen hat.

Die Beschränktheit der Erkenntniſs ist die Unwissenheit, und diese also entweder eine allgemeine, dem Menschen als solchem nothwendige und unauflösliche; theils nur eine besondere, und daher auflöslich. Die Unwissenheit wird zum Vorwurf für einen Menschen, wenn sie sich auf Gegenstände bezieht, welche zu wissen sein Verhältniſs zur Gesellschaft und sein Geschäft fordert. Dagegen aber liegen, nach der Verschiedenheit des Geschäfts, für jeden einzelnen Menschen viele Erkenntnisse ausser seinem Gesichtskreise; und rücksichtlich des Werthes der Erkenntnisse, manche sogar unter demselben, indem sie seine Aufmerksamkeit nicht verdienen.

Ueber den Zustand der auflöslichen Unwissenheit erhebt sich der Mensch entweder durch eigene Wahrnehmuug, Erfahrung, Beobachtung und Forschung, oder vermittelst des Unterrichts durch andere Menschen.

§. 218.

a) Selbstbildung.

Der Anfang alles Erkennens ergiebt sich jedem Menschen durch die Entwickelung seines eigenen lebendigen Daseyns. Dieses aber beschränkt ihn theils auf eine gewisse Zeit in der Erscheinungswelt und in der Geschichte der Menschheit, theils auf eine Stelle im Raum, welche er augenblicklich einnimmt. Die Selbstbildung (*Antodidaxis*) im weiteren Sinn hat daher theils unübersteigliche Gränzen; theils das Mangelhafte, dafs durch dieselbe niemals eine Fortentwickelung der Erfindungen bis zu den höchsten Graden der Kunst und Wissenschaft gewonnen werden kann. Die Selbstbildung im engeren Sinn, das heifst diejenige, welche ohne allen mündlichen Unterricht nur durch Lesen von Schriften gewonnen wird, hat theils mit einem Mangel an Lebendigkeit, theils mit einem Gefühl der Unsicherheit in ihrem Wissen zu kämpfen. Sie wird aber andererseits nicht selten die Veranlafssung zu einer um so gründlicheren Prüfung eines Gebiets der Erkenntnifs, und zu neuen Erfindungen.

§. 219.

b) Unterricht.

Der wahre lebendige Grund für die Bildung des Menschen ist aber die belehrende Mittheilung, durch

welche das Wissen von einem Zeitalter auf das andere fortgeerbt, und eine stetige Fortentwickelung der Wissenschaft möglich wird. Die belehrende Mittheilung der Erkenntnifs ist entweder einseitig, der Unterricht (*Institutio*, ἡ διδαξις); oder wechselseitig, die wissenschaftliche Unterredung (*Collocutio*, ἡ διάλεξις).

Der Unterricht ist entweder mündlich durch Hören (*Auditio*), oder schriftlich durch Lesen (*Lectio*). Die allgemeinsten Forderungen für ersteren sind die Vorbereitung (*Praeparatio*), das Achtgeben (*Attentio*), und die Wiederholung (*Repetitio*).

Die Hauptgesetze für die Belehrung durch Lesen beziehen sich theils auf die Kunst der Untersuchung der Aechtheit (Kritik) und die Kunst der Auslegung (Hermeneutik, Exegetik) einer Schrift; theils auf die Wahl und den Gebrauch der Schriften, um zur Ausbildung in einem gewissen Gebiete der Erkenntnifs zu gelangen; theils auf die Prüfung des Werthes einer Schrift.

Bemerkung. Die weitere Ausführung der hier berührten Gegenstände gehört besonderen Wissensenschaften, nämlich der Pädagogik, der Kritik, und Hermeneutik, und der Methodologie der einzelnen Wissenschaften.

§. 220.

Die wissenschaftliche Unterredung hat entweder wirklich die Belehrung zum Zweck, oder die Prüfung aufgestellter Meinungen und Sätze, und die Lösung oder Entwickelung eines wissenschaftlichen Streits, oder die wechselseitige Uebung.

Wenn ein wissenschaftlicher Streit die Wahrheit, und also die Widerlegung des Irrthums zum Zweck hat: so muſs derselbe streng nach den Gesetzen des Denkens geführt werden. Es gelten daher im Allgemeinen für denselben folgende Forderungen.

1) Der Gegenstand des Streits (*Status controversiae*) muſs festgesetzt, und die redliche Absicht vorhanden seyn, die Wahrheit auszumitteln.

2) Jeder der Streitenden muſs die Gründe für seine Sätze mit Klarheit und Bestimmtheit aufstellen, und sich unzweideutiger Ausdrücke bedienen.

3) Jeder der Streitenden suche sich in den Zusammenhang der Gedanken des Anderen zu versetzen, und fasse die Darstellung desselben mit voller Aufmerksamkeit.

4) Die aufgestellten Beweise müssen nicht nur der Form, sondern auch dem Gehalte nach geprüft und bis auf die ersten Voraussetzungen zurückgeführt werden.

5) Der unrichtige Satz muſs nicht nur widerlegt, sondern auch der Entstehungsgrund des Irrthums aufgedeckt werden.

6) Der Irrende weigere sich nicht, wenn er widerlegt ist, seinen Irrthum und die Wahrheit anzuerkennen.

Bemerkung. Ueber die Kunst des wissenschaftlichen Streits ist zu vergleichen *Aristot. Topik. lib. VIII. Bilfinger, De arte disputandi*; u. A.

§. 221.

3. Zerlegung und Zusammensetzung.

Dasjenige Verfahren endlich, welches durch die eigenthümlichen Beschaffenheiten und Gesetze der

Denkthätigkeiten bedingt wird, beruht auf dem inneren Zusammenhang der Vorstellungen. Dieser ist überhaupt von zwei Arten, da alle Formen des Denkens in dem Verhältnifst des Besonderen zum Allgemeinen ihren Grund haben. Entweder nämlich geht das Bewufstseyn in seiner Entwickelung von der Kenntnifs des Besonderen aus, und sucht in diesem durch Zerlegung (Analysis) das Allgemeine; oder es geht von der Kenntnifs des Allgemeinen aus, und sucht durch Zusammensetzung (Synthesis) die Grundformen des Besonderen.

Sowol das zerlegende Verfahren (*Methodus analytica*) als auch das zusammensetzende (*Methodus Synthetica*) findet seine Anwendung auf die Bildung des Begriffs (§. 76), des Urtheils, und des Schlusses (§. 188). In der Bildung der Begriffe beginnt das zerlegende Verfahren mit der Betrachtung zusammengesetzter Begriffe und einzelner Fälle, welche den Begriff angewendet enthalten; das zusammensetzende Verfahren hingegen mit der Darstellung der einfachen Begriffe, welche in anderen Begriffen und in den Dingen als Merkmale verbunden sind. In der Bildung der Schlüsse stellt das zusammensetzende Verfahren zuerst die Gründe und Bedingungen auf und leitet aus diesen die Folgen ab; das zerlegende hingegen geht von der Kenntnifs der gegebenen Thatsachen, Erscheinungen und der Folgen überhaupt aus, und zeigt die denselben nothwendig vorausgehenden Gründe.

Bemerkung. Ueber die analytische Methode in Beziehung auf die Philosophie sind zu vergl. die Schriften von Hoyer, Franke, Reinhold und Hoffbauer.

II. Stufenfolge in der Ausbildung des Bewufstseyns.

§. 222.

Das Bewufstseyn des Menschen durchgeht in der Geschichte seiner Entwickelung überhaupt folgende verschiedene Zustände und Grade.

Erstlich. In jedem Menschen bildet sich seiner ursprünglichen Anlage gemäfs, und in der Wechselwirkung desselben mit dem Seyn der Dinge, schon ohne Willen und Neigung, überhaupt eine sinnliche und vernünftige Erkenntnifs (§. 7 — §. 25). Diese Erkenntnifs hat zwar eine unmittelbare Klarheit, aber sie ist noch ohne Einsicht in den Zusammenhang des Seyns der Dinge, sie ist ohne Verständnifs.

Zweitens. Durch die öftere Wiederkehr derselben Thatsachen, und die wiederholte Erkenntnifs derselben Art von Erscheinungen des Seyns, in Natur und Menschenleben, entsteht im Bewufstseyn ebenfalls schon ohne Willen und Neigung die Erfahrung (§. 39). Diese enthält den Anfang einer Erkenntnifs der Gesetzmäfsigkeit und des Zusammenhangs im Seyn der Dinge, und somit einer Erkenntnifs durch Denken und Verstand im weiteren Sinn (§. 40—46).

Drittens. Durch die Einwirkung der Neigung und des Willens wird die Erkenntnifsthätigkeit überhaupt ein Betrachten, Forschen und Beobachten, und durch die Anwendung der in der Sprache, Vergleichung und in den Denkformen liegenden Hülfsmittel des wissenschaftlichen Bewufstseyns wird die-

selbe zum Nachdenken (*Meditatio* und *Reflexio*) im engeren Sinn (§. 43—55).

Viertens. Indem nun der menschliche Geist von der Kenntniſs des einzelnen Seyns und von den Erfahrungen ausgeht, und vermittelst des Nachdenkens den Zusammenhang, die Gesetze und die Anwendung derselben im Seyn der Dinge zu erkennen strebt: so trifft derselbe in dem Uebergang von dem Nichtwissen zu dem Wissen zuerst auf Vermuthungen, Zweifel und Irrthümer.

Da sich nämlich in ihm ursprünglich die Anlage findet, sowol das Besondere als auch das Allgemeine, sowol die einzelnen Erscheinungen als auch die Gründe derselben zu erkennen; und da zugleich die deutliche Erkenntniſs der Gründe und des darauf beruhenden Zusammenhangs im Seyn der Dinge von den Vermittelungen abhängig ist, welche durch das Denken in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen gewonnen werden; so entsteht für den urtheilenden Geist der eigenthümliche Zustand, in welchem er unmittelbar einzelne Fälle auf allgemeine Gesetze bezieht und nach denselben beurtheilt, ohne sich des zwischen jenen und diesen statt findenden Zusammenhangs und der Bestimmungsgründe seines Urtheils deutlich bewuſst zu seyn. Dieser Zustand ist das Gefühl der Wahrheit oder Falschheit.

§. 223.

Die gemeinsame Aufgabe für alle Arten der Erkenntniſs überhaupt, und also auch für die Ausbildung des menschlichen Bewuſstseyns ist die Wahrheit. Diese nun erkennt der denkende Geist mit Deutlichkeit nur in dem begründeten Urtheil.

Die Anerkennung und Annahme der Gültigkeit eines Urtheils ist das Fürwahrhalten überhaupt. Dasjenige Fürwahrhalten, welches auf dem jedesmaligen Grad der Ausbildung des einzelnen Menschen beruht, und welches zugleich ohne ein Bewuſstseyn um Gegengründe und ohne ein Gefühl der Falschheit statt findet, ist die Ueberzeugung (*Persuasio*).

§. 224.

Ungewiſsheit überhaupt ist der Zustand des erkennenden Menschen, welcher entsteht, wenn sein Urtheil keine zureichenden Gründe hat. Das Fürwahrhalten aus unzureichenden aber wirklich vorhandenen Gründen ist die Meinung (*Opinio*, ἡ δόξα in engerer Bedeutung); das Fürwahrhalten aus unzureichenden und nur eingebildeten Gründen ist der Wahn (*Opinio vana*); und dasjenige Fürwahrhalten, welches das Falsche als wahr annimmt, der Irrthum (*Error*).

Der Gegenstand einer Meinung ist möglich (*possibile*), wenn derselbe keinen Widerspruch enthält; er ist zweifelhaft (*dubium*), wenn die Anzahl und Kraft der Gründe und Gegengründe für die Behauptung desselben gleich ist; er ist wahrscheinlich (*probabile*, ἔνδοξον), wenn die Gegengründe von den Gründen überwogen werden, ohne daſs letztere schon zureichend sind; und unwahrscheinlich, wenn die Gründe von den Gegengründen überwogen werden, ohne daſs letztere schon zureichend sind.

Gewiſsheit (*Certitudo*) ist derjenige Zustand des erkennenden Geistes, welcher entsteht, wenn dessen Urtheil mit dem Bewuſstseyn um die zureichenden Gründe für dasselbe begleitet ist.

Jede in der Meinung enthaltene Ungewifsheit entsteht also durch einen unvollkommenen, der Irrthum aber durch einen falschen Schlufs.

§. 225.

1. Wahrscheinlichkeit und der unvollkommene Schlufs.

Ein unvollkommener Schlufs (*Syllogismus imperfectus*) ist derjenige mittelbare Schlufs, dessen Schlussatz aus keiner allgemeinen Voraussetzung abgeleitet ist. Nach den verschiedenen Arten der Ungewifsheit in der Meinung zeigt sich der unvollkommene Schlufs daher in folgenden Formen.

1) Für die Möglichkeit. „Einige B sind A"
„C ist B"

Also: „C ist vielleicht A"

2) Für den Zweifel.
„Einige B sind A und Einige B sind nicht A"
„C ist B"

Also: „Es ist ungewifs ob C ist oder nicht ist A"

3) Für die Wahrscheinlichkeit.
„Die meisten B sind A"
„C ist B"

Also: „C ist wahrscheinlich A"

4) Für die Unwahrscheinlichkeit.
„Die wenigsten B sind A"
„C ist B"

Also: „Es ist unwahrscheinlich dafs C ist A"

§. 226.

Derjenige unvollkommene Schluſs, in welchem der Schlussatz und die Annahme der Gültigkeit des in demselben behaupteten Satzes dadurch bestimmt wird, daſs die Mehrheit der Gründe die Gegengründe überwiegt, ist der Wahrscheinlichkeitsschluſs (*Syllogismus probabilis*).

Da nun für die bindende Nothwendigkeit eines Schlusses alles auf die Gültigkeit und Vollständigkeit der Voraussetzungen ankommt, und unter diesen immer ein allgemeiner Satz, als Regel zur Bestimmung eines untergeordneten Falles, enthalten seyn muſs, so ergeben sich zwei Hauptarten des Wahrscheinlichkeitsschlusses. Die eine Art entsteht, wenn der mit Allgemeinheit gegebene Satz ein solcher ist, welcher behauptet, daſs die von ihm aufgestellte Regel eine Theilung enthält („Nicht alle B sind A"), so daſs er also eine getheilte Regel ist. Die andere Art entsteht, entweder wenn der allgemeine Satz als eine ungetheilte Regel gegeben ist, und nach derselben ein nicht vollständig bestimmter Fall beurtheilt werden soll; oder wenn der allgemeine Satz nicht als ungetheilte Regel schon gegeben ist, sondern eben erst aus der Gültigkeit der meisten Fälle mit Wahrscheinlichkeit vermuthet wird. Die erste Art wird der mathematische, die andere der philosophische Wahrscheinlichkeitschluſs genannt.

§. 227.

Erstens. Der Wahrscheinlichkeitsschluſs aus einem getheilten Obersatz, der berechnende (mathematische) Wahrscheinlichkeitsschluſs. Die Formen desselben sind folgende.

a) bestimmende (kategorische) Form.

„Nicht alle B sind A“
„C ist B“

Also: „C ist wahrscheinlich A, wenn die meisten B sind A“
und: „C ist wahrscheinlich A, je nachdem das Zahlverhältnifs von B zu A bestimmt ist.“

b) Bedingende (hypothetische) Form.

„Nicht immer wenn B ist, so ist A“
„B ist“

Also: „A ist wahrscheinlich, wenn meistens A aus B folgt“
und: „A ist wahrscheinlich, je nachdem das Zahlverhältnifs des Grundes B zur Folge A bestimmt ist“

Das Eigenthümliche dieser Art des Wahrscheinlichkeitsschlusses liegt darin, dafs wenn die Getheiltheit des Obersatzes gegeben, und das Gröfsenverhältnifs der Theile desselben zu einander bekannt ist, auch der Grad der Wahrscheinlichkeit für den einzelnen Fall entweder nur überhaupt nach dem gröfseren Theil, oder noch besonders nach einzelnen Zahlverhältnissen bestimmt werden kann. So z. B. folgt aus dem getheilten Obersatz: „Nicht alle Würfe der Würfel treffen Pasch“ für einen einzelnen Wurf theils überhaupt die Vermuthung: „Er trifft wahrscheinlich nicht Pasch“ weil die meisten Arten der Würfe nicht Pasch sind; theils noch besonders die Bestimmung des Grades der Wahrscheinlichkeit nach Zahlen: „Die Wahrscheinlichkeit, dafs ein einzelner Wurf mit zwei Würfeln Pasch treffe, verhält

sich zur Wahrscheinlichkeit, daſs er nicht treffe, wie 1 zu 36.

§. 228.

Zweitens. Der Wahrscheinlichkeitsschluſs aus einem ungetheilten, oder auf einen ungetheilten Obersatz; der vermuthende (philosophische) Wahrscheinlichkeitsschluſs.

1) Der Wahrscheinlichkeitsschluſs aus einem allgemein und also ungetheilt geltenden Obersatz ist derjenige, welcher entsteht, wenn ein einzelner Fall, von dem nicht alle, aber die meisten bestimmenden Merkmale gelten, nach jenem Obersatz als Regel beurtheilt werden soll. Hier finden vier Fälle statt.

a) Der erklärende (*conjunctive*) Wahrscheinlichkeitsschluſs, dessen Form ist:

„A ist B und C und D“
„E ist B und C“

Also: „E ist wahrscheinlich A“

Nach diesem Schluſs vermuthet z. B. der Naturforscher, daſs ein ihm nur in einigen Theilen bekannt gewordenes Naturwesen zu einer gewissen Gattung, Art u. s. f. gehöre. Das Gesetz ist:

Wenn von einem Gegenstande die meisten Merkmale eines Begriffs gelten, so gehört derselbe wahrscheinlich in den Umfang dieses Begriffs.

b) Der erklärend bedingende (conjunctiv hypothesische) hat folgende Formen:

aa) „Wenn A und B und C ist, so ist D“
„B und C ist“

Also: „D ist wahrscheinlich“

Wenn die meisten von den Gründen, welche das Daseyn einer Folge bestimmen, vorhanden sind, so ist das Daseyn oder Eintreten dieser Folge wahrscheinlich.

bb) „Wenn A ist, so ist B und C und D“
„B und C ist“

Also: „A ist wahrscheinlich“

Wenn die meisten von den Folgen eines Grundes statt finden, so ist das Daseyn dieses Grundes selbst wahrscheinlich.

c) Der eintheilend bedingende (disjunctiv hypothetische) Wahrscheinlichkeitsschlufs hat folgende Formen:

aa) „Wenn entweder A oder B oder C ist, so ist D“
„Es ist entweder B oder C“

Also: „D ist wahrscheinlich“

Wenn die meisten Fälle des Grundes statt finden, so ist das Daseyn der Folge wahrscheinlich.

bb) „Wenn A ist, so ist entweder B oder C oder D“
„Es ist entweder B oder C

Also: „A ist wahrscheinlich“

Wenn die meisten Fälle der Folgen eines Grundes statt finden, so ist das Daseyn dieses Grundes wahrscheinlich.

d) Der eintheilend bestimmende (disjunctiv kategorische) Wahrscheinlichkeitsschlufs, der Wahrscheinlichkeitsschlufs nach Aehnlichkeit, der Schlufs nach der Analogie, hat folgende Form.

„A ist entweder B oder C oder D“
„B und C ist F“

„Alle A sind wahrscheinlich F“
„G ist A“

Also: „G ist wahrscheinlich F“

Ein eintheilend bestimmenden Wahrscheinlichkeitsschlufs (der Schlufs nach Analogie) ist derjenige, in welchem von dem Stattfinden einiger Fälle auf die Wahrscheinlichkeit der Gültigkeit eines allgemeinen Gesetzes geschlossen wird, und nach dieser die übrigen Fälle mit Wahrscheinlichkeit bestimmt werden.

Z. B. „Gedächtnifsmäfsige Vorstellungen sind Wiedererkennen, Träume, Einbildungen“
„Wiedererkennen und Träume zeigt auch das Seelenleben der Thiere“
Also: „Wahrscheinlich gehört das ganze Gebiet des gedächtnifsmäfsigen Vorstellens auch der Thierseele“
„Nun gehört die Erinnerung zu dem gedächtnifsmäfsigen Vorstellen“
Also: „Wahrscheinlich ist die Erinnerung auch in der Thierseele.“

Wenn von einem Gegenstande die meisten Fälle eines Begriffes gelten, so ist es wahrscheinlich, dafs von demselben Gegenstande auch die übrigen Fälle desselben Begriffes gelten.

2) Der Wahrscheinlichkeitsschlufs auf die Gültigkeit einer allgemeinen und ungetheilten Regel ist derjenige, welcher entsteht, wenn aus der Gültigkeit der meisten Fälle die Gültigkeit eines allgemeinen Gesetzes bestimmt werden soll. Hier finden zwei Fälle statt.

a) Der eintheilende (disjunctive) Wahrscheinlichkeitsschlufs, die im engeren Sinn sogenannte Induction, hat folgende Form:

„A ist entweder B oder C oder D"
„B und C ist E"

Also: „A ist wahrscheinlich E"

Das Gesetz ist:
Wenn eine Beschaffenheit von den meisten Fällen eines Begriffs geltend ist, so gilt sie wahrscheinlich von diesem Begriff überhaupt durchaus und immer.

Nach diesem Schlufs vermuthet z. B. der erfindende Naturforscher die Art und den Inhalt der Naturgesetze aus einzelnen Naturerscheinungen; so z. B. die Gesetze der Electricität, des Magnetismus u. s. f.

b) Der bedingend eintheilende (der hypothetisch disjunctive) Wahrscheinlichkeitsschlufs hat folgende Form:

„Wenn A ist, so ist entweder B oder C, oder D“
„B und C ist F“

Also: „Wenn A ist, so ist wahrscheinlich F“

Das Gesetz ist:

Wenn eine Beschaffenheit sich in den meisten Fällen der Folge eines Grundes zeigt, so ist sie wahrscheinlich immer eine Folge dieses Grundes.

§. 229.

Auf dem vermuthenden (philosophischen) Wahrscheinlichkeitsschlufs beruht derjenige Theil der wissenschaftlichen Erfindung (*Inventio*, *ἡ εὕρεσις*), in welchem die eigentliche Ausbildung des höheren Bewufstseyns vorbereitet wird, theils nämlich die Kenntnifs allgemeiner Gesetze, theils die Kenntnifs der Anwendung allgemeiner Gesetze zur Deutung einzelner Fälle.

Bemerkung. Aristoteles entwickelt daher die Lehre von dem Wahrscheinlichen (*τὸ ἔνδοξον*) ganz in Beziehung auf die Dialektik; und stellt den Wahrscheinlichkeitsschlufs als den dialektischen Schlufs (*ὁ συλλογισμὸς διαλεκτικὸς*, *ὁ ἐξ ἐνδόξων συλλογιζόμενος*) dem wissenschaftlich beweisenden, demonstrativen Schlufs (*ὁ συλλογισμὸς ἐπιστημονικὸς*, *ὁ ἐξ ἀληθῶν τε καὶ πρώτων*) gegenüber. *Topik. I*, *cap.* 1; vergl. *Analyt. I*, *cap.* 2. Und nach dieser Beziehung mufs auch des Aristoteles Bestimmung über das Wahrscheinliche gedeutet werden. *Ἔνδοξα δὲ τὰ δοκοῦντα*

πᾶσιν, ἢ τοῖς πλείστοις, ἢ τοῖς σοφοῖς· καὶ τούτοις ἢ τοῖς πλείστοις, ἢ τοῖς μάλιστα γνωρίμοις, καὶ ἐνδόξοις. *Top. I, cap.* 1.

§. 230.

2. Irrthum und der falsche Schlufs.

Indem der denkende Geist bei seinem Streben nach Kenntnifs der Gründe und des Zusammenhangs in den Erscheinungen der Dinge genöthiget ist, sich von der Einzelnheit und Thatsächlichkeit des wirklichen Seyns zu entfernen: so entsteht ihm die Möglichkeit des Irrthums, das heifst, die Möglichkeit das Falsche für wahr zu halten. Die Begründung der Wahrheit eines Satzes vermittelst des Denkens geschieht aber durch Schlüsse; daher ist der allgemeine Entstehungsgrund für die Irrthümer des Menschen der falsche Schlufs. Dieser heifst ein Fehlschlufs (*Paralogismus*), in wiefern er überhaupt durch seine Unrichtigkeit eine Täuschung und einen Fehler im Gedankengang verursacht; hingegen wird er ein Trugschlufs (*Fallacia*, *Cavillatio*, *Captio*, *Sophisma*) genannt, wenn derselbe in der Absicht gebildet und auf den Zweck berechnet ist, Andere zu täuschen.

§. 231.

Da nun die Richtigkeit eines Schlusses theils auf der Form, theils auf dem Gehalte desselben beruht, so entsteht auch die Falschheit des Schlusses und der Irrthum entweder aus der unrichtigen Form oder aus den unrichtigen Voraussetzungen eines Schlusses. Die Veranlassung zum Irrthum heifst überhaupt der Schein; und diejenigen Gründe, auf welche sich

die Annahme einer irrigen Behauptung bezieht, sind die Scheingründe.

Eine falsche Voraussetzung heifst der Grundirrthum (*Error principalis, radicalis etc.* τὸ πρῶτον ψεῦδος), und die daraus folgende irrige Meinung der abgeleitete Irrthum (*Error derivativus*).

Bemerkung. Schein, *Species*, ἡ φαντασία. *Aristot. Sophist. Elench. cap.* 4.

§. 232.

Jeder Irrthum enthält eine voreilige Annahme der Gültigkeit eines Urtheils, welches noch nicht wahrhaft, sondern nur scheinbar begründet ist. Die Veranlassung zu einer solchen voreiligen Annahme, welche doch eigentlich mit nothwendigen Gesetzen der menschlichen Erkenntnifs im Widerspruch steht, ist nach folgenden verschiedenen Arten in der Natur des Menschen gegründet.

§. 233.

Erstens. Irrthümer aus dem Verhältnifs des Denkens zu anderen Erkenntnifsarten.

a) Sinnestäuschungen (*Errores sensuales*) oder Beschleichungsfehler (*Vitia subreptionis*) sind diejenigen Irrthümer, welche entstehen, wenn sich der Verstand durch die in der sinnlichen Wahrnehmung gegebenen Erscheinungen verleiten läfst, dieselben falsch zu beurtheilen, indem er dieselbe für etwas anderes anerkennt, als sie wirklich sind. Z. B. Flecken in dem Glase eines Fernrohrs für Gegenstände an einem durch dasselbe betrachteten Gestirne halten.

b) Gedächtnifsfehler (*Errores memoriales*) sind diejenigen Irrthümer, welche entstehen, wenn der urtheilende Verstand die Schwäche des Gedächtnisses und das Vergessene durch seine Vermuthungen ergänzt, und diese dann mit wirklichen Erinnerungen verwechselt. Z. B. Geschichtliche Begebenheiten, Jahreszahlen u. s. f. oder Beobachtungen in der Natur etc. unter einander verwechseln.

c) Irrthümer durch Einbildung sind diejenigen, welche entstehen, wenn der Verstand sich durch die Lebhaftigkeit der Einbildung verleiten läfst, deren Erdichtungen (*Fictiones*) für etwas Wirkliches zu halten. Z. B. Das scheinbare Himmelsgewölbe für eine Kugelfläche, eine gemalte Bildsäule für körperlich gerundet zu halten.

d) Irrthümer des Verstandes im engsten Sinn sind diejenigen, welche in dem eigenen Gebiete der Thätigkeiten des Verstandes dadurch entstehen, dafs die Gedanken gesetzwidrig gebildet werden. Diese sind daher theils irrige Begriffe, theils irrige Urtheile, theils irrige Schlüsse; und es finden so viele Arten der Irrthümer des Verstandes statt, als Gesetze für die Denkthätigkeit bestehen.

Unter diesen Irrthümern des Verstandes befinden sich auch diejenigen von den im engeren Sinn sogenannten Fehl- und Trugschlüssen, welche auf der Verwechselung der Begriffe beruhen (*fallaciae extra dictionem*).

e) Irrthümer durch Sprache sind diejenigen, welche aus der Zweideutigkeit der sprachlichen Bezeichnung entstehen. Zu den Irrthümern durch Sprache gehören auch diejenigen

von den Fehl- und Trugschlüssen im engeren Sinn, welche auf einer Verwechselung der Bedeutung der Wörter beruhen (*Fallaciae secundum dictionem*). Oder endlich die Fehl- und Trugschlüsse beruhen zugleich auf Verwechselung sowol der Begriffe als auch der sprachlichen Zeichen.

Bemerkung 1. Aristoteles giebt eine Darstellung von den Fehlschlüseen, indem er die Hauptformen der Trugschlüsse entwickelt, auf welchen die Scheinbeweise der Sophisten (οἱ σοφιστικοὶ ἔλεγχοι) beruhen. Vergl. *Aristot. Lib. de Sophisticis Elenchis.* Er unterscheidet nämlich ὁ ἔλεγχος und ὁ ἔλεγχος φαινόμενος auf folgende Art: ἔλεγχος δὲ συλλογισμὸς μετ' ἀντιφάσεως τοῦ συμπεράσματος, und ἔλεγχος φαινόμενος, οὐκ ὢν δέ (*Cap.* 1; u. a. a. O. vergl. besonders *Cap.* 8.) Alle in den Scheinbeweisen der Sophisten liegenden Trugschlüsse theilt Aristoteles in zwei Hauptarten: 1) οἱ ἔλεγχοι παρὰ τὴν λέξιν (*Fallaciae secundum dictionem*) und 2) οἱ ἔλεγχοι ἔξω τῆς λέξεως (*Fallaciae extra dictionem*) *Cap.* 4. Für die erste nennt er sechs, für die andere sieben Unterarten. Diese sind folgende.

I. Οἱ παρὰ τὴν λέξιν (*Fallaciae secundum dictionem*):

1) Ὁμωνυμία (*Homonymia*).
2) Ἀμφιβολία (*Amphibolia*).
3) Σύνθεσις (*Compositio*).
4) Διαίρεσις (*Divisio*).
5) Προσῳδία (*Accentus*).
6) Σχῆμα λέξεως (*Figura dictionis*).

II. Οἱ ἔξω τῆς λέξεως (*Fallaciae extra dictionem*).

1) Παρὰ τὸ συμβεβηκὸς (*Ex accidente*).

2) Τὸ ἁπλῶς ἢ μὴ ἁπλῶς (*Simpliciter vel non simpliciter, a dicto simpliciter ad dictum secundum quid*).

3) Τὸ παρὰ τὴν τοῦ ἐλέγχου ἄγνοιαν (*Propter elenchi ignorantiam*).

4) Τὸ παρὰ τὸ ἑπόμενον (*Ex consequenti*).

5) Τὸ παρὰ τὸ ἐν ἀρχῇ λαμβάνειν (*Quia petitur a principio, Petitio principii*).

6) Τὸ παρὰ τὸ μὴ αἴτιον, ὡς αἴτιον τίθεναι (*Non causae ut causae; Quia non causa ut causa ponitur*).

7) Τὸ παρὰ τὸ τὰ πλείω ἐρωμήματα ἓν ποιεῖν (*Plurium interrogationum; Quia plures interrogationes pro una accipiuntur*).

Bemerkung 2. Zu diesen Trugschlüssen gehören auch die im Alterthum so berühmten Sophismen, welche für unauflöslich (ἄλυτα, *inexplicabilia et dubia*) gehalten wurden. Die merkwürdigsten sind folgende.

1) *Sophisma cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc;* wenn aus dem blossen Zusammentreffen von Thatsachen, welches ganz zufällig seyn kann, ein ursachlicher Zusammenhang zwischen denselben gefolgert wird. 2) *Sophisma pigrum s. Ignava ratio* (ὁ ἀργὸς λόγος); wo aus der Nothwendigkeit einer Folge der Entschuldigungsgrund für eine Unthätigkeit gefolgert wird. Z. B. *Si fatum tibi est, ex hoc morbo convalescere; sive medicum adhibueris, sive non convalesces. Item si fatum tibi est, ex hoc*

morbo non convalescere, sive tu medicum adhibueris, sive non, non convalesces. Et alterutrum fatum est. Medicum ergo adhibere nihil attinet. Cic. *De Fato. cap.* 12. 3) *Saphisma polyzeteseos.* Zu diesem gehören mehrere Formen. *a) Dominans* (ὁ κυριεύων). Kleophantus rühmte sich, dafs er ganz Griechenland beherrsche. Denn, sagte er, ich beherrsche meine Mutter, die Mutter beherrscht den Vater, der Vater die Athenienser, die Athenienser beherrschen die Griechen. *Menag. ad Diog. Laert. II*, 108. *b) Sorites inexplicacibilis s. Acervus. Soritas hos vocant, qui acervum efficiunt uno addito grano.* Cic. *Acad. II, c.* 16. *c) Crescens ratio* (ὁ αὐξόμενος λόγος). Z. B. Ist drei viel oder wenig? Wenig. Aber vier? u. s. f. *Cic. Acad. Qu. II, c.* 28 und 29. *d) Calvus* (ὁ φαλακρὸς). *Menag. ad Diog. II*, 108. 4) *Sophisma heterozeteseos* (*Dilemma dubium et inexplicabile*). Zu diesem gehören folgende Formen. *a) Cornutus* (ὁ κερατίνης). *Habes, quod non amisti. Non amisti cornua. Ergo habes cornua. Diog. Laert. II*, 108. *Quintil.* 1, 10. *Senec. Ep.* 45, 7. *Aul. Gell. XVI*. 2. *b) Achilles;* der Fehlschlufs, durch welchen bewiesen werden soll, dafs keine Bewegung statt finde. *Est autem haec, quod tardius nunquam apprehendetur currens a velocissimo: ante enim necesse est eat persequens, unde impetum coepit fugiens: quare semper aliquo id quod tardius est, antecedere necesse est. Aristot. Phys. lib. VII, cap.* 3. *An Achilles currendo testudinem assequi potest? Admodum. Atqui si motus est, Achilles testitudinem non adsequetur. Non est igitur motus. Menag. ad Diog. Laert.*

lib. IX, 23. c) *Mentiens* (ὁ ψευδόμενος). Wenn ich lüge, und sage daſs ich lüge, so sage ich zugleich etwas Wahres und Falsches. Also kann etwas zugleich seyn und auch nicht seyn. *Cic. Acad. Qu. II. 29. Gellius, XVIII, 2.* d) *Electra*, Elektra kennt ihren Bruder, den sie kennt, nicht. *Menag. ad Diog. II, 108.* Ein ähnliches Beispiel in *Platon. Menon.* e) *Velatus* (ἐγκεκαλυμμένος) und *Fallens* (ὁ διαλανθάνων). Ebendaselbst *II*, 108. f) *Reciprocus* (ὁ ἀντιστρέφων). Die Erzählung von Protagoras und Euathlus. *Aul. Gell. V*, 10. Ein anderes Beispiel s. *Lactant. Institut. III*, 6. g) *Crocodilinus Syllogismus* (ὁ κροκόδειλος). *Quintil Instit. I*, 10. *Menag. ad Diog. II*, 108. h) *Inductio imperfecta.* Das Beispiel von Xenophon und Aspasia. *Cic. Invent. I*, c. 31.

Bemerkung 3. Alle diese Fehlschlüsse sind keinesweges unauflöslich, sondern lassen sich bei dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft leicht aus den Gesetzen des Denkens erklären.

§. 234.

Zweitens. Irrthümer aus dem Verhältniſs des Denkens zur Neigung und zu dem Willen.

Wiewol dem Denken ein eigenthümliches, unter besonderen Gesetzen stehendes Gebiet geistiger Thätigkeiten gehört, so ist es doch zugleich auf das innigste zu einer Lebenseinheit mit den beiden andern Hauptrichtungen des Menschengeistes in Neigung und Wille verbunden. Diese nun werden auf folgende Weise Veranlassung zu Irrthümern.

a) Die Irrthümer durch Neigung sind diejenigen, welche entstehen; wenn der Verstand bei einem zu fällenden Urtheil sich durch Vorliebe oder Abneigung zu der Art seiner Entscheidung bestimmen läfst. Diese Fehler sind die Partheilichkeit und Unlauterkeit des Urtheils. Noch abgesehen von der sittlichen (moralischen) Bedeutung dieser Irrthümer, haben sie deswegen eine so grofse Gewalt über den Menschen, weil er von Liebe oder Hafs, von Neigung oder Abneigung überhaupt in einem niederen oder höheren Grad eingenommene Mensch, die klare und besonnene Ansicht eines Gegenstandes verliert, und durch Furcht oder Hoffnung wegen der Art einer nothwendig zu bestimmenden Entscheidung in Unruhe und Gemüthsbewegung versetzt, zu einem voreiligen falschen Urtheil verführt wird. Z. B. Aus Neigung zu einer Art von Wissenschaft eine andere Art herabsetzen; aus Vorliebe zu einer angewöhnten Meinung eine abweichende andere verwerfen, ohne sie erst zu prüfen; aus persönlicher Abneigung gegen einen Menschen die Meinungen desselben ohne Prüfung verdammen u. s. f.; der Wahrheit überhaupt nur soweit folgen, als ihre Aussprüche mit den Wünschen, Neigungen, besonderen Absichten des Urtheilenden übereinstimmen.

b) Die Irrthümer in Beziehung auf den Willen sind diejenigen, welche entstehen, wenn der Urtheilende aus Mangel an Selbstüberwindung, an Ausdauer und Anstrengung in der Prüfung der Wahrheit, dem ersten Anscheine folgt und ein Urtheil annimmt, ohne dasselbe einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen.

§. 235.

Drittens. Irrthümer aus dem Verhältnifs des Menschen zu den äufseren Bedingungen des Lebens.

Viele Irrthümer beruhen endlich auf dem äufseren Verhältnifs, in welchem ein Mensch zu dem Leben steht. Denn jeder Mensch wird früher, als er selbst zu denken fähig ist, theils in den Meinungen seines entweder rohen, oder schon auf gewisse Grade gebildeten Volks erzogen, und nimmt also fremde Gedanken ohne Prüfung an; theils gewöhnt er sich noch besonders an die Meinungen eines besonderen Geschäfts, einer Lebensart, eines Standes; theils wird er nach den besonderen Lehren einzelner Männer oder eines Zeitalters gebildet, und gewöhnt sich, diese Meinungen nachzuahmen und im Vertrauen auf das herkömmliche Ansehen (Autorität) ohne eine Prüfung anzunehmen (*Jurare in verba Magistri*).

Jedes Urtheil überhaupt, welches ohne Prüfung der Wahrheit desselben von einem Menschen angenommen wird, heifst ein Vorurtheil (*Praejudicium s. Opinio praejudicata*). Dieses kann also noch entweder wahr oder falsch seyn. Ein Vorurtheil im engeren Sinn heifst es, wenn es zugleich falsch ist, und als ein Grundirrthum noch Veranlassung zu anderen abgeleiteten Irrthümern wird. So giebt es Vorurtheile der Erziehung, des Geschäftes, des Standes, des Zeitalters, der Gewöhnung überhaupt.

Bemerkung. Vorgefafste Urtheile, Vorurtheile im engeren Sinn dürfen also nicht mit vorläu-

figen **Urtheilen** (*Judicia praevia s. praeliminaria*) verwechselt werden, welche Vermuthungen und einstweilige Annahmen von Sätzen, deren Prüfung man sich vorbehält, aufstellen.

§. 236.

Ein besonderer Theil der Ausbildung des Bewufstseyns besteht daher in der Aneignung der Mittel zur **Vermeidung** und **Lösung** des Irrthums.

Die allgemeinsten Gesetze für die Vermeidung des Irrthums beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Entstehungsgründe desselben, und sind daher folgende.

Erstens. Gesetze zur Vermeidung derjenigen Irrthümer, welche aus dem Verhältnifs des Denkens zu andern Erkenntnifsarten entstehen.

1. **Sinnlichkeit.**
   a) Vertraue nur den Wahrnehmungen gesunder Sinne.
   b) Vergleiche deine Wahrnehmungen mit denen anderer Menschen.
   c) Suche die Sinne durch Uebung zu stärken und durch künstliche Vermittelungen ihre Thätigkeit zu erweitern.
   d) Verwechsele nicht Sinnenschein mit Sinneswahrnehmung.
   e) Verwechsle nicht deine eignen Begriffe, Urtheile und Folgerungen mit Wahrnehmungen des Wirklich-Vorhandenen.

2) **Einbildung.**
   a) Ergieb dich bei wissenschaftlichen Untersuchungen nicht dem Spiel der Einbildungen.

b) Verwechsele nicht die Einbildungen mit den Sinneswahrnehmungen des Wirklichen.

c) Verwechsele nicht die Einbildungen mit den Gedanken in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen.

3. Gedächtnifs.

a) Uebe dich im sicheren und schnellen Auffassen; im treuen und festen Aufbehalten; im richtigen und leichten Besinnen.

b) Was dem Gedächtnifs soll eingeprägt werden, mufs mit ungetheilter Aufmerksamkeit aufgefafst, und in derselben Ordnung öfters und anhaltend wiederholt werden; Vorstellungen von weitem Umfang müssen durch Eintheilungen in eine anschauliche Uebersicht gebracht; schwer zu behaltende Vorstellungen mit bildlichen Merkmalen begleitet werden.

4. Denkvermögen.

a) Suche dich selbst in deinen Denkthätigkeiten zu verstehen, und dieselben nach den nothwendigen Gesetzen des Denkens zu beurtheilen.

b) Uebe dich in der Anwendung dieser Gesetze; suche das Allgemeine in dem Besonderen; entwickele deine Erkenntnisse zu deutlichen Begriffen und richtigen Schlufsfolgen.

c) Vergleiche deine eignen Ansichten, Gedanken und Meinungen mit denen anderer Menschen.

5. Sprachvermögen.

a) Bemühe dich, mit der Gewandtheit in der Sprache, eine Kenntnifs ihrer Gesetze und der Grundbedeutungen der verschiedenen Wortarten und Sätzearten zu verbinden.

b) Uebe dich, deine Gedanken unzweideutig, verständlich und treffend durch die Sprachformen zu bezeichnen. Bezeichne verschiedene Begriffe und Gegenstände auch mit verschiedenen Wörtern.

c) Verknüpfe mit jeder Vorstellung eines Wortes die bestimmte Vorstellung von einem Gegenstande oder Begriff. Hüte dich vor der Einmischung ausländischer Wörter, besonders bei der Bezeichnung allgemeiner Begriffe; denn ein Wort ist nicht schon ein Gedanke.

Zweitens. Gesetze zur Vermeidung derjenigen Irrthümer, welche aus dem Verhältnifs des Denkens zur Neigung und dem Willen entstehen.

1. Neigung.

a) Vermeide den Einflufs augenblicklicher Gemüthsbewegungen auf dein Urtheil und die Annahme einer Ueberzeugung.

b) Hüte dich, deiner Lieblings-Neigungen und Leidenschaften wegen eine ihnen huldigende Meinung ungeprüft anzunehmen, und eine ihnen widerstreitende zu verwerfen.

c) Gewähre niemals persönlichem Hafs, der Anhänglichkeit an eine Schule, deinem Vortheil, oder irgend einer Partheilichkeit einen Einflufs auf dein Urtheil.

2. Wille.

a) Hüte dich vor allen willkührlichen Bestimmungen im Gebiete der Wahrheit und Wissenschaft.

b) Lerne dich selbst überwinden, wenn du die Wahrheit erkennen willst, und scheue keine Mühe und Anstrengung.

c) Hüte dich vor allem vorschnellen Absprechen über die Meinung anderer Menschen; enthalte dich einer bestimmten Entscheidung, solange nicht alle Zweifel und Gegengründe aufgehoben, und die Begriffe zu voller Deutlichkeit gelangt sind; aber prüfe Alles und behalte das Gute.

Drittens. Gesetze zur Vermeidung derjenigen Irrthümer, welche aus dem Verhältniſs des Menschen zu äuſseren Bedingungen des Lebens entstehen.

1. Der Mensch soll selbst denken und nach Begründung der Wahrheit seiner Meinungen streben; er soll aber nicht seinen Gedanken als unumstöſsliches Gesetz anderen Menschen aufdringen, oder nach seiner Meinung ein ganzes Volks- und Staatsleben umzugestalten fordern; er soll das Recht der Geschichte und das Recht des Gedankens nicht verwechseln.
2) Der Mensch soll bei der Beurtheilung anderer Menschen, ihrer Meinungen, Lebenseinrichtungen und Handlungen sich in deren Stelle zu versetzen suchen.
3. Der Mensch soll in Uebereinstimmung mit sich selbst denken, und aus den richtigen Voraussetzungen in richtigen Schluſsfolgen sein Urtheil ableiten und bestimmen.

III. Wahrheit und Gewiſsheit.

§. 237.

Wahrheit (*Veritas*, ἡ ἀλήθεια) ist das höchste Ziel und die einzige gesetzmäſsige Form des Erkennens. Sie zeigt sich aber dem Menschen auf ver-

schiedene Weise nach den in seiner Erkenntnifs statt findenden Unterschieden.

Der eine Hauptunterschied ist der zwischen mittelbarer oder unmittelbarer; der andere der zwischen endlicher (physischer und realer) und ewiger (idealer) Wahrheit.

§. 238.

Die unmittelbare Wahrheit ist das Seyn der Dinge, wie es sich dem Menschen in dessen willenloser und neigungsloser, und ganz ursprünglicher Beziehung zu demselben vermittelst der vernehmenden Erkenntnifskraft zeigt. Der Inhalt derselben sind also theils die sinnlichen Beschaffenheiten, theils die Gröfenverhältnisse, theils die Wesenheit etc. der Dinge (§. 11 — 24). Die mittelbare Wahrheit hingegen ist die Einstimmigkeit und Begründetheit aller Vorstellungen des denkenden Geistes.

Bemerkung. Die mittelbare Wahrheit wird auch die logische Wahrheit genannt; und dieser bald die metaphysische oder transcendentale, bald die reale Wahrheit gegenübergestellt. Dieser Sprachgebrauch ist aber nicht bestimmt genug, da zu der metaphysischen und transcendentalen Wahrheit auch noch die ideale Wahrheit gehört, und diese wieder in Gegensatz mit der realen Wahrheit gestellt wird.

§. 239.

Endliche Wahrheit (Physische, oder Empirisch-reale und Rational-reale Wahr-

heit) ist das Seyn der Dinge, wie es von dem Menschen in den bestimmten Begränzungen von Zeit, Raum und gradweiser Bewufstheit erkannt wird. Ewige Wahrheit (Ideale Wahrheit) hingegen ist das Seyn der Dinge, wie es unabhängig von jenen Begränzungen durch Zeit, Raum und Bewufstheit sein Bestehen durch die Gottheit hat.

Diese zweite Erkenntnifsweise der Wahrheit gewinnt ihre grofse Bedeutung für das Menschenleben dadurch, weil sie theils überhaupt den lebendigen Grund für die Ueberzeugung des Menschen von seiner höheren geistigen Würde und Bestimmung enthält; theils die Grundlage ist, auf welcher die Anerkennung der Gültigkeit und eines selbstständigen Werthes von Tugend, Recht und geistiger Schönheit des Lebens beruht.

§. 240.

Die mittelbare Wahrheit ist der Gegenstand für die Erkenntnifs durch Denken. Sie wird daher theils durch die reinen Gesetze des Denkens, theils durch die Beziehung dieser und der von ihnen abhängigen Denkthätigkeiten auf das unmittelbare Erkennen des wirklichen Seyns bestimmt. Die Verbindung der mittelbaren und unmittelbaren Wahrheit ist die Wissenschaft des Menschen im umfassendsten Sinn; die mit dem Bewufstseyn um die Gründe begleitete Erkenntnifs des wirklichen Seyns der Dinge (§. 168—170).

Bemerkung. So unterscheidet Platon (im *Theait.*) das ἀληθεύειν ἄνευ λόγου noch von ἐπιστήμη. Vergl. *Aristot. Analyt. post. II, c.* 1 u. 2.

§. 241.

Da nun die Grundbeschaffenheit der nach der Form der Wissenschaft entwickelten Erkenntnifs der Unterschied der Grundbegriffe und Grundsätze (der Principien) von den Folgebriffen und Folgesätzen ist (§. 171—197); so zeigt sich in der Wissenschaft auch die Wahrheit und die Begründung der Gewifsheit der Erkenntnifs auf eine zweifache Weise; theils nämlich als abgeleitete Wahrheit, theils als begründende Wahrheit.

§. 242.

Erstens. Die abgeleitete Wahrheit (die mittelbare Wahrheit im weiteren Sinn) wird von dem menschlichen Geist überhaupt in den Folgebegriffen und Folgesätzen erkannt; und die Anerkennung ihrer Gewifsheit beruht auf den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen.

Für den allmähligen Uebergang von dem ersten Wahrnehmen eines Gegenstandes bis zu der wissenschaftlichen Erkenntnifs desselben finden hier noch folgende Unterschiede und Abstuffungen statt.

1. Für die Erkenntnifs der Wahrheit in Folgebegriffen vermittelst der Erklärungen und Eintheilungen.

a) Eine Erklärung ist eine Worterklärung (*Definitio verbalis*), wenn sie nur eine Zusammenstellung sprachlich verschiedener Ausdrücke für einen und denselben Begriff enthält. Z. B. Ethik ist Sittenlehre. Eine Eintheilung ist eine Worteintheilung (*Divisio verbalis*), wenn sie nur die Zertheilung eines sprachlichen Ausdrucks aufstellt.

b) Eine Erklärung ist eine Namenerklärung (*Definitio nominalis*), wenn dieselbe nur eine oder mehrere Merkmale angiebt, durch welche, als die Kennzeichen, ein Begriff von anderen unterschieden werden kann, ohne ganz in das Wesen eines Begriffs einzudringen. Z. B. „Kreis ist eine in sich geschlossene krumme Linie." Eine Eintheilung ist eine Nameneintheilung (*Divisio nominalis*), wenn dieselbe in einem Begriff nur nach dem Daseyn oder Nichtdaseyn eines Merkmals, eine Art allen übrigen gegenüberstellt. Z. B. „Die krummen Linien sind entweder Kreise oder Nichtkreise."

c) Eine Erklärung ist eine Sacherklärung (*Definitio realis*), wenn sie den oben aufgestellten Gesetzen der Erklärung gemäfs gebildet ist, also alle bestimmend wesentlichen Merkmale eines Begriffs angiebt, und daher eine Einsicht in das Wesen des Begriffs gewährt. Sie ist eine zusammensetzende Sacherklärung (Synthetische Realdefinition), wenn sie von dem Allgemeinen ausgeht und durch Zusammensetzung von Merkmalen den Begriff bildet: und zwar entweder eine Sacherklärung der Einsicht (eine theoretische Erklärung) wenn sie die bestimmend wesentlichen Merkmale selbst angiebt; oder eine Sacherklärung der Entstehung (eine genetische Erklärung), wenn sie die wesentlichen Merkmale eines Begriffs so zusammenstellt, dafs daraus zugleich die Entstehung des Gegenstandes eines Begriffs

eingesehen werden kann. Als Beispiel können hier die bekannten Erklärungen des Kreises dienen. Die Sacherklärung ist ferner eine **zerlegende** (**analytische Realdefinition**), wenn sie von dem besonderen Falle der Anwendung eines Begriffs (dem Begriff *in concreto*) ausgeht, und durch Zerlegung die Vorstellung von dem Begriff im Allgemeinen (den Begriff *in abstracto*) entwickelt.

Eine Eintheilung ist eine **Sacheintheilung** (*Divisio realis*), wenn sie den oben aufgestellten Gesetzen der Eintheilung gemäfs gebildet ist, und also einen Begriff nach einem Eintheilungsgrund ganz in seine sich gegenseitig ausschliefsenden Artunterschiede zerlegt.

2. Für die Erkenntnifs der Wahrheit in **Folgesätzen** vermittelst des **Beweises**.

Das noch in den ersten Anfängen der Entwickelung begriffene Bewufstseyn, der sogenannte gemeine Menschenverstand ist zwar schon fähig, die Frage nach den Gründen und dem Zusammenhang im Seyn der Dinge aufzuwerfen, aber er fordert zunächst **Gemeinverständlichkeit** (Popularität), und mehr nur eine **anschauliche** und **beispielsweise** Darstellung, als eine nach den Gesetzen der Wissenschaft bestimmte und **deutliche** Beweisführung.

a) **Der einzelngültige oder gemeine Beweis** (*Argumentatio s. Demonstratio ad hominem, s. ex concessis, κατ' ἄνθρωπον*) ist derjenige, welcher aus zugestandenen, den Erfahrungen und eigenthümlichen Ansichten eines

einzelnen Menschen entlehnten Beweisgründen abgeleitet wird.

b) Der allgemein gültige oder wissenschaftliche Beweis (*Argumentatio ad veritatem*, *κατ' ἀλήθειαν*) ist derjenige, welcher sowol in der Form als dem Gehalte richtig, nach den oben aufgestellten Gesetzen des Beweises gebildet ist.

§. 243.

Zweitens. Die begründende Wahrheit oder Grundwahrheit (die unmittelbare Wahrheit) wird von dem menschlichen Geist auf wissenschaftliche Weise in Grundbegriffen und Grundsätzen erkannt, das heifst, in ihrer Beziehung auf die abgeleitete und abzuleitende Wahrheit; als erster Grund und Anfang alles menschlichen Erkennens. Sie ist also diejenige Wahrheit, deren Gewifsheit keiner eigentlichen Erklärung (im engsten Sinn des Wortes), und keiner erklärenden Beweisführung weiter unterworfen werden kann.

Diese Grundwahrheit zeigt sich im Bewufstseyn des Menschen nach den aus seiner Erkenntnifsanlage ursprünglich hervorgehenden Unterschieden, in jenen drei Arten der unmittelbaren Erkenntnifs, welche schon vor dem Denken ein Eigenthum jedes Menschen sind, und welche den Gehalt für alle durch Denken zu entwickelnde Erkenntnifs ausmachen.

§. 244.

Die begründende Darstellung für die Grundbegriffe und Grundsätze der sinnlichen Wahrnehmung, also für die Anfänge der Erfahrungswissenschaft, ist theils die sinnliche Vorweisung (*Demonstratio empirica*), theils die Berufung auf glaubwürdiges Zeugnifs (*Demonstratio historica*).

Der Begründung einer Behauptung durch sinnliche Vorweisung liegt folgender erste Schluſs aller **Wahrnehmungswissenschaft** zum Grunde:

„Was die Sinne als gegenwärtig erkennen, das ist wahr“

„Dieses Daseyn hier erkennen die Sinne“

Also: „Dieses Daseyn hier ist wahr.“

Der Begründung einer Behauptung durch Berufung auf glaubwürdiges **Zeugniſs** liegt folgender erste Schluſs aller **geschichtlichen und beschreibenden** Wissenschaft zum Grunde:

„Was von glaubwürdigen Zeugen berichtet wird, das ist wahr“

„Diese Thatsache wird von glaubwürdigen Zeugen berichtet“

Also: Diese Thatsache ist wahr.“

§. 243.

Die begründende Darstellung für die Grundbegriffe und Grundsätze der rein vernünftigen Erkenntniſs, also für die Anfänge der **Vernunftwissenschaft** ist die Herleitung derselben aus der ursprünglichen Anlage des Menschengeistes; welche die **Grundweisung** (*Deductio* in einem engeren Sinn, zum Unterschiede von Argumentatio und Demonstratio) genannt werden kann. Nach dem in der Vernunfterkenntniſs statt findenden Unterschied zwischen Erkenntniſs der äuſseren Einheit (mathematischen Vernunfterkenntniſs) und Erkenntniſs der innern Einheit (philosophischer Vernunfterkenntniſs) ergiebt sich ferner der Unterschied: daſs die Darstellung der Grundbegriffe und Grundsätze der ersten Art noch mit der **in Formen darstellenden Veranschaulichung** (*Demonstratio mathematica*), die der andern Art hingegen

nur mit der in Beispielen darstellenden Veranschaulichung begleitet werden kann (§. 214.).

Für die Grundbegriffe und Grundsätze der Erkenntnifs der innern Einheit besteht noch der wichtige Unterschied, dafs sie sich theils auf die endliche, theils auf die ewige Einheit des Seyns der Dinge beziehen; und also die Gründe theils für die Vernunfterkenntnifs der endlichen (rationell — realen), theils für die Vernunfterkenntnifs der ewigen (rationell — idealen) Wahrheit enthalten.

§. 246.

Dem Menschen begegnet also in der Entwickelung seines höheren Bewustseyns ein zweifacher Schein, welcher ihn zum Irrthume zu verleiten sucht. Erstens nämlich der Schein in der abgeleiteten Wahrheit (der mittelbare, logische Schein), welcher sich in dem Gebiete der Ableitung von Folgesätzen vermittelst der Schlüsse geltend macht. Zweitens der Schein in der Grundwahrheit (der unmittelbare, transcentendale Schein), welcher seinen Grund darin hat, dafs die für die unmittelbare Wahrheit bestehenden Unterschiede der Erkenntnifs des endlichen und ewigen Seyns verwechselt und vermischt, und die Erscheinungen des sinnlichen und endlichen Seyns überhaupt für das wahre und ganze Seyn derselben gehalten werden.

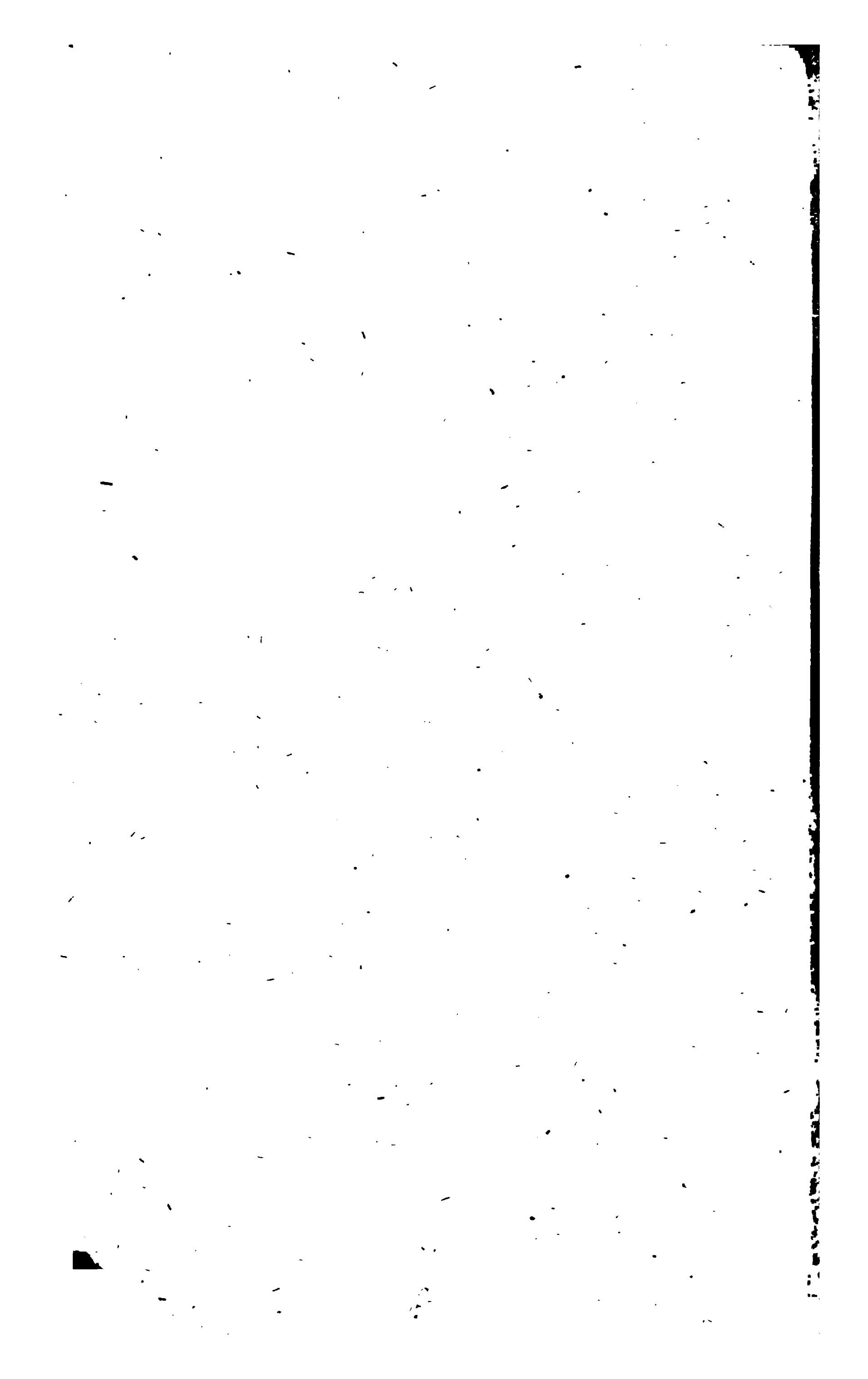
Die wahre Ausbildung des höheren Bewustseyns im Menschen beruht daher auf der Lösung dieser beiden Arten des Scheins, und der Vernichtung des blofsen Scheinwissens.

Die umfassende Aufgabe der mit der Denkwissenschaft verbundenen Denkkunst (der Dialektik in einer besonderen Bedeutung) hat den Zweck,

durch die Anwendung der Gesetze des Denkens die Widersprüche des Gedankenganges zu zeigen, die Unwürdigkeit alles Scheinwissens aufzudecken, und den Gedanken des Menschen, von den kleinsten und gewöhnlichsten Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens ausgehend, durch alle Irrgänge des Zweifels und der Widersprüche zur festen Anerkennung der endlichen und ewigen Wahrheit und der Gültigkeit des sittlichen Werthes und einer höheren Bestimmung des Menschen hindurchzuführen.

Bonn, gedruckt bei Heinrich Bohres.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06352 2455